Die Macht der Wenigen

150 Jahre
Wissen für die Zukunft
Oldenbourg Verlag

HISTORISCHE ZEITSCHRIFT

Beihefte
(Neue Folge)

Herausgegeben von Lothar Gall

Band 47

R. Oldenbourg Verlag München 2008

Hans Beck/Peter Scholz/Uwe Walter
(Hrsg.)

Die Macht der Wenigen

Aristokratische Herrschaftspraxis, Kommunikation und ‚edler' Lebensstil in Antike und Früher Neuzeit

R. Oldenbourg Verlag München 2008

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

© 2008 Oldenbourg Wissenschaftsverlag GmbH, München
Rosenheimer Straße 145, D-81671 München
Internet: oldenbourg.de

Das Werk einschließlich aller Abbildungen ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Bearbeitung in elektronischen Systemen.

Umschlagentwurf: Dieter Vollendorf
Gedruckt auf säurefreiem, alterungsbeständigem Papier (chlorfrei gebleicht).

Satz: Typodata GmbH, München
Druck und Bindung: Kösel, Krugzell

ISBN: 978-3-486-58726-5

Inhalt

Vorwort. Von *Hans Beck, Peter Scholz, Uwe Walter* VII

Einführung: Begriffe, Fragen und Konzepte.
Von *Hans Beck, Peter Scholz, Uwe Walter* 1

Der innere Kreis. Oberschichten in präurbanen Gesellschaften.
Von *Klaus E. Müller* 15

Verpaßte Chancen. Adel und Aristokratie im archaischen und
klassischen Griechenland. Von *Winfried Schmitz* 35

Die ‚Macht der Wenigen' in den hellenistischen Städten.
Von *Peter Scholz* 71

Die Rollen des Adeligen. Prominenz und aristokratische Herrschaft
in der römischen Republik. Von *Hans Beck* 101

Aristokratie und Monarchie im kaiserzeitlichen Rom.
Von *Peter Eich* 125

„Pars melior humani generis" – Aristokratie(n) in der Spätantike.
Von *Stefan Rebenich* 153

Adlige Repräsentation in der griechischen und römischen Antike.
Von *Dietrich Boschung* 177

Zum persischen Adel im Achaimenidenreich. Von *Hilmar Klinkott* .. 207

Einige Bemerkungen zur karthagischen Aristokratie.
Von *Pedro Barceló* 253

Aristokratie(n) in Byzanz – ein Überblick. Von *Mischa Meier* 277

Freiheit, Freundschaft, Fürstengunst. Kriterien der Zugehörigkeit
zum Adel in der Frühen Neuzeit. Von *Gerrit Walther* 301

Stiftskarrieren — ein *cursus honorum* in frühneuzeitlichen
Adelsherrschaften? Von *Johannes Süßmann* 323

„Vornehmheitsideal" und „Contenance", „sturmfreie Existenz" und
„ökonomische Abkömmlichkeit". Elemente einer impliziten Theorie
der Aristokratie bei Max Weber. Von *Andreas Franzmann* 343

Aristokratische Existenz in der Antike und der Frühen Neuzeit – einige unabgeschlossene Überlegungen. Von *Uwe Walter* 367

Abkürzungen 395

Die Autoren und Herausgeber 399

Register 401
1. Personen 401
2. Begriffe und Sachen 403
3. Antike Quellen 410

Vorwort

Wenn das jeweilige Motto der Historikertage Ausdruck des Versuchs ist, disziplinäre wie gesellschaftliche Tendenzen aufzugreifen und zu bündeln, dann kommt ein Buch über den Adel und über aristokratische beziehungsweise oligarchische Herrschaft im Jahr 2008 zur rechten Zeit. Denn welche Gruppe historischer Akteure definierte sich mehr durch „Ungleichheiten" als der Adel mit seinem Streben nach Differenz und Distinktion? Das seit einigen Jahren verstärkte Interesse der geschichtswissenschaftlichen Forschung an der Aristokratie in ihren Formationen und Funktionen, ihrer Eigenständigkeit und ihrem Überdauern trifft sich aktuell mit der breiter gelagerten Faszination, die sich auf Gestalten wie Claus Graf Schenk von Stauffenberg oder Asfa-Wossen Asserate richtet.

Der hier vorgelegte Band dokumentiert eine Tagung, die Anfang März 2006 im „Zentrum für interdisziplinäre Forschung" (ZiF) der Universität Bielefeld stattfand. Den vormodernen Adel als universalhistorisches Phänomen zu behandeln hätte eine wesentliche Ausdehnung des Planes und eine Erweiterung auf Staaten und Gesellschaften wie China und Japan, aber auch Rußland erfordert. Die Leitbegriffe des Programms mit seinem unleugbaren Schwerpunkt auf der Antike – die Herausgeber sind allesamt Althistoriker – lauteten vielmehr Typologie, Vergleich und historische Kommunikation; aus diesen Gründen haben wir einen Beitrag aus ethnologischer Perspektive und eine Max Weber-Exegese sowie zwei Aufsätze zum Adel in der Frühen Neuzeit aufgenommen. Warum das westliche Mittelalter gänzlich ausgeklammert wurde, wird in der Einleitung begründet; der Schlußbeitrag versucht eine Bündelung unter den drei genannten Stichworten.

Gern statten wir vielfachen Dank ab. Das ZiF, namentlich sein Leiter Ipke Wachsmuth sowie Johannes Roggenhofer (†), Barbara Jantzen und Marina Hoffmann, hat die Tagung finanziell ermöglicht, in seinen Räumen beherbergt und für eine denkbar gute Organisation gesorgt; von der Tradition und Atmosphäre der nüchternen Mauern am Wellenberg haben wir sehr profitiert. Viele Anregungen gaben als Diskutanten Walter Demel, Gundula Grebner, Martin Jehne, Bernhard Jussen, Hartmut Leppin, Beat Näf und Ingo Reichard. Die Referenten haben sich bereitwillig auf unsere Vorgaben eingelassen und fristgerecht ihre zum Teil erheblich erweiterten und umfassend dokumentierten Manuskripte abgeliefert. Hilmar Klinkott war spontan bereit, das Programm nachträglich mit einer Studie zum Adel im Achämenidenreich abzurunden. Bei der Druckvorbereitung halfen in Bielefeld die studentischen Hilfskräfte Carmen Platonina und Hannah Altehenger. Lothar Gall als Herausgeber der „Historischen Zeitschrift" und Christian Kreuzer als Vertreter des Oldenbourg Verlages haben sich spontan bereit erklärt, den Band in die Reihe der „Beihefte" aufzunehmen. Für die sorgfältige Druck-

legung danken wir der Frankfurter HZ-Redaktion in Gestalt von Jürgen Müller und Eckhardt Treichel sowie den damit befaßten Mitarbeitern des Verlages in München.

Eine Widmung ist bei Bänden dieser Art in der Regel nicht vorgesehen. Dennoch vermerken wir dankbar, daß Reinhart Koselleck mit uns diskutieren wollte. Sein Tod am 3. Februar 2006 hat das verhindert. Wir hoffen, daß der lebendige Austausch im ZiF und die hier vorgelegten Resultate ihm gefallen hätten.

Montreal *Hans Beck*
Stuttgart *Peter Scholz*
Bielefeld *Uwe Walter*

„In jedem Stadium der Zivilisation wird es, gleichviel unter welchen Namen und Formen, immer wieder Aristokraten geben, das heißt eine bevorzugte Klasse, die sich über die Massen erhebt, um sie zu lenken. Denn der Adel ... ist seiner unvergänglichen Natur nach das ideale Element der Gesellschaft; er hat die Aufgabe, alles Große, Edle und Schöne, wie und wo es auch im Volke auftauchen mag, ritterlich zu wahren, das ewig wandelbare Neue mit dem ewig Bestehenden zu vermitteln und somit erst wirklich lebensfähig zu machen."

Joseph von Eichendorff

Einführung: Begriffe, Fragen und Konzepte

Von

Hans Beck, Peter Scholz, Uwe Walter

Zu den unmittelbar evidenten Merkmalen des Adels scheint es zu gehören, sich seiner selbst, seiner besonderen Stellung und der an ihn gestellten Ansprüche bewußt zu sein. Das eingangs zitierte Diktum[1] des romantischen Dichters aus dem oberschlesischen Ratibor führte diese Selbstgewißheit jedoch – bedingt durch die Erschütterungen der Französischen Revolution – insofern zu einer neuen Qualität, als nun erstmals auch eine Welt ohne Adel denkbar geworden war und man eine solche in einem großen europäischen Land zumindest für einige Jahre auch zu verwirklichen gesucht hatte. Eichendorff beantwortet diesen Verlust an Selbstverständlichkeit mit einer bemerkenswerten mehrfachen Verankerung in der Welt und in der Zeit: Der Adel ist ein allgemeines Element jeder höheren Form von menschlicher Vergemeinschaftung, er hat eine unvergängliche Natur und eine konstante Aufgabe, er allein vermag den steten Wandel der menschlichen Dinge in Kontinuität zu verwandeln. Diese geniale historisierende Universalisierung des Adels in defensiver Absicht markiert – abzüglich ihrer normativen Überhöhung – wichtige Fluchtlinien des hier vorgelegten Bandes über antike Aristokratien.

Die Bezeichnungen ‚Adel' und ‚Aristokratie' markieren dabei nicht nur die Kernbegriffe einer – in der Sache sehr viel älteren – Debatte. Denn mit ihnen verbinden sich zahlreiche konzeptuelle Prämissen zu dem, was ‚Adel' in der Antike sein soll – diese Prämissen sollen in diesem Band ausgelotet werden. Gleichzeitig signalisiert der Begriff Aristokratie, daß eine prägnante, inhaltlich klar bestimmte Ordnungskategorie gemeint ist und nicht ein-

[1] *Joseph von Eichendorff*, Erlebtes. T. 1: Der Adel und die Revolution, in: ders., Werke. Hrsg. v. Ansgar Hillach. Bd. 1: Gedichte; Versepen; Dramen; Autobiographisches. München 1970, 918.

fach nur eine nicht näher oder rein formal definierte Oberschicht. Denn ‚Oberschicht' umfaßt in unterschiedlichen Gesellschaften Gruppen ganz verschiedener Art und kann insofern als bloßer Sammelbegriff für Personen gelten, die eine in mehrfacher Hinsicht überlegene Position einnehmen und daher an der Spitze einer Gesellschaft stehen. Die Frage nach der Quelle und der Begründung dieser Überlegenheit ist dabei nicht im Blick. Der Begriff Oberschicht bietet so lediglich eine grobe und formalisierte Beschreibung eines gesellschaftlichen Zustandes und setzt überdies zumindest implizit ein in den Zeugnissen nicht immer faßbares Klassenverhältnis voraus. Ganz ähnlich verhält es sich mit anderen, heuristisch gleichermaßen wenig aussagekräftigen Begriffen wie ‚Führungsschicht' oder ‚Elite'.[2] Noch einem anderen historischen Raum gehört schließlich das bekannte Diktum von Ronald Syme an, der in der Geschichte nicht allein Roms das ‚eherne Gesetz der Oligarchie' (Robert Michels) am Werke sah.[3]

‚Aristokratie' bezeichnet hingegen zugleich eine spezifische Herrschaftsform, ein besonderes Ethos und Selbstbild sowie einen distinktiven Lebensstil, der seinerseits in alle Bereiche des Denkens und Handelns hineinreicht. Anders als die angeführten Sammelbegriffe scheint uns die Kategorie ‚Adel/Aristokratie' deshalb besonders geeignet zu sein, die spezifischen Bedingungen griechischer und römischer Herrschafts- und Regierungspraxis, aber auch die Formierungen von ‚oben' und ‚unten' angemessen zu erfassen. Für einen solchen Vorschlag spricht insbesondere, daß ‚Adel/Aristokratie' kein abstrakter Entwurf einer zurückblickenden historiographischen oder soziologischen Konzeption ist, sondern ein in den antiken Quellen gut belegtes und auch bereits reflektiertes Phänomen. Die Beschäftigung mit historisch höchst unterschiedlichen Ausformungen aristokratischer Herrschafts- und Lebensformen legt es unseres Erachtens ferner nahe, Adel nicht als ein zeitlich und sachlich begrenztes Phänomen zu betrachten. Wir plädieren vielmehr dafür –

[2] Der Elitenbegriff wird vor allem im Rahmen soziologischer Analysen von Führungsschichten in modernen Demokratien gebraucht, s. etwa *Michael Hartmann*, Eliten und Macht in Europa. Ein internationaler Vergleich. Frankfurt am Main 2007. Zur theoretischen Grundlegung des Begriffs s. *Wolfgang Schluchter*, Der Elitebegriff als soziologische Kategorie, in: Kölner Zeitschrift für Soziologie und Sozialpsychologie 15, 1963, 233-256. Zur Übertragung auf historische Eliten vgl. *Heinz Duchhardt*, Historische Elitenforschung. Eine Trendwende in der Geschichtswissenschaft? Rhema 2004; *Stefan Hradil/Peter Imbusch* (Hrsg.), Oberschichten – Eliten – herrschende Klassen. Wiesbaden 2003. Für die Antike s. einführend *Hans-Joachim Gehrke/Helmuth Schneider*, Art. „Sozialstruktur" (Griechenland, Rom), in: DNP 11, 2001, 766-771.

[3] „Was auch immer die Form und die Bezeichnung einer Regierung sein mag, Monarchie, Republik oder Demokratie, zu allen Zeiten lauert eine Oligarchie hinter der Fassade." *Ronald Syme*, Die Römische Revolution. Machtkämpfe im antiken Rom. Neuausg. Stuttgart 2003, 13 (= The Roman Revolution. Oxford 1939, 7); vgl. *ders.*, Oligarchy at Rome – A Paradigm for Political Science, in: Diogenes 141, 1988, 56-75 (= *ders.*, Roman Papers VI. Oxford 1991, 323-337).

so die aus der Tagung gewonnene Einsicht –, unter ‚Adel/Aristokratie' ein integrierendes, auf prinzipielle Gleichheit einer herrschenden Gruppe bedachtes, zugleich aber Individualität und ‚Besonders-Sein' förderndes und den gemeinsamen Nutzen langfristig sicherndes Modell von politischer Herrschaft, gesellschaftlicher Ordnung und sozialer Formierung zu verstehen.[4]

Das Phänomen der aristokratischen Herrschaft in der Antike – also die legitime öffentliche Herrschaft einer aufgrund ihrer ökonomischen, politischen, kulturellen und sozialen Überlegenheit herausgehobenen Schicht, die ihre Prominenz zugleich ethisiert (nichts anderes meint ja die „Herrschaft der Besten") – sowie die Variante der informellen, indirekten städtischen Honoratiorenherrschaft haben bislang noch keine systematisch, theoretisch und empirisch zureichende Gesamtbehandlung erfahren. Auch die Konturierung des antiken Phänomens durch fachübergreifende Perspektiven und den Vergleich mit anderen vormodernen Formationen wurde bisher noch nicht in umfassender Weise versucht. Der vorliegende Sammelband betritt hier in doppelter Weise Neuland.

Bislang liegen nur einige wenige Überblicksdarstellungen zu den verschiedenen historischen Ausprägungen aristokratischer[5] bzw. oligarchischer[6] Herr-

[4] In diesem Sinne neuerdings ähnlich auch *Joseph Morsel*, L'aristocratie médiévale. La domination sociale en Occident (V^e^–XV^e^ siècle). Paris 2004, 8–10, der den Begriff ‚Aristokratie' zu seinem Leitterminus erhebt. Die disparate in den Quellen und entsprechend in der Forschungsliteratur vorzufindende Begrifflichkeit verwirft er aufgrund der mangelnden Universalisierbarkeit. Daher bezeichnet er ‚Aristokraten' generell als „die wenigen Besseren (Großen), die in ständiger Anpassung an die Zeitläufte fraglos und dauerhaft in Land und Stadt herrschen". Mit ähnlichen Problemen hat die althistorische Forschung zu kämpfen; s. nur die uneinheitliche Begrifflichkeit zur Bezeichnung griechischer Führungsschichten: *Brigitte Johanna Schulz*, Bezeichnungen und Selbstbezeichnungen der Aristokraten und Oligarchen in der griechischen Literatur von Homer bis Aristoteles, in: Elisabeth Ch. Welskopf (Hrsg.), Soziale Typenbegriffe im alten Griechenland und ihr Fortleben in den Sprachen der Welt. Bd. 3: Untersuchungen ausgewählter sozialer Typenbegriffe. Berlin 1981, 67–155; vgl. *Emilio Gabba*, La concezione antica di aristocrazia, in: RAL 6, 1995, 461–468.

[5] Zur älteren Auffassung der griechischen Aristokratie s. vor allem *Helmut Berve*, Die Tyrannis bei den Griechen. 2 Bde. München 1967. Selbstdarstellung und Zuschreibungen sind das Thema von *Walter Donlan*, The Aristocratic Ideal in Ancient Greece. Attitudes of Superiority from Homer to the End of the Fifth Century B.C. Lawrence 1980.

[6] Zur Verfassungswirklichkeit der oligarchischen Herrschaft in Griechenland stellt *Leonard Whibley*, Greek Oligarchies. London 1896 (!) immer noch das Standardwerk dar. Daran ändert nichts die schlanke Monographie von *Martin Ostwald*, Oligarchia. The Development of a Constitutional Form in Ancient Greece. Stuttgart 2000, die Whibleys Buch nur zu ergänzen und nicht zu ersetzen sucht. Ostwald folgt dem aristotelischen Verfassungsschema und beschränkt sich auf eine Untersuchung der Bewertungen von ‚Oligarchie' im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. – Eine moderne Darstellung hätte typologisch zu unterscheiden zwischen traditionellen Oligarchien, Herrschaften einer Dynasteia, radikalen antidemokratischen Oligarchien und Honoratiorenherrschaften im Rahmen eines demokratischen Institutionengefüges; zu letzteren s. den Beitrag von P. Scholz in diesem Band.

schaft in der Antike vor; diese Phänomene gerieten vermehrt überhaupt erst seit den späten 1970er Jahren in das Blickfeld der historischen wie auch altertumswissenschaftlichen Forschung.[7] Nach dem griechischen Adel sind in jüngster Zeit auch die Aristokratien der römischen Republik und Kaiserzeit sowie der Spätantike verstärkt in den Blick genommen geworden. Dabei gilt das Interesse nicht mehr der Zuordnung zur einen oder anderen Kategorie des (ohnehin von zu starren Gegensätzen bestimmten) aristotelischen Verfassungskanons. Der letztgenannte hat hier ebenso ausgedient wie Polybios' Theorie einer Mischverfassung, die kürzlich mit Recht als Projektion einer überholten verfassungsrechtlichen Dichotomie[8] bezeichnet worden ist. Polybios' kategoriale Verkürzungen vermögen auch die bescheidensten analytischen Bedürfnisse nicht zu befriedigen, obwohl zuweilen noch immer das Gegenteil behauptet wird. In das Zentrum der Betrachtung ist statt dessen die Konzeptualisierung herrschender Eliten als Statusgruppen *sui generis* gerückt: die Methoden und Muster der Herrschaftsaneignung und -bewahrung, die Modi und Medien ihrer öffentlichen Performanz als Herrscher oder privilegierte Funktionsträger und die kompetitiven sowie konsensualen Verhaltensmuster innerhalb der betreffenden Führungsgruppe.

Wodurch zeichnet sich aber die ‚Macht der Wenigen' aus? An erster Stelle wird gebräuchlicherweise das Merkmal der Tradition angeführt. Jede adlige Herrschaft erhebt Anspruch auf Dauerhaftigkeit und bezieht die Legitimation für ihre aktuelle Machtposition aus einer vorhergehenden, im adligen Diskurs stets als erfolgreich dargestellten Fundierung und Ausübung von Herrschaft. Dabei kommt es weniger auf die Inhaltsseite von Herrschaft und ihre tatsächlichen Errungenschaften an als vielmehr auf einen prinzipiellen, ausdrücklich artikulierten Anspruch auf Tradition und Geltung. Das bedeutet: Die gegenwärtige und künftige Herrschaft unter aristokratischem Vorzeichen wird mit dem symbolischen Kapital der Vergangenheit bestritten. Die Reproduktion adliger Herrschaft erfolgt insofern von der Vergangenheit her in die Zukunft, wobei sich der Adel zum Herrn über die Vergangenheit aufschwingt. Das tatsächliche oder nur beanspruchte Alter der Herrschaft ‚adelt' die aktuelle Herrschaft und verleiht ihr eine altehrwürdige Aura. Zu dieser Tradition zählt auch die Pflege der Erinnerung (*memoria*), die sowohl

[7] S. etwa *Elke Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur und Polisgesellschaft. Stuttgart 1989 (aktualisierte Neuausgabe 2008); *Michael Stahl*, Aristokraten und Tyrannen im archaischen Athen. 1987; beide im erklärten Anschluß an die auf diesem Feld wegweisenden Arbeiten von *Denis Roussel*, Tribu et cité. Paris 1976, und *Félix Bourriot*, Recherches sur la nature du genos. Étude d'histoire sociale athénienne. Périodes archaïque et classique. 2 Vols. Paris 1976. Unbefriedigend bleibt der bislang einzige Versuch einer Gesamtdarstellung: *Michael T. W. Arnheim*, Aristocracy in Greek Society. London 1977; vgl. hierzu *Antony Andrewes*, in: JHS 100, 1980, 250.

[8] *Karl-Joachim Hölkeskamp*, Rekonstruktionen einer Republik. Die politische Kultur Roms und die Forschung der letzten Jahrzehnte. München 2004, 32-33 u. 72-84.

die Erinnerungen an die gemeinschaftsdienlichen Taten der Vorfahren als auch die Weitergabe dieser Geschichte(n) und alten Herrschaftsrituale an die jeweils nachfolgende Generation umschließt. Im Rückblick konnte die spezifisch adlige Memorialkultur in den Verdacht geraten, in ihr werde Geschichte nicht als Kette von Veränderungen oder (später) gar als Prozeß aufgefaßt, sondern als Arsenal von rühmlichen Beispielen, werde die gesellschaftliche Dynamik aufgehoben und politischer Fortschritt unterdrückt. Dennoch wird die kulturelle Expertise des Adels auf diesem weiten Feld von Erinnerung und Kommunikation, vor allem seine Fähigkeit zur Monopolisierung der *memoria* und ihrer Anreicherung mit sinnfälligen Taten und Traditionen, in den Einzelbeiträgen in ihren jeweiligen gesellschaftlichen Kontext zu stellen und in ihren medialen Ausdrucksvarianten aufzusuchen sein.

Die Tendenz dieser Form von Erinnerung, die Tradition absolut zu setzen und sie nur noch in Symbolen herzuzeigen, aber nicht mehr dauernd unter Beweis zu stellen, birgt indes auch Risiken. Das gilt vor allem für die Gefahr einer allzu festgefahrenen Handhabung des Politischen oder einer Erstarrung, die rasch in einen Legitimitäts- und Herrschaftsverlust umschlagen kann. Antike wie spätere Adelsgesellschaften sind dieser Gefahr verschiedentlich begegnet:

- durch ein prinzipiell ausgleichendes und stabilisierendes Bemühen, das sich manifestierte in ungeschriebenen wie geschriebenen Verhaltensregeln (‚Codes') für ihre Mitglieder;
- durch die Einschärfung, Erneuerung und immer wieder aufs Neue vorgenommene Aushandlung dieser Regeln. Herrschaft selbst war somit schon ein fortwährender Kompromiß der Interessen und setzte den Willen zur Kompromißbereitschaft voraus. In der Folge wurde peinlich genau auf die Einhaltung der sozialen Regeln geachtet, zu denen sich alle Mitglieder implizit oder explizit bekannten;
- durch das Streben nach Statuskongruenz und Uniformität, welche die Ausgangsbasis für weitere Abgrenzungsstrategien nach außen und unten bildeten, gegenüber nach ‚oben' strebenden Einzelpersonen wie auch gegenüber den nicht-herrschenden Gruppen;
- durch eine gruppenspezifische Konkurrenz, die sich – mit wenigen Ausnahmen – in einer besonders starken inneren und äußeren Leistungsbereitschaft bzw. Produktivität ausdrückte. Das Leistungsprinzip setzte die grundsätzliche Exklusivität des Adels zwar nicht außer Kraft, aber es relativierte sie insofern, als es eine Öffnung für neue Mitglieder implizierte, die zur Einlösung der gesetzten Leistungsstandards bereit waren. Antiker Adel war somit niemals ein abgeschlossener, fester Stand, sondern ein nach unten durchlässiges Gebilde.

Die Frage, wie Gruppen von exponierten und besonders leistungsbereiten Einzelpersonen zu einem kohärenten politischen Stand wurden, von dem eine aristokratische Herrschaft über die anderen Teile der Gesellschaft aus-

ging, wird seit geraumer Zeit nicht mehr primär in verfassungsrechtlicher Hinsicht diskutiert.[9] Statt dessen steht in der gegenwärtigen Forschungsdebatte einerseits die Frage im Vordergrund, wie politische Oberschichten ihre soziopolitische Herrschaft legitimierten und auf Dauer stellten. Hierzu sind in den letzten Jahren für die griechischen Städte und ihre hellenistisch-römischen Honoratiorenregime eine Vielzahl von Einzelstudien[10] und auch eine resümierende Monographie erschienen, die die ältere Forschung in einen perspektivischen Gesamtzusammenhang stellt.[11] Es wäre lohnend, nach den Brüchen und Kontinuitäten der Herrschaft dieser städtischen Eliten von der klassischen Zeit bis zur Spätantike zu fragen und diese noch stärker systematisch mit den Führungsschichten ausgewählter Städte im späten Mittelalter und in der frühen Neuzeit zu vergleichen.[12] Die von uns angesteuerte Akzen-

[9] Knappe, aber wichtige Bemerkungen bietet – wie nicht selten – Max Weber, der unter der Rubrik ‚Stand' wesentliche Merkmale von Aristokratien behandelt. Neben der „Zumutung der spezifisch gearteten Lebensführung" hebt er den Begriff der Ehre hervor, der zwei zentrale Elemente impliziert, nämlich Relationaliät und Zuschreibung; vgl. *Max Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie. Hrsg. v. Johannes Winkelmann. 5. Aufl. Tübingen 1972, 534: „ständische Lage" bezeichne „jede typische Komponente des Lebensschicksals von Menschen, welche durch eine spezifische, positive oder negative, soziale Einschätzung der Ehre bedingt ist, die sich an irgendeine gemeinsame Eigenschaft vieler knüpft". – Zu Webers an anderer Stelle entwickeltem Aristokratiekonzept s. den Beitrag von A. Franzmann in diesem Band.

[10] Vgl. beispielsweise für Athen *Paul MacKendrick*, The Athenian Aristocracy 399 to 31 B.C. Cambridge, Mass. 1969; *Gustav Adolf Lehmann*, Oligarchische Herrschaft im klassischen Athen. Göttingen 1997; für Kos s. *Kostas Buraselis*, Kos between Hellenism and Rome. Studies on the Political, Institutional and Social History of Kos from ca. the Middle Second Century B.C. until Late Antiquity. Philadelphia 2000; für Rhodos ist jetzt grundlegend *Hans-Ulrich Wiemer*, Krieg, Handel und Piraterie. Untersuchungen zur Geschichte des hellenistischen Rhodos. Berlin 2003; vgl. *ders.*, Ökonomie und Politik im hellenistischen Rhodos, in: HZ 275, 2002, 561–591; *Vincent Gabrielsen*, The Naval Aristocracy of Hellenistic Rhodes. Aarhus/Cambridge 1997.

[11] *Friedemann Quaß*, Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens. Untersuchungen zur politischen und sozialen Entwicklung in hellenistischer und römischer Zeit. Stuttgart 1993; vgl. *ders.*, Bemerkungen zur Honoratiorenherrschaft in den griechischen Städten der hellenistischen Zeit, in: Gymnasium 99, 1992, 422–434; *ders.*, Zur Verfassung der griechischen Städte im Hellenismus, in: Chiron 9, 1979, 37–52; *ders.*, Zur politischen Tätigkeit der munizipalen Aristokratie des griechischen Ostens in der Kaiserzeit, in: Historia 31, 1982, 188–213. Die Bedeutung der städtischen – in Unterscheidung und Abgrenzung von den höfischen – Eliten für die Herrschaftsausübung der hellenistischen Monarchen untersucht zur Zeit unter der Leitung von Boris Dreyer und Franz-Peter Mittag das von der DFG geförderte wissenschaftliche Netzwerk „Lokale Eliten unter den griechisch-makedonischen (hellenistischen) Königen".

[12] Erste vergleichend angelegte, zeitlich übergreifende Untersuchungen verschiedener Stadtstaatkulturen liegen bereits vor: *Anthony Molho/Kurt Raaflaub/Julia Emlen* (Eds.), City-States in Classical Antiquity and Medieval Italy (Athens and Rome, Florence and Venice). Stuttgart 1991; *Deborah L. Nichols/Thomas Charlton* (Eds.), The Archaeology of City-States. Cross-Cultural Approaches. Washington, D. C. 1997; *Mogens H. Hansen* (Ed.), A Comparative Study of Thirty City-State Cultures. Kopenhagen 2000; dazu die

tuierung des transkulturellen und transepochalen Vergleichs hat dazu geführt, daß dies im Rahmen des vorliegenden Sammelbandes nicht zu leisten war.

Umso mehr soll der Aspekt der Verstetigung herausgearbeitet werden. Für Rom hat die seit Montesquieu immer wieder aufgegriffene Frage nach der lange währenden Stabilität und der am Ende dann doch eingetretenen Erosion der republikanischen Ordnung in der Forschung zu einer starken Fokussierung auf den Charakter der senatorischen Führungsschicht geführt. Auch die Frage nach der angemessenen Bezeichnung dieser Schicht (‚Senats'- oder ‚Amtsadel', ‚Aristokratie', ‚Meritokratie') und ihrer Spitzengruppe (‚Nobilität') ist wieder aufgegriffen worden, ohne daß es sich um Spiegelfechtereien handelte, im Gegenteil: Mit den genannten Begriffen werden neuerdings wieder die konstitutiven Merkmale dieser herrschenden Klasse in den Blick genommen und intensiv debattiert, vor allem ihre Zugehörigkeitsstrukturen[13] und ihre innere Stratifizierung nach Rängen und Rangklassen[14], ihr Selbstverständnis und ihre Selbstdarstellung als politische Elite[15], und nicht zuletzt ihre internen Machtbeziehungen sowie ihr Verhältnis zum einfachen, aber keineswegs bedeutungslosen Volk. Beinahe 100 Jahre nach Matthias Gelzers bahnbrechender Studie[16] herrscht in diesen Fragen weniger Einhelligkeit denn je.

Andererseits wird die neuere Diskussion des antiken Adelsbegriffs von der Frage nach der Öffentlichkeit und der Bedeutung der öffentlichen Kommunikation im politischen Raum bestimmt. Dabei geht es nicht nur darum, worüber eine politische Kultur zu kommunizieren erlaubt, wem sie das Recht

methodisch wichtigen Bemerkungen von *Karl-Joachim Hölkeskamp*, in: Bryn Mawr Classical Review 2004.04.03. Speziell zum spätmittelalterlichen Adel s. *Joseph Morsel*, Die Erfindung des Adels. Zur Soziogenese des Adels am Ende des Mittelalters – das Beispiel Frankens, in: Otto Gerhard Oexle/Werner Paravicini (Hrsg.), Nobilitas. Funktion und Repräsentation des Adels in Alteuropa. Göttingen 1997, 312ff. Zu aristokratischer Herrschaft in Venedig und Florenz s. allgemein *Dieter Girgensohn*, Kirche, Politik und adelige Regierung in der Republik Venedig zu Beginn des 15. Jahrhunderts. Göttingen 1996; *Volker Reinhardt*, Die Medici. Florenz im Zeitalter der Renaissance. 3. Aufl. München 2004. – Methodisch bietet sich für den Vergleich zwischen Antike und Nachantike der Weg über die Prosopographie an; vgl. zuletzt *Cybele Crossetti de Almeida*, Prosopographische Untersuchungen zu Kölner führenden Familien im Spätmittelalter. Diss. phil. Bielefeld 2007.

[13] *Ernst Badian*, The Consuls, 179–49 B.C., in: Chiron 20, 1990, 371–413; *Hans Beck*, Karriere und Hierarchie. Die römische Aristokratie und die Anfänge des *cursus honorum* in der mittleren Republik. Berlin 2005.

[14] *Frank X. Ryan*, Rank and Participation in the Republican Senate. Stuttgart 1998, mit *Egon Flaig*, in: Gnomon 76, 2004, 331–341; vgl. auch *Uwe Walter*, in: Klio 84, 2002, 549–550.

[15] Vgl. in erster Linie *Egon Flaig*, Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im Alten Rom. Göttingen 2003.

[16] *Matthias Gelzer*, Die Nobilität der römischen Republik. Leipzig/Berlin 1912.

zugesteht, die Rede zu ergreifen und autoritativ zu sprechen, und was in einem solchen Redekontext überhaupt sagbar ist (und was nicht), sondern zugleich auch um die Verräumlichung der Rede als hör- und sichtbarer kultureller Praxis, die ihrerseits in ein komplexes Netzwerk von Orten, Symbolen und Erinnerungsmonumenten eingebettet ist. Vor allem werden Rede und politisches Reden zusehends als integrale Teile der internen Machtbeziehungen antiker Gesellschaften verstanden. Sie bilden ganz wesentlich die politische Kommunikation zwischen aristokratischer Führungsschicht und einfachem Volk.[17] Von dieser Facette des Themas gehen wiederum wichtige Impulse für das Verständnis der Beziehungen zwischen Adel und Volk aus, die sich weniger denn je auf die Dimension formaler oder gar verfassungsrechtlicher Arrangements verengen lassen.[18]

Das Kolloquium stellte das Phänomen ‚Macht der Wenigen' in den übergreifenden Kontext der mediterranen Stadtstaatskulturen, die einen gemeinsamen Referenzrahmen für das Thema bieten. Antike Adelsherrschaft war zumindest in nicht-monarchischen Systemen grundsätzlich von einer eigentümlich starken Ambivalenz gekennzeichnet: Den vielfältigen Ver- und Anbindungen der Führungsschichten an die Allgemeinheit standen Bestrebungen nach Exklusivierung gegenüber der Menge der Bürger gegenüber. Auf der einen Seite waren Herrschaftsausübung und -legitimierung stark an die Öffentlichkeit einer Bürgerschaft, deren institutionelles Gehäuse und entsprechend eng an öffentliche Verfahren gebunden. Als Träger legitimer politischer Macht mußte der führende Personenkreis gegenüber dem Volk immer wieder aufs Neue den Beweis antreten, daß er in der Lage war, öffentliche Herrschaftsaufgaben zu übernehmen, (Ehren-)Ämter zu bekleiden, die Bürgerschaft zu repräsentieren und mit Recht ein besonderes Maß an Ehre, Prominenz und Statusüberlegenheit in Anspruch zu nehmen. Solche Aristo-

[17] Vgl. *Karl-Joachim Hölkeskamp*, Institutionalisierung durch Verortung. Die Entstehung der Öffentlichkeit im frühen Griechenland, in: ders. u.a. (Hrsg.), Sinn (in) der Antike. Orientierungssysteme, Leitbilder und Wertkonzepte im Altertum. Mainz 2003, 81–104. Für Athen sind in diesem Zusammenhang die Studien von *Josiah Ober* einschlägig, vor allem: Mass and Elite in Democratic Athens. Rhetoric, Ideology, and the Power of the People. Princeton 1989. Vgl. ferner die Beiträge in *Christoff Neumeister/Wulf Raeck* (Hrsg.), Rede und Redner. Bewertung und Darstellung in den antiken Kulturen. Möhnesee 2000.

[18] Dazu nur die wichtigsten Beiträge in der gegenwärtigen Debatte über den Charakter der römischen Aristokratie: *Martin Jehne* (Hrsg.), Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik. Stuttgart 1995; *Henrik Mouritsen*, Plebs and Politics in the Late Roman Republic. Cambridge 2001, mit *Winfried Nippel*, in: Gnomon 75, 2003, 562–564; *Robert Morstein-Marx*, Mass Oratory and Political Power in the Late Roman Republic. Cambridge 2004; *Hölkeskamp*, Rekonstruktionen (wie Anm. 8); *ders.*, SENATVS POPVLVSQUE ROMANVS. Die politische Kultur der Republik. Dimensionen und Deutungen. Stuttgart 2004, 257–280; vgl. auch *Kurt A. Raaflaub*, Aristocracy and Freedom of Speech in the Greco-Roman World, in: Ineke Sluiter/Ralph M. Rosen (Eds.), Free Speech in Classical Antiquity. Leiden/Boston 2004, 41–62.

kratien blieben somit zumindest im Grundsatz stets überprüfbar. Handlungsalternativen mußten dargelegt, gewählte Entscheidungen vor der Öffentlichkeit zur Diskussion gestellt und bei ihrer Umsetzung durch die Erfüllung konkreter Leistungserwartungen gerechtfertigt werden. Die Frage nach der politischen Kultur antiker Gemeinwesen ist somit direkt mit derjenigen nach der jeweiligen Adelsformation dieser Gemeinwesen verbunden. Und selbst wo dieser Zusammenhang so nicht (mehr) bestand, weil die Macht beim Kaiser lag und keine Wahlen mehr stattfanden, unterlagen die Aristokraten als Patrone anspruchsvollen Normen von Aufmerksamkeit und Kommunikation gegenüber ihren Klienten.[19]

Auf der anderen Seite waren antike Aristokratien wesentlich dadurch gekennzeichnet, daß sie Strategien zur Abgrenzung und Exklusivierung entwickelten und sich mitunter gerade unabhängig von aktuellen Leistungserwartungen – die ja auch das Eingehen von Risiken implizierten – zu machen suchten. Das Monopol auf Taten und Leistungen, die im Namen und zum Wohl eines Gemeinwesens erbracht wurden, und die daraus abgeleitete symbolische Qualität von adeligem Status und Vorrang wurden bereits angesprochen. In dieselbe Richtung weist das kulturelle Kapital der Aristokratie, das heißt die von ihr reklamierte vollendete Beherrschung ‚feiner' bzw. ‚edler' Umgangsformen, die Aneignung künstlerisch-literarischer Techniken und Traditionen sowie Kenntnisse und Pflege müßiger ästhetischer Beschäftigungen. In allen Adelsgesellschaften der Antike wurden ideelle wie institutionelle Freiräume ausgebildet, die der inneraristokratischen Kommunikation und politischen Konsensbildung dienten, zugleich aber auch dem inhärenten Bedürfnis nach Wettbewerb und Auszeichnung Rechnung trugen. Ob in Priesterkollegien, bei ‚edlen' Betätigungen auf der Jagd oder im Gymnasion oder bei privaten Zusammenkünften wie dem Symposion: In solchen vergemeinschaftenden Unternehmungen und der Allgemeinheit in der Regel nicht zugänglichen Institutionen, Gremien und Gesellschaften wurden ein adliges Lebensideal und ein entsprechender Lebensstil kultiviert.[20] Zugleich wurden

[19] Vgl. *Werner Eck*, Elite und Leitbilder in der römischen Kaiserzeit, in: Jürgen Dummer/Meinolf Vielberg (Hrsg.), Leitbilder der Spätantike. Eliten und Leitbilder. Stuttgart 1999, 31–55.

[20] Zum griechischen Symposion, zur gymnasialen Kultur und anderen aristokratischen Betätigungen s. etwa: *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 7), 104–122; *Christian Mann*, Krieg, Sport und Adelskultur. Zur Entstehung des griechischen Gymnasions, in: Klio 80, 1998, 7–21; speziell zur Betätigung im musischen Bereich *Domenico Musti*, Musica greca tra aristocrazia e democrazia, in: A. C. Cassio/Domenico Musti/L. E. Rossi (Eds.), Synaulia. Cultura Musicale in Grecia e contatti mediterranei. Neapel 2000, 7–55; zum Fortleben in hellenistischer Zeit s. die einzelnen Beiträge des Sammelbandes *Daniel Kah/Peter Scholz* (Hrsg.), Das hellenistische Gymnasion. Berlin 2004. Zu den Aktivitäten der römischen Senatsaristokratie im Rahmen des *otium* vgl. *Jean-Marie André*, L'otium dans la vie morale et intellectuelle romaine des origines à l'époque augustienne. Paris 1966; *Hartmut Leppin*, Die *Laus Pisonis* als Zeugnis der senatorischen Mentalität

in ihnen besondere Formen und Praktiken der Erinnerung gepflegt, die nicht nur die Ausprägung der Identität eines Gemeinwesens beförderten, sondern ihrerseits auch dazu beitrugen, den Ruhm und die Ehre des Adels zu perpetuieren und dessen gesellschaftliche Vorrangstellung zu rechtfertigen.[21]

Mit dieser Charakterisierung sind zugleich die Kernfragen bezeichnet, die auf der Tagung diskutiert wurden und die den gemeinsamen Orientierungsrahmen der folgenden Beiträge bilden. Sie beziehen sich auf:

I. Prinzipien aristokratischer Herrschaft und Zugehörigkeitsstrukturen: Welche handlungsleitenden Prinzipien lassen sich in der aristokratischen Herrschaftspraxis nachweisen, und an welchen Normen orientierte sich diese Praxis? Nach welchen Kriterien wurden Kompetenzen und Leistungserwartungen vorbestimmt, wie definierte und exklusivierte sich der Adel über diese, und inwiefern erwuchsen seinen Mitgliedern dadurch symbolische Kapitalien? Welche Mittel und Methoden kamen zum Einsatz, um die inneraristokratische Agonalität einzudämmen und allzu ‚herausragende' Einzelpersonen in die Gruppe einzubinden?

II. Symbolisierung und öffentliche Repräsentation von Herrschaft: Wie repräsentierten Adelsschichten ihre führende gesellschaftliche Stellung? Wie agierten sie vor den Augen der breiten Masse, und welche Formen einer ritualisierten Kommunikation ließen sie dabei erkennen? Inwiefern trug die Einhaltung der Kommunikationsregeln zu einer Herrschaftsstabilisierung und -legitimierung bei?

III. Generationenübergreifende Strategien der Herrschaftssicherung und Weitergabe von Herrschaft: In leistungsorientierten Adelsgesellschaften waren Rang und Zugehörigkeit zur Aristokratie nicht vererbbar, sondern mußten immer wieder erneuert und gerechtfertigt werden. Faktisch besaßen die bestehenden Mitglieder des Adels zu Beginn ihres öffentlichen Wirkens beziehungsweise bei der Statuserneuerung einen erheblichen Vorsprung gegenüber nicht-adeligen Personen. So lag etwa der Anteil von Konsuln aus Familien, die ihrerseits zu einem früheren Zeitpunkt mindestens einen Konsul gestellt hatten, in den letzten beiden Jahrhunderten der römischen Republik niemals unter 70 Prozent. Obwohl die Zugehörigkeit zum Senatsadel

in der Kaiserzeit, in: Klio 74, 1992, 221-236; *Egon Flaig*, Politisierte Lebensführung und ästhetische Kultur. Eine semiotische Untersuchung am römischen Adel, in: Historische Anthropologie 1, 1993, 193-217; *Elke Stein-Hölkeskamp*, Vom *homo politicus* zum *homo litteratus*. Lebensziele und Lebensideale der römischen Elite von Cicero bis zum jüngeren Plinius, in: Hölkeskamp u.a. (Hrsg.), Sinn (wie Anm. 17), 315-331; *Peter Scholz*, Senatorisches Mäzenatentum. Überlegungen zum Verhältnis von Dichtern, Gelehrten und römischen *nobiles* in republikanischer Zeit, in: Ulrich Oevermann/Johannes Süßmann/Christine Tauber (Hrsg.), Die Kunst der Mächtigen und die Macht der Kunst. Untersuchungen zu Mäzenatentum und Kulturpatronage. Berlin 2007, 1-21.

[21] Dazu als Fallstudie: *Uwe Walter*, *Memoria* und *res publica*. Zur Geschichtskultur der römischen Republik. Frankfurt am Main 2004, 84-130.

nicht vererbbar war und die politische Führungsschicht der Republik für neue Mitglieder insofern prinzipiell offen stand, reproduzierte sich der römisch-republikanische Adel im wesentlichen aus sich selbst heraus.[22] Wie aber wurde gesellschaftliche Exklusivität im Inneren der Gruppe erzeugt, und wie die Weitergabe des sozialen Status auf die nächste Generation organisiert? Inwiefern etablierten sich besondere Medien der Vergegenwärtigung von Vergangenheit, die zum Erhalt, zur Festigung und zur Weitergabe gültiger Verhaltenscodes beitrugen?

IV. Materielle Grundlagen und die Gestaltung eines exklusiven Lebensstils: Welche ökonomischen Vorbedingungen sind namhaft zu machen, durch die ein aristokratischer Lebensstil überhaupt erst ermöglicht wurde, und wie ordneten sich diese Bedingungen in den politischen Raum ein? Welche Rolle spielten sie für die politische Kultur, das heißt: Wie wurden sie inszeniert, reflektiert oder unter Umständen auch negiert? Wie wurde freie Zeit (Muße) gefüllt und gestaltet? Welche Rolle spielten dabei intellektuelle und ästhetisch-kulturelle Kompetenzen und deren Sichtbarmachung?

Der vorliegende Sammelband setzt sich zum Ziel, das Phänomen ‚Macht der Wenigen' als verbindendes Element der politischen Kulturen der Antike herauszustellen. Angestrebt wird eine Neukonzeptualisierung des Aristokratiebegriffs zwischen prinzipieller Offenheit (Permeabilität) und Öffentlichkeit der Statusgruppe einerseits und der Exklusivierung von Status und Herrschaft andererseits. In diesem Zusammenhang wird insbesondere nach den Differenzen zwischen den griechischen Aristokratien und der römischen Senatsaristokratie gefragt. Wie wirkte sich die relativ geringe Bedeutung gentilizischer Strukturen für die griechische Adelsgesellschaft auf deren Herrschaftspraxis, Repräsentation, Ethos und Habitus aus? Worin unterschied sich substantiell die persönliche Vorzüglichkeit (*aretê*, *virtus*) griechischer und römischer Aristokraten? Und welche Handlungsräume hatten Aristokraten im autokratisch-theokratischen, nur mehr formal stadtstaatlich geprägten System des Byzantinischen Reiches? Schließlich wird der Frage nachgegangen, in welcher Weise sich aristokratische Herrschaft in der Antike definitorisch sinnvoll von den für andere Epochen und historische Formationen geltenden Konzeptionen abgrenzen läßt. Die Beiträge gliedern sich in vier Kategorien: 1. Grundlegung, 2. Kerncurriculum, 3. Perspektivierung, 4. Kontrast und Vergleich.

1. Zwei Studien erörtern das historische Phänomen aristokratischer Herrschaft in grundsätzlicher Hinsicht und geben ihm eine theoretische Fundierung. Klaus E. Müller konzeptualisiert Prominenz aus einer ethnologischen Perspektive; dabei entwickelt er sowohl ein begrifflich-heuristisches Instru-

[22] Vgl. die Statistik von *Badian*, Consuls (wie Anm. 13), mit der Auswertung 411f.; ferner *Graham Burton/Keith Hopkins*, Political Succession in the Late Roman Republic, in: Keith Hopkins, Death and Renewal. Cambridge 1983, 31–119; *Beck*, Karriere (wie Anm. 13), bes. 114–154.

mentarium wie einen genetischen Ausgangspunkt für die historisch-chronologisch ausgerichteten Beiträge. Andreas Franzmanns Beitrag steht für einen weberianischen Zugriff. Seine Rekonstruktion füllt eine wichtige Lücke, da im Œuvre von Max Weber keine systematischen und epochenübergreifenden Ausführungen zur Aristokratie zu finden sind.

2. Im Sinne eines Anschlusses an bisherige Ansätze und einer leichteren Übersetzbarkeit der Ergebnisse des Kolloquiums in die weitere altertumswissenschaftliche und historische Forschung richtet sich das Kerncurriculum bewußt an den markanten Teilepochen und Formationen der antiken Geschichte aus: archaisches und klassisches Griechenland (Winfried Schmitz), Hellenismus (Peter Scholz), römische Republik (Hans Beck), römische Kaiserzeit (Peter Eich) und Spätantike (Stefan Rebenich). Die Orientierung an den oben entwickelten Fragen und Kategorien soll einen systematischen Querschnitt durch die in den Beiträgen behandelten Epochen ermöglichen. Flankiert wird das Kerncurriculum durch die Beiträge zu Karthago (Pedro Barceló) und zum Perserreich der Achämeniden (Hilmar Klinkott). Beide historischen Formationen werden in der gegenwärtigen Forschung intensiv diskutiert – Karthago in seiner Rolle als angeblicher ‚Sonderweg' gegenüber der mediterranen Stadtstaatskultur griechischer Prägung und das Perserreich mit Blick auf seine differenzierte Reichselite, die sich nach der sachkundigen Analyse der Quellenzeugnisse kaum mehr einfach als Objekt eines orientalischen Despotismus abtun läßt. Die Einbindung beider Kulturen und ihr Vergleich mit den zuvor genannten erscheinen uns vor diesem Hintergrund als besonders vielversprechend.

3. Der interdisziplinären altertumswissenschaftlichen Perspektivierung dient der Beitrag von Dietrich Boschung, der nicht an einzelnen Epochen orientiert ist, sondern die Grammatik und Semantik der künstlerischen Ausdrucksformen von adligem Habitus und adliger Repräsentation in der griechisch-römischen Antike anhand von Fallskizzen aufschließt.

4. Dem Kontrast und Vergleich dienen die Beiträge zur Aristokratie in nachantiken Epochen, zum einen in Byzanz (Mischa Meier), zum anderen in der Frühen Neuzeit (Gerrit Walther; Johannes Süßmann); dabei wird nicht in erster Linie ein rezeptionsgeschichtlicher Zusammenhang, sondern vielmehr exemplarisch der systematische Vergleich gesucht – auch um die Plausibilität des immer noch gängigen Konstrukts der Vormoderne untersuchen zu können.[23] Bewußt ausgeklammert sind hingegen die Verhältnisse im mit-

[23] Grundlegend für die Frühe Neuzeit ist immer noch *Otto Brunner*, Adeliges Landleben und europäischer Geist. Salzburg 1949, 61 ff.; vgl. aber hierzu die wissenschaftsgeschichtliche Einordnung des Werkes bei *Werner Conze*, Art. „Adel", in: Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. 1. Stuttgart 1972, 1–48. Den gegenwärtigen Stand skizziert *Gudrun Gersmann*, Art. „Adel", in: Enzyklopädie der Neuzeit. Bd. 1. Stuttgart/Weimar 2005, 39–54.

telalterlichen Westen, da einerseits Fragen nach dem Ende der antiken Kultur und nach dem Fortleben beziehungsweise der Transformation griechisch-römischer Herrschaftsformen im Rahmen dieses Bandes nicht hinreichend behandelt werden können, andererseits die Strukturen des mittelalterlichen Adels erst kürzlich Gegenstand zweier ebenso grundlegender wie gewichtiger Untersuchungen gewesen sind, die zur ergänzenden Lektüre empfohlen werden.[24] Am Ende des Bandes greift Uwe Walter in seiner resümierenden Betrachtung noch einmal die eingangs formulierten Fragen nach der Brauchbarkeit der Kategorie ‚Aristokratie' für die historische Deutung und nach einer Universalisierbarkeit des Adelsbegriffs auf.

[24] *Oexle/Paravicini* (Hrsg.), Nobilitas (wie Anm. 12); *Morsel*, L'aristocratie médiévale (wie Anm. 4).

Der innere Kreis

Oberschichten in präurbanen Gesellschaften

Von

Klaus E. Müller

Nach der Erschaffung der Welt war die primordiale Reglosigkeit dynamischer Beweglichkeit gewichen. Pflanzen gediehen, Tiere und Menschen wanderten über die Erde, Winde bliesen, Wolken zogen am Himmel dahin, und über allem kreisten die Sterne. Prädatorische oder, dem gängigeren Sprachgebrauch nach, Sammlerinnen- und Jäger-Gesellschaften führten ein unstetes Leben – aber nicht ganz: Immer wieder sammelten sie sich um bestimmte Punkte ihrer Territorien, die von steter Bedeutung für ihren Existenzerhalt waren. Bei den Batek auf der Halbinsel Malakka handelte es sich dabei um alte, ertragreiche Fruchtbäume, bei den Buschmännern in der Kalahari-Wüste Südafrikas um niemals versiegende Wasserlöcher. Im letzteren Fall hatten zwar alle Angehörigen der Territorialgruppe Anspruch auf ihre Nutzung, doch lag die Kontrolle darüber allein bei den älteren Männern und Frauen der Lokalgemeinschaft, deren Ältester jeweils als *owner* des Wasserlochs galt. Er erlaubte, in Abstimmung mit den übrigen Gruppenmitgliedern, Gästen benachbarter Gruppen, Wasser daraus zu entnehmen. Und ebenso besaßen er wie die anderen Alten auch die Kontrollhoheit über die wichtigsten Nahrungsressourcen der Umgebung. Gestützt wurde die Autorität der Geronten durch ihre größere ökonomische Erfahrung, ihre überlegenen Kenntnisse in Fragen des Brauchtums und Rituals sowie ein besonderes Maß an magischer Wirk- und Heilkraft, das sie, wie man glaubte, mit den Jahren akkumuliert hatten.[1]

Entscheidend für die Privilegierung war also das höhere Lebensalter, das eine entsprechend längere Nutzungsfrist der Unterhaltsressourcen einschloß. Einer universalen Regel zufolge gehört einem, was man gefunden, entdeckt – etwa ein Honignest oder Rohstofflager –, selbst hergestellt, erkannt, gedichtet und komponiert, sowie Land, auf dem man sich als erster angesiedelt hat. Und dem wiederum lag die Auffassung zugrunde, daß in alles, was man mit seinen Händen gefertigt, oder den Boden, den man lange Zeit mit seinen Füßen berührt hat, immer ein Teil der eigenen Lebenskraft übergeht. Erst- und Längstnutzung begründeten also Besitzansprüche sowie Verfügungs- und

[1] *Megan Biesele/Nancy Howell*, „The old people give you life". Aging among !Kung hunter-gatherers, in: Pamela T. Amoss/Stevan Harrell (Eds.), Other Ways of Growing Old: Anthropological Perspectives. Stanford 1981, 77–98, hier 84–93.

Kontrollhoheit. Beides setzte ein überlegenes Maß an vitaler und magischer Kraft voraus. Es galten die Prinzipien der *Priorität* beziehungsweise *Seniorität* sowie, daraus folgend, der gesellschaftlichen und sakralen *Autorität*.

Mit dem Übergang zur Seßhaftigkeit änderten sich die Lebensbedingungen zwar zunächst nicht abrupt, aber auf die Dauer doch erheblich. Die Menschen rückten enger zusammen, ihr Bewegungsradius schrumpfte. Anders als in prädatorischen Gesellschaften, in denen man sich bei Bedarf in benachbarte Gruppen absetzen konnte, bestanden jetzt im Konfliktfall keine Ausweichmöglichkeiten mehr: Wer fortzog, gab seinen Anspruch auf Land, Haus und Güter auf. Zudem war der Unterhaltserwerb komplexer geworden. Entsprechend hatten sich Werkzeuge, Geräte, Produktions- und Verarbeitungstechniken differenziert. Der Mehrbesitz an materiellem Besitztum machte wiederum eindeutige Eigentums-, Verfügungs- und Erbfolgeregelungen erforderlich.

Vor allem aber waren die Menschen zunehmend abhängig von den Erträgen des Bodenbaus geworden. Die Bedeutung, die vormals Fruchtbäume und Wasserlöcher besessen hatten, fiel nunmehr dem Ackergrund insgesamt zu. Nach der genannten Regel besaß Anspruch auf Besitz und Nutzung des Landes, wer es als erster betreten, besiedelt und in Kultur genommen hatte. Dem Mythos zufolge konnte das entweder der Urahn der lokalen Gruppe, der hier erschaffen wurde beziehungsweise zur Urzeit der Erde entstieg, oder der *Gründer der Siedlung* gewesen sein. Im letzteren Fall nahm man an, daß er dabei dem Beispiel des Schöpfers gefolgt und nicht anders vorgegangen war, als das auch später noch bei Neugründungen von Dörfern geschah. Nach der Kosmogonie der Bambara in Mali zum Beispiel zeichnete Gott zunächst ein Richtkreuz in den Raum, von dessen Schnittpunkt aus er dann weiter voranschritt.[2] Analog pflegte Überlieferungen der Nuristani im Norden Afghanistans zufolge die Kulturstifterheroine Disni bei der Gründung der ersten menschlichen Ansiedlungen zu Beginn einen Turm zu errichten, von dem aus sie sternförmig die Linien der künftigen Gassen im Boden markierte und so die Segmentaufteilung der Ortschaften festlegte.[3]

In den Grundzügen diesem archethetischen Paradigma folgend, war bis in rezente Zeiten bei Dorfgründungen weithin üblich, daß der Patriarch der ersten im Land ansässigen Sippe, das heißt der älteste geradlinige Abkömmling des Urahnen der lokalen Gruppe, zunächst den Ort bestimmte, an dem die neue Siedlung entstehen sollte, und sich anschließend die Wahl durch Losbefragung bestätigen ließ. Darauf schlug er im Mittelpunkt des Areals einen Pflock ein oder hob dort auch eine Grube aus, in die zur Stärkung und Beständigkeit des künftigen Gemeinwesens fruchtbarkeits- beziehungsweise

[2] *Dominique Zahan*, Sociétés d'initiation bambara: le n'domo, le korè. Paris 1960, 95.
[3] *Peter Snoy*, Die Kafiren. Formen der Wirtschaft und geistigen Kultur. Diss. phil. Frankfurt am Main 1962, 139.

keimkrafthaltige Substanzen eingelegt wurden. Als Nächstes markierte er dann die äußere Umgrenzungslinie der Siedlung – etwa mit Mehl, mit einem Stecken oder indem er, immer mit Blick auf den Mittelpfosten, um den gehörigen Abstand zu wahren, aus einer Kalebasse Wasser ausgoß. Die folgenden Materialbeschaffungs- und Bauarbeiten schließlich mußten von allen Gruppenmitgliedern gemeinsam durchgeführt werden.[4]

Jedes Dorf samt Umgebung wurde so, analog zur mesokosmischen Mittelwelt während der Schöpfung, von der fluiden chaotischen Wildnis geschieden, ihr abgerungen und in Kulturland umgewandelt. Der Patriarch aber, der die Siedlung, wie weiland der Schöpfer die Erdscheibe, ‚erschaffen' hatte, fand später vielfach sein Grab unter dem zentralen Versammlungs- und Festplatz, der Agora, im Herzen der Welt.[5] Der Anspruch, den er sich durch die Gründung des Dorfes erworben hatte, ging auf seine Nachfahren über, im weiteren wie im engeren Sinne: Das Land war legitimer Besitz der Gesamtgruppe; das Verfügungsrecht und die Kontrolle darüber blieb jedoch Privileg der Engstabkömmlinge des Gründers, der sogenannten ‚Ureinwohner'- oder ‚Gründersippe' (engl. *founder sib*).

Dies waren in jeder Beziehung besondere Leute. Nicht nur, daß sie den Anspruch erheben konnten, die *genealogisch Ältesten* vor Ort zu sein; sie verfügten auch über einen *erlesenen Ursprung*. Ihr Ahnherr ging entweder, als erster Mensch, auf den Himmelsgott oder die Verbindung einer Gottheit mit einer sterblichen Frau, also auf einen mythischen Heroen, zurück.[6]

Derartige Überlieferungen kamen *Legitimationsurkunden* gleich. Ältere sind Jüngeren, ganz gleich, ob es sich dabei um Kinder, Senioren oder genealogische Deszendenzgruppen handelt, immer an Erfahrung, Wissen und insofern auch Kompetenz überlegen. Sie besitzen daher mehr Prestige und Autorität sowie Anspruch auf die führenden Positionen. In Streitfällen konnte man darauf unter Hinweis auf seine Abkunft pochen. Elsdon Best gibt ein Beispiel dafür von den Maori auf Neuseeland. Während eines Landrechtsdisputs berief sich ein Ältester, um zu belegen, daß die Ansprüche *seiner* Leute begründeter und insofern rechtens seien, auf den einstigen Landnahmeprozeß, bei dem sie die ersten gewesen waren, und die Genealogie seines Klans, die ganze 34 Generationen mit über 1400 Namen umfaßte – ein Plädoyer, das gut drei Tage in Anspruch nahm.[7]

[4] *Klaus E. Müller*, Das magische Universum der Identität. Elementarformen sozialen Verhaltens – ein ethnologischer Grundriß. Frankfurt am Main 1987, 33ff.

[5] Ebd. 19.

[6] So beispielsweise auch in Indo-, Mikro- und Polynesien: *Jérôme Rousseau*, Central Borneo: Ethnic Identity and Social Life in a Stratified Society. Oxford 1990, 184; *Rüdiger Schott*, Die Macht des Überlieferungswissens in schriftlosen Gesellschaften, in: Saeculum 41, 1990, 273-316, hier 283f.

[7] *Elsdon Best*, The Maori School of Learning: its Objects, Methods, and Ceremonial. Wellington 1923, 5.

Gründersippler waren also doppelt legitimiert: Sie besaßen zum einen die *absolute Seniorität* und zum andern die *Hoheitsrechte über das Land*. Beides verlieh ihnen sowohl das Privileg als auch die Pflicht, generell Sorge für die Traditionspflege und Normenkontrolle zu tragen und dabei selbst mit gutem Beispiel voranzugehen und speziell die führenden Funktionen im *Erd- und Ahnenkult* wahrzunehmen, Aufgaben also, die grundlegend für die Existenzsicherung ihrer Gruppe waren. Letzteres betraf vor allem die Initialriten zu Beginn der Feldbau-, Aussaat- und Erntearbeiten, die sakramentale Erstverkostung der Anbaufrüchte und die Darbringung der kommunalen Erd- und Ahnenopfer.

Ihre altüberlieferte Erfahrung und weitest zurückreichende kontinuierliche Beziehung zu den Geistmächten von Land und Natur hatte den Mitgliedern der Gründersippen einen stetigen Kraftzuwachs und ein Mehr an Wissen beschieden. Sie galten anderen als intellektuell überlegen. Nicht selten besaßen sie auch das Zweite Gesicht. In Gilgit im Norden Pakistans versicherte mir ein Angehöriger der autochthonen Gründersippe, der *Rono*, noch 1978, selbst zwar nur mehr eingeschränkt im Besitz der Gabe zu sein; er konnte zum Beispiel den Gesang der Berg-Feen hören. Sein Vater dagegen sei noch imstande gewesen, sie leibhaftig am Fuß des Rakaposhi entlangziehen zu sehen und den Tod naher Verwandter vorauszusagen. Vor allem aber geboten Gründersippler, dank ihres besonderen Vitalkraftbesitzes, über ein höheres Maß an magischem Wirkvermögen, das all ihrem Handeln, ob in heilender und segenstiftender oder zurechtsetzend-maßregelnder Hinsicht, eine verstärkte Effizienz garantierte.[8]

Das alles fand Ausdruck auch in ihren charakterlichen Eigenschaften, ihrem Auftreten, Gebaren, Sozialverhalten und überhaupt ihrer ganzen Lebensführung. Reinlich und von gepflegtem Äußeren, waren sie – zumindest ihrer Selbsteinschätzung nach – von untadeliger Tugend, aufrichtig, ehrenhaft, weise, großmütig, im Leben erfolgreich und daher gewöhnlich auch wohlbegütert, im Kampf tapfer bis zur Todesverachtung. Ihre Vitalität und Fortüne schäumte indes nicht über, sondern spannte sich gleichsam unter dem ehernen Harnisch disziplinierter Mäßigung, die ihnen – wiederum: wie sie selbst es sahen – sowohl ein sicheres Selbstbewußtsein und gemessene Würde als auch eine Art hoheitlicher Schönheit verlieh.[9] Um ein Beispiel zu

[8] Vgl. z.B. *J. C. Buxton*, Chiefs and Strangers: a Study of Political Assimilation among the Mandari. Oxford 1963, 116 (Mandari, Sudan); *Rousseau*, Central Borneo (wie Anm. 6), 184 (Borneo).

[9] Vgl. z.B. *Christoph von Fürer-Haimendorf/James P. Mills*, The Sacred Founder's Kin among the Eastern Angami Nagas, in: Anthropos 31, 1936, 922-933 (Angami Naga, Assam); *Camilla H. Wedgwood*, The Life of Children in Manam, in: Oceania 9/1, 1938, 1-29, hier 8 (Manam-Insulaner, Melanesien); *Buxton*, Chiefs and Strangers (wie Anm. 8), 116 (Mandari, Sudan); *A. J. Bernet Kempers*, The Kettledrums of Southeast Asia: a Bronze Age World and its Aftermath. Rotterdam 1988, 70 (Sulawesi); *Bernhard Helander*, Death

geben: Die Akaabir im Gilgit nördlich benachbarten Hunza-Tal, als Angehörige des genealogisch ältesten Segments der Gründersippe gewissermaßen den lokalen ‚Hochadel' bildend, galten nach den Erhebungen der Tübinger Ethnologin Irmtraud Stellrecht – und nicht nur der eigenen Auffassung nach – als die menschgewordene Verkörperung des Wahren, Guten und Schönen schlechthin. Ihr Leben entsprach dem Idealmaß. Jedermann erkannte sie gleich an dem gewissen Glücksschimmer ihres Gesichtes, ihrem Mienenspiel, dem leuchtenden Blick. Ihre Haut wies eine deutlich hellere Tönung als die aller anderen Bevölkerungsschichten, ihre Gestalt eine vollkommenere Proportionierung auf. Ihre Bewegungen waren getragen von gelassener Anmut und Würde, ja Grazie. Nur selten legten sie längere Strecken zu Fuß zurück; sie pflegten zu reiten, auf edlen, rassigen Pferden, was ihrer Erscheinung noch ein Mehr an Noblesse verlieh. Akaabir residierten in ‚guten' Häusern, die größer und aufwendiger – mit Yak- statt Ziegenhaardecken, Teppichen zentralasiatischer Herkunft und Schränken – ausgestattet, reich mit Schnitzereien an Türen und Fensterrahmen versehen, im Winter wohlig beheizt und allabendlich von Lampen erhellt waren, deren Dochte in Aprikosenöl ruhten. Sie speisten gut bis erlesen, zeigten sich gastlich, richteten gelegentlich kommunale Feste aus und stifteten soziale Einrichtungen, das heißt finanzierten im trockenen, gebirgigen Hunza den Bau von Wegen, Treppen, Brücken, Zisternen, Schutzhütten, Bewässerungskanälen und Moscheen. Notleidende konnten immer auf ihre Unterstützung rechnen.[10] Ihre Mittel schöpften sie aus der Arbeit anderer, ihnen rangmäßig untergeordneter Bevölkerungsgruppen, teils gegen Entgelt, teils aus Abgaben und der Verpachtung von Land.

Hochwohlgeborene pflegten, wenn es sich irgend vermeiden ließ, nicht mit den Händen zu arbeiten und sich nicht der Sonne auszusetzen. Man sah das häufig – also nicht nur in China – an der Überlänge ihrer Fingernägel und ihrem helleren Teint, wie auch im Falle der Akaabir. Könige benutzten, wenn sie sich im Freien bewegten, einen Schirm zum Schutz gegen die Sonne; er bildete in traditionellen Königtümern geradezu ein Symbol herrscherlicher Macht.[11] Gemeine Arbeit hätte Angehörige hochrangiger Gesellschafts-

and the End of Society. Official Ideology and Ritual Communication in the Southern Somali Funeral, in: Sven Cederroth u.a. (Eds.), On the Meaning of Death. Essays on Mortuary Rituals and Eschatological Beliefs. Uppsala 1988, 113-135, hier 116 (Somali); *Rousseau*, Central Borneo (wie Anm. 6), 107f. (Borneo); *Andreas Dafinger*, Gründersippen. Legitimation, Autorität und Prärogative von Aristokratie in traditionellen Gesellschaften. Bonn 1994, 53ff.

[10] *Irmtraud Müller-Stellrecht*, Hunza, in: Klaus E. Müller (Hrsg.), Menschenbilder früher Gesellschaften. Ethnologische Studien zum Verhältnis von Mensch und Natur. Gedächtnisschrift für Hermann Baumann. Frankfurt am Main 1983, 388-415, hier 389ff.

[11] Eine gute Übersicht über die Vorkommen bietet bereits *Carl Ritter*, Die Erdkunde von Asien. Bd. 7. 2. Aufl. Berlin 1837, 302f.

schichten entehrt; sie schien unvereinbar mit ihrem Stand und Status. Nach der Islamisierung des Iran zeigten sich persische Aristokraten befremdet, am Hof des Kalifen zu Bagdad Leute von gewöhnlichem Herkommen zu sehen, „darunter selbst solche, die einmal mit ihren eigenen Händen gearbeitet haben".[12]

Lange Fingernägel brachten indes gewisse unbequeme Erschwernisse mit sich, sei es bei der Tafel oder im Frauengemach. Man legte daher allgemein mehr Wert auf die hellere Komplexion als Ausweis adliger Abkunft. Doch nicht allein das. Aufgrund ihrer geradlinigen Herkunftsbeziehung zum Urahnen der Gruppe erhielten Mitglieder der Gründersippe immer wieder auch *reineres*, das heißt *helleres*, ja ‚weißes' Blut[13], beziehungsweise mehr noch weiße Knochen zugesprochen: Dem traditionellen Zeugungsglauben zufolge ist das Knochengerüst genuiner Erbteil der patrilinearen Abstammungsverwandtschaft; es baut sich aus dem Sperma des Vaters auf, gibt dem Körper Halt, ist von festerer Konsistenz und bestandsfähiger als die Weichteile des Organismus, die der Mensch seiner Mutter dankt. Infolgedessen wurden in weiten Teilen der Welt, von Inner-, Süd- und Südostasien über Ozeanien bis hin nach Mittelamerika, Unterschichtangehörige teils als ‚Schwarze' oder ‚Schwarzköpfige', teils als ‚Schwarzknochen', Hochstehende dagegen als ‚Reine', ‚Helle' oder ‚Weiße', beziehungsweise als ‚Weißknochen' bezeichnet.[14] Die osteogene Begrifflichkeit war namentlich auch bei den turko- und

[12] *Susanne Enderwitz*, Gesellschaftlicher Rang und ethische Legitimation. Der arabische Schriftsteller Abū Utmān al-Ğāhiz (gest. 868) über die Afrikaner, Perser und Araber in der islamischen Gesellschaft. Freiburg im Breisgau 1979, 19.

[13] Vgl. z.B. *Pamela Meyer/Alfred Meyer*, Life and Death in Tana Toradja, in: National Geographic 141, 1972, 792–815, hier 804; *Bernet Kempers*, Kettledrums of Southeast Asia (wie Anm. 9), 70.

[14] Vgl. z.B. *Bronislaw Malinowski*, Das Geschlechtsleben der Wilden in Nordwest-Melanesien. Liebe, Ehe und Familienleben bei den Eingeborenen der Trobriand-Inseln, Britisch-Neu-Guinea. Leipzig 1929, 201; vgl. auch 154, 160; *Stephen Fuchs*, The Children of Hari: a Study of the Nimar Balahis in the Central Provinces of the Deccan. Wien 1950, 127; *Gerd Höpfner*, Masken aus Ceylon. Berlin 1969, 5f.; *Robert Redfield*, The Folk Culture of Yucatan. Chicago 1970, 75; *Meyer/Meyer*, Life and Death (wie Anm. 13), 804; *Clark E. Cunningham*, Order in the Atoni House, in: Rodney Needham (Ed.), Right and Left. Essays on Dual Symbolic Classification. Chicago 1973, 204–238, hier 207; *Doranne Jacobson*, The Women of North and Central India. Goddesses and Wives, in: Carolyn J. Matthiasson (Ed.), Many Sisters. Women in Cross-cultural Perspective. New York 1974, 99–175, hier 124; *Patricia Caplan*, Women's Organizations in Madras City, India, in: Patricia Caplan/Janet M. Bujra (Eds.), Women United, Women Divided. Cross-cultural Perspectives on Female Solidarity. Bloomington 1978, 99–128, hier 109; *Swetlana A. Pletnjowa*, Die Chasaren. Mittelalterliches Reich an Don und Wolga. Wien 1979, 97; *Signe Howell*, Society and Cosmos. Chewong of Peninsular Malaysia. Singapur 1984, 75f., 95, 151, 168; *Gerd Steiner*, Der Gegensatz „eigenes Land" – „Ausland, Fremdland, Feindland" in den Vorstellungen des Alten Orients, in: Mesopotamien und seine Nachbarn: politische und kulturelle Wechselbeziehungen im Alten Vorderasien vom 4. bis 1. Jahrtausend v. Chr. Berlin 1982, 633–664, hier 641; *Bernet Kempers*, Kettledrums of Southeast

mongolischsprachigen Völkern gebräuchlich[15]; die Frauen kategorisierte man hier entsprechend als ‚Schwarz'- und ‚Weißfleisch'.[16] Die Russen, lange Zeit den ‚Tataren' untertan, übernahmen offensichtlich diese Art kolorierender Qualifizierung. Städtische Unterschichtsangehörige wurden zumindest früher als ‚schwarze Leute' (*čërnye ljudi*) bezeichnet[17]; Schwerstarbeit heißt noch immer ‚schwarze Arbeit' (*čërnaja rabota*). Adlige beanspruchten, jedenfalls bis 1918, ‚blaues Blut' zu besitzen; doch lautet der Begriff dafür wörtlich ‚weißer Knochen' (*belaja kost'*). Blut und Knochen gerieten hier, an der jahrhundertelang umkämpften Grenze zwischen Europa und Asien, sichtlich durcheinander.

Wer von edlerer Art ist, wird trachten, sie sich und seinen Kindeskindern möglichst uneingeschränkt zu bewahren. In Gründersippen herrschte ein striktes *Endogamiegebot*; man heiratete untereinander, um sein ‚Blut' – oder seine Knochen – ‚rein zu erhalten' und seiner kostbaren Gaben nicht verlustig zu gehen. Doch liebt man bekanntlich nicht immer nach Vorschrift. Vermählte sich ein Akaabir zum Beispiel einer Frau von nächstniederem Stand, besaßen ihre Kinder bereits ein deutlich geringeres Maß an aristokratischen Tugenden, Intelligenz und Wirkkraft; das Blut der Mutter hatte die väterlichen Knochen kontaminiert. Ein Prozeß, der sich dann in der Folge bei gleichrangigen und beschleunigt bei abermals ungleichrangigen Verbindungen fortsetzte – allerdings, wie mir ein prominenter Akaabir versicherte, sozusagen durch konsequente ‚Gegenkreuzung', auch wieder rückgängig gemacht werden konnte.

Und überdies standen Hochgeborene stets im Blickfeld der Öffentlichkeit, der sehr daran lag, daß diejenigen, die für ihr Wohlergehen verantwortlich waren, nicht achtlos mit ihren Gaben umgingen.[18] Dabei kam optisch der Kontrolle entgegen, daß die Familien der Gründersippe ihrem Status entsprechend stets das *Zentralareal* des Dorfes einnahmen: Ihre Hütten umstanden die Agora, den kommunalen Versammlungs- und Festplatz, auf dem Rat

Asia (wie Anm. 9), 70; *Debbora Battaglia*, On the Bones of the Serpent. Person, Memory, and Mortality in Sabarl Island Society. Chicago 1990, 38. Nach einer Kalenderblattnotiz geht die Vorstellung von der Blaublütigkeit des Adels ‚in Wahrheit' auf die spanische Renaissance zurück. Damals nämlich hätten sich die Adligen kaum körperlich bewegt. Dadurch sei ihr Blut kalt [!] und sauerstoffarm geworden, so daß man die Venen durch die bloße Haut bläulich hätte durchschimmern sehen können!

[15] *Johann A. Güldenstädt*, Reisen durch Rußland und im Caucasischen Gebürge. Bd. 1. St. Petersburg 1787, 134f.; *Roderich von Erckert*, Der Kaukasus und seine Völker. Leipzig 1887, 311; *Lawrence Krader*, Social Organization of the Mongol-Turkic Pastoral Nomads. Den Haag 1963, 134f., 202; *Johann Knobloch*, Sprache und Religion. Bd. 1. Heidelberg 1979, 12ff.

[16] *Adolf Friedrich*, Einleitung, in: ders./Georg Buddruss (Hrsg.), Schamanengeschichten aus Sibirien. München-Planegg 1955, 13–55, hier 39f.

[17] *Hans Ditten*, Der Rußland-Exkurs des Laonikos Chalkokondyles. Berlin 1968, 29.

[18] Vgl. *Horst Wenzel*, Imaginatio und Memoria. Medien der Erinnerung im höfischen Mittelalter, in: Aleida Assmann/Dietrich Harth (Hrsg.), Mnemosyne. Formen und Funktionen der kulturellen Erinnerung. 2. Aufl. Frankfurt am Main 1993, 57–82, hier 58.

gepflogen, Recht gesprochen und die großen gemeinschaftlichen Kultfeierlichkeiten veranstaltet wurden. Dort waren sie ihrem Ursprung am nächsten, da ebenhier ihr Urahn einstmals die Siedlung gegründet hatte. Hinter dem inneren Adelsring gruppierten sich dann in konzentrischer Folge die Hütten der genealogisch nächstjüngeren Verwandtschaftssegmente. Sie säumten sozusagen das schlagende Herz in der Mitte. „Der wahre und vollkommene Mensch", charakterisierten die Ngadju-Dayak auf Borneo die Angehörigen ihrer Oberschicht, „steht in der Gemeinschaft da wie der hohe Baum auf dem Dorfplatz, der im Licht der Sonne liegt, wie das prachtvolle Haus, das nicht von Unheilsnebeln verhüllt wird." [19]

Die Nachfahren des Siedlungsgründers konnten sich darauf berufen, daß ihr Ahnherr und seine Familie das Land als erste besiedelt und in Kultur genommen und das Dorf gleichsam ‚erschaffen' hatten. Das begründete ihre Verfügungs- und Hoheitsrechte über den heimischen Boden und verpflichtete sie zur Wahrung der überkommenen Traditionen. Wiederum galten das *Prioritäts- und Senioritätsprinzip*. Allerdings verschärfte die Seßhaftigkeit die Situation. Sie bedurften zusätzlicher Qualifizierungskriterien und einer tieferreichenden Legitimation. Letztere sicherte ihnen die göttliche oder halbgöttliche Abkunft, erstere schöpften sie aus dem daraus abgeleiteten Anspruch, physisch wie geistig von überlegener, vollkommenerer Art zu sein und mehr Vitalkraft und magisches Wirkvermögen als andere zu besitzen. Beides verlieh ihnen ein Höchstmaß an Autorität. Angehörige von Gründersippen waren vor allem mit *sacerdotalen* Aufgaben betraut. Sie leiteten, gewissermaßen als ‚geborene Schöpfer', alle wichtigen Agrarrituale ein und hatten die führenden Funktionen im Erd-, Ahnen- und Götterkult inne. Um ihrer Vorrangstellung gebührend Ausdruck zu verleihen, achteten sie auf den Erhalt ihrer Erbsubstanz, pflegten einen besonderen, auf Dignität und Ästhetisierung bedachten Lebensstil und agierten *im Zentrum der Gesellschaft*, wo alle Welt sie sah und sich an ihrem Vorbild messen konnte.

Ihre guten Eigenschaften verdichteten sich und erreichten ihren Idealwert im Patriarchen ihrer Sippe, der das genealogisch höchste Alter besaß und somit die *absolute Priorität* beanspruchen konnte. Er war als Erstgeborener der gegenwärtigen Nachfahrengeneration des Gründers der eigentliche *Owner* oder Treuhänder des Ahnenlandes und wurde daher gewöhnlich als ‚Erdherr' – in englischer und französischer Übersetzung als *earth chief* beziehungsweise *chef de terre* – bezeichnet. Seine Residenz befand sich an exponierter Stelle im inneren ‚Adelsring' um die Agora, in Gehöften im Zentrum des Gebäudekomplexes.[20] Er galt als die führende Autorität in allen sakra-

[19] *Hans Schärer*, Die Gottesidee der Ngadju Dajak in Süd-Borneo. Leiden 1946, 90.

[20] Vgl. *Annemarie Fiedermutz-Laun*, Architekturforschung in Obervolta und ihre ethnologische Aussage, in: Paideuma 29, 1983, 141–210, hier 199; *Rousseau*, Central Borneo (wie Anm. 6), 107.

len Fragen, konnte in manchen Fällen jedoch auch, wie bei den Raj Gond im Norden des indischen Bundesstaates Andhra Pradesh oder den Manam-Insulanern in Melanesien zum Beispiel, die Position des politischen Oberhaupts einnehmen.[21]

Im Gêarchen, wie ich ihn zu bezeichnen bevorzuge, kulminierte das Wissenskapital der Gruppe[22], weshalb ihm gewöhnlich, wie etwa in der griechischen Heroenzeit dem *βασιλεύς*[23], auch das Richteramt, beziehungsweise das letzte Wort in Streitfällen zufiel. Vor allem aber kamen ihm leitende *sacerdotale* Aufgaben zu. Er legte bei den kommunalen Fruchtbarkeits-, Aussaat- und Ernteriten, den Erd- und Ahnenopfern die erste Hand an, rezitierte bei den großen Jahresfesten die heiligen Texte und trug die Verantwortung für die Aufbewahrung, den Schutz und die Pflege des Sakralbesitzes der Gruppe – der mythischen Überlieferungen, Kultrequisiten und Reliquien.[24] *In summa* hatte der Gêarch mithin, als führender Repräsentant der Gründersippe, den Frieden, die Wohlfahrt und Integrität der Gruppe, das heißt die Voraussetzungen ihres Lebenserhalts, ihr *Heil*, zu garantieren. Insofern läßt sich sein Amt als Vorstufe des traditionellen Sakralkönigtums begreifen.

In weniger differenzierten Gesellschaften kam es besonders darauf an, den feinen Unterschied zwischen geringerem und höherem Status durch Auftreten und Habitus darzustellen. Wie für Senioren und Geronten generell, war für Gêarchen *Würde* verpflichtend. Sie schritten gemessenen Ganges, aufrecht und erhobenen Hauptes. „Übereile", beobachtete Pierre Bourdieu bei den Kabylen Ostalgeriens, „gilt als Mangel an Schicklichkeit" und Gespür „für Proportionen".[25] Gêarchen hatten die Last ihres Amtes unter Kontrolle. Alles an ihnen strahlte beherrschte Hoheitlichkeit, den Abglanz ihrer Autorität, aus.[26] Es genügte die Andeutung einer Neigung des

[21] *Wedgwood*, The Life of Children in Manam (wie Anm. 9), 6; *Christoph von Fürer-Haimendorf*, The Raj Gonds of Adilabad: a Peasant Culture of the Deccan. London 1948, 311. Vgl. *Lorenz G. Löffler*, Zur sakralen Bedeutung des Büffels und Gajals für Ahnenkult, Ernteriten und soziale Feste im Gebiet Südostasiens. Diss. phil. Mainz 1954, 41 (Thai); *Pietro Scarduelli*, Symbolic Organization of Space and Social Identity in Alor, in: Anthropos 86, 1991, 75–85, hier 80 (Alor, Indonesien).

[22] Vgl. z. B. *Scarduelli*, Symbolic Organization of Space (wie Anm. 21), 83.

[23] *Uwe Walter*, „Da sah er das Volk ganz in seiner Hand." Deiokes und die Entstehung monarchischer Herrschaft im Geschichtswerk Herodots, in: Mischa Meier u. a., Deiokes, König der Meder. Eine Herodot-Episode in ihren Kontexten. (Oriens et Occidens, Bd. 7.) Stuttgart 1994, 75–95, hier 81.

[24] *Müller*, Das magische Universum (wie Anm. 4), 49.

[25] *Pierre Bourdieu*, The Attitude of the Algerian Peasant toward Time, in: Julian Pitt-Rivers (Ed.), Mediterranean Countrymen. Essays in the Social Anthropology of the Mediterranean. Paris 1963, 55–72, hier 57f.

[26] Vgl. z. B. *John Middleton*, Lugbara Religion. Ritual and Authority Among an East African People. London 1960, 16, 226; *Mark Hobart*, Orators and Patrons. Two Types of Political Leader in Balinese Village Society, in: Maurice Bloch (Ed.): Political Language and Oratory in Traditional Society. London 1975, 65–92, hier 77f.; *Eike Winkler/Josef*

Kopfes, das gelassene Heben der Hand, manchmal nur eine Fingerbewegung. Die Gestik besaß, gerade ihrer Sparsamkeit wegen, Zeichenbedeutung.[27] Vollends bei offiziellen Begrüßungen, Empfängen, Ratsversammlungen und Kultfeierlichkeiten formalisierte sich ihr Verhalten zur gesteiften Etikette, die Körperhaltung, Mimik und Gestik, Kleidung, Kopfputz und Schmuck gleichermaßen bestimmte.[28]

Und nicht zuletzt auch die Sprache, der in illiteraten Gesellschaften eine ganz besondere, ebenso differenzierende wie ästhetische Bedeutung zukam. Älteste, Amtsträger und Oberhäupter distinguierten sich durch eine gewählte Ausdrucksweise und ließen nicht selten schon ihre Söhne darin schulen. Bei den Irokesen achtete man rhetorische Eleganz und Kriegstüchtigkeit gleich hoch.[29] Bei den Germanen galt erstere laut Tacitus (Germ. 11,2) sogar mehr: Die Argumentationskunst eines aristokratischen Redners im Thing wöge schwerer als seine ‚Befugnis zu befehlen' (*iubendi potestas*).

Geeignete Arenen dazu bildeten die öffentlichen Ratsversammlungen auf der Agora. Je ernster und bedeutungsvoller der Anlaß, desto feierlicher und formalisierter der Stil. Gute Redner – und Gêarchen *mußten* das sein – pflegten sich zunächst nur wenig zu bewegen und kaum Gebrauch von der Körpersprache zu machen. Sie saßen oder standen einfach da, die Hände seitlich herabhängend oder im Schoß, die Augen gesenkt. Ihre Haltung strahlte gesammelte Konzentration, Beherrschung und Autorität aus; sie blieben Herr ihrer Emotionen. Im weiteren Verlauf suchten sie dann zwar ihre rednerischen Gaben voll zu entfalten, doch stets nur in bestimmten, von der Konvention vorgeschriebenen Grenzen. Übliche Stilmittel bildeten ‚elegante' syntaktische Formen, ein gewähltes Vokabular, das sich deutlich vom umgangssprachlichen abhob, oft auch die bewußte Rhythmisierung der Sprache. Zur Stütze und Paraphrasierung wurden ausgiebig Sprichwörter und Präzedenzfälle aus der Vergangenheit, also Gesta der Ahnen, zitiert. Bevorzugt erging man sich auch in Andeutungen und Analogien, machte von Wortspielen und Metaphern Gebrauch. Als hohe Kunst galt, die Dinge nicht, wie in der ungebundenen Konversation, geradeheraus zu sagen und plump gleichsam ‚mit der Tür ins Haus zu fallen', sondern das Gemeinte zu umkleiden,

Schweikhardt, Expedition Mensch. Streifzüge durch die Anthropologie. Wien 1982, 209, 211; *Müller-Stellrecht*, Hunza (wie Anm. 10), 390; *Keith Thomas*, Introduction, in: Jan Bremmer/Herman Roodenburg (Eds.), A Cultural History of Gesture. Ithaca 1992, 1-14, hier 7f., 10.

[27] *Hobart*, Orators and Patrons (wie Anm. 26), 77; *Thomas*, Introduction (wie Anm. 26), 7f.

[28] *Klaus E. Müller*, Wortzauber. Eine Ethnologie der Eloquenz. Frankfurt am Main 2001, 57ff.

[29] *Dell Hymes*, Models of the Interaction of Language and Social Life, in: John J. Gumperz/Dell Hymes (Eds.), Directions in Sociolinguistics. The Ethnography of Communication. New York 1972, 35-71, hier 42.

bildhaft zu verstellen und wie hinter Schleiern nur in vagen Konturen durchscheinen zu lassen. Bei den Huli und Melpa im Hochland von Neuguinea sprach man entsprechend bewundernd von ‚verschleierter' (*veiled*), ‚gezwirbelter' (*coiled*) oder ‚überfalteter' (*folded over*), bei den Ilongot im Norden der Philippinen-Insel Luzon von ‚gekrümmter' (*crooked*), bei Madagassen von ‚gewundener' (*winding*) Sprache – „der Redner", erläuterte ein Informant der letzteren, ziehe dabei „Kreise um seine Gedanken".[30]

Gêarchen sollten in alledem eine besondere Meisterschaft zeigen. Sie sprachen bei Versammlungen als erste und letzte; sie eröffneten die Verhandlung und zogen das Fazit, entschieden repräsentativ für die Gruppe. Daher und weil sie das Vermächtnis des Gründerahnen zu wahren höchstinstanzlich autorisiert, das heißt die Bürgen des Traditionserhalts waren, bestimmte ihr ganzes Verhalten, ihre äußere Erscheinung und Sprache immer auch ein ausgeprägt *archaisierender* Duktus.

Wuchs die Bevölkerung stärker an, so daß der Boden nicht mehr alle zu tragen vermochte, verließen Gruppen der Juniorengeneration das Ursprungsdorf und suchten sich in der Nähe, wo noch Platz war, eigenes Land. Sie wurden dabei geführt von jüngeren Söhnen des Gêarchen, die keinen unmittelbaren Nachfolgeanspruch besaßen. Sie entschieden dann, dem traditionellen Paradigma entsprechend, wieder über die Wahl der Sitze, vollzogen das Gründungsritual und legten erste Hand bei den Aufbauarbeiten an. Ihre und die Hütten der ihnen nächstverwandten Familien wurden als erste rings um die neue Agora errichtet. Sie waren nunmehr die Senioren vor Ort und bildeten die lokale Aristokratie mit den Privilegien und Pflichten ihrer Väter im ‚Urdorf'. Ihr genealogisch ‚Ältester' stellte den Gêarchen.

Wie zwischen Jüngeren und Älteren eines Verwandtschaftsverbandes bestand die Verbindung der Filialgemeinschaften zur Ursprungsgruppe fort, zumal jene des *begründenden Rückbezugs* auf diese bedurften, um den Anspruch auf die bruchlose Abkunftsbeziehung vom *gemeinsamen* Gründerahnen, oder die *Origo* aller, zu wahren. Das Stammdorf, Sitz des ‚Uradels' gewissermaßen, Ursprungsort der lokalen Kultur und Hort der seit alters akkumulierten Reliquien, blieb der zentrale Bezugspunkt. Alle wichtigen Rituale wurden zuerst hier zelebriert, dann nachfolgend in den Juniordörfern, zeitlich versetzt gemäß ihrem Gründungsalter – zuletzt also in den jüngsten. Versammlungen, die Belange aller betrafen, fanden im Ursprungsdorf statt. Ihre Leitung lag in den Händen des dortigen Gêarchen, des ‚Ältesten' aller.[31]

[30] *Elinor Keenan*, A Sliding Sense of Obligatoriness. The Polystructure of Malgasy Oratory, in: Bloch (Hrsg.), Political Language (wie Anm. 26), 93–112, hier 94. Zum Ganzen s. *Müller*, Wortzauber (wie Anm. 28), 51ff.

[31] *Klaus E. Müller*, Die Fünfte Dimension. Soziale Raumzeit und Geschichtsverständnis in primordialen Kulturen. Göttingen 1999, 33ff.; *ders.*, Der Ursprung der Geschichte, in: Jan Assmann/Klaus E. Müller (Hrsg.), Der Ursprung der Geschichte. Archaische Kulturen, das Alte Ägypten und das Frühe Griechenland. Stuttgart 2005, 17–86, hier 43f.

Mit der Entstehung der Archaischen Hochkulturen gegen Ende des 5. Jahrtausends v. Chr. vollzog sich eine entscheidende Wende in der Geschichte der Menschheit. Die strukturelle Instabilität der frühen Stadtkönigtümer, Folge der ungleichgewichtigen Machtverhältnisse, schürte immer wieder Konflikte, die zu wachsenden Spannungen führten und schließlich sozusagen ‚das Faß zum Überlaufen brachten'. Gewalt wurde über die Grenzen hinaus in fremde Territorien getragen. Erstmals kam Krieg im eigentlichen Sinne auf. Raub- und Eroberungszüge wurden die Regel. Ihre Durchschlags- und Expansivkraft verstärkte sich zunehmend mit der Entwicklung der Rüstungstechnologie und erreichte ihren ersten weltgeschichtlichen Höhepunkt zur Bronzezeit (ca. 2000–700 v. Chr.), während der ganze Völkerschaften ausgelöscht, vertrieben oder unterjocht, Landstriche verwüstet, Städte und Ortschaften in Schutt und Asche gelegt wurden.

Jenseits des unmittelbaren Einflußbereichs der Hochkulturen löste die Entwicklung eine Art ‚Domino-Prozeß' aus, der damals wie in den nachfolgenden Jahrhunderten zu vier Haupttypen sekundärer Staatenbildung führte:

1. *Lokale Überschichtungssysteme.* Unter dem Druck der dynamischen Geschehensprozesse in den zentralen Machtarealen schoben sich einzelne, hochkulturlich bereits teilakkulturierte frühagrarische Gesellschaften weiter ins Hinterland vor und überlagerten, sei es auf friedliche oder gewaltsame Weise, benachbarte andere. Es entstanden sekundäre Lokalkönigtümer auf frühagrarischer Grundlage. Ober- und Unterschicht schied im Grunde nur die asymmetrische Machtverteilung. Das warf für die neuen Herren ein Legitimationsproblem auf, zumal die Altsassen ihnen zahlenmäßig weit überlegen waren und ihre Arbeit die Gesamtbevölkerung trug – auch in sakraler Hinsicht; denn nach wie vor galten die Angehörigen der Gründersippen mit dem Gêarchen an der Spitze als ‚Grundherren' des Landes. Um des Existenzerhalts *aller* willen erschien es daher unerläßlich, daß sie auch fürderhin die kommunalen Agrarrituale durchführten und verantwortlich für den Erd- und Ahnenkult blieben, denn *ihre* Ahnen entschieden noch immer über die Fruchtbarkeit von Boden, Vieh und Menschen, die Gesundheit und Prosperität der Gemeinwesen. Und dies schien allein verbürgt, solange der Altadel unangetastet blieb. Die Herrschenden *mußten* auf Kooperation setzen. Sekundäre Superstratiesysteme waren daher strikt *komplementär* strukturiert.

Um so mehr sahen sich die Neuaristokraten herausgefordert, ihren Vorrang plausibel zu legitimieren, das heißt einsichtige Gründe für ihren Überlegenheits- und Herrschaftsanspruch sowie die Reichsdoktrin vorzuweisen, daß *alle* ein geschlossenes Ganzes bildeten, in dem die führende Schicht lediglich *einen*, allerdings notwendigen Bestandteil darstellte. Das konnte überzeugend nur im Rahmen der Überlieferungsvorgaben der indigenen Bevölkerung selbst gelingen. Generell wird Vorrang mit *Priorität* begründet;

wer – an Jahren oder seiner genealogischen Stellung nach – älter ist, besitzt ein Mehr an Autorität. Demzufolge empfahl sich eine Legitimationsfigur, die der Ursprungsgeschichte der Altsassen *vorgriff*. Dazu boten sich drei Alternativen an:

a) Man ergänzte den gängigen anthropogonischen Mythos frühagrarischer Gesellschaften, demzufolge der Urahn der Gründersippe entweder vor Ort vom Schöpfer erschaffen worden oder ebenda der Erde entstiegen war, dahin gehend, daß der Ahnherr der Führungsschicht vorzeiten aus dem Himmel herabkam beziehungsweise ein Sohn des himmlischen Hochgottes sei. Und daraus leitete man dann den Anspruch ab, daß allein der König Macht über die Niederschläge besitze – gegenüber der Verantwortung der lokalen Gründersippe für die Fruchtbarkeit des Bodens. Beide Bevölkerungsschichten erschienen sonach *zwingend aufeinander angewiesen*, um *gemeinsam* überleben zu können.

b) Man behauptete, der Eroberer habe von einer Gottheit der indigenen Bevölkerung selbst den Auftrag erhalten, sie vor einem drohenden Unheil zu retten oder auch von ihrer unfähigen, weil traditionsvergessenen, korrupten Führungsclique zu befreien. Dazu hatte sie die Gottheit mit der erforderlichen kriegerischen Überlegenheit, untadeliger Tugend und einem unbestechlichen Gerechtigkeitssinn ausgestattet – alles Gaben, die in ihren Nachfahren fortlebten. Der Prozeß war also *vorherbestimmt*. Die neuen Herren gaben vor, die alte Ordnung lediglich wiederhergestellt zu haben. Die Machtübernahme war im Rahmen der Tradition, also *legal*, erfolgt; sie bedeutete den Beginn einer neuen *Heilsära*.

c) Man bediente sich der sogenannten ‚Königslegende'. Ihr nach entstammte der Begründer der herrschenden Dynastie wiederum dem *autochthonen* Herrengeschlecht. Er hatte den legitimen Anspruch auf die Thronfolge besessen, war jedoch von rivalisierenden Gruppen, die ihn aus dem Weg haben wollten, als Kind in der Wildnis ausgesetzt worden. Dort ging er indes nicht zugrunde, sondern wurde auf wundersame Weise am Leben erhalten: Tiere – das heißt Geistmächte in Tiergestalt – nahmen sich seiner an und zogen ihn auf. Er wuchs zum Recken von übergewöhnlicher Kraft und Klugheit heran, kehrte zurück, rechnete mit seinen Rivalen ab und bestieg den Thron.[32]

In allen Fällen war das Geschehen *gottgewollt*, also letzt- und höchstinstanzlich legitimiert; es entsprach einem *übergeordneten* Heilsplan. Doch standen sich nunmehr *zwei* Gruppen adliger Abkunft gegenüber. Und das nötigte auch den Edlen alten Schlages ein verschärftes Legitimationsproblem auf.

[32] *Klaus E. Müller*, Wendezeiten in traditionellen Kulturen, in: ders. (Hrsg.), Historische Wendeprozesse. Ideen, die Geschichte machten. Freiburg im Breisgau 2003, 14–43, hier 23f.; *ders./Ute Ritz-Müller*, Des Widerspenstigen Zähmung. Sinnwelten prämoderner Gesellschaften. Bielefeld 2004, 94ff.

Denn eigentlich waren *sie* ja die ersten gewesen und gehörte insofern *ihnen* das Land. Zudem hatte man ihre Brauchtümer und Institutionen weitgehend unangetastet gelassen, so daß ihr Identitätsbewußtsein im Kern erhalten geblieben war. Gleichwohl geboten jetzt *Fremde* über das Land, denen der Tiefenbezug zur Erde fehlte. Dieser Widerspruch konnte ihre Selbstkonfidenz ins Wanken bringen.

Die übliche Begründung für die Zurücksetzung war, daß man sträflich gefehlt und sich den Unmut der Ahnen zugezogen hatte. Das gab den neuen Herren Recht und ließ die Verhältnisse billigenswert erscheinen. In der Regel schickten sich die Unterworfenen daher in ihr Los und fanden sich zur Kooperation bereit, zumal ihre Aufgaben weithin ihren alten Zuständigkeiten und Rechten entsprachen: Die Ältesten der Gründersippen blieben verantwortlich für die Durchführung der Agrarrituale, den Ahnen- und Erdkult und nahmen zudem wichtige Ämter bei Hof ein. Oftmals kamen ihnen auch führende Funktionen bei der Inthronisation der Könige zu. Damit wurde der Komplementaritätsideologie Genüge getan und der fehlende Tiefenbezug des Herrschers zum Land szenisch-rituell fingiert.

Doch konnte die Subordination der autochthonen Gründeraristokratie nicht folgenlos für ihre Selbstdarstellung bleiben. Sie mußten auf ihrem Anspruch beharren, die eigentlichen Herren des Landes zu sein, durften sich jedoch nicht offen dazu bekennen. Sie verliehen ihm daher indirekt Ausdruck durch einen gleichsam trotzigen *Traditionalismus* in Tracht, altertümelnder Brauchtumstreue, Sittenstrenge und verstärkter Pflege des Ahnenkults. Sie sahen sich in der Pflicht, den Ihren exemplarisch vor Augen zu rücken, daß es, um bestehen zu können, jetzt um so mehr galt, sich auf das Erbe der Väter zu besinnen und die überkommenen Werte heiligzuhalten.

Demgegenüber stellte die herrschende Oberschicht heraus, was sie an die Macht gebracht hatte: überlegene Stärke, Kriegsglück und Erfolg – was alles nicht denkbar erschien ohne höheren Beistand. Sie waren *Günstlinge Gottes*, von ihm entsandt und zum Herrschen bestimmt. Ihr Exzellenzanspruch gründete sich auf die Abkunft ihres Ahnherrn vom Himmels- und Hochgott. Insofern besaßen *sie* die *absolute Priorität*. Nach der ‚Königslegende' war der Kriegsherr ja eigentlich auch nur ‚zurückgekehrt', nachdem er wider die Regel von der Thronfolge, die ihm als Erstgeborenem des autochthonen Königs zustand, ausgeschlossen worden war. Man konnte sich selbstbewußt und majestätisch geben, beanspruchte das Privileg, Waffen zu tragen, pflegte Kontakte zur Außenwelt und war Neuem gegenüber in Lebensstil, Bildung und Glauben nicht unaufgeschlossen. Vom traditionsbewußten Altadel hob sich die jüngere Oberschichtsaristokratie durch mehr Eleganz und Weltläufigkeit, eher ritterliche Ideale und aufwendige Selbstdarstellung ab.

Allerdings dienten derartige Expositionen immer auch der Legitimierung und Demonstration des eigenen Suprematie- und Machtanspruchs. Gelegenheiten dazu boten alle größeren Festlichkeiten am Ort der Residenz, beson-

ders dynastische Gedenkfeierlichkeiten, Inthronisationen, Thronjubiläen und alljährlich zur Jahreswende das stets auch als Welterneuerungsritual begangene Neujahrsfest. Barden trugen dabei die Genealogie des Herrschers vor, rühmten seine göttliche Abkunft und priesen die Großtaten seiner Vorfahren. Eine Serie szenischer Festakte, Begehungen stelengeschmückter Gedächtnisstätten und Königsgräber, theatralisch wirkungsvoll inszeniert, stellten die Hauptetappen der Reichsgeschichte nach. Die choreographische Stilisierung der einzelnen Auftritte, die gestelzte Etikette, das höfische Zeremoniell, Musik, Tanz und Gesang und im Hintergrund die Palastkulisse – alles das bildete ein einziges ‚Gesamtkunstwerk' zur Verherrlichung und Monumentalisierung der Dynastiegeschichte. In Stein gehauen und zum Ritual verstetigt, trat sie aus dem lebendigen Geschehen, dem Wandel der säkularen Ereignisgeschichte heraus und erschien verewigt – erhaben, zeitlos und schön wie die Welt der Götter.

2. *Hybridisierte Gêarchentümer.* Sekundäre Überschichtungssysteme entstanden entlang der Handelsstraßen, die von den Hochkulturzentren meist durch Trockensavannen, weil dort günstigere Verkehrsbedingungen herrschten, ins tiefere Hinterland verliefen. Ein typisches Beispiel dafür stellt in Afrika der Sudan dar. Ihre Einflüsse erreichten jedoch über den Handel auch die angrenzenden unzugänglicheren Feuchtsavannen- und Regenwaldgebiete. In der Folge davon bildeten sich dort sogenannte *Sakralkönigtümer* aus – ‚sakral' insofern, als es sich dabei eigentlich nur um *formale Hybridisierungen des alten Gêarchentums* handelte. Gewinne aus dem Handel, etwa mit Gold, Edelsteinen und Elfenbein, ermöglichten den Zusammenschluß mehrerer Dörfer. Entsprechend bündelten sich im führenden, das heißt dem genealogisch ältesten der Gêarchen, dem ‚König', die rituellen Verpflichtungen und wuchs ihm ein Höchstmaß an Sakralität zu. Er stand und bürgte mit seiner Person für das ‚Heil' der Bevölkerung. Das führte zu gewissen Verschiebungen: Proportional zum sakralen Statusgewinn des Königs schwand die Bedeutung der Gründersippen. Von einer *Adelsschicht* konnte nicht mehr die Rede sein. Lediglich Angehörige aus der Familie des Herrschers gelangten bei Hof zu Amt und Würden.

Der Übersteigerung des Gêarchen zur Königsfigur entsprach die hypertrophe Stilisierung seiner Person und Erscheinung. In ihm manifestierte sich die gleichsam erstorbene Emotionalität und statuarische Würde der Geronten. Sakralkönige pflegten in der Öffentlichkeit zu sitzen – zu Pferd, in einer Sänfte oder auf dem Thron, fast bewegungslos, hoheitsvoll, das Gesicht oft von einem Schleier verhüllt, fast schon dem Standbild einer Gottheit gleichend. Sie sprachen bei derartigen Auftritten kaum oder so leise, daß nur der ‚*Speaker*', der nahe bei ihnen stand, vernahm, was sie sagten, und es dann, wie es seines Amtes war, hörbar an die Versammelten weitergab. In ihrer Heiligkeit lag alles beschlossen. Niemand hätte sie antasten dürfen, ohne Schaden

zu nehmen. Das System bot keinen Raum für eine starke – und zudem noch säkulare – Adelsschicht.[33]

3. *Pastorale Überschichtungsprozesse.* Während der ersten Dezennien des 20. Jahrhunderts hatten führende Ethnologen, Prähistoriker und teils auch Nationalökonomen, wie Alexander Rüstow (1885–1963) zum Beispiel, die These vertreten, die Archaischen Hochkulturen seien durch Überschichtung neolithischer Dorfgesellschaften durch *kriegerische Nomadenvölker* entstanden. Zumindest für die Anfangsphase konnte das jedoch schon insofern nicht der Fall gewesen sein, als sich pastorale Gesellschaften erst später herausbildeten, als die Bevölkerung in den Stromtaloasen wuchs und der Boden knapp zu werden begann, so daß sich einzelne Gruppen gezwungen sahen, das Schwergewicht vom Bodenbau auf die Vieh- beziehungsweise Herdenviehhaltung zu verlagern, was ihnen die Möglichkeit bot, in die angrenzenden Trockensteppen auszuweichen. So entstand zunächst der Halbnomadismus. Der Übergang zum Vollnomadismus, das heißt die Extensivierung der Weidewirtschaft in die Wüstengebiete hinein, gelang erst nach der Domestizierung des Kamels, etwa um die Mitte des 2. Jahrtausends v. Chr. Zur echten Bedrohung wurden Nomadenvölker aber erst, nachdem sie Wagen und Zugprinzip von den Hochkulturen übernommen, ihre schnelleren Zug- und Lasttiere – bevorzugt Pferde und Kamele – zu reiten gelernt und mit der Entwicklung des *Reiterkriegertums* eine Offensivwaffe von entscheidender Durchschlagskraft gewonnen hatten. In Vorderasien traten berittene Kamelnomaden – die biblischen Midianiter und Amalekiter (Richter 6,1-6) – erstmals und lokal begrenzt um 1100 v. Chr. auf. Nachhaltiger für die Geschichte vollzog sich der Prozeß jedoch im Umfeld der frühbronzezeitlichen Hochkulturen Choresmiens auf der Basis der dortigen Pferdehaltung. Seinen ersten Höhepunkt erreichte er mit dem Auftreten der Skythen im 7. und 6. Jahrhundert v. Chr.[34]

Im Zuge dieser Entwicklung kam es dann – aus einer Reihe von Gründen, auf die ich hier nicht näher eingehen kann – immer mehr zu Überlagerungen frühagrarischer, teils auch hochkulturlicher, durch pastorale Gesellschaften. Letztere waren mobiler, erstere bodengebunden. Das konnte durchaus auf friedliche Weise geschehen, wie im südlichen Ostafrika beispielsweise. Dort waren die Hirten als Milch- und Dunglieferanten sogar willkommen. Sie heirateten einheimische Frauen; das Zahlungsmittel bildete Vieh, von dem sie hinreichend hatten, also konnten sie sich mehrere leisten; dadurch wieder gewannen sie zunehmend Land, ihre Verwandtschaftsverbände wuchsen

[33] *Müller/Ritz-Müller*, Des Widerspenstigen Zähmung (wie Anm. 32), 86ff.

[34] *Klaus E. Müller*, Anfänge der Kulturentwicklung – Sinnkonzepte archaischer Gesellschaften, in: Friedrich Jaeger/Burkhard Liebsch (Hrsg.), Handbuch der Kulturwissenschaften. Bd. 1: Grundlagen und Schlüsselbegriffe. Stuttgart 2004, 431–452, hier 449.

rasch an, und sie gingen, zumindest teilweise, zur Seßhaftigkeit über. Die Einheimischen akzeptierten sie als ‚Oberschicht' – weil sie kapitalkräftig waren, Teile des Landes kontrollierten und Waffen trugen.[35]

Meist kriegerisch dagegen vollzogen sich die Überschichtungsprozesse in der Nordhälfte Ostafrikas. Die hier vorrückenden pastoralen Gruppen unterschieden sich äußerlich deutlicher von den indigenen Bevölkerungen – sie waren *hellhäutiger* und von höherem Wuchs. In ihren ursprünglichen Sitzen im Nordosten hatten sie Kontakt mit Hochkulturen gehabt, staatlich-herrscherliche Institutionen kennengelernt und Krieg führen müssen. Sie hielten bewußt auf Abstand zu den Autochthonen, etablierten sich als eine eigene, abgehobene Führungsschicht und heirateten strikt endogam, um sich ihre erlesene Erscheinung und überlegene Kampfkraft zu erhalten.[36] In einigen Fällen vermochten die indigenen Gründersippen ihre alte Vorrangposition immerhin noch als ‚niederer Adel' gegenüber dem führenden ‚Hirten'- oder ‚Kriegeradel' zu behaupten. Dessen Hütten bildeten wieder den *inneren Kreis* rings um den Kraal[37] oder die Residenz des Königs, den gewöhnlich die Familie des Reichsgründers stellte. Die höfische Etikette, die Feste und Auftritte des Herrschers entsprachen den Vorbildern der Königskulturen im Norden.

Anders lagen die Dinge in Arabien und Innerasien. Hier lockten die großen Fernhandelsstraßen, wie die Weihrauch- und die Seidenstraße, sowie die Märkte in den Oasen die Begehrlichkeit der Nomaden. Doch ging es ihnen weniger darum, sich zu Herren über einige Bauern, Handwerker und Kaufleute aufzuwerfen, als vielmehr den Warenverkehr zu kontrollieren und sicherzustellen, daß er ungestört floß, da er nur dann sowohl lohnende als auch bleibende Gewinne aus Abgaben und sogenannten ‚Schutzzöllen' versprach. Wiederholte Raubüberfälle hätten ihn zum Erliegen und die Nomaden um eine ihrer wichtigsten Einnahmequellen gebracht. Man überließ seine Zwangsschützlinge weitgehend sich selbst und schöpfte lediglich die Erträge ihrer Tüchtigkeit ab.[38] Die innere Machtstruktur der Nomadenreiche verdankte sich anderen Voraussetzungen, von denen im folgenden, letzten Abschnitt die Rede sein soll.

4. *Gefolgschaftssysteme.* Vollnomaden leben, mit Ausnahme überwiegend rinderhaltender Gruppen, in ariden Gebieten – in Trockensteppen, Halbwüsten, teils auch Wüsten. Die Vegetation ist spärlich und läßt lediglich eine

[35] *Monica Wilson*, Strangers in Africa. Reflections on Nyakyusa, Nguni, and Sotho Evidence, in: William A. Shack/Elliott P. Skinner (Eds.), Strangers in African Societies. Berkeley 1979, 51-66, hier 56ff.

[36] Ebd. 60.

[37] Vgl. z.B. *Margaret Read*, Tradition and Prestige among the Ngoni, in: Africa 9, 1936, 453-484, hier 457.

[38] *Müller/Ritz-Müller*, Des Widerspenstigen Zähmung (wie Anm. 32), 89ff.

extensive Weidewirtschaft zu. Kleine Gemeinschaften nutzen verhältnismäßig große Areale. Dürren, harte Winter und Viehseuchen können ihnen zum Verhängnis werden. Tritt eine derartige Katastrophe ein, bleibt ihnen nur die Flucht nach vorn. Sie fallen in Nachbargebiete ein, es kommt zum Krieg, in dem sie entweder siegen oder unterliegen und gewöhnlich in der gegnerischen Gruppe aufgehen – oder aber es gelingt einigen wenigen, zu entkommen, Zuflucht in einem abgelegenen, unbesiedelten Gebiet zu finden und sich dort neu zu formieren.

Im ersteren wie im letzteren Fall spielte sich oft dasselbe ab. Die Verwandtschaftsverbände lösten sich auf. Einzelne zusammengewürfelte Haufen zogen kämpfend und raubend planlos durchs Land. Viele gingen dabei zugrunde. In einigen wenigen Fällen jedoch gelang es geschickten und kühnen Kriegern mit Initiative, Tatkraft und Charisma, das ihnen der anhaltende Erfolg in wachsendem Maß beschied, mehr und mehr andere aus dem Heer der Entwurzelten magnetartig an sich zu ziehen. Es bildeten sich zunächst kleinere, bald größere Gruppen um die überragende Führergestalt im Zentrum – ‚Komitats'- oder ‚Gefolgschaftsverbände' entstanden.

Für sie war eine Reihe von Zügen typisch. Ihre Mitglieder, gewöhnlich noch jung an Jahren, ohne verwandtschaftliche Bindungen und losgelöst von ihren alten Traditionen, band nur mehr die erprobte Kameradschaft sowie die Gefolgschaftstreue gegenüber dem ‚Herzog' (oder *dux*), ihrem Herrn, den sie wie eine Schildwacht umgaben. An die Stelle der Sippe waren die quasi-verwandtschaftliche ‚Brüderlichkeit' und das Quasi-Verhältnis von Söhnen zum ‚Vater', ihrem Führer, getreten. Beides verpflichtete sie zur Solidarität und Loyalität bis in den Tod, häufig noch eigens beschworen durch den Treueid, der gewissermaßen die Blutsbande ersetzte. Heerführer gingen in vergleichbaren, vor allem in kritischen Umbruchsituationen analog vor: Sie zerschlugen noch bestehende verwandtschaftliche Strukturen und gruppierten ihre Truppen nach rein quantitativen Kriterien zu Verbänden Gleichgestellter um: zu Zehner-, Hundert- und Tausendschaften, wie Ariovist (1. Jahrhundert v. Chr.) zum Beispiel, Alarich I. (ca. 370–410) und Geiserich (ca. 389–477), Hunnen und Türken und zuletzt Dschingis Khan (ca. 1155–1227). Auch Shaka, der ‚Napoleon der Zulu', hatte sich dieses Mittels bedient. Um seine Truppen voll auf sich zu verpflichten, setzte er ihre verwandtschaftlichen Bindungen außer Kraft und formte sie zu Wehrverbänden mit Gefolgschaftscharakter um. Ja er trennte seine Krieger rigoros von ihren Familien und verbot ihnen zu heiraten. Wenn sie in den Kampf zogen, sollten sie, wie ein Biograph überliefert, dies in dem Bewußtsein tun, daß sie „nicht ihrer Eltern, sondern ihres Häuptlings Kinder waren".[39]

[39] *Thomas Mofolo*, Chaka der Zulu. Zürich 1953, 172; vgl. auch 150, 152, 155; *H. Bartle Frere*, On the Laws Affecting the Relations between Civilized and Savage Life, as Bearing on the Dealings of Colonists with Aborigines, in: Journal of the Anthropological

Zu Anfang lebte und atmete die Gruppe wie ein Leib. Die gemeinsame Kampf- und Leidenserfahrung hatte sie zur *Communitas* im Sinne Victor Turners[40] dichtgeschlossen; es herrschte ἑταιρεία, wie Polybios Geist und Gestimmtheit der nach Oberitalien eingefallenen keltischen Kriegerscharen charakterisiert.[41] Hatten sie ausgesiegt, Land, das ihnen zusagte, gefunden und dort ihre Vormachtstellung gefestigt, sahen sie sich genötigt, ihren Herrschaftsanspruch gegenüber den Unterworfenen stichhaltig zu begründen. Der Mythos kam dafür nicht mehr in Betracht; er hatte seine Bodenhaftung verloren, war durch die weiträumigen Migrationsprozesse gleichsam aufgerieben worden. An seine Stelle traten *Sagen*, die vom Kriegsglück und der Heilskraft des Herzogs, von siegreichen Eroberungszügen, Zeichen und Wundern berichteten, die den Gefolgsherrn wie gebenedeit vom Höchsten und das Geschehen als vorherbestimmt erscheinen ließen. Die Gefolgsleute konnten sich als Gesandte Gottes, als Auserwählte begreifen, die entsprechend übergewöhnliche Gaben besaßen – kurz: *zum Herrschen auserkorene* Aristokraten waren.

Die Traditionen der Väter zählten nicht mehr. Alles schien anders, neu geworden. Komitatsgesellschaften sahen sich am Beginn der Geschichte, die *ihre* Geschichte war. Und da die Wende göttlichem Willen entsprach, kam dem Erneuerungsprozeß *legislative* Bedeutung zu. So wie es zu Anfang gesetzt war, sollte es bleiben. Der Herzog wurde, wie die Herrscher der Nomadenimperien in Asien, König – oder Khan – *von Himmels Gnaden*; der innere Kreis der Getreuen suchte sein besonderes Blut, seine ‚weißen Knochen', und die erlesenen Eigenschaften, die Voraussetzung des Vorranganspruchs waren, rein zu erhalten. Was sich in der Urgemeinschaft vollzogen, an Konventionen und Idealen entwickelt und etabliert hatte, gewann für die Folgezeit bindende, im Kern *sakramentale* Bedeutung.[42]

Allerdings stellten Komitatsgesellschaften immer nur Übergangsformen dar; meist gingen sie alsbald in Feudalstaaten über. Doch strahlten sie eine gewisse mystisch-elitäre Aufbruchsaura ab. Sie blieben bis in die Gegenwart das ideale Paradigma für Gruppenbildungsprozesse jeglicher, sei es sozialrevolutionärer, religiöser oder künstlerischer Art. Wer mittat, durfte sich adelig dünken, nicht durch Geburt, sondern *Verdienst*, wie er meinte, oder weil er sich *auserwählt und begnadet* glaubte.

Institute of Great Britain and Ireland 11, 1882, 313-354, hier 332f.; *Wilhelm E. Mühlmann*, Rassen, Ethnien, Kulturen. Moderne Ethnologie. Neuwied 1964, 155.

[40] *Victor Turner*, Das Ritual. Struktur und Anti-Struktur. Frankfurt am Main 1989, 94–158.

[41] Polybios 2,17.

[42] *Müller*, Wendezeiten (wie Anm. 32), 27ff.; *Müller/Ritz-Müller*, Des Widerspenstigen Zähmung (wie Anm. 32), 91ff.

Verpaßte Chancen

Adel und Aristokratie im archaischen und klassischen Griechenland

Von

Winfried Schmitz

I. Aristokratische ‚Herrschaft'

‚Herrschaft' beschreibt Max Weber als eine besondere Erscheinungsform, als Sonderform der Macht.[1] Während ‚Macht' jede Chance bezeichne, „innerhalb einer sozialen Beziehung den eigenen Willen auch gegen Widerstreben durchzusetzen, gleichviel worauf diese Chance beruht", solle ‚Herrschaft' die Chance heißen, „für den Befehl bestimmten Inhalts bei angebbaren Personen Gehorsam zu finden".[2] Herrschaft verwandelt momentane Unterordnung in dauernden „Gehorsam", in „Fügsamkeit", die nicht in jeder Situation neu erzwungen werden muß.[3] Gekennzeichnet ist ‚Herrschaft' dadurch, daß die sozial Unterlegenen die überlegene Stellung der Mächtigen als legitim und ihre Macht als gegeben hinnehmen. Vielfach beruht Herrschaft auf ökonomischer Macht beziehungsweise zielt auf ökonomische Macht.[4]

Zugrunde gelegt ist für den „Tatbestand der Herrschaft" das „aktuelle Vorhandensein eines erfolgreichen anderen Befehlenden" und als Gegenüber, als Objekt der Herrschaft, ein Verwaltungsstab oder ein Verband, der Herrschaftsbeziehungen unterworfen ist (‚Herrschaftsverband').[5] Die „Herrschaft

[1] *Max Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft. Hrsg. v. Johannes Winckelmann. 5. Aufl. Tübingen 1980, 603; vgl. auch 28.

[2] Ebd. 28.

[3] Ebd. 28f.

[4] Ebd. 603: „Wie bei anderen Formen der Macht, so ist auch bei der Herrschaft im speziellen es keineswegs der ausschließliche oder auch nur regelmäßige Zweck ihrer Inhaber, kraft derselben rein ökonomische Interessen zu verfolgen, insbesondere etwa nur: eine ausgiebige Versorgung mit wirtschaftlichen Gütern für sich zu erreichen. Aber allerdings ist die Verfügung über wirtschaftliche Güter, also die ökonomische Macht, eine häufige, sehr oft auch eine planvoll gewollte Folge von Herrschaft und ebenso oft eines ihrer wichtigsten Mittel. [...] Nicht jede ‚Herrschaft' bedient sich zu ihrer Begründung und Erhaltung ökonomischer Machtmittel. Wohl aber ist dies bei den weitaus meisten und darunter gerade den wichtigsten Herrschaftsformen in irgendeiner Art und oft in einem solchen Maß der Fall, daß die Art der Verwendung der ökonomischen Mittel zum Zweck der Erhaltung der Herrschaft ihrerseits die Art der Herrschaftsstruktur bestimmend beeinflußt."

[5] Ebd. 29, 122.

kraft Autorität" gründe „auf eine in Anspruch genommene, von allen Motiven und Interessen absehende schlechthinnige Gehorsamspflicht".[6] Keine Herrschaft begnüge sich mit den nur materiellen, nur affektuellen oder nur wertrationalen Motiven als Chancen ihres Fortbestandes, sondern suche nach Legitimität, wobei Max Weber „drei reine Typen legitimer Herrschaft" unterscheidet. Liegt die Akzeptanz der sozialen Überlegenheit eines anderen in den traditionellen Strukturen der Gesellschaft, die nicht mehr hinterfragt werden, handelt es sich um „traditionale Herrschaft", liegt sie im charismatischen Auftreten, das andere von der Berechtigung seiner führenden Position überzeugt, um „charismatische Herrschaft", gelingt sie durch die Etablierung von Regelsystemen und bürokratischen Strukturen, um eine Herrschaft „rationalen Charakters".[7] Eine als legitim anerkannte ‚Herrschaft' ermöglicht es den sozial Überlegenen, daß die gesellschaftliche Hierarchie auch unabhängig von der konkreten Androhung von Machtmitteln akzeptiert wird und Machtmittel nicht permanent bereitgestellt werden müssen. Die erfolgreiche Umwandlung von reiner Machtausübung in dauerhafte Herrschaftsformen beruht im wesentlichen darauf, daß gesellschaftliche Strukturen entwickelt werden, die den Mitgliedern der Gemeinschaft in wichtigen Bereichen des Lebens verbindliche Handlungsformen vorgeben, in die auch die Angehörigen der Oberschicht eingebunden werden.

Die griechische Gesellschaft archaischer Zeit ist zweifelsohne hierarchisch gegliedert, in Adelige (*áristoi*), Bauern und eine unterbäuerliche Schicht, trennt also in sozial Überlegene und Unterlegene.[8] Von sozialen Unruhen, die darauf zielten, die Macht und die Position der Überlegenen zu brechen, erfahren wir kaum etwas. Selbst in Krisenzeiten blieb es meist bei Forderungen, das Land neu aufzuteilen, ohne daß diese radikal umgesetzt wurden. Wurden politische Gegner, die der adeligen Oberschicht angehörten, vertrieben, setzten sich andere an ihre Stelle. An der grundsätzlichen Gliederung der Gesellschaft änderten diese Maßnahmen nichts. Auch wenn Hesiod Kritik an den krummen Bescheiden der adeligen Schiedsrichter übt, erkennt er die *basileís* doch als notwendig an, mahnt sie indes zur Einhaltung der von

[6] Ebd. 604.

[7] Ebd. 122, 124.

[8] Grundlegend für den griechischen Adel sind *Michael Stahl*, Aristokraten und Tyrannen im archaischen Athen. Untersuchungen zur Überlieferung, zur Sozialstruktur und zur Entstehung des Staates. Stuttgart 1987, bes. 77–105; *Elke Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur und Polisgesellschaft. Studien zum griechischen Adel in archaischer und klassischer Zeit. Stuttgart 1989; und *Alain Duplouy*, Le prestige des élites. Recherches sur les modes de reconnaissance sociale en Grèce entre les X^e^ et V^e^ siècles avant J.-C. Paris 2006. Die Arbeiten von Walter Donlan zum frühgriechischen Adel finden sich jetzt zusammengestellt in *Walter Donlan*, The Aristocratic Ideal and Selected Papers. Wauconda 1999. Vgl. auch *Fritz Gschnitzer*, Griechische Sozialgeschichte. Wiesbaden 1981, 38–47; *Karl-Wilhelm Welwei*, Die griechische Polis. 2. Aufl. Stuttgart 1998, 46–49.

den Göttern eingerichteten Ordnung.[9] Insofern wurde von den Bauern und den Angehörigen der unterbäuerlichen Schicht die Macht der sozial Überlegenen als gegeben hingenommen und im Grundsatz akzeptiert. Der dauernde Einsatz von Machtmitteln oder gar von Gewalt war für den Bestand der sozialen Hierarchie nicht erforderlich. Die Akzeptanz der Ordnung lag im archaischen Griechenland in den traditionalen Strukturen der Gesellschaft, so daß im Sinne Max Webers von einer „traditionalen Herrschaft" gesprochen werden kann.[10] Da sich die Angehörigen der wirtschaftlich und sozial überlegenen Gruppe als *áristoi* bezeichneten, kann von einer „aristokratischen Herrschaft" gesprochen werden, auch wenn der Begriff ‚Aristokratie' in den antiken Quellen erst seit dem 5. Jahrhundert bezeugt ist.[11]

II. Adeliger Lebensstil und soziale Überlegenheit

Die soziale Überlegenheit der griechischen *áristoi* beruhte in erster Linie und grundlegend auf deren Reichtum, besonders Reichtum an Land und Vieh, daneben auf deren persönlichen Leistungen und dem daraus erwachsenden Ansehen.[12] Diese letztendlich auf den ökonomischen Ressourcen fundierte Stellung der führenden Familien schlug sich in symbolischen Formen und sozialen Praktiken nieder, die insgesamt eine adelige Lebensweise ausmachten, so daß von adeligen Häusern und einem Adelsethos gesprochen

[9] Hes. Theogonie 80–92; Erga 225–247; *Winfried Schmitz*, Nachbarschaft und Dorfgemeinschaft im archaischen und klassischen Griechenland. (Klio, Beih. 7.) Berlin 2004, 31–33.

[10] *Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft (wie Anm. 1), 130: „*Traditional* soll eine Herrschaft heißen, wenn ihre Legitimität sich stützt und geglaubt wird auf Grund der Heiligkeit altüberkommener [...] Ordnungen und Herrengewalten. Der Herr (oder: die mehreren Herren) sind kraft traditional überkommener Regel bestimmt. Gehorcht wird ihnen kraft der durch die Tradition ihnen zugewiesenen Eigenwürde".

[11] *Christian Meier*, Art. „Adel, Aristokratie II.1", in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Historisches Lexikon zur politisch-sozialen Sprache in Deutschland. Bd. 1. Stuttgart 1972, 2; vgl. *Peter J. Rhodes*, in: DNP 1, 1996, 1112f. s.v. Aristokratia.

[12] *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 83, bezeichnet dies als in der Forschung unumstritten: „Reichtum ist nicht erst für den rückblickenden Historiker das Hauptkriterium für die Zurechnung eines Oikos zur Aristokratie. Er trat auch schon den Zeitgenossen primär als Indikator für die gehobene soziale Stellung in den Blick." Ebenso *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 43–52, hier 44: „Reichtum muß somit gleichzeitig als Voraussetzung und Konsequenz der Überlegenheit in allen anderen Sphären des Lebens angesehen werden." Vgl. *dies.*, Die Welten des Homer, in: Hans-Joachim Gehrke/Helmuth Schneider (Hrsg.), Geschichte der Antike. Ein Studienbuch. Stuttgart/Weimar 2000, 49f.; *Peter Spahn*, Mittelschicht und Polisbildung. Frankfurt am Main 1977, 39–42; *Christian Mann*, Athlet und Polis im archaischen und frühklassischen Griechenland. (Hypomnemata, 138.) Göttingen 2001, 33; *Duplouy*, Prestige (wie Anm. 8), 262.

werden kann.[13] Zu den symbolischen Formen und den sozialen Praktiken gehören kostbare Kleidung und langes Haar, durch das angezeigt wird, daß der Betreffende sich bei der bäuerlichen Arbeit nicht der Hitze der brennenden Sonne aussetzen muß; ferner das Reiten zu Pferd, das den Unterhalt und die Pflege eines solchen Tieres voraussetzt, das im antiken Griechenland nicht als Pflugtier eingesetzt wurde und daher als Luxusgut anzusehen ist. Frauen trugen Schmuck aus Gold und wachten über gut gefüllte Vorratskammern, kostbare und kunstvoll hergestellte Tücher aus Wolle, wertvolle bronzene Dreifüße und andere Pretiosen, die Gastfreunde mitgebracht hatten.[14]

Wer zu den *áristoi* gehörte, versammelte sich mit seinesgleichen am Abend zum Symposion, auf dem Speisen und Wein gereicht wurden. Durch diese Form der Zusammenkunft bildete sich eine spezifische Kommunikationsform aus, die frühgriechische Lyrik, in der sich die Adeligen ihrer Werte vergewisserten, ihres Strebens nach Vornehmheit und außergewöhnlichen Leistungen, nach *areté*.[15] Das Symposion als soziale Praxis und die Lyrik als Kommunikationsform stärkten also sowohl die eigene als auch die äußere Wahrnehmung des Adels als einer hervorragenden, exklusiven sozialen Gruppe.[16] Symposien waren im späten 7. und im 6. Jahrhundert ein wichtiges Medium sozialer Vernetzung innerhalb des Adels und gleichzeitig der Ab-

[13] *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 49 (zu den Ausdrucksformen eines adeligen Lebensstils im einzelnen s. unten S. 38–42). Zu berücksichtigen sind allerdings auch die kritischen Stellungnahmen von *Christoph Ulf* (wie Anm. 15), der von einer weit geringeren und weniger ausgeprägten Ausdifferenzierung der frühgriechischen Gesellschaft ausgeht, so daß nur unter Vorbehalt von ‚Adel', ‚Elite' oder ‚Oberschicht' gesprochen werden könne. Allerdings enthalten meines Erachtens die homerischen Epen ausreichende Anhaltspunkte für eine mindestens dreigliedrige soziale Ordnung, so daß dieser Vorbehalt eher für die geometrische Zeit zu gelten hätte (so auch *Stein-Hölkeskamp*, Welten des Homer [wie Anm. 12], 48).

[14] Zur Demonstration von Luxus durch Adelige *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 104–109.

[15] Zu den Selbstbezeichnungen, die dieses Streben zum Ausdruck bringen, *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 8f., 54–56. Ich stimme *Christoph Ulf*, Gemeinschaftsbezug, soziale Stratifizierung, Polis – drei Bedingungen für das Entstehen aristokratischer und demokratischer Mentalität im archaischen Griechenland, in: Dietrich Papenfuß/Volker Michael Strocka (Hrsg.), Gab es das Griechische Wunder? Griechenland zwischen dem Ende des 6. und der Mitte des 5. Jh.s v. Chr. Mainz 2001, 163–183, hier 167, zu, daß Schönheit, körperliche Stärke und andere Werte nicht eo ipso als adelig angesehen werden können, sondern nur in der Beschreibung des gesellschaftlichen Umfelds. Eine soziale Einbettung adeliger Lebensformen scheint mir durch die Ausführungen von *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 104–122, hinreichend gegeben.

[16] *Peter Spahn*, Individualisierung und politisches Bewußtsein im archaischen Griechenland, in: Kurt Raaflaub (Hrsg.), Die Anfänge des politischen Denkens in der Antike. München 1993, 358f.; *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 24f.: In der frühgriechischen Lyrik und in den bei Herodot noch faßbaren, auf eine mündliche Überlieferung zurückgehenden *logoi* würden Erinnerungen an einzelne herausragende Häuser bewahrt, um sich so ihrer Bedeutung in der Vergangenheit zu vergewissern und für die Gegenwart zu bekräftigen.

grenzung zu anderen sozialen Schichten.[17] Allerdings taugten sie kaum dazu, eine Konsensbildung innerhalb des Adels herzustellen, da sie immer nur einzelne Cliquen von Adeligen umfaßten und so eher zu einer Fragmentierung der Gesellschaft beitrugen.

Auch wenn sich in den Bauformen der Häuser solche von Adeligen nicht mit der notwendigen Sicherheit bezeichnen lassen[18], unterscheidet sich der adelige Oikos in seiner sozialen Struktur doch markant von dem eines Bauern aus der Mittelschicht, so daß die Grenze zwischen adeligem und bäuerlichem Haus klar gezogen werden kann[19]: Nur die *áristoi* setzten auf ihren Höfen neben freiem Gesinde auch Sklaven ein, denn nur sie konnten den relativ hohen Kaufpreis aufbringen oder brachten versklavte Personen als Beute aus Kriegszügen mit. So wie Hesiod in den *Werken und Tagen* das Leben der mittleren Bauern beschreibt, bevorzugten diese für ihre Höfe lediges freies Gesinde, das in mündlichen Verträgen auf ein Jahr gedungen wurde. Die Bauern konnten so ihren Arbeitskräftebedarf jedes Jahr neu einschätzen und daher umsichtig mit ihren knappen Vorräten wirtschaften. In den adeligen Häusern hingegen wurde freies und unfreies Gesinde langfristig aufgenommen, wobei eheähnliche Gemeinschaften toleriert und die aus solchen Verbindungen hervorgehenden Kinder mit den haus-

[17] Daher bezeichnet *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 26f., das Symposion als „zentrale Institution der archaischen Sozialverfassung", die für die „Identitätsbildung einzelner Aristokraten wie der zum Symposion versammelten aristokratischen Gruppierung von fundamentaler Bedeutung war"; ähnlich *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 115. Die Bedeutung des Symposions für die frühgriechische Gesellschaft ist hinreichend belegt, so daß ich mich auf einen Verweis auf die wichtigsten Publikationen beschränken kann: *Oswyn Murray*, The Symposion as Social Organisation, in: R. Hägg (Ed.), The Greek Renaissance of the Eighth Century. Tradition and Innovation. Stockholm 1983, 195–199; *ders.* (Ed.), Sympotica. A Symposium on the Symposion. Oxford 1990; *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 25–29; *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 112–116; *Dean C. Hammer*, Ideology, the Symposium, and Archaic Politics, in: AJPh 125, 2004, 479–512. Vgl. *Duplouy*, Prestige (wie Anm. 8), 144–146, dessen Kritik an Murrays Position ich allerdings nicht teile.

[18] Die in den Siedlungen nachgewiesenen größeren oder in ihrer Form auffälligen Bauten können auch Versammlungshäuser gewesen sein oder anderen gemeinschaftlichen Zwecken gedient haben (*Ulf*, Gemeinschaftsbezug [wie Anm. 15], 169 mit weiterer Literatur; eine Zusammenstellung der archäologischen Befunde bei *Franziska Lang*, Archaische Siedlungen in Griechenland: Struktur und Entwicklung. Berlin 1996, 78–117; vgl. *Wolfram Hoepfner* [Hrsg.], Geschichte des Wohnens. Bd. 1: 5000 v. Chr.–500 n. Chr. Stuttgart 1999, 138ff.). Sicher nachweisen lasse sich ein Adel auch nicht anhand der Grabformen und -beigaben (so *Ulf*, Gemeinschaftsbezug, 169f.; vgl. demgegenüber *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur [wie Anm. 8], 45–48; *dies.*, Welten des Homer [wie Anm. 12], 50–52; und ausführlich *Duplouy*, Prestige [wie Anm. 8], 119–149, 154–164). Zu aufwendigen Weihegaben, die an prominenten Plätzen aufgestellt wurden, *Duplouy*, Prestige, 185–249.

[19] Zu den Unterschieden im einzelnen *Schmitz*, Nachbarschaft (wie Anm. 9), 27–42, 105–147; *ders.*, Haus und Familie im antiken Griechenland. München 2007, 13–16, 83–87.

eigenen Kindern erzogen wurden. In den adeligen Häusern waren aufgrund der relativ gesicherten ökonomischen Existenz auch die strukturellen Voraussetzungen gegeben, innerfamiliale Konflikte zu entschärfen. So konnte mit einer Art Voraberbe an den jeweils ältesten Sohn die konfliktträchtige Situation bei der Hausübergabe umgangen werden; die Durchsetzung der hausväterlichen Autorität war eine nicht so strikt geforderte Verhaltenserwartung, wie dies im bäuerlichen Umfeld der Fall war. Die Herrin im adeligen Haus nahm an den Gesprächen mit Gastfreunden teil und war nicht so stark in die geschlechtsspezifische Trennung der Umgangs- und Arbeitsbereiche eingebunden.[20]

Grundsätzlich anders gestaltete sich auch die Einbindung der adeligen und bäuerlichen Häuser in die Gemeinschaft. Um einen ambitionierten Adeligen scharten sich *hetaíroi* und *therápontes*, die sich ihm bei Beutezügen anschlossen, mit ihm Geselligkeit pflegten und von dem sie gelegentliche Unterstützung erfuhren. Durch diese Form der Vernetzung wurde das Streben nach individueller Ehre und Vergrößerung des eigenen Oikos verstärkt.[21] Allerdings ergaben sich daraus keine klientelartigen Beziehungen im Sinne fester Gefolgschaften. Die Allianzen waren locker gefügt, zerfielen nach einem Beutezug. Hatte für den *áristos* die Beziehung zu den *hetaíroi* und den *therápontes* sowie zu den auswärtigen Gastfreunden primäre Bedeutung, so sorgte sich der Bauer um eine Integration in den Kreis der Nachbarn, der *geítones*, da diese Verbindung für ihn von existentieller Bedeutung im Falle der Not war.[22] Aus der Sicht eines mittleren Bauern warnte Hesiod davor, sich zu sehr auf einen *hetaíros* zu verlassen, denn seine Treue in den Zeiten der Not galt als prekär. Umgekehrt waren die *áristoi* bestrebt, zu den einengenden Verhaltensnormen der Bauern Distanz zu halten, und sie schworen sich gegenseitige Treue, wenn sie vom Volk unter Druck gesetzt wurden. Die Adeligen bemühten sich also um eine Distanz zu der nachbarlich organisierten Dorfgemeinschaft. Voller Verachtung heißt es in Theognis' Elegien: „Mal bitter und mal süß, mal einnehmend freundlich und mal abweisend zeige dich Tagelöhnern, Gesinde und nahewohnenden Nachbarn."[23] Damit ist deutlich

[20] *Schmitz*, Nachbarschaft (wie Anm. 9), 29f., 33–38, 111–119.

[21] *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 27–33.

[22] Der Begriff *georgós* für den ‚Bauern' begegnet in den Quellen erst relativ spät. Es ist gut möglich, daß in archaischer Zeit der Begriff ‚Nachbar' (*geíton*) in der Bedeutung ‚Bauer' gebraucht wurde. Jedenfalls bezeichnet der Begriff ursprünglich alle haushäbigen zu einer Siedlung gehörenden Bewohner, nicht nur den unmittelbaren Nachbarn. Als ‚Theten' wurden die Angehörigen der unterbäuerlichen Schicht bezeichnet, die im Haus eines Bauern oder Adeligen als *dmóes* oder *oikées* dienend tätig waren (*Schmitz*, Nachbarschaft [wie Anm. 9], 52–60).

[23] *Πικρὸς καὶ γλυκὺς ἴσθι καὶ ἁρπαλέος καὶ ἀπηνής / λάτρισι καὶ δμωσὶν γείτοσί τ' ἀγχιδύροις*; Theognis 301 f. Young. Vgl. Mimnermos F 7 West: „Tu, was Dir Freude bereitet! Und laß böswillige Bürger schlecht oder weniger schlecht reden, wie's ihnen gefällt." Es war dem Adeligen also gleichgültig, ob er beim Volk ins Gerede kam.

ausgesprochen: Wie du Angehörige der Unterschicht oder Bauern in der nachbarlichen Dorfgemeinschaft behandelst, ist deiner Willkür überlassen. Angewiesen ist man auf sie oder ihr Wohlwollen nicht. Man verläßt sich lieber auf den Gefährten, den Hetairos.

Als Konsequenz aus dieser unterschiedlichen sozialen Vernetzung ergab sich ein entsprechendes Heiratsverhalten. Die bäuerlichen Normen forderten von den Angehörigen der bäuerlichen Dorfgemeinschaft, daß sie Frauen aus dem Kreis der Nachbarn wählten, zielten also auf eine lokale Endogamie. Die *áristoi* hingegen suchten Heiratsverbindungen unter ihresgleichen, mit den Töchtern anderer *áristoi* am Ort oder aus anderen, mitunter auch weit entfernten Gebieten; sie achteten also auf soziale Homogamie.[24] Erst in der Zeit der perikleischen Demokratie wurden die Adeligen in Athen dazu gezwungen, Athenerinnen zu heiraten, und damit auf die eigene Stadt verpflichtet. Über die Polis hinausreichende Gastfreundschaftsbeziehungen wurden erst durch das Institut der Proxenie in einen formalen, für die Polis nutzbringenden Rahmen gestellt.[25]

Unterschiedlich waren schließlich auch die Verhaltensnormen. In Sprichwörtern verpflichteten sich die Angehörigen der bäuerlichen Dorfgemeinschaft zu Arbeitsamkeit, Rechtschaffenheit der Arbeit, Solidarität in der Nachbarschaft und Wahrung der hausväterlichen Gewalt gegenüber der Frau, den Kindern und dem Gesinde. Auch wenn die Muße in Kreisen der Adeligen noch nicht zu einem Ideal stilisiert war und sie mit allen landwirtschaftlichen Aufgaben vertraut waren, so hatte doch Arbeitsamkeit für sie keinen besonderen Wert. Für die *áristoi* galt vielmehr ein kompetitives Verhalten als vorbildlich: immer der erste zu sein im Wettstreit mit den anderen, sei es in einer kriegerischen Auseinandersetzung, sei es im sportlichen Wettkampf oder in der Kunst wohlgesetzter Worte.[26]

Hält man sich die unterschiedlichen sozialen Strukturen der adeligen und der bäuerlichen Häuser vor Augen, ihre soziale Vernetzung über das Haus hinaus, ihre unterschiedlichen Verhaltensnormen und Kommunikationsformen, kann von einer klaren Abgrenzung zwischen einer sozialen Elite, einem

[24] *Duplouy*, Prestige (wie Anm. 8), 79–117: Lokal exogame und endogame Heiraten dienten den Adeligen dazu, ihren sozialen Rang sichtbar zu machen.

[25] *Hans-Joachim Gehrke*, Konflikt und Gesetz. Überlegungen zur frühen Polis, in: Jochen Bleicken (Hrsg.), Colloquium aus Anlaß des 80. Geburtstages von Alfred Heuss. Kallmünz 1993, 49–67, hier 59. Zu den Außenbeziehungen als konstituierendem Element des archaischen Adels *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 96–99. Vgl. auch *Duplouy*, Prestige (wie Anm. 8), 114–116, der die auswärtigen Heiratsallianzen und Gastfreundschaftsbeziehungen allerdings nicht in einem Spannungsverhältnis zur Polis stehen sieht.

[26] Für die Bauern *Schmitz*, Nachbarschaft (wie Anm. 9), 74–101; für die Adeligen *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), passim; *dies.*, in: DNP 1, 1996, 108 s.v. Adel. Vgl. *Duplouy*, Prestige (wie Anm. 8), 272–278.

Adel, und einer bäuerlichen Mittelschicht gesprochen werden.[27] Reichtum und adelige Lebensformen boten ausreichende Möglichkeiten für eine soziale Distinktion. Ein Konzept von einer adeligen Abkunft, durch das eine stärkere Abgrenzung gegenüber nichtadeligen Gruppen und eine klare Definition einer Zugehörigkeit hätten erreicht werden können, bildete sich in archaischer Zeit zunächst nicht aus. Von adeligen Geschlechtern oder einem ‚Geschlechterstaat' kann daher nicht gesprochen werden.[28] Die klare Abgrenzung zwischen adeligen und bäuerlichen Häusern impliziert für die frühgriechische Gesellschaft also keine ständische Ordnung. In der Forschung ist unumstritten, daß ein sozialer Auf- oder Abstieg ohne weiteres möglich war, das Haus eines *áristos* infolge der Realteilung in mehrere bäuerliche Häuser auseinanderfallen oder sich ein arbeitsamer Bauer nach und nach die ökonomischen Grundlagen für ein adeliges Leben schaffen konnte.[29]

Das archaische Griechenland kannte also eine ausgeprägte, sich in vielen Formen niederschlagende Adelskultur. Trotz der relativ großen Durchlässigkeit war die hierarchisch gegliederte soziale Ordnung soweit gefestigt, daß

[27] Ich stimme daher nicht der Sicht zu, daß in der neueren Forschung „die Distanz zwischen der Elite und dem Rest der Bevölkerung deutlich verkleinert" wurde: *Erich Kistler/Christoph Ulf*, Athenische ‚Big Men' – ein ‚Chief' in Lefkandi?, in: Synergia. Festschrift für Friedrich Krinzinger. Wien 2005, 272. *Ulf*, Gemeinschaftsbezug (wie Anm. 15), 184, rechnet erst relativ spät mit einer stärkeren sozialen Ausdifferenzierung, wobei allerdings die Entwicklung in verschiedenen Regionen unterschiedlich verlief. Eine Analyse gerade der sozialen Strukturen des adeligen und bäuerlichen Oikos läßt die Unterschiede zwischen Elite, bäuerlicher Mittelschicht und Theten deutlich hervortreten. Ein solches Bild zeichnen auch die ausführlichen und in weiten Passagen zum gleichen Ergebnis kommenden Untersuchungen zur griechischen Adelskultur von *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 77–105, *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), bes. 15–56, 104–122 (einschließlich der einschränkenden Bemerkungen ebd. 52–54), und *Duplouy*, Prestige (wie Anm. 8).

[28] In der Forschung herrscht allgemein ein Konsens darüber, daß es in Griechenland ‚Geschlechter' in einer den römischen *gentes* vergleichbaren Form nicht gegeben hat. Die griechischen Adeligen konnten sich zunächst nur auf ihren Oikos stützen: *Spahn*, Mittelschicht (wie Anm. 12), 70; *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 2, 79f., 85, 256f.; *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 22–27; *Mann*, Athlet (wie Anm. 12), 31. Eine Ausnahme bilden möglicherweise Adelsfamilien auf Aigina (*Mann*, Athlet, 200–202). Demgegenüber betont *Duplouy*, Prestige (wie Anm. 8), 37–77, die *eugéneia* wieder als grundlegendes Element adeligen Selbstverständnisses, wiewohl die linearen Genealogien häufig konstruiert waren.

[29] *Stein-Hölkeskamp*, Adel (wie Anm. 26), 107: „Der Adel der griechischen Poleis zeigt einen relativ schwach ausgeprägten ständischen Charakter und keine gentilizischen Strukturen"; 108: Statusmerkmale „konnten von sozialen Aufsteigern einfach imitiert werden und führten notwendig zu einer strukturellen Offenheit des Adels." Zur sozialen Mobilität und Permeabilität ausführlich *dies.*, Adelskultur (wie Anm. 8), 87–93, die zahlreiche Belege aus den theognideischen Elegien für die Einbuße von Reichtum und für den Aufstieg vormals besitzloser *kakoí* anführt. So auch schon *Spahn*, Mittelschicht (wie Anm. 12), 137, und jetzt erneut *Duplouy*, Prestige (wie Anm. 8), 255–264, der von einem offenen „spectre de status" spricht.

sie unwidersprochen als gegeben akzeptiert wurde. Insofern trifft eine Kennzeichnung dieser Ordnung als „traditionale Herrschaft" der *áristoi* zu. Es gibt keine hinreichenden Indizien dafür, „daß in dieser Epoche die politische Vorrangstellung und die soziale Überlegenheit der aristokratischen Führungsschicht jemals grundsätzlich in Frage gestellt worden wäre".[30]

III. Die Umsetzung sozialer Überlegenheit in formale ‚Herrschaft'

Max Weber hat den Begriff der ‚Herrschaft' an den des ‚Gehorsams' geknüpft, durch den die sozial Überlegenen erreichen, daß der von ihnen bekundete Wille das Handeln der Beherrschten beeinflußt. Zu ‚Herrschaft' gehört also nicht nur die Akzeptanz der sozialen Überlegenheit, sondern auch der Gehorsam gegenüber den Willensbekundungen der Herrschaftsausübenden.[31] Auch für die hier vorgelegten Beiträge war es eine der leitenden Fragen, wie sich die „Macht der Wenigen" in Herrschaftsstil, Kompetenzen, symbolischem Kapital, Inszenierung von Herrschaft und Herrschaftssicherung durch einen Adel niederschlägt. Obwohl es der griechischen politischen Theorie zu verdanken ist, daß die „Herrschaft der Besten" als Aristokratie bezeichnet wird, gab es im archaischen Griechenland trotz einer unangefochtenen sozialen Überlegenheit des Adels kaum stabile und wirkmächtige Aristokratien, die sich formaler, institutionell verankerter Mittel zur Ausübung von Herrschaft bedienten, mit denen sie ‚Gehorsam' gegenüber dem von ihnen bekundeten Willen erreichten.[32]

[30] *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 123.

[31] *Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft (wie Anm. 1), 606: „Unter ‚Herrschaft' soll hier also der Tatbestand verstanden werden: daß ein bekundeter Wille (‚Befehl') des oder der ‚Herrschenden' das Handeln anderer (des oder der ‚Beherrschten') beeinflussen will und tatsächlich in der Art beeinflußt, daß dies Handeln, in einem sozial relevanten Grade, so abläuft, als ob die Beherrschten den Inhalt des Befehls, um seiner selbst willen, zur Maxime ihres Handelns gemacht hätten (‚Gehorsam')." *W. G. Runciman*, Origins of States: the Case of Archaic Greece, in: CSSH 24, 1982, 351-377, schließt sich eng an Max Weber an, wenn er ausführt, daß Grundlage jeder Herrschaftsausübung nicht nur Besitz, die Kontrolle über die wirtschaftlichen Ressourcen und höheres Sozialprestige war, sondern auch die Verfügung über Zwangsmittel zur Durchsetzung des herrscherlichen Willens.

[32] *Jochen Martin*, Dynasteia. Eine begriffs-, verfassungs- und sozialgeschichtliche Skizze, in: Reinhart Koselleck (Hrsg.), Historische Semantik und Begriffsgeschichte. (Sprache und Geschichte, 1.) Stuttgart 1979, 228-241, 236: „Es bleibt die Frage, warum im archaischen Griechenland deutliche wirtschaftliche und soziale Differenzierungen innerhalb des Adels entstanden und warum es zu keiner organisierten Adelsherrschaft kam." Vgl. *ders.*, Erkenntnismöglichkeiten in der Alten Geschichte, in: Eckhard Wirbelauer (Hrsg.), Oldenbourg Geschichte Lehrbuch. Antike. München 2004, 345. Ähnlich *Bernhard Linke*, Macht und Herrschaft, in: ebd. 358.

Zunächst seien aber die Punkte benannt, bei denen sich Ansätze zur Ausbildung einer aristokratischen Herrschaft in stärker institutionalisierter Form erkennen lassen. Bereits in den homerischen Epen partizipieren die *áristoi* an der Leitung der Gemeinwesen: Sie werden als *basileís* bezeichnet und stehen dem führenden *basileús* in einem beratenden Gremium zur Seite; außerdem wandte man sich im Rechtsstreit an sie als Schiedsmänner. Ihnen waren bei den Versammlungen des Volkes im inneren Rund des Versammlungsplatzes geglättete Steine vorbehalten, und in aller Regel kursierte das Szepter des jeweils Sprechenden nur unter ihnen, weil allein sie sich als redegewandt und ambitioniert ansahen, um den besten Rat zu erteilen. Den *basileís* oblag es, die Reaktion des Volkes zu deuten, ihre Rufe als Zustimmung zu akzeptieren oder die Versammlung aufzulösen.[33] Als sich im Laufe des 7. Jahrhunderts auf ein Jahr befristete Amtsstellen (*árchon, prýtanis, kósmos* oder *damiourgós*) herausbildeten, waren es die Adeligen, die in diese Ämter bestellt wurden und die damit verbundenen Aufgaben und Pflichten im Kult, in der Rechtsprechung, bei der Führung des militärischen Aufgebots und in anderen öffentlichen Funktionen wahrnahmen.[34] Die hohe Bedeutung der Ämter zeigt sich daran, daß mitunter erbitterte Kämpfe geführt wurden, um sich durch das Amt Einfluß auf die Polis zu sichern und sein Ansehen zu steigern. Nach der Bewährung im Amt rückten die Amtsinhaber in den Rat der Polis – so in Athen in den Areopag – auf, womit die Adeligkeit der ins Amt Berufenen bestätigt wurde. In einigen Poleis wurde ausdrücklich gefordert, daß Ämter nur „nach Vornehmheit", *ἀριστίνδην*, besetzt werden durften.[35] Auch die Priesterämter lagen traditionell in den Händen adeliger Familien; mancher errang soziales Ansehen durch die Ausrichtung von Festen oder Festmählern.[36] Die wirtschaftliche und soziale Macht des

[33] Zu den öffentlichen Funktionen der Adeligen um 700 s. *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 94, die indes betont, daß damit noch kein eindeutig ausgegrenzter Bereich des ‚Politischen' existierte. „Die ‚politische' Führung bzw. Herrschaft war zunächst ein ganz ungeschiedener, integraler Bestandteil der umfassenden Vorrangstellung jedes einzelnen Aristokraten".

[34] Zu dieser Entwicklung, bei der das Prinzip der Annuität und des Iterationsverbots etabliert wurde, *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 138–175; *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 95–103. Vgl. *Welwei*, Polis (wie Anm. 8), 60–65.

[35] Für Athen angeblich für die Archonten und damit den Areopag in der Zeit vor Drakon: Aristot. *Ath. pol.* 3,1; 3,6 (*ἀριστίνδην καὶ πλουτίνδην*). Auch bei der Gewährung von ‚Verzeihung' (*aídesis*) im Blutracheverfahren sollten die 51 Epheten Mitglieder der Phratrie nach ‚Vorzüglichkeit' (*ἀριστίνδην*) bestimmen (IG I^3 104 Z. 19; lex ap. Demosth. or. 43,57). Eine entsprechende Bestimmung gab es auch bei den ozolischen Lokrern: IG IX I^2 3, 609 Z. 8 (ML 13; *Reinhard Koerner*, Inschriftliche Gesetzestexte der frühen griechischen Polis. Aus dem Nachlaß hrsg. v. Klaus Hallof. Köln u. a. 1993, Nr. 47; vgl. *Gehrke*, Konflikt und Gesetz [wie Anm. 25], 56f.). In Knidos wurden die 60 auf Lebenszeit bestellten Amnemones „aus den Besten" (*ἐκ τῶν ἀρίστων*) bestellt (Plut. quaest. graec. 4 [mor. 292 A]).

[36] Siehe dazu *Kistler/Ulf*, Athenische ‚Big Men' (wie Anm. 27).

Adels wurde auf diese Weise ansatzweise in Herrschaftsstrukturen gegossen.

Doch auch Einschränkungen gab es bereits früh. Schon die homerischen Epen kennen einen öffentlichen Raum, der als Versammlungsplatz des Volkes dient. Die wichtigsten Angelegenheiten wurden also seit jeher – und dies blieb über die gesamte archaische und klassische Zeit gültig – öffentlich ausgehandelt. Das Volk konnte begeistert zustimmen, aber auch murren, und es war die große Zahl des Volkes, die Gewicht verlieh.[37] Dies konnte so weit reichen, daß es einem *basileús* opportun erschien, die Versammlung schnell aufzulösen, bevor schlimmer Schaden entstand. Schon von Anfang an erlebten also die Gemeinwesen den vor aller Augen ausgetragenen Wettstreit der Argumente und Kontroversen, die das Volk spalten konnten. Für eine „Geheimpolitik" eines Adels, der brisante Fragen unter sich ausmacht, um dann dem Volk ein Ergebnis zu präsentieren, war dies eine schlechte Voraussetzung.[38]

Die von Anfang an prekäre und institutionell kaum gesicherte Stellung der *basileís* galt auch für den führenden *basileús*. Seine Position beruhte nicht auf einer gesicherten Amtswürde; er hatte keine ihm vorbehaltenen Amtsinsignien, keine fest umrissene Amtsgewalt. Allerdings können wir Bemühungen erkennen, die Herrschaft abzusichern. Der *basileús* galt als Vermittler und damit Garant göttlichen Heils, so daß ein gewaltsamer Sturz die gesamte Gemeinschaft ins Unheil bringen mußte. Doch was zählten solche Bemühungen um eine Legitimation, wenn eine Seuche oder Mißernte, ein Erdbeben oder eine schwere Niederlage im bewaffneten Kampf anzeigte, daß der *basileús* die Mittlerfunktion nicht mehr erfüllte, wenn daher konkurrierende Adelige sich der Herrschaft bemächtigten und die Vermittlung göttlichen Heils für sich reklamierten, vielleicht günstige Orakel beibrachten, die ihnen eine religiöse Legitimation verschafften? Eine Deutungshoheit über

[37] Hom. Od. 2,239-241.

[38] Ähnlich *Egon Flaig*, Ehre gegen Gerechtigkeit. Adelsethos und Gemeinschaftsdenken in Hellas, in: Jan Assmann/Bernd Janowski/Michael Welker (Hrsg.), Gerechtigkeit. Richten und Retten in der abendländischen Tradition und ihren altorientalischen Ursprüngen. München 1998, 97-140, hier 103. Zur Bedeutung der offenen Aushandlung auf der Agora *Karl-Joachim Hölkeskamp*, in: ZRG RA 119, 2002, 389-392, der Jean-Pierre Vernant und Pierre Vidal-Naquet in der Einschätzung folgt, daß das gesprochene Wort, Rede und Gegenrede die politische Kultur Griechenlands von Anfang an geprägt habe. Die Wirkung dieser Reden sei ambivalent gewesen. Auf der einen Seite wurden dadurch diskursiv, später auch durch Entscheidungen Normen herausgebildet und gefestigt und so eine Gemeinschaftsbezogenheit gefördert. Auf der anderen Seite wurde der politische Streit, auch der Rechtsstreit in die Öffentlichkeit getragen (*ders.*, Institutionalisierung durch Verortung. Die Entstehung der Öffentlichkeit im frühen Griechenland, in: ders. u.a. [Hrsg.], Sinn (in) der Antike. Orientierungssysteme, Leitbilder und Wertkonzepte im Altertum. Mainz 2003, 81-104; vgl. *ders.*, Agorai bei Homer, in: Walter Eder/Karl-Joachim Hölkeskamp [Hrsg.], Volk und Verfassung im vorhellenistischen Griechenland. Stuttgart 1997, 1-19).

den sich in Orakeln und religiösen Zeichen bekundenden Willen der Götter bildete sich nicht heraus.[39] Schon die homerischen Epen kennen harte Angriffe, die gegen den Oberherrn Agamemnon oder gegen Odysseus als *basileús* von Ithaka geführt wurden. Nicht selten wurde letztlich zum Mittel physischer Gewalt gegriffen, um Macht durchzusetzen.[40] Gewalt als probates Mittel, um die eigene führende Stellung zu sichern, wurde zu einem Charakteristikum der zahlreichen inneren Kriege (*stáseis*) in griechischen Städten.

Im Laufe des 7. und 6. Jahrhunderts läßt sich in den griechischen Poleis eine zunehmende Dynamik feststellen. In vorher nicht gekanntem Maße akkumulierten Adelige Ressourcen, auf die sie sich in politischen Auseinandersetzungen stützen konnten. Sie übten verstärkt Druck auf andere soziale Schichten aus, um Abhängigkeitsformen herzustellen, wie bei den Hektemoroi in Athen zu erkennen ist. Durch diese Dynamik wurde der Konkurrenzkampf unter den Adeligen verschärft. Eine zunehmende Tendenz zu Beutezügen könnte die Folge gewesen sein, als Versuch, auf relativ einfachem Wege sein Vermögen deutlich zu erhöhen und den Bedarf an materiellen Ressourcen zu decken.[41] Dies gipfelt in der Tyrannis, die in dieser Hinsicht ganz in der Tradition adeligen Verhaltens steht und einen Kulminationspunkt adeligen Machtstrebens darstellt. Zwar entstand die Tyrannis aus diesem verschärften Konkurrenzkampf der Adeligen, doch ergriffen die Tyrannen auch Maßnahmen zur Sicherung ihrer Herrschaft, die eine Institutionalisierung von Herrschaft bedeuteten. Alfred Heuss sprach diesbezüglich von einer „Versachlichung der Machtmittel" als späterem „Kernpunkt der Tyrannis".[42]

[39] *Kai Trampedach*, Politische Mantik. Studien zur Kommunikation über Götterzeichen und Orakel im klassischen Griechenland. Habilitationsschrift Konstanz 2003. Als Beispiel für die Verwendung von Orakeln zum Sturz eines *basileús* und zur Gewinnung eigener religiöser Legitimation sei auf den Sturz der Bakchiaden durch Kypselos hingewiesen (dazu *Winfried Schmitz*, Die Tyrannen von Korinth. Mordende Despoten oder Wohltäter der Stadt?, in: Bernhard Linke/Mischa Meier/Meret Strothmann [Hrsg.], Zwischen Monarchie und Republik. Gesellschaftliche Stabilisierungsleistungen und politische Transformationspotentiale in antiken Stadtstaaten [im Druck]).

[40] So klagte Agamemnon über Achills gemeinschaftsschädigendes Verhalten: „Aber der Mann da will über alle die anderen hinaus sein, will über alle herrschen und allen anderen gebieten, allen Befehlen geben – befolgen wird sie nicht jeder" (Hom. Il. 2,287–289). Vgl. *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 42: „Der epische *basileus* mußte vielmehr seinen Anspruch auf Vorherrschaft stets aufs Neue durch die Demonstration seiner persönlichen Überlegenheit aktualisieren."

[41] Zu dieser dynamischen Entwicklung im einzelnen *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 85f., 90; *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 64–72.

[42] *Alfred Heuss*, Herrschaft und Freiheit im griechisch-römischen Altertum, in: Propyläen Weltgeschichte. Bd. 11: Summa Historica. Frankfurt am Main u. a. 1965, 67–128, hier 89. Diesem Urteil folgt *Jochen Martin*, Zur Entstehung der Sophistik, in: Saeculum 27, 1976, 155: „Weiter bedeutet die Organisation und Zentralisierung von Macht durch die Tyrannen gleichzeitig einen Schritt auf dem Wege zur Politisierung der Macht. Wenn man unter Herrschaft die politisch organisierte Ausübung von Macht versteht, dann kann man überhaupt erst jetzt in Griechenland von Herrschaft sprechen."

In die gleiche Zeit fallen Versuche, die soziale Gliederung der Gesellschaft und damit die vorherrschende Position der Adeligen abzusichern. Erst in dieser Zeit, also im späten 7. und 6. Jahrhundert, führten adelige Familien ihren Ursprung bis in die mythische Zeit der Herakliden zurück, bildeten also Ansätze zu einer auf genealogischer Abfolge beruhenden Legitimierung von Herrschaft aus. Gegen soziale Aufsteiger versuchte man sich abzugrenzen, war aber machtlos; so beklagen theognideische Elegien, daß einige Adelige ihre Töchter vermeintlichen *kakoí* gäben, Aufsteigern, die zu Reichtum gekommen waren.[43] Das aufkommende Bedürfnis nach ständischer Geschlossenheit konnte nicht erfüllt werden. Eine adelige Geburt, eine *eugéneia*, ließ sich nur allzu leicht konstruieren. So führte Kypselos, um einen Herrschaftsanspruch zu begründen, seine Abkunft auf Melas aus Gonoussa zurück, der bereits am Zug der Dorer gegen Korinth teilgenommen hatte, und stellte sich so in eine Art Seitenlinie zu den Herakliden, auf die sich die Bakchiden beriefen. Versuche einer Legitimierung adeliger Herrschaft blieben also in Ansätzen stecken.[44] Dem Bild von einer wirtschaftlich, sozial und politisch überlegenen Schicht ist daher das Brüchige in der ‚Herrschaft' der Aristokraten gegenüberzustellen.[45]

Der griechische Adel präsentiert sich für den Historiker janusgestaltig. In der älteren Forschung wurde der agonale Charakter adeligen Handelns, sein kompetitives, ja transgressives Verhalten immer wieder betont. Dies gilt auch in der aktuellen Forschung als charakteristischer Zug des frühgriechischen

[43] *Stein-Hölkeskamp* wertet die Elegien im Corpus Theognideum als verzweifelte Versuche, den Anspruch der alten Eliten zu behaupten; sie zeigten aber auch, wie machtlos der griechische Adel gegen diese Aufsteiger war (Adelskultur [wie Anm. 8], 86–93; *dies.*, Adel und Volk bei Theognis, in: Eder/Hölkeskamp [Hrsg.], Volk [wie Anm. 38], 21–33).

[44] Paus. 2,4,4. Je häufiger und offensichtlicher eine genealogische oder religiöse Legitimation eines neuen Machthabers konstruiert wurde, desto schneller mußten sich solche Legitimierungsversuche abnutzen. Erneut zeigt das Beispiel aus Korinth, welchen Umdeutungen die Legitimationsversuche der Kypseliden später ausgesetzt waren. In der herodoteischen Überlieferung wurde Kypselos zu einem zweiten Ödipus, unter dem die Ordnung der Welt sich umkehrte (*Schmitz*, Tyrannen von Korinth [wie Anm. 39]).

[45] Diese Ambivalenz wird auch von der gegenwärtigen Forschung hervorgehoben. Siehe z. B. den skizzenhaften, aber prägnanten Überblick bei Bernhard Linke, wonach ältere Forschungsansätze mit dem Bild einer klaren Abfolge von einem Königtum über eine auf Verwandtschaftsverbänden ruhende Aristokratie zu verfaßten Ordnungen aufgegeben sind. Neuere Forschungsansätze sähen die Entstehung der Polis als Verdichtungsprozeß, zu dem auch die bäuerliche Mittelschicht nicht unwesentlich beigetragen habe (*Linke*, Macht und Herrschaft [wie Anm. 32], 353–361; vgl. auch *Ulf*, Gemeinschaftsbezug [wie Anm. 15], 164 f.). *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 88 Anm. 128 spricht von einer „labilen inneren Struktur der griechischen Aristokratie". Auch zweifelt er für Athen an der Existenz eines dem Archontat vorangehenden Königtums (ebd. 150–160).

Adels.[46] Elke Stein-Hölkeskamp hat dem griechischen Adel daher einen Gruppencharakter abgesprochen, da ihm eine innere Geschlossenheit fehle.[47] Diese Sicht scheint durch die homerischen Epen, die Klagen eines Hesiod über die geschenkefressenden *basileís* und Belege der frühgriechischen Lyriker bestätigt zu werden, doch könnte in literarischen Werken wie diesen normabweichendes und konflikthaftes Verhalten in den Vordergrund gerückt worden sein, um erhöhte Aufmerksamkeit und Spannung zu erzeugen. Die Angriffe eines Achill gegen Agamemnon können einerseits als Indiz für eine starke Konkurrenz unter den Adeligen interpretiert werden, andererseits aber macht der Sänger gleichzeitig seinem Publikum deutlich, welch desaströse Folgen solches Verhalten hat. Wenn am Ende der *Odyssee* der heimgekehrte Odysseus alle Freier in seinem Haus tötet, straft er sie zwar für ihre ungebührlichen Angriffe auf Penelope, beschwört damit gleichzeitig aber einen selbstzerstörenden Bürgerkrieg auf Ithaka herauf, da die Freier die Söhne der vornehmsten Häuser waren. Nur durch Eingreifen der Götter kann diese letzte Konsequenz vermieden werden.[48] Die immer wieder zitierte Maxime „Immer der Beste zu sein und ausgezeichnet vor den anderen", die dem stark agonalen Verhalten der Adeligen prägnant Aus-

[46] Nahezu absolut gesetzt findet sich dies bei *Flaig*, Ehre (wie Anm. 38). Allerdings betont Flaig, daß sich seine Ausführungen nur auf Diskurse beziehen, nicht auf das Handeln. In der sozialen Praxis würde das kompetitive Verhalten zurückgenommen, um ein Funktionieren der Gesellschaft zu ermöglichen. Vgl. auch *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 86f.; *Duplouy*, Prestige (wie Anm. 8), 272–278, sieht nicht nur die archaische Zeit geprägt durch ein agonales Verhalten, sondern die gesamte Zeitspanne von der protogeometrischen bis in die römische Zeit. Dabei bleibt aber die politische und soziale Einbettung dieses Verhaltensmusters unberücksichtigt.

[47] Zusammenfassend *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 231; *dies.*, Adel (wie Anm. 26), 108: „Zudem prägte den griechischen Adel von Anfang an eine starke Wettbewerbsethik. Unter seinen Mitgliedern herrschte eine stete Rivalität im Kampf, im Sport, in der demonstrativen Zurschaustellung von Reichtum und Kultur, aber auch um politische Macht. Dieses agonale Element stellte eine starke zentrifugale Kraft dar und schwächte den Gruppencharakter des Adels." Ähnlich *Uwe Walter*, An der Polis teilhaben. Bürgerstaat und Zugehörigkeit im archaischen Griechenland. (Historia, Einzelschriften, 82.) Stuttgart 1993, 40. Vgl. *Linke*, Macht und Herrschaft (wie Anm. 32), 358, der die häufige Anwendung von physischer Gewalt betont. Eher positiv wertet *Duplouy*, Prestige (wie Anm. 8), 290, das kompetitive Verhalten der Adeligen: „La joute chez les Grecs ne fut donc pas, contrairement à une idée reçue, un élément déstructurant, perturbateur, contraire à l'ordre civique." Diese Sicht teile ich allerdings nicht.

[48] Zur Wertung des Verhaltens der Freier und der Reaktion des Odysseus: *Egon Flaig*, Tödliches Freien. Penelopes Ruhm, Telemachs Status und die sozialen Normen, in: Historische Anthropologie 3, 1995, 364–388; *ders.*, Ehre (wie Anm. 38), 98–113; *Schmitz*, Nachbarschaft (wie Anm. 9), 320–329. – Ob die Epen Homers eher die Ehrsucht und den Wettbewerb der Adeligen verherrlichen oder als Warnungen vor zerstörerischer Hybris zu lesen sind, ist kaum zu entscheiden (*Spahn*, Individualisierung [wie Anm. 16], 348–354; *Walter*, Bürgerstaat [wie Anm. 47], 41).

druck verleiht, ist also nur die eine Seite der Medaille.[49] Zum kompetitiven und transgressiven Verhalten griechischer Adeliger gehört immer auch das Erkennen der Normen, deren Akzeptanz in einer Darstellung transgressiven Verhaltens und dessen Folgen angemahnt werden kann. Neben Adeligen, die mit Hilfe gedungener Söldner, auswärtiger Gastfreunde und im bewaffneten Kampf gegen die Bürger der eigenen Stadt eine Tyrannis errichteten, gab es in archaischer Zeit auch solche Adelige, die Regelungsmechanismen zu einer friedlichen Konfliktbeilegung institutionalisierten und die Einrichtung politischer Ordnungen förderten. In den Kreis letzterer sind Personen wie Drakon oder Solon und andere Aisymneten zu zählen, die als Gesetzgeber in vielen Poleis agierten. In ihren politischen Reformen sicherten sie einen besseren Ausgleich divergierender Interessen und trugen damit dazu bei, adelige Herrschaft zu stabilisieren, ja in vielen Fällen erst zu ermöglichen.[50] Christoph Ulf hat zahlreiche auf Ordnung und Integration, Recht und Eunomia ausgerichtete Appelle und Warnungen, sich nicht zum eigenen Vorteil zu bereichern und keine unrechten Handlungen zu begehen, zusammengestellt. Dieses Fehlverhalten sei schon im 7. und 6. Jahrhundert als breit gelagertes Problem erkannt worden. In diesen Mahnungen komme ein Gemeinschaftsbezug zum Ausdruck, was nur denkbar sei, wenn eine solche Gemeinschaft als schon existierendes Gut betrachtet werde.[51]

[49] Hom. Il. 6,208; 11,784. Dazu *Ingomar Weiler*, Αἰὲν ἀριστεύειν. Ideologiekritische Bemerkungen zu einem vielzitierten Homerwort, in: Stadion 1, 1975, 199–227. Das Konzept einer *kalokagathía* ist demgegenüber erst in späteren Quellen überliefert, erstmals bei Herodot faßbar (*Ulf*, Gemeinschaftsbezug [wie Anm. 15], 173; *Mischa Meier*, in: DNP 6, 1999, 209f. s. v. kalokagathia).

[50] Die auf einen Ausgleich bedachten Mahner stammten von ihrer sozialen Herkunft her aus der Schicht der Adeligen. Insoweit wurde die Polisbildung in Griechenland vom Adel getragen. Ein Umsturz der sozialen Ordnung war damit nicht verbunden (*Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur [wie Anm. 8], 73, 130f.). *Stein-Hölkeskamp* (ebd. 73f.) zählt auch Anführer von Kolonisationsunternehmungen zu den weitsichtigeren Adeligen. *Frank Bernstein*, Konflikt und Migration. Studien zu griechischen Fluchtbewegungen im Zeitalter der sogenannten Großen Kolonisation. St. Katharinen 2004, hat demgegenüber auf die konflikthaltigen Situationen hingewiesen, die häufig Ausgangspunkt für solche Unternehmungen waren, die eher einer Vertreibung konkurrierender Adelsfamilien gleichkamen. Als Unternehmungen von Außenseitern und Abenteurern wertet *Robin Osborne*, Early Greek Colonization? The Nature of Greek Settlement in the West, in: Nick Fisher/Hans van Wees (Eds.), Archaic Greece. London/Swansea 1998, 251–269, die Koloniegründungen, die daher keinen staatlich organisierten Charakter hätten.

[51] *Ulf*, Gemeinschaftsbezug (wie Anm. 15), 176–179. Zu Gegenkräften gegen das zerstörerische Konkurrenzverhalten auch *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 93–96. Diese Gegenkräfte scheinen mir bei *Flaig*, Ehre (wie Anm. 38), nicht hinreichend berücksichtigt. Sehr stark betont *Uwe Walter* ein bereits in den homerischen Epen faßbares Gemeinschaftsbewußtsein (Bürgerstaat [wie Anm. 47], 41, 69–88, hier 74f.: „Die Polis steht bei Homer als Gedanke und Maßstab bereits fertig da. Was ihr im Rückblick betrachtet noch fehlt, ist der über rudimentäre Ansätze hinausgehende institutionelle Unterbau und damit auch die Möglichkeit, normgerechtes Verhalten von den führenden Männern nicht

Unbestritten ist in der gegenwärtigen Forschung indes, daß der ständige Wettbewerb der Adeligen um das höchste Sozialprestige und die daraus resultierende fehlende innere Geschlossenheit des griechischen Adels gegenüber den auf eine Entschärfung zielenden, neu eingerichteten Regelungsmechanismen dominiert.[52] So betont Michael Stahl den geringen inneren Zusammenhalt der Aristokratie, die fehlende Standessolidarität, die Bindungsschwäche und eine wachsende soziale Differenzierung, aus der „eine labile Situation ständiger Konfrontation resultierte". Die Tendenz zu Konflikthaltigkeit und Gewalt, die für die eigene Polis desaströs sein konnte, sei ein dem griechischen Adel inhärentes Charakteristikum, kein Zeichen eines Niedergangs.[53] Daß wir es dabei mit einem in Griechenland weit verbreiteten Phänomen zu tun haben, beweist die Häufigkeit innerer Kriege und tyrannischer Herrschaft.

IV. Verpaßte Chancen

Der bis hin zu offener Gewalt reichende Wettstreit unter den Adeligen und deren nicht selten gemeinschaftsschädigendes Streben nach Ehre waren keine guten Voraussetzungen für eine stabile aristokratische Herrschaft und eine verstetigte Anordnungsmacht. Chancen dazu waren durchaus vorhanden und wurden in Ansätzen verwirklicht. Doch am Ende scheiterten solche Versuche. Ich möchte an einzelnen Teilbereichen diesen Prozeß nachzeichnen.

Beginnen möchte ich mit dem militärischen Bereich. Die althistorische Forschung ist heute weitgehend einig darin, daß Kriegszüge im 9. und 8. Jahrhundert als Beutezüge anzusehen sind, die unter Führung eines oder mehrerer *áristoi* standen. Mit ihren *hetaíroi*, also mit gleichrangigen Gefährten oder auch untergeordneten Gefolgsleuten, zogen sie in das Gebiet eines anderen

nur zu fordern (...), sondern es auch durchzusetzen. Die Ordnung ist somit noch vorstaatlich, aber von Anfang an politisch"). In ähnlichem Sinne auch *Karl-Wilhelm Welwei*, Polisbildung, Hetairos-Gruppen und Hetairien, in: Gymnasium 99, 1992, 481-500.

[52] Vgl. etwa *Jochen Martin*, Bedingungen der frühgriechischen Philosophie, in: Karen Piepenbrink (Hrsg.), Philosophie und Lebenswelt in der Antike. Darmstadt 2003, 22-35, hier 30: „Auf der einen Seite bleibt, daß bei Homer und Hesiod Vorstellungen von einem angemessenen, auf die Polis bezogenen Verhalten vorhanden sind; auf der anderen Seite richten die meisten Protagonisten der Epen – die Götter eingeschlossen – ihr Handeln nicht nach solchen Vorstellungen aus. [...] Gegenüber der Eigenmächtigkeit von Göttern und Helden bleiben die andersgerichteten Erwartungen, die bei Homer und Hesiod formuliert werden, letztlich wirkungslos."

[53] *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 91-93; ebenso *Walter*, Bürgerstaat (wie Anm. 47), 211: „Die neuere Forschung arbeitete die Labilität und Konflikthaltigkeit der politischen Strukturen in den griechischen Poleis ebenso klar heraus wie die damit verbundenen Verhaltensweisen: Agonale Ethik und Rachegebot lassen uns die Griechen fremd, vielleicht auch ein wenig bedrohlich erscheinen".

Siedlungsverbandes, um Frauen und Kinder zur Versklavung, Metalle in Form von Waffen oder Vorräte an Lebensmitteln zu erbeuten und dabei ihr kriegerisches Ansehen zu steigern. Anderen war es freigestellt mitzuziehen, um so einen Anteil an der Beute zu gewinnen.[54] Im späten 8. Jahrhundert traten neben diese (auch weiterhin durchgeführten) Beutezüge regelrechte Kriege zwischen Städten (Lelantischer Krieg, Krieg zwischen Korinth und Megara), deren Form und Ablauf in den homerischen Epen mit einer heroischen Überhöhung, aber im Kern realistisch beschrieben dargestellt ist. In diesen Kriegen dominierte der Hoplit und hatten nichtadelige Gruppen einen wesentlichen Anteil. Gekämpft wurde in einer Kombination von Wurf- und Nahkampf und in anfangs geschlossener Form, einer Vorform der Phalanx.[55] Nach den Beschreibungen in den homerischen Epen führten die homerischen Helden, also die *áristoi*, die Kontingente ihrer Städte, berieten mit anderen *áristoi* über die beste Taktik, gaben in den Versammlungen ihre Meinung kund. Doch wenn wir den homerischen Epen Glauben schenken dürfen, konnten nicht einmal die „Besten" untereinander eine Verbindlichkeit des Mitkämpfens sichern – aus Zorn über Agamemnons Verhalten bei der Zuteilung der Beute zieht sich Achill aus dem Kampf zurück, und nur der Tod seines Freundes Patroklos kann ihn dazu bringen, wieder in den Kampf einzutreten. Nur mit Mühe gelang es den „Besten", die kampfesmüden Griechen, die sich zur Heimfahrt nach Griechenland anschickten, von den Schiffen auf den Kampfplatz zurückzuholen. Die Macht der *áristoi* war also begrenzt; begrenzt auf den Kreis der *hetaíroi* und der im Kampf Mitziehenden und begrenzt auf die Zeit des Kampfes, denn nach dem Kriegszug zerstreuten sich die Kämpfenden wieder, sobald sie ihren Anteil an der Beute erhalten hatten.

Der Weg vom Beutezug der *hetaíroi* zu einem von der Polis getragenen Heereszug, der mit einem Hoplitenaufgebot und schließlich in fest formierter Phalanx durchgeführt wurde, läßt sich kaum im Detail nachvollziehen. Die Art der Kriegführung begünstigte jedenfalls eine Herrschaft von Aristokraten kaum. Bereits in archaischer Zeit hat die Kriegführung zu Pferd eine nur untergeordnete Bedeutung. Die Phalanxtaktik zwang dazu, Kämpfende über den Kreis der *áristoi* hinaus einzubinden und sich mit diesen in eine Kampfreihe zu stellen. Eine innere Ordnung der Kämpfenden als Abbild einer sozialen Hierarchie bestand nicht, allenfalls eine von Jüngeren und

[54] Über den Stand der Forschung informiert sehr gut *Hans van Wees*, Greek Warfare. Myths and Realities. London 2004. Vgl. zu den Beutezügen auch *Mischa Meier*, Aristokraten und Damoden. Stuttgart 1998, 27f.

[55] Einen Forschungsüberblick bietet *Kurt Raaflaub*, Homerische Krieger, Protohopliten und die Polis: Schritte zur Lösung alter Probleme, in: Burkhard Meißner/Oliver Schmitt/Michael Sommer (Hrsg.), Krieg – Gesellschaft – Institutionen. Beiträge zu einer vergleichenden Kriegsgeschichte. Berlin 2005, 229–266. Siehe auch *Hans van Wees*, Status Warriors, Violence and Society in Homer and History. Amsterdam 1992; *ders.*, The Homeric Way of War. The *Iliad* and the Hoplite Phalanx, in: G & R 41, 1994, 1–18, 131–155.

Älteren oder eine Abgrenzung zu den ärmeren Leichtbewaffneten. Zwar behielt der Adel das Vorrecht, daß der Befehlshaber, der *polémarchos*, aus seinen Reihen kam, und auch die athenischen Strategen stammten in aller Regel aus der Schicht der ‚politicians', doch die Notwendigkeit, Kriege mit einer möglichst großen Zahl von Hopliten zu entscheiden, verhinderte, daß Adelige Herrschaft im militärischen Bereich zu einem festen Fundament aristokratischer Herrschaft machen konnten. Abhängigkeitsformen entwickelten sich im militärischen Bereich jedenfalls nicht. Solange die Heere weit überwiegend aus Bürgermilizen bestanden – und dies blieb die gesamte klassische Zeit der Fall –, war die Chance zur Bildung einer Heeresklientel gering.

Trotzdem war der militärische Bereich ein Feld, in dem Adelige Chancen zu nutzen verstanden. In Athen war im 6. Jahrhundert die Ausübung des Amts des *árchon polémarchos* an die höchste Schatzungsklasse gebunden, also den Adeligen vorbehalten. Als mit der politischen Entmachtung der Archonten durch Einführung eines Wahl-Los-Verfahrens die Strategen zum wichtigsten militärischen Amt wurden, übten zunächst weiterhin aus adeligen Familien stammende Personen das Amt aus, obwohl es keine formale timokratische Zugangsbeschränkung gab.[56] Dies blieb über lange Zeiträume des 5. und 4. Jahrhunderts bestehen, weil beim Strategenamt die Wahl beibehalten wurde und die Möglichkeit der unbegrenzten Wiederwahl bestand. Wichtiger noch scheint mir, daß die politische Elite bemüht war, ein Vorrecht bei den militärischen Kommanden durch eine Professionalisierung militärischer *téchne* zu wahren. Berichte von Kampfhandlungen bei Herodot, mehr noch bei Thukydides und Xenophon sind aus der Perspektive des Strategen geschrieben. Insbesondere bei Xenophon zeigt sich die starke Ausrichtung auf die militärische Taktik und eine regelrechte Feldherrenkunst. Er lobt den gewieften Taktiker, bezieht die geographischen Bedingungen ein, erläutert, von wo am besten anzugreifen sei, wie sich die Schlachtreihe beim Angriff bewegt, welcher Flügel verstärkt werden müsse, wo ein Manöver riskant sei, aber ein Überraschungsmoment genutzt werden könne. Außerdem benötige ein guter Feldherr rhetorisches Geschick zur Einstimmung und Motivierung seiner Truppen und Kenntnisse in der Menschenführung, um Konflikte innerhalb der Mannschaft auszugleichen.[57] Wenn in den Kreisen der athenischen

[56] *Winfried Schmitz*, Reiche und Gleiche: Timokratische Gliederung und demokratische Gleichheit der athenischen Bürger im 4. Jahrhundert v. Chr., in: Walter Eder (Hrsg.), Die athenische Demokratie im 4. Jahrhundert v. Chr. Stuttgart 1995, 573–597.

[57] Explizit nennt Xenophon die Feldherrenkunst eine *epistéme*, die erlernt werden müsse, so wie die Kunst des Arztes oder Bildhauers. Ein wesentlicher Bestandteil sei die Taktik, doch auch die Rüstungen für den Krieg, die Versorgung der Soldaten und ein entsprechend geschulter Charakter seien notwendig (Xen. mem. 3,1; Kyr. 1,6,12–16). Zu dieser Veränderung gegenüber der archaischen Zeit *Burkhard Meißner*, Politik, Strategie und Kriegführung. Anmerkungen zum klassischen und hellenistischen Griechenland, in: ders./Schmitt/Sommer (Hrsg.), Krieg (wie Anm. 55), 302f.

Oberschicht solches Wissen gesammelt und in dieser Weise reflektiert wurde, verbindet sich damit der Anspruch, daß nur solchen Personen das Amt des Strategen anvertraut werden dürfe, die sich mit militärischer Taktik beschäftigt hatten und all diese Aspekte in ihr Kalkül einzubeziehen in der Lage waren. Daß dafür auch ein Studium militärischer Spezialschriften zur Poliorketik vorausgesetzt wird, ist erst eine Entwicklung hellenistischer Zeit, die aber hier ihre Anfänge hat.[58]

Wir können also bei den griechischen Historikern, später bei militärischen Fachschriftstellern diskursive Mechanismen greifen, mittels derer Angehörige der Oberschicht militärische Führungspositionen für sich beanspruchten. Doch die Wahl von zehn gleichrangigen Strategen und deren Rechenschaftspflicht sowie die Möglichkeit, monatlich über eine Absetzung zu befinden, zeigen, daß selbst im Militärischen zumindest in Athen eine aristokratisch-oligarchische Einflußnahme klar begrenzt war. Die Strategen mußten – auch wenn sie aus den adeligen Familien stammten und durch erfolgreiche Kriegszüge Ehre auch für ihre Familie erwerben konnten – die Spielregeln der Gemeinschaft akzeptieren. Sie unterlagen einer dauernden Kontrolle und standen bei jedem Verdacht, Verrat geübt oder das Leben von Bürgern leichtfertig aufs Spiel gesetzt zu haben, in Gefahr, angeklagt und zum Tode verurteilt zu werden. Und die Zahl verurteilter und hingerichteter Strategen war in Athen nicht gerade klein – die Kontrolle war also strikt.[59]

Deutlicher zeigt sich die Ohnmacht der *áristoi* im genuin politischen Raum. *Ilias* und *Odyssee* führen uns mehrfach Versammlungen des Volkes vor Augen. Die Tatsache, daß den *áristoi* Plätze im Innern des Runds vorbehalten waren und sie es waren, die sich zur Rede von den Plätzen erhoben und mit dem Szepter in der Hand ihre Meinung kundtaten, zeigt, daß es Ansätze eines formalisierten Verfahrens gab, die von Aristokraten zur Perpetuierung von Herrschaftsmitteln hätten genutzt werden können.[60] Allerdings gab es keine festgelegte Leitung dieser Institution; sie scheint von dem Kreis der auf bevorrechtigten Plätzen Sitzenden mit Hilfe der Herolde ausgeübt worden zu sein. Erstaunlich ist, daß diese wichtige politische Funktion offenbar versäumt wurde zu besetzen. Ansätze für eine aristokratische Herrschaft wurden also nicht konsequent genutzt. Daß sich in Athen unter den Bedingungen der voll ausgebildeten Demokratie ein solcher leitender Vorsitz nicht mehr etablierte, erstaunt nicht. Dasselbe gilt für die Beschlußfassung. Eine

[58] *Yvon Garlan*, Recherches de poliorcétique grecque. Paris 1974; *ders.*, Greek Culture and Science. Warfare, in: D. M. Lewis u.a. (Eds.), Cambridge Ancient History. Vol.6: The Fourth Century B. C. Cambridge 1994, 678–692; *Burkhard Meißner*, Die technologische Fachliteratur der Antike. Berlin 1999; *ders.*, Politik (wie Anm.57), 296–308.

[59] *William K. Pritchett*, The Greek State at War. Vol.2. Berkeley u.a. 1974, 4–33; *Debra Hamel*, Athenian Generals. Military Authority in the Classical Period. (Mnemosyne, Suppl. 182.) Leiden u.a. 1998, 130–197.

[60] Dazu *Hölkeskamp*, Institutionalisierung (wie Anm.38), 92f. mit weiterer Literatur.

formelle Abstimmung gab es in den Versammlungen der homerischen Epen nicht. Diese wurden am Ende aufgelöst; die Meinung des letzten Redners galt damit als akzeptiert. Bisweilen ging eine Versammlung auch im Streit der Meinungen auseinander. J. A. O. Larsen grenzt die Zeit, seit der formell abgestimmt wurde, auf das 7. Jahrhundert (in Athen jedenfalls vor Solon) ein.[61] Es ist gut möglich, daß Solon mit seinem Stasisgesetz die formelle Abstimmung in der Volksversammlung einführte. Bezieht man *stásis* nicht auf eine bewaffnete innere Auseinandersetzung, einen Bürgerkrieg, sondern auf eine politische Auseinandersetzung, einen Meinungsstreit, erhält das Gesetz unter den neuen politischen Bedingungen, die Solon geschaffen hat, einen spezifischen Sinn: Wer bei einer grundsätzlichen Frage, bei einer kontrovers geführten Debatte sich seiner Stimme enthält, der hat sein Recht, an der Polis teilzuhaben, verwirkt. Wenn diese Deutung des Gesetzes zutrifft, dann hat Solon die formelle Abstimmung eingeführt, eine Abstimmung nach Köpfen. Hier wird die Entscheidung ausdrücklich auf das Volk gelegt, ohne daß der Kreis der Abstimmenden in irgendeiner Weise strukturiert worden wäre. Daß die Versammlungen in klassischer Zeit – anders als in Rom – weder nach Phylen und Demen noch nach militärischen Gattungen untergliedert waren, werte ich als verpaßte Chance der Aristokratie. Die Möglichkeit, die lokalen Siedlungs- und Kultgemeinschaften, also die Demen, die Phratrien und die Phylen, als Institutionen zu gebrauchen, um über sie einen Führungsanspruch von personalen, kleinräumigen Verhältnissen auf die Ebene der Polis zu transponieren, war also von vornherein auf den Rat und die Ämter beschränkt. Durch die Reformen des Kleisthenes wurden auch diese Möglichkeiten unterbunden; regionale Abhängigkeiten konnten damit nicht mehr auf die Polisinstitutionen durchschlagen.[62] Demen, Trittyen und Phylen dienten in Athen im 5. und 4. Jahrhundert lediglich als Instrumente, politische Teilhabe regional allen athenischen Bürgern zu gewährleisten; je nach ihrer Größe bestimmten die Demen eine feste Anzahl von Amtsträgern und Ratsmitgliedern in einem Vorverfahren, wobei beim Rat der 500 nur eine einmalige Wiederwahl möglich war, was Handlungsmöglichkeiten der Adeligen einschränkte.

[61] *Jacob A. O. Larsen*, Die Entstehung und Bedeutung der Stimmenzählung, in: Fritz Gschnitzer (Hrsg.), Zur griechischen Staatskunde. (Wege der Forschung, 96.) Darmstadt 1969, 184–218 (zuerst englisch in: CPh 44, 1949, 164–181).

[62] *Jochen Martin*, Von Kleisthenes zu Ephialtes, in: Chiron 4, 1974, 5-42; vgl. *ders.*, Sophistik (wie Anm. 42), 155 (die Einsetzung von Demenrichtern und die Förderung des zentralen Athenakults durch Peisistratos hatten bereits eine Schwächung adeliger Macht in ihrer Region zur Folge). Demgegenüber sieht *Dietmar Kienast*, Die Funktion der attischen Demen von Solon bis Kleisthenes, in: Chiron 35, 2005, 69-100, auch für die Zeit nach den kleisthenischen Reformen vielfältige Möglichkeiten einer politischen Mitwirkung durch den Adel. Auch für die Adeligen sei ein Sitz im Rat attraktiv gewesen, da damit politischer Gestaltungsspielraum verbunden war. Nicht wenige hätten das Reformprogramm des Kleisthenes unterstützt.

Diese Grundprinzipien blieben während der gesamten klassischen Zeit bestehen. In der athenischen Volksversammlung wurde immer nur nach Köpfen abgestimmt; die Stimme eines Theten, Zeugiten oder eines reichen Atheners hatte gleiches Gewicht. Für die Aristokraten erwies es sich als gravierender Nachteil, daß nicht wie in Rom das aktive Wahlrecht von sozioökonomischen Voraussetzungen abhängig gemacht wurde, sondern das passive, denn die Macht der Volksversammlung stieg im Laufe der Zeit enorm an, dehnte sich auf weitere Gebiete aus, ja erfaßte prinzipiell alles, während die Magistratur, für die anfangs ein Zensus erforderlich war, durch die Losung, die Zerstückelung in kleinste Kompetenzbereiche und die Bildung von Zehnerkommissionen an Bedeutung verlor.[63] Der Bedeutungsverlust, der bei den Archonten zu verzeichnen ist, wirkte sich unmittelbar auch auf den Areopag aus. Obwohl er ursprünglich eine Versammlung von Adeligen war, da die Mitgliedschaft an die Zensusvoraussetzung der Archonten gebunden war, trat dieser Rat politisch kaum in Erscheinung. Er konnte sich nicht als politisches Gravitationszentrum etablieren, in dem sich die adeligen Familien auf eine politische Richtung verständigten.[64]

Gut nachvollziehen lassen sich die verpaßten Chancen aristokratischer Herrschaft bei der Rechtsprechung. In den homerischen Epen gehört der *híston*, der Schiedsrichter, sicherlich den *áristoi* an. Im Rechtsstreit mit seinem Bruder wandte sich Hesiod an die *basileís* in Thespiai. All dies waren Schiedsverfahren, bei denen beide Parteien einverstanden sein mußten, ihren Streit vor einen Schiedsmann zu bringen. Einen Gerichtszwang gab es noch nicht, was auch beinhaltet, daß am Ende beide Parteien den Schiedsspruch annehmen mußten, sollte er wirksam werden. Im Gesetz Drakons über die Tötung bilden die 51 Epheten das Gremium, das darüber entschied, ob es sich um vorsätzliche oder nichtvorsätzliche Tötung handelte. Möglicherweise wurden die 51 Epheten aus dem Areopag bestimmt, wären dann Mitglieder der adeligen Elite. Das Gesetz regelte allerdings lediglich Blutracheverfahren, und das Verfahren wurde in Gang gesetzt, wenn der Täter Zuflucht in einem Heiligtum gesucht hatte. Er nahm damit für sich in Anspruch, daß es sich um

[63] Zum Bedeutungsverlust der Zensusvoraussetzungen *Schmitz*, Reiche und Gleiche (wie Anm. 56).

[64] Die Zuschreibung bedeutender politischer Macht, wie sie Aristoteles in der Ath. pol. 3,6 vornimmt, gilt nicht einmal für die archaische Zeit. Zur Wertung siehe *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 102: „Tatsächlich scheint der Areopag aber eben nicht in der Lage gewesen zu sein, dauerhaft bestimmenden Einfluß auszuüben, obwohl doch hier (wie generell in den Adelsräten) alle mächtigen, angesehenen und erfolgreichen Mitglieder der Führungsschicht vertreten gewesen sein dürften und diese Institution also dementsprechend über beträchtliche Autorität verfügt haben müßte." Anscheinend blieb der Areopag beim Putschversuch Kylons, bei den den Reformmaßnahmen Solons vorausgehenden Unruhen, bei Damasias im Jahr 582, bei der Einrichtung der Tyrannis durch Peisistratos und bei den Auseinandersetzungen zwischen Kleisthenes und Isagoras untätig.

eine nicht vorsätzliche oder gerechtfertigte Tötung handelte. Ein wirklicher Gerichtszwang bestand damit noch nicht. Einen anderen vor ein Gericht zwingen zu können, beginnt erst mit Solon, der nicht nur Gesetze für alle Delikte festlegte, sondern erstmals auch Gerichtsverfahren. Damit war ein wirksames Angebot geschaffen, Konflikte in andere Bahnen zu lenken.[65]

Bezeichnend ist, daß Solon nicht die Adeligen zu den Herren im Gericht machte. In der von ihm neu eingerichteten Heliaia waren wie in der Volksversammlung alle Athener zugelassen; selbst die Theten, die Angehörigen der untersten Schatzungsklasse, konnten Geschworene sein. Dies verwundert umso mehr, wenn wir eine wichtige Ausnahme in den Blick nehmen. Bei Tötungsdelikten, die nicht in den Bahnen der Blutrache verfolgt wurden, sondern bei denen das Rechtsverfahren mit einer Klage der Familienangehörigen eingeleitet wurde, sollte der Areopag das Urteil sprechen.[66] Allein diese brisanten Fälle blieben einem Gremium vorbehalten, das aus ehemaligen Magistraten bestand. Den Areopag als rechtsprechende Instanz hatte Solon also durchaus im Blick; doch bis auf diese Ausnahme wurden alle anderen Verfahren der Heliaia übertragen. Damit war auch in der Rechtsprechung den Adeligen das Heft aus der Hand genommen worden.

Wenden wir uns schließlich dem sozialen Bereich zu. Die frühe griechische Gesellschaft war eine bäuerliche Gesellschaft, die zu einem großen Teil aus Subsistenzbauern bestand. Sie strebten eine weitgehende Autarkie an, indem sie die wichtigsten Nahrungsmittel selbst anbauten und vieles andere wie den Pflug oder Werkzeuge selbst herstellten. Natürlich waren die bäuerlichen Häuser einer ständigen existentiellen Bedrohung ausgesetzt, vor allem durch Mißernten, wie sie in der Antike in fast regelmäßiger Folge eintraten.[67] Vor solchen Gefahren versicherten sich die Bauern jedoch in der bäuerlichen Dorfgemeinschaft und hielten so Abhängigkeiten zu reichen Grundbesitzern in engen Grenzen. Die Bauern verständigten sich im tagtäglichen Umgang mit den bäuerlichen Nachbarn über ein striktes Normensystem und eine bäuerliche Werteordnung und zwangen Mitbauern dazu, sich normkonform zu verhalten. Inbegriffen war dabei auch die Verpflichtung zur nachbarlichen Solidarität.[68] Formen einer bäuerlichen Abhängigkeit, die feudalen Verhält-

[65] Verschriftung des Rechts und Einrichtung von Gerichten verweisen noch einmal auf die Konfliktthaltigkeit der Gesellschaft. Als Mittel einer formalisierten Herrschaft wurde aber die Etablierung eines Rechtssystems nicht genutzt (*Mann*, Athlet [wie Anm. 12], 32). Vgl. auch *Flaig*, Ehre (wie Anm. 38), 97: „Gerechtigkeit ist kein zentraler Begriff in der griechischen Welt geworden. Das lag an der Betonung der agonalen Werte in der griechischen Adelskultur."

[66] *Winfried Schmitz*, „Drakonische Strafen". Die Revision der Gesetze Drakons durch Solon und die Blutrache in Athen, in: Klio 83, 2001, 7–38.

[67] *Thomas W. Gallant*, Risk and Survival in Ancient Greece. Reconstructing the Rural Domestic Economy. Cambridge 1991, 34–59; *Peter Garnsey*, Food and Society in Classical Antiquity. Cambridge 1999, 34–61.

[68] Dazu und zum Folgenden *Schmitz*, Nachbarschaft (wie Anm. 9), 78–82.

nissen an die Seite zu stellen wären, haben nicht bestanden bzw. blieben auf bestimmte Regionen und Phasen beschränkt.[69] Ich erinnere nur an die für die solonische Zeit belegten Hektemoroi, die jedoch nach der Aufhebung aller Schulden und dem Verbot des Zugriffs auf die Person eines Schuldners durch Solon keine Erwähnung mehr finden. Abhängigkeiten der Bauern von reichen Grundbesitzern waren also durchtrennt worden, und zwar wirkungsvoll und langfristig. In den homerischen Epen und bei Hesiod und auch wieder in den Quellen aus klassischer Zeit finden wir daher fast durchgängig freie Bauern, die keinerlei Abgaben an *áristoi* zu leisten hatten, ihr Haus ohne Einfluß eines Gutsherrn an die Söhne vererben und über die Heirat ihrer Töchter selbst entscheiden konnten. Die Gesetze Solons haben sicherlich entscheidend dazu beigetragen, in Attika ein freies Bauerntum zu wahren.

Selbst in der besser dokumentierten Zeit des 5. und 4. Jahrhunderts ist eine Abhängigkeit der Bauern von reichen Athenern nicht nachweisbar. Zwar lassen einige Gerichtsreden erkennen, daß es in den ländlichen Siedlungen in Attika, in den Demen, vielfältige Beziehungen zwischen reichen und weniger reichen Landbesitzern gab. Manch reicher Landbesitzer mag sich in seinem Demos als Wohltäter oder Stifter engagiert haben, erlaubte den Mitbauern im Dorf die Nutzung seiner Ölpressen oder Dreschplätze und lieh Zugvieh aus. Die ärmeren Bauern, die diese Möglichkeiten wahrnahmen, mögen dies durch Arbeitsleistungen bei der Ernte entgolten haben. In anderen Reden begegnen Klagen darüber, daß niemand im Dorf bereit war, gegen einen einflußreichen Landbesitzer im selben Demos als Zeuge vor Gericht auszusagen. Solche Formen persönlicher Beziehungen, familialer und nachbarlicher Verflechtungen, von Patronage oder Einschüchterung wird es ohne Zweifel gegeben haben, doch sie schlugen auf die Ebene der zentralen politischen Institutionen nicht durch.[70] Reiche Landbesitzer konnten ihren Einfluß in ihrem Dorf nicht in politisches Kapital ummünzen. Das verhinderten ausgefeilte politische Mechanismen, die vor solcher Einflußnahme schützten: die weitgehende Losung von Ämtern, die ausgeklügelte Besetzung der Gerichtshöfe, das Fehlen von Stimmkörperschaften in der Volksversammlung.

[69] *Martin*, Dynasteia (wie Anm. 32), 237f.; *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 85, 99–104, hier 102: „Waren in Rom – jedenfalls bis zur späten Republik – die Festigkeit der Klientelbindung als Institution sowie die gleichmäßige und von Generation zu Generation kaum veränderte Verteilung der Klienten auf die einzelnen Aristokraten entscheidende Stützen für die innere Geschlossenheit als Stand, so trug die Mobilität der Anhängerschaften im archaischen Griechenland wesentlich zur ständischen Instabilität der Aristokratie bei". S. 257 spricht er von einem „Fehlen jeglicher klienteler Institutionen"; *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 10, 23; *dies.*, Adel (wie Anm. 26), 108. Selbst ein Begriff dafür fehlt im Griechischen (*Spahn*, Mittelschicht [wie Anm. 12], 46, 76).

[70] *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 162f.

Im 4. Jahrhundert wurden verbliebene unerwünschte Beeinträchtigungen personaler Art ausgeschaltet. Prozeßreden zeigen, wie in den Demen Bürger durch üble Tricks aus den Bürgerregistern gestrichen wurden, Vorwürfe aufkamen, Fremde und sogar Freigelassene seien gegen Bestechung in die Bürgerliste aufgenommen worden. Als Reaktion auf solche Unregelmäßigkeiten ordnete die Polis hin und wieder generelle Prüfungen der in den Demen geführten Bürgerregister an; Ausgeschlossene konnten vor Gerichten in Athen klagen. Darüber hinaus wurde den Demen eine lokale Gerichtsbarkeit entzogen, eben weil dort niemand abseits von personalen Netzwerken stand.[71] Abhängigkeiten der Bauern von adeligen Familien blieben also politisch wirkungslos. Im sozialen Bereich scheinen mir die Ohnmacht und die verpaßten Chancen der *áristoi* besonders gravierend. Es gelang ihnen nicht, sich den Bauern als Patrone anzubieten, um so langfristige Abhängigkeiten herzustellen und diese politisch zu instrumentalisieren.[72]

Den Adeligen hätte sich noch eine weitere soziale Gruppe angeboten, mit deren Hilfe sie ihre Machtgrundlage hätten verbreitern und ihre Ansprüche durchsetzen können. Während die Bauern für die Bewirtschaftung ihrer Höfe freie Knechte und Mägde aus der Unterschicht in Dienst nahmen, weil sie auf diese Weise den Arbeitskräftebedarf besser auf die Grundlagen des Hauses abstimmen konnten, wurden in adeligen Häusern freie und unfreie Bedienstete langfristig ins Haus eingebunden. Diese konnten darauf hoffen, nach langen Jahren treuer Dienste eine Art von Freilassung zu erreichen. Odysseus' Knechte Eumaios und Philoitios sehnten eine Rückkehr ihres Herrn herbei, denn dieser werde ihnen für ihre guten Dienste ein Stück Land, ein Haus und eine Frau geben. Am Ende verspricht ihnen Odysseus tatsächlich, was sie erhofft hatten, nämlich sie aus dem unmittelbaren Dienst für den Herrn zu entlassen und ihnen ein Haus nahe dem des Odysseus zu errichten, damit sie dem Sohn Telemachos „Brüder und Gefährten" seien.[73] Eine Bindung sollte also bestehen bleiben, gekennzeichnet durch eine Loyalität, wie man sie bei engen Verwandten und Hetairoi findet, wie sie also typisch ist für die adeligen Häuser. Es liegt hier ein Ansatz für eine Klientelbildung vor, der aber keine Fortsetzung erfuhr. Es gibt keine Anhaltspunkte in den Quellen dafür, daß Adelige durch systematische Freisetzung und eine darauf folgende Bindung an ihr Haus eine wirkmächtige Klientel aufbauten, die sie in Auseinandersetzungen mit den Bauern oder gegen andere Adelige einsetzen konnten. In klassischer Zeit war ein Freigelassener vom Bürgerrecht ausgeschlossen, konnte damit kein politisches

[71] *Schmitz*, Nachbarschaft (wie Anm. 9), 456–466.

[72] Die Äußerung Herodots, Kleisthenes habe „den Demos seiner Hetairie hinzugefügt" (Hdt. 5,66,2), zeigt, daß selbst am Ende des 6. Jh.s eine engere Bindung zwischen Adeligen und Volk nur in den Bahnen einer Hetairie vorstellbar war.

[73] Hom. Od. 21,214-216; *Schmitz*, Nachbarschaft (wie Anm. 9), 117–119, 125.

Stimmrecht ausüben, sondern lebte als Freier ohne Bürgerrecht, als Metöke, in der Stadt. Ein Freigelassener war also in der politischen Auseinandersetzung nicht nutzbar. Aus diesem Grund hat die Zahl der Freilassungen in Griechenland nie das Ausmaß erreicht, das uns für Rom überliefert ist. Die Weichen für diese strikte Ausgrenzung der Freigelassenen dürften in der Zeit Solons, spätestens mit den Reformen des Kleisthenes, der den Demen als lokalen Gemeinden politische Funktionen (u. a. die Führung der Bürgerlisten) übertrug, gestellt worden sein. Auch in anderen Städten Griechenlands erhielten die Freigelassenen kein Bürgerrecht. Den Adeligen gelang also nicht einmal dort eine Form von Klientelbildung, wo es am einfachsten schien.

V. Aristokratien außerhalb Athens?

Auch wenn in Athen der Prozeß der Polisbildung damit verbunden war, das konfliktträchtige Agieren von Adeligen auszuschalten und damit eine Herrschaft aristokratischer Prägung zu verhindern, muß dies nicht bedeuten, daß in anderen Poleis der gleiche Weg beschritten wurde. Korinth ist offensichtlich ein Beispiel für ein Gemeinwesen, in dem es den Adeligen gelang, eine politische Vormachtstellung dauerhaft zu etablieren und einen Konsens unter den Adeligen herzustellen. Zur Beendigung gewaltsamer Auseinandersetzungen innerhalb der Dynastie der Bakchiden wurde zunächst eine kollektive Herrschaft des Bakchidenhauses eingerichtet, an deren Spitze ein jährlich bestellter Vorsteher (*prýtanis*) stand. Neben diesem gab es weitere Jahresämter, so das des *polémarchos*, dem auch bestimmte Rechtsverfahren oblagen. Rivalitäten unter den führenden adeligen Familien führten dann aber dazu, daß sich um 657/56 v. Chr. Kypselos mit Hilfe seiner Hetairie an die Spitze Korinths stellte, eine Tyrannis errichtete und die Bakchiden und die mit ihnen verbündeten Familien aus Korinth vertrieb. Nach dem Sturz der Tyrannis flammten die Adelskämpfe offenbar nicht wieder auf, sondern es entstand eine stabile, mit nur wenigen Unterbrechungen etwa 150 Jahre bestehende politische Ordnung, die aristokratische Züge trug. Grundlage waren die acht Phylen, aus denen je ein „Vorberater" (*próboulos*) und neun weitere Ratsmitglieder bestellt wurden. In diesem Rat der 80, der wahrscheinlich den Namen *gerousía* trug, wurden die wichtigsten Entscheidungen getroffen. Zwar gab es daneben eine Versammlung des Volkes, zu der alle korinthischen Bürger zugelassen waren, doch hatte diese nicht das politische Gewicht der athenischen Ekklesie. Es mag sein, daß nach dem Sturz des Tyrannen die Zahl der Phylen auf acht erhöht worden war und so die Bildung einer regional ausgreifenden Hausmacht erschwert wurde, doch von einer Mischung der Bürgerschaft wie in Athen, die adelige Abhängigkeiten konsequent durchbrach, hören wir nichts, so daß voraus-

zusetzen ist, daß die *próbouloi* und die Ratsmitglieder aus den führenden sozialen Kreisen der Phylen stammten. Offenbar gelang es ihnen, sich im Kreis der *próbouloi* und im Rat auf eine im Konsens getroffene Politik zu einigen, für die sie bei der Volksversammlung Unterstützung fanden. Pindar bezeichnete in den 460er Jahren die politische Ordnung Korinths als *eunomía*, die auf Recht und Friede (*díke* und *eiréne*) ruhe, und die „ratkluge Themis" (εὔβουλος Θέμις) wache über allem und verschaffe den Männern Reichtum. Auch das Lob, daß das Haus des Xenophon, dessen Doppelsieg in Olympia Pindar feiert, den Bürgern gegenüber milde gesinnt und Freunden zu Diensten sei, zeugt von einer gelungenen Integration von Adel und Bürgerschaft.[74] Aussagen späterer Autoren bestätigen, daß es sich bei der korinthischen Ordnung um eine eher oligarchisch-aristokratische handelt.[75]

Da die Quellenlage nicht sehr günstig ist, läßt sich die Frage, welche Bedingungen in Korinth zur Etablierung einer aristokratisch-oligarchischen Ordnung geführt haben, nur hypothetisch beantworten. Eine wichtige Ursache mag gewesen sein, daß in Korinth Adelsrivalitäten durch die Existenz der relativ stabilen Dynastie der Bakchiden und danach einer immerhin etwa 75 Jahre währenden Tyrannis in Grenzen gehalten worden waren. Der gewaltsame Sturz der Bakchiden und des Tyrannen Psammetichos blieben daher Episode, die den Adel nach der geglückten Befreiung von der Tyrannis nicht diskreditiert hatte, so daß dieser also für fähig gehalten wurde, die Geschicke der Polis einvernehmlich zu regeln. Unter der vorausgegangenen Herrschaft der Bakchiden und Kypseliden hatten die korinthischen Adeligen gelernt, ihr Handeln auf die Polis auszurichten und innere Konflikte nicht ausarten zu lassen.[76]

Eine starke Stellung konnten die Adeligen auch in Thessalien bewahren. Dort hatte sich eine gesellschaftliche Gliederung mit zahlreichen, großen Landgütern und herdenbesitzenden Adeligen und einer breiten Schicht von mittleren Bauern herausgebildet. Die Güter der Adeligen wurden von

[74] Pind. O. 13.1–10.

[75] Zu den z. T. unsicher überlieferten Einzelheiten siehe *Edouard Will*, Korinthiaka. Recherches sur l'histoire et la civilisation de Corinthe des origines aux guerres médiques. Paris 1955, 607–624; *Welwei*, Polis (wie Anm. 8), 251–254; *Hans-Joachim Gehrke*, Jenseits von Athen und Sparta. Das Dritte Griechenland und seine Staatenwelt. München 1986, 128–133; *J. B. Salmon*, Wealthy Corinth. A History of the City to 338 BC. Oxford 1984, 231–239.

[76] *Martin*, Sophistik (wie Anm. 42), 156, sieht Korinth als ein Beispiel dafür, daß in Reaktion auf die Tyrannis die überragende Macht einzelner Adeliger unmöglich gemacht wurde, aber die Vorrechte des Adels als Ganzes institutionell gesichert und vielleicht alte soziale Abhängigkeiten erneuert wurden. Auch Martin sieht die Gründe für diese Entwicklung darin, „daß dort die Errichtung der Tyrannis in Zusammenhang mit der Ablösung des Königtums stand, so daß sich vor der Tyrannis nicht in gleicher Weise adlige Dynasten herausbilden konnten wie z. B. in Athen" (ebd. 156 Anm. 78).

Penesten bewirtschaftet, einer vorthessalischen Bevölkerungsgruppe, die in den Status von Unfreien herabgedrückt worden war.[77] Die thessalischen Adeligen pflegten nicht nur einen ausgeprägten, ja bisweilen luxuriösen Lebensstil, sondern übten sehr konkret Herrschaft über diese unterworfene Vorbevölkerung aus, allerdings mehr als personale denn als politisch institutionalisierte Herrschaft. Durch die Verfügung über große wirtschaftliche Ressourcen und über auch militärisch einsetzbare Abhängige, eben die Penesten, waren die thessalischen Adeligen auch in der Lage, politische Herrschaft in ihren Kreisen zu halten. Adelsgeschlechtern gelang es, ihre Dominanz in einzelnen Regionen Thessaliens zu festigen, und auch in dem späteren Heerführeramt des thessalischen Bundes, im Amt des *tagós*, waren die führenden Adelsgeschlechter maßgebend, so die Aleuaden, die Echekratiden und Skopaden. Die große Bedeutung des Adels kommt darüber hinaus darin zum Ausdruck, daß Thessalien neben einem starken Hoplitenheer immer auch eine bedeutende Reiterei hatte, die sich in der thessalischen Ebene mit großer Effektivität einsetzen ließ. Die Tetrarchen als Führer der Aufgebote der vier Regionen entstammten wahrscheinlich dem Adel.[78]

Inwieweit sich aus diesen günstigen Voraussetzungen eine Aristokratie im Sinne einer auch formalen politischen Herrschaft herausbildete, ist schwer zu beurteilen. In einer gegenüber den Städten in Zentralgriechenland verzögerten Entwicklung kam es in Thessalien, allerdings erst im 5. Jahrhundert, zu zahlreichen, auch gewaltsam ausgetragenen Konflikten, die am Ende des 5. Jahrhunderts in lokalen Tyrannenherrschaften mündeten.[79] Zwar blieb es insgesamt bei einer aristokratisch-oligarchischen Prägung, doch weist Thessalien keine ausgeprägte Polis-Staatlichkeit auf; es bildete sich eine nur lose staatliche Organisation heraus, und die Institutionen des thessalischen Bundes konnten sich gegenüber den Eigeninteressen der mächtigen Adelshäuser oft nicht durchsetzen. Nicht selten operierten diese Adelsfamilien

[77] Dazu *Henry D. Westlake*, Thessaly in the Fourth Century B.C. London 1935, Ndr. Groningen 1969, 21-31; *Gehrke*, Drittes Griechenland (wie Anm. 75), 98-100; *Hans Beck*, Polis und Koinon. Untersuchungen zur Geschichte und Struktur der griechischen Bundesstaaten im 4. Jahrhundert v. Chr. Stuttgart 1997, 119-134. Zu den Penesten: *Detlef Lotze*, *Metaxy eleutheron kai doulon*. Studien zur Rechtsstellung unfreier Landbevölkerung in Griechenland bis zum 4. Jh. v. Chr. Berlin 1959, 48-53; *Jean Ducat*, Les Pénestes de Thessalie. Paris 1994; *Hans van Wees*, Conquerors and Serfs. Wars of Conquest and Forced Labour in Archaic Greece, in: Nino Luraghi/Susan E. Alcock (Eds.), Helots and Their Masters in Laconia and Messenia. Cambridge, Mass./ London 2003, 33-80.

[78] *Beck*, Polis und Koinon (wie Anm. 77), 125.

[79] Insbesondere das 4. Jh. ist geprägt von ständig neu aufflammenden Kämpfen zwischen Aleuaden in Larisa, den Tyrannen von Pherai und der schwachen Zentralgewalt des Bundes. Den „gleichsam vorstaatlichen Zustand" der thessalischen *dynasteiai* betont *Martin*, Dynasteia (wie Anm. 32), 229, 232.

mit ihrem militärischen Aufgebot unabhängig vom *tagós*, und so prägten Konflikte und innere Kriege die Geschichte Thessaliens noch im 4. Jahrhundert.[80] Insofern scheint mir auch die Situation in Thessalien symptomatisch für die in Griechenland vorherrschende Entwicklung: Eine stark ausgeprägte Adelskultur muß nicht mit einer stabilen und institutionell gefestigten „Herrschaft der Besten" einhergehen.

Von inneradeligen Auseinandersetzungen geprägt ist auch die Situation in Megara.[81] Zwar zeigen das auf archaische Zeit zurückgehende, auf ein Jahr begrenzte Amt des (*árchon*) *basileús* und das aus Adeligen zusammengesetzte Ratsgremium Ansätze einer formalen politischen Ordnung, doch die stärkere soziale Ausdifferenzierung der Oberschicht führte zu verschärften inneren Auseinandersetzungen, in deren Folge sich Theagenes um 640/30 als Tyrann etablieren konnte.[82] Nach seinem Sturz traten die Spannungen unter den Adeligen wieder offen zutage. Sie versuchten, die bäuerliche Schicht in eine Abhängigkeit zu bringen, was den Konkurrenzkampf unter den Adeligen zusätzlich verschärfte.[83] Die Elegien des Corpus Theognideum lassen Einblick nehmen in eine deutlich wahrgenommene Spannung zwischen alten adeligen Familien und „neuen Männern", die durch ihren Reichtum eine adelige Lebensweise adaptierten, Heiratsverbindungen zu den adeligen Familien suchten und die alten Familien in ihrem Willen, sich gegen andere Schichten abzugrenzen, in Bedrängnis brachten. Eine neuerliche Tyrannis drohte.[84] Die inneren Spannungen wuchsen derart an, daß um 570/60 eine neue politische Ordnung eingerichtet wurde, die aus der späteren Rückschau

[80] Die innere Zerrissenheit und das eigenmächtige Vorgehen der verschiedenen Adelshäuser veranschaulicht deutlich Thuk. 4,78 (Thukydides sagt ausdrücklich, daß in Thessalien die *dynasteia*, nicht die *isonomía* üblich sei). Vgl. *Beck*, Polis und Koinon (wie Anm. 77), 124: „Allerdings konnten die inneren Spannungen auch jetzt nicht beigelegt werden, was am Verhalten mancher Adelshäuser lag, die der offiziellen Politik der Thessaler den Rücken kehrten und statt dessen individuelle außenpolitische Ziele verfolgten. Diese innere Instabilität zeigte sich exemplarisch".

[81] Dazu *Welwei*, Polis (wie Anm. 8), 255–257; *Gehrke*, Drittes Griechenland (wie Anm. 75), 140–144; *Walter*, Bürgerstaat (wie Anm. 47), 98–112, 214.

[82] Die inneren Spannungen könnten durch die Gebietsverluste an Korinth und Athen noch geschürt worden sein. *Walter*, Bürgerstaat (wie Anm. 47), 101, führt die Tyrannis des Theagenes auf „Stasisauseinandersetzungen zwischen den megarischen Aristokraten" zurück.

[83] *Welwei*, Polis (wie Anm. 8), 255: „Die dürftige Überlieferung über die Situation in Megara um und nach 600 läßt auf eine erhebliche Verschuldung breiterer Schichten des Demos und heftige Adelsfehden schließen." Zur Bedeutung der sozialen Ausdifferenzierung der Oberschicht für die Instabilität aristokratischer Herrschaft s. *Martin*, Dynasteia (wie Anm. 32); zu Megara vgl. *ders.*, Sophistik (wie Anm. 42), 155f.

[84] Dazu ausführlich *Stefan von der Lahr*, Dichter und Tyrannen im archaischen Griechenland. Das Corpus Theognideum als zeitgenössische Quelle politischer Wertvorstellungen archaisch-griechischer Aristokraten. München 1992; *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 86–93; *dies.*, Theognis (wie Anm. 43), 21–33.

als Demokratie bezeichnet und bei der der Volksversammlung stärkeres politisches Gewicht eingeräumt wurde.[85] Den bei den Adeligen verschuldeten Bauern wurden die Zinsen zurückerstattet, womit eine dauernde, klientelartige Züge annehmende Abhängigkeit verhindert wurde. In Megara hatte sich offenbar ein Prozeß vollzogen, den wir auch für Athen in ähnlicher Form annehmen dürfen. Heftig ausgetragene Adelsrivalitäten, die in einer Tyrannis kulminierten und deren innere Dynamik auch die nichtadeligen Schichten in Mitleidenschaft zog, führten am Ende zu einer politisch verfaßten Ordnung, die nicht auf aristokratischen Familien aufbauen konnte.[86]

[85] Aristot. pol. 4,15, 1300a 15-19; 5,3, 1302b 30f.; 5,5, 1304b 35-39; Plut. quaest. graec. 18, 59 (mor. 295d, 304e-f). Die Bezeichnung als Demokratie ist freilich anachronistisch (so *Welwei*, Polis [wie Anm. 8], 255f.). Die Attacken der verschuldeten Bauern auf die Gläubiger haben ihre Grundlage in volkstümlichen Rügeformen (*Schmitz*, Nachbarschaft [wie Anm. 9], 327f.; *Sara Forsdyke*, Revelry and Riot in Archaic Megara: Democratic Disorder or Ritual Reversal?, in: JHS 125, 2005, 73-92).

[86] Allerdings kehrte in Megara keine Ruhe ein, denn die nach dem Sturz des Theagenes vertriebenen Adeligen erzwangen mit Waffengewalt ihre Rückkehr (*Forsdyke*, Archaic Megara [wie Anm. 85], 90, nimmt für das 5. und 4. Jh. eine oligarchische Ordnung an). – Eine vergleichbare Entwicklung zeichnet *Keith G. Walker* für Eretria (Archaic Eretria. A Political and Social History from the Earliest Times to 490 BC. London/New York 2004, 207-280). Ähnlich mag auch die Situation in Samos gewesen sein. Plutarch (quaest. graec. 57 [mor. 303e-304c]) berichtet für die Zeit um 600 v. Chr. von den führenden *geomóroi*, die nach dem Begriff zu urteilen als landbesitzender Adel zu verstehen sind. Nach dem Sturz des Demoteles und der Auflösung der *monarchía* hätten die *geomóroi* die Leitung der Stadt übernommen (ἔχοντες τὴν πολιτείαν). Sie entsandten neun Strategen mit 30 Schiffen zur Unterstützung ihrer Tochterstadt Perinth. Nach einem überwältigenden Sieg über die Megarer faßten die Strategen den Plan, mit Hilfe der Besatzung die „Oligarchie der *geomóroi*" zu stürzen. Sie weihten auch die gefangenen Megarer ein und „befreiten" mit deren Hilfe die Stadt, indem sie die im Ratsgebäude versammelten *geomóroi* töten ließen. Nach der Auffassung von *Gehrke*, Drittes Griechenland (wie Anm. 75), 120, blieben auch in der Folgezeit die Spannungen an der Tagesordnung. Die labile Situation und die Desintegration innerhalb der *geomóroi* hätten zu der relativ leichten Machtergreifung des Tyrannen Polykrates geführt (Hdt. 3,39,1). Auch unter der Tyrannis endeten die Auseinandersetzungen nicht. Führende Adelige, unter ihnen auch Pythagoras, verließen die Stadt oder wurden vertrieben (siehe auch Hdt. 3,44,2-45,4). Möglicherweise führten auch auf Samos die vorausgegangenen inneradeligen Rivalitäten nach dem Sturz der Tyrannis um 525 zu einer Ausbildung politischer Strukturen, die unabhängig von sozialen Voraussetzungen waren. Als soziale Gruppe blieb der Adel der *geomóroi* aber offenbar bestehen. In zwei oligarchischen Umstürzen 441 und 412 v. Chr. versuchten die *geomóroi*, die politische Ordnung in ihrem Sinne zu verändern, scheiterten aber. 412 bestrafte der samische Demos 200 der Mächtigsten (τῶν δυνατωτάτων) mit dem Tod, 400 weitere mit Verbannung und Vermögenskonfiskation und nahm den *geomóroi* das Recht der politischen Teilhabe. Ehen zwischen ihnen und den Bürgern wurden verboten (Thuk. 8,21). Dazu im einzelnen *Graham Shipley*, A History of Samos 800-188 BC. Oxford 1987, 69ff.

VI. Poleis ohne Aristokraten

Auch wenn gemeinschaftsbezogenes Handeln von Adeligen in Ansätzen vorhanden war, so blieb doch das agonale und kompetitive Verhalten dominant und ein charakteristisches Merkmal für den griechischen Adel.[87] Dies findet seinen Niederschlag auch in philosophischen Modellen, die sehr stark von einem Denken in Gegensätzen geprägt sind.[88] Die griechischen Adeligen strebten nach Ruhm und Ehre, doch anders als in Rom ließen sich Ruhm und Ehre nicht nur in Verdiensten für die Stadt gewinnen, sondern auch in davon weitgehend unabhängigen Bereichen wie bei den panhellenischen Spielen, ja sogar durch Aktionen, die der Polis Schaden zufügten. Ehre wurde von den Adeligen in erster Linie für sich selbst und die Familie angestrebt.[89] Kritik an einer Hybris, die sich über die Regeln einer Eunomia hinwegsetze, verhallte wirkungslos. Die ständigen Adelsrivalitäten führten bis hin zu gewaltsam ausgetragenen *stáseis* und zur Tyrannis. Darin dürfte die Ursache begründet liegen, warum es im archaischen Griechenland *áristoi* mit einem ausgeprägten adeligen Lebensstil gab, ohne daß sich daraus eine stabile und wirkmächtige Aristokratie herausbildete. Im 7. und 6. Jahrhundert herrschten in griechischen Städten eher einzelne Dynastien.[90] Als Ursache wird auf den fehlenden

[87] *Flaig*, Ehre (wie Anm. 38), 97: „Der erhöhte Druck, dauernd seine Ehre zu verteidigen, fördert eine Disposition, dies auf aggressive oder maßlose Weise zu tun. Ehrwahrung läßt sich unter bestimmten politischen Bedingungen sehr schwer eindämmen." Flaig spricht daher von einer „entgrenzten Agonalität"; vgl. ebd. 111: „Wenn die Ehre sich keinem anderen Wert unterordnen muß, dann erlangt das normative Gefüge der Gesellschaft keine Stabilität, die ausreicht, die sozialen Beziehungen weitgehend frei von blutigen Konflikten im Innern zu halten." Zur Dominanz der extremen Konfliktbereitschaft auch *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 231; *Mann*, Athlet (wie Anm. 12), 31, 33. *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 106–136, belegt den Wettstreit um das höchste Sozialprestige durch drei Fallbeispiele. Selbst unter der Tyrannis lebten viele der charakteristischen Verhaltensweisen fort, wurden wechselnde Bündnisse (auch mit dem Tyrannen) geschlossen und Gegnerschaften ausgetragen.

[88] *Martin*, Frühgriechische Philosophie (wie Anm. 52), 28: Philosophische Theorien zeichneten sich dadurch aus, „das Seiende in Gegensätzen wahrzunehmen". Die von der Philosophie und der Politik angestrebten Lösungen lägen auf einer Linie; Solon habe wie die frühgriechische Philosophie die sozialen Strukturen bzw. den Kosmos als „durch Gegensätze geprägt" wahrgenommen. Er habe die Polis als Bezugsrahmen angeboten, um die Gegensätze zu überwinden, so wie die Kosmologie eine *arché* als Ordnungs- und Einheitsprinzip postulierte, durch das das Gegeneinander der Elemente gesteuert würde (ebd. 32f.).

[89] Als Beispiele dafür können das Kolonisationsunternehmen des älteren Miltiades auf der Chersones oder das Engagement der Alkmeoniden für den Tempelbau in Delphi gewertet werden (dazu *Stahl*, Aristokraten [wie Anm. 8], 111–113, 129–133), aber auch die „Außenpolitik" der Tyrannen, die in vielen Fällen Angehörige ihrer Familien mit der Gründung von Kolonien betrauten (dazu ebd. 201–228). *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 184, spricht von Aktionen „in aristokratisch-individualistischer und unabhängiger Manier". Vgl. *Spahn*, Mittelschicht (wie Anm. 12), 96f.

[90] *Martin*, Dynasteia (wie Anm. 32), bes. 232.

äußeren Druck verwiesen, was die griechischen Städte markant von Rom unterschied, denn Rom war sehr früh einem starken äußeren und inneren Druck ausgesetzt und damit zu einer Kohäsion innerhalb des Adels gezwungen.[91] Diejenigen, die in den griechischen Städten die ständigen Adelsrivalitäten eindämmen, der Polis zu einer Geschlossenheit und inneren Befriedung verhelfen und Regeln eines konfliktfreieren Zusammenlebens festschreiben wollten, konnten daher nicht auf dem Adel aufbauen, brauchten ein Gegengewicht in weiteren Kräften, die die Adeligen einbanden.[92] Athen und Sparta (und viele andere griechische Städte) beschritten in dieser Hinsicht den gleichen Weg, auch wenn die inneren Ordnungen sich am Ende dieses Umformungsprozesses diametral voneinander unterschieden.

In Athen stellte Solon den aus dem Adel besetzten Archonten und dem aristokratischen Areopag einen aus den drei oberen Schatzungsklassen gestellten Rat der 400 und ein Volksgericht entgegen.[93] Den Beschlüssen des Volkes wurde mit der Einführung der Abstimmung verbindliche Kraft verliehen. Auf die in den folgenden Jahren und Jahrzehnten sich anschließenden Rivalitäten um die Archontenämter, die in der Tyrannis des Peisistratos kulminierten, reagierte Kleisthenes mit einer Phylenreform, die den Adeligen die Möglichkeit, ihre Anhängerschaft politisch einzusetzen, stark beschnitt.[94] Daß inmitten der existenzbedrohenden Auseinandersetzung mit

[91] Ebd. 236f.; *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 92. Vgl. *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 128, 231.

[92] Zum Prozeß der Einbindung *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 184–193. *Martin*, Frühgriechische Philosophie (wie Anm. 42), 33: „Der zentrale Ansatz der politischen Neuordnung Solons bestand darin, die Polis als Bezugspunkt für die Konfliktlösung herauszustellen. Dabei sollte das Volk nicht vom Adel abhängig sein; es wurde, wie es Christian Meier ausgedrückt hat, dem Adel gegenübergestellt." Siehe auch *ders.*, Aspekte antiker Staatlichkeit, in: Walter Eder (Hrsg.), Staat und Staatlichkeit in der frühen römischen Republik. Akten eines Symposiums 1988, Freie Universität Berlin. Stuttgart 1990, 220–232, hier 223f.

[93] Ob auch in Chios ein „Rat des Demos" neben einen bereits früheren Adelsrat gesetzt wurde, ist umstritten, da es keinen positiven Beweis für einen solchen Adelsrat gibt. Der „Rat des Demos" war Appellationsinstanz und konnte Strafen verhängen (für einen älteren Adelsrat *Gehrke*, Gesetz und Konflikt [wie Anm. 25], 51–53, der darin eine Kontrollinstitution gegenüber den Adeligen und den Repräsentanten der Gemeinschaft sieht; gegen einen älteren Rat *Walter*, Bürgerstaat [wie Anm. 47], 89–97).

[94] Zu den harten politischen Auseinandersetzungen in den Jahren nach dem Sturz der Tyrannis *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 154–167; *Egon Flaig*, Der verlorene Gründungsmythos der athenischen Demokratie. Wie der Volksaufstand von 507 v. Chr. vergessen wurde, in: HZ 279, 2004, 35–61; *Peter Funke*, Wendezeit und Zeitenwende: Athens Aufbruch zur Demokratie, in: Papenfuß/Strocka (Hrsg.), Das Griechische Wunder (wie Anm. 15), 1–6. Funke sieht in den Auseinandersetzungen bei der Durchsetzung der Reform auf der einen Seite ein Weiterwirken der adeligen Rivalitätskämpfe, auf der anderen Seite einen Erfolg einer regulären Mehrheitsentscheidung (ebd. 5). Auch die Abschaffung der Demenrichter bald nach dem Sturz der Tyrannen verweist auf die Wiederherstellung dynastischer Machtprinzipien (*Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur [wie Anm. 8], 152f.).

den Persern die Bestellung der Archonten auf ein Wahl-Los-Verfahren umgestellt wurde, macht deutlich, in welcher Weise äußerer Druck dazu führte, lähmende innere Rivalitäten wirkungsvoll zu unterbinden, um so eine Geschlossenheit herzustellen. Dies gilt in gleicher Weise für die Einführung des Ostrakismos, zunächst als eines im Rat durchgeführten Verfahrens, das – vielleicht nachdem es sich dort als wirkungslos erwiesen hatte – auf die Volksversammlung übertragen wurde. Insbesondere die Form der Strafe, die Verbannung unter Beibehaltung der Ehre und des Vermögens, zeigt, daß das Verfahren eher auf die Ausschaltung von Rivalitäten zielte als auf die Ahndung von politischen Vergehen.[95] Mit der Beseitigung der Aufsichtsrechte des Areopags, insbesondere der Übertragung der Rechenschaftsabnahme vom Areopag auf Rat und Volk, und der zunehmenden Bedeutung der Volksversammlung, die ins Zentrum des politischen Agierens rückte, wurden weitere Handlungsspielräume der Adeligen beschnitten.

Besonders gut sichtbar wird die systematische Ausschaltung aristokratischen Handelns daran, daß die Demagogen, die faktisch immer noch aus den alten adeligen Familien stammten, alle adeligen Vorrechte demonstrativ ablegen mußten, wollten sie in der Volksversammlung Erfolg haben. Dieses Bemühen, persönliche Beziehungen und eine soziale Überlegenheit aus dem politischen Raum zu verbannen, zeichnet das politische System der attischen Demokratie bereits im 5. Jahrhundert aus. Heiratsverbindungen, Freundschaftsbeziehungen, Geburt in einer angesehenen, alten Familie sollten gerade keinen Einfluß auf die Politik haben. Wer politischen Einfluß gewinnen wollte, mußte in symbolischer Form seine Freundschaften aufkündigen, seine Beziehung zu auswärtigen Gastfreunden als nachrangig darstellen, sein Haus und seinen Besitz dem Volk zur Verfügung stellen. Nicht Reichtum, adelige Geburt, Freundschaften und Heiratsverbindungen schufen eine Legitimationsbasis im politischen Raum, konnten einen Führungsanspruch begründen, sondern nur der symbolische Verzicht darauf. Dazu mußte betont werden, daß allen Bürgern qua Bürgersein ein Recht auf politische Teilhabe zukam.[96] „Die politische Organisation der attischen Gesellschaft des 5. Jahr-

[95] Dazu *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 193–204, bes. 196, und *Martin*, Kleisthenes (wie Anm. 61), 25ff.: Der Sinn des Ostrakismos kann nicht darin gelegen haben, eine Tyrannis zu verhindern. Die antiken Erklärungsversuche sind also abzulehnen. Zur Verhinderung einer Tyrannis war der Ostrakismos dysfunktional, da nicht der einflußreichste, sondern der weniger einflußreiche Demagoge in die Verbannung geschickt worden wäre. Bezeichnend ist, daß das über die Verbannung urteilende Gremium erst der Rat der 500, dann die Volksversammlung war und gerade kein Gremium aus Standesgenossen. – Zur Kontroverse über die Einführung und eine postulierte zweiphasige Entwicklung des Ostrakismos *Funke*, Wendezeit (wie Anm. 94), 4f. (mit weiterer Literatur).

[96] *Elke Stein-Hölkeskamp*, Kimon und die athenische Demokratie, in: Hermes 127, 1999, 145–164, bes. 152ff., und *Marc Domingo Gygax*, Peisistratos und Kimon, in: Hermes 130, 2002, 245–249 in bezug auf Kimon, *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), 225, 228, 229f. in bezug auf Perikles.

hunderts durchbricht die bestehenden sozialen, ökonomischen, bildungsmäßigen Unterschiede zwischen den Bürgern, ist im Hinblick auf die politische Beteiligung der Bürger eine egalitäre. Über die starke Stellung der Volksversammlung und des Volksgerichts wird versucht, die genannten Unterschiede gleichsam zu neutralisieren; die politische Organisation überlagert die gesellschaftliche."[97] Natürlich gab es de facto reichere Familien, natürlich stammten führende Demagogen aus bekannten Häusern, unterhielten ein Kimon und ein Perikles Beziehungen zu führenden Personen anderer Städte.[98] Doch die politischen Spielregeln erlaubten es nicht, dies als politisches Argument einzusetzen, und es war nur noch ein kleiner Schritt, bis auch reiche Personen aus dem wenig angesehenen Handwerk und Handel in die Gruppe der Demagogen aufrückten. Erst nach den Exzessen der radikalen Demokratie am Ende des 5. Jahrhunderts gewannen alte, reiche und angesehene Familien im 4. Jahrhundert und verstärkt in hellenistischer Zeit Handlungsspielräume zurück.[99]

Sparta beschritt den gleichen Weg.[100] Durch die Kriege in Messenien und die Absicht, die spartanische Herrschaft über Messenien dauerhaft zu sichern, stand Sparta unter einem ungleich stärkeren äußeren Druck und war gezwungen, innere Auseinandersetzungen wirkungsvoll auszuschließen. Die

[97] *Jochen Martin*, Formen sozialer Kontrolle im republikanischen Rom, in: David Cohen (Hrsg.), Demokratie, Recht und soziale Kontrolle im klassischen Athen. München 2002, 155–172, hier 156. Eine detaillierte Untersuchung dieses wichtigen Grundelements der demokratischen Struktur in Athen hat *Christian Mann* vorgelegt: Der Demagoge und das Volk. Zur politischen Kommunikation im Athen des 5. Jahrhunderts v. Chr. Berlin 2007. Die Loslösung von familialen und sozialen Voraussetzungen vom politischen Raum in Athen hatte bereits *Sally C. Humphreys* prägnant herausgearbeitet (*Oikos* and *Polis*, in: dies., The Family, Women and Death. Comparative Studies. 2. Aufl. Ann Arbor 1993, 1–21; *dies.*, Public and Private Interests in Classical Athens, in: ebd. 22–32 [zuerst: Classical Journal 73, 1977/78, 97–104]). Vgl. auch *Walter*, Bürgerstaat (wie Anm. 47), 206.

[98] In diesem faktischen Sinne kann von Aristokraten im Athen des 5. Jh.s gesprochen werden (so etwa *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur [wie Anm. 8], 178–230; *Meier*, Art. „Adel, Aristokratie" [Anm. 11], 7f.). Sehr stark betont wird das Weiterwirken adeliger Lebensformen in klassischer Zeit von *Duplouy*, Prestige (wie Anm. 8), 264–271.

[99] Die Zurückdrängung adeliger Vorrechte spiegelt sich auch im Zurücktreten aufwendiger Bestattungen mit gedungenen Klagefrauen und professionellen Chören. Statt dessen gab es in klassischer Zeit Feiern, bei denen die gesamte Polis der Gefallenen eines Krieges gedachte, bei der nicht die früheren Taten bestimmter Familien, sondern die gemeinsam vollbrachten Taten der Athener in Erinnerung gerufen wurden. In ähnlicher Weise gilt dies auch für die Wertung der Agonistik und der bei panhellenischen Spielen errungenen Siege (dazu *Mann*, Athlet [wie Anm. 12], 86–120, 296–298; ebd. 293: „Am niedrigsten wurden sportliche Erfolge in *póleis* eingeschätzt, in denen die aristokratische Wertewelt infolge von Demokratisierungstendenzen unter Druck geriet.").

[100] *Martin*, Antike Staatlichkeit (wie Anm. 92), 224: „In Sparta wurde eine andere Lösung desselben Problems versucht, die aber unter strukturellen Gesichtspunkten völlig kongruent mit der Athens war".

Lösung war radikal, aber sie zielte nicht auf eine starke Aristokratie. Wesentlich tiefgreifender noch als in Athen wurden Ansätze einer aristokratischen Herrschaft beseitigt. Voraussetzung für die Mitgliedschaft im Rat war nicht Adeligkeit, sondern ein Alter von 60 Jahren. Das später eingerichtete Ephorenamt stand allen Spartiaten offen. In Sparta blieb es nicht bei der Ausbildung eines eigenständigen politischen Bereichs, sondern auch die wirtschaftlichen und sozialen Lebensverhältnisse wurden ausgeglichen. Alle Spartiaten wurden mit Landgütern in Messenien so ausgestattet, daß sie von jeglicher Arbeit befreit waren, alle an den Speisegemeinschaften teilhatten und ihre Kinder in die gemeinschaftliche Erziehung gaben.[101] Wie in Athen blieben auch in Sparta herausgehobene Geschlechter bestehen – einige ihrer Namen kennen wir – und wurden die Besitzunterschiede nicht völlig aufgehoben, doch jeglicher Einfluß einer adeligen Elite auf die Politik war ausgeschlossen, nachhaltiger als in Athen. Daß sich Sparta als eine politische Gemeinschaft von *homoíoi*, von „Gleichen", gerierte, war nicht nur theoretischer Anspruch.[102]

Trotz einer ausgeprägten Adelskultur – oder muß man eher sagen: wegen einer stark ausgeprägten Adelskultur – gelang den griechischen Adeligen eine Institutionalisierung und Monopolisierung von Herrschaft nicht. Viele von ihnen waren nicht bereit, ja empfanden keine Notwendigkeit, ihr Handeln und Streben nach Ruhm und Ehre auf die Polis auszurichten und zu beschränken und so zu einer politischen Herrschaft über die Stadt zu gelangen. Ihr kompetitives und konflikthaltiges Agieren führte dazu, daß die Polis einen anderen Weg suchen mußte, ihre innere Ordnung zu sichern. Statt daß die Adeligen aus ihrer wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Überlegenheit, die unbestritten blieb, Grundlagen einer Legitimation von Herrschaft ableiteten, sah sich die Polis genötigt, eine eigenständige politische Ebene zu schaffen, die von sozialen Grundbedingungen losgelöst war,

[101] Symptomatisch ist auch das Verbot von Purpurkleidung (*Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur [wie Anm. 8], 106 mit den Quellen). Die Teilnahme von Adeligen an den panhellenischen Spielen blieb zwar toleriert, wirkte sich aber politisch nicht aus. Es gibt keine Zeugnisse dafür, daß ein Spartaner einen Sieg in einem Agon politisch einsetzte (so das Fazit von *Mann*, Athlet [wie Anm. 12], 163).

[102] Allerdings bleibt zu erklären, warum es auf Kreta den adeligen Häusern gelang, trotz einer ähnlichen sozialen Struktur ihre politische Herrschaft – auch institutionell – zu festigen. Wie in Sparta basierte die Gesellschaft der kretischen Städte auf der Unterdrückung einer in Unfreiheit gezwungenen Schicht, den *woikeís*. Auch in Kreta wurden die Speisegemeinschaften allen Bürgern geöffnet, die dort auf öffentliche Kosten ihren Unterhalt bezogen. Nach der Beschreibung des Aristoteles wurden die wichtigsten Amtsträger aber nicht aus allen Bürgern, sondern nur „aus bestimmten Geschlechtern" (ἐκ τινῶν γενῶν) gewählt und die Geronten aus denjenigen, die Kosmoi gewesen waren (Aristot. pol. 2,10, 1272a 33-35). Die Mitgliedschaft im Rat und die Ausübung eines hohen Amtes wären demnach auf adelige Familien beschränkt gewesen, eine wirkliche Aristokratie damit auch institutionell abgesichert.

um so die Rivalitäten auszuschalten.[103] Dadurch verloren auch die repräsentativen Formen adeligen Lebens im 5. Jahrhundert an Bedeutung. So nahmen nach 450 auf den attischen Vasen Darstellungen von Athleten rapide ab, und auch Symposienszenen begegnen am Ende des 5. Jahrhunderts kaum noch. Eine weitere Konsequenz war, daß sich aufgrund der z. T. gewalttätigen Auseinandersetzungen um die Besetzung der höchsten Ämter keine starke Amtsgewalt, keine Autorität des Amtes herausbilden konnte.[104]

In der Forschung wird kontrovers diskutiert, ob die Entstehung der griechischen Polis vom Adel mit getragen wurde, sich die Adeligen mit der Zeit auf die Polis ausrichteten und in den Handlungsrahmen der Polis einbinden ließen[105] oder ob der Adel in einem starken Spannungsverhältnis zur Entstehung stadtstaatlicher Strukturen gestanden habe, die Polis also gegen den Adel durchgesetzt wurde.[106] Es ist nicht zu bestreiten, daß diejenigen, die eine Einhegung der adeligen Rivalitäten forderten und Mechanismen etablierten, Konkurrenzen und Konflikte in andere Bahnen zu lenken, und

[103] Dies wurde in Absetzung der Verhältnisse in Rom prägnant von *Jochen Martin*, Antike Staatlichkeit (wie Anm. 92), 224 herausgearbeitet: „Da trotzdem wirtschaftliche, gesellschaftliche, bildungsmäßige Unterschiede bestehen blieben, konnte die volle Einbindung des Adels nur dadurch gesichert werden, daß in einer für die Antike beispiellosen Form der Bereich staatlicher Regelungen ausgedehnt wurde. Anders ausgedrückt: es entstand jetzt ein selbständiges politisches Kommunikationssystem, das nicht von Häusern getragen wurde. Weder das Haus noch gesellschaftliche Verbände, weder Adelskoalitionen noch wirtschaftliche Abhängigkeitsverhältnisse, weder Privatkulte noch Parteiungen konnten sich gegenüber der Volksversammlung durchsetzen, in der jeder erwachsene Athener eine Stimme hatte."

[104] *Mann*, Athlet (wie Anm. 12), 294f.; *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 179f.

[105] Diese Position wird von *Stahl*, Aristokraten (wie Anm. 8), 88, 138–189, 259f., vertreten, der eine Umwertung adeliger *philotimía* erkennt, die auch im Einsatz z. B. als Gesetzgeber für eine Polis erreicht werden konnte. *Mann*, Athlet (wie Anm. 12), 33, und *Walter*, Bürgerstaat (wie Anm. 47), 40f., 213, schließen sich dieser Position an. Uwe Walter verweist auf die Kritik an gemeinschaftsschädigendem Verhalten bereits in den Epen sowie auf die Position von *basilées* als Beamte und Richter, Priester, Schlichter und Gesetzgeber. Jüngst hat sich *Duplouy*, Prestige (wie Anm. 8), 189–292, erneut gegen die Auffassung gewandt, daß die Adeligen ihr Handeln nicht auf die Gemeinschaft ausgerichtet hätten und eine Spannung zwischen Adel und Polisentstehung bestanden hätte.

[106] Nach *Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur (wie Anm. 8), wurde die Konzeption der Polis gegen den Adel durchgesetzt und lief die Entwicklung auf eine Marginalisierung des Adels hinaus (S. 234: „Wegen der mangelnden Einbindung des Adels in die Polis und wegen des unpolitischen bzw. unpolitisierbaren Charakters seiner ursprünglichen Überlegenheitsmerkmale läuft der Politisierungsprozeß innerhalb der Gemeinwesen daher geradezu am Adel vorbei"). Ähnlich *Martin*, Dynasteia (wie Anm. 32), 232f., und *Spahn*, Individualisierung (wie Anm. 16), 345: „Der Individualismus andererseits, den man gerade in bezug auf den griechischen Adel oft herausgestellt hat, erscheint dann eher als ein Gegenpol zum Politischen: als ein Faktor, der die Herausbildung einer Bürgerstimmung lange Zeit behindert oder – dialektisch betrachtet – allenfalls aus dem Gegensatz heraus angetrieben haben könnte." Kritisch gegen diese Position wiederum *Michael Stahl*, in: HZ 254, 1992, 146–148.

so die Entwicklung zur Polis vorantrieben, aus der adeligen Schicht stammten. Unter diesem Blickwinkel betrachtet, haben die Adeligen an der Entstehung der Polis mitgewirkt. Doch der entscheidende Punkt ist meiner Ansicht nach, daß alle Lösungsansätze nicht auf eine politische Ordnung zielten, die den Adeligen eine privilegierte Position einräumte, sondern auf eine Ordnung, die adeliges Machtstreben in die Schranken wies und schließlich ganz ausschloß. Die am Übergang von archaischer zu klassischer Zeit entstehenden institutionalisierten politischen Ordnungen waren gerade keine Aristokratien. Um die scharfen adeligen Konflikte auszuschalten, wurde eine von der sozialen Ordnung gänzlich abgelöste politische Ebene geschaffen. Damit bot aber diese Ordnung keinen Raum für aristokratische Herrschaft.[107] So entstand in griechischen Poleis ein hohes Maß an von gesellschaftlichen Strukturen abstrahierter Staatlichkeit. In klassischer Zeit verblieb nur in der politischen Theorie eine Chance für eine wirkmächtige Aristokratie, die auf Vorrechten des Adels beruhte.[108] Nicht einmal aus der Rückschau wurden die politischen Strukturen der archaischen Zeit als aristokratisch kategorisiert, sondern als *dynasteía*, die eigentlich keine Verfassung sei.[109]

[107] *Martin*, Antike Staatlichkeit (wie Anm. 92). Ähnlich *Kurt Raaflaub*, Die Anfänge des politischen Denkens bei den Griechen, in: HZ 248, 1989, 1–32, hier 32, der von einer „Herausbildung eines autonomen politischen Bereichs" spricht. Auch die politische Theorie des 4. Jh.s hat die scharfe Abgrenzung des Politischen vom Eigenen übernommen (*Spahn*, Individualisierung [wie Anm. 16], 344f.).

[108] Signifikant ist, daß in der politischen Theorie des späten 5. und des 4. Jh.s aristokratische Verfassungen sehr stark über den Modus der Besetzung der Ämter definiert werden (dazu *Meier*, Art. „Adel, Aristokratie" [wie Anm. 11], 4–6).

[109] *Martin*, Dynasteia (wie Anm. 32), 228–231 mit den Belegstellen. Zur semantischen Bedeutung von *aristokratía* in klassischer Zeit s. *Meier*, Art. „Adel, Aristokratie" (wie Anm. 11), 2–7.

Die ‚Macht der Wenigen' in den hellenistischen Städten

Von

Peter Scholz

Der vorliegende Beitrag beschränkt sich darauf, die Merkmale zu umreißen, die für die informelle Herrschaft der ‚Wenigen' in den hellenistischen Städten konstitutiv waren. Dies geschieht nicht zuletzt aus dem Grund, um einen epochenübergreifenden Vergleich zu erleichtern. Dabei werde ich versuchen, das öffentliche Wirken der städtischen Führungsschicht in hellenistischer Zeit in seiner ganzen Bandbreite darzustellen – das heißt konkret: diese ‚Wenigen' als Redner und Inhaber politischer, militärischer und religiöser Ämter, zugleich aber auch als Vermittler und Spender materieller ‚Wohltaten' und politischer und rechtlicher Privilegien vorzustellen. Damit dies nicht im Abstrakten bleibt, sollen einige hellenistische Ehrendekrete, die unter der großen Vielzahl der erhaltenen repräsentativ erscheinen, dazu dienen, eine Anschauung von der Vielfalt des öffentlichen Wirkens dieser Männer zu gewinnen.

Der Beitrag gliedert sich dabei in sechs Teile: Zunächst werden anhand der Bezeichnungen für Aristokraten und Oligarchen die aristokratischen Traditionsbestände aus archaischer und klassischer Zeit kurz umrissen, dann werde ich auf das generelle Verhältnis zwischen städtischer Führungsschicht und Demos im Hellenismus eingehen, im dritten Teil die Tendenzen zur Exklusivierung und Aristokratisierung der Oberschicht im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. beschreiben, im vierten anhand von Ehrendekreten einige führende Männer und Familien in den hellenistischen Städten vorstellen, im fünften einen Blick auf den Bildungsgang der Honoratiorensöhne werfen und am Ende ein kurzes Resümee ziehen.

I. Bezeichnungen für Aristokraten und Oligarchen in archaischer und klassischer Zeit

In den literarischen und inschriftlichen Quellen des 6. und 5. Jahrhunderts v. Chr. werden Aristokraten mit ganz unterschiedlichen Begriffen als führende Männer gekennzeichnet: uneinheitlich werden sie als die „Wenigen" (*ὀλίγοι*), die „Mächtigen" (*δυνατοί*), die „Vortrefflichen" bzw. „Schön-vortrefflichen" (*ἀγαθοί* bzw. *καλοκαγαθοί*), die „Wohlgeborenen" (*εὐγενεῖς*) oder die „Anständigen und Brauchbaren" (*χρηστοί*) angesprochen, um nur die häufig

verwendeten Titulierungen anzuführen.[1] Unterteilt man diese kurze Liste in Fremd- und Selbstbezeichnungen, so heben die Fremdbezeichnungen entweder bloß die quantitative Größe der Gruppe der Herrschenden hervor (*ὀλίγοι*) oder verweisen auf die überlegenen finanziellen Möglichkeiten und Machtmittel dieser Familien (*δυνατοί*). Demgegenüber akzentuieren die Selbstbezeichnungen andere Merkmale: etwa das mit der Geburt bereits erworbene Ansehen bzw. die Familientradition (*εὐγενεῖς*) oder die aus dem Aufwachsen in diesem Milieu erworbene soziale und moralische Exzellenz wie überhaupt generell herausragende Fähigkeiten, die sie als besonders nützlich erscheinen läßt (*χρηστοί*). Gerade wenn man zum Vergleich einen Blick auf die römische Senatsaristokratie wirft[2], wird sofort augenfällig, daß in archaischer Zeit innerhalb – und auch außerhalb – der Führungsschicht kein grundsätzlicher Konsens darüber bestand, auf welchen Qualitäten der laut propagierte Führungsanspruch eigentlich beruhen sollte. So weist bereits die Uneinheitlichkeit der Terminologie auf die Labilität des Status der Aristokraten hin, genauer gesagt, auf deren mangelnde Einbindung in eine politische Gemeinschaft, was das Fehlen eines entsprechenden Bindungswillens einschloß, und den Mangel an jeglicher inneren Kohärenz als soziale Gruppe. Die griechischen Aristokraten waren weder willens noch imstande, gegen die zumindest formal und in den Institutionen auch in hellenistischer Zeit noch nach wie vor bestehende Herrschaft des Volkes eine einheitliche Selbstbezeichnung für sich zu entwickeln und sich so auch machtpolitisch als Kollektiv gegenüber dem Demos durchzusetzen. Die in den Quellen genannten Begriffe geben jedoch hinreichend darüber Auskunft, worauf der Führungsanspruch der Aristokraten gründete: Reichtum, Familientradition, Muße zu Krieg, Politik und Sport, militärische Fähigkeiten, auch Redegewalt und intellektuelle Bildung.

Im Gegensatz zur archaischen Zeit, wo Autoren wie Homer, Hesiod, Theognis, Archilochos, Tyrtaios, Xenophanes, Solon, Pindar und Bakchylides vorliegen, die unmittelbaren Einblick in das Wertesystem griechischer Aristokraten[3] gewähren, fehlen solche Quellen für den Hellenismus weitge-

[1] Zu den verschiedenen begrifflichen Umschreibungen der sozialen und politischen Führungsschichten: *Arthur W. H. Adkins*, Moral Values and Political Behaviour in Ancient Greece. From Homer to the End of the Fifth Century. London 1972, 58–75.

[2] S. hierzu ausführlich den Beitrag von *Hans Beck* in diesem Band. Zur Einführung: *Jochen Bleicken*, Die Nobilität der römischen Republik, in: Gymnasium 88, 1981, 236–253 (= ders., Gesammelte Schriften. Bd. 1. Stuttgart 1998, 466–483). Die neueren Diskussionen hat jüngst zusammengefaßt: *Frank Goldmann*, *Nobilitas* als Status und Gruppe. Überlegungen zum Nobilitätsbegriff der römischen Republik, in: Jörg Spielvogel (Hrsg.), Res publica reperta. Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats. Festschrift für Jochen Bleicken zum 75. Geburtstag. Stuttgart 2002, 45–66 (mit der wichtigsten Literatur).

[3] S. etwa den Überblick bei: *Adkins*, Moral Values (wie Anm. 1), 22–57; *ders.*, Merit and Responsibility. A Study in Greek Values. Oxford 1960, 60–85, 153–194. Speziell zur Titu-

hend. Als Ersatz für diese stehen jedoch zahlreiche Ehrendekrete und Grabepigramme hochgestellter Bürger zur Verfügung, aus denen wir das Selbstverständnis, die Werte, Ansprüche, Erwartungen und Legitimierungsstrategien durch Interpretation gewinnen können. Sie belegen eindrücklich, daß die in archaischer Zeit ausgeprägten Überlegenheitsmerkmale auch in hellenistischer Zeit bewahrt blieben und durchaus noch lebendig waren: Kraft und Geschicklichkeit, Schönheit und athletische Erfolge, Kriegsruhm und Richterkompetenz – all das, was individueller Tatkraft entsprang und besondere Vorzüglichkeit in Aussehen, in Wort und Tat bewies, war nach wie vor von großer Bedeutung. So sehr jedoch die Adligen auf zahlreichen kulturellen Feldern zweifelsohne brillierten, so wenig erwiesen sie sich imstande, zu einer politischen Vergemeinschaftung mit den Standesgenossen zu finden. Den Aristokraten gelang es nicht, *in politicis* Geschlossenheit und entsprechend soziale Stoßkraft zu entwickeln: Das Feld, auf dem die Aristokraten in archaischer und klassischer Zeit hauptsächlich miteinander in Konkurrenz traten, war (noch) nicht überwiegend die Politik, sondern vor allem die Muße. Die gemeinsame Identität der Aristokraten beruhte auf der Teilhabe an einem bestimmten Normengefüge, an einem bestimmten Lebensstil und an gemeinsamen kulturellen Praktiken – hier ist etwa auf das Institut des Symposions und die Rang und Prestige begründende Teilnahme an panhellenischen Spielen zu verweisen.[4] Die Identität der griechischen Aristokraten war somit weniger politisch als vielmehr überwiegend sozial und kulturell bestimmt: Auf lokaler Ebene hatten sie keine gemeinsamen Aufgaben für sich gefunden, keine Form der Selbstverpflichtung entwickelt und keine Institutionalisierung der Herrschaft als Gruppe betrieben.[5] In der Formierungsphase der Polis waren sie nur sehr schwach in diese eingebunden gewesen.[6] Weniger als Teilhaber als vielmehr als Bedrohung waren sie anfangs

lierung vornehmer Männer im 5. und 4. Jh. v. Chr. als „schön-vortreffliche Männer" s. die umfassende Studie von: *Félix Bourriot*, Kalos Kagathos – Kalokagathia I/II. Hildesheim/Zürich/New York 1995.

[4] Die einzelnen Elemente des Lebensstils aristokratischer Muße, mit der diese soziale Vorrangstellung gegenüber dem einfachen Volk gerechtfertigt wurde, werden eingehend erörtert bei *Elke Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur und Polisgesellschaft. Studien zum griechischen Adel in archaischer und klassischer Zeit. Stuttgart 1989 (2., erw. Aufl. 2008); vgl. *P. A. L. Grenhalgh*, Aristocracy and its Advocates in Archaic Greece, in: G & R 19, 1972, 190–207; *Nigel J. Nicholson*, Aristocracy and Athletics in Archaic and Classical Greece. Cambridge 2005.

[5] Entsprechend wurden erst im 5. Jh. v. Chr. in Athen der Begriff und die Vorstellung von einer ‚Aristokratie' geläufig – als eine Bezeichnung, mit der man sich gegenüber den Ansprüchen des Demos zur Wehr setzte: *Emilio Gabba*, La concezione antica di aristocrazia, in: RAL 6, 1995, 461–468. – Vgl. insgesamt den Beitrag von *Winfried Schmitz* in diesem Band, auch zum Folgenden.

[6] Zu diesem strukturellen Defizit der griechischen Aristokratie immer noch grundlegend: *Alfred Heuss*, Die archaische Zeit Griechenlands als geschichtliche Epoche, in: Antike und Abendland 2, 1946, 26ff. [= ders., Gesammelte Schriften I. Stuttgart 1995, 2–

empfunden worden. Dies hatte sich erst im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. entscheidend verändert: Erst seit dieser Zeit hatten einzelne Aristokraten die Politik für sich als zentrales Feld des Kampfes um Ehre und Ruhm entdeckt. Notgedrungen und mangels einer Alternative fügten sie sich in die demokratischen Ordnungen ein.[7] Unzufriedenheit herrschte bei den vermögenden und vornehmen Familien vor allem wegen der hohen finanziellen Belastungen, die ihnen die Bürgerschaft auferlegte. Für viele Aristokraten war insbesondere schwer zu verwinden, daß sie sich in den Versammlungen und vor den Gerichten dem Willen der Masse der einfachen Bürger, also dem Abstimmungsverhalten der mittellosen Bauern, Tagelöhner und einfachen Handwerker, beugen und an jenen ihre politischen Vorstellungen ausrichten mußten. Gleichwohl mußte bekanntlich selbst ein Anhänger oligarchischer Ideen wie der sogenannten „Alte Oligarch" neidvoll die prinzipielle Klugheit des Demos sowie die schwer zu erschütternde Stabilität des demokratischen Herrschaftssystems anerkennen – und damit indirekt auch die Schwäche der vermögenden, Leiturgie leistenden Oberschicht. Zu Beginn seines Pamphlets bemerkt er geradezu resignierend: „Alle Ämter, die der Gesamtheit des Volkes Segen (*σωτηρία*) bringen, wenn sie in guten Händen sind, und Gefahr (*κίνδυνος*), wenn in schlechten – die verlangt das Volk nicht im mindesten selbst zu besetzen: Weder die Strategen noch die Reiterführer glauben sie sich durch das Losprinzip besetzen zu müssen; denn sehr gut versteht es das Volk, daß es größeren Nutzen davon hat, wenn es nicht selber diese Ämter verwaltet, sondern die Vermögendsten sie verwalten läßt."[8] Angesichts dieser Verhältnisse verwundert es nicht, daß ein Teil der Oberschicht nach Bündnispartnern im Inneren wie Äußeren wie überhaupt nach Möglichkeiten Ausschau hielt, um die Volksherrschaft zu stürzen. Dementsprechend waren innere Unruhen, Bürgerkriege und Verfassungswechsel in den griechi-

38]. S. auch: *Elke Stein-Hölkeskamp*, Adel und Volk bei Theognis, in: Walter Eder/Karl-Joachim Hölkeskamp (Hrsg.), Volk und Verfassung im vorhellenistischen Griechenland. Stuttgart 1997, 21–35; *Karl-Wilhelm Welwei*, Adel und Demos in der frühen Polis, in: Gymnasium 88, 1981, 1–23. Zur Konstituierung der Bürgergemeinschaft s. *Uwe Walter*, An der Polis teilhaben. Bürgerstaat und Zugehörigkeit im Archaischen Griechenland. Stuttgart 1993.

[7] Zu diesem Komplex s. jetzt umfassend: *Christian Mann*, Der Demagoge und das Volk. Zur politischen Kommunikation im Athen des 5. Jahrhunderts v. Chr. Berlin 2007. Zu den Wertvorstellungen s. neuerdings: *Gabriel Herman*, Morality and Behaviour in Democratic Athens. A Social History. Cambridge 2006.

[8] Ps.-Xen. 1,3: *ἔπειτα ὁπόσαι μὲν σωτηρίαν φέρουσι τῶν ἀρχῶν χρηστὰι οὖσαι καὶ μὴ χρηστὰι κίνδυνον τῷ δήμῳ ἅπαντι, τούτων μὲν τῶν ἀρχῶν οὐδὲν δεῖται ὁ δῆμος μετεῖναι· — οὔτε τῶν στρατηγιῶν κλήρῳ οἴονταί σφισι χρῆναι μετεῖναι οὔτε τῶν ἱππαρχιῶν· – γιγνώσκει γὰρ ὁ δῆμος ὅτι πλείω ὠφελεῖται ἐν τῷ μὴ αὐτὸς ἄρχειν ταύτας τὰς ἀρχάς, ἀλλ' ἐᾶν τοὺς δυνατωτάτους ἄρχειν.* Zur Stelle: *Hartvig Frisch*, The Constitution of Athenians. Kopenhagen 1942, 192–195; *Robin Osborne*, The Old Oligarch. Pseudo-Xenophon's Constitution of Athens. 2. Aufl. London 2004.

schen Städten ein endemisches, weil strukturell ungelöstes Problem.[9] Die griechischen Aristokraten waren weder willens noch imstande, gegen die zumindest formal und in den Institutionen auch in hellenistischer Zeit noch nach wie vor bestehende Herrschaft des Volkes eine einheitliche Selbstbezeichnung für sich zu entwickeln und sich so auch machtpolitisch als Kollektiv gegenüber dem Demos durchzusetzen.

Die uns noch erhaltenen Bürgereide sowie die gegen die Etablierung einer Tyrannis oder Oligarchie gerichteten Beschlüsse aus dem 4. und 3. Jahrhundert v. Chr. bezeugen ihrerseits wiederum die große Furcht der Demokraten[10] vor jeder Form von oligarchischen Zusammenkünften (*σύλλογοι*) und Verschwörungen (*συνωμοσίαι*). Jedoch bereits der Umstand, daß die Oligarchen offenkundig keinen anderen Begriff als Oligarchie für sich fanden – in einem Beschluß aus Erythrai ist von „den an der Herrschaft der Wenigen beteiligten Bürger" (*οἱ ἐν τῇ ὀλιγαρχίᾳ*) die Rede[11] –, und es weder ihren Intentionen entsprach noch faktisch gelang, eigene politische Institutionen zu schaffen, weist auf den notwendig ephemeren Charakter der meisten dieser Herrschaften. Die Oligarchien waren nicht mehr als bloße Interessen- und Zweckgemeinschaften, die nicht grundsätzlich darauf aus waren, die Herrschafts- und Verfahrensweisen sowie die Ämter und die bestehenden politischen Gremien zu ändern. Vielmehr hatten die oligarchischen Umstürze in der Regel drei Dinge zum Ziel: den Kreis der Vollbürger drastisch zu redu-

[9] Dieses Strukturproblem der griechischen Polis hat zum ersten Mal grundlegend untersucht und dessen Bedeutsamkeit für die Geschichte der Städte herausgestellt: *Hans-Joachim Gehrke*, Stasis. Untersuchungen zu den inneren Kriegen in den griechischen Staaten des 5. und 4. Jahrhunderts v. Chr. München 1985.

[10] Durch verschiedene gesetzliche Regelungen versuchte man vielerorts die Herrschaft eines Einzelnen grundsätzlich auszuschließen. Dies ist bezeugt in Athen 336 v. Chr. (SEG 12,87 = Epigraphica 27, 1965, 110ff.); Eresos 332 v. Chr. (IG XII 2,526 = OGIS 8), in Ilion zu Beginn des 3. Jh.s v. Chr. (I.v.Ilion 25 = OGIS 218 = HGI III 337). Entsprechend ausgiebig wurden Bürger, die einen solchen Umsturz verhinderten oder maßgeblich zum Sturz einer Tyrannenherrschaft beitrugen, geehrt und überhöht: in Erythrai (I.v.Erythrai II 503, Z. 2ff. = Syll.^{3} 284 = HGI III 338), in Priene (I. Priene 4, Z. 49ff.), im lykischen Araxa (SEG 18, 570 = HGI III 479, Z. 25ff. 41ff.) oder auch im Bürgereid von Chersonesos auf der Krim (Syll.^{3} 360 = IOSPE I^2 401 = HGI III 339; vgl. auch die im Bürgereid des kretischen Itanos erwähnte Versammlung und Verschwörung zum Schaden der Stadt: Syll.^{3} 526= SGDI 5058 = HGI III 439). Überspitzt formuliert könnte man daraus schließen, daß der historische Ausgangspunkt und das erste Anliegen der demokratischen Herrschaften in dieser rein negativen, politischen Zielsetzung bestand. Bezeichend ist, daß die Bürger nicht nur einen Eid auf die Demokratie abzulegen, sondern auch ausdrücklich zu erklären hatten, in keiner Weise eine Tyrannis anzustreben, wie beispielsweise in Kos um 205/01 v. Chr. (Staatsverträge III Nr. 545, Z. 21ff.). Zum institutionellen Profil der hellenistischen Städte s. die grundlegenden Untersuchungen von *Philippe Gauthier*, Les cités hellénistiques, in: Mogens H. Hansen (Ed.), The Ancient Greek City-State. Kopenhagen 1993, 211-231.

[11] Syll.^{3} 284 (= IvErythrai II 503 = HGI III 338), Z. 2-3; vgl. I.v.Ilion 25 (= HGI III 337), Z. 19f.

zieren, die Kompetenzen des Rates gegenüber derjenigen der Volksversammlung zu erweitern und die Vermögenden von den ihnen vom Demos auferlegten finanziellen Bürden zu befreien.[12]

II. Führungsschicht und Demos in hellenistischer Zeit

Am Ausgang des 4. Jahrhunderts v. Chr. hatten sich die politischen Rahmenbedingungen nochmals erheblich verändert: Die Städte waren nunmehr von den Entscheidungen der hellenistischen Könige unmittelbar betroffen, ja von diesen geradezu abhängig geworden.[13] Die neuen Herrscher betrachteten das von ihnen gewonnene, beherrschte oder ererbte Territorium als persönlichen Besitz; und so oblag es ihrem Willen und ihren Plänen, wo und wie sie ihre Feldzüge führten und wem und in welchem Umfang sie Privilegien oder Geschenke zukommen ließen. Die Steuerbelastungen und Einquartierungen ihrer Heere bestimmten das politische wie das alltägliche Leben vieler kleinerer Städte in Griechenland und Kleinasien. Daraus ergab sich zwangsläufig, daß die Aufnahme und Pflege der Beziehung zu dem jeweiligen Herrscherhaus von erheblicher, wenn nicht (über-)lebenswichtiger Bedeutung für die Städte war.[14] Zwangsläufig gewannen diejenigen innerhalb

[12] Zu den Ausnahmesituationen von 411 und vor allem 404/03 v. Chr. in der Geschichte der athenischen Demokratie s. eingehend (mit weiterführender Literatur) *György Németh*, Kritias und die Dreißig Tyrannen. Stuttgart 2006; *Gustav A. Lehmann*, Oligarchische Herrschaft im klassischen Athen. Paderborn 1997, 27–29, 48–54; *Peter J. Rhodes*, A Commentary on the Aristotelian Athenaion politeia. 2. Aufl. Oxford 1993, 415–480. Allgemein zum Phänomen s. neuerdings auch: *Monika Bernett*, Antike und moderne Oligarchien, in: Christian Ronning (Hrsg.), Einblicke in die Antike. Orte – Praktiken – Strukturen. München 2006, 23–55. Speziell zur athenischen ‚Aristokratie': *Paul McKendrick*, The Athenian Aristocracy 399 to 31 B.C. Cambridge, Mass. 1969.

[13] Zum hellenistischen Königtum: *Christian Habicht*, The Hellenistic Monarchies. Selected Papers. Ann Arbor 2006; *Gregor Weber*, Antike Monarchie. Hellenistisches Königtum und römischer Prinzipat. München 2008.

[14] Dies ist etwa ein Ergebnis der umfassenden Untersuchung des euergetischen Wirkens der hellenistischen Könige: *Klaus Bringmann*, Geben und Nehmen. Monarchische Wohltätigkeit und Selbstdarstellung im Zeitalter des Hellenismus. Mit einem numismatischen Beitrag von *Hans-Christoph Noeske*. Berlin 2000 (mit der Rezension von *Philippe Gauthier*, in: Gnomon 76, 2004, 40–45); *ders.*, Grain, Timber and Money. Hellenistic Kings, Finance, Buildings and Foundation in Greek Cities, in: Z. H. Archibald u. a. (Eds.), Hellenistic Economies. London/New York 2001, 205–214; *ders./Hans von Steuben*, Schenkungen hellenistischer Herrscher an griechische Städte und Heiligtümer. T. 1: Zeugnisse und Kommentare. Berlin 1995. Zu den Beziehungen der Städte zu den Herrschern: *Ivana Savalli-Lestrade*, Les Philoi royaux dans l'Asie hellénistique. Paris/Genf 1998; vgl. ansonsten das klassische Werk von *Christian Habicht*, Gottmenschentum und griechische Städte. München 1970; *ders.*, Die Rolle der Könige gegenüber Städten und Bünden, in: Michel Christol/Olivier Masson (Eds.), Actes du Xe congrès international d'épigraphie grecque et latine. Paris 1997, 161–168; *Richard A. Billows*, Cities, in: Andrew Erskine (Ed.), A Companion to the Hellenistic World. Oxford 2003, 196–215. Zur Politik einzelner Monar-

der städtischen Führungsschicht an Macht und Einfluß, die über Kontakte oder gar nähere freundschaftliche Beziehungen zu den Königshöfen verfügten. Ein mehr oder weniger enges Freundschaftsverhältnis (φιλία), oder vielleicht präziser gesagt: die politische Verbundenheit oder sogar persönliche Verpflichtung gegenüber einem Herrscher erlaubte es einem Politiker, zum beiderseitigen Vorteil zwischen Stadt und König, oder später, zwischen römischen Magistraten oder dem Senat und der Heimatpolis zu vermitteln.[15]

Durch diese diplomatischen Dienste trugen viele „Freunde der Könige"[16] ganz außerordentlich zum Wohl ihrer Heimatstädte bei; zugleich stärkten sie ihre Stellung innerhalb der jeweiligen lokalen Führungsschicht und ihr Ansehen in der Bürgerschaft nachhaltig. Als besonders prominente Beispiele lassen sich hierzu anführen: Kallias von Sphettos am Hof der ersten Ptolemäer[17],

chien: *Peter Herrmann*, Milesier am Seleukidenhof. Prosopographische Beiträge zur Geschichte Milets im 2. Jhdt. v. Chr., in: Chiron 17, 1987, 171–192; *John Ma*, Antiochos III and the Cities of Western Asia Minor. 2. Aufl. Oxford 2003; *Ivana Savalli Lestrade*, Les Attalides et les cités grecques d'Asie Mineure au IIe siècle a.C., in: Alain Bresson/Raymond Descat (Eds.), Les cités d'Asie Mineure occidentale au IIe siècle. Bordeaux 2001, 77–91. Zu den Schwierigkeiten Roms, dieses Erbe der Könige anzutreten: *Rainer Bernhardt*, Rom und die griechischen Städte des hellenistischen Ostens (3.–1. Jahrhundert v. Chr.). München 1998; *Jean-Louis Ferrary*, Rome et les cités grecques d'Asie Mineure au IIe siècle, in: Bresson/Descat (Eds.), Les cités d'Asie Mineure occidentale, 93–106.

[15] Aufgrund eines derartigen Vertrauensverhältnisses werden die städtischen Gesandten in den Inschriften als οἱ τιμωμένοι καὶ πιστευομένοι bezeichnet: sie ragen aus der Menge der Bürger durch die Ehrbezeugungen und ihre Rolle als Vertrauensleute der Könige und römischen Magistrate hervor. Näheres bei: *Ivana Savalli-Lestrade*, Des ‚Amis' des rois aux ‚Amis' des Romains. Amitié et engagement politique dans les cités grecques à l'époque hellénistique, in: RPh 72, 1998, 65–86.

[16] Die dauerhaft an die verschiedenen hellenistischen Höfe (im phrygischen Kelainai, in Alexandreia, Pella, Babylon, Seleukeia am Tigris, Demetrias in Magnesia oder in den nordsyrischen Städten Antiocheia, Seleukeia, Ladoikeia und Apameia) gebundenen Funktionseliten werden im vorliegenden Beitrag nicht erörtert. S. hierzu immer noch grundlegend: *Christian Habicht*, Die herrschende Gesellschaft in den hellenistischen Monarchien, in: VSWG 45, 1958, 1–16; *Eckart Olshausen*, Prosopographie der hellenistischen Königsgesandten I. Löwen 1974; *Rolf Strootman*, De vrienden van de vorst: het koniklijk hof in de Hellenistische rijken, in: Lampas 38, 2005, 184–197; *Gabriel Herman*, The ‚Friends' of the Early Hellenistic Rulers. Servants or Officials?, in: Talanta 12/13, 1980/81, 103–149; speziell zu einzelnen Monarchien: *Sylvie Le Bohec*, Les philoi des rois Antigonides, in: REG 98, 1985, 93–124; *dies.*, L'entourage royal à la cour des Antigonides, in: Edmond Lévy (Ed.), Le système palatial en Orient, en Grèce et à Rome. Straßburg 1987, 315–326; *Leon Mooren*, The Aulic Titulature in Ptolemaic Egypt. Introduction and Prosopography. Brüssel 1975; *ders.*, La hiérarchie de cour Ptolémaique. Contribution à l'étude des institutions et des classes dirigeantes à l'époque hellénistique. Löwen 1977; *Gregor Weber*, Dichtung und höfische Gesellschaft. Die Rezeption von Zeitgeschichte am Hof der ersten drei Ptolemäer. Stuttgart 1993; *Franca Landucci Gattinoni*, Lisimaco di Tracia. Un sovrano nella prospettiva del primo ellenismo. Mailand 1992; *Carlo Franco*, Il regno di Lisimaco. Strutture amministrative e rapporti con le città. Pisa 1993, 192–201.

[17] Zu Kallias von Sphettos (Athen 270/69 v. Chr.) s. *Thomas L. Shear*, Kallias of Sphettos and the Revolt of Athens in 286 B.C. Princeton 1978; *Christian Habicht*, Athen. Die Geschichte der Stadt in hellenistischer Zeit. München 1995, 102f., 132f.

Eirenias von Milet bei Eumenes[18], Menippos und Polemaios und ihre erfolgreichen Verhandlungen mit römischen Statthaltern und dem Senat, schließlich Theophanes von Mytilene und sein enges Verhältnis zu Pompeius, Theopompos von Knidos zu Caesar.[19]

Solche Vermittlerdienste leisteten die Honoratioren, wie man betonen muß, im Regelfall als Träger hoher städtischer Ämter und Priestertümer.[20] Daß sie gelegentlich auch ohne Amt bei den Königen und später bei den römischen Magistraten intervenierten, versteht sich von selbst; allerdings wurde infolgedessen die Distanz zum Demos unweigerlich größer – zunächst im räumlichen Sinne, da sich diese Honoratioren, wenn sie sich für ihre Heimat verwendeten, nicht in der Stadt befanden, sondern am Hof und im Gefolge des Königs (z. B. Gorgos und Minnion von Iasos bei Alexander; Theophanes von Mytilene bei Pompeius)[21], gewiß aber vergrößerte sich der Abstand zwi-

[18] *Peter Herrmann*, Neue Urkunden zur Geschichte Milets im 2. Jhd. v. Chr., in: MDAI (I) 15, 1965, 71–117 = SEG 36, 1046 (Milet 167/66–159 v. Chr.) = OGIS 763 = Milet I 9 Nr. 306 = HGI III 480.

[19] Zu Polemaios, der für sein vielfältiges politisches Engagement von der Bürgerschaft reich geehrt wird, s. *Jeanne Robert/Louis Robert*, Claros I. Décrets héllénistique. Paris 1989; *Gustav A. Lehmann*, Römischer Tod in Kolophon/Klaros. Neue Quellen zum Status der ‚freien' Polisstaaten an der Westküste Kleinasiens im späten zweiten Jahrhundert v. Chr. Göttingen 1998; Theophanes von Mytilene: *Louis Robert*, Théophane de Mytilène à Constantinople, in: CRAI 1969, 42–64; vgl. *Barbara K. Gold*, Pompey and Theophanes of Mytilene, in: AJPh 106, 1985, 312–327; Theopompos von Knidos, der zusammen mit seinem Sohn Artemidoros am Abschluß des Bündnisvertrages der Knidier mit Rom beteiligt war: *Gustav Hirschfeld*, C. Iulius Theupompus of Cnidus, in: JHS 7, 1886, 286–290; IvKnidos 43f.

[20] S. die beiden Standardwerke zur Führungsschicht in den griechischen Städten: *Philippe Gauthier*, Les cités grecques et leurs bienfaiteurs (IV^{e}–I^{er} siècle av. J.C.), Contribution à l'histoire des institutions. Paris 1985; *Friedemann Quaß*, Die Honoratiorenschicht in den Städten des griechischen Ostens. Stuttgart 1993; vgl. auch *Ivana Savalli Lestrade*, Remarques sur les élites dans les poleis hellénistiques, in: Mireille Cébeillac-Gervasoni/Laurent Lamoine (Eds.), Les élites et leurs facettes. Les élites locales dans le monde hellénistique et romain. Rom/Clermont Ferrand 2003, 51–64; *Vivi Andreou*, Remarques sur l'histoire des classes dirigeantes de Milet, in: Leon Mooren (Ed.), Politics, Administration and Society in the Hellenistic and Roman World. Löwen 2000, 1–13. Zur Herrschaftsstruktur innerhalb der hellenistischen Städten und zur Übertragbarkeit der Weberianischen Kategorie der ‚Honoratiorenherrschaft' (bei formal fortbestehender Demokratie): *Friedemann Quaß*, Bemerkungen zur ‚Honoratiorenherrschaft' in den griechischen Städten der hellenistischen Zeit, in: Gymnasium 99, 1992, 422–434. Speziell zur städtischen Führungsschicht in der römischen Welt: *Mireille Cébeillac-Gervasoni* (Ed.), Autocélébration des élites locales dans le monde romain: contextes, images, textes (II^{e} s.av. J.-C.-III^{e} s.ap. J.-C.). Clermont-Ferrand 2004; *dies.* (Ed.), Les élites municipales de l'Italie péninsulaire de la mort de César à la mort de Domitien entre continuité et rupture: classes sociales dirigeantes et pouvoir central. Rom 2000; *dies.*, Les magistrats des cités italiennes de la seconde Guerre Punique à Auguste: le Latium et la Campanie. Rom 1998.

[21] Zu Gorgos, Hoplophylax bei Alexander, und Minnion, die sich für die vertriebenen Samier und für ihre Heimatstadt verwendeten (Syll.^{3} 307. 312), s. *Helmut Berve*, Das

schen Honoratioren und Demos auch in ideeller Hinsicht, gerade weil erstere durch die Gunstbeweise verschiedener Könige weitaus stärker zum Objekt öffentlicher Wertschätzung wurden.

Trotz alledem: Es hat den Anschein, als ob das Verhältnis zwischen der städtischen Führungsschicht und der Masse der einfachen Bürger im großen und ganzen seit der klassischen Zeit keine grundlegende Änderung erfuhr. Es spricht nichts für die Annahme, daß vom 5. bis zum 1. Jahrhundert v. Chr. der Anteil politisch aktiver Bürger zurückgegangen wäre und die Verbundenheit des einzelnen Bürgers mit der eigenen Polis an Intensität verloren hätte.[22] Die meisten Bürger genügten nach wie vor ihren Pflichten, wenn sie bei der Verteidigung der Stadt ihren Militärdienst ableisteten, die Volksversammlung besuchten und an den Abstimmungen teilnahmen, ein Jahr lang dem Rat angehörten, gelegentlich als Schöffen zu Gericht saßen und möglicherweise das eine oder andere Amt versahen.

Immer war es jedoch eine Minderheit, ein kleiner Kreis der städtischen Elite, aus dem sich die Strategen, die Reiterführer und Trierarchen, die Redner und Meinungsführer in den öffentlichen Versammlungen, die Finanzbeamten und die Gesandten rekrutierten. In Athen etwa hatte Perikles bekanntlich viele Jahre lang den Kurs der Politik bestimmt (Thuk. 2,65,9), und

Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage. Bd. 2. München 1926, Nr. 236. Zu Theophanes: *Richard Laqueur*, Art. „Theophanes (Nr. 1)", in: RE 5A, 1934, 2090-2127; *Barbara K. Gold*, Pompey and Theophanes of Mytilene, in: AJPh 106, 1985, 312-327 (mit weiterer Literatur). Er war bereits vor seinem Kontakt zu Pompeius Prytane und damit eine hochrangige Persönlichkeit im öffentlichen Lebens seiner Heimatstadt: *Vasilis A. Anastasiadis/George A. Souris*, Theophanes of Mytilene: A New Inscription Relating to His Early Career, in: Chiron 22, 1992, 377-383.

[22] Gegen die Ansicht, daß die hellenistischen Städte nur noch dem Namen nach eine demokratische Verfassung besaßen, faktisch jedoch zumeist von einzelnen Honoratioren beherrscht wurden (so nachdrücklich insbesondere: *Paul Veyne*, Le pain et le cirque. Paris 1976, 201-209), s. die Erwiderungen von *Lehmann*, Römischer Tod (wie Anm. 19), 28-32; *Erich Gruen*, The Polis in the Hellenistic World, in: Ralph M. Rosen/Joseph Farrell (Eds.), Nomodeiktes. Greek Studies in Honor of Martin Ostwald. Ann Arbor 1993, 339-354; *Paul Gauthier*, Quorum et participation civique dans les démocraties grecques, in: Claude Nicolet (Ed.), Du pouvoir dans l'antiquité: mots et realités. Genf 1990, 73-99; *ders.*, Les cités hellenistiques: Epigraphie et histoire des institutions et des regimes politiques, in: Chrysis Pélékidis (Ed.), Actes du 6e Congrès internationale d'épigraphie grecque et latine, Athènes 1982. Athen 1984, 82-107, bes. 96-97. Aus einer anderen Perspektive: *Hartmut Leppin*, Theophrasts ‚Charaktere' und die Bürgermentalität in Athen im Übergang zum Hellenismus, in: Klio 84, 2002, 37-56. Vgl. die in jüngerer Zeit entbrannte Diskussion um die historische Bewertung der ‚demokratisch' verfaßten Städte: *Volker Grieb*, Hellenistische Demokratie. Politische Organisation und Struktur in freien griechischen Poleis nach Alexander dem Großen. Stuttgart 2007; *Susanne Carlsson*, Hellenistic Democracies. Freedom, Independence and Political Procedure im some East Greek City-States. Uppsala 2005; *Sviatoslav Dmitriev*, City Government in Hellenistic and Roman Asia Minor. Oxford 2005; *Pierre Fröhlich*, Les cités grecques et le contrôle des magistrates (IVe–Ier siècle av. J.C.). Genf 2004.

auch im ersten vorchristlichen Jahrhundert verhielt es sich in anderen griechischen Städten noch ähnlich: Einige wenige Männer waren oftmals für lange Zeit die Führer ihrer Poleis, in Nysa (und später dann auch in Tralleis) waren es beispielsweise der reiche Chairemon und sein Sohn Pythodoros[23], in Mylasa die Redner Euthydemos und sein lokaler Rivale Hybreas, in Laodikeia am Lykos der Rhetor Zenon und sein Sohn Polemon[24], in Athen Chremonides und Glaukon[25] um nur einige zu nennen, und dort bereits am Ausgang des 4. Jahrhunderts v. Chr. (zusammen mit anderen) den Eteobutaden Lykurg, den ich an den Anfang dieser Reihe ‚demokratisch gesinnter Oligarchen' stellen möchte.[26]

Worin sich die städtischen Führungsschichten aus der Menge der gewöhnlichen Bürger heraushoben, waren nach Aristoteles (pol. 1291b 14–30) in der Regel vier Dinge: „Vermögen bzw. Reichtum" (πλοῦτος), „Herkunft" (εὐγένεια), „körperliche und geistige Bildung" (παιδεία) sowie „Exzellenz" (ἀρετή).[27] Dies

[23] Im Krieg gegen Mithradates hielt die Familie Rom bedingungslos die Treue (Strab. 14,1,42 p. 649). Pythodoros tritt später als Asiarch in Erscheinung: *Rudolf Hanslik*, Art. „Pythodoros (Nr. 13)", in: RE 24/1, 1963, 590–592.

[24] Euthydemos und Hybreas, die von Strabon als „Redner und zugleich Demagogen der Stadt" bezeichnet werden und entsprechend die Debatten um die Ausrichtung der Politik bestimmten (Strab. 13,4,5 p. 630; 14,2,24 p. 659f.; Val. Max. 9,14): *Franz Susemihl*, Geschichte der griechischen Literatur in Alexandrinischer Zeit. Bd. 2. Leipzig 1892, 499f. Zu Zenon und Polemon, den nach Aussage Strabons ‚Wohltätern' Laodikeias: Strab. 12,8,16 p. 578. Polemon wurde römischer Klientelfürst und seit dem Jahr 14 v. Chr. auch König des Bosporianischen Reiches: *Wolfgang Hoben*, Untersuchung zur Stellung kleinasiatischer Dynasten. Diss. Mainz 1969, 39–53 .

[25] Erst kurz vor dem Ausbruch des Chremonideischen Krieges 267 v. Chr. gewannen diese beiden athenischen Patrioten als οἱ δημαγωγοῦντες an Einfluß, durch ihre Redebeiträge, die Athen. 6,250–251 referiert (aus den Hypomnemata des Hegesandros); vgl. *William S. Ferguson*, Hellenistic Athens. London 1911, 176–185; *Habicht*, Athen (wie Anm. 17), 147–153. Speziell zur angeführten Stelle: *Heinz Heinen*, Untersuchungen zur hellenistischen Geschichte des 3. Jhs. v. Chr. – Zur Geschichte der Zeit des Ptolemaios Keraunos und zum Chremonideischen Krieg. Wiesbaden 1972, 206f. mit Anm. 456.

[26] Ausführlich zu seiner Person: *Sally Humphreys*, Lycurgus of Butadae. An Athenian Aristocrat, in: John W. Eadie/Josiah Ober (Eds.), The Craft of the Ancient Historian. Essays in Honor of Chester G. Starr. Lanham 1985, 199–252. Zu seinem Priesteramt und zur Anklage des Leokrates: *Jon D. Mikalson*, Religion in Hellenistic Athens. Berkeley 1998, 11–45.

[27] *Vincent Gabrielsen*, The Naval Aristocracy of Hellenistic Rhodes. Aarhus 1997, 15f., weist zu Recht darauf hin, daß nicht jeder politisch Ambitionierte über alle diese vier Merkmale gleichermaßen verfügen mußte. Vor allem dem persönlichen aus Grundbesitz und Handel gewonnenen Vermögen und der Demonstration und des Einsatzes desselben in Euergesien und Epidoseis kam seit dem 3. Jh. v. Chr. eine immer größere Bedeutung zu, zumal innere Krisen wie etwa Getreideengpässe sowie äußere Kriege die Not der Städte und deren Abhängigkeit von ihren wenigen Gönnern nur noch vergrößerte. Zu den sozialen und ökonomischen Voraussetzungen s. den Überblick: *John K. Davies*, Cultural, Social and Economic Features of the Hellenistic World, in: CAH² 7/1, 257–320. Vgl. hiermit die Lage der Notabeln im klassischen Athen: *ders.*, Athenian Propertied Families. Oxford 1971; *ders.*, Wealth and the Power of Wealth in Classical Athens. New York 1986.

sind jedoch nur äußere Merkmale, die jeder Bürger als bloß private Person beanspruchen konnte. Von weitaus größerer Bedeutung war es, Ämter zu übernehmen und dadurch anerkanntermaßen öffentlich herauszuragen.[28] Sinnfällig wurde dies bei den städtischen Festen. In deren Verlauf trat die Prominenz einiger Bürger und ihrer Familien für alle Teilnehmer sichtbar hervor: wenn diese herausragenden Männer bei den musischen, gymnischen und hippischen Agonen im Theater, Stadion oder Hippodrom die Ehrenplätze der Prohedrie einnahmen[29] oder wenn sie in ihrer Funktion als Magistrate oder Priester (oder sogar als Stifter von Festen) oder ihre Söhne als Sieger von Agonen die Prozessionen im Rahmen städtischer Feste anführten und hierbei das Privileg genossen, exklusiv unter den ansonsten ausschließlich weißgewandeten Festzugsteilnehmern goldverzierte oder purpurne Gewänder zu tragen.[30]

Doch nicht nur aufgrund ihres Reichtums, ihrer Herkunft und ihrer sozialen Autorität führten die letzteren die Polis an, sondern auch aufgrund ihrer umfassenden körperlichen und intellektuellen Ausbildung, die sie in privatem Unterricht und in den Gymnasien empfangen hatten. Durch diese *paideia* verfügten sie über rhetorische Techniken, ethisches Wissen, literarische und andere Fachkenntnisse, die sie in die Lage versetzten, die öffentlichen Debatten im Rat und der Volksversammlung zu bestimmen und vor Gericht als Ankläger oder Verteidiger aufzutreten.[31] Sofern die städtischen

[28] Dies entsprach auch der allgemeinen Wahrnehmung seitens der Masse der gewöhnlichen Bürger: *Lionel Casson*, The Athenian Upper Classes and New Comedy, in: TAPhA 106, 1976, 29-59.

[29] Zu dieser in Athen seit dem 4. Jh. v. Chr. auftretenden Form der Ehrung: *Alan S. Henry*, Honours and Privileges in Athenian Decrees. The Principal Formulae of Athenian Honorary Decrees. Hildesheim/Zürich/New York 1983, 291-294; vgl. *Christian Marek*, Die Proxenie. Frankfurt am Main/Bern 1984, 150, 156. Am besten ist das Phänomen von der epigraphischen und archäologischen Seite her am Dionysostheater zu studieren: *Michael Maass*, Die Prohedrie des Dionysostheaters in Athen. München 1972.

[30] Zu den städtischen Festen allgemein: *Angelos Chaniotis*, Sich selbst feiern? Städtische Feste des Hellenismus im Spannungsfeld von Religion und Politik, in: Michael Wörrle/Paul Zanker (Hrsg.), Stadtbild und Bürgerbild im Hellenismus. München 1995, 147-192. Die führenden städtischen Beamten und Priester standen an der Spitze solcher Umzüge: *Jens Köhler*, Pompai. Untersuchungen zur hellenistischen Festkultur. Frankfurt am Main u. a. 1996, bes. 46-53. 186 (= Taf. 6: Übersicht zur Pompé am 12. Artemision im Rahmen des Festes für Zeus Sosipolis in Magnesia [Syll.^{3} 589, Z. 32-59] und für Artemis Leukophryene [Syll.^{3} 695]). 54-60. 189 (= Taf. 9: Prozession für Diodoros Pasparos in Pergamon: MDAI(A) 32, 1907, 243ff. Nr. 4 = IGR IV 292), 163-165 (generell zum Auftreten der Führungsschicht). Zum Privileg, sich besonders kostbar zu kleiden: Demosth. 21,22 (als Chorege in einem Goldgewand); vgl. Diod. 4,83,7 (Chrysophorie und Purpurtracht als Privilegien beim Aphroditefest in Eryx); vgl. *Louis Robert*, Un décret de Pergame, in: BCH 108, 1984, 484-486 (= *ders.*, Documents d'Asie Mineure. Paris 1985, 472-474).

[31] Näheres hierzu bei: *Peter Scholz*, Zur Bedeutung von Rede und Rhetorik in der hellenistischen Paideia und Politik, in: Christoph Neumeister/Wulf Raeck (Hrsg.) Rede und Redner. Bewertung und Darstellung in den antiken Kulturen. Möhnesee 2000, 95-118.

Eliten „sich entschlossen hatten, zugunsten der Demokratie und der Freiheit auf anständige Art und Weise politisch tätig zu sein", wie es im erst 307/06 v. Chr. postum von den Athenern verliehenen Ehrendekret für Lykurg heißt[32], fühlten sie sich besonders stark dazu verpflichtet, den Normen der Bürgergemeinde zu Geltung und Wirksamkeit zu verhelfen: durch das Wort, indem sie in den Versammlungen Ratschläge erteilten und die Bürger über angemessenes Verhalten belehrten, und durch die Tat, indem sie entweder kostspielige Ämter oder schwierige politische Missionen übernahmen.

Die maßgebliche, gegenüber der klassischen Zeit qualitativ grundlegende Neuerung im Verhältnis zwischen Demos und städtischer Elite bestand zweifellos darin, daß seit dem Beginn des 3. Jahrhundert v. Chr. erstmals einzelne Bürger demonstrativ in ehrenden Beschlüssen herausgehoben wurden.[33] Erstmals fanden – in offiziellen Dokumenten und auf breiter Basis – die Führungsqualitäten und Vorrangstellung dieser Klasse der Honoratioren, Oligarchen oder Notabeln Anerkennung. Allerdings kam darin auch die wachsende soziale Kluft zwischen Demos und Führungsschicht gewissermaßen offiziell zum Ausdruck. Gemessen an den Mitteln, die der athenische Demos im 5. und 4. Jahrhundert v. Chr. zur Disziplinierung der führenden Politiker einsetzte, fehlte den Kontrollen der Notabeln durch die Bürgerschaften in den meisten Städten jede Schärfe. Auch wenn die politische Gleichheit im klassischen Athen nur die Gleichheit vor dem Gesetz und die gleichen Möglichkeiten, Rechte und Pflichten bei der politischen Teilhabe bedeutete, so war der athenische Demos sehr darum bemüht, daß keiner der namhaften Politiker sich wirklich dauerhaft seiner politischen Führungsstellung sicher fühlen durfte. Dies gelang den Athenern bekanntlich zunächst durch das Mittel des Ostrakismos, dann verstärkt durch die Popularklage und durch das Volksgericht beziehungsweise durch die Volksversammlung. Selbst wenn jemand über Jahre hinweg eine so herausragende Führungsrolle wie Perikles eingenommen hatte, gestand ihm die Bürgerschaft zu Lebzeiten nur kleinere Anerkennungen zu, aus denen kaum die herausgehobene Stellung des betreffenden Mannes abzulesen war.

[32] Plut. *Mor.* 852d (*τοὺς προαιρουμένους ὑπὲρ τῆς δημοκρατίας καὶ τῆς ἐλευθερίας δικαίως πολιτεύεσθαι*). Allgemein zum Selbstverständnis des ‚guten Polisbürgers': *Hans-Joachim Gehrke*, Bürgerliches Selbstverständnis und Polisidentität im Hellenismus, in: Karl-Joachim Hölkeskamp/Jörn Rüsen/Elke Stein-Hölkeskamp (Hrsg.), Sinn (in) der Antike. Orientierungssysteme, Leitbilder und Wertkonzepte im Altertum. Mainz 2003, 225–254.

[33] S. hierzu grundlegend: *Klaus Rosen*, Ehrendekrete, Biographie und Geschichtsschreibung. Zum Wandel der Polis im frühen Hellenismus, in: Chiron 17, 1987, 277–292.

III. Die Exklusivierung und Aristokratisierung der Führungsschicht im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr.

Die wachsende Exklusivierung der städtischen Oberschicht läßt sich deutlich an den Inhalten, an der Sprache und Form der späthellenistischen Ehrendekrete ablesen, wie insbesondere Christian Habicht hervorgehoben hat.[34] Seit dem 2. Jahrhundert v. Chr. werden die Ehren vervielfältigt. Dies bedeutete: Statt einer Statue wurden mehrere an verschiedenen Stellen der Stadt aufgestellt und Kranzverleihungen in periodischen Abständen wiederholt.[35] Die bis dahin üblichen höchsten Ehren, Statuenverleihung, Speisung am Staatsherd und Prohedrie an den Festen, wurden häufiger und im Vergleich zum 4. Jahrhundert aufgrund geringfügigerer Verdienste verliehen; ja manche Bürger, wie beispielsweise Diodoros Pasparos in Pergamon[36] und C. Iulius Artemidorus in Knidos, der Sohn des bereits erwähnten Theopompos, wurden bei außergewöhnlichen Verdiensten sogar mit kultischen Ehren bedacht – und das bereits zu Lebzeiten. Sie beide sind gut dokumentierte Beispiele für den Typus des herausragenden städtischen Euergeten im späten Hellenismus, der im lokalen Rahmen eine nahezu monarchische Stellung einnahm.

Ein völlig neues Phänomen ist im 1. Jahrhundert v. Chr. schließlich, daß in den Ehrendekreten aus dieser Zeit von der Bürgerschaft weitere Ehren nach dem Tod eines herausragenden Mannes angekündigt werden. Die Tendenz, rascher und umstandsloser als in klassischer Zeit private Heroenkulte zu genehmigen oder sogar öffentliche Kulte für einen Euergeten einzurichten[37], fand hierin ihren konsequenten Höhepunkt: Der Tod bildete für die Bürgerschaft den Anlaß, den Verstorbenen erneut mit einem Kranz zu ehren: der Leichnam, nicht die Statue wurde dabei bekränzt – postum gewissermaßen

[34] *Christian Habicht*, Ist ein ‚Honoratiorenregime' das Kennzeichen der Stadt im späteren Hellenismus?, in: Wörrle/Zanker (Hrsg.), Stadtbild (wie Anm. 30), 87–92.

[35] *Wulf Raeck*, Der mehrfache Apollodoros. Zur Präsenz des Bürgers im hellenistischen Stadtbild am Beispiel von Priene, in: Wörrle/Zanker (Hrsg.), Stadtbild (wie Anm. 30), 231–239; *Paul Zanker*, Brüche im Bürgerbild? Zur bürgerlichen Selbstdarstellung in den hellenistischen Städten, in: ebd. 251–273.

[36] Diodoros bekleidete in Pergamon höchste städtische (Gymnasiarchie) und religiöse Ämter (Archiereus und Priester des Zeus Megistos) und trat zugleich als großzügiger Euerget (Kult- und Baustiftungen) auf (z. B. IvPergamon 256; IGR IV 292–294): *Christopher Jones*, Diodoros Pasparos and the Nikephoria of Pergamon, in: Chiron 4, 1974, 183–205; *ders.*, Diodoros Pasparos Revisited, in: Chiron 30, 2000, 1–14.

[37] Zum archäologischen Befund: *Ingeborg Kader*, Heroa und Memorialbauten, in: Wörrle/Zanker (Hrsg.), Stadtbild (wie Anm. 30), 199–229. Ein Beispiel illustriert die neuartige öffentliche Sichtbarkeit der Ehren für herausgehobene Einzelne bzw. deren Familien: So wurden in Messene sechs Männer und vier Frauen, Mitglieder der Familie des olympischen Siegers Antisthenes, Sohn des Polystratos, in einem Gemeinschaftsgrabbau bestattet, der sich unmittelbar gegenüber dem Ratsgebäude befand. Zur Identifikation: *Christian Habicht*, Zwei Familien aus Messene, in: ZPE 115, 1997, 125–127.

für sein politisches Lebenswerk ausgezeichnet. Darüber hinaus gewährte die Bürgerschaft häufig öffentliches Geleit zum Grab durch die Epheben, die „jungen Männer" (*νέοι*) und die städtischen Magistrate, und schließlich eine feierliche Beisetzung auf Staatskosten – hierbei gelegentlich sogar innerhalb der Mauern der Stadt, also auf der Agora oder in einem Gymnasion.[38]

Daher wird man wohl sagen dürfen: Mit der Bestattung besonders herausragender Männer im Zentrum einer Stadt hatte der Weg der Reichen und Vornehmen in die Polis gewissermaßen ihren Abschluß gefunden – sie waren zu anerkannten und geschätzten Führern des Volkes geworden. Deutlichster Hinweis darauf ist zum einen der Umstand, daß im späten Hellenismus sogar Frauen wie Archippe in Kyme oder Epie in Thasos als Repräsentanten ihrer Familie auftraten und ihren Heimatstädten reiche Zuwendungen zukommen ließen[39], zum anderen, daß in der Terminologie der Ehrendekrete nun auch erstmals von den „Ersten" (*οἱ πρῶτοι/πρωτεύοντες*) in der Stadt[40] die Rede ist, mithin seit 100 v. Chr. erstmals die Führungsstellung ausdrücklich benannt und damit auch erstmals in den Dekreten eine soziale Gliederung der Bürgerschaft aufscheint. Die demokratischen Institutionen wurden zwar nicht obsolet, jedoch veränderte sich deren Funktion: dort erhielten die „wenigen" Meinungsführer die für ihre politische Betätigung erforderliche Zustimmung und ihren Auftrag – und zwar nicht im Kollektiv, sondern als eigenständig und auf eigene Kosten agierende Politiker.

Selbst wenn die Abhängigkeit der Bürgerschaften von den politischen Verbindungen der Honoratioren in den Beschlüssen überzeichnet dargestellt sein mag: nicht nur diese, sondern auch die wirtschaftliche Abhängigkeit von den „Wenigen" muß in jedem Fall stark gewesen sein: Die Bezahlung der mit

[38] Zu diesem Phänomen s. jetzt umfassend: *Edouard Chiricat*, Funérailles publiques et enterrement au gymnase à l' époque hellénistique, in: Pierre Fröhlich/Christel Müller (Eds.), Citoyenneté et Participation à la Basse Époque Hellénistique. Actes de la table ronde des 22 et 23 mai 2004. Paris/Genf 2005, 225–256.

[39] Speziell zu Archippe s. das Konvolut an Beschlüssen zu ihren Ehren auf einem Pfeilermonument aus Kyme (nach 130 v. Chr.): SEG 33, 1035–1041 = IvKyme 13, S. 27–42 und *Hasan Malay*, Three Decrees from Kyme, in: EA 2, 1983, 1–20; *Ivana Savalli-Lestrade*, Archippè de Kymè, la bienfaitrice, in: Nicole Loraux (Ed.), La Grèce au féminin. Paris 2003, 247–295. Zu Epie von Thasos: *Francois Salviat*, Décrets pour Épiè fille de Dionysos: déesses et sanctuaires thasiens, in: BCH 83, 1959, 326–397. Weitere prominente Beispiele sind etwa Megaklea von Mytilene (IG XII 2,461: 2. Jh. v. Chr.) oder Theodosia von Arkesine auf Amorgos (IG XII 7,49: 1. Jh. v. Chr.). Allgemein zu diesen ‚Wohltäterinnen': *Riet van Bremen*, The Limits of Participation. Women and Civic Life in the Greek East in the Hellenistic and Roman Periods. Amsterdam 1996, bes. 13–19 (Archippe); vgl. neuerdings auch *Regula Frei-Stolba/Anne Bielman* (Eds.), Femmes et vie publique dans l'Antiquité gréco-romaine. Lausanne 1998; *Anne Bielman*, Femmes en public dans le monde hellénistique, Paris 2002.

[40] Z. B. im Dekret für Serapion, Sohn des Dionysios, aus Aigiale wird die Verwandtschaft zu den *ἀγαθοὶ καὶ πρῶτοι τῆς πόλεως ἀνδρῶν* angeführt: IG XII 7, 392, Z. 12–13 (1. Jh. v. Chr.).

den Ämtern und weiten Gesandtschaftsreisen verbundenen Kosten aus eigenem Vermögen, die Finanzierung des öffentlichen Lebens von der Getreideversorgung, des Betriebs der Gymnasien, der städtischen Feste und Bauten bis hin zur Gewährung von Schuldenerlassen, Krediten und Bürgschaften – all das verstärkte in jedem Fall die in den politischen Begriffen bereits festgestellte Tendenz der schleichenden Exklusivierung der politischen Führungsschicht. Im Extremfall wurde der Bürgerverband dem Oikos, dem Haushalt eines Honoratioren, zugerechnet: So wird beispielsweise der Ephebarch und Honoratiorensohn Melanion in Iasos dafür gelobt, daß er „sich liebevoll, aber auch in einer Weise gegenüber den Eltern und den Verwandten benommen habe, wie es sich für einen besonnenen und gebildeten jungen Mann gehöre, und sich gegenüber allen Bürgern wohlwollend und generell so verhalten habe, daß es ihm zur Ehre gereichte".[41] Sein häusliches Betragen wird hier somit zum Maßstab seines öffentlichen Auftretens. Schon seine Jovialität wird als Beweis politischer Tugend gewertet. Überhaupt wurden die Bürgerschaften im 1. Jahrhundert v. Chr. zunehmend zu Gästen der Euergeten. Öffentliche Bankette und Empfänge aus Anlaß von Amtsantritten wurden nun häufig in den Privathäusern der Honoratioren abgehalten; oder die gesamte Bürgerschaft durfte sich zur Hochzeitsgesellschaft zählen.[42] Einladungen dieser Art wurden bisweilen mit so großer Sympathie (*στοργή*) erwidert, daß manche Bürgerschaft sich nicht scheute, sogar öffentliche Gebete und Opfer zugunsten eines erkrankten Honoratioren anzuordnen.

Darin fügt sich gut die Beobachtung ein, daß die in der zweiten Hälfte des 2. Jahrhunderts immer häufiger werdenden Dekrete zu Ehren verdienter Männer die Rolle der Bürgerschaft als ein weitgehend passives Kollektiv beschreiben: Der Demos empfängt von diesen übermächtigen Männern „Wohltaten" (*φιλάνθρωπα*) – ähnlich wie von Königen. So herausgehoben waren diese Euergeten im 1. Jahrhundert v. Chr., daß es etwa in einem Dekret aus Priene heißt, Moschion habe der Stadt Getreide zukommen lassen, weil er wollte, daß die Bürger sich in allem in einem Zustand materieller Sorglosigkeit (*εὐδαιμονία*) befänden.[43]

[41] I.Iasos 98, Z. 6–10: *φιλοστόργως δὲ καὶ ὡς πρέπον ἐστὶν ἀνδρὶ σώφρονι καὶ πεπαιδευμένωι/ προσφέρεται τοῖς γονεῦσιγ καὶ τοῖς λοιποῖς/ συγγενέσιν, εὐνοϊκῶς δὲ καὶ φιλοδόξως καὶ πρὸς/ πάντας τοὺς πολίτας ὑπεξάγει*, [...].

[42] S. hierzu neuerdings umfassend: *Elena Mango*, Bankette im hellenistischen Gymnasion, in: Daniel Kah/Peter Scholz (Hrsg.), Das hellenistische Gymnasion. Berlin 2004, 273–312.

[43] IvPriene 108, Z. 99–100. Umfassend zu diesem Phänomen: *Philippe Gauthier*, Les cités grecques et leur bienfaiteurs (IV^{e}–I^{er} siècle av. J.-C.). Contribution à l'histoire des institutions. Athen 1985; *Quaß*, Honoratiorenschicht (wie Anm. 20); *Paul Veyne*, Le pain et le cirque. Sociologie historique d'un pluralisme politique. Paris 1976 [dt. Ausgabe: Brot und Spiele. Gesellschaftliche Macht und politische Herrschaft in der Antike. Frankfurt am Main 1988].

Gerade kleinere Poleis waren darauf angewiesen, daß mit vielen Pflichten und hohen Kosten verbundene Ämter besetzt wurden; um so dankbarer waren sie, wenn sich reiche Bürger – häufig jedoch erst nach ausdrücklicher Aufforderung der Gemeinde – bereit fanden, ein solches zu bekleiden. Trotz aller Anstrengungen seitens der Bürgerschaften blieben gleichwohl manche Priester- und andere Ämter offenkundig unbesetzt, weil sie, wie ein Dekret in eindrucksvoller Offenheit eingestand, „nichts einbrachten und hohe Aufwendungen mit sich brachten"; und auch für manche eponyme Ämter war es häufig schwierig, Kandidaten zu finden, da, wie eine andere Inschrift nicht weniger freimütig verrät, „niemand sich dazu hergab"[44].

Die Stilisierung engagierter reicher Bürger zu Musterbürgern und ihre übertriebene Glorifizierung weist also gerade auf ein allenthalben anzutreffendes Desinteresse der reichen Bürger an der Übernahme öffentlicher Pflichten.[45] Ganz unverhohlen entzogen sich manche den ihnen angetragenen Wünschen der Bürgerschaften. Da letztere gerade in den kleinen Städten über keinerlei Sanktions- und Kontrollmöglichkeiten verfügten, um die wenigen Reichen und Mächtigen an sich zu binden und bei Laune zu halten, blieb ihnen zumeist nur der Weg der Steigerung der Ehren in jeder erdenklichen Weise.

Oft scheint der Einsatz vieler reicher Bürger bei der Ausübung dieser Ämter zumindest halbherzig gewesen zu sein. Es lohnt sich, zu diesem Zweck die Dekrete unter umgekehrten Vorzeichen zu lesen, da dann die Schattenseiten der Ämterübernahme um so deutlicher hervortreten: Warum etwa wurde Moschion von Priene besonders dafür gerühmt, daß er sich mit voller Verantwortlichkeit den öffentlichen Angelegenheiten zugewandt habe[46], warum wurde Polemaios von Kolophon dafür gelobt, daß er das mit dem Priesteramt verbundene Privileg der Befreiung von anderen Leiturgieleistungen für die Polis nicht in Anspruch genommen hatte?[47] Diese Beispiele legen nahe, daß sich ganz offenkundig nicht alle Honoratioren damit anfreunden konnten, stets im Sinne des Gemeinwohls zu denken und zu handeln.[48] Nicht alle stellten sich vorbehaltlos und bereitwillig zur Verfügung.[49] Gerade deshalb wurde es notwendig, in den Ehrendekreten nachdrücklich auf die mit dem politischen Engagement der Honoratioren verbundenen Belastungen, Risiken und Kosten hinzuweisen: Immer wieder und in zahllosen Varianten wer-

[44] IvHistria 54 = Syll.[3] 708, Z. 35 (*μηδενὸς ἑαυτὸν ἐπιδιδόντος*).

[45] So ein Ergebnis eines virtuosen Überblicks über das in den hellenistischen Ehrendekreten hervortretende Bürgerbild: *Michael Wörrle*, Vom tugendsamen Jüngling zum ‚gestreßten' Euergeten. Überlegungen zum Bürgerbild hellenistischer Ehrendekrete, in: Wörrle/Zanker (Hrsg.), Stadtbild (wie Anm. 30), 241–250.

[46] IvPriene 108 Z. 213ff. (129/100 v. Chr.).

[47] Polemaios III Z. 13ff.

[48] IvPriene 99 Z. 9 (*ὁμοφρονεῖν εἰς τὰ τῆι πόλει συμφέροντα*).

[49] IvPriene 108 Z. 313.

den in pathetischer Übersteigerung die Anstrengungen (*πόνοι*), Belastungen (*κόποι*), schmerzvollen Erfahrungen (*κακοπαθία*), Risiken und Gefahren (*κίνδυνοι*) angeführt[50], oberste Priorität allen Handelns hat der Dienst an der Polis – die führenden Männer werden darin gleichsam zu politischen Masochisten und Übermenschen stilisiert, wie es Michael Wörrle treffend formuliert hat.[51] Mit der sorgsamen Auflistung ihres gesamten politischen Wirkens wird die selbstquälerische Übernahme all dieser Unannehmlichkeiten letztlich zur politischen Tugend.

Der deutliche Vermerk der Schattenseiten des Euergetenlebens hatte den rhetorischen Effekt, daß die Leistungen der Geehrten in noch hellerem Licht erstrahlten, sie jedoch sich faktisch wie propagandistisch noch weiter von dem Durchschnittsbürger einer Polis, von dessen Alltag, Erfahrungen und Handlungsmöglichkeiten entfernten. Ja, das übertriebene Lob der städtischen Wohltäter muß manchem Bürger schmerzlich die eigene Ohnmacht und Begrenztheit seines Denkens und Handelns vor Augen geführt haben. Denn die Rolle, welche die Ehrendekrete für gewöhnlich dem Demos zuwiesen, war auf das Geschäft des Ehrens beschränkt: Das Volk erkannte den Eifer des Honoratioren an und brachte sie in Form öffentlicher Lobesworte (*ἔπαινοι*), ehrenden Beschlüssen (*ψηφίσματα*), Statuen- und Kranzverleihungen zum Ausdruck.[52] Diese Grundkonstellation, das wechselseitige Abhängigkeitsverhältnis zwischen Stifter und Bürgerschaft, wurde gelegentlich auch plastisch in Szene gesetzt: So wurde in Kyme eine Statue der Wohltäterin Archippe zusammen mit einem Kolossalbild des Demos aufgestellt, der dieser einen Kranz aufsetzte.[53]

IV. Beispiele führender Männer und Familien

Antriebskraft für die außerordentlichen Leistungen einzelner Bürger war das Streben nach individueller Maximierung des öffentlichen Ansehens, des Prestiges, das in der Sprache der Dekrete mit den fast synonym gebrauchten

[50] IvSestos 1, Z. 5 (*οὔτε κακοπαθίαν καὶ κίνδυνον ἐκκλίνων*); ähnlich formuliert etwa auch in einer Inschrift aus Apollonia bei der Salbake: *Jeanne Robert/Louis Robert*, La Carie II. Paris 1954, 303–305 Nr. 167, Z. 5. Diese am Ende des 2. Jh.s v. Chr. in den Ehrendekreten aufkommende und dann häufig verwendete Begrifflichkeit (*Maurice Holleaux*, Études d'épigraphie et d'histoire grecques III: Lagides et Séleucides. Paris 1942, 95) greift zumindest mittelbar die epikureische Sicht auf die Mühsal der politischen Lebensform auf. Zur harschen Kritik Epikurs und der ersten beiden Schülergenerationen am gewöhnlichen Bürgerleben und ihrer theoretischen wie auch praktischen ‚Antipolitik' s. *Peter Scholz*, Der Philosoph und die Politik. Stuttgart 1998, 253–314.

[51] *Wörrle*, Vom tugendsamen Jüngling (wie Anm. 45), 244.

[52] S. hier beispielsweise nur die Ehrungen, die der Gymnasiarch Menas empfing: IvSestos 1 (= OGIS 339) Z. 39ff. 59ff.

[53] SEG 33, 1035 Z 1ff.; 1037, Z. 12ff.; 1041 Z. 1.

Begriffen der φιλοδοξία und φιλοτιμία ausgedrückt wird. Dabei erscheint die sich im politischen und euergetischen Wirken manifestierende ἀρετή nicht um ihrer selbst willen erstrebenswert zu sein; sie ist vielmehr nur von Bedeutung, wenn sie bemerkt und möglichst lange Zeit erinnert wird. Diese Funktion erfüllten die Ehrendekrete und die dazugehörigen an exponierten Stellen der Stadt aufgestellten Statuen. Der zwischen 130 und 120 v. Chr. gefaßte Beschluß zu Ehren des Gymnasiarchen Menas aus Sestos[54] mag hier als besonders eindrückliches Beispiel dienen, um die Bewahrung der öffentlichen Erinnerung an einen städtischen Wohltäter vorzuführen. In der einleitenden Begründung, der sogenannten Hortativformel, heißt es: „Damit man nun sieht, daß der Demos die edlen unter den Männern ehrt (καλοὶ καὶ ἀγαθοὶ τῶν ἀνδρῶν) und diejenigen zu schätzen weiß, die von frühester Kindheit an (ἀπὸ τῆς πρώτης ἡλικίας) ihren Ehrgeiz auf das Gemeinwohl gerichtet und Ruhm zu ihrem Ziel gemacht haben (φιλοδοξεῖν προαιρούμενοι), und es an Dank nicht fehlen läßt, und damit alle anderen durch die Betrachtung der Ehren, die den Edlen vom Demos zuteil werden, zum Streben nach dem Schönsten motiviert (ζηλωταὶ τῶν καλλίστων γίνωνται) und auf Tugend (ἀρετή) hin ausgerichtet werden, und damit schließlich das Gemeinwesen daran aufblüht, daß alle im Streben nach Ruhm ermuntert sind, der Heimat stets etwas Gutes zu tun."[55]

Menas wird also geehrt, weil er in Wort und Tat unter Beweis gestellt hatte, daß er ein ἀγαθὸς πολίτης[56], somit wie Herakleitos in Priene ein „Musterbild eines Bürgers" abgab.[57] Neben der Erinnerung stiftenden Funktion wird zugleich die erzieherische Intention eines solchen Beschlusses deutlich formuliert.[58] Neben den Heroenerzählungen der Dichter wurden den Ehrbezeugungen für verdiente Männer generell eine wichtige pädagogische Wirkung zugeschrieben, was insbesondere aus der Anklagerede des athenischen Honoratiors Lykurg gegen den Landesverräter Leokrates hervorgeht. Demnach bewahrten Dichtungen wie auch die Dekrete die Erinnerung an individuelle sittliche Größe und edles Ethos (§ 100: μεγαλοψυχία/γενναιότης) und vermochten durch die Erzählung „der herrlichsten Vorbilder" die Bürger zu belehren (§ 100: διδάσκειν). In der Vermittlung eines angemessenen politischen Ethos ergänzten sie nach Auffassung Lykurgs aufs Beste die Gesetze (§ 102): „In ihrer Knappheit belehren die Gesetze nicht (διδάσκειν), sondern schreiben bloß vor (ἐπιτάττειν), was man tun soll; die Dichter aber stellen das

[54] Hiermit ist gut zu vergleichen der Ehrenbeschluß für den Gymnasiarchen Lyson aus Xanthos von 196 v. Chr.: REG 109, 1996, 1 ff. = HGI 456.

[55] IvSestos 1 = OGIS 339, 86-92.

[56] So etwa in dem milesischen Dekret zu Ehren des Eirenias (165 v. Chr.): SEG 36,1046 (wie Anm. 18) = OGIS 763, II/III, Z. 6-7 (καθότι προσήκει τὸν ἀγαθὸν πολίτην).

[57] IvPriene 117 Z. 57 (Text s. Anm. 60).

[58] S. den ausführlichen Kommentar in der Edition von *Peter Frisch*, Die Inschriften von Sestos und der thrakischen Chersones. Bonn 1980 [IvSestos], 14-29. 43-63.

menschliche Leben dar, suchen die herrlichsten Taten aus (*κάλλιστα ἐργῶν*) und leiten so die Menschen durch Erzählung und durch anschaulichen Beweis".[59] Genau dieses leisteten die Ehreninschriften für verdiente Männer einer Stadt. Die Dekrete legten den Lesern das ‚schöne' politische und euergetische Wirken der Geehrten im Dienste ihrer Bürgerschaft anschaulich dar und erhoben sie zu *παραδείγματα*, zu Mustern idealen Bürger-Seins, denen die Mitbürger, die städtische Jugend und die Nachwelt nacheifern sollten. Besonders deutlich wird das im Lob auf Herakleitos von Priene gesagt: Er habe sein eigenes Leben der Jugend als schönstes Beispiel vor Augen gestellt, so wie die Erziehung die moralische Norm vorgebe.[60]

Ansonsten heben sich den Dekreten zufolge die Mitglieder wirklich führender Familien von anderen eher ‚durchschnittlichen' Politikern vor allem dadurch ab, daß sie sich entweder allein, jedoch dann immer mit einem nachdrücklichen Verweis auf die Vorfahren und deren Verdienste[61], oder zusammen mit dem Vater oder Bruder erfolgreich für die Belange der Stadt einsetzten. Aus Athen lassen sich als Beispiele hierzu die Ehrendekrete für prominente Politiker wie Lykurg (307/06), Phaidros von Sphettos (um 255/54) oder Eurykleides anführen (229): Sie alle agieren in der Tradition ihrer Väter und Vorfahren – im Phaidrosdekret heißt es ausdrücklich, er habe dieselbe Gesinnung wie seine Vorfahren[62] –, sie alle zeichnen sich durch herausragende politisch-diplomatische oder militärische Leistungen aus[63], machen sich bei militärischen Konflikten mit anderen Städten, Bünden, Piraten und Barbaren verdient, bestreiten nicht zuletzt aus eigenen Mitteln langwierige

[59] Vgl. Lyc. Leocr. 90–92. Während Lykurg in § 4 den Verbotscharakter der Gesetze hervorhebt, deutet er – mit Blick auf sein richterliches Publikum – die Funktion der Gesetze in § 102 um: als Aufforderung zur Verfolgung unpatriotischer ‚Übeltäter'.

[60] IvPriene 117 Z. 56–58: [..., *ἄμεμπτον] τὸν βίον τετήρηκεν καὶ* [-- ca. 6 -- *οὐδενὶ*] *κακῶν αἴτιος γέγονεν οὐδέποτε, πολλοῖς δὲ τῶν μεγί[στων ἀγαθῶν παραίτιος, πολί]του καλὸν ὑπόδειγμα/ παραστήσας ὡς] ἐκ παιδε‹ί›ας τὸ εἰκὸς τοῖς νέοις τὸν ἴδιον βίον.*

[61] *Quaß*, Honoratiorenschicht (wie Anm. 20), 42f. In einigen Fällen wurde die exklusive Stellung der Familie durch den Verweis auf eine lange Ahnenreihe besonders hervorgehoben s. etwa: SGDI 5656 (Grabinschrift des Heropythos von Chios mit 14 Vorfahren); SGDI 4859 (Grabinschrift des Klearchos von Kyrene, um 220 v. Chr.); vgl. auch das Dekret zu Ehren des Phaidros von Athen, u. Anm. 67 und 70.

[62] IG II^2 682 = Syll.^{3} 409 = Shear T 1 = HGI III 334 (Z. 18–21: *καὶ αὐ/τῶς δὲ Φαῖδρος τὴν αὐτὴν αἵρεσιν ἔχων τοῖς προγό/νοις διατετέλεκεν ἑαυτὸν ἄξιον παρασκευάζω/ν τῆς πρὸς τὸν δῆμον εὐνοίας*). Ebenso erwies sich Lyson aus Xanthos in seinem politischen Engagement als seiner Vorfahren würdig: Nachdem er sich bereits auf vielfältige Weise in den Dienst der Bürgerschaft gestellt hatte, übernahm er in Notzeiten für zwei Jahre das Amt des örtlichen Gymnasiarchen und sorgte für die erforderlich gewordene Instandsetzung und glanzvolle Ausschmückung der Institution: *Philippe Gauthier*, in: REG 109, 1996, 1–34 = HGI 456. Aus diesem Grund sind bereits in dem Ehrendekret für Lykurg von Athen die Ehren von dessen Urgroßvater und Großvater erwähnt: Syll.^{3} 326; Plut. Vit. Dec.or. 852a–e.

[63] Zu den politischen Aktivitäten im militärischen und außenpolitischen Bereich: *Quaß*, Honoratiorenschicht (wie Anm. 20), 81–149.

Gesandtschaften zu den Residenzen der hellenistischen Könige oder zum Senat in Rom und treten überdies in der Heimat als reiche Euergeten in Erscheinung: Als letztere setzen sie die städtischen Mauern instand, initiieren und finanzieren Bauvorhaben[64] oder sorgen in Krisenzeiten für die notwendigen Getreidelieferungen[65], kommen klaglos ihren Leiturgiepflichten nach, das heißt, sie übernehmen Agonothesien, Choregien oder Gymnasiarchien[66] – und werden dafür, was kaum noch verwundert, mit nicht mehr überbietbaren städtischen Ehren bedacht, und zwar häufig mit allen zugleich: mit einem goldenen Kranz, mit einer Bronzestatue auf der Agora, mit der Speisung im Prytaneion für ihn und seine Nachkommen sowie mit einem permanenten Ehrensitz bei allen Festspielen. Bei Phaidros wird zudem erkennbar, daß er die eigene herausragende, von seinem Vater und Großvater begründete Stellung an seinen Sohn Thymochares weiterzugeben versuchte, indem er ihm bei dessen Agonothesie aushalf und unterstützte.[67] Doch auch in anderen Städten der griechischen Welt gab es derartige Honoratioren, nur sind sie weniger bekannt, so etwa das Ehrendekret des Agathinos aus Arkesine, in dem drei Generationen verdienter Vorfahren aufgeführt werden. Darin heißt es: „Agathinos und der Urgroßvater des Agathinos, Kleophantos, und der Großvater Agathinos und der Vater Agathinos sind ehrenwerte und nach Ruhm strebende Männer für unser Volk (von Arkesine) gewesen und haben die Stadt und die Heiligtümer mit Weihgeschenken geschmückt. Agathinos, der Sohn des Agathinos, entschied sich dafür, die Tugend seiner Vorfahren weiter zu mehren. Deshalb war er Oberpriester der Athena Itonia und sorgte für alles übrige schön und ehrliebend, was die Prozession und das Opfer für die Götter betraf (...)."[68]

[64] Ebd. 196-210.

[65] Ebd. 229-252.

[66] Zu diesen Ämtern und Leiturgien s. den Überblick mit den wichtigsten Belegen: Ebd. 270-303.

[67] IG II² 682 (= Syll.³ 409 = HGI III 334), Z. 56-60: *καὶ ὕστ[ε]/[ρον] τοῦ ὑοῦ Θυμοχάρου ἀγωνοθέτου χειροτονηθέντος/ [εἰς τὸ]ν ἐνιαυτὸν τὸν ἐπ'/ Εὐβούλου ἄρχοντος συνεπεμε/λήθη καὶ τούτων πάντων, φανερὰν ἀποδεικνύμενος/ ἐμ πᾶσιν ἣν ἔχει πρὸς τὸν δῆμον εὔνοιαν.* Phaidros verweist im Dekret eigens auf die Leistungen seines Vaters Thymochares und seines Großvaters, die beide jeweils dreimal das Strategenamt innehatten. Ähnlich verfuhren Eurykleides und sein Bruder Mikion: IG II² 834 (= Syll.³ 497), Z. 5ff.; s. hierzu *Christian Habicht*, Studien zur Geschichte Athens in hellenistischer Zeit. Göttingen 1982, 122f. Dabei ist zu betonen, daß die Tradition des außerordentlichen politischen Engagements die Führungsstellung dieser Familien begründete – im Gegensatz zum alten Priesteradel (wie etwa den Eteobutaden, Keryken und Eumolpiden). Allgemein zur familiären Nachfolge in der politischen Führung der Städte: *Quaß*, Honoratiorenschicht (wie Anm. 20), 279f. (Hellenismus), 338ff. (Kaiserzeit).

[68] IG XII 7, 33, Z. 2-11: *ἐπειδὴ [Ἀγαθῖνος καὶ ὁ πρό]/[π]αππος Ἀγαθῖνου Κλεόφαντος κ[αὶ ὁ πάππος Ἀγαθῖ]/νος καὶ ὁ πατὴρ Ἀγαθῖνος ἄνδρε[ς ἀγαθοὶ καὶ φιλό]/δοξοι γεγόνασιν εἰς τὸν δῆμον [τὸν ἡμέτερον ἀνα]/θέμασίν τε κεκοσμήκασιν τήν [τε πόλιν καὶ τὰ]/ ἱερά, ὅ τε υἱὸς Ἀγαθίνου Ἀγαθ[ῖνος προελόμενος]/ [αὔ]ξειν τὴν τῶν προγόνων ἀ[ρετὴν καὶ ἄρξας τεῖ]/ [Ἀθην]ᾶι τεῖ Ἰτωνίαι τά τε ἄλλα [ἐπεμελήθη καλῶς]/ [καὶ φ]ιλοτίμως πε[ρί τε τ]ὴν [πομπὴν καὶ τὴν θυσίαν]/[τὴν] τοῖς θεοῖς, ...*

Dieses Beispiel mag genügen, um die allgemeine Entwicklung aufzuzeigen, die gerade in den kleineren Städten unverkennbar dahin ging, daß es einzelnen Politikern und ihren Familien zunehmend häufiger gelang, über längere Zeit, vielleicht über mehrere Jahrzehnte, mancherorts sogar über mehrere Generationen hinweg bestimmenden Einfluß in ihren Heimatstädten auszuüben.[69] So wurde es im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. zu einer vom Volk vorbehaltlos akzeptierten Tatsache, daß die Söhne der Honoratioren in der Regel die soziale und politische Führungsstellung ihrer Väter übernahmen. Diese konnte auf der Bekleidung kostspieliger und prestigeträchtiger städtischer Ämter beruhen – wie im Fall der eponymen Stephanephoren in Milet, der Gymnasiarchen im thessalischen Pherai oder der Kosmoi im kretischen Lato pros Kamara – oder auf der exklusiven Ausübung von priesterlichen Aufgaben, die nach dem Tod der Amtsträger von deren Brüdern oder Söhnen übernommen wurden.[70] In großen Städten kam es unter den altein-

[69] In manchen kleineren Städten gelang es sogar einem kleinen Kreis von Familien, die führenden städtischen Ämter für sich zu monopolisieren: So wurde beispielsweise im letzten Viertel des 2. Jh.s v. Chr. das oberste Gremium der kretischen Polis Lato pros Kamara (des heutigen Hagios Nikolaos), die fünf bis sieben jährlich amtierenden *κόσμοι* (unter dem Vorsitz eines *πρωτόκοσμος*), wechselweise ausschließlich von Mitgliedern der vier herrschenden aristokratischen Geschlechtern besetzt (Echanoreis, Aischeis, Hylleis und Synaneis). Die nicht bei der Besetzung der Kosmoi-Ämter zum Zuge gekommenen Familien durften statt dessen die rangmäßig nachgeordneten Gremien besetzen, die der *οἰκονόμοι* und der sechs bis neun *εὐνομιῶται*. Es hat den Anschein, als ob es hier den seltenen Fall einer stabilen, funktionierenden Aristokratie gegeben hätte. Zu den Kosmoi-Inschriften der Periode von 122/21 bis 111/10 v. Chr. s. ausführlich: *Martha W. Baldwin Bowsky*, Portrait of a Polis: Lato pros Kamara (Crete) in the Late Second Century B.C., in Hesperia 58, 1989, 331–347. Einen aufschlußreichen Einblick in das umfassende Wirken der führenden Familien in einer kleinen See- und Handelsstadt gibt das Grabepigramm auf Kletonymos, Sohn des Mnastokles, aus dem kretischen Lato (um 100 v. Chr.): Der Verstorbene war *κόσμος* im Jahr 116/15 v. Chr., tat sich im Laufe seiner Amtszeit durch zahlreiche gesetzgeberische Initativen und darüber hinaus durch großzügige Stiftungen für den Wiederaufbau von Tempeln und Herrichtung von Statuen hervor. Zudem wird er für seine Recherchen zur lokalen Geschichte gelobt. S. hierzu: *Martha W. Baldwin Bowsky*, Epigrams to an Elder Statesman and a Young Noble from Lato pros Kamara, in: Hesperia 58, 1989, 115–129, bes. 118–124 (Kletonymos).

[70] Der Sprache der Dekrete zufolge hatte das jeweils nachfolgende Familienmitglied die Tugenden wie ein Erbteil von seinem Vater übernommen (*παραλαμβάνειν* bzw. *διαδέχεσθαι*) s. die Belege bei *Quaß*, Honoratiorenschicht (wie Anm. 20), 46f. Anm. 140. Als Beispiel für eine vom Vater ererbte Stellung s. etwa das Dekret für Dionysios, den Sohn des Melanthos, aus Iasos (IvIasos 90) aus dem Jahr 4–7 n. Chr., das den offenbar jung verstorbenen Priester des Agrippa Postumus preist als einen „allerbesten Mann geschmückt mit jeder Art von Arete, der dem Volk von Iasos Anlaß zu den größten Hoffnungen gab, oftmals geehrt wurde, der die vorher geborenen Wohltäter anführt" (*ἄνδρα ἄριστον πάσῃ/ κεκοσμημένον ἀρετῇ, τὰς μεγίστας παρεχόμενον/ ἐλπίδας τῶι δήμωι, τετειμημένον πλεονάκις,/ προγόνων ὑπάρχοντα εὐεργετῶν*). Ein instruktives rhodisches Beispiel ist das von der Familie gestiftete Erinnerungsmonument für Herakleitos, Sohn des Pausanias, und seinen Sohn Apollodotos, auf dessen breiter Basis zwei Bronzestatuen aufgestellt waren: *Amedeo Maiuri*, Nuova silloge epigrafica di Rodi e Cos. Florenz 1925, Nr. 19, 29–32. Weitere Beispiele: *Quaß*, Honoratiorenschicht (wie Anm. 20), 142–145, 148, 155, 166.

gesessenen Familien im Kampf um politischen Einfluß teilweise zu familiären Spezialisierungen. Die bereits erwähnte Familie des Atheners Phaidros war beispielsweise für ihre erfolgreichen Strategen bekannt: Der Vater wie auch der Großvater des Phaidros und Kallias von Sphettos hatten beide insgesamt dreimal die Strategie inne. Demgegenüber monopolisierte die Familie des Lykurg das auf der Akropolis beheimatete Priesteramt des Poseidon Erechtheus, während die Kerykes und Eumolpiden, weitere altehrwürdige athenische Geschlechter, in Eleusis die hohen Kultfunktionäre stellten – dem letzteren gehörte etwa der Daduche Themistokles an, Sohn des Daduchen Theophrastos.[71] Und auch in vielen anderen Städten und Heiligtümern gehörten die Priester der bedeutsamsten Kulte alten, vornehmen Familien an[72], so die Hekatepriester von Lagina, die Zeuspriester von Panamara, die Propheten des Didymeions von Milet oder die Priester der Athena Lindia auf Rhodos, später die Priester des Kaiserhauses.

Daß im 2. und 1. Jahrhundert v. Chr. mancherorts, vor allem im Südwesten der kleinasiatischen Küste und in der östlichen Ägäis, Priestertümer an die Höchstbietenden (teils auf Lebenszeit) ‚verkauft' und die jährliche Wahl aufgegeben wurde[73], ist als weiterer Beleg für die grundsätzliche Tendenz einer Exklusivierung der wenigen führenden Familien zu werten. Da von seiten

Für die Vorherrschaft eines Brüderpaares s. über die bekannten Beispiele des Phaidros und Kallias sowie des Eurykleides und Mikion in Athen hinaus (*Habicht*, Athen [wie Anm. 17], 158f., 176–195) den zwischen 333 und 323 zu datierenden Ehrenbeschluß für Gorgos und Minnion aus Iasos, die Söhne des Theodotos (I.v.Iasos 30 = Syll.^{3} 307 = SGDI 5516 = Tod II 190, Z. 2f.: *κ[αλ]οὶ κἀγαθοὶ γεγένηνται [πε]ρὶ τ[ὸ] κοινὸν τῆς πόλεως, [κα]ὶ πολλοὺς τῶν πολιτῶν ἰδίαι εὖ [π]εποιήκασιν, ...*) sowie das an sie beide 322/21 v. Chr. verliehene Bürgerrecht der Stadt Samos (Syll.^{3} 312 = SGDI 5698 = IvIasos II T 50). S. des weiteren: Polykritos und Phyrson in Erythrai: IvErythrai 24f.; Timarchos und Herakleides in Milet: *Quaß*, Honoratiorenschicht (wie Anm. 20), 105f., 209; Moschion und Athenopolis in Priene: IvPriene 107f. Xenophon und Kleonymos in Kos: *Quaß*, Honoratiorenschicht (wie Anm. 20), 151, 170

[71] S. hierzu allgemein *Kevin Clinton*, The Sacred Officials of the Eleusinian Mysteries. Philadelphia 1974. Zu dem Ehrendekret für Themistokles aus dem Jahr 20/19 v. Chr., der in Z. 32–33 als „an Vortrefflichkeit und vornehmer Herkunft hervorragend" bezeichnet wird (*ἀρετῆι/ κα[ὶ] εὐγ[ε]νείαι διαφέροντα*): Ebd. 50–56 (Nr. 16).

[72] S. einige Beispiele aus dem kleinasiatischen Raum: *Christian Blinkenberg*, Les prêtres de Poseidon Hippios. Étude sur une inscription lindienne. Lindiaka VI. Kopenhagen 1937, 17f.; *Michael Wörrle*, Inschriften von Herakleia am Latmos II. Das Priestertum der Athena Latmia, in: Chiron 20, 1999, 19–58; *Wolfgang Günther*, „Unsterbliche Kränze". Zur Selbstdarstellung milesischer Propheten in didymeischen Inschriftendenkmälern, in: Chiron 33, 2003, 448f.

[73] Zum ‚Verkauf' von Priestertümern und zur damit verbundenen Monopolisierung der städtischen Götterkulte in den Händen weniger vermögender Familien s. zuletzt (mit weiterer Literatur): *Beate Dignas*, ‚Auf seine Kosten kommen' – Ein Kriterium für Priester? Zum Verkauf von Priestertümern im hellenistischen Kleinasien, in: Gudrun Heedemann/ Engelbert Winter (Hrsg.), Neue Forschungen zur Religionsgeschichte Kleinasiens. Elmar Schwertheim zum 60. Geburtstag gewidmet. Bonn 2003, 27–40; *Hans-Ulrich Wiemer*, Käufliche Priestertümer im hellenistischen Kos, in: Chiron 33, 2003, 263–310.

der Bürgerschaft in der Regel nur die Kassenführung und nicht die Kultausübung kontrolliert wurde, boten die priesterlichen Ämter hinreichend Spielraum, sich aus der Menge der gewöhnlichen Bürger herauszuheben, beispielsweise durch großzügige Spenden von Opfertieren oder durch die Finanzierung der architektonischen Ausgestaltung und Ausschmückung der Heiligtümer[74]: Im öffentlichen Vollzug der städtischen Opfer demonstrierten sie der als Kultgemeinschaft zusammengekommenen Bürgerschaft immer wieder aufs Neue ihre herausgehobene soziale Stellung und akkumulierten zugleich im Lauf der Zeit, sofern ein Kult dauerhaft der Obhut einer Familie unterstand, ein exklusives Ritualwissen darüber, wie man die Götter in der rechten Weise im Gebet anzurufen und ihnen zu opfern habe. Zudem hinderte die Bekleidung eines solchen Priesteramts die Mitglieder der vornehmen Familien nicht daran, auch zivile Ämter zu übernehmen und politisches Kapital aus der Priesterwürde zu schlagen. Ebenso war es auch für militärische Spezialisten üblich, ihr Kriegshandwerk mit politischen und religiösen Führungspositionen zu verbinden.[75]

Anschaulich wird das etwa in der Weihinschrift einer beim örtlichen Apollontempel etwa um 200 bis 175 v. Chr. von der Familie gestifteten Ehrenstatue des Teisias, Sohn des Theudamos, aus Kedreai in der rhodischen Peraia: Nicht nur in seiner eigentlichen Profession, in der militärischen Laufbahn, die ihn bis zum Strategenamt hinaufführte, war Teisias erfolgreich, sondern auch im zivilen Leben[76]: So bekleidete er nicht nur eines der höchsten rhodischen Ämter, die Prytanie, sondern wurde auch von den Phylengenossen mit einem goldenen Kranz geehrt und hatte zudem das Amt des Apollonpriesters in Kedreai inne. Darüber hinaus war er ein herausragender Sportler, der bei mehreren städtischen Festspielen im Ringen und im Pankration siegte. Zusätzliches Ansehen verschaffte er sich durch die Übernahme der Agono-

[74] Zum Aufgabenbereich der Priester s.: *Kai Trampedach/Beate Dignas* (Eds.), Practitioners of the Sacred. Greek Priests from Homer to Julian. Cambridge, Mass. 2007; vgl. (zur klassischen Zeit) *Robert Garland*, Priests and Power in Classical Athens, in: Mary Beard/John North (Eds.), Pagan Priests. Religion and Power in the Ancient World. London 1990, 75–91; *Sara B. Aleshire*, The Demos and the Priests, in: Robin Osborne/Simon Hornblower (Eds.), Ritual, Finance, Politics. Oxford 1994, 325–337.

[75] Während die Akkumulierung öffentlicher Funktionen in hellenistischer Zeit allerorts zu beobachten ist, wurden diese in Athen seit dem Beginn des 4. Jh.s v. Chr. in der Regel voneinander getrennt wahrgenommen: *Debra Hamel*, The Separation of Political and Military Authority in Fourth Century Athens, in: Ancient History Bulletin 9/1, 1995, 25–39.

[76] S. beispielhaft die politische Lebensleistung des Rhodiers Polykles, Sohn des Soses, der von seiner Familie im 1. Jh. v. Chr. geehrt wird. Die Inschrift verzeichnet sorgsam sämtliche militärischen (Hegemon, Stratege, Trierarch etc.) und zivilen Ämter (Gymnasiarch, Klerotes der Richter, Grammateus des Rates, Prytane, Phylarch, Chorege etc.) des Großvaters: *Maiuri*, Nuova Silloge (wie Anm. 70), Nr. 18, 19–29. Die Familie eines rhodischen Nauarchen aus dem 1. Jh. v. Chr. hat jüngst erörtert: *Vassa Kontorini*, La famille de l'admiral Damagoras de Rhodes. Contribution à la prosopographie et à l'histoire rhodiennes au 1er s. av. J.-C., in: Chiron 23, 1993, 83–97.

thesie, der Leitung eines Festes. Ihren Reichtum und ihre Vorrangstellung brachte die Familie schließlich dadurch zum Ausdruck, daß sie eine Statue von dem Bildhauer Pythokritos anfertigen ließ, der offenbar ein damals berühmter Künstler war und durch seine Signatur auf mehreren anderen Statuenbasen bekannt ist.[77]

Als zweites Beispiel verweise ich auf einen Ehrenbeschluß für Orthagoras (aus dem 2. Jahrhundert), der dem lykischen Araxa entstammte.[78] Dort heißt es unter anderem: „Als hervorragender Mann wie schon seine Vorfahren hatte er viele bedeutende Beweise seines Engagements gegenüber dem Volk seit früher Jugend abgelegt"[79], als Kommandant des städtischen Aufgebots (*ἡγεμών*) kämpfte er im Krieg gegen Moagetes und die Buboneer, dann im Krieg gegen den Tyrannen Eudemos, später in dem gegen die Termessier in der lykischen Reiterei jeweils, wie es ausdrücklich heißt, in vorderster Front (Z. 10. 30f.: *πρωταγωνιστῶν*), übernahm mehrere Gesandtschaften (*πρεσβεῖαι*) und Festgesandtschaften (*θεωρίαι*) und bekleidete das oberste lokale Priesteramt.[80] Zahlreiche Dekrete mit ähnlich ausführlicher Auflistung der politischen, religiösen und militärischen, jedenfalls immer der Öffentlichkeit nutzenstiftenden Leistungen des Geehrten ließen sich leicht anführen.

V. Gymnasiale Bildung als Voraussetzung für das politische Wirken der Honoratioren

Von klein auf waren die Söhne der Honoratioren in die vielfältigen religiösen und politischen Rituale ihrer Familie und der Gemeinde eingebunden. Im Gymnasion hielten sie sich bereits als Knaben auf, dort wurden sie vor allem

[77] IvRhod. Per 553. Die Inschrift stammt von der Basis einer Ehrenstatue des Mannes (Z. 5-15: [...]/(5) *στραταγήσαντα ἐν τῶι πέραν κατὰ πόλεμον/ καὶ πρυτανεύσαντα καὶ στεφανωθέντα χρυσέωι στεφάνωι/ ὑπὸ φιλετᾶν Δυμά[ν]ων καὶ πρωρατεύ/ σαντα κατὰ πόλεμον καὶ ἱερατεύσαντα/ ἐν Κεδρέαις Ἀπό[λλω]ν[ο]ς Πυθίου καὶ Κεδριέως/ (10) καὶ ἀγεμόνα γενό[μεν]ον τετρήρεις κατὰ/ [π]όλεμον καὶ [στεφανω]θέντα χρυσέωι στε/[φά]νωι ὑπὸ τῶν παρ[οίκ]ων τῶν ἐν Κεδρέαις [καὶ ὑπὸ]/ [τῶ]ν συμπολεμη[σά]ν[τ]ων [— —] καὶ ἀγεμόνα [γ]ε/[νόμ]ενον ἐμ Μεγίστ[αι] κατὰ πόλεμον/ (15) [καὶ νικ]άσαντα Ἡράκλεια πάλαν καὶ παγκ[ράτιον]/ [καὶ Διοσκ]ούρια καὶ Ποσειδάνια,*[...]). In einem vom Damos von Kedreai gefaßten Beschluß zu Ehren des Teisias wird dieser mit goldenem Kranz, Bronzebild und Prohedrie geehrt (IvRhod. Per 552). Belege für die Tätigkeit des in Z. 20 genannten Bildhauers Pythokritos: IvRhod. Per. Kommentar zu Nr. 553 p. 134.

[78] *George E. Bean*, Notes and Inscriptions from Lycia, in: JHS 68, 1948, 46-56 (Nr. 11) = SEG 18,570 = HGI III 479.

[79] Das Ehrendekret, das ausführlich die für die Polis Araxa bedeutsamen Taten des Orthagoras referiert und ab der Zeile 77 abbricht, wird mit diesem Einleitungssatz begründet (Z. 4-8): *ἐπεὶ Ὀρθαγόρας Δημητρίου ὁ πολίτης ἡ/μῶν, ἀνὴρ καλὸς καὶ ἀγαθὸς ὑπάρχων διὰ προγό/νων, πολλὰς καὶ μεγάλας ἀποδείξεις πεποίη/ται τῆς πρὸς τὸν δῆμον εὐνοίας ἐκ τῆς πρ[ώ]/της ἡλικίας.*

[80] IGR III 563 = OGIS 556.

an Disziplin und Einordnung geübt – *εὐταξία* und *εὐκοσμία* sind hier die zentralen Begriffe. Durch periodisch wiederkehrende Wettbewerbe vor allem in den sportlichen Disziplinen wurden die Heranwachsenden zu Übung (*ἄσκησις*) und Eifer in der Anstrengung (*φιλοπονία*) angehalten und dadurch maßgeblich ihr Charakter und ein kompetitives Ethos ausgebildet.[81] Auf allen Feldern des Wissens und der Fertigkeiten maß man sich miteinander, überall wurde der Beste ermittelt.

Ein für die Erörterung der Honoratiorenerziehung besonders sprechendes und zugleich ein für die späthellenistische Zeit charakteristisches Zeugnis ist das Dekret zu Ehren des jungen Honoratiorensohns Melanion von Iasos.[82] Dieser scheute nach Aussage des Dokuments keine Anstrengung (*φιλοπονῶν*), war lernbegierig (*φιλομαθῶν*) und widmete sich mit Hingabe dem „Allerschönsten"; neben den altersgemäßen Fächern hatte er sogar Philosophie gelernt und auch dabei nicht nur Fleiß und Interesse (*ἱκανὴ ἕξις*) gezeigt, sondern auch rasche Fortschritte gemacht (*προκοπή*). Vollgültig verkörperte Melanion die *καλοκαγαθία* und es verwundert nicht, daß er die Epheben anführte und seinen Vater bei der Ausübung von dessen Gymnasiarchenamt tatkräftig unterstützte, indem er um die *εὐκοσμία* seiner Mitschüler besondere Sorge trug. Die Erziehung erfolgte hier somit nicht in einem exklusiven privaten Raum, sondern in aller Öffentlichkeit. Die herausragende Tugend wurde von den Bürgern mitangesehen und mitertragen.

Für den weiteren Verlauf der Erziehung, für das auswärtige Studium, sind die Dekrete für Menippos und Polemaios von Kolophon aufschlußreich. Sie geben einen Einblick in den Bildungsgang zweier Honoratioren, der in anderen weniger ausführlichen städtischen Beschlüssen zu Ehren verdienter Männer in der Regel nicht zur Erwähnung kommt: Diese beiden führenden Politiker aus Kolophon verlassen nach einigen Jahren der Ausbildung vor Ort das heimische Gymnasion, das für ihre weitreichenden Ambitionen und vielfältigen Interessen zu eng geworden ist, und gehen für ihre weiterreichenden

[81] So wird ausdrücklich formuliert in: IvSestos 1 = OGIS 339 Z. 67-72. Ein weiteres bezeichnendes Beispiel für die Bildungsanstrengungen der städtischen Führungsschichten im 1. Jh. v. Chr. ist die Biographie des Iollas, Sohn des Iollas, aus Sardis: Er ging bei Antiochos von Askalon in die Schule, der zwischen 86 bis 69 v. Chr. der Akademie vorstand. Seine Heimatstadt zeichnete zwischen 60/50 v. Chr. den gebildeten Mann für seinen lebenslangen Dienst an der Polis (Übernahme mehrerer Gesandtschaften, erfolgreiche Bewältigung verschiedener Kämpfe und Prozesse, Bekleidung der höchsten städtischen Ämter, Übernahme der Agonothesie der Panathenaia und Eumeneia, Priester der Roma, Veranstaltung von Opfern und Gastmählern, Geldspenden) mit einer außergewöhnlichen Fülle an Ehrungen aus (mit mehreren Kränzen, einer vergoldeten Statue, einer vergoldeten Kolossalstatue, einer vergoldeten Reiterstatue, vier weiteren Bronze- und drei Marmorbildern sowie vier Porträts!): IvSardis 27 (mit Taf. 9) mit den Erläuterungen von: *Christian Habicht*, Der Akademiker Iollas von Sardis, in: ZPE 74, 1988, 215-218.

[82] IvIasos 98 = GIBM 925b.

Bildungsambitionen nach Rhodos bzw. Athen, wo sie natürlich, wie eigens hervorgehoben wird, Unterricht bei den besten Lehrern erhalten. Polemaios scheint dabei jünger gewesen zu sein, an ihm wird nur sein gutes Betragen gerühmt, das seinem dortigen Aufenthalt beider Städte würdig gewesen sei. Demgegenüber wird Menippos mit Kranz und Bürgerrecht geehrt und so seiner herausragenden Persönlichkeit das erwartet gute Zeugnis ausgestellt (*μαρτυρία*) und kenntlich gemacht (*ἐπισημασία*).[83]

Neben der Vervollkommnung der sportlichen Fähigkeiten und der Unterweisung im Umgang mit den Waffen erfährt in diesen „langen", den Weg des öffentlichen Wirkens nachzeichnenden Dekreten zu Ehren der städtischen Honoratioren[84] die Ausbildung der intellektuellen Kräfte eine besondere Hervorhebung: So wird etwa in dem um 110 v. Chr. verliehenen Ehrendekret für Polemaios von Kolophon davon berichtet, daß „er seine Seele mit den schönsten Kenntnissen genährt" und sein politisches Wirken stets an den „herrlichsten Dingen" (*κάλλιστα*) ausgerichtet habe (col. I). Laut dem Dekret für Zosimos aus Priene dient das Betrachten von Vorbildern aus Mythologie und Geschichte eben diesem Zweck, der Vermittlung von *κάλλιστα*, einer festen ethischen Orientierung: Der Literaturunterricht sollte „die Seelen (der Schüler) zu tugendhaftem Handeln und Verständnis für menschliches Leid führen"[85], so daß die Honoratiorensöhne bereits als Jugendliche – wie

[83] Unverzichtbar zur historischen Einordnung dieser beiden Dekrete: *Robert*, Claros I (wie Anm. 19); *Lehmann*, Römischer Tod (wie Anm. 19). Die Darstellung des Lebensweges im ersten Ehrendekret für Apollonios von Metropolis (*Boris Dreyer/Helmut Engelmann*, Die Inschriften von Metropolis I: Die Dekrete für Apollonios. Städtische Politik unter den Attaliden und im Konflikt zwischen Aristonikos und Rom. Bonn 2003) ähnelt dem des Polemaios oder Menippos von Kolophon: Einer angesehenen Familie angehörend – darauf weist die Angabe des Namens seines Großvaters Andron hin – wächst er in einem Haushalt auf, in der er die „allerbeste Pflege und Führung" erhält (*ἡ καλλίστη ἀγωγή*). Aus eigenem Entschluß wählt er den beschwerlichen Weg: „sich in allem um Tüchtigkeit zu bemühen (*ἁμιλλᾶσθαι πρὸς ἀρετήν*), keine Mühen scheuend (*φιλοπονῶς*) und diszipliniert sein Leben zu bestehen, [...]. Von seinem Aufenthalt in der Fremde zurückgekehrt ging er daran, sich in der Öffentlichkeit auf nützliche Weise zu betätigen, und kam bei den Leistungen für die Allgemeinheit seiner Pflicht nach, wobei er dazu ohne Zögern bereit war" (IvMetropolis I, B: Dekret der Nebenseite, Z. 4ff.).

[84] Zu diesen seit dem 3. Jh. v. Chr. auftretenden ‚biographischen' Inschriften s. *Robert M. Errington*, Biographie in hellenistischen Inschriften, in: Konrad Vössing (Hrsg.), Biographie und Prosopographie. Internationales Kolloquium zum 65. Geburtstag von Anthony R. Birley, Düsseldorf. Stuttgart 2005, 13–28. Grundlegend immer noch *Rosen*, Ehrendekrete (wie Anm. 33).

[85] IvPriene 112, Z. 73ff.: „[...] und (er soll bestimmen) einen Aufseher, der zugleich bei den Epheben als Grammatiker für die (Wissensgebiete) aus der Philologie tätig ist, mittels (beider Lehrer) wollte er einerseits die Körper (der Jugend) unempfindlich machen, andererseits die Seelen (der Jugend) zu Tüchtigkeit und zur Empfindung menschlichen Leids heranführen." (*καὶ τὸν ἐπιστά[την τὸ]ν τῶν ἐφήβωντοῖς ἐκ φιλολογίας γραμματικόν, δι' [ὧν μὲν] τὸ σῶμα βουλόμενος ἄοκνο[ν] τυγχάνειν, δι' ὧν δὲ τ[ὰς ψυχ]ὰς πρὸς ἀρετὴν καὶπάθος ἀνθρώπινον προάγεσθαι·*).

etwa Menippos gegen 140 v. Chr. in Athen – „ein herrlichstes Vorbild in der Lebensführung und in ihrer Bildung darstellten".[86]

VI. Einige Schlußfolgerungen

Möchte man ein Resümee zu diesem Überblick über die Herrschaft der Honoratioren in den hellenistischen Städten ziehen, so sind meines Erachtens sechs Merkmale für diese „demokratischen Oligarchen" kennzeichnend[87]:

- *Erstens* waren sie Rentiers, mithin: Grund-, Sklaven-, Vieh- und Hausbesitzer, und damit ökonomisch unabhängig. Das bedeutete, daß sie von den privaten Geschäften in besonderem Maße abkömmlich waren. Auf diese Weise war es ihnen möglich, um die Formulierung Max Webers zu gebrauchen, für die Politik zu leben, ohne von ihr leben zu müssen.
- *Zweitens* besaßen sie ein so hohes soziales Ansehen, daß sie über lange Zeit hin das Vertrauen und die Zustimmung ihrer Mitbürger genossen und bei formell bestehender Demokratie zunächst aufgrund ihrer Leistungen, dann im späteren Hellenismus gewohnheitsmäßig in die führenden politischen Ämter gewählt wurden.
- *Drittens* spielten sie durch ihre politisches und soziales Wirken – als Diplomaten, als Amtsträger und als Euergeten – eine führende Rolle in den Städten, ohne daß sich daraus eine neue Herrschaftsform entwickelte. Zentraler Bezugspunkt und Quelle des Prestiges blieb für jeden Honoratioren die öffentliche Tätigkeit für die Bürgerschaft – und nicht die private Lebensführung.
- *Viertens*: Das soziale und politische Wirken in und für die Gemeinschaft geschah einerseits aus traditioneller Verbundenheit und Solidarität mit der Heimatstadt (εὔνοια). Andererseits befanden sich die Honoratioren untereinander im beständigen Wettbewerb um den an Ehre und Ruhm „ersten Platz" in der Stadt (φιλοτιμία).

[86] *Robert*, Claros I (wie Anm. 19), Menippos-Dekret: col. I 4–5 (δεῖγμα τὸ κάλλιστον τοῦ βίου καὶ τῆς παιδείας).

[87] Vgl. *Max Webers* Definition von Honoratioren (Wirtschaft und Gesellschaft. 5. Aufl. Tübingen 1980, 170 [Kap. III § 20]): „Honoratioren sollen solche Personen heißen, welche 1. kraft ihrer ökonomischen Lage imstande sind, kontinuierlich nebenberuflich in einem Verband leitend und verwaltend ohne Entgelt oder gegen nominalen oder Ehren-Entgelt tätig zu sein, und welche 2. eine, gleichviel worauf beruhende, soziale Schätzung derart genießen, daß sie die Chance haben, bei formaler unmittelbarer Demokratie kraft Vertrauens der Genossen zunächst freiwillig, schließlich traditional, die Ämter inne zu haben. 3. Unbedingte Voraussetzung der Honoratiorenstellung in dieser primären Bedeutung: für die Politik leben zu können, ohne von ihr leben zu müssen, ist ein spezieller Grad von ‚Abkömmlichkeit' aus den eigenen privaten Geschäften. Diesen besitzen im Höchstmaß: Renter aller Art: Grund-, Sklaven-, Vieh-, Haus-, Wertpapier-Rentner".

- *Fünftens*: Da die Städte in hellenistischer Zeit auf gute Beziehungen zu den Königen und Römern angewiesen waren, gewannen die persönlichen Fähigkeiten, Kenntnisse und Verbindungen der städtischen Elite stark an Bedeutung. Die Politik wurde, was als Tendenz seit dem 4. Jahrhundert v. Chr. zu beobachten ist, zunehmend exklusiver, das heißt: zur Sache einiger weniger Einzelpersonen. Die neuartigen Bedürfnisse der Bürgerschaften (Gymnasion, Feste, Schule und Bildung,) bei im wesentlichen unveränderten städtischen Einkünften führte dazu, daß Ämter wie die Gymnasiarchie, Agonothesie oder Agoranomie in wachsendem Maße mit leiturgischen Leistungen verbunden wurden.
- Und *sechstens*: Der Demos wie überhaupt das politische Engagement wurde den herausgehobenen Bürgern ein Mittel zum Zweck für ihren Ehrgeiz, der „Beste" oder „Erste" in der Stadt zu sein. Sie alle hatten kein wirkliches Interesse daran, ihren Einfluß und ihre Machtstellung mit anderen zu teilen. So sehr die herausgehobenen ‚Wenigen' persönlich auf Distinktion aus waren, so gering waren ihre Versuche, eine eigene, für sich abgeschlossene Klasse zu bilden, die sich vom Demos absetzte und abgrenzte.

Den Fortgang und Endpunkt dieser Entwicklung einer Aristokratisierung der politischen Führung durch wenige Familien, ohne daß diese jemals gänzlich die legitimatorischen Bindungen an die Bürgerschaft gelöst hätten, markiert eine Bemerkung des kaiserzeitlichen Honoratioren und berühmten Redners Dion von Prusa, der in seiner zweiten Rede vor den Tarsiern (34,1) sagt: „Wie mir wohl bekannt ist, ist es bei Euch wie auch anderswo üblich, daß die Bürger auf die Rednerbühne treten und Ratschläge erteilen; natürlich nicht jeder beliebige (*οἱ τύχοντες*), sondern (nur) die angesehenen und wohlhabenden (*γνώριμοι/πλούσιοι*) und dann auch die Bürger, die ihren Verpflichtungen dem Gemeinwesen gegenüber besonders gut nachgekommen sind (*οἱ καλῶς λελειτουργηκότας*). Denn es wäre doch wohl recht unvernünftig, wenn ihr vom Besitz der Reichen euren Anteil bekämet, von ihrer Einsicht aber, wie auch immer sie geartet sein mag, keinen Vorteil haben solltet".[88] In der Kaiserzeit fand der Prozeß der Exklusivierung und Aristokratisierung seinen Abschluß. Die altehrwürdig gewordenen demokratischen Institutionen und deren formelles Zusammenspiel bestanden zwar fort, doch die politische Führung der Städte lag jeweils in der Hand einiger weniger Personen: Sie

[88] In der Einleitung zu den an die Mitglieder der städtischen Führungsschicht gerichteten Ratschlägen (mor. 798b) setzt Plutarch eine vornehme Herkunft als selbstverständlich für jede Art von politischer Betätigung voraus: „Wenn du bemerkst, daß bei Dir ein Verlangen danach vorhanden ist, wie es Deiner hohen Geburt angemessen ist (*ἀξίως τῆς εὐγενείας*), in der Stadt ‚ein Redner von Reden und Vollbringer von Taten' zu sein, [...], dann bete ich darum, daß das Ergebnis deinem Einsatz und meiner Bereitschaft angemessen ist". S. hierzu die grundsätzlichen Bemerkungen von: *Helmut Halfmann*, Die Selbstverwaltung der kaiserzeitlichen Polis in Plutarchs Schrift ‚Praecepta gerendae rei publicae', in: Chiron 32, 2002, 83–96.

war nunmehr endgültig zum Vorrecht der vermögenden und vornehmen Männer und ihrer Familien geworden, die zum Teil die Stellung lokaler Monarchen einnahmen.[89] Die Fortsetzung ihrer informellen Herrschaft durch die Nachkommen wird als selbstverständlich betrachtet. An die Stelle der ruhmreichen Vergangenheit der Polis als des maßgeblichen Ausgangspunkts und Maßstabs des Handelns traten die Leistungen der Vorfahren. Mit diesen wetteiferten die „Ersten" der Städte (*οἱ πρῶτοι*) – das wird in der Kaiserzeit erstmals auch in den Inschriften formuliert.[90]

[89] Deren gleichsam monarchische Stellung hebt insbesondere *Paul Veyne*, Le pain (wie Anm. 43), 310-327, hervor.

[90] Die Belege für diesen imaginierten Agon mit den Ahnen finden sich bei: *Michael Wörrle*, Stadt und Fest im kaiserzeitlichen Kleinasien. Studien zu einer agonistischen Stiftung aus Oinoanda. München 1988, 56f. Dieser Wandel in der Sprache der Dekrete läßt sich mit der Orientierung und Nachahmung der politischen Kultur der römischen Senatsaristokratie erklären.

Die Rollen des Adeligen

Prominenz und aristokratische Herrschaft in der römischen Republik*

Von

Hans Beck

Römer waren Frühaufsteher. Der Tag begann lange vor dem Morgengrauen, wenn ein römischer Adeliger sein einfaches *ientaculum* einnahm. Ab der ersten Morgenstunde fand bereits der Empfang der Klienten statt, die morgendliche *salutatio*. Im Atrium des Hauses versammelten sich die Klienten, um ihrem Patron die Aufwartung zu machen. Freunde und höhergestellte Persönlichkeiten wurden zuerst vorgelassen, dann folgten die einfachen Leute. Je nachdem, was ein jeder von seinem Patron erbat, erhielten die Klienten Ratschläge, Loyalitätszusagen oder auch finanzielle Unterstützung. Bestimmt wurde dabei manch einer auch zurückgewiesen oder auf einen späteren Zeitpunkt vertröstet. Nach Martial (4,8) dauerte diese Prozedur bis zu zwei Stunden, bei großen Adelsfamilien wie denjenigen der Cornelii Scipiones, Fabii oder Caecilii Metelli beanspruchte sie mehr Zeit. In der späten Republik lockerte sich das Verhältnis zwischen Patron und Klient, doch wuchs sich die *salutatio* nun zu einer aristokratischen Machtdemonstration aus, an der sich Rang und Ansehen eines Nobilis ablesen ließen. Neben den kontinuierlich wachsenden römischen *clientelae*, die ihren Patron auf dem Weg zum Forum begleiteten, vervielfachten sich die Klientelbeziehungen einzelner Aristokraten zu italischen Städten und fremden Völkern, die nach einer aufwendigen Pflege verlangten.[1]

Nach der *salutatio* ging der Adelige seinen Geschäften nach. Solange der Großteil des Landbesitzes einer Familie noch in der Nähe der Stadt Rom lag, konnten die Eigner selbst hinausfahren und nach dem Rechten sehen. Seit dem 3. Jahrhundert weitete sich der *ager Romanus* dann schrittweise über die gesamte Appeninhalbinsel aus. Die Entfernungen zwischen der Stadt und

* Der Beitrag erscheint in veränderter Fassung auch in dem Sammelband von *Karl-Joachim Hölkeskamp* (Hrsg.), Eine politische Kultur (in) der Krise? Die letzte Generation der römischen Republik. München 2008.

[1] *Duncan Cloud*, The Client-Patron Relationship: Emblem and Reality in Juvenal's First Book, in: Andrew Wallace-Hadrill (Ed.), Patronage in Ancient Society. New York 1989, 205-218; vgl. *Andrew Drummond*, Early Roman *clientes*, in: ebd. 89-115; *Harriet Flower*, Ancestor Masks and Aristocratic Power in Roman Culture. Oxford 1996, 217-220; *Egon Flaig*, Ritualisierte Politik. Zeichen, Gesten und Herrschaft im alten Rom. Göttingen 2003, 19f., 49f. u. passim.

der ökonomischen Ressourcensicherung des Adels, dem Besitz auf dem Lande, wurden immer größer, so daß es Großgrundbesitzern kaum mehr möglich war, selbst vor Ort zu sein und die Geschäfte zu führen. Statt dessen wurden Verwalter eingesetzt, die die Bewirtschaftung übernahmen und ihrem Patron regelmäßig Bericht erstatteten. Das *negotium* eines Adeligen, das sich an die *salutatio* anschloß, bestand daher vor allem im Delegieren und Korrespondieren: In den Tabernen auf dem Forum mußten die Preise für Weizen und Feldfrüchte geprüft werden, ebenso die Bestände und Bestellbücher. In Ostia wurde auf eine Ladung teuerer Gewürze gewartet, die seit Tagen überfällig war. Der Prokurator eines Landgutes in Apulien mußte instruiert werden, die Weinproduktion zu beschleunigen. Die entsprechenden *litterae* hierfür wurden auf dem Weg zum Tiberhafen bei der *porta navalis* diktiert (für einen Ritt nach Ostia war an diesem Tag keine Zeit). Bei der Rückkehr vom Hafen warteten bereits Emissäre aus der Bürgerkolonie Placentia, die nach einem Handelspartner Ausschau hielten, der es ihnen ermöglichte, ihre Erzeugnisse in der Hauptstadt abzusetzen.

Wie viele dieser Tätigkeiten von Angehörigen des Ritterstandes oder von der Aristokratie, dem Senatorenstand, ausgefüllt wurden, ist im einzelnen schwer zu bestimmen. So sehr die Führungsschicht der römischen Republik auf die Politik ausgerichtet war (darauf wird zurückzukommen sein), so sehr stützte sie sich auf die Ressourcen eines festen ökonomischen Fundaments, ohne das die vielfältigen Verpflichtungen in der Politik und gegenüber den Klienten nicht zu bewältigen waren. Und dieses ökonomische Fundament mußte bearbeitet werden. Es verlangte viel Aufmerksamkeit, Engagement sowie die Kenntnis der einfachsten wirtschaftlichen Zusammenhänge, ohne die ein erfolgreiches Delegieren kaum möglich war. Gesetzesvorschriften wie die *lex Claudia de nave senatorum* aus den ersten Jahren des Hannibalkrieges bezeugen, daß der Senatorenstand – trotz aller Ausrichtung auf die Politik – auch eine Klasse war, die sich intensiv um ihren materiellen Wohlstand kümmerte, Ressourcen akkumulierte und umfangreichen Fernhandel trieb.[2] All das verlangte Zeit und Aufmerksamkeit.

Wieviel Zeit, ist erneut schwer zu beurteilen. Denn die Hauptaufgabe eines Aristokraten lag ohne Zweifel in der Politik. Dem Adel zuzugehören hieß vor allem, sein Handeln in den Dienst für die *res publica* zu stellen: öffentliche Ämter (*honores*) zu bekleiden, den Ruhm der Republik zu mehren und ihre Grenzen zu erweitern. Römische Aristokraten standen dabei

[2] S. nur *Israël Shatzman*, Senatorial Wealth and Roman Politics. Brüssel 1975; zur *lex Claudia* vgl. *Rachel Feig Vishnia*, State, Society, and Popular Leaders in Mid-Republican Rome, 241-167 B.C. London/New York 1996, 34-48; *Klaus Bringmann*, Zur Überlieferung und zum Entstehungsgrund der *lex Claudia de nave senatoris*, in: Klio 85, 2003, 312-321; weitere Angaben bei *Marianne Elster*, Die Gesetze der mittleren römischen Republik. Text und Kommentar. Darmstadt 2003, Nr. 83.

unter einem fortwährenden Wettbewerb um die *honores*, über die allein statusbegründende Leistungen erbracht werden konnten. Der Zusammenhang war allgegenwärtig und allgemein anerkannt. Die eigene *gloria* oder *auctoritas* mehrte nur, wer die *gloria* der Republik mehrte, und dies war nur auf den Feldern der Politik und der Kriegführung möglich.

Das Organ, in dem sich die kollektive Leistungsbilanz der *res publica* manifestierte, war natürlich der Senat. Alle ehemaligen Inhaber eines kurulischen Amtes wurden im Anschluß an ihre Amtszeit in das Gremium aufgenommen. Seit der *lex Atinia* wurde dieser Kooptationsmechanismus auch auf gewesene Volkstribune ausgeweitet.[3] Darüber hinaus hatten die Zensoren gewisse Spielräume, wenn es um die Aufnahme von Quästoriern oder plebejischen Ädilen ging. Die so im Senat versammelte Führungsschicht zeichnete sich durch die Expertise aus, die ihre Mitglieder im Laufe mindestens einer Amtszeit gesammelt und auf späteren Stufen des *cursus honorum* erweitert hatten. Senatssitzungen fanden an allen Kalendertagen statt, bis die *lex Pupia* die Komitialtage (*nundinae*, Kalenden, Nonen) ausnahm.[4] In der Regel versammelten sich die *patres* um die siebte Stunde, zur Mittagszeit, doch konnte es durchaus zu Abweichungen kommen. An der relativen Chronologie des Tagesablaufes eines Senators änderte das nichts: Die ersten Morgenstunden gehörten den Klienten, um die vierte und fünfte Stunde das *negotium*, ab Mittag Senat. Wie lange die Sitzung dauerte, hing vom Tagungsprotokoll ab – nicht an jedem Tag wurden hochkarätige Gesandtschaften empfangen oder langwierige Debatten über Krieg und Frieden geführt. Im längsten Fall dauerten Senatssitzungen aber bis zum Ende des *dies*, das heißt bis zum Ende des Lichttages in der zwölften Stunde. Mancher Dauerredner hat sich diese Eigenheit der Geschäftsordnung zu Nutzen gemacht, um eine bevorstehende Beschlußfassung durch ein *diem consumere* zu verhindern.[5]

Nach einer solchen Mammutsitzung war der ‚Arbeitstag' (das Konzept ist der Vormoderne fremd) eines Aristokraten noch nicht zu Ende. Am Abend tagten die verschiedenen Priesterkollegien: die vier großen stadtrömischen Priesterschaften, die Pontifices, Flaminines, die Augures, und die *decemviri sacris faciundis*. Neben den *collegia maiora* gab es eine ganze Reihe von kleineren Vereinigungen. Zu denken wäre nur an die *tresviri epulonum*, die Arvalbrüder, die Fetiales und andere. Sie alle rekrutierten ihre Mitglieder in der Regel aus der politischen Führungsschicht. Die *collegia maiora* taten dies auf jeden Fall. Wenn ein Mitglied dieser angesehenen Vereinigungen verstarb, kooptierten die übrigen *sacerdotes* aus den Reihen der traditionellen

[3] Gellius 14,8,2 = *Elster*, Gesetze (wie Anm. 2), Nr. 92 (aus dem Jahr 149?).
[4] Cic. ad Q. fr. 2,2,3; 2,12,3.
[5] Cic. ad Att. 4,2,4.

gentes einen neuen Priester (wenigstens bis 104 v. Chr.[6]). Oft kam dabei ein Angehöriger aus der Familie des Verstorbenen zum Zuge. Für einen Caecilier rückte also ein Caecilier nach.

Die Priesterkollegien repräsentierten den sakralen Lebensbereich der Stadt. Auch hier wäre es zu einfach, von einer strikten und erneut neuzeitlich konnotierten Trennung der Bereiche profan und sakral zu sprechen. Eine prinzipielle Differenzierung kam aber wenigstens insofern zum Ausdruck, als etwa der *rex sacrorum* keine öffentlichen Ämter innehaben durfte. Die vielen Tabus, die den *flamen Dialis* umgaben, weisen in dieselbe Richtung.[7] Umgekehrt resultierte das hohe Ansehen der Priesterkollegien aus den verschiedenen Pflichten, welche die Pontifices, Augures, Flaminines usw. im sozialen und politischen Leben hatten: Kaum ein politisches Geschehen, kaum ein Ritus, eine Parade oder Kultzeremonie, die nicht von sakralen Handlungen der Priesterschaften begleitet worden wären. Die *sacerdotes* verkörperten die Einheit der *res publica* mit den Göttern, diese Aufgabe wies ihnen eine herausragende Bedeutung im politischen und religiösen Leben der Republik zu. Beidem, der religiösen Observanz wie der politisch-gesellschaftlichen Pflichterfüllung, mußte von seiten der Priesterschaften Rechnung getragen werden. Die Mitglieder der Führungsschicht verbrachten einen nicht unerheblichen Teil ihrer Zeit mit dieser Aufgabe.[8]

Der Tag eines römischen Aristokraten könnte durchaus so ausgesehen haben wie in diesem fiktiven Ablauf skizziert. Nicht immer wird sich alles an einem Tag gebündelt haben, etwa eine gleichzeitige Sitzung des Senats und der Priesterkollegien. Oft standen auch andere, situative Verpflichtungen an – die Teilnahme an Paraden und Festzügen oder abendliche Einladungen zum Gastmahl. Wenn ein Aristokrat gerade ein öffentliches Amt bekleidete, sah sein individueller Tagesablauf ohnehin anders aus. Die verschiedenen Aufgaben, die die Angehörigen der Führungsschicht wahrzunehmen hatten, dürften jedoch deutlich geworden sein. Römische Adelige hatten im Laufe eines oder mehrerer Tage verschiedene öffentliche Funktionen auszufüllen. Der römische Leistungsadel zeichnete sich insofern durch eine Gleichzeitig-

[6] Die *lex Domitia* d. J. 104 (Suet. Nero 2,1) beendete das Kooptationsverfahren und schrieb statt dessen eine eingeschränkte öffentliche Wahl für freie Posten in den wichtigsten Kollegien vor: *John Scheid*, Le prêtre et le magistrat. Réflexions sur les sacerdoces et le droit public à la fin de la République, in: Claude Nicolet (Ed.), Des ordres à Rome. Paris 1984, 275-277.

[7] S. *Francisco Marco Simón*, Flamen Dialis. El sacerdote de Júpiter en la religión romana. Madrid 1996, 73-75, 193-206.

[8] S. *Mary Beard*, Priesthood in the Roman Republic, in: Mary Beard/John North (Eds.), Pagan Priests. Religion and Power in the Ancient World. Ithaca 1990, 17-48. Die Gleichzeitigkeit von priesterlichen und politischen Aufgaben wird auch durch die Listen von Funktionsträgern bei *Scheid*, Le prêtre et le magistrat (wie Anm. 6), und *George J. Szemler*, The Priests of the Roman Republic. A Study of Interactions between Priesthoods and Magistracies. Brüssel 1972, unterstrichen.

keit seiner politischen, sozialen und religiösen Funktionen aus, die alle Bereiche des öffentlichen Lebens durchzogen.

Dieses komplementäre Rollenverhalten kam auch in einer komplexen Symbolsprache zum Ausdruck, durch die die jeweilige Rolle eines Aristokraten sicht- und lesbar wurde. Magistrate waren leicht an ihrer Amtstracht (*fasces*, *sella curulis*, *mulleus*) zu erkennen.[9] Doch auch als einfache Senatoren trugen Aristokraten statusrepräsentierende Kleidertypen (*toga praetexta*, *latus clavus* auf der Tunika), während Angehörige der Priesterschaften schon wegen der Insignien ihres Kollegiums unübersehbar waren. Die Auguren fielen durch eine Purpurtoga mit horizontalen Streifen (*trabea*) und *lituus* auf, die Flamines durch einen Wollmantel (*laena*) mit *apex* und Lorberkranz, die Pontifices durch eine *toga praetexta* und einen konischen Hut (*tutulus*).[10]

Diese Bestandsaufnahme ist zunächst weder neu noch originell. Bereits Matthias Gelzer hat in seiner „Nobilität der Römischen Republik" (1912) die Ungleichheit zwischen einfachem Volk und dem Adel darauf zurückgeführt, daß der Führungsanspruch der Nobilität weit über das genuin politische Feld hinausragte und insofern für die soziale Hierarchie der Republik prägend wurde, als er ein Geflecht von wechselseitigen Nah- und Treueverhältnissen schuf, die der römischen Gesellschaft eine innere Struktur verliehen. Für Gelzer kam dabei dem Patronat eine Schlüsselfunktion zu, da dieses die politische Autorität der Adels sozusagen in die Gesellschaft hineintrug und es den Angehörigen der Führungsschicht ermöglichte, ihre politische Macht in eine Rolle zu kleiden, die sich kategorial von derjenigen des Senators oder Magistrats unterschied.[11]

Die vorliegende Skizze ist von dem Kerngedanken geleitet, dieses Rollenverhalten römischer Adeliger in den Blick zu nehmen. Es sind einerseits die verschiedenen Rollen herauszuarbeiten, die vom Adel ausgefüllt und bedient wurden, und auf der anderen Seite gilt es, dieses Rollenverhalten in seiner Komplementarität zu untersuchen und nach seiner Bedeutung für die römische Gesellschaft zu fragen. Der Rollenbegriff Niklas Luhmanns kann dabei

[9] S. nur *Thomas Schäfer*, Imperii insignia. *Sella curulis* und *fasces*. Mainz 1989; *Hans R. Goette*, Mulleus – Embas – Calceus, in: JbDAI 103, 1988, 449–464; ferner *Flower*, Ancestor Masks (wie Anm. 1), 77–79; *Frank Kolb*, Zur Statussymbolik im antiken Rom, in: Chiron 7, 1977, 239–259, bes. 246f.

[10] Zusammenstellungen nach den Einträgen in DNP und *William Smith*, A Dictionary of Greek and Roman Antiquities. London 1875. S. neuerdings auch *Peter Scholz*, Zur öffentlichen Repräsentation römischer Senatoren und Magistrate. Einige Überlegungen zur (verlorenen) materiellen Kultur der republikanischen Senatsaristokratie, in: Tobias L. Kienlin (Hrsg.), Die Dinge als Zeichen: Kulturelles Wissen und materielle Kultur. (Universitätsforschungen zur Prähistorischen Archäologie, 127.) Bonn 2005, 409–431.

[11] *Matthias Gelzer*, Die Nobilität der römischen Republik. Berlin 1912. Wiederabgedruckt in: *ders.*, Kleine Schriften I. Hrsg. v. Hermann Strasburger u. Christian Meier. Wiesbaden 1962, 17–135, bes. Abschnitte II.2–4.

zu einer klareren Konzeptualisierung aristokratischen Verhaltens dienen. Unter Rolle versteht Luhmann ein soziales Verhalten, das, von der individuellen Person unterschieden, als eigener, abstrakter „Gesichtspunkt der Identifikation mit Erwartungszusammenhängen“[12] dienen kann. Dem Umfang nach ist Rollenverhalten auf das zugeschnitten, was ein einzelner Mensch leisten und insofern auszufüllen vermag. Gleichzeitig ist die Rolle gegenüber der individuellen Person aber sowohl spezifischer als auch allgemeiner gefaßt: spezieller, weil es immer nur um einen Ausschnitt des Verhaltens eines Menschen geht, der als Rolle erwartet wird. Soziales Rollenverhalten ist vor diesem Hintergrund ein partieller Habitus, der vom jeweiligen gesellschaftlichen Erwartungshorizont vorbestimmt und in den Grenzen dieses Horizonts eingelöst wird. Allgemeiner gefaßt sind soziale Rollen, weil sie eine Einheit implizieren, die von vielen, mithin ganz verschiedenen Menschen wahrgenommen werden kann. Die Träger einer Rolle sind insofern bis zu einem gewissen Grad auswechselbar.[13]

Die Ordnungsleistung, die sich von solchen Rollen auf das tatsächliche Verhalten von Handlungsträgern und die Erwartungshorizonte von Rezipienten auswirkt, wird in der Soziologie unterschiedlich beurteilt. Für vormoderne Gesellschaften hat Luhmann selbst ein nur geringes Niveau an Rollendifferenzierung veranschlagt, da er die Rollen des Politikers und des einfachen Bürgers als tendenziell deckungsgleich gesehen hat.[14] Für beide galten, so Luhmann, dieselben Erwartungshorizonte – die *bouleumata* des athenischen Berufspolitikers wurden nicht nur auf ihren tatsächlichen Gegenstand hin verhandelt, sondern immer auch in Relation zur moralischen Integrität ihres Antragstellers und seinem Rollenverhalten als einfacher Bürger gesetzt. In der Konsequenz wäre dann auch die soziale Ordnungsleistung der Rollendifferenzierung nur gering zu veranschlagen. Während dies im Fall der Gesellschaft des klassischen Athen noch plausibel erscheinen mag (in diese Richtung weisen wenigstens die allenthalben proklamierte Egalität der Bürger und ihre Beteiligung an der tatsächlichen Ausübung politischer Herrschaft[15]), greift die Einebnung von Rollendifferenzen in einer stark gegliederten Gesellschaft wie derjenigen der römischen Republik zu kurz. Vor allem unterscheiden sich die Potentiale, die in einer strikt hierarchischen Gesellschaft bestehen, um soziale Rollen voneinander zu trennen und einzuschärfen. In einem stratifizierten Ambiente schaffen Rollen mithin sogar

[12] *Niklas Luhmann*, Soziale Systeme. Grundriß einer allgemeinen Theorie. Darmstadt 2002, 430.

[13] Ebd. 430–432.

[14] S. auch *Niklas Luhmann*, Die Gesellschaft der Gesellschaft. Darmstadt 2002, Kap. 4: Differenzierung, 634–662, 678–706.

[15] Vgl. die Beobachtungen von *Josiah Ober*, Mass and Elite in Democratic Athens. Princeton 1989, 125f., der die von Luhmann postulierte geringe Rollendifferenzierung für Athen im Kern akzeptiert.

eine besondere Erwartungssicherheit, da sie ihrerseits nicht zwingend individuelle Personen oder Charaktere voraussetzen, sondern vielmehr die Existenz einer Statusgruppe, die sich von den anderen Gesellschaftsschichten unterscheidet. Die Rolle dieser Gruppe ist, wie gesagt, allgemein gefaßt, sie ist insofern anonymisierbar.[16] Zudem impliziert soziales Rollenverhalten ein Potential von Konfliktlagen, Distanzierungen und auch Manipulationen, die das Individuum hinter der Rolle seiner eigenen Person gegenüber nicht zumuten würde – und wohl auch gar nicht könnte. Ohne die Rolle und das ihr zugehörige Verhalten wären solche Konfliktsituationen und Manipulationen nicht nur nicht angebracht, sondern sie wären nicht autorisiert. In stratifizierten Gesellschaften geht von sozialem Rollenverhalten somit ein beachtliches Maß an Sinnstiftung aus. Sie tragen dazu bei, ein gesellschaftliches System zu strukturieren und mit sozialem Sinn anzufüllen.[17]

Die Rollen eines römischen Adeligen, die bei der Tour durch seinen fiktiven Tagesablauf ausgemacht wurden, können nach den einleitenden Beobachtungen relativ einfach namhaft gemacht werden. Der Tag begann mit der Rolle des Patrons, die in verschiedenen Varianten am Vormittag fortgesetzt und erweitert wurde; nach Mittag die Rolle des Senators, am Abend diejenige des Priesters. Hinzu käme die exponierte Rolle des Magistrats, die sich zu den genannten Aufgaben wiederum komplementär verhielt (dazu unten mehr). In Ciceros Rede *De domo sua* werden die Ausdifferenzierung dieser Rollen und ihre gegenseitige Ergänzung ganz ähnlich und an prominenter Stelle formuliert. Gleich zu Beginn der Rede stellt Cicero fest, daß unter den vielen Präzedenzen, die von den Vorfahren geschaffen worden seien, gerade diejenige herausrage, daß die angesehensten Bürger, die die Belange der Republik lenkten, auch die Vertretung des römischen Volkes gegenüber den Göttern übernähmen: „ut amplissimi et clarissimi cives rem publicam bene gerendo religiones, religiones sapienter interpretando rem publicam conservarent" (*dom.* 1). Die Rolle des Aristokraten, der sich über seine politische Tätigkeit und seine Verdienste für die *res publica* definiert, wird demnach durch diejenige des Priesters ergänzt. Komplettiert wird der Kanon der Rollen durch das Patronat, dessen Wechselbeziehung mit den Klienten die Grundlage der gesellschaftlichen Kohärenz und das Fundament aristokratischen Handelns bildet.[18]

Römische Adelige hatten verschiedene Rollen auszufüllen, die sich gegenseitig ergänzten. Von dieser Ausgangsbeobachtung soll im folgenden zweierlei unternommen werden. Zum einen soll eine klarere Bestimmung dieser Rollen vorgenommen werden, insbesondere mit Blick auf ihr Potential, die Herrschaftsverhältnisse in der römischen Republik zu stabilisieren und ihnen

[16] *Luhmann*, Soziale Systeme (wie Anm. 12), 432.
[17] Ebd.; vgl. *Luhmann*, Die Gesellschaft der Gesellschaft (wie Anm. 14), 678–706.
[18] Das ist bekanntlich der Grundtenor von Cic. off., s. 2,19–20; 2,65–66; 2,73 u. ö.

einen gemeinsamen Bezugsrahmen zu verleihen. Zum anderen ist nach dem besonderen Zustand adeligen Rollenverhaltens in der späten römischen Republik zu fragen. Der gerade entworfene Tagesablauf eines Aristokraten hat die diachrone Entwicklung aristokratischen Rollenverhaltens ja bewußt ausgeblendet. Die unterschiedliche Bedeutung, die den einzelnen Rollen zu verschiedenen Zeiten zufiel, ist unberücksichtigt geblieben. Wie aber verhielt sich das komplementäre Rollenverhalten des römischen Adels im Wandel der Jahrhunderte, und welchen Kontinuitäten und Brüchen war es dabei ausgesetzt? Es gilt zu fragen, ob und inwiefern die aristokratische Republik der nachsullanischen Zeit in dieser Hinsicht noch in der Kontinuität früherer senatorischer Verhaltensnormen stand und der Adel durch Sullas Reformen möglicherweise sogar wieder verstärkt an diese Normen herangeführt wurde – dies ist ja vor allem von Erich Gruen postuliert worden[19] – oder ob sich die Tendenz einer Auflösung dieser verbindenden Normen und Strukturen des Adels erkennen läßt. In diesem Fall wäre eine gewisse Reform- und Anpassungsunfähigkeit der senatorischen Führungsschicht zu konstatieren – und konsequenterweise die Zwangsläufigkeit einer Krise, die in den Strukturen des Adels selbst angelegt war.

Die Arbeitshypothese lautet, daß die politische Kultur der römischen Republik von einer besonderen Form aristokratischen Rollenverhaltens diktiert wurde, das sich seinerseits durch ein holistisches Reklamieren und die rigide Ausübung aller zentralen Prominenzrollen durch die senatorische Elite auszeichnete. Während die Epoche von den Latinerkriegen bis zum Hannibalkrieg von einer fortschreitenden Inbesitznahme und Integration dieser Rollen durch den Adel bestimmt wurde – das umfassende, inklusive Rollenverhalten wurde in dieser Zeit für den Adel konstitutiv[20] –, läßt sich die Krise der Republik im 2. und 1. Jahrhundert als Desintegration aristokratischen Rollenverhaltens verstehen. Im Bürgerkrieg fielen diese Rollen vollends auseinander und wurden von einer einzigen statusbegründenden Rolle überlagert. An die Stelle eines vielschichtigen und auch breitgefächerten sozialen Prominenzverhaltens trat die Rolle des großen Einzelnen, des Militärs, der genügend militärische Ressourcen vereinigte, um alle anderen Rollen zu degradieren. In der Folge wandelten sich die Zusammensetzung, soziale Funktion und politische Bedeutung des Adels und der römischen Gesellschaft.

Begriff und Konzept sozialer Prominenz sind besonders fruchtbar, wenn es um eine Antwort auf diese Fragen geht. Für den römischen Adel bildete Prominenz eine zentrale Kategorie, und zwar in doppelter Hinsicht. Erstens ver-

[19] *Erich S. Gruen*, The Last Generation of the Roman Republic. Berkeley 1974, 7–12.

[20] S. nur *Karl-Joachim Hölkeskamp*, Die Entstehung der Nobilität. Studien zur sozialen und politischen Geschichte der römischen Republik im 4. Jhdt. v. Chr. Stuttgart 1987, bes. 204–240 zur Herausbildung eines aristokratischen Wertekanons, der weit über die Erfüllung eines exklusiv militärischen Leistungsethos hinausreichte.

weist der Prominenzbegriff auf die Frage nach den Zugehörigkeitsstrukturen der Aristokratie. *(G)nobilis* heißt ja zunächst einmal nichts anderes als „bekannt" oder „prominent". Die Zugehörigkeit zur obersten Spitzengruppe des römischen Adels, der *nobilitas*, hing vor diesem Hintergrund vom Bekanntheitsgrad und der sozialen Prominenz ab, die ein Nobilis als Inhaber des *summum imperium* erworben hatte. Die Erörterung des alten Problems, was sich hinter dem ciceronischen Konzept von *nobilitas* verbirgt, und ob es denn so etwas wie eine eindeutige antike Definition gegeben habe, mit der sich ein nobilitärer Status positiv überprüfen ließ (nach Mommsen bekanntlich die Bekleidung kurulischer *honores*), soll hier nicht noch einmal aufgerollt werden. Gegenüber älteren, geradezu doktrinären Positionen hat Jochen Bleicken deutlich gemacht, daß *(g)nobilis* kein formalisierter Begriff war und es auch keine gruppenspezifische Definition von *nobilitas* gab. *(G)nobilis*, und insofern auch *clarissimus*, beziehen sich nach Bleicken auf Personen, die beim Volk in höchstem Ansehen standen und höchsten politischen Einfluß ausübten.[21] Damit wird deutlich, daß die Nobilität ein grundsätzlich offener Personenkreis war, ja diese Offenheit ein wesentliches Bestimmungskriterium der Nobilität war. Sie war keine positiv definierte gesellschaftliche Gruppe, sondern *nobilitas* implizierte vielmehr einen spezifischen Rang.

In jedem Fall war die sogenannte Nobilität aber nur ein Rang des Adels, an den sich nach unten hin weitere Ränge anschlossen: prätorische und kurulische Familien, Schichten von Ädiliziern, gewesenen Volkstribunen usw. Auch für diese Schichtungen muß mit einem hohen Maß an Prominenz gerechnet werden. In gewisser Weise war Prominenz, resultierend aus Leistung, das ausschlaggebende Kriterium dafür, daß die Angehörigen der niedrigeren Adelsränge ihren *gradus dignitatis* erhöhten und in eine nächsthöhere Rangklasse aufstiegen. In dieser Adelskultur figurierte Prominenz demnach nicht nur als statusbegründendes Kriterium, über das die Zugehörigkeit zum Adel bestimmt wurde, sondern auch als Motor sozialer Mobilität. Prominenz und Prestige waren wichtige Parameter für die Verortung einer Familie in der Rangordnung des Adels.

Ferner verweist der Prominenzbegriff auf ein Distinktionskriterium des römischen Adels, das zwar auch für andere herrschende Klassen des mediterranen Raumes veranschlagt werden muß, das in den spezifischen Rahmenbedingungen, die für das politische Handeln in Rom bestanden, aber eine besondere Wirkkraft entfaltete. Denn Prominenz war in Rom stets in ein

[21] *Jochen Bleicken*, Die Nobilität der römischen Republik, in: Gymnasium 88, 1981, 236-253; vgl. danach *Leonhard Burckhardt*, The Political Elite of the Roman Republic. Comments on Recent Discussion on the Concepts *nobilitas* and *homo novus*, in: Historia 39, 1990, 79-99; *Mario Attilio Levi*, *Nobilis* e *nobilitas*, in: REA 100, 1998, 555-559; *Frank Goldmann*, *Nobilitas* als Status und Gruppe – Überlegungen zum Nobilitätsbegriff in der römischen Republik, in: Jörg Spielvogel (Hrsg.), *Res publica reperta*. Festschrift für Jochen Bleicken. Stuttgart 2002, 45-66.

Klima von Direktheit, Sichtbarkeit und Öffentlichkeit eingebettet. Ob am Morgen bei der *salutatio*, an Gerichtstagen, in der Volksversammlung oder bei den Wahlen, die Angehörigen der senatorischen Führungsschicht interagierten stets direkt mit dem Volk, wobei die Orte des Interagierens wiederum immer dieselben waren: das Forum, das Comitium oder das Marsfeld. In der Regel waren dabei Hunderte, oft Tausende Bürger anwesend, die den Auftritt eines Nobilis mit eigenen Augen sahen. Doch nicht nur in formalen Sprechsituationen, sondern auch beim alltäglichen Gang übers Forum trafen Senatoren immer direkt auf die einfachen Bürger. Und umgekehrt waren auch die Gegenstände dessen, was verhandelt wurde, keine Geheimniskrämerei, sondern sie gingen alle an. Nichts anderes heißt *res publica* ja.

Auf den ersten Blick war in diesem System alles auf die Jahresmagistraturen zugeschnitten. Im kompetitiven Klima der Republik konnte nur bestehen, wer sich mit Erfolg um die öffentlichen Ämter der Magistratur bewarb. Diese sicherten einer Familie ihre Zugehörigkeit zum Adel, und sie bestimmten auch ihren gegenwärtigen Rang. So eindeutig diese Ränge waren, so wenig handelte es sich bei diesem Machtgefälle um eine starre, unbewegliche Form aristokratischer Über- und Unterordnung. Durch das Gliederungsprinzip Amtsgewalt entstand gerade kein statisches Geflecht hierarchischer Beziehungen, im Gegenteil. Die feingliedrige Abstufung der *honores* macht deutlich, daß die römische Aristokratie in hohem Maße von Flexibilität geprägt war. Denn die Staffelung der Ämter bewirkte eine dauerhafte Bewegung in der Rangordnung der Aristokratie. Durch das individuelle Streben einzelner Männer, nach oben zu kommen, wurden Rang, Status und das aristokratische ‚ranking' insgesamt immer wieder modifiziert. Anders als im venezianischen Adel nach der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert oder unter den englischen ‚peers' waren Rang und Status nicht von einer Generation auf die nächste übertrag- oder vererbbar, sondern mußten immer wieder erneuert und ihre Validität mußte immer wieder neu hergestellt werden.[22] Im umgekehrten Fall, demjenigen eines Ausbleibens dieser Wiederherstellung, drohte die ‚Entnobilitierung' oder gar ein Herausfallen aus dem Adel. Von dieser Nicht-Vererbbarkeit aristokratischen Status' wird man natürlich nicht auf eine römisch-republikanische Demokratie schließen, wie das Fergus Millar getan hat.[23] Der aristokratische Charakter der römischen Ober-

[22] In Venedig wurde nach der ‚serrata' des Jahres 1297 die Mitgliedschaft im Maggior Consiglio mit einem erblichen Adelsprädikat identisch. In Großbritannien galt dies wenigstens bis zur Einführung der ‚life peers' im Jahr 1958.

[23] Die sogenannte Millar-Debatte braucht hier nicht eigens aufgerollt zu werden. *Karl-Joachim Hölkeskamp* hat sich dazu in vielen Beiträgen geäußert (zuletzt: Konsens und Konkurrenz. Die politische Kultur der römischen Republik in neuer Sicht, in: Klio 88, 2006, 360-396, bes. 363, 372, 382). Die Debatte zur Neubestimmung der politischen Kultur, an der sich Millar, so weit ich sehe, gar nicht mehr beteiligt, hat dadurch eine völlig neue Richtung genommen.

schicht läßt sich nicht grundsätzlich in Abrede stellen, nur weil diese Schicht im Inneren beweglich und – konsequenterweise – an ihrem unteren Rand offen war. Übrigens, und trotz der genannten Offenheit für soziale Auf- und Absteiger, war und blieb die römische Aristokratie zu allen Zeiten der Republik eine Führungselite mit einem ausgeprägten Exklusivitätsanspruch, und zwar im doppelten Sinne. In den letzten beiden Jahrhunderten der Republik lag der Anteil von Konsuln aus Familien, die ihrerseits zu einem früheren Zeitpunkt schon einmal einen Konsul gestellt hatten, zu keinem Zeitpunkt unter 70%, was eine bemerkenswert hohe Rate der Reproduktion von aristokratischem Status bezeugt. In der Ära des Pyrrhoskrieges und der ersten beiden Punischen Kriege wurde dieser Entwicklung bereits insofern vorausgegriffen, als sich eine deutliche Konsolidierung im Kreis derjenigen Familien erkennen läßt, die ihre Mitgliedschaft in der erweiterten Aristokratie, d.h. jenseits der arrivierten Nobilitätsfamilien, auf Dauer stellen konnten.[24]

Exklusiv war an dieser Klasse aber auch ihr Anspruch auf eine Monopolisierung des Vergangenheitswissens. Der römische Adel entwickelte eine wirkkräftige *memoria*, die vor allem und insbesondere um seine eigenen Errungenschaften kreiste. Der Adel wurde dabei zum Träger und Gegenstand der historischen Erinnerung. Dies galt zuerst für die Geschichtsschreibung selbst. Mit Fabius Pictor wurde die römische Historiographie zum senatorischen Metier, und sie hat diesen gesellschaftlichen Hintergrund zu keinem Zeitpunkt völlig abgestreift, auch dann nicht, als ab dem späten 2. Jahrhundert eine erkennbare Differenzierung der Gattungen und Darstellungsformen eintrat.[25] Wirkmächtiger als die gelehrte Geschichtsschreibung waren aber andere Formen und Bilder von ‚Geschichte', und auch diese wurden von der Aristokratie dominiert. Bei der genannten Morgensalutation wurden die Klienten mit der Leistungsbilanz ihres Patrons konfrontiert. Die auf den Wänden des Atriums aufgemalten Stammbäume illustrierten, wie weit Ruhm und Ansehen einer Adelsfamilie in die Vergangenheit reichten – manche Genealogien wurden bis in die heroische Zeit der Ankunft des Herakles in Italien zurückverfolgt –, welche Ämter ihre Ahnen ausgefüllt und welche

[24] Vgl. *Ernst Badian*, The Consuls, 179–49 BC, in: Chiron 20, 1990, 371–413, bes. 411f. In dieselbe Richtung weisen die Statistiken von *Keith Hopkins*, Death and Renewal. Cambridge 1983, 31–119; s. jetzt auch den Befund von *Hans Beck*, Karriere und Hierarchie. Die römische Aristokratie und die Anfänge des *cursus honorum* in der mittleren Republik. Berlin 2005, 114–154, dessen Analyse auf einem Generationenmuster aufbaut (Berechnung des Anteils von Konsuln, deren Vater und/oder Großvater bereits das Konsulat versehen hatte). Für die Ära der ersten beiden Punischen Kriege zeigt sich ein kontinuierlicher Anstieg des Anteils dieses Generationenmusters (von 264 bis 241: 29% aller Konsulate, von 240 bis 219: 54% und von 218 bis 201 sogar 66% aller Konsulate).

[25] Vgl. FRH I^2 17–53 und II 17–33; ferner *Uwe Walter*, Opfer ihrer Ungleichzeitigkeit. Die Gesamtgeschichten im 1. Jahrhundert vor Christus und die fortdauernde Attraktivität des ‚annalistischen' Schemas, in: Ulrich Eigler u.a. (Hrsg.), Formen römischer Geschichtsschreibung von den Anfängen bis Livius. Darmstadt 2003, 136–156.

militärischen Erfolge sie für die *res publica* erzielt hatten. Die Wachsmasken der Ahnen (ob nun in kleinen Holzschreinen verschlossen oder das ganze Jahr hindurch sichtbar) hatten einen ähnlichen Effekt. Das Atrium war insofern der Speicher des historischen Gedächtnisses einer Adelsfamilie und ihres symbolischen Kapitals. In ihm manifestierte sich die *memoria* der *gentes*.[26]

Diese Form der historischen Kommunikation war einerseits Teil der komplexen Beziehungen zwischen den Adelsfamilien. Sie hatte einen kompetitiven Kern, und zwar insofern, als sie immer auch auf ein Proklamieren familiärer *fama* und auf ein implizites Konkurrieren mit anderen Familien ausgerichtet war. Andererseits fand der Dialog über die Vergangenheit auch zwischen dem Adel und dem einfachen Volk statt, das der Adressat des inszenierten Vergangenheitswissens war. Im Atrium mochte so mancher Klient ins Staunen gekommen und ob so beeindruckender Leistungen vielleicht auch in Ehrfurcht erstarrt sein; in jedem Fall zielte der Verweis auf die Vergangenheit direkt in seine Richtung. Bei anderen Medien war das ganz ähnlich. Die vielen öffentlichen Reden, in denen auf die *exempla* der Vorfahren angespielt und ihre *virtus*, *fides* oder *pietas* heraufbeschworen wurde, machen diesen Zusammenhang unmittelbar sinnfällig. Bei der Leichenrede soll dies ja so weit gegangen sein, daß die einfachen Leute den Tod eines Aristokraten wie den Verlust eines eigenen Angehörigen empfanden.[27] Und auch die Umzüge durch die Stadt (*pompa funebris*, *triumphalis* und *circensis*), bei denen die ‚Geschichte' einer Familie, eines Feldzuges oder die Fundamente der Gesellschaftsordnung in Szene gesetzt wurden[28], die zahllosen Monumente mit ihren rot ausgemalten Ehreninschriften und die sorgsam umhegten Räume der Erinnerung – von allen diesen Medien ging dieselbe Botschaft aus. Sie unterstrichen das exklusive Leistungsethos und den Führungsanspruch der Aristokratie, indem diese Aristokratie, wie gesagt, ihr eigentliches Narrativ war. Sie kündeten von Gründungsvätern der Republik, deren Nachfahren noch im-

[26] Dazu vor allem *Wolfgang Blösel*, Die *memoria* der *gentes* als Rückgrat der kollektiven Erinnerung im republikanischen Rom, in: Eigler u.a. (Hrsg.), Formen römischer Geschichtsschreibung (wie Anm.25), 54–72; vgl. *Flaig*, Ritualisierte Politik (wie Anm.1), 49–51 u. passim; *Flower*, Ancestor Masks (wie Anm.1); *Karl-Joachim Hölkeskamp*, Römische *gentes* und griechische Genealogien, in: Gregor Vogt-Spira/Bettina Rommel (Hrsg.), Rezeption und Identität. Die kulturelle Auseinandersetzung Roms mit Griechenland als europäisches Paradigma. Stuttgart 1999, 3–21.

[27] Pol. 6,53,1-54,3.

[28] *Flaig*, Ritualisierte Politk (wie Anm.1), 32–68; *Hans Beck*, Züge in die Ewigkeit. Prozessionen durch das republikanische Rom, in: GFA 8, 2005, 73–104; *Tanja Itgenshorst*, Tota illa pompa. Der Triumph in der römischen Republik. Göttingen 2005, bes. 13–41 (alle mit weiteren Literaturangaben); s. in Kürze auch eine umfassende monographische Studie von *Karl-Joachim Hölkeskamp*; einstweilen *ders.*, Pomp und Prozessionen. Rituale und Zeremonien in der politischen Kultur der römischen Republik, in: Jahrbuch des Historischen Kollegs 2006, 35–72.

mer die Politik bestimmten, von Konsuln, die immer neue militärische Leistungsstandards gesetzt hatten, oder von der Treue des Feldherrn, der in irgendeiner Ecke des Imperium Romanum einen Tempel gelobt und nun auch tatsächlich geweiht hatte. Die Geschichte des einfachen Soldaten wurde dagegen nirgends öffentlich erzählt oder inszeniert, übrigens auch nicht in der Geschichtsschreibung.[29] Historische Kommunikation war in ihrer römisch-republikanischen Variante insofern immer auch ein Mittel zur Herrschaftssicherung.

Sichtbarster Ausdruck dieser Herrschaft war natürlich die Magistratur. Jeder Angehörige der Oberschicht strebte die öffentlichen Ämter an, durch die er für ein Jahr eine Sonderstellung genoß. Die Magistraturen verliehen dem Einzelnen, der sie ausfüllte, wie seiner Statusgruppe insgesamt politische Autorität, die den Adel (und zwar alle seine Schichtungen, von ädilizischen Familien bis hinauf in die Nobilität) über das einfache Volk stellte. Die Dauerhaftigkeit adeliger Vorherrschaft ist damit aber erneut nicht erklärt. Zwischen den Bewerbungen um den jeweils nächsten *honos* lagen immer mehrere Jahre, in denen römische Aristokraten ohne Amt waren. Ohne öffentlichen *honos* ließ sich im engeren Sinne zwar nicht Karriere machen und *gloria* erwerben. Allerdings ließ sich doch am künftigen politischen Erfolg arbeiten. Denn unabhängig von den Jahresämtern füllten römische Aristokraten, wie gesehen, eine breite Palette kollektiver Rollen aus, die genauso zu ihrer Karriere gehörten wie die Magistraturen.

Ähnlich wie *honores* mehrten diese Prominenzrollen die *auctoritas* ihrer Inhaber, und ähnlich wie die *honores* waren auch die anderen kollektiven Rollen des Adels in gehörigem Maße statusrelevant, wenngleich das bislang kaum so gesehen worden ist. Zum einen stellten die Prominenzrollen so etwas wie Konstanten in der Karriere eines Aristokraten dar; die Zugehörigkeit zum Senat oder zu einer der großen Priesterschaften war stets ein lebenslängliches Privileg. Die Mitgliedschaft in diesen Gremien bot insofern Stabilität und Kontinuität, gerade im Vergleich zu den kurzlebigen Jahresämtern. Jörg Rüpke hat in seinen „Fasti Sacerdotum" herausgestellt, wie sich die religiösen Karrieren römischer Adeliger mit dem ergänzten, worauf üblicherweise das Hauptaugenmerk der Überlieferung wie auch der Forschung ruht, das heißt auf der Magistratur und dem politischen Bereich im engeren Sinn. Durch den prosopographischen Ansatz sind dabei ganze Priesterlaufbahnen sichtbar geworden. Darüber hinaus hat Rüpke auch viele individuel-

[29] Das nächstliegende Beispiel aus der Geschichtsschreibung dürfte die Episode vom einfachen Militärtribunen Q. Caedicius sein, der im 1. Punischen Krieg bei Kamarina sein Heer aus karthagischer Umklammerung befreite, indem er ein Himmelfahrtskommando übernahm: s. zuerst Cato FRH 3 F 4,7a-b mit weiteren Quellen- und Literaturangaben. Die Episode dürfte sogar authentisch sein, trotz der späteren, ganz diffusen Diskussion um den Namen dieses einfachen Helden.

le Häufungen religiöser Funktionen durch einzelne Aristokraten zeigen können, wodurch neue Einblicke in das soziale Rollenverhalten von Priestern möglich geworden sind. Das dichte Nebeneinander von unterschiedlichen Befunden und Kontexten führt nicht nur die Vielschichtigkeit religiösen Handelns in Rom vor Augen, sondern eröffnet einen klaren Blick auf die Priestertümer als Prominenzrollen – Rollen, die in den gängigen Organisations- und Ritualgeschichten zur römischen Religion bislang völlig konturenlos geblieben sind.[30]

Doch zurück zum Zusammenhang zwischen diesen Rollen und der Magistratur. Prominenzrollen boten immer so etwas wie Stabilität in der Karriere eines Adeligen. Darüber hinaus bestand eine qualitative Verschränkung mit den Jahresmagistraturen. Denn je höher der *honos*, der bei einer nächsten Bewerbung um ein öffentliches Amt erreicht wurde, desto höher der *gradus dignitatis*, den gewesene Amtsinhaber besaßen, wenn sie sich wieder ins aristokratische Kollektiv einreihten. Anders gewendet: Die Rückkehr in die kollektiven Rollen der Aristokratie erfolgte nach Ablauf einer Jahresmagistratur immer auf einer höheren Stufe als derjenigen, von der aus die Magistratur angetreten wurde. Durch diese Verschränkung der Jahresämter mit den kontinuitätsstiftenden Rollen als Senator, Priester oder Patron ergab sich ein besonderes Spannungsverhältnis, das für Adelskarrieren römisch-republikanischer Prägung charakteristisch wurde. Auf der einen Seite stand die individuelle Ambition im Konkurrenzkampf um die *honores*, auf der anderen die Einordnung in die Kollektivität des Standes durch Übernahme und Ausfüllung verschiedener Prominenzrollen.

Gegenüber der unangefochtenen *communis opinio*, die Macht des römischen Adels in seiner Monopolisierung der Magistraturen begründet zu sehen – eine Sichtweise, die sich in gewisser Weise auf Polybios' Analyse der römischen Verfassung stützen kann –, wäre demzufolge eine Akzentverschiebung hin zu einer Polyvalenz zu erwägen, durch die sich der republikanische Adelsbegriff auszeichnete. Im Gegensatz zu den gleichsam ‚eruptiven' Jahresmagistraturen stifteten Rollen wie diejenige des Senators, Patrons und Priesters ein hohes Maß an Kontinuität. Diese Dauerhaftigkeit prägte nicht nur das Leben und die Karriere eines Adeligen, sondern ihre Übernahme und dauerhafte Ausfüllung durch die Angehörigen der Führungsschicht schufen beim Volk auch eine besondere Erwartungssicherheit, die ihrerseits in alle Bereiche (politische, soziale, ökonomische, religiöse) des öffentlichen Lebens hineinragte und in vielfältiger Weise eingelöst bzw. erfüllt werden

[30] *Jörg Rüpke*, Fasti Sacerdotum. Die Mitglieder der Priesterschaften und das sakrale Funktionspersonal römischer, griechischer, orientalischer und jüdisch-christlicher Kulte in der Stadt Rom von 300 v. Chr. bis 499 n. Chr. T. 1: Jahres und Kollegienlisten, v. *Jörg Rüpke*. T. 2: Biographien, v. *Jörg Rüpke* u. *Anne Glock*. T. 3: Quellenkunde und Organisationsgeschichte. Bibliographie. Register, v. *Jörg Rüpke*. Stuttgart 2005.

mußte. Wie bei Prominenzrollen üblich, setzte diese Sicherheit keine individuellen Personen oder Charaktere voraus, sondern sie wurde an eine ganze Klasse herangetragen, deren Führungsanspruch damit implizit anerkannt wurde. Aristokratischer Anspruch und die Erwartung des Volkes verhielten sich insofern nicht nur komplementär, sondern sie bedingten sich gegenseitig. Dies trug erheblich zur Stabilisierung der Gesellschaftsordnung bei – einer Gesellschaftsordnung, in der das Volk die herrschende Klasse als kollektive Schicht wahrnahm, anerkannte und ihren Anspruch auf ein Monopol der Herrschaftsausübung nicht weiter anzweifelte, wenigstens nicht grundsätzlich.

Ein Fallbeispiel. Im Jahr 184 wurde der Konsular Lucius Quinctius Flamininus von den Zensoren aus dem Senat ausgestoßen, weil er sich während seines Konsulats einige Jahre zuvor (192) des Amtsmißbrauchs schuldig gemacht hatte. Als Flamininus einige Wochen später die *ludi scaenici* besuchte und – weil nicht mehr im Rang eines Senators – irgendwo in den hinteren Reihen Platz nahm, forderte die Menge ihn lauthals auf, sich vorne unter den Senatoren auf seinen angestammten Platz zu setzen. Die Anekdote, die bei Valerius Maximus und Plutarch überliefert ist[31], hat trotz ihrer Kürze viel Beachtung in der Forschung gefunden. Faktionenforscher haben in der Ausstoßung aus dem Senat und dem anschließenden Auftritt des Flamininus im Theater den Niedergang der ‚Partei' um die Flamininusbrüder erkennen wollen. In der neueren Forschung wird die Episode zumeist als Beleg für die Artikulationskraft des römischen Volkes angeführt, wobei der Ansehensverlust des Lucius (und seines Bruders Titus) ganz unterschiedlich beurteilt wird. Die jüngste Studie zu Titus Quinctius betont mit Nachdruck den immensen Prestigeverlust, der den Quinctii durch die Ausstoßung widerfahren war.[32]

Ganz gleich, welcher Seite man sich hier anschließt, bei genauerem Hinsehen fällt auf, daß Flamininus in der Überlieferung (und in der Forschung, die der literarischen Überlieferung eng folgt) ausschließlich auf seine Rollen als Senator und *vir consularis* reduziert wird. Wenigstens die Ausstoßung des Flamininus aus dem Senat dürfte authentisch sein, und man wird nicht fehlgehen, eine solche Ausstoßung als Zurücksetzung oder Schmälerung der *dignitas* des Ausgeschlossenen zu verstehen. In einer politischen Klasse, die wie kaum eine andere auf Rang und Ansehen ausgerichtet war, kann man dies nicht anders verstehen. Die soziale Prominenz des Flamininus war damit

[31] Val. Max. 4,5,1; Plut. Flam. 18,2–19,4; Cato 17–19. Zum weiteren Umfeld der Affäre und den Gründen für die Ausstoßung s. Valerius Antias FRH 15 F 49; Liv. 39,42,7–43,4; weitere Angaben bei MRR I 374.

[32] S. *Rene Pfeilschifter*, Titus Quinctius Flamininus. Untersuchungen zur römischen Griechenlandpolitik. Göttingen 2005, 370–378, der die wichtigste Literatur versammelt. Eine Schmälerung des Ansehens wird von *Tassilo Schmitt*, Art. „Quinctius I 13", in: DNP 10, 2001, 709, bestritten.

aber nicht dahin. Seine anderen adeligen Rollen blieben davon unberührt. Lucius Flamininus gehörte seit dem Jahr 213 dem Kollegium der Auguren, einer der vier großen Priesterschaften, an; zum Zeitpunkt seiner Ausstoßung aus dem Senat war er bereits an die 30 Jahre lang Mitglied und stellte damit so etwas wie ein ‚senior member' in diesem Gremium dar.[33] Zusammen mit seinem Bruder Titus wirkte Lucius Flamininus in diesen Jahren weiterhin aktiv auf die römische Griechenlandpolitik ein. Von Titus ist bekannt, daß er in seinem Haus wiederholt griechische Gesandtschaften beherbergte und für viele Orte in Griechenland so etwas wie ein Gemeindepatronat ausübte.[34] Und für ihre vielen Klienten in Rom waren die Flamininusbrüder auch nach der Ausstoßung des Lucius eine erste Adresse, wenn es darum ging, Beistand einzuwerben oder finanzielle Unterstützung zu erbitten. Von den verschiedenen Rollen, die Lucius Flamininus ausfüllte, war mit der Ausstoßung aus dem Senat zwar die wichtigste weggebrochen. Ein toter Mann war Flamininus damit aber nicht – und konnte er angesichts der Morphologie des römischen Adels auch gar nicht sein.

Römische Adelige waren stets mehr als nur Senatoren oder einstmalige Magistrate. Ihre Prominenzrollen reichten über diese Tätigkeit hinaus. Anders als die griechischen *aristoi* waren sie die offiziellen Kommunikatoren zwischen dem Gemeinwesen und den Göttern. Und anders als die Angehörigen des griechischen, des karthagischen oder des persischen Adels standen sie mit dem einfachen Volk in einem weitverzweigten, gegenseitigen Abhängigkeitsverhältnis. Die wechselseitigen Loyalitäten zwischen Patron und Klient ragten wiederum weit in die politische und soziale Grundstruktur der *res publica* hinein, wo sie ein Geflecht personaler Bindungen zeitigten, das erheblich zur gesellschaftlichen Stabilität und institutionellen Kontinuität beitrug.[35] Für die Kommunikation zwischen Adel und Volk hieß das, daß Herrschaft in immer neue Rollen gekleidet wurde, daß die Angehörigen der Führungsschicht also in immer neuen Prestigerollen vor das Volk traten und dabei ganz unterschiedliche Erwartungshaltungen bedienten. Doch läßt sich das Verhältnis auch umgekehrt beschreiben. Denn eine wichtige Gemeinsamkeit dieser verschiedenen Rollen war, daß sie einer ubiquitären Öffentlichkeit ausgesetzt waren. Die Legitimation aristokratischen Rollenverhaltens resultierte vor diesem Hintergrund vor allem auch aus der Anerkennung dieses Verhaltens durch das einfache Volk.

[33] *Rüpke*, Fasti Sacerdotum (wie Anm. 30), 70.

[34] S. *Pfeilschifter*, Titus Quinctius Flamininus (wie Anm. 32), 343–353; vgl. *Beck*, Karriere und Hierarchie (wie Anm. 24), 391f.

[35] S. dazu erneut *Gelzer*, Nobilität (wie Anm. 11); *Christian Meier*, *Res publica amissa*. Eine Studie zu Verfassung und Geschichte der römischen Republik. 3. Aufl. Frankfurt am Main 1997, 24–63.

Während die ältere Forschung die Beziehung zwischen Adel und Volk als ein Verhältnis verstanden hat, das von einer stark ausgeprägten Gehorsamstiefe des *populus* charakterisiert wurde[36], wird in jüngerer Zeit vermehrt auf die Akzeptanz- und Integrationspotentiale römischer Politik verwiesen.[37] Dabei wird vor allem das Wechselspiel egalisierender und hierarchisierender Elemente betont. Während die Integration des römischen Volkes in den Centuriatcomitien durch „primär hierarchisierende Integrationsimpulse" erreicht wurde, waren die Tributcomitien von „primär egalisierenden" Elementen geprägt – Martin Jehne hat dies wiederholt herausgestellt.[38] Die beiden wichtigsten Wahlversammlungen der Republik wurden somit von einer geschickten Kombination von Hierarchisierungs- und Egalisierungsritualen bestimmt, durch die der Konsens und die Zusammengehörigkeit von Aristokratie und Volk immer wieder aufs neue inszeniert und dadurch prinzipiell gestärkt wurden. Ob man die Sache von der Hierarchie her angeht und von Gehorsamstiefe spricht oder dem Integrationsmodell folgt: Ein zentrales Merkmal der Macht des Adels lag in der Gleichzeitigkeit der Prestigerollen, die römische Adelige verkörperten und in allen Bereichen des politischen und gesellschaftlichen Lebens an den Tag legten. Die Langlebigkeit der römisch-republikanischen Gesellschaftsordnung erklärt sich somit zu einem guten Teil aus einem umfassenden, inklusiven Adelsbegriff, der alle wesentlichen Segmente gesellschaftlichen Handelns umfaßte.

Soweit der generelle Befund. Inwiefern ist nun aber eine Krise dieses Zustandes in der späten Republik zu konstatieren? Eine Krise herrscht vor, wenn soziale Systeme sich unfähig zeigen, auf Wandlungs- oder Umwälzungsprozesse in ihrer Umwelt zu reagieren. Die Krise besteht dann in einer Reform- und Anpassungsunfähigkeit des Systems an die veränderte Umwelt. Für die Zeit nach den Gracchen lassen sich eine Reihe struktureller Entwicklungen namhaft machen, die den äußeren Wandlungsprozeß unterstreichen.

[36] Seit *Meier*, *Res publica amissa* (wie Anm. 35), hat man lange Zeit das Ausmaß bestaunt, in dem „Über- und Unterordnung, Befehl und Gehorsam ... das Verhältnis zwischen den Bürgern bestimmten" (48). In unmittelbarer Erwiderung dazu s. jetzt die Ausführungen von *Flaig* (wie Anm. 37).

[37] So vor allem *Flaig*, Ritualisierte Politik (wie Anm. 1), 13–31 u. passim.

[38] *Martin Jehne*, Integrationsrituale in der römischen Republik. Zur einbindenden Wirkung der Volksversammlung, in: Gianpaolo Urso (Ed.), Integrazione mescolanza rifiuto. Incontri di popoli, lingue e culture in Europa dall'Antichità all'Umanesimo. Rom 2001, 89–113, bes. 106 (dort die Zitate). Nach *Jehne* kam die steile Hierarchie in den Centuriatcomitien schon in der Anordnung der Rang- und Vermögensklassen zum Ausdruck, ferner beim Abbruch des Wahlganges nach Erreichen der absoluten Mehrheit sowie bei der Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse. Egalisierende Elemente in den Tributcomitien sieht *Jehne* im prinzipiell geringeren Prestigeunterschied der 35 Stimmkörperschaften, in der Gleichzeitigkeit der Abstimmung und der Auslosung der Reihenfolge der Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse.

Über eine bloße „Steigerungsdynamik“[39] hinaus, die sich in allen Bereichen des öffentlichen Lebens niederschlug, lassen sich drei konkrete Wandlungsprozesse anführen: Zu denken ist an die sprunghafte Ausweitung außerordentlicher Kommanden[40], die quantitative Vermassung der Klientelen sowie die daraus resultierende Neubestimmung des Verhältnisses zwischen Patron und Klient[41] und auf dem politischen Feld die schrittweise Aushöhlung traditioneller Verfahren, bei den Wahlen gepaart mit einer neuen Volatilität des Verhältnisses zwischen adeligen Kandidaten und dem Wahlvolk in Rom.[42] Die sullanischen Reformen führten hier insofern eine Änderung herbei, als sie versuchten, die traditionellen Richtlinien wiederzubeleben. Der Dictator Sulla erhöhte die Zahl der ordentlichen Beamten mit Imperium auf zehn; dabei bekamen die Konsuln zunächst die Leitung der Staatsgeschäfte und die Prätoren die Zivil- und Strafgerichtsbarkeit in Rom übertragen. Erst nach ihrem Jahr als ordentlicher Magistrat gingen sie als Promagistrate (*pro consule, pro praetore*) in die Provinzen. Durch diesen Eingriff wurde die Promagistratur zu einem regulären Amt. Gleichzeitig trat mit der Beschränkung der ordentlichen Magistrate auf Rom und Italien praktisch eine Trennung des militärischen und des zivilen Geschäftsbereichs ein – dies war auch so beabsichtigt. Durch diesen Schritt sollte die militärische Gewalt, die in den letzten Jahrzehnten in die Politik, und das hieß in die Stadt Rom selbst eingedrungen war, durch eine Entmilitarisierung Italiens und Distribuierung der militärischen Ressourcen auf zehn Provinzen vom politischen Zentrum der *res publica* ferngehalten werden.[43]

[39] Vgl. *Hölkeskamp*, Konsens und Konkurrenz (wie Anm. 23), 379, der auf die dramatisch akzelerierte Häufung von Spektakeln (Gladiatorenkämpfe, Theateraufführungen, öffentliche Hinrichtungen usw.) und die Zunahme der ritualisierten Interaktion zwischen Aristokratie und Volk verweist (vor allem Reden vor dem Volk, s. dazu auch *Egon Flaig*, Entscheidung und Konsens. Zu den Feldern der politischen Kommunikation zwischen Aristokratie und Volk, in: Martin Jehne [Hrsg.], Demokratie in Rom? Die Rolle des Volkes in der Politik der römischen Republik. Stuttgart 1995, 77–127).

[40] *Hans Kloft*, Prorogation und außerordentliche Imperien 326–81 v. Chr. Untersuchungen zur Verfassung der römischen Republik. Meisenheim am Glan 1977, sowie in Kürze eine umfassende Studie von *Wolfgang Blösel*.

[41] Nach *Meier*, *Res publica amissa* (wie Anm. 35), 34–41, das Ende der dritten Phase des römischen Bindungswesens, die von einer rasch zunehmenden „Vereinzelung der Interessen“ geprägt war.

[42] *Fergus Millar*, The Crowd in Rome in the Late Republic. Ann Arbor 1998; *Henrik Mouritsen*, Plebs and Politics in the Late Roman Republic. Cambridge 2001; *Gruen*, Last Generation (wie Anm. 19).

[43] Vgl. *Gruen*, Last Generation (wie Anm. 19), 9: „It was not Sulla's intention to make of the senate a sterile monolith. (...) The restauration of the courts, the systematization of the judicial structure, the increased number of magistracies and elections all revived and expanded the institutions that had been standard vehicles for aristocratic infighting. The Sullan system did not enforce total harmony. Its purpose was to assure that political fights would stop short of producing alienated social reformers or ambitious military men whose allegiance and appeal could threaten the establishment.“

Sullas Reform zeitigte aber noch eine andere Wirkung, die von ihrem Initiator gerade nicht intendiert gewesen sein dürfte, ja die den eben genannten Zielen des sullanischen Reformwerks in gewisser Weise entgegenlief. Denn die neue Regelung führte indirekt zu einer erheblichen Stärkung der Position und auch des Profilierungsdrucks der Magistrate und Promagistrate. Die formale Einebnung der Chancen und Möglichkeiten, sich für die Republik verdient zu machen, und die Standardisierung der Machtpotentiale, die zur Durchsetzung dieser Möglichkeiten nötig waren, hatten zur Folge, daß es für die Inhaber eines Imperiums immer wichtiger wurde, sich unter Konkurrenten hervorzutun, die von prinzipiell gleichen Ausgangsbedingungen aus gestartet waren. Die Standardisierung führte insofern nur bedingt zu einer Entschärfung der Konkurrenzsituation.[44] Damit trugen Sullas Reformen aber wiederum zu einer noch stärkeren Fokussierung auf gerade dasjenige Rollenverhalten des Adels, das dem Kollektiv mithin am gefährlichsten gegenüberstand. Die Magistratur, über die der Rang und Status in der Aristokratie ermittelt wurden, erhielt im Zuge der sullanischen Reformen ein zusätzlich kompetitives Gepräge, das zur weiteren Zuspitzung der prinzipiellen Agonalität des römischen Adelsethos beitrug.

Man kann an dieser Stelle einwenden, daß dies nichts spezifisch Spätrepublikanisches ist, sondern diese Agonalität stets zu einem gängigen Verhaltensmuster des Adels gehörte. So hat Bruno Bleckmann kürzlich in seinem Buch über die römische Aristokratie in der Zeit des 1. Punischen Krieges die These aufgestellt, daß sich Roms Adel unter dem Eindruck langjähriger militärischer Konflikte zusehends durch einen stark ausgeprägten kriegerischen Charakter definiert habe, wobei das individuelle Machtstreben einzelner Nobiles bereits seit dem 4. Jahrhundert zum selbstverständlichen Movens außenpolitischen Handelns wurde. Der Konkurrenzkampf um Ansehen, Ehre und Ruhm sei dabei zur alleinigen Triebkraft römischer Politik geworden. Der Selbstverwirklichung einzelner Aristokraten standen nach Bleckmann lediglich die Eigenkontrolle eines Nobilis gegenüber und erst in zweiter Linie ein geradezu ephemeres Senatskollektiv. Diesem Kollektiv soll aber wiederum jede „gemeinsame Fernperspektive" gefehlt haben.[45]

Mit dieser These hat sich Bleckmann von den Forschungsergebnissen von Karl-Joachim Hölkeskamp abgesetzt, der die Prinzipien der Agonalität und Konkurrenz zwar klar gesehen und auch formuliert hat, ihnen aber immer einen Kernbestand an Unstrittigem gegenüberstellt. Seit „Die Entstehung

[44] Die *lex Villia annalis* d. J. 180 zur Vereinheitlichung aristokratischer Karrieren hatte eine ganz ähnliche Wirkung. Die gesetzliche Standardisierung ebnete zwar den Startvorsprung ein, den alteingesessene Familien der Nobilität gegenüber Familien im mittleren und unteren Stratum des Adels bis dahin besaßen, doch heizte sie gleichzeitig den Wettbewerb in genau diesen Segmenten der Führungsschicht an.

[45] *Bruno Bleckmann*, Die römische Nobilität im Ersten Punischen Krieg. Untersuchungen zur aristokratischen Konkurrenz in der Republik. Berlin 2002, 225-243, Zitat 235.

der Nobilität" (1987) ging – und geht – es Hölkeskamp um die Herausarbeitung der Genese und diachronen Entwicklung einer Adelskultur, die sich durch Konsens und Kollektivität auszeichnete. Anders formuliert: Hölkeskamps Nobilität ist, trotz aller Kompetitivität, in die politische Kultur eines mannigfachen Konsenses eingebettet, der allen wesentlichen Bereichen des politischen Lebens zugrunde lag.

Vor allem drei Felder sind anzuführen: die Entstehung eines einheitlichen Wertekanons, der für alle Schichtungen des römischen Adels verpflichtend und allenthalben anerkannt wurde; die Herausprägung unstrittiger politischer Normen und Verfahren; und ein dritter, elementarer Konsens, der in Hölkeskamps Arbeiten der letzten Jahre besondere Prominenz besitzt, derjenige nämlich, daß der politische Wettbewerb vor einer Institution ausgetragen wurde, die selbst nicht Mitkonkurrent in diesem Wettbewerbsverfahren war: das römische Volk. Das römische Volk stellte nach Hölkeskamp eine außenstehende und wettbewerbsneutrale ‚dritte Instanz' dar, vor der der Wettbewerb zwischen prinzipiell gleichberechtigten Konkurrenten ausgetragen wurde, wobei das Volk selbst keine eigenen Ambitionen verfolgte, was den Preis dieses Wettbewerbes anbetraf.[46] Es war allein auf diese Konstellation zurückzuführen, daß das Ergebnis eines Wahlausganges für die Sieger wie insbesondere auch die Verlierer akzeptabel wurde. Strenggenommen hatten die Bewerber nicht untereinander, sondern vor einer Instanz konkurriert, die ihrerseits unabhängig und frei über die Vergabe des Siegespreises entschied. Der diesbezügliche Konsens schloß neben dem Adel also auch das einfache Volk mit ein – die Rolle des römischen Volkes im politischen Prozeß der *res publica* zählte nach Hölkeskamp zu den Kernbeständen politischen Handelns, durch die dieses Handeln auf Dauer gestellt wurde.[47]

Der Unterschied zwischen den Positionen Hölkeskamps und Bleckmanns (bzw. Gruens, von dessen Lesart der letzten Generation der römischen Republik Bleckmann nicht weit entfernt liegt) liegt in einer unterschiedlichen Akzentsetzung. Während die eine Sichtweise die Konsenspotentiale der politischen Kultur Roms betont, setzt die andere einen klaren Akzent auf das Konkurrenzverhalten. Einen Mittelweg zu steuern, ist eine naheliegende, aber flügellahme Alternative. Statt dessen können beide Sichtweisen in die Perspektive aristokratischer Prominenzrollen gestellt werden. Natürlich war das Konflikt- und Konkurrenzpotential des römischen Adels bereits in seinen genuinen Ursprüngen angelegt; das dauerhafte Streben nach Auszeichnung und Ehre war ja das Besondere an dieser politischen Statusgruppe. Genauso wichtig, und ebenfalls in den Anfängen der Nobilität verankert,

[46] S. *Karl-Joachim Hölkeskamp*, Rekonstruktionen einer Republik. Die politische Kultur des antiken Rom und die Forschung der letzten Jahrzehnte. München 2004, 82–105, bes. 86f.; *Hölkeskamp*, Konsens und Konkurrenz (wie Anm. 23), 385–396.

[47] *Hölkeskamp*, Konsens und Konkurrenz (wie Anm. 23), 393f.

waren aber die Rollenaufgaben des Kollektivs, also diejenigen des Senators, des Priesters, des Patrons, die von den Angehörigen der Führungsschicht wie selbstverständlich angenommen und ausgefüllt wurden. In der Matrix sozialer Rollenbestimmung wurden diese Einzelrollen im 2. und 1. Jahrhundert immer mehr von einer einzigen Rolle verdrängt, die im Wettbewerb um Ansehen und Ruhm das größte Kapital einbrachte.

Auch diese Entwicklung kann weiter zurückverfolgt werden und gewinnt mit einem konkreten Beispiel klarere Konturen. Die Karriere des Scipio Africanus kam einem kometenhaften Aufstieg gleich, der nur unter den spezifischen Bedingungen des Hannibalkrieges möglich war. Scipio füllte von 210 bis 206 ein *imperium pro consule* aus, ohne zuvor ein Amt mit Imperium versehen zu haben. Im Jahr 205 folgte ein reguläres Konsulat und von 204 bis 201 eine neuerliche Kette von Prokonsulaten. Am Ende des Hannibalkrieges befand sich Scipio demnach in seinem zehnten Jahr in Folge *cum imperio*, obwohl er in dieser Zeit überhaupt nur bei einer einzigen Konsulwahl angetreten war.[48] Dies war zugleich auch der einzige Zeitpunkt, zu dem er sich in den vergangenen zehn Jahren in Rom aufgehalten hatte (vom Hochsommer 206 bis Frühjahr 205[49]). So erfolgreich diese Karriere im Bereich der öffentlichen *honores* war, so sehr fehlte ihr die Rückanbindung an traditionelle, für die Standessolidarität konstitutive Normen des Adels. Damit ist nicht nur die verpflichtende Ochsentour gemeint, der sich römische Aristokraten zu unterwerfen hatten, bevor sie für ein Amt auf den oberen Stufen des *cursus honorum* in Frage kamen, und die Scipio einfach übersprungen hatte. Die Diskrepanz ging tiefer. Scipio wurde vor dem Jahr 211 in die *sodalitas* der Salier kooptiert, gehörte sonst aber keiner der großen stadtrömischen Priesterschaften an. Vor seiner Abreise aus Rom im Jahr 210 hatte er zudem für gerade einmal zwei Jahre als Hinterbänkler im Senat gesessen.[50] In den Kategorien aristokratischer Prominenzrollen gesprochen, war er in der erfolgreichsten Phase seines Lebens weder Priester noch Senator, der regelmäßig an den Sitzungen der Curie teilnahm, sondern ausschließlich Imperiumsträger. Sein Ansehen als Nobilis gründete allein auf seiner Leistung als Feldherr. In dieser Situation erwuchs Scipio eine herausragende Anhängerschaft unter den Soldaten in Spanien und Afrika, die seine Rolle als *patronus* in Rom weit in den Schatten stellte. Damit verkörperte Scipio einen neuen Typus von Aristokraten, der sich von der Norm einer umfassenden Ausübung verschiedener sozialer Rollen losgelöst hat. Die Kontroversen zwi-

[48] Für die Quellenangaben s. MRR I unter den jeweiligen Jahren; zur Erläuterung jetzt *Beck*, Karriere und Hierarchie (wie Anm. 24), 328-367.

[49] *Beck*, Karriere und Hierarchie (wie Anm. 24), 355.

[50] Kooptation durch die Salier: Pol. 21,13; Liv. 37,33,7; MRR I 381; *Rüpke*, Fasti Sacerdotum (wie Anm. 30), T. 1, 71. Hinterbänkler: *Beck*, Karriere und Hierarchie (wie Anm. 24), 343 mit Anm. 85.

schen Scipio und der Mehrheit des Senats in den Jahren vor und nach dem zweiten Konsulat (194) können, so besehen, auch als Auseinandersetzungen über das römische Adelsideal verstanden werden. Auf der einen Seite stand der Anspruch des Kollektivs, das auf die Homogenität seiner Mitglieder (vor allem auf ein gewisses Maß an Gleichförmigkeit, was ihre Karrieren anging) und die Polyvalenz adeligen Rollenverhaltens setzte, auf der anderen Seite Scipio, der für beides nur wenig übrig hatte.

Je mehr sich der Wettbewerb um die *honores* in den Jahrzehnten nach 180 zuspitzte, um so wichtiger wurde die Konzentration auf die durch sie garantierte Prominenzrolle. Die Reformen Sullas brachten, wie gesehen, gerade keine Entspannung, sondern sie bewirkten eine immer stärkere Fixierung auf die Magistratur und die ihr inhärenten Potentiale, sich gegenüber anderen durchzusetzen. Die Krise der römischen Republik (ob nun mit oder ohne Alternative) kann daher auch im Sinne eines Auseinanderfallens oder einer Dissoziation aristokratischen Rollenverhaltens verstanden werden. In der Ära der großen, außerordentlichen Imperien kam es immer weniger darauf an, vielfältige Prestigeaufgaben des Kollektivs auszufüllen.

Natürlich bestanden diese Rollen weiter fort, und natürlich dienten sie weiterhin dazu, soziale Distinktion herzustellen und insofern Macht auszuüben. Die vielen Anekdoten, die im Zusammenhang mit Caesars Kandidatur für das Amt des *pontifex maximus* überliefert sind, dienen in erster Linie dazu, die Dramatik der Situation, in die sich Caesar mit seiner Bewerbung im Jahr 63 hineinmanövriert hatte, noch einmal in die Höhe zu schrauben. Das Risiko, aus der Wahl als Verlierer hervorzugehen und als Bankrotteur dazustehen, läßt sich dennoch nicht wegdiskutieren. Caesar nahm dies bewußt in Kauf, nicht weil er unbedingt den großen Priesterschaften Roms vorstehen wollte, sondern weil eine erfolgreiche Kandidatur so viel Aufsehen machte, daß sie eine sichere Bank für künftige Bewerbungen auf Ämter mit Imperium war.[51] In der konkreten Situation bot das Oberpriesteramt also ein immenses Profilierungspotential, um sich für die höheren Magistraturen zu empfehlen. Deren oberstes Amt verkörperte aber wiederum eine Rolle, die alle anderen überflügelte: diejenige des Imperators, des Feldherrn mit dauerhaftem Kommando und stehendem Heer, die Rolle des Kriegsherrn, der genügend militärische Ressourcen akkumulierte und in seiner Person vereinigte, um alle anderen Konkurrenten auszustechen. Die verschiedenen Facetten des römischen Adelsideals wurden angesichts der Dominanz dieser einen neuen Rolle zur Staffage. Politische Herrschaft zeichnete sich weniger denn je durch eine bunte Klaviatur gesellschaftlicher Rollen und Verhaltensnormen aus, vielmehr dominierte eine Monomanie des Militärischen, wenigstens

[51] S. nur *Christian Meier*, Caesar. München 1997 (Erstaufl. Berlin 1982), 205f., der den „nach allen Maßstäben" gemessenen „viel zu hohen Einsatz" Caesars in dieser Affäre mit einem Streben nach dem eigentlich Unmöglichen erklärt.

für die Zeit des Bürgerkriegs. Aus dieser Perspektive fällt dann auch neues Licht auf die Wiederherstellung der *res publica* durch Augustus. Denn dessen ostentatives Programm der *renovatio* kam ja vor allem einer Wiederherstellung des alten, inklusiven Adelsideals gleich, das auf vielfache Erwartungshaltungen des Volkes hin ausgerichtet war. Der Princeps und Vater der *res publica* reklamierte für sich ein Adelsethos, das sich durch eine Bandbreite von Prominenzrollen auszeichnete: diejenigen des Feldherrn, des (ersten) Senators, des Priesters und des Patrons. Nach Jahrzehnten der Krise wurden die Polyvalenz des römischen Adelsbegriffs und sein umfassender Geltungsanspruch tatsächlich wiederhergestellt. Allerdings wurde dieses Bild des Adeligen, der für das Volk einen breiten Kanon aristokratischer Prominenzrollen ausfüllte, jetzt nur noch von einer einzigen Person verkörpert.

Aristokratie und Monarchie im kaiserzeitlichen Rom

Von

Peter Eich

Den Terminus ‚Aristokratie' in seiner facettenreichen Semantik präzise zu bestimmen erweist sich als schwierig. Nicht so sehr in den Selbstbeschreibungen (und ihren Reproduktionen), wohl aber in soziologischen Analysen aller Art ist das Element der Dauer jedoch fast stets ein wichtiges oder das wichtigste Kennzeichen einer solchen Statusgruppe: Dies gilt für Jonathan Powis' der sozialen Kategorie ‚Aristokratie' gewidmeten Studie[1] ebenso wie für Thorstein Veblens klassische Analyse amerikanischer Eliten seiner Zeit[2]. Eine Aristokratie entsteht nicht Generation für Generation neu, sie bedarf der absichtsvollen und sei es fiktional konstruierten Kontinuität, um sich von einer bloßen Machtelite zu unterscheiden.[3]

Kontinuität kann unterschiedlich konstruiert sein und mit erheblichen Differenzen hinsichtlich ihrer Stabilität gewährleistet werden. Zwischen dem Edikt des französischen Königs Heinrich IV. von 1600, das den Status der Noblesse mit sehr wenigen formalen Kriterien, dennoch aber Fragen der Geburt verknüpfte, und der Anforderung an Anwärter auf hohe Hofämter unter den Bourbonen des 18. Jahrhunderts, sie müßten ihren Adel seit 1400 dokumentieren können („faire ses preuves depuis 1400"), bestehen erhebliche Differenzen; ein qualitativer Bruch in der Konzeptualisierung von ‚Aristokratie' ist aber nicht eingetreten.[4] Eine analoge Verschiebung wird deutlich, wenn man sich dem Imperium Romanum und dem dort dominanten Typus von Aristokratie zuwendet. In republikanischer Zeit war das aristokratische Prinzip im oben beschriebenen Sinne am klarsten bei den Patriziern ausgeprägt, da dieser Status nur über die Abstammung tradiert wurde. Doch waren die Patrizier zumindest in der Späten Republik in der politischen Führungsgruppe der Nobilität in der Minderheit; Zugehörigkeit zu diesem soziopolitischen Kern der senatorischen Elite war durch das Erreichen der höchsten Ämter, vor allem des Konsulats, bestimmt. Die Nobilität war dennoch weitgehend homogen gestaltet; ausschließlich die Patrizier als eine Aristokratie

[1] *Jonathan Powis*, Aristocracy. Oxford 1984, 1.

[2] *Thorstein Veblen*, The Theory of the Leisure Class. New York 1899, 85.

[3] Cf. die wohl bekannteste Behandlung des Themas von *Charles Wright Mills*, The Power Elite. New York 1956.

[4] *Richard Bonney*, Political Change in France under Richelieu and Mazarin 1624–1661. Oxford 1978, 76; *Guy Chaussinand-Nogaret*, La noblesse au XVIII^{ième} siècle. Brüssel 1984, 67.

ansehen zu wollen, hieße offensichtlich, eine artifizielle Unterscheidung einzuführen. Zudem entsprach die Weitergabe der politischen, durch Wahl zu erreichenden Stellung als Senator und in noch höherem Grade als *nobilis* innerhalb einer Familie auch durchaus der gesellschaftlichen Erwartungshaltung: Essentieller Bestandteil des Merkmalkonglomerates eines Senators und de minore ad maius eines *nobilis* war der Besitz eines spezifischen sozialen Kapitals. Dieses Kapital war mit Sicherheit vererbbar, wenn es auch nicht immer aktualisiert wurde. Das Recht auf Bewerbung um Magistraturen war aber nur in geringem Ausmaß durch rechtlich fixierte Kriterien, die es zu erfüllen galt, eingeschränkt, das soziale Reglement war vital genug, um eine förmliche Festschreibung der Partizipationschancen als redundant erscheinen zu lassen. In der aus dieser Situation resultierenden relativ hohen Permeabilität der Führungsgruppe zeigt sich vielleicht am stärksten das Konkurrenzelement innerhalb der die Interaktion in der Macht- und Wertelite steuernden Dialektik. Auf diesem Gebiet initiierte jedoch schon Augustus bedeutende Neugewichtungen innerhalb der handlungsleitenden Orientierungen: Die Überlagerung der existenten politischen Formen und Institutionen durch den Princeps und seine Prärogativen schränkte die politischen Freiräume der Aristokraten ein und hemmte die Konkurrenz zwischen den Beteiligten; zum Ausgleich erhielten die politisch aktiven Aristokraten Statussicherheit in einer bisher ungekannten Form zugesichert.

I. Senat und Aristokratie

In den Zirkel der Wertelite hineingeboren zu werden war in der römischen Welt, in Republik wie Kaiserzeit, ein wichtiges, aber kein hinreichendes Merkmal für einen Aristokraten. Zu vielen systemspezifischen Kriterien, die erfüllt sein mußten, um den Status zu sichern oder erst zu erreichen – in der Prinzipatszeit etwa kaiserliche Gunst, der Verzicht auf geächtete oder verbotene Aktivitäten, das Aufrechterhalten von Konubialschranken, das Wahren eines bestimmten Bildungsniveaus oder der Besitz eines Mindestvermögens (eine Millionen Sesterzen) –, trat als essentielle Bedingung die öffentliche, politische Betätigung hinzu.[5] Die genetische Konstruktion auch der römischen Aristokratie in dem oben beschriebenen Sinne erlaubte den temporären Rückzug, auch das Ausfallen einer, selten auch mehrerer Generationen von Politikern, nicht jedoch den völligen Verzicht auf politische Partizipation in führender Stellung über lange Zeit, da dann der von der Bekanntheit der Teilnehmer innerhalb der primären politischen Konfiguration (die längste

[5] Auch darin ist die römische Gesellschaft sicher nicht untypisch. Vgl. etwa *Michael Bush*, The European Nobility. 2 Vols. New York bzw. Manchester/New York 1983/88, Vol. 1: Noble Privilege, 2f., 19.

Zeit über Rom) abhängende Status in Vergessenheit geriet. Dies galt vor allem für die republikanische Zeit, doch blieben prinzipiell auch im Prinzipat öffentliches Engagement und aristokratischer Status eng miteinander verschränkt. Die Kerngruppe der Aristokratie wurde in der frühen und hohen Kaiserzeit wie in der Republik von den Konsuln und dann vor allem den ehemaligen Konsuln gebildet.[6] Hier ist die Kontinuität evident. Eine entpolitisierte, dauerhaft nur dem *otium* lebende Aristokratie hat es vielleicht seit dem 3. Jahrhundert und dann in der Spätantike gegeben[7], in der vorhergehenden Zeit sind die entsprechenden Fälle spektakuläre Ausnahmen zumeist aus der Anfangszeit des Prinzipats.[8] Die Bedingungen politischer Aktivität, das heißt konkret die Erfolgsaussichten junger Mitglieder aristokratischer Familien, wurden in der Kaiserzeit gerade deutlich verbessert. Politische Partizipation auf höchster Ebene war an die Mitgliedschaft im *ordo senatorius* gekoppelt; diese Zugehörigkeit zu einem jetzt erweiterten Stand wurde jedoch in einer wesentlich bereits von Augustus initiierten, aber mehrere Schritte umfassenden Neuregelung erblich[9]: In einem aus historischer Perspektive kaum überraschenden, aber dennoch nicht ironiefreien Schachzug verringerten die Principes die bis dahin weitaus höhere Vulnerabilität des aristokratischen Status, da die Mitgliedschaft im *ordo* nun nicht mehr an Wahlerfolge gekoppelt war. (Neulinge brauchten für ihre Bewerbung einen kaiserlichen Permiß.) Zugleich wurde der Status der Senatoren erhöht, indem der *ordo* nach außen stärker abgegrenzt wurde. Dies war sicher ein Akt der politischen Kompensation und zugleich eine Gegengabe für die Loyalität der zahlreichen Anhänger der Caesaren, die seit der Bürgerkriegsphase aufgrund der Möglichkeiten der Herrschaftsträger, den Zugang zum Senat zu steuern, in das Gremium aufgestiegen waren. Die nun explizit transgenerationelle Anlage des Senatorenstatus markierte den aristokratischen Charakter des gesamten Gremiums noch deutlicher, als dies zuvor gegeben war. Der eigentliche ‚Wahlvorgang' wurde bereits unter Tiberius zu einem Kooptationsvorgang im Senat, dem die Destinationszenturien nur noch ihre Zustimmung geben mußten.[10] Für alle Magistraturen war dann allerdings kaiserliche Unterstützung eine Voraussetzung, für den Konsulat de facto, für alle wichtigen Ämter in der kaiserlichen Administration ohnedies auch eine explizite kaiserliche Ernennung.

[6] *Christophe Badel*, La noblesse romaine. Les masques et les vertus. Paris 2005, 57–82; *Géza Alföldy*, Konsulat und Senatorenstand unter den Antoninen. Bonn 1977.

[7] Vgl. etwa *Lukas de Blois*, The Policy of the Empereur Gallienus. Leiden 1976, 65f.

[8] *Yves Roman*, Empereurs et sénateurs. Une histoire politique de l'Empire romain. Paris 2001, 304–316.

[9] *Werner Eck*, Die Umgestaltung der politischen Führungsschicht: Senatorenstand und Ritterstand, in: ders., Die Verwaltung des römischen Reiches in der Hohen Kaiserzeit. 2 Bde. Basel 1995/98, Bd. 1, 103–158, 106–111.

[10] Tac. Ann. 1,15.

Doch Potenz zur Traditionsbildung ist nicht gleichbedeutend mit realer Kontinuität bei der Mehrheit der senatorischen Familien. Einzelne Studien haben denn auch aus der unseren Quellen zweifelsfrei zu entnehmenden bedeutenden Fluktuation in der Mitgliedschaft in dem Gremium darauf geschlossen, dem Senat habe eigentlich kein aristokratischer Charakter in dem oben skizzierten Sinne mehr geeignet, im Grunde sei die Finanzkraft der Aspiranten – kaiserliche Gunst und eigenes Geschick vorausgesetzt – das einzige wichtige Kriterium für ihre Aufnahme und ihr Reüssieren gewesen.[11] Diese These hebt gegenüber älteren, nicht in genügender Weise differenzierenden Arbeiten mit Recht hervor, daß der *ordo* kein petrifiziertes Gebilde mit scharfen Außengrenzen gewesen ist. Es ist eine schlichte biologische Wahrheit, daß jede aristokratische Statusgruppe auf die Aufnahme von Neulingen angewiesen war, um überleben zu können. Auf das Faktum, daß Abstammung in Rom wie in vielen anderen Gesellschaften mit einer ähnlichen Struktur kein ausreichendes Kriterium dafür war, als vollwertiges Mitglied der jeweiligen Aristokratie zu gelten, wurde schon zuvor hingewiesen. Alle Eliten, auch Werteliten, sind im Grunde stets tautologisch definiert gewesen: Ihnen gehörte an, wer ihnen tatsächlich angehörte, also akzeptiert wurde.[12] Trotzdem ist die angesprochene These, im *ordo senatorius* der Kaiserzeit habe die familiäre Kontinuitätsbildung keine bedeutende Rolle mehr gespielt, verfehlt. Zum einen war die Grundstruktur des ‚Standes' dichotom. Zu allen Zeiten hat es im Senat einen Nukleus von Familien gegeben, die dort bereits mehrere Generationen, zum Teil zumindest dem Selbstverständnis nach schon seit mehreren Jahrhunderten ihren Sitz hatten.[13] Diese Wertschätzung der Traditionsbildung zeigt sich auch in der fortdauernden Wichtigkeit des Patriziats, eines bis Constantin erblichen Status.[14] Daß Mitgliedschaft im Senat mit einer entsprechenden familiären Tradition und der Hoffnung auf Kontinuität assoziiert wurde, ist sodann der literarischen Überlieferung eindeutig zu entnehmen. Wie nah solche Einschätzungen der Wahrheit gekommen sein mögen, ist oftmals schwer zu bestimmen, doch bilden gesellschaftlich geteilte ideelle Objektivationen auch einen Teil der Reali-

[11] In diesem Sinne zumindest tendenziell *Graham Burton*, The Inheritance of the Consulate in the Antonine Period, in: Phoenix 49, 1995, 218-231, mit Hinweisen auf die älteren Beiträge dieser Ausrichtung.

[12] Zu dem gesamten Themenkomplex siehe *Wolfgang Reinhard*, Geschichte der Staatsgewalt. 3. Aufl. München 2002, 183-196, mit Literaturangaben. Betreffend das Imperium Romanum siehe etwa *Géza Alföldy*, Die Laufbahn der Konsuln und die Erblichkeit des Konsulates unter den Antoninen: ein Diskussionsbeitrag, in: ders., Die römische Gesellschaft. Ausgewählte Beiträge. Stuttgart 1986, 139-161.

[13] Vgl. beispielsweise *Monique Dondin-Payre*, Exercice du pouvoir et continuité gentilice. Les Acilii Glabriones du III^e^ siècle av. J.-C. au V^e^ siècle ap. J.-C. Paris 1993.

[14] *Karl Heiter*, De patriciis gentibus quae Imperii Romani saeculis I. II. III. fuerint. Berlin 1909.

tät.[15] Um diesen harten Kern des aristokratischen Senats sind die Außenschalen zweifelsfrei weniger dicht besetzt gewesen, war Verbleib in Stand und Gremium über lange Zeit offenbar nicht die Regel. Immerhin zeigen statistische Analysen unter Einschluß weniger prominenter Familien, daß eine Verweildauer von mehr als zwei Generationen im Senat (also dem Rat, nicht dem ‚Stand') als durchaus gewöhnlich anzusehen ist.[16] Vor dem Hintergrund der Tatsache, daß unsere Überlieferung gerade für den Hohen Prinzipat sehr lückenhaft ist, lassen diese Ausführungen den Schluß zu, daß der *ordo* gesellschaftlich als ein zwar dynamisches, aber dennoch auch auf familiärer Kontinuität aufbauendes soziales Konstrukt konzipiert war. Dennoch bedarf die hohe Fluktuation innerhalb von ‚Stand' und Institution einer Erklärung. Offenkundig ist ein wichtiger Grund in der sehr hohen finanziellen Belastung zu suchen, die mit der Anwesenheit in Rom, der Wahrnehmung administrativer Positionen, der Verpflichtung zur standesgemäßen Repräsentation usw. verbunden war.[17] Die Standarderklärung für erkennbare Diskontinuitäten war über viele Jahrhunderte (und schon in der Antike) jedoch die kaiserliche Feindschaft gegenüber einer angeblich latent republikanisch gesinnten Personengruppe; diese Feindschaft habe zahlreiche Todesfälle unter den Senatoren zur Folge gehabt, welche die Regeneration gerade der herausragenden aristokratischen Familien erheblich erschwert und ein Klima der Furcht erzeugt hätten, eine Furcht, die diffundierend die Attraktivität von politischer Betätigung im höchsten Gremium insgesamt merklich habe absinken lassen.[18] Eine solche Interpretation erscheint aus heutiger Sicht jedoch zumindest einseitig. Der Bedeutung entsprechend, die sowohl antike Beobachter wie moderne Forscher diesem Problemkreis zugemessen haben, ist der Thematik der „Senatsopposition" unten ein eigener Abschnitt (IV.) gewidmet.

II. Senatorisches Handeln und aristokratische Interessen

Unsere Schriftquellen entstammen in ihrer überwiegenden Mehrzahl dem senatorischen Milieu. Diese Autoren lassen keinen Zweifel daran, daß der

[15] *Badel*, Noblesse (wie Anm.6), 106–131; *Christian Settipani*, Continuité gentilice et continuité familiale dans les familles sénatoriales romaines à l'époque impériale. Oxford 2000; *François Jacques*, L'ordine senatorio attraverso la crisi del III secolo, in: Andrea Giardina (Ed.), Società romana e Impero tardoantico. Vol. 1. Rom/Bari 1986, 81–225.

[16] *Géza Alföldy*, Senatoren aus Norditalien. Regiones IX, X, XI, in: Epigrafia e ordine senatorio. Vol. 2. (Tituli, 5.) Rom 1982, 309–368; *Mireille Corbier*, Les familles clarissimes de l'Afrique proconsulaire (I^{er}–III^{e} siècle), in: ebd. 685–754.

[17] *Matthäus Heil*, Sozialer Abstieg, beredtes Schweigen?, in: ders./Werner Eck (Hrsg.), Senatores populi Romani. Realität und mediale Präsentation einer Führungsschicht. Kolloquium der Prosopographia Imperii Romani. Stuttgart 2005, 295–312.

[18] Vgl. etwa Tac. Hist. 4,48.

Senat „the locus of the sacred" der römischen Gesellschaft bildete, wie Edward Shils diese soziale Position genannt hat, also im Zentrum der römischen Wert- und Normorientierung verortet war.[19] Diesem Selbstverständnis widersprechen auch die übrigen Texte nicht oder jedenfalls nicht signifikant.[20] Der Senat vereinigte die einzelnen Traditionen der ihm lange Zeit angehörigen *gentes* mit der ‚institutionellen' Tradition dieses Hortes der Erinnerung an römische Größe. Das Gremium beziehungsweise die Gemeinschaft, die das Gremium konstituierte, formte daher wesentlich das Verhalten seiner Mitglieder, auch und gerade der neu hinzukommenden, die auf der Suche nach Orientierung vorhandene soziale Verhaltenskodizes in der Regel willig aufgesaugt haben dürften. So entstand nach außen der Eindruck einer bemerkenswerten Einheitlichkeit. Die Funktion des Senats scheint es oftmals gewesen zu sein, dem Regierungshandeln der Principes und ihrer Vertreter durch einen Beschluß Rechtskraft zu verleihen. Auch in solchen Fällen ist für den heutigen Betrachter oft nur noch die Fassade der Institution Senat sichtbar. Die politisch-administrativen Tätigkeiten des Senats jenseits solcher Legitimierungsakte, der Prozeß der Meinungsbildung vor den Beschlüssen oder das soziale und politische Agieren von Senatoren außerhalb des von imperialen Funktionen gesetzten Rahmens sind nur selten gut zu erkennen. Die Briefe von Plinius und Fronto sind diesbezüglich wohl unsere besten Quellen, doch präsentieren sie ihrerseits eine stark stilisierte, an der angesprochenen Fassade orientierte Innensicht auf senatorische Aktivitäten.

Diese Quellenproblematik läßt sich auch an den Schwerpunktsetzungen vieler moderner Darstellungen ablesen, die nur selten die Institution in ihrer ganzen rechtlichen und sozialen Komplexität thematisieren, sondern meist einzelne besser dokumentierte Segmente dieses Untersuchungsfeldes herausgreifen. Der rechtsetzenden Institution Senat hat vor kurzem Lucia Fanizza eine kompakte Studie gewidmet, Richard Talbert hat vor allem mensurable Phänomene (Zusammensetzung, Orte und Termine der Treffen, Modi der Beschlußfassung etc.) behandelt, André Chastagnol analysiert in seiner Monographie eine Vielzahl von prosopographischen und anderen Detailproblemen.[21] Yves Roman hat bezeichnenderweise seine Studie den Senatoren

[19] *Edward Shils*, Centre and Periphery, in: ders. (Ed.), The Logic of Personal Knowledge. Essays presented to Michael Polanyi on his 70th Birthday. London 1961, 117-130, 122. Als Beispiele seien zitiert Tac. Hist. 1,76; 84; Dio 52,19,2f.; 64 (65),7,2; Sen. Clem. 1,9,1.

[20] Sueton etwa ordnet dem Rubrum „Verhältnis des Caesars zum Senat" stets einen der längsten Abschnitte in seinen Charakterskizzen zu. Iuvenals bitterer Spott über die von ihm ausgemachten Defizite der Senatsaristokratie läßt durch hermeneutische Inversion noch erkennen, wie das gesellschaftliche Ideal aussah. Siehe etwa 1, 22ff.; 99ff.; 8, 1ff. Josephus faßte den Senat ebenfalls als das Zentrum des römischen Staates auf: ant. 19, 265.

[21] *Lucia Fanizza*, Senato e società politica tra Augusto e Traiano. Rom/Bari 2001; *André Chastagnol*, Le sénat romain à l'époque impériale. Paris 1992; *Richard Talbert*, The Senate of Imperial Rome. Princeton, N. J. 1984.

in ihrem Verhältnis zu den Kaisern gewidmet. Roman ist dabei bemüht, die von den Quellen gesetzten Schwerpunkte in einer methodisch sauberen Analyse aufzuarbeiten und zu historisch fundierten Neubewertungen eben dieser Schwerpunkte zu kommen. Doch unsere Quellen sind primär an dem Außergewöhnlichen interessiert, eine Analyse der Routine, der konventionellen Aktivitäten des Senats oder der Senatoren und der Kollektivinteressen der Mitglieder kann so nicht geleistet werden und ist, zumindest in monographischer Form, auch heute noch ein Desiderat.[22] Eine Vielzahl von Studien sind senatorischen Ämtern, Amtsträgern (und dem Ämtergefüge, in das sie eingebaut waren) gewidmet worden.[23] So wichtig diese Studien sind, sie zeigen die Amtsträger nur selten als Teilhaber an ihrer originären soziopolitischen Konfiguration, also als römische Senatoren. Analysiert werden einzelne politische Entscheidungen, Urteile oder administrative Maßnahmen, für deren Verständnis und Wirkkraft der Status des Urhebers als Senator oder Aristokrat keine besondere Rolle spielt, sondern die beispielsweise ganz analog auch auf ritterliche Funktionsträger zurückgehen könnten. Die beiden genannten Bereiche, die Ausübung von Ämtern und das soziopolitische Agieren als Senatoren, sind natürlich nicht voneinander zu trennen, aber sie sind dennoch ganz sicher nicht deckungsgleich. Die Bedeutung des Senats für die Reichsadministration, das Agieren senatorischer Gruppierungen oder einzelner Senatoren in ihren primären Wirkungsfeldern, Rom, Italien (und etwaigen Annexen in Sizilien, in der Narbonensis oder auch Nordafrika) sind

[22] Eine Reihe von Studien außer den bereits zitierten kann dazu beitragen, die skizzierte Lücke zu füllen. Das von *Werner Eck* gezeichnete Bild kaiserlicher und senatorischer Kooperation in flavischer und antoninischer Zeit ist die wichtigste dieser Arbeiten (Der Kaiser, die Führungsschichten und die Administration des Reiches [von Vespasian bis zum Ende der Antoninischen Dynastie], in: ders., Verwaltung [wie Anm. 9], Bd. 2, 3–66); sie wird ergänzt durch *Peter Brunts* wichtige Analyse senatorischer Aktivitäten in den ersten Jahrzehnten des Prinzipats: The Role of the Senate in the Augustan Regime, in: CQ 34, 1984, 423–444. Dagegen scheint mir die von *Sergio Roda* vor wenigen Jahren vorgelegte Analyse der Position des Senats in der politischen Konstellation des Prinzipates (Il senato nell'alto impero romano. Il senato nella storia. Il senato nell'età romano. Rom 1998, 129–221) problematisch, da der Autor von einer fundamentalen administrativen Umgestaltung der römischen „res publica" schon durch Augustus ausgeht, dem eine Bürokratisierung des römischen Staatswesens zugeschrieben wird. Quellenbelege bleibt Roda schuldig. Ähnlich argumentiert *Yves Roman*, der aus (sehr wohl notwendiger) methodischer Vorsicht auf den Terminus „Bürokratisierung" verzichtet, den Senat jedoch gleichwohl, jetzt ohne methodische Vorsicht, schon im frühen Prinzipat durch einen Apparat von Tausenden geschulten Verwaltern marginalisiert sieht: *Roman*, Empereurs (wie Anm. 8), 187–214.

[23] Der fraktalen Überlieferungslage entsprechend sind auch die modernen Analysen oftmals prismatisch konstruiert, um ein Maximum von Informationen einfangen und wiedergeben zu können. Vgl. vor allem die zahlreichen Beiträge *Werner Ecks*, die um seine Monographie (Die staatliche Organisation Italiens in der Hohen Kaiserzeit. [Vestigia, 28.] München 1979) angeordnet sind (siehe vor allem *Eck*, Verwaltung [wie Anm. 9], Bd. 1 u. 2).

seltener und eher zusätzlich zu anderen Themenschwerpunkten behandelt worden als in einer einheitlichen Gesamtschau. In Ausnahmefällen ist es möglich, senatorische *pressure-groups* zu sezieren und ihr Funktionieren zu analysieren.[24] Ein Großteil der politisch-administrativen Tätigkeit von Senatoren scheint in kleineren Komitees geleistet worden zu sein, die in ihrer Zusammensetzung und ihrem hierarchischen Aufbau die Struktur des gesamten Gremiums reflektierten.[25] Sehr viel Zeit ihres öffentlichen Lebens müssen die Senatoren auch in die Tätigkeit als Richter oder Anwalt investiert haben; nur wenige der behandelten Fälle werden dabei wirklich spektakulär gewesen sein. Schließlich oblag den Senatoren die Leitung ihres Großgrundbesitzes, auch, aber nicht nur in Italien.[26] In weiten Teilen des Mutterlandes werden Landbesitz und Stadtpatronate von Senatoren (aber auch wieder von Rittern) das alltägliche Leben des größeren Teils der Bevölkerung wesentlich beeinflußt haben, doch kann das Zusammenspiel dieser Elemente bei der konkreten Herrschaftsausübung erst in der Spätantike deutlicher gezeigt werden.[27]

III. Die Legitimation der Aristokratie und ihre sakralen Aufgaben

Einblicke in die traditionelle Basis senatorischer Autorität geben vielleicht noch am ehesten die religiösen Zeremonien, an denen senatorische Amtsträger in der einen oder anderen Form teilnahmen. Der moderne Betrachter neigt instinktiv dazu, die Bedeutung der religiösen Komponenten römischer Herrschaft zu unterschätzen. Durch die geringe Dichte römischer ‚staatlicher' Institutionen wurde der Rückgriff auf diverse soziale Formen der Zementierung von Einheit (neben den Abschreckungsmechanismen der Armee) zu einem Gebot der Notwendigkeit. Eine politisierte Religion war hierbei zweifellos ein geeignetes Medium. Dies gilt in besonderem Maße, wenn man dem Religionsbegriff eine von Émile Durkheim inspirierte Deutung

[24] Siehe die wichtige Fallstudie von *Werner Eck*, An Emperor is made. Senatorial Politics and Trajan's Adoption by Nerva in 97, in: Gillian Clark/Tessa Rajak (Eds.), Philosophy and Power in the Graeco-Roman World. Essays in Honour of Miriam Griffin. Oxford 2002, 211-226.

[25] *Francesco Arcaria*, Commissioni senatorie e „consilia Principum" nella dinamica dei rapporti tra senato e principe, in: Index 19, 1991, 269-318.

[26] Vgl. für das spärliche Quellenmaterial *Eck*, Staatliche Organisation (wie Anm. 23); *Fergus Millar*, Italy and the Roman Empire: Augustus to Constantine, in: Phoenix 40, 1986, 295-318.

[27] Siehe die beiden Schlüsselstudien hierzu in der vorhergehenden Anmerkung. Vgl. *Domenico Vera*, Strutture agrarie e strutture patrimoniali nella tarda antichità, in: Sergio Roda (Ed.), La parte migliore del genere umano. Aristocrazie, potere e ideologia nell'occidente tardoantico. Turin 1994, 165-224.

unterlegt, die Religion also als externen sozialen Zwang begreift, den die einzelnen Teilnehmer an einer je bestehenden Konfiguration internalisieren. Diese Religionsdeutung trägt unbestreitbar alle Zeichen des rein empirischen (‚realistischen') Funktionalismus des späten 19. Jahrhunderts; sie ist nicht erschöpfend, benennt aber doch eine wichtige Komponente eines bestimmten Typs einer auch politisch wirksamen oder einsetzbaren Religion. Religiöse Überzeugungen hinterlassen jedoch stets nur sehr bedingt meßbare Daten. Die Existenz des Kaiserkults oder anderer, in eine politische Theologie des römischen Imperiums gut einfügbarer Kultformen wird zwar durch Inschriften und archäologische Überreste augenfällig demonstriert, solche Zeugnisse können aber, und das ist in unserem Zusammenhang entscheidend, die Wirkungsweisen der diversen religiösen Strukturelemente und Handlungsvorgaben nur sehr begrenzt hervortreten lassen.[28] Die Funktion der politisierten Religion als Kohäsionsferment eines jenseits eines imperialen Firnis' in sozialer und politischer Hinsicht fraktalen Reichs von gewaltigen Dimensionen bleibt weitgehend unsichtbar. Evident ist jedoch, daß diese Kohäsion über lange Zeit Bestand hatte. Aussagekräftig ist in diesem Zusammenhang auch, mit welch brutaler Gewalt die römischen Machteliten im 3. Jahrhundert auf Religionsformen mit Absolutheitsanspruch reagierte, die sie als Bedrohung für die *religio romana* und akzeptierte lokale Religionen empfanden.

In der ganzen Kaiserzeit hatten Senatoren wichtige kultische und religiöse Aufgaben für die *res publica* auszuführen, in Rom, aber – als Statthalter – auch in den Provinzen, wo die Gouverneure nicht nur selbst religiöse Funktionen wahrnahmen, sondern auch bei überregionalen Feierlichkeiten mit religiöser Grundierung oftmals zugegen waren, um als Stellvertreter der Kaiser die entsprechenden Loyalitätskundgebungen zu initiieren oder entgegenzunehmen.[29] „Quand faire, c'est croire", hat neulich John Scheid einen wesentlichen Zug römischer Religiosität formelhaft wiedergegeben.[30] Wichtiger war aber sicher noch das „faire croire", die Erzeugung einer spezifischen Gebundenheit bei den Teilnehmern solcher Festlichkeiten, die deren Erfolg unmittelbar an dem Erfolg römischer Waffen, Politik und Herrschaft ablesen konnten. Die Übernahme der Praktiken römischer Funktionsträger durch lokale Eliten im Kaiserkult, aber auch in römisch gefärbten anderen Kulten läßt sich dann gut mit dem Foucaultschen Ansatz erklären, daß Macht kein gesellschaftlicher Besitz einer Gruppierung mit festen Konturen, sondern um eine Vielzahl variabler Dispositive komponiert sei, die zu nutzen

[28] Vgl. zu diesem Gedankengang *Thomas Luckmann*, Die unsichtbare Religion. Frankfurt am Main 1991.

[29] *Werner Eck*, Die religiösen und kultischen Aufgaben der römischen Statthalter in der römischen Kaiserzeit, in: ders., Verwaltung (wie Anm. 9), Bd. 2, 203–217.

[30] *John Scheid*, Quand faire, c'est croire. Les rites sacrificiels des Romains. Paris 2005.

prinzipiell allen Teilhabern an der jeweiligen politischen Konfiguration offenstehe.[31] In diesem Fall stand die Nutzung nicht nur frei, sie wurde sogar aktiv gefördert. Anzumerken bleibt noch, daß die Fusion von religiösen und politischen Aufgaben römischer Funktionsträger der hohen Ebenen und speziell senatorischer Akteure für aristokratisch dominierte politische Systeme als durchaus typisch anzusehen ist.[32]

IV. Senatsopposition und Opposition von Senatoren

Dio berichtet, nachdem das Verhältnis zwischen Septimius Severus und vielen Senatoren nach dem Krieg gegen Clodius Albinus gründlich zerrüttet gewesen sei, habe der Princeps gedroht, er werde seinen Gegnern ein Octavian sein.[33] Die Senatoren wußten diese Drohung richtig einzuschätzen. Kaum einer der späteren Herrscher hatte vor oder während seiner Herrschaftszeit in ähnlich brutaler Weise politische Gegner aus seinem Weg geräumt wie der spätere Friedensfürst Augustus. Den von ihm wesentlich mitgestalteten Prozeß der Neufundierung der Regierung im römischen Imperium hatte Ronald Syme 1939 eine „Römische Revolution" genannt.[34] Schon bei der Titelwahl war Syme unüberhörbar von der Russischen Revolution inspiriert worden. Auch seine Vorgehensweise und seine Deutungen sind dann eindeutig von einigen der gesellschaftspolitischen Transformationen in der Sowjetunion der zweiten Hälfte der zwanziger und der dreißiger Jahre oder, besser, den damals gängigen Interpretationen dieser Vorgänge beeinflußt, die – bei einem gleichzeitigen massiven Elitenaustausch – in eine Autokratie mündeten.[35] Syme sah die ‚römische Revolution' entsprechend auch ganz wesentlich als eine Neukonstituierung der Machtelite. In diesem Punkt (also nicht in der Paradigmenwahl) mag man ihm auch durchaus folgen: Ganz sicher brachte die neue Herrschaftsform eine stärkere Öffnung des in der letzten Generation der Römischen Republik recht exklusiven Herrschaftszirkels mit sich. Die alten Eliten mußten, soweit diese *gentes* die Bürgerkriegszeit überlebt hatten, demnach einen doppelten Grund haben, dem neuen Regiment mit wachsamer Skepsis gegenüberzustehen: Sie waren nicht nur durch die neue Schaltzentrale von einem generellen Machtverlust betroffen, auch

[31] *Hubert Dreyfus/Paul Rabinow*, Michel Foucault: beyond Structuralism and Hermeneutics. 2. Aufl. Chicago 1983, 184–204.

[32] Vgl. nur beispielsweise *Gerhard Dilcher*, Der alteuropäische Adel – ein verfassungsgeschichtlicher Typus?, in: Hans-Ulrich Wehler (Hrsg.), Europäischer Adel 1750–1950. (Geschichte und Gesellschaft, Sonderh. 13.) Göttingen 1990, 57–86, 59f.

[33] Dio 75,8,1.

[34] *Ronald Syme*, The Roman Revolution. Oxford 1939, Ndr. ebd. 1952.

[35] Dieser Aspekt kann hier nicht weiter ausgeführt werden. Dies soll später in einem eigenständigen Artikel geschehen.

innerhalb des etablierten prinzipatszeitlichen sozialen und institutionellen Rahmens wurden sie durch eine stetig wachsende Gruppe potentieller Konkurrenten aus der erweiterten sozialen Elite unter Druck gesetzt, ihre Stellung als *primores* auch der monokratisch überformten *res publica* zu erhalten. Die hypothetischen und realen Spannungen zwischen Kaiser und Senat nehmen denn auch in fast allen politischen Darstellungen gerade der frühen Kaiserzeit vor der Postmoderne breitesten Raum ein. Grundgelegt wurde diese Perspektivenwahl natürlich schon in der antiken Tradition, aus der speziell Tacitus mit seiner düsteren Adaption der *exitus clarorum virorum*-Literatur[36] hervorsticht, deren faszinierender Wirkung auf den Leser sich der Historiker wohlbewußt war, auch wenn er sich heuchlerisch für die Eintönigkeit des Sujets einer sterbenden Aristokratie entschuldigt hat.[37] Spätere Rezipienten mit variablen Agenden haben diese Thematik aufgegriffen. Die Liste reicht von Analysten politischer Systeme mit eigenem Programm wie Machiavelli[38] über naive Nacherzähler wie Gaston Boissier[39] zu politisch auf die eigenen Erfahrungen fixierten Suchern nach historischen Spiegelungen ihrer persönlichen Erlebnisse wie Vasily Rudich[40]. Die Probleme ihrer Ansätze ergeben sich unter anderem daraus, daß sie viele unterschiedliche Formen von Spannungen zwischen den Principes, dem Senat oder einzelnen Senatoren unter dem gleichen, einmal gewählten Okular betrachtet haben. Generell hat sich jedoch die inhaltsabhängige Wahl konvexer oder konkaver Linsen durchgesetzt und wesentlich dazu beigetragen, durchaus variable Motive für überlieferte Konflikte zutage zu fördern. Im folgenden werden die Motivlagen der je Beteiligten im wesentlichen dichotom dargestellt. Detailanalysen würden allerdings sicher noch weit mehr Verästelungen sichtbar werden lassen.

Der römische Senat wurde wie keine andere Institution mit der römischen ‚Leistung' schlechthin, der Eroberung der Mittelmeerwelt, assoziiert. Das Selbstverständnis des Gremiums war schon aus diesem Grund in einer Vergangenheit verankert, in der die römische Politik zumindest intern polykratisch konstruiert gewesen war. Zudem führten lange Zeit (in einigen Fällen auch durchgängig) Senatoren sich genetisch durch ein Mixtum aus realer Abstammung, Adoptionen und Fiktionen auf Vorfahren zurück, die schon in der *libera res publica* dem *ordo* angehört hatten.[41] Beides bewirkte ebenso wie die ökonomische und sozialpolitische Interessenlage der im Senat zu-

[36] *Giovanni Bellardi*, Gli „exitus clarorum virorum" e il l. XVI degli Annali Tacitiani, in: Atene e Roma 19, 1974, 129-137.
[37] Tac. Ann. 16,16.
[38] Vgl. etwa *Niccolò Machiavelli*, Politische Betrachtungen über die alte und die italienische Geschichte. 2. Aufl. Köln/Opladen 1965, 1,10.
[39] *Gaston Boissier*, L'opposition sous les Césars. Paris 1875.
[40] *Vasily Rudich*, Political Dissidence under Nero. London 1993.
[41] Vgl. oben Anm. 15.

sammengefaßten Großgrundbesitzer eine konservative Grundierung der politischen Anschauungen. In dem neuen politischen System, das Augustus inauguriert hatte, waren dem Ideal einer gemeinschaftlichen Herrschaftsausübung durch die Aristokratie selbstverständlich Grenzen gesetzt. Doch dürften die Senatoren, einzeln wie als Gruppe, in aller Regel daran interessiert gewesen sein, ein Maximum von Einflußmöglichkeiten auch in dem neuen Regime zu bewahren oder erst zu erhalten; die transgenerationelle Konnotation des Ausdrucks ‚Senatoren' ist dabei durchaus beabsichtigt. Dies betrifft zum einen politische Entscheidungsrechte und Monopole bei der Vergabe bestimmter Positionen. Daneben ging es bei dieser Konservierungsstrategie aber sicher auch um das konsequente Festhalten an einer klar hierarchisch strukturierten Gesellschaft (also um Widerstand gegen Nivellierungstendenzen, wie sie stets von erfolgreichen Monarchien ausgehen[42]), um die Akquirierung möglichst großer Vermögen durch die uneingeschränkte Nutzung des senatorischen Großgrundbesitzes, Geldverleih und vielleicht, wenn auch nur über Mittelsmänner, Handel, um den Erhalt bestehender Klientelen (im heutigen, nicht im antiken Sinne)[43] und um die Bewahrung oder den Erwerb neuer Privilegien[44] – also um Machtmittel, die innerhalb des neuen Systems genutzt werden konnten. Um diese Ressourcen gab es in der Tat eine Konkurrenz zwischen der traditionellen Elite und dem neuen, zweiten Pol des politischen Systems, der entstehenden Monarchie. Dieser Konflikt war ein langwieriger, er zog sich über Jahrhunderte hin, seine Mittel waren selten spektakuläre Konstitutionen, sondern Serien von Einzelentscheidungen, juristische Gutachten, das *ius novum*.[45] Institutionell verdichtet wurde diese Konfiguration zweier potentiell (und gelegentlich real) konkurrierender Einflußzentren eben durch den Senat auf der einen und durch die strukturell noch deutlich als häuslich gekennzeichnete unmittelbare Umgebung des Herrschers und den zunächst noch recht heterogenen kaiserlichen Stab aus Mitgliedern der *familia Caesaris*, gegen eine Entschädigung angeworbenen ritterlichen Leitern von solchen Sklaven und Freigelassenen und detachierten Militärs auf der anderen Seite. Die beschriebene politische Grundkonstellation konnte im Einzelfall immer wieder bei mehr oder minder großen Gruppen von Senatoren zur Gegnerschaft gegen einzelne Initiativen der

[42] Vgl. *Max Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft. 5. Aufl. Tübingen 1972, 567–572.

[43] *Claude Eilers*, Roman Patrons of Greek Cities. Oxford 2002, 1–18.

[44] *Matthew Roller*, Constructing Autocracy. Aristocrats and Emperors in Julio-Claudian Rome. Princeton 2001.

[45] Zu dem gesamten Prozeß siehe *Peter Eich*, Zur Metamorphose des politischen Systems in der römischen Kaiserzeit. Die Entstehung einer „personalen Bürokratie" im langen dritten Jahrhundert. (Klio, Beih. 9.) Berlin 2005; *Jean-Pierre Coriat*, Le prince législateur. Rom 1997. Zu dem Terminus „ius novum" vgl. *Arthur* Schiller, Bureaucracy and the Roman Law, in: Seminar 7, 1949, 26–48.

Herrscher führen.[46] Doch handelte es sich bei solchen Auseinandersetzungen um mit politischen Mitteln ausgetragene (‚zivile') Kontroversen, die von Herrschern mit dem nötigen Gespür, dem Willen zu harmonischer Gestaltung der stadtrömischen Verhältnisse oder schlicht tiefer Verwurzelung im senatorischen Milieu auch als solche, also innersystemisch gelöst oder bestritten werden konnten. Die Kaiser des 3. Jahrhunderts waren dann meist zu wenig in der Hauptstadt anwesend, um die notwendigen Feinabstimmungen mit dem höchsten *ordo* durchführen zu können.[47] Ein dauerhafter, intensiver Widerstand *des* Senats gegen einen Kaiser stellte in der Prinzipatszeit die absolute Ausnahme dar und ergab sich aus Regierungsmethoden, die den höchsten *ordo* nicht einfach nur ignorierten, sondern seine Existenz als bedeutendes Gremium durch das Schaffen von Fakten auf dem Boden einer anders verorteten Machtpolitik (Maximinus Thrax[48]) oder durch eine an Verhöhnung grenzende Mißachtung der Traditionen (Elagabal[49], in gewisser Weise vielleicht Commodus[50]) in Frage stellten. Andere Herrscher (Caracalla, Gallienus) sind zwar von der senatorischen Geschichtsschreibung in den schwärzesten Farben gemalt worden, weil sie an (nicht zwingend rechtlich fundierte) Privilegien des Standes gerührt oder dessen politischen Einfluß nachhaltig zurückgedrängt haben.[51] Widerstand gegen ihren Prinzipat scheint sich zu Lebzeiten dieser Kaiser aber nicht formiert zu haben. In aller Regel stellte sich der Senat als ein Stabilität gebendes und die rechtliche Basis des Prinzipats garantierendes Gremium nur dann gegen einen Kaiser, wenn bereits ein anderer Prätendent als stark genug erschien, den notwendigen militärischen Schutz zu gewährleisten oder eine Usurpation den Übergang in ein anderes Lager aus kurzfristigen Sicherheitserwägungen notwendig machte. Hier ging es dann jedoch zunächst um die Wahl eines speziellen Herrschers, nicht zwingend um die Entscheidung zwischen einer senatsfreundlichen oder -feindlichen Politik.

[46] Gerade Augustus stieß noch öfter auf klar artikulierte Abneigung der Senatoren, wenn er politisches Neuland betrat. Vgl. *Dietmar Kienast*, Augustus. Princeps und Monarch. 3. Aufl. Darmstadt 1999, 405f., zu der Einführung neuer Steuern, um das *aerarium militare* zu unterhalten, und 165f. zu den Debatten um die *lex Papia Poppaea*.

[47] Im 2. Jh. wurde anscheinend das Verfahren typisch, daß Kaiserbriefe von den präsenten Senatoren mehr oder minder enthusiastisch zu einem förmlichen Beschluß umgeformt und erhoben wurden. Cf. etwa *Dora Musca*, Da Traiano e Settimio Severo: „senatusconsultum" o „oratio principis", in: Labeo 31, 1985, 7–46.

[48] *Tullio Spagnuolo Vigorita*, I senatori nel principato di Massimino, in: Labeo 28, 1982, 199–209.

[49] *Anthony Birley*, Septimius Severus. The African Emperor. 2. Aufl. London 1988, 188–195.

[50] Stärker das politische Kalkül von Commodus betont *Olivier Hekster*, Commodus. An Emperor at the Crossroads. Amsterdam 2002.

[51] Zu Caracalla siehe *Roman*, Empereurs (wie Anm. 8), 194–201. Zu Gallienus vgl. *Bruno Bleckmann*, Die Reichskrise des 3. Jh. in der spätantiken und byzantinischen Geschichtsschreibung. München 1992, 220–275.

Die geschilderte politische Konfiguration latenter Konkurrenz um Machtmittel barg Konfliktpotential zwischen dem höchsten *ordo* und dem Princeps, doch wurden solche Konflikte in der Regel nicht durch politische Morde, politische Prozesse oder Attentate ausgetragen, sondern durch die graduelle Ausdehnung oder Vertiefung ihres Einflusses von den Kaisern langfristig für sich entschieden. Und doch ist die Geschichte des Verhältnisses zwischen Senat und Kaiser auch die einer Vielzahl von Todesopfern unter den Senatoren und einer Reihe unter direkter senatorischer Mithilfe getöteter Kaiser. Doch die Motive der Beteiligten, besonders der Kaiser, scheinen, wenn man die besser dokumentierten Fälle als Grundlage einer Untersuchung wählt, in der Zeit nach den Bürgerkriegen oft individueller Natur gewesen zu sein; die Masse der Zusammenstöße, die mit der Zerstörung der physischen oder bürgerlichen Existenz von Senatoren endeten, kann nicht sinnvoll unter einem Lemma wie „Bekämpfung der Senatsopposition gegen die kaiserliche Stellung" oder „rücksichtslose Durchsetzung eines bestimmten Programms" bzw., näher an antiken Verstehenshorizonten, „einer spezifischen Herrschaftsauffassung" eingeordnet werden. Eine spezifische Verbindung zu den grundlegenden langfristig angelegten Konflikten, die zuvor geschildert wurden, wird von antiken Autoren höchstens indirekt angedeutet, indem die „Freiheitsliebe" einzelner Getöteter oder Verbannter hervorgehoben wird, wie etwa bei einigen Opfern Domitians.[52] Doch stellt dies die Ausnahme dar. Unsere Quellen, in aller Regel senatorische Schriftsteller, suchen die Gründe für Katastrophen oft im Charakter der Kaiser. Einer solchen Begründung mag man skeptisch gegenüberstehen und ihre Übernahme durch moderne Studien als Palaiopsychologie zurückweisen.[53] Immerhin ist die Kohärenz des entworfenen Kritikmusters beeindruckend.[54] Hilfreich kann daher der Versuch sein, das antike Moralisieren in eine moderne analytische Sprache zu transferieren. Für einen solchen Versuch bietet sich die erste Phase des Prinzipates an, da wir über senatorische Opfer kaiserlicher Justiz oder Willkür vor allem aus dem 1. Jahrhundert unterrichtet sind. Tacitus, Sueton, Dio, Josephus, Seneca und Juvenal haben das Klima der Angst, das in manchen Kreisen der Aristokratie geherrscht haben muß, mit so eingängigen Farben gemalt, daß sie die literarisch weit weniger beeindruckenden Skizzen von Krisen unter Hadrian, Commodus, Severus oder Caracalla[55] weitgehend

[52] *Brian Jones*, The Emperor Domitian. London 1992, 180–192.

[53] *Roman*, Empereurs (wie Anm. 8), 179–187.

[54] Noch Gallienus soll die Senatoren *metu socordiae suae* aus dem Heer verbannt haben, *ne imperium ad optimos nobilium transferretur* (Aur. Vict. 33,33; 37,5ff.). Dies ist jedoch eine polemische Darstellung einer Maßnahme, die auf eine vielschichtige Problemstellung zu reagieren suchte.

[55] Zu Caracalla und Commodus siehe oben Anm. 49 und 50. Vgl. *Anne Daguet-Gagey*, Septime Sévère. Rome, l'Afrique et l'Orient. Paris 2000, 273–278. Zu der Tötung der vier Konsulare unter Hadrian siehe *Anthony R. Birley*, Hadrian. The Restless Emperor. London 1997, 77–79.

überlagert haben. Persönliche Gründe für Konflikte zwischen Principes und Senatoren, die unsere Quellen immer wieder ausmachen, mag es durchaus gegeben haben, doch hatten sie ihre Wurzeln nicht (oder kaum je) in charakterlichen Deformationen, sondern eher schon in einem über lange Zeit habitualisierten Sozialverhalten, das unter den veränderten Umständen einer sich ausbildenden und dann entwickelten Monarchie nicht mehr zeitgemäß war.

Konkurrenzelemente hatte es in der inneraristokratischen Interaktion stets gegeben. Doch der Aufstieg eines Hauses, der Iulii und dann der Claudii, zu einem den alten Herrschaftskonsens außer Kraft setzenden, außerhalb der sozialen Normen der *libera res publica* verankerten Principatus hatte die ursprünglich stets gegebenen Chancen zu einer jeweils neuen Justierung vorhandener politischer Kräfte aufgehoben. Da der Aufstieg der Julier mit erheblichen Verlusten an Menschenleben und Vermögen bei den anderen senatorischen Familien verbunden gewesen war, die dann aber wenigstens zum Teil wieder in den neuen ‚Staat' integriert wurden, bestanden hier nach römischen Vorstellungen eigentlich Feindschaften, die auszutragen jedoch in dem neuen System die Kanäle fehlten. Lange Zeit eingespieltes Sozialverhalten wird kaum in kurzer Zeit abgelegt; die bewährten Reaktionsmuster waren jedoch durch den neuen Konsens des Prinzipats blockiert: Es bedurfte also bei auftretenden Spannungen zwischen *domus* neuer Handlungsmodi, die es aber erst zu entwickeln galt. Ein Beispiel mag diese These illustrieren. Tacitus hat die Konfliktphase unter Nero zu einem Kulminationspunkt der blutigen Spannungen zwischen Kaiser und Aristokraten stilisiert.[56] Betrachtet man die senatorischen ‚Opfer' Neros nicht aus der Perspektive eines nachträglich gewählten politischen Standpunkts, wie Machiavelli, Boissier oder Rudich, sondern als eine mit soziologischen Mitteln zu analysierende Gruppe, gibt eine solche Analyse einen klaren Hinweis darauf, welches Moment den Konflikt zwischen einzelnen senatorischen *gentes* einerseits und dem regierenden Herrscherhaus andererseits in diesen Fällen initiiert haben könnte. Sieht man von evident isolierten Einzelfällen ab, hatte die Mehrzahl der Senatoren, die von Nero (oft unter Einschaltung der für solche Urteile vorgesehenen Institutionen) verbannt, hingerichtet bzw. zum Suizid gezwungen wurden, aus einer gemeinsamen politischen Vergangenheit herrührende Merkmale. Eines dieser Merkmale ist schon oft vermerkt worden[57]: Schon die Vorfahren einer größeren Zahl ‚neronischer Opfer' waren mit einem Princeps zusammengestoßen und hatten mit ihrer (bürgerlichen) Existenz den Preis für solche Aus-

[56] *Bellardi*, Exitus (wie Anm. 36).

[57] *Jürgen Malitz*, Philosophie und Politik im frühen Prinzipat, in: Hans W. Schmidt/Peter Wülfing (Hrsg.), Antikes Denken – Moderne Schule. Beiträge zu den antiken Grundlagen unseres Denkens. (Gymnasium, Beih. 9.) Heidelberg 1988, 151–179; *Ronald Syme*, The Historian Servilius Nonianus, in: Hermes 92, 1964, 408–424, 416.

einandersetzungen gezahlt. *Inimicitiae*, die im Zuge des (andauernden) Monopolisierungsprozesses der herrschaftlichen Machtmittel durch ein Haus entstanden waren, waren vererbt worden und flammten zwischen den Vertretern der nächsten Generation erneut auf. Doch ist diese Charakterisierung der ‚neronischen Opfer' nicht ausreichend; in der Regel trat noch ein zweites Merkmal hinzu, das das Risiko vieler einflußreicher Senatoren erhöhte, unter Gaius, Claudius oder Nero mit dem jeweiligen Herrscher in Konflikt zu geraten. Diese Aristokraten waren persönlich oder familiär involviert in das innenpolitisch vielleicht entscheidende Ereignis der frühen Kaiserzeit: Tiberius hatte entschieden, die ihm von Augustus aufoktroyierten Nachfolger in spe aus dem Haus des Germanicus größtenteils zu beseitigen.[58] Tiberius wird kaum versäumt haben, diesen an die Fundamente des Systems rührenden Bruch mit der Familie seines Adoptivsohns dadurch abzustützen, daß er wichtige Kreise im Senat auf seine Seite zog[59] und zentrale Machtpositionen mit verläßlichen Anhängern besetzte. Die Ereignisse der Jahre 29-33 waren auch für die Aristokratie von eminenter Wichtigkeit, das richtige Verhalten in der Krise konnte leicht zum Lackmustest für die weitere Karriere (wenn nicht sogar zum Schibboleth bei Fragen von noch größerer Wichtigkeit) werden. Doch nur wenige Jahre darauf traf Tiberius die vor dieser Folie heute noch erstaunliche Entscheidung, Gaius, dessen Brüder und Mutter er hatte beseitigen lassen, als seinen Miterben und de facto-Nachfolger einzusetzen. Gaius war damit in jedem Falle und unabhängig von kulturellen Paradigmata Roms in eine schwierige Situation versetzt worden. Doch nach inneraristokratischen Leitbildern, die über Jahrhunderte tradiert waren, war er sogar explizit dazu verpflichtet, auf den Angriff gegen seine Familie, der zum Tod fast aller nahen Verwandten geführt hatte, zu reagieren.

Wenn hier auf die Racheverpflichtung der Familie des Germanicus hingewiesen wird, so geht es nicht darum, ein in den letzten zwei Jahrzehnten erarbeitetes Deutungsmuster der republikanischen politischen Kultur zurückzuweisen, demzufolge diese Kultur elliptisch um die Brennpunkte Konkurrenz, aber eben auch und entscheidend: Konsens konstruiert war.[60] Schon in republikanischer Zeit konnten die Konkurrenzelemente in den Interaktionsmodi der Aristokraten jedoch auch zu politischen Fehden zwischen individuellen Aristokraten, aber auch ganzen *domus* führen, die aber konventionellerweise innerhalb eines gemeinschaftlich abgesteckten Orientierungsrahmens ausgetragen wurden. Doch konnten derartige Bezugshori-

[58] Eine gute Darstellung der Ereignisse bietet *Paul Schrömbges*, Tiberius und die Res Publica Romana. Untersuchungen zur Institutionalisierung des frühen Prinzipats. Bonn 1986, 159-191.

[59] Wie die Prozesse gestaltet gewesen sind, bleibt undurchsichtig: Tac. Ann. 5,3-5; Suet. Tib. 53f.; 64; Cal. 7; Dio 58,3,8; Plin. nat. 8,145; Phil. Flacc. 3,9.

[60] *Karl-Joachim Hölkeskamp*, Konsens und Konkurrenz. Die politische Kultur der römischen Republik in neuer Sicht, in: Klio 88, 2006, 360-397, 377-385.

zonte auch durchstoßen werden: Die Bürgerkriege zwischen den Vertretern der letzten Generation der *libera res publica* bieten dafür reiches Anschauungsmaterial. Der politische Mord oder die als Mord deklarierbare justizielle Tötung durchbrachen selbstredend die von den sozialen Normen geforderte und von dem Willen zum kollektiven Machterhalt unterhaltene Verpflichtung zur Zurückhaltung und waren in Rom für die geschädigten Familien durchaus auch mit einer Verpflichtung zur Rache verknüpft. Octavianus hat bekanntlich selbst in seiner schon aus der Pose des milden Herrschers heraus dargebotenen Lebensrückschau noch offen auf seine Rachepflicht verwiesen, um seine politischen Anfänge mit ihren ungewöhnlichen Zügen zu rechtfertigen. In früheren Zeiten hatte er sich noch unverhohlener auf das in solchen Fällen wirksame ius talionis bezogen.[61] Rache war also in den Kreisen der römischen Aristokratie ein durchaus verankertes Motiv. Die Etablierung eines einzelnen Herrschaftsträgers veränderte das soziale Regelwerk, ohne daß sich sofort eine neue Norm ergeben hätte, wie denn in Zweifelsfällen zu handeln sei, wenn Spannungen auftraten. Mit dem Kaiser konnten natürlich *inimicitiae* nicht mehr nach dem klassischen Muster – etwa durch Invektiven, soziale Distanzierung oder in Gerichtsprozessen – ausgetragen werden, zu klar war die rechtliche und soziale Asymmetrie zwischen den beteiligten Parteien. Gaius hatte jedoch nach dem Tod seiner Brüder und seiner Mutter allen Anlaß, die Entscheidungsträger der Jahre 29–33 zur Verantwortung zu ziehen. Doch handelte es sich um eine mächtige Gruppe von Gegnern, so daß der junge Princeps zunächst klug daran tat, offiziell auf Rache zu verzichten und vorhandene Dossiers mit Beweisen scheinbar zu vernichten.[62] Später freilich erwies sich diese Handlung als Täuschung und revidierte der Germanicussohn auch explizit seine konnivente Haltung gegenüber den (real oder angeblich) Schuldigen.

Gaius bekannte sich offen zu seinen Racheverpflichtungen.[63] Die Konfrontation zwischen einer Reihe mächtiger Senatoren und der Dynastie setzte sich unter Claudius fort. Calpurnius Siculus schreibt, während dieses Prinzipates habe regelrechter Bürgerkrieg geherrscht.[64] Nero begann seine Regierungszeit mit einer Rede, in der er erklärte, „se (...) nec cupidinem ultionis adferre".[65] Dazu fügt sich, daß Neros Lehrer und Ghostwriter Seneca von der Thematik ‚Rache und Verzeihung' geradezu besessen war.[66] Unter den letzten Kaisern der julisch-claudischen Dynastie tritt die Racheproblematik massiv in den Quellen hervor. Aus diesem Konnex rührt das zweite

[61] Suet. Aug. 10,1; Res gestae 2; cf. noch App. Civ. 2,518; 544ff.
[62] Suet. Cal. 15,4; 30,2; Dio 59,6,3; 16,5ff.
[63] Suet. Cal. 30,2.
[64] Calp. Sic. Ecl. 4.
[65] Tac. Ann. 13,4.
[66] *Nino Tamassia*, La vendetta nell'antica società romana, in: Atti del Istituto Veneto 79/2, 1919/20, 1-37, 11. Cf. etwa de ira 2,34,2; clem. 2,3.

angesprochene Merkmal der ‚Opfer' Neros her. Eine Katalogisierung dieser Personen zeigt, daß ein beachtlicher Teil von ihnen selbst unter Tiberius gerade in der Zeit der heftigsten innerfamiliären Konflikte eine herausragende Rolle eingenommen hatte oder, häufiger, aus Familien stammte, von denen ein prominenter Vertreter dem zweiten Princeps sehr nahegestanden hatte (meist handelt es sich um die Väter). Dies gilt für M. Iunius Silanus, D. Silanus Torquatus, L. Silanus Torquatus, Rubellius Plautus, Faustus Cornelius Sulla, Annius Pollio und Annius Vinicianus, Antistius Vetus, C. Calpurnius Piso, C. Cassius Longinus, Plautius Lateranus, M. Crassus Frugi, Calpurnius Piso Frugi Licinianus, die Brüder Sulpicius Scribonius Rufus und Proculus.[67] Paconius Agrippinus wurde nach Tacitus als *paterni in principes odii heres* angeklagt[68], vermutlich als ein *Seianianus*.[69] Corbulo war ganz eng in das

[67] M. Silanus: PIR² I 833; zu seinem Vater siehe *Ursula Vogel-Weidemann*, Die Statthalter von Africa und Asia in den Jahren 14–68 n. Chr. Bonn 1982, 233; M. Torquatus: PIR² I 837; D. Silanus: PIR² I 838; *Robert Rogers*, A Tacitean Pattern in Narrating Treason Trials, in: TAPhA 83, 1952, 279–311, 305; Rubellius: PIR² R 115; zu der Verbindung seiner Familie mit Tiberius siehe *Ronald Syme*, The Augustan Aristocracy. Oxford 1986, 70; *Vogel-Weidemann*, Statthalter, 114; Sulla: PIR² C 1464; Freundschaft mit Tiberius: *Ernest J. Weinrib*, The Family Connections of M. Livius Drusus Libo, in: HSPh 72, 1968, 247–278, 289; Pollio: PIR² A 678; Vinicianus: PIR² A 700; L. Annius Vinicianus wurde unter Tiberius wegen seiner Nähe zu Seian angeklagt, doch kam es nicht zum Prozeß, sicher nicht ohne Billigung des Tiberius: Tac. Ann. 6,9,3; *Harold Bird*, L. Aelius Seianus and His Political Significance, in: Latomus 38, 1969, 61–98, 78; der ältere Vinicianus war danach in mehrere gegen die folgenden Principes gerichtete Unternehmungen verwickelt und endete durch Selbstmord; Antistius Vetus: PIR² A 766, 148, 773, 775; die Antistii waren in den zwanziger Jahren sehr prominent: PIR² A 773, 775; Piso: PIR² C 284; die Calpurnii gehörten zum engsten Kreis um Tiberius: *Ronald Syme*, Piso Frugi and Crassus Frugi, in: JRS 60, 1970, 12–20, 12; *ders.*, Revolution (wie Anm. 34), 335, 368, 424; Cassius Longinus: PIR² C 502; zu den Beziehungen der Cassii zu Seian siehe *Dieter Hennig*, L. Aelius Seianus. Untersuchungen zur Regierung des Tiberius. (Vestigia, 21.) München 1975, 103; Lateranus: PIR² P 468; *Miriam Griffin*, Nero. The End of a Dynasty. London 1984, 194; Crassus Frugi: PIR² L 131; *Ronald Syme*, Tacitus. Vol. 1. Oxford 1958, 385; *ders.*, Augustan Aristocracy, 277-283; *Griffin*, Nero, 196; zur Katastrophe der Familie unter Claudius siehe *Barbara Levick*, Claudius. London 1990, 18f., 118f., 142f.; Frugi Licinianus: PIR² C 300; für ihn gelten die gleichen Überlegungen wie für Crassus; siehe auch *Christopher Ehrhardt*, Messalina and the Succession to Claudius, in: Antichthon 12, 1978, 51–77; *Charles Murison*, Galba, Otho, Vitellius: Careers and Controversies. Hildesheim 1993, 47; cf. noch Tac. Hist. 1,14; Scribonii Sulpicii: PIR² S 270 und 272; sie stammten wohl von dem bekannten Tiberiusfreund Sulpicius Quirinius ab: *Werner Eck*, Die Statthalter der Germanischen Provinzen vom 1.–3. Jh. (Epigraphische Studien, 14.) Köln 1985, 27, 125–128; ihr mutmaßlicher Vater war auf Befehl Caligulas im Senat von den *patres* zerrissen worden: Suet. Cal. 28,2; Dio 59,26,2; *Joël Le Gall*, Le serment à l'Empereur, in: Cahiers du Centre Gustave Glotz 16, 1992, 165–180, 172.

[68] PIR² P 27; Tac. Ann. 16,28,1 mit *David McAlindon*, Senatorial Opposition to Claudius and Nero, in: AJPh 77, 1956, 113–132, 125.

[69] *Henry Furneaux*, The Annals of Tacitus. Ed. with Introduction and Notes, rev. by Henry F. Pelham, Charles D. Fisher. Vol. 2. Oxford 1907, 466; *Rudich*, Dissidence (wie Anm. 40), 177. Q. Sulpicius Camerinus (PIR² S 990) scheint einer Klage zum Opfer gefal-

Netzwerk der Familien eingebunden, die dem Haus des Germanicus Feindschaft bewiesen hatten; vor allem stand er in enger Verbindung mit den Annii, die im Zentrum dieses Nexus standen.[70] Auch Seneca ließe sich in diese Gruppe einordnen[71], doch werden ältere Anlässe für Spannungen zwischen dem gefeierten Redner und dem Herrscherhaus von den jüngeren, persönlichen Gründen für Zwistigkeiten zwischen dem Kaiser und seinem ehemaligen Mentor überlagert worden sein. Der angesprochenen Problematik scheint sich der Redner angesichts der hohen Zahl von Stellen in seinem Werk, die das Thema „politische oder politisierte Rache" thematisieren, aber bewußt gewesen zu sein. Der andere prominente Vertreter einer angeblich ‚philosophischen Opposition'[72] gegen den Prinzipat (jedenfalls neronischer Prägung), Thrasea Paetus, läßt sich in wesentlichen Aspekten seines Lebens und seiner Karriere ebenfalls gut in das zuvor entworfene Schema familiärer Spannungen zwischen einigen aristokratischen *gentes* und dem Haus des Germanicus einfügen: Thrasea hatte nicht nur eine Tochter des Caecina Paetus, eines Verschwörers gegen Claudius des Jahres 42, geheiratet, sondern seine Verbundenheit mit seinem Schwiegervater durch die Übernahme

len zu sein, die privaten Racheverpflichtungen zuvorkommen sollte: Dio 63,18,2; Plin. Ep. 1,5,3; Tac. Hist. 4,47.

[70] *Syme*, Tacitus (wie Anm. 67) 560; *McAlindon*, Opposition (wie Anm. 68), 125, 127, 129; *Weinrib*, Family (wie Anm. 67), 76 Anm. 11. Ähnliches gilt für ein weiteres, jedoch nur sehr schlecht dokumentiertes ‚Opfer' Neros: A. Plautius (PIR² P 458), der mit den Aelii Lamiae (*Syme*, Augustan Aristocracy [wie Anm. 67], 286), Lentulus Gaetulicus (*Vogel-Weidemann*, Statthalter [wie Anm. 67], 414), den Pomponii (ebd. 186), Corbulo (*Ronald Syme*, Domitius Corbulo, in: JRS 60, 1970, 27–39, 37), Freunden des Tiberius und/oder Opfern der späteren Kaiser, in Verbindung gestanden hatte. Seine Frau Pomponia Graecina war eine enge Freundin von Iulia, der Enkelin des Tiberius: Tac. 13,32.

[71] Senecas Verhältnis zu Seian behandelt etwa *Griffin*, Nero (wie Anm. 67), 33. Bei anderen Personen könnte das oben gegebene Erklärungsschema greifen, doch fehlen einzelne Glieder in der Argumentationskette. Cf. etwa den Fall Anicius Cerialis PIR² A 594 mit *Irene Grady*, Dio 59,29,5b: a Note, in: RhM 124, 1981, 261–267. Serv. Cornelius Scipio Salvidienus Orfitus ist wohl den unter Tiberius sehr prominenten Lentuli zuzuordnen: *Vogel-Weidemann*, Statthalter (wie Anm. 67), 201 f.; *Mario Pani*, Seiano e la „nobilitas", in: Riv. Filologia e Istruzione Class. 197, 1977, 142–156, 156. Ostorius Scapula (PIR² O 162) verdankte seinen Aufstieg zum Teil einer ehelichen Verbindung mit den Sallustii Crispi, die ihrerseits entscheidend von der Nähe zu Tiberius profitiert hatten: *Ann Ellis Hanson*, Publius Ostorius Scapula, Augustan Prefect of Egypt, in: ZPE 47, 1982, 243–253, 247; *Syme*, Revolution (wie Anm. 34), 267 u. ö. Petronius (T. Petronius Niger?) ist aller Wahrscheinlichkeit nach Nachfahre des P. Petronius, der sechs Jahre, von 29–35, also in den entscheidenden Jahren der innerdynastischen Auseinandersetzung, Prokonsul von Asia, gewesen war: *Vogel-Weidemann*, Statthalter (wie Anm. 67), 274–280, Nr. 38. Cf. *Syme*, Tacitus (wie Anm. 67), 378. Dieser Petronius geriet der hier aufgezeigten Ratio folgend unter Gaius in Lebensgefahr: Jos. ant. 18,302 ff. mit *Cécile Bertrand-Dagenbach*, La mort de Pétrone et l'art de Tacite, in: Latomus 51, 1992, 601–605.

[72] Siehe etwa *Barbara Maier*, Philosophie und römisches Kaisertum. Studien zu den wechselseitigen Beziehungen in der Zeit von Caesar bis Marc Aurel. Diss. Wien 1985, 151.

des *cognomen* Paetus auch noch ganz deutlich zum Ausdruck gebracht.[73] Über die politische Haltung von Caecina Paetus unter Tiberius ist allerdings nichts bekannt; die anderen Verschwörer des Jahres 42 weisen jedoch sonst die typischen hier skizzierten soziopolitischen Merkmale auf.[74] Ganz ähnlich hatte sich der Mitangeklagte Thraseas, Barea Soranus, durch seine engen Beziehungen zu den Annii profiliert, die seit Gaius im Zentrum einer Gruppierung von Familien standen, die immer wieder versucht zu haben scheinen, die oder, besser: diese Herrscher zu stürzen.[75] Die prominenten Angeklagten fügen sich fast alle gut in das skizzierte Erklärungsmodell ein.

Innerhalb der uns bekannten Senatoren, die unter Nero verurteilt oder zum Suizid gezwungen wurden, gibt es also eine größere Gruppe von Familien, die aus Sicht des Herrscherhauses eine gemeinsame problematische politische Vergangenheit hatten, insofern sie sich in den Krisenjahren 29–33 n. Chr. auf der falschen Seite, gegen das Haus des Germanicus, profiliert hatten. Daß aus der folgenden Konstellation – ein Sohn, ein Bruder und ein Enkel des Germanicus wurden Principes – Spannungen entstehen mußten, ist eher schon natürlich, in der römischen Gesellschaft war dies jedenfalls zu erwarten. Es wäre dennoch verfehlt, monokausal nur die beschriebenen familiären Motive als Anlaß für die Prozeßwellen etwa unter Nero zu sehen. Immer wieder werden bei Zusammenstößen zwischen Princeps und einzelnen Aristokraten zusätzliche, individuelle Elemente hinzugetreten sein. Die Spannungen zwischen dem Kaiser und diversen herausragenden Familien entwickelten zudem sicher eine Eigendynamik des Mißtrauens, die Konflikte schüren konnte. Doch suggerieren die Quellen mit ihrer intensiven Behandlung des Rachethemas ebenso wie eine prosopographische Analyse der betroffenen Personen, daß es durchaus eine Art Prädestinierung von Verschwörern und Opfern gegeben hat, die ihren Ursprung in dem Untergang von Agrippina, Nero und Drusus hatte.

Eine generelle Feindschaft der Principes gegen den Senat oder die Senatoren läßt sich in aller Regel jedoch nicht zeigen. Eine Ausnahme bildet vielleicht Gaius, der jedoch bezeichnenderweise diese Feindschaft damit begründete, alle Senatoren seien Anhänger von Seian gewesen.[76] Nero werden nach den Pisonischen Verschwörungen ebenfalls pauschale Vorwürfe gegen das Gremium zugeschrieben.[77] Wenn solche Aussagen überhaupt authentisch sind, zeigen sie vermutlich nur, daß nach Auseinandersetzungen mit einer größeren Zahl von Senatoren bei einigen Principes die Konturen der angefeindeten Gruppe zu verschwimmen begannen. Viele Senatoren waren von

[73] PIR² C 1187; *Ronald Syme*, Eight Consuls from Patavium, in: PBSR 71, 1983, 102-124.
[74] Zu dieser *stirps hostilis* siehe Tac. Ann. 12,52 und oben Anm. 67.
[75] PIR² M 55; *Syme*, Historian (wie Anm. 57), 411f., 415.
[76] Suet. Cal. 30,2.
[77] Suet. Nero 37,3.

den Kaisern bereits ausgewählt und in jedem Falle gefördert worden und ihnen vermutlich loyal ergeben. Die Institution Senat hat ihre Aufgaben auch in den Zeiten von Verschwörungen und kaiserlichen Angriffen auf einzelne Senatoren wahrgenommen. Daß die Hinrichtungswellen unter Gaius, Claudius und Nero oder die Verschwörung gegen Gaius oder der Aufstand gegen Nero Resultate eines Machtkampfes zwischen Senat und Kaiser oder einer Auseinandersetzung um die Frage, welche Befugnisse die Herrscher haben sollten, gewesen sind, ist insgesamt eher unwahrscheinlich und in jedem Fall nicht überliefert. Daß der Senat durch den Verlust so vieler prominenter Mitglieder dennoch kontinuierlich politischen Einfluß einbüßte, ist eine unbestreitbare Folge dieses Blutzolls, kaum aber primärer Zweck der kaiserlichen Vorgehensweise gewesen.

V. Senatorische Kommunikationstypen und ihre Beschränkungen

Jürgen Habermas stellt in einem diachronen Aufriß von „Öffentlichkeit" in seiner Öffentlichkeitstypologie fest, der Status eines Grundherrn verhalte sich „an sich" gegenüber dieser Kategorie „neutral". In diesem Aspekt sei das europäische Mittelalter von den typischen antik-mediterranen Gesellschaften mit ihrer Betonung der Privat-Öffentlich-Dichotomie klar geschieden.[78] Diese Darstellung ist meines Erachtens in ihrer strikten Trennung von antiker und mittelalterlicher Welt zu schematisch, sie kann aber als heuristisches Mittel im vorliegenden Kontext durchaus als Nährlösung für systematische Kristallisationen dienen.[79] Denn eine vergleichbare Neutralität gegenüber der Kategorie der primären Öffentlichkeit kann in bezug auf römische Aristokraten, also die senatorische Funktionselite, ganz sicher nicht konstatiert werden. Die Festschreibung einer spezifischen Tracht für die Mitglieder des *ordo* demonstriert schon augenfällig die Koppelung von Status und dessen Sichtbarkeit in der römischen Vorstellung. Die Verknüpfung der Zugehörigkeit jedenfalls zum Kern der Aristokratie, der Nobilität, und der Bekleidung von Ämtern, in concreto des Konsulates, blieb für den Prinzipat kennzeichnend. Aristokratische Betätigung verlangte eine unmittelbare Öffentlichkeit, die fallweise von den Standesgenossen im Senat, den Bewohnern Roms bei Festlichkeiten oder Trauerfeierlichkeiten oder den Bürgern in Waffen im Heerlager konstituiert werden konnte. Öffentlichkeit konnte in der Ausübung des Amtes auch von Nichtrömern hergestellt werden, etwa in dem *caput* der Provinz durch die lokalen Honoratioren, die ganz wesentlich

[78] *Jürgen Habermas*, Stukturwandel der Öffentlichkeit. 18. Aufl. Frankfurt am Main 1990, 54–67.

[79] *Eich*, Metamorphose (wie Anm. 45), 81–84.

den Resonanzboden für das Agieren der Statthalter bildeten, oder auch in der Heimatgemeinde durch die lokale Bevölkerung in ihrer jeweiligen sozialen Rangordnung.[80] Der unmittelbare Bezug zumindest zu einzelnen Segmenten der Bevölkerung war für die Aristokratie mindestens ebenso wichtig wie für die Principes.[81]

Hinsichtlich dieses Aspekts lassen sich also wichtige Kontinuitäten zwischen Kaiserzeit und Republik als der prägenden Phase der römischen Sozialordnung und des römischen Wertekosmos' feststellen. Doch mit dem Übergang wesentlicher Souveränitätsrechte auf einen einzelnen Herrschaftsträger setzte doch zugleich auch auf diesem Feld ein klarer Wandel ein. Die kommunikative Sphäre ist dabei nur ein Spiegel der rechtlichen Neuverteilung der Macht, die ihrerseits aus den militärischen Realitäten erwuchs. Theodor Mommsens Theorie einer formalen Teilung der Herrschaft zwischen alter Elite und neuem Herrschaftsträger ist lange Zeit wiederholt und noch öfter widerlegt worden. Der Princeps reservierte sich de facto (wenn auch weniger de iure) Teile der Machtmittel wie die Loyalitätsbindungen der Soldaten und die Kontrolle der Finanzen, aber beschränkte seine Ansprüche nicht auf diese Sektoren. Vielmehr überwölbte die neue Institution (oder Institutionenagglomeration) die alte *res publica*, mit entsprechend wenig scharf abgegrenzten Aktivitätsfeldern, aber in der Realität die Rechte anderer Institutionen brechenden Interventionsrechten oder jedenfalls weit höheren Durchsetzungschancen.[82] Dieser letzte Aspekt zeigt sich auch auf dem Gebiet der Selbstdarstellung. Im Prinzipat ist ein schrittweiser, aber doch zügiger Rückzug der senatorischen Aristokratie aus wichtigen Feldern der primären städtischen Öffentlichkeit festzustellen. Dies betrifft vor allem die dauerhafte mediale Repräsentation in Architektur, ehrenden Plastiken usw. Die Principes gewannen, was diese Formen der Selbstdarstellung betrifft, gegenüber ihren Standesgenossen in den allen zugänglichen, symbolisch intensiv geladenen Bereichen des sozialen Raums ein deutliches Übergewicht; andere Segmente dieses Raums verloren seit dem 2. Jahrhundert mit dem allmählichen Rückzug der Herrscher aus Rom an Bedeutung, wenn sie auch in reduzierter Form noch lange Zeit genutzt wurden. Inseln senatorischer Selbstdarstellung blieben ihre *domus*, Parks etc. Die Häuser bildeten natürlich nicht einfach private Rückzugsgebiete, man hat sie stets und mit Recht als semi-öffentliche Räume bezeichnet. Innerhalb der Häuser kamen dort, wo Anlaß gegeben war, (zum Teil in modifizierter Form) auch der Ahnengalerien

[80] *Géza Alföldy*, Örtliche Schwerpunkte der medialen Repräsentation römischer Senatoren: heimatliche Verwurzelung, Domizil in Rom, Verflechtung im Reich, in: Heil/Eck (Hrsg.), Senatores populi Romani (wie Anm. 17), 19–52.

[81] *Jon Lendon*, Empire of Honour. The Art of Government in the Roman World. Oxford 1997, 120.

[82] Siehe dazu *Armin Eich/Peter Eich*, Thesen zur Genese des Verlautbarungsstils der spätantiken kaiserlichen Zentrale, in: Tyche 19, 2004, 75–104, 96–98.

vorstellende Medienapparat der Kontinuitätsrepräsentation wie *imagines*, *stemmata*, Inschriften mit langen Namensreihungen[83] und natürlich auch individuellere Selbstdarstellungsformen wie statuarische Ehrungen zum Einsatz.[84] Doch ein spezielles ‚senatorisches' Haus, das also durch Wohngegend und architektonische Heraushebung ‚ständische' Exklusivität nach außen demonstriert hätte, gab es im kaiserzeitlichen Rom anscheinend nicht; Reichtum, nicht Abstammung, war wohl der entscheidende Faktor bei der Gestaltung des Wohnraums.[85] Analoges ist für die sepulkrale Selbstdarstellung vermerkt worden.[86] Senatoren waren in Rom natürlich auch weiterhin, etwa durch ihre persönlichen Auftritte im Senat oder bei Festen oder Begräbnissen, mit ihrem Handeln als Magistrate oder in ihren Inschriften präsent, aber ihre Präsenz kann das Stadtbild nicht dominiert haben. Jede effektive Monarchie wirkt als Katalysator auf die soziale Mobilität[87], und der römische Prinzipat bildete hierin keine Ausnahme; dies mag mit dazu beigetragen haben, daß wir jedenfalls nach der ersten Phase des Prinzipats kaum exklusiv senatorische Kommunikationsmodi jenseits des leibhaftigen Agierens (Reden, Gestenvokabular, Tracht) aufdecken können. Die Entpolitisierung der Rede wirkte diesbezüglich als zusätzliche Beschränkung. *Homines novi*, von denen es in der Kaiserzeit sicher stets eine beachtliche Zahl gegeben hat, hielten wohl in vielen Fällen noch den Kontakt zur ‚Heimat' aufrecht und nutzten die Zentren dieser Städte als Surrogatöffentlichkeit. Doch schon bei den Vertretern der nächsten Generation (soweit vorhanden und im Reichsdienst erfolgreich) läßt sich eine so enge Verbindung zu den Heimatgemeinden kaum mehr nachweisen.[88] An den diversen Orten ihres Wirkens haben senatorische Funktionsträger Spuren ihres Repräsentationswillens hinterlassen, zumeist in Form von statuarischen Ehrungen durch Untergebene oder Provinziale, die reale oder vorgebliche Dankbarkeit zum Ausdruck brachten.[89] Doch diese Ehrungen wurden den so Ausgezeichneten als Amtsträgern zuteil, der senatorische Status dieser Akteure war demgegenüber

[83] Zu diesem Themenfeld siehe *Werner Eck*, Der Senator und die Öffentlichkeit – oder: Wie beeindruckt man das Publikum, in: ders./Heil (Hrsg.), Senatores populi Romani (wie Anm. 17), 1–18.

[84] *Badel*, Noblesse (wie Anm. 6), 106–131; *Dirk Erkelenz*, Optimo Praesidi. Untersuchungen zu den Ehrenmonumenten für Amtsträger der römischen Provinzen in Republik und Kaiserzeit. Bonn 2003.

[85] *Henner von Hesberg*, Die Häuser der Senatoren in Rom: gesellschaftliche und politische Funktion, in: Eck/Heil (Hrsg.), Senatores populi Romani (wie Anm. 17), 19–52.

[86] *Francisca Feraudi-Gruénais*, Für die Ewigkeit? Die Gestaltung der senatorischen Grablegen Roms und ihr Kontext, in: Eck/Heil (Hrsg.), Senatores populi Romani (wie Anm. 17), 137–168.

[87] *Weber*, Wirtschaft (wie Anm. 42), 567–572.

[88] *Andreas Krieckhaus*, Senatorische Familien und ihre *patriae* (1./2. Jh. n. Chr.). Hamburg 2006.

[89] *Erkelenz*, Optimo Praesidi (wie Anm. 84).

sekundär. Zudem lassen die erhaltenen Monumente nicht darauf schließen, daß der Versuch unternommen worden ist, eine eigene Zeichensprache des *ordo senatorius* oder von etwaigen Subeinheiten zu kreieren. Eine senatorische Repräsentation im Sinne einer einheitlichen Selbstdarstellung einer kohärenten Statusgruppe hat es offenbar nur in begrenztem Ausmaß gegeben. Dieser Befund ist sicher auch durch die Quellenlage mitbedingt, da die Konzentration der antiken Autoren auf den Kaiser und seine ‚aula' evident ist. Doch legt die materielle Überlieferung den Schluß nahe, daß eine veränderte Perspektive der Quellen vielleicht Retuschen, aber keine substantiellen Veränderungen an dem gerade gezeichneten Bild notwendig machen würde.[90]

Die zuvor formulierte These impliziert aber nicht zugleich, daß das Fehlen eines spezifischen, in materieller Verdichtung vorliegenden senatorischen Repräsentationsstils Folge kaiserlicher Verbote gewesen ist, die potentielle Konkurrenten oder gar ein als Beschränkung der nach „Absolutismus" strebenden Monarchie empfundenes Gremium eindämmen sollten. Solche Verbote oder strafbewehrte Einschränkungen dürfte es nie gegeben haben. Die Principes besetzten vielmehr wichtige Segmente der Öffentlichkeit selbst, so daß der entsprechende Raum nicht mehr ohne weiteres zugänglich war.[91] Sie okkupierten mit ihren Monumenten, Bildern und Epigraphen zentrale öffentliche Räume des Imperiums, und drängten zugleich die (anderen) Aristokraten aus diesen Räumen heraus; das gilt für Rom, aber, wenn auch weit weniger konsequent, auch für wichtige provinziale Städte.[92] Einzelne Konflikte über das Recht auf mediale Präsenz an besonders viel besuchten oder symbolisch aufgeladenen Stätten[93] oder das exemplarische Verweisen senatorischer Familien von zentralen Plätzen wie dem Forum Romanum als Teil der Bestrafung nach konkreten ‚Vergehen'[94] konnten dann zusätzlich

[90] Siehe dazu auch *Greg Woolf*, Monumental Writing and the Expansion of Roman Society in the Early Empire, in: JRS 86, 1996, 22-39.

[91] *Géza Alföldy*, Die Repräsentation der kaiserlichen Macht in den Inschriften Roms und des Imperium Romanum, in: Lukas de Blois u.a. (Eds.), The Representation and Perception of Roman Imperial Power. Proceedings of the 3rd Workshop of the international Network „Impact of Empire". Amsterdam 2003, 3-18; *Armin Eich*, Die Idealtypen „Propaganda" und „Repräsentation" als heuristische Mittel bei der Bestimmung gesellschaftlicher Konvergenzen und Divergenzen von Moderne und Römischer Kaiserzeit, in: Gregor Weber/Martin Zimmermann (Hrsg.), Propaganda – Selbstdarstellung – Repräsentation im römischen Kaiserreich des 1. Jh. n. Chr. (Historia, Einzelschriften, 164.) Stuttgart 2003, 41-84, 74-84.

[92] *Alföldy*, Repräsentation (wie Anm. 91); *Erkelenz*, Optimo Praesidi (wie Anm. 84), 230-234.

[93] Der vielleicht bekannteste Fall eines prominenten (allerdings nicht senatorischen) Römers, der sich bei der Selbstdarstellung Rechte anmaßte, die tabuisiert waren, ist Cornelius Gallus: *Timo Stickler*, „Gallus amore peribat"? Cornelius Gallus und die Anfänge der augusteischen Herrschaft in Ägypten. Leidorf 2002.

[94] Tac. Ann. 3,9,3; vgl. 15,69.

dazu beitragen, die Konturen des opportunen Verhaltens stärker hervortreten zu lassen, und das bedeutete in der Praxis, daß bei der Gestaltung sozial wichtiger Räume den Principes der unbedingte Vorrang zu überlassen war. Der Prinzipat war keine einheitlich gestaltete Monarchie, sondern die Akkumulation von Rechten, Ehrungen, Ressourcen etc., die einzeln mehr oder minder alle vorher existent gewesen waren, die dann aber in ihrer Akkumulation durch die Principes den unerreichbaren Vorsprung einer Person oder einer *domus* vor anderen Mitgliedern der Machtelite sicherten oder sichern sollten. Weit eher als der Wille, Programme durch eventuell sogar seriell erstellte Botschaften bekannt zu machen, ist es diese Akkumulationsstrategie der Principes, die die (mediale) Präsenz der Senatoren im öffentlichen Raum eindämmte. Diese Strategie diente der Absicherung von Herrschaft und Herrscher, die Beschränkung der anderen Aristokraten ergab sich als vielleicht nicht unerwünschte, aber nicht primär intendierte Folge.

In republikanischer Zeit hatten die herausragenden Aristokraten des *ordo senatorius* einen privilegierten Zugang zum öffentlichen Raum auch und gerade in Rom besessen. Diesen Zugangsmöglichkeiten waren schon in augusteischer Zeit Grenzen gesetzt worden. Andere Privilegien blieben erhalten oder wurden von den Kaisern (von notorischen Ausnahmen abgesehen) noch erweitert. Senatoren waren etwa zumindest partiell von unangenehmen Verpflichtungen des Bürgerstatus freigestellt.[95] Die italischen Güter der Senatoren, seit Traian mindestens ein Drittel ihres Grund und Bodens, waren von regelmäßigen Steuerforderungen befreit, der außeritalische Besitz wird es de iure, durch das *ius italicum*, oder zumindest de facto teilweise auch gewesen sein. Senatoren brauchten auf ihren provinzialen Latifundien gegen ihren Willen keine Hospitalität zu gewähren.[96] Sie hatten auch die besten Chancen, für Klienten in den Provinzen oder eigene Domänen Märkte einrichten zu lassen.[97] Die Quellenlage ist erneut schlecht; die mit dem Senatorenstatus verbundenen ökonomischen Vorteile werden jedoch noch zahlreicher gewesen sein.[98]

Vor allem aber monopolisierten die Senatoren auch in der Kaiserzeit die wichtigsten und angesehensten Ämter; der gleichen gesellschaftlichen Wertorientierung entsprach es, daß Senatoren bestimmte Aufgaben, die als nichtaristokratisch angesehen wurden, nicht auszuführen brauchten oder nicht ausführen konnten.[99] Zu den wichtigsten Privilegien in der Leitung des Staa-

[95] *Talbert*, Senate (wie Anm. 21), 39–47.

[96] *Christopher P. Jones*, The Sacrae Litterae of 204: Two Colonial Copies, in: Chiron 14, 1984, 93–99.

[97] *Johannes Nollé/Werner Eck*, Der Brief des Asinius Rufus an die Magistrate von Sardeis. Zum Marktprivileg der Gemeinde der Arillenoi, in: Chiron 26, 1996, 267–273.

[98] Vgl. etwa *Michael Peachin*, Frontinus and the *curae* of the *curator aquarum*. (Habes, 39.) Stuttgart 2004.

[99] Vgl. Sen. Ep. 2,14,17; Dig. 1,2,2,31.

tes gehörte sodann das Recht auf unmittelbaren Kaiserbezug. Senatorische Amtsträger agierten auch in der Peripherie sehr unabhängig, ihr Ansprechpartner in der Stadt war der Princeps, keine nachgeordnete Dienststelle.[100] Jeder Verstoß gegen diesen sozial festetablierten Orientierungshorizont, etwa die aus Sicht der Aristokratie zu große Prominenz von Günstlingen wie Seian, konnte den Spannungspegel zwischen Kaiser und senatorischer Elite erheblich steigen lassen; auf dieses Phänomen ist oben schon hingewiesen worden. Den Regelfall stellten derartige sehr deutliche Herausstellungen von nichtsenatorischen Gehilfen aber nicht dar, Seians Präfektur wurde wohl nicht ohne Grund sprichwörtlich für die Situation einer permanenten Kontradiktion der senatorischen Erwartungshaltung.[101]

Die weitgehende Selbständigkeit hoher senatorischer Amtsträger hatte für das Imperium den Vorteil, daß diese Akteure nur im geringen Maße von kostenintensiven zivilen Verwaltungsstäben unterstützt werden mußten; auch blieb die Arbeitslast der Zentrale, die zu Beginn des Prinzipats und auch in der Folgezeit nur rudimentär entwickelt war, so zu bewältigen. Doch die intensiven Defensiv- und Bürgerkriege, die im 3. Jahrhundert kaum noch durch Ruhe- und Erholungsphasen unterbrochen waren, führten in diesem Zeitraum zu einer nachhaltigen Störung der politischen und strukturellen Balance des frühen und hohen Prinzipates. Immer häufiger wurden Kaiser kreiert, die hinsichtlich ihrer Abstammung und ihres Habitus aristokratischen Maßstäben in keiner Weise genügten. Zugleich entstand durch die ressourcenverschlingenden Kriege eine fiskalische Schieflage des Imperiums, der entgegenzuwirken zu den wichtigsten Aufgaben jedes Kaisers gehörte. Eine Antwort auf den gesamten, hier nur knapp angedeuteten Problemkomplex war es, vielleicht auch in Anlehnung an militärische Strukturprinzipien die Administration stärker zu hierarchisieren, um sie so effektiver und zugleich auch leichter kontrollierbar zu machen. Dieser Prozeß zog sich über die ganze Zeitspanne vom späten zweiten bis in das 4. Jahrhundert hin. In dieser Phase der Umgestaltung der römischen Administration wurde das Privileg des unmittelbaren Kaiserbezugs mit der zugehörigen Anspruchshaltung römischer Aristokraten[102] wachsend zum Pravileg. An die neu entstehenden Hierarchien des kaiserlichen Stabes konnte die senatorische Administration, wie sie seit Augustus in Grundzügen vorlag, nicht adaptiert werden; noch weniger war eine Integration der senatorischen Funktionsträger in den kaiserlichen Stab möglich. In dieser Situation liegt ein wesentlicher Grund für den Rückzug oder Ausschluß der Senatoren aus weiten Teilen der Reichs-

[100] *Fergus Millar*, The Emperor in the Roman World. 2. Aufl. Cambridge 1991, 215.
[101] *Hennig*, Seian (wie Anm. 67), 122–138, 144–156.
[102] *Sandro-Angelo Fusco*, Le strutture personali dell'amministrazione romana, in: L'educazione giuridica, 4: Il pubblico funzionario: modelli storici e comparativi, 1: profili storici: la tradizione italiana. Perugia 1981, 43–69.

verwaltung im 3. Jahrhundert. Als dieser Trend im vierten Jahrhundert wieder revidiert wurde, war der *ordo senatorius* selbst bereits in massiver Form transformiert worden. Die alte Trennlinie zwischen Prinzipat und Spätantike, die sich in vielen Fällen als Interpretationshindernis erweist, ist in diesem speziellen Fall eine sinnvolle Zäsurmarkierung.

„Pars melior humani generis" – Aristokratie(n) in der Spätantike*

Von

Stefan Rebenich

In der zweiten Hälfte des 5. Jahrhunderts n. Chr. plagten den gallischen Adligen Sidonius Apollinaris Depressionen. „Nam iam remotis gradibus dignitatum, per quas solebat ultimo a quoque summus quisque discerni, solum erit posthac nobilitatis indicium litteras nosse", klagte er in einem Brief an einen Standesgenossen: „Nachdem nunmehr alle senatorischen Rangstufen verschwunden sind, durch die der Höchste in unserem Land vom Geringsten unterschieden zu werden pflegte, wird als einziger Indikator der Nobilität die Bildung bleiben."[1] Hochdekoriert war Sidonius Ende der 460er Jahre aus Rom in seine Heimat zurückgekehrt, um dort in den Strudel des sich auflösenden römischen Reichs gerissen zu werden. Dankbar ergriff er die Gelegenheit, in den geistlichen Stand überzutreten: Er ließ sich zum Bischof der Auvergne wählen, kämpfte mit Hirtenstab und Schwert gegen die Westgoten, unterlag, mußte ins Exil und kehrte um 475 in das Kirchenamt zurück.

An dieser Biographie lassen sich Karriere- und Verhaltensmuster gallischer Adliger in der Spätantike ablesen: Der Sproß einer reichen Familie aus der römischen Provinz *Gallia* verbesserte seine Aussichten auf einen erfolgreichen *cursus honorum* durch die Heirat mit der Tochter des späteren Kaisers Avitus. In Rom stieg er bis zum *praefectus urbi* auf und wurde zum *patricius* ernannt. Aus politischem Kalkül und persönlichem Ehrgeiz strebte er schließlich das Bischofsamt an. Doch ist diese *vita* repräsentativ für die spätantike Aristokratie? Um diese Frage beantworten zu können, müssen wir zunächst klären, was Adel in der Spätantike bedeutet.

I. Adel in der Spätantike: Forschungslage und Fragestellung[2]

Für die Zeitgenossen war offenkundig, daß es eine besonders privilegierte Gruppe innerhalb des Imperium Romanum gab, die es verdiente, als der „bessere Teil des Menschengeschlechtes", als „pars melior humani generis",

* Der Beitrag entspricht in weiten Teilen dem Text meiner Antrittsvorlesung, die ich am 16. Mai 2007 an der Universität Bern gehalten habe.

[1] Sidon. epist. 8,2,2. Zu Sidonius Apollinaris vgl. *Jill Harries*, Sidonius Apollinaris and the Fall of Rome, A.D. 407–485. Oxford 1994.

[2] Grundlegend für das Thema sind die Arbeiten von *Michael T. W. Arnheim*, The Senatorial Aristocracy in the Later Roman Empire. Oxford 1972; *Christophe Badel*, La

bezeichnet zu werden, um die berühmte Formulierung des römischen Redners und Senators Symmachus aufzugreifen, die sich in einem Brief an Vettius Agorius Praetextatus aus dem Jahr 376 findet.[3] Wesentliche Merkmale dieser Gruppe waren erstens die Herkunft aus einer bedeutenden Familie (*nobilitas*), zweitens die Bekleidung hoher prestigeträchtiger Ämter, die dem Inhaber ein besonderes Ansehen (*dignitas et honor*) verliehen, drittens hinreichende materielle Ressourcen (in der Regel Grundbesitz), die eine aufwendige Lebensführung ermöglichten, viertens moralische Integrität (*virtus* oder *areté*) und fünftens Bildung (*litterae* oder *paideia*).[4] Die Mitgliedschaft im Senat (*senatus dignitas*) konnte, mußte aber nicht hinzutreten.[5] Die antiken Quellen bezeichnen die einzelnen Mitglieder häufig als *nobiles* oder *illustres*, die Gruppe insgesamt als *nobilitas*[6] oder *ordo*

noblesse de l'Empire Romain. Les masques et la vertu. Seyssel 2005; *André Chastagnol*, L'évolution politique, sociale et économique du monde romain 284-363. Paris 1982, bes. 265-278; *Andrea Giardina* (Ed.), Società romana e impero tardoantico. Vol. 1: Istituzioni, ceti, economie. Rom/Bari 1986, bes. 81-323; *Peter Heather*, Senators and Senates, in: Averil Cameron/Peter Garnsey (Eds.), The Cambridge Ancient History. Vol. 13: The Late Empire A.D. 337-425. Cambridge 1998, 184-210; *Rita Lizzi Testa* (Ed.), Le trasformazioni delle élites in età tardoantica. Rom 2006; *Henrik Löhken*, Ordines dignitatum. Untersuchungen zur formalen Konstituierung der spätantiken Führungsschicht. Köln/Wien 1982; *John F. Matthews*, Western Aristocracies and Imperial Court A.D. 364-425. 2. Aufl. Oxford 1990; *Beat Näf*, Senatorisches Standesbewußtsein in spätrömischer Zeit. Freiburg 1995; *Sergio Roda*, Nobilità burocratica, aristocrazia senatoria, nobilità provinciali, in: Storia di Roma. Vol. 3/1: Crisi e trasformazioni. Turin 1993, 643-674; *ders.* (Ed.), La parte migliore del genere umano. Aristocrazie, potere e ideologia nell'occidente tardoantico. 2. Aufl. Turin 1997; *Michele R. Salzman/Claudia Rapp* (Eds.), Elites in Late Antiquity, in: Arethusa 33/3, 2000; *Dirk Schlinkert*, Ordo senatorius und nobilitas. Die Konstitution des Senatsadels in der Spätantike. Stuttgart 1996; *Karl F. Stroheker*, Der senatorische Adel im spätantiken Gallien. Tübingen 1948; sowie die einschlägigen Abschnitte in *Alexander Demandt*, Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian, 284-565 n. Chr. 2. Aufl. München 2007, 329-343; *Arnold H. M. Jones*, The Later Roman Empire 284-602. A Social, Economic and Administrative Survey. 3 Vols. Oxford 1964, hier Vol. 2, 523-562; *Jochen Martin*, Spätantike und Völkerwanderung. 3. Aufl. München 1995, 73-78 u. 186-189.

[3] Symm. Ep. 1,42. Vgl. auch Symm. or. 6,1, wo es heißt, die Senatoren seien *nobilissimi humani generis.*

[4] Vgl. *Jones*, Later Roman Empire (wie Anm. 2), 523f., sowie *Löhken*, Ordines dignitatum (wie Anm. 2), 69ff.; *Näf*, Standesbewußtsein (wie Anm. 2), 277f.; *Schlinkert*, Ordo senatorius (wie Anm. 2), 234f.

[5] Zur Diskussion der Modalitäten der Rekrutierung der Mitglieder der Senate von Rom und Konstantinopel vgl. *André Chastagnol*, Les modes des recrutement du sénat au IV^e^ siècle après J.-C., in: Recherches sur les structures sociales dans l'antiquité classique. Paris 1970, 187-211; *Gilbert Dagron*, Naissance d'une capitale. Constantinople et ses institutions de 330 à 451. 2. Aufl. Paris 1984, 147-190; *Paolo Garbarino*, Ricerche sulla procedura di ammissione del senato nel tardo impero romano. Mailand 1988; sowie *Löhken*, Ordines dignitatum (wie Anm. 2), bes. 114f.

[6] Der eingangs zitierte Sidonius Apollinaris nennt die Gesamtheit der gallischen Senatsaristokratie die *nobilium universitas;* vgl. Sidon. epist. 3,6,3 sowie *Stroheker*, Der senatorische Adel (wie Anm. 2), 60.

senatorius.[7] Die Forschung hat sich diese Begrifflichkeit zu eigen gemacht, indem sie häufig von Senatsaristokratie und senatorischem Adel spricht. Auch ich werde, wenn ich im folgenden von Adel oder Aristokratie spreche, den *ordo senatorius* meinen.

Zahlreich sind die Versuche, eine genaue Definition vorzulegen. Für die kontinentale Spätantike-Forschung war Theodor Mommsens Beschreibung des *ordo senatorius* von zentraler Bedeutung, der in diesem Stand einen rechtlich konstituierten Erbadel erkannte, welcher prinzipiell alle diejenigen Personen umfaßt habe, die einen bestimmten Rang, nämlich den Clarissimat, bekleideten.[8] Die Althistorie hat sich in den letzten Dekaden von dieser juristischen Definition verabschiedet und unter Berücksichtigung der Fragestellungen und Methoden einer an Max Weber und Georg Simmel geschulten Sozialwissenschaft betont, daß der Adel der Spätantike wie bereits in der römischen Republik und im Prinzipat „eine prinzipiell offene und zugleich tendenziell exklusive Elite" bildete, deren Vorrangstellung weniger rechtlich als durch ihr gesellschaftliches Ansehen begründet worden sei.[9] Adel sah man durch soziale Wertschätzung und aristokratisches Bewußtsein formiert. *Nobilitas* und *ordo senatorius* wurden – und werden – als „Stand"[10], „(Führungs- oder Ober-)Schicht"[11], „Klasse"[12] und „Status"[13] beschrieben, und in jüngster Zeit erfreut sich auch der Elitenbegriff[14] besonderer Beliebtheit. Weitere Impulse hat die spätantike Adelsforschung durch die Arbeiten der Soziologen Norbert Elias, Niklas Luhmann und Pierre Bourdieu empfangen; so wurde einerseits der Prozeß der Integration der Aristokraten in den Hof des römischen Kaisers (*comitatus*) untersucht, andererseits ein

[7] Zur Begrifflichkeit vgl. *Schlinkert*, Ordo senatorius (wie Anm. 2), 61–74 u. 162–177 mit den wesentlichen Belegen; zur notwendigen Differenzierung vgl. *Badel*, Noblesse (wie Anm. 2).

[8] Vgl. *Theodor Mommsen*, Römisches Staatsrecht. Bd. 3/1. 3. Aufl. Leipzig 1887, 466 Anm. 1 sowie allgemein zur rechtlichen Konstituierung des Senatorenstandes *Näf*, Standesbewußtsein (wie Anm. 2), 12–27.

[9] Vgl. *Karl-Joachim Hölkeskamp*, Die Entstehung der Nobilität. Studien zur sozialen und politischen Geschichte der Römischen Republik im 4. Jhdt. v. Chr. Stuttgart 1987, 10. Zur Forschungsgeschichte vgl. *Schlinkert*, Ordo senatorius (wie Anm. 2), 16–41.

[10] So etwa bei *Schlinkert*, Ordo senatorius (wie Anm. 2).

[11] Vgl. etwa *Löhken*, Ordines dignitatum (wie Anm. 2), und *Friedrich Vittinghoff*, Das neue staatliche Beamtenkorps – Ränge und Status, in: ders., (Hrsg.), Europäische Wirtschafts- und Sozialgeschichte in der römischen Kaiserzeit. Stuttgart 1990, 310–318. Zum Versuch, das Stände- und Schichtenmodell zur Beschreibung der (spät-)römischen Gesellschaft zu verbinden, vgl. *Geza Alföldy*, Römische Sozialgeschichte. 3. Aufl. Wiesbaden 1984, bes. 124ff. u. 154ff., sowie *Rolf Rilinger*, Moderne und zeitgenössische Vorstellungen von der Gesellschaftsordnung der römischen Kaiserzeit, in: Saeculum 36, 1985, 299–325.

[12] Vgl. z. B. *Jens-Uwe Krause*, Art. „Klassen", in: RAC 20, 2004, 1169–1227, 1170f.

[13] Vgl. etwa *Badel*, Noblesse (wie Anm. 2).

[14] Vgl. *Lizzi Testa* (Ed.), Trasformazioni (wie Anm. 2), und *Salzman/Rapp* (Eds.), Elites (wie Anm. 2).

senatorischer Habitus rekonstruiert und das symbolische Kapital der Ehre bestimmt.[15] Wichtig sind für die Alte Geschichte schließlich die Forschungen, die Otto Gerhard Oexle zum mittelalterlichen Adel vorgelegt hat und in denen der Adel als mentales Phänomen beschrieben wird, der erst durch die Erinnerung geschaffen worden sei.[16] Versuchen wir, den status quaestionis zu beschreiben. Weithin anerkannt ist inzwischen, daß der *ordo senatorius* als das oberste Stratum der spätantiken Gesellschaft sehr unterschiedliche Gruppen umfaßte und sich sozialgeschichtlich nur mühsam als ein in sich einheitlicher Stand kategorisieren läßt. Aber die Heterogenität der sozialen Lagen wurde durch die Homogenität geistiger Identitäten und kultureller Praktiken überwunden. Gemeinsam akzeptierte Normen und Wertorientierungen integrierten eine sozial höchst heterogene Gruppe privilegierter Personen.

An diese Ergebnisse der althistorischen Forschung schließn die folgenden Überlegungen an. Zunächst soll versucht werden, den Adel in der Spätantike sozialgeschichtlich präziser zu fassen. In einem nächsten Schritt will ich wichtige soziale und kulturelle Praktiken der Angehörigen dieser Schicht analysieren und klären, wie sie ihre Macht ausübten, welchen kommunikativen Regeln sie folgten und wie sie sich selbst inszenierten. In diesen Abschnitten werde ich exemplarisch untersuchen, welche Folgen die im 4. Jahrhundert n. Chr. rasch voranschreitende Christianisierung des Imperium Romanum für die Konstituierung des *ordo senatorius* hatte. Schließlich soll die kontrovers diskutierte Frage der „naissance de la noblesse"[17] in den frühgermanischen *regna* und damit das Problem der Kontinuität der römischen Senatsaristokratie wenigstens gestreift werden. Da der mir zur Verfügung stehende Raum begrenzt ist, konzentriere ich mich auf das 4. und 5. Jahrhundert n. Chr. sowie den Westen des Imperium Romanum[18] und verallgemeinere Einzelergebnisse der Forschung – auch auf die Gefahr hin, hierdurch notwendige zeitliche und regionale Differenzierungen zu vernachlässigen. Dieser Ansatz

[15] Vgl. neben den in Anm. 2 genannten Untersuchungen von *Badel*, *Löhken* und *Schlinkert* bes. auch *Aloys Winterling* (Hrsg.), Comitatus. Beiträge zur Erforschung des spätantiken Kaiserhofes. Berlin 1998; *ders.* (Hrsg.), Zwischen „Haus" und „Staat". Antike Höfe im Vergleich. München 1997.

[16] Vgl. z. B. *Otto G. Oexle*, Soziale Gruppen in der Ständegesellschaft: Lebensformen des Mittelalters und ihre historischen Wirkungen, in: ders./Andrea von Hülsen-Esch (Hrsg.), Die Repräsentation der Gruppe. Texte – Bilder – Objekte. Göttingen 1998, 9–44; *ders.*, Fama und Memoria Heinrichs des Löwen. Kunst im Kontext der Sozialgeschichte. Mit einem Ausblick auf die Gegenwart, in: Joachim Ehlers/Dietrich Kötzsche (Hrsg.), Der Welfenschatz und sein Umkreis. Mainz 1998, 1–25; *ders.*, Adel, Memoria und kulturelles Gedächtnis. Bewertungen zur Memoria-Kapelle der Fugger in Augsburg, in: Chantal Grell/Werner Paravicini/Jürgen Voss (Eds.), Les princes et l'histoire du XIV^{e} au XVIII^{e} siècle. Bonn 1998, 339–357.

[17] Vgl. *Karl F. Werner*, Naissance de la noblesse. Paris 1998.

[18] Zu Byzanz vgl. den Beitrag von *Mischa Meier* in diesem Band.

scheint mir durch die Tatsache gerechtfertigt, daß die gelehrte Diskussion in den letzten Jahrzehnten mehrheitlich die Unterschiede der Aristokratien in den einzelnen Provinzen des Reiches betont und integrierende Charakteristika vernachlässigt hat.[19]

II. Adel in der Spätantike: Versuch einer sozialgeschichtlichen Beschreibung

Spätantike Autoren erfaßten die soziale Wirklichkeit nicht mit Hilfe eines komplexen Gesellschaftsmodells, sondern mit den Kategorien „arm" und „reich", wie sowohl Predigten christlicher Autoren als auch Gesetzestexte römischer Juristen zeigen.[20] Die *divites* galten zugleich als *potentes*, und in den Quellen werden die wenigen, die reich und mächtig waren, immer wieder als Senatoren bezeichnet. Der *ordo senatorius* vergrößerte sich in der Spätantike durch die faktische Beseitigung des *ordo equester* beachtlich. Zudem gelang es einer großen Zahl von Kurialen, in den Senatorenstand aufzusteigen. Diese *homines novi* werden in der Forschung teilweise auch als „Honoratioren ohne honor" bezeichnet.[21] Dennoch bleibt auch für die Spätantike unstrittig, daß eine notwendige Voraussetzung, um zum *ordo senatorius* gerechnet zu werden, der Besitz von *dignitas* und *honos*, von Rang und Ehre, war; der unterschiedliche ‚Grad' an *dignitas* und *honos*, der einzelnen und Gruppen zugebilligt wurde, definierte wiederum den jeweiligen Rang innerhalb des Senatorenstandes.[22]

Die „unmittelbare und allgegenwärtige Quelle der Ehre" war, nach einem treffenden Wort Peter Browns, der kaiserliche Hof.[23] Die Präsenz am kaiserlichen *comitatus*, d. h. die Nähe der *comites* zum Kaiser, ‚adelte' und entschied über den Zugang zu den Rangklassen und Ehren.[24] Der spätantike Hof leistete damit einen entscheidenden Beitrag zur Konstituierung des Adels, indem er im Laufe des 4. Jahrhunderts n. Chr. eine Rangordnung entwickelte, die das traditionelle städtisch-republikanische Rangsystem reichsweit modifizierte und differenzierte.[25] Wiewohl ein *cursus honorum* fortbestand, wurden Rang und Stand eines Senators nicht mehr primär über die Mitglied-

[19] Vgl. auch *Michele R. Salzman*, Elite Realities and Mentalités: The Making of a Western Christian Aristocracy, in: Arethusa 33, 2000, 347-362.
[20] Vgl. *Krause*, Art. „Klassen" (wie Anm. 12), 1195-1198.
[21] Vgl. *Martin*, Spätantike (wie Anm. 2), 95.
[22] *Löhken*, Ordines dignitatum (wie Anm. 2), 1f.
[23] *Peter Brown*, Die Entstehung des christlichen Europa. München 1996, 32.
[24] Vgl. CTh 6,25,1.
[25] Vgl. *Aloys Winterling*, Einleitung, in: ders. (Hrsg.), Comitatus (wie Anm. 15), 7-11, 9f., und *Karl L. Noethlichs*, Strukturen und Funktionen des spätantiken Kaiserhofes, in: ebd. 13-50, hier 48.

schaft im Senat und durch die Bekleidung eines bestimmten Amtes definiert, sondern vielmehr durch den Dienst für den Kaiser. Dieser Dienst begründete oder bestätigte den senatorischen Rang einer Person. Der vom Kaiser (neu-)konstituierte und auf den Kaiser zentrierte *ordo senatorius* wurde zur Führungsschicht des spätrömischen Reiches, deren Mitglieder wie schon zu republikanischen Zeiten um *honos* und *dignitas* konkurrierten. „Fixpunkt, Konstituent und oberste Wertungsinstanz" des Systems der Rangklassen war der Monarch, er war der Schöpfer eines jeden Ranges und der Garant von Ehre und Ansehen.[26]

Die Anfänge des spätantiken *ordo senatorius* reichen bis in das frühe 4. Jahrhundert n. Chr. zurück. Unter Konstantin dem Großen wurde der Dienst für den Kaiser durch das Rangklassensystem der *comites ordinis primi, secundi et tertii* differenziert und hierarchisiert.[27] Während der ‚alte' senatorische Geburtsadel zumindest im 4. Jahrhundert n. Chr. versuchte, durch die höfische Ehre, die *comitiva*, seinen Ruhm zusätzlich zu mehren, war es das vordringlichtste Ziel der sozialen Aufsteiger die *dignitas senatoria* und höfische Ehren zu erlangen – entweder am Hof selbst, im militärischen Bereich oder in der zivilen Administration. Dadurch entstand eine neue Schicht von Personen senatorischen Ranges, die als „Dienstadel"[28] oder als „third order of nobility"[29] bezeichnet wird. Dirk Schlinkert hat zur Beschreibung dieser *comites* den Begriff der „Funktionselite" angeboten, die durch ein meritokratisches Selektionsverfahren und personale Bindungen in hochrangige (politische) Positionen gelangten und denen gewisse Privilegien zugebilligt wurden.[30] Der Hof des Kaisers diente der Nobilitierung der nichtaristokratischen Favoriten und der Domestizierung der aristokratischen Elite durch die Integration in ein vertikal differenziertes Rangsystem.[31] Alle Ämter senatorischen Ranges wurden nach einheitlichen formalen Kriterien miteinander verglichen. Hierarchisierung und Stratifizierung kennzeichneten folglich die soziale Welt der spätantiken Aristokratie. Weil immer mehr Tätigkeiten in der Verwaltung des spätrömischen Reiches mit dem Clarissimat verbunden wurden und es immer mehr *viri clarissimi* gab, entstand das Bedürfnis nach weiterer innerständischer Differenzierung: Bald gab es drei Abstufungen des Clarissimats – die *clarissimi*, die *(clarissimi et) spectabiles*

[26] *Löhken*, Ordines dignitatum (wie Anm. 2), 145.

[27] Vgl. Euseb. vit. Const. 4,1,2; vgl. *Jones*, Later Roman Empire (wie Anm. 2), Vol. 1, 104f., sowie *Ralf Scharf*, Comites und comitiva primi ordinis. Stuttgart 1994.

[28] Vgl. etwa *Martin*, Spätantike (wie Anm. 2), 75 u. 186f.

[29] Vgl. z. B. *Jones*, Later Roman Empire (wie Anm. 2), Vol. 2, 526.

[30] Vgl. *Schlinkert*, Ordo senatorius (wie Anm. 2), sowie *ders.*, Dem Kaiser folgen. Kaiser, Senatsadel und höfische Funktionselite (comites consistoriani) von der „Tetrarchie" Diokletians bis zum Ende der konstantinischen Dynastie, in: Winterling (Hrsg.), Comitatus (wie Anm. 15), 133–160, hier 159.

[31] Vgl. *Löhken*, Ordines dignitatum (wie Anm. 2), 59.

und die (*clarissimi et*) *illustres*.[32] Neben die *viri clarissimi* von Geburt traten die *viri clarissimi* qua Funktion, die sich durch ihre Kompetenzen und ihre Machtfülle unterschieden. In diesem Zusammenhang sei die Vermutung erlaubt, daß der christologische Streit mit seinen theologischen Spekulationen über die Gottgleichheit, die Gottähnlichkeit oder die Gottungleichheit des Sohnes die soziale Wirklichkeit des spätantiken Adels und die innerariskokratische Agonalität widerspiegelte.[33]

Die Vergabe der *comitiva* bildete aber zugleich ein integrierendes Element, weil es vornehme Senatoren und soziale Aufsteiger gleichermaßen mit der Person des Kaisers verband.[34] Das Prinzip der Statusvergabe durch den Kaiser führte zu einer relativen sozialen Offenheit und Variabilität der höfischen Elite und veränderte dadurch die personelle Struktur des Senatsadels. Die von Diokletian und Konstantin eingeleitete Reform der Verwaltung des Imperiums benötigte zahlreiche neue Stellen senatorischen Ranges. So wurden im 4. Jahrhundert n. Chr. über den Kaiserhof eine beachtliche Zahl von *homines novi* in die Senatsaristokratie integriert, wie schon John Matthews in seiner Studie über „Western Aristocracies and Imperial Court" gezeigt hat.[35] Für den Senat in Konstantinopel, der erst nach 330 n. Chr. aufgebaut wurde, hat Peter Heather zu Recht betont, daß dort eine wesentlich höhere Mobilität als in Rom herrschte und zahlreiche Außenseiter senatorischen Status erlangen konnten; er spricht pointiert von einer „total revolution in the nature of the imperial senatorial order".[36]

Der Kaiserhof war nicht nur Zentrum politisch-sozialer Ambitionen, sondern auch Ort kultureller Kommunikation. Im Osten des Römischen Reiches blieb er dies bis zum Fall Konstantinopels im Jahre 1453.[37] Für die Formierung der Aristokratie war die ritualisierte Interaktion am kaiserlichen Hof von zentraler Bedeutung. Die nach Rangklassen zu vollziehenden Zeremonien wie die *adoratio* waren einerseits eine Verpflichtung, die den Senatoren die Unnahbarkeit des Kaisers vor Augen führten, und andererseits ein Vorrecht, das sie von der großen Masse der Bevölkerung unterschied.

Die sozialen und politischen Bedürfnisse des *ordo senatorius* konnten zunächst mit den Anforderungen der imperialen Administration verbunden

[32] Vgl. *Wolfgang Kuhoff*, Studien zur zivilen senatorischen Laufbahn im 4. Jahrhundert n. Chr. Ämter und Amtsinhaber in Clarissimat und Spektabilität. Frankfurt am Main/Bern 1983.

[33] So auch *Löhken*, Ordines dignitatum (wie Anm. 2), 11.

[34] So waren die meisten der bekannten *quaestores sacri palatii* im 4. Jahrhundert provinziale Aufsteiger, vgl. *Jill Harries*, The Imperial Quaestor from Constantine to Theodosius II., in: JRS 78, 1988, 148-170, hier 157.

[35] *Matthews*, Western Aristocracies (wie Anm. 2); vgl. auch *Schlinkert*, Ordo senatorius (wie Anm. 2).

[36] *Heather*, Senators and Senates (wie Anm. 2), 184; vgl. *ders.*, New Men for New Constantines?, in: Paul Magdalino (Ed.), New Constantines. Aldershot 1994, 11-33.

[37] Vgl. hierzu den Beitrag von *Mischa Meier* in diesem Band.

werden. Daher ist das 4. Jahrhundert n. Chr. aus sozialhistorischer Perspektive durchaus eine Erfolgsgeschichte. Im 5. Jahrhundert n. Chr. kam es im Westen des Imperium Romanum jedoch zu tiefgreifenden Veränderungen, die sowohl innen- wie auch außenpolitische Ursachen hatten. Beginnen wir mit den Wandlungen der kaiserlichen Politik.

412 wurde vom Kaiser verfügt, daß nur noch die oberste Klasse der Senatoren, die *illustres*, von den *munera sordida* und *extraordinaria* befreit werden sollten, also von solchen regelmäßigen und außerordentlichen Abgaben, die als unehrenhaft wahrgenommen und in der Regel mit körperlicher Arbeit assoziiert wurden.[38] Dieses Vorrecht hatten zuvor noch alle Senatoren (*clarissimi* und *spectabiles*) besessen. Damit wurde ein Prozeß eingeleitet, der die *illustres* zunehmend aus der Gruppe der Senatoren heraushob und zu einer Art ‚inneren Aristokratie' machte.[39] Am Ende waren nur noch sie im Senat stimmberechtigt. Konsequenterweise wurde durch kaiserliche Gesetze die Residenzpflicht in Rom, die jahrhundertelang für die Senatoren bestanden hatte, für die *clarissimi* und *spectabiles* aufgehoben. Die Urbs als Fokus senatorischer Interessen und Politik spielte eine immer geringere Rolle. Den senatorischen Adligen genügte jetzt häufig die Bekleidung eines oder weniger prestigeträchtiger Ämter, um den Rang eines *illustris* zu erlangen. Danach verlagerten sie als *honorati* ihr Engagement in die Provinzen, wo sie die fehlende Präsenz oder mangelnde Durchsetzungsfähigkeit imperialer Politik nutzen konnten, um in Zeiten der persistierenden Krise eigene politisch-soziale und wirtschaftliche Interessen durchzusetzen.[40] Einzelne Adlige agierten darüber hinaus auch als Vertreter ihrer jeweiligen Provinz und nicht mehr des Gesamtreiches, wie besonders deutlich in Gallien, aber nicht nur dort zu sehen ist.[41] Im Westen des Reiches dispensierten sich viele Senatoren seit dem ausgehenden 4. Jahrhundert von ihren Pflichten für das Imperium, profitierten aber zugleich durch ihren Rang von ebendiesem Imperium, ohne in irgendeiner Weise zu seinem Erhalt beizutragen; im Gegenteil: Ihr egoistisches Handeln destabilisierte die bestehenden Strukturen der kaiserlichen Herrschaftsausübung dauerhaft.[42]

Diese Entwicklung wurde durch die permanente Bedrohung der Reichsgrenzen und die rapide Desintegration des Imperiums beschleunigt. Jetzt stiegen Offiziersdynastien auf, die fast durchweg nichtrömischer, ‚barbarischer' Herkunft waren und enge Verbindungen zum Kaiserhaus pflegten.

[38] CTh 11,16,23; vgl. CJ 12,1,4.

[39] Vgl. *Jones*, Later Roman Empire (wie Anm. 2), Vol. 2, 529.

[40] Vgl. *Martin*, Spätantike (wie Anm. 2), 75f.

[41] Vgl. etwa *Raymond Van Dam*, Leadership and Community in Late Antique Gaul. Berkeley 1985; *John Drinkwater/Hugh Elton* (Eds.), Fifth-Century Gaul. A Crisis of Identity. Cambridge 1992, und *Ralph W. Mathisen*, Roman Aristocrats in Barbarian Gaul: Strategies for Survival in an Age of Transition. Austin 1993.

[42] So schlüssig *Löhken*, Ordines dignitatum (wie Anm. 2), 105ff.

Die Forschung spricht von der Entstehung eines „Militäradels".[43] Hintergrund dieser Entwicklung ist die Emanzipation des Heermeisteramtes im Westen des Reiches, die hier nicht nachgezeichnet werden kann. Die *magistri militum* waren für die Verteidigung des Imperiums unerläßlich, integrierten sich aber (ähnlich einzelnen senatorischen Großgrundbesitzern) kaum noch in das politische System. Die strikte Scheidung zwischen Senatsaristokratie und Militäradel, die mancher Gelehrter betont hat, ist indes zu schematisch, wie allein schon ein Blick auf die gemeinsamen Aktivitäten von gallischen und italischen Senatoren mit ‚barbarischen' Heermeistern zeigt, die die zentrifugalen Entwicklungen im Westen des Reiches weiter beschleunigten.

Im Osten, wo sich kein mächtiges Heermeisteramt herausbildete, blieb Konstantinopel Sitz des Senates und zugleich Kaiserresidenz. Ob man indes mit Gilbert Dagron von der Existenz einer konstantinopolitanischen „Senatspartei" sprechen kann, die nachhaltigen Einfluß auf die kaiserliche Politik ausübte, erscheint mir fraglich.[44] Vielmehr bestimmten dort, wie Wolf Liebeschuetz plausibel gemacht hat, Differenzen zwischen militärischen und zivilen Gruppierungen sowie persönliche Machtrivalitäten die Politik des Hofes und der Senatsaristokratie.[45] Die Dezentralisierung, Regionalisierung und Militarisierung des Adels ist mithin ein Phänomen der Westhälfte des Römischen Reiches.

Fragen wir abschließend kurz nach den Folgen, die die Ausbreitung des Christentums hatte. Die Christianisierung des Imperium Romanum veränderte die soziale Zusammensetzung und die funktionale Konstituierung der Führungsschicht nicht; sie hatte aber zunehmend Einfluß auf die Rekrutierung der hohen Beamten.[46] Altgläubige Traditionalisten und häretische Christen wurden sukzessive institutionell marginalisiert. Darüber hinaus öffnete die Kirche vor allem in Gallien zahlreichen spätrömischen Adelsfamilien neue klerikale Karrieremuster; insbesondere das Bischofsamt wurde in zahlreichen gallischen Städten ‚nobilitiert'.[47] Aber diese Entwicklung scheint einen

[43] Vgl. *Alexander Demandt*, Der spätrömische Militäradel, in: Chiron 10, 1980, 609–636, sowie *ders.*, Art. „magister militum", in: RE Suppl. 13, 1970, 553–790.

[44] Vgl. bes. *Dagron*, Naissance d'une capitale (wie Anm. 5), 191–210.

[45] *John H. W. G. Liebeschuetz*, Barbarians and Bishops. Army, Church and State in the Age of Arcadius and Chrysostom. Oxford 1990.

[46] Vgl. *Raban von Haehling*, Die Religionszugehörigkeit der hohen Amtsträger des römischen Reiches seit Constantins I. Alleinherrschaft bis zum Ende der Theodosianischen Dynastie (324–450 bzw. 455 n. Chr.). Bonn 1978.

[47] Vgl. hierzu neben *Stroheker*, Der senatorische Adel (wie Anm. 2), v. a. *Franca E. Consolino*, Ascesi e mondanità nella Gallia tardoantica. Studi sulla figura del vescovo nel secoli IV–VI. Neapel 1979; *Martin Heinzelmann*, Bischofsherrschaft in Gallien. Zur Kontinuität römischer Führungsschichten vom 4. bis zum 7. Jahrhundert. Soziale, prosopographische und bildungsgeschichtliche Aspekte. Zürich/München 1976; *ders.*, Bischof und Herrschaft vom spätantiken Gallien bis zu den karolingischen Hausmeiern. Die institutionellen Grundlagen, in: Friedrich Prinz (Hrsg.), Herrschaft und Kirche. Beiträge

Sonderfall darzustellen, wie neuere Untersuchungen vermuten lassen; im übrigen Reich dürften die Bischöfe häufig aus dem städtischen Kurialenstand gekommen sein.[48]

III. Adel und Macht

Institutionell konnte aristokratische Macht einerseits über die Mitgliedschaft im Senat entweder von Rom oder Konstantinopel und andererseits über die einzelnen Ämter – am Hof, im Heer oder in der zivilen Administration – ausgeübt werden. Daß Ämtermißbrauch, Amtspflichtverletzungen und Korruption an der Tagesordnung waren, ist hinlänglich bekannt und für unsere Fragestellung nur von untergeordneter Bedeutung.[49]

Der Senat war auch in der Spätantike Träger wichtiger Rechte und behielt seine formelle Bedeutung. Der Kaiser zählte sich trotz seiner sakralen Überhöhung[50] noch immer zur Gruppe der Senatoren, und auf verschiedenen Ebenen ist eine enge Verbindung zwischen Hof und Kurie, etwa bei der Kaiserwahl und Krönung, bei Beratungen, Rechtsprechung und Gesetzeserlassen, zu beobachten: „Kaiser und Senat wollten oder konnten nicht aufeinander verzichten."[51] Der Senatorenstand legitimierte durch politische Rituale das exklusive Machtmonopol des Kaisers, und der Kaiser konstituierte durch die Vergabe von Rängen den Senatorenstand in formaler Hinsicht. Im Gegensatz zum Prinzipat erschwerte die Mobilität der spätantiken

zur Entstehung und Wirkungsweise episkopaler und monastischer Herrschaftsformen. Stuttgart 1988, 23–82; *Bernhard Jussen*, Über ‚Bischofsherrschaften' und die Prozeduren politisch-sozialer Umordnungen in Gallien zwischen ‚Antike' und ‚Mittelalter', in: HZ 260, 1995, 673–718.

[48] Vgl. *Claudia Rapp*, Holy Bishops in Late Antiquity. The Nature of Christian Leadership in an Age of Transition. Berkeley 2005, bes. 172–207; *Rita Lizzi Testa*, Vescovi e strutture ecclesiastiche nella città tardoantica: L'Italia Annonaria nel IV–V secolo d.C. Como 1989; *Eric Rebillard/Claire Sotinel* (Eds.), L'évêque dans la cité du IV^{e} au V^{e} siècle. Image et autorité. Rom 1998, sowie den Sammelband Vescovi e pastori in epoca teodosiana. Rom 1997. Zu kirchlichen Karrieremustern und zur sozialen Rekrutierung des Klerus in der Spätantike vgl. zudem *Jens-Uwe Krause*, Überlegungen zur Sozialgeschichte des Klerus im 5./6. Jh. n. Chr., in: ders./Christian Witschel (Hrsg.), Die Stadt in der Spätantike – Niedergang oder Wandel? Stuttgart 2006, 413–439.

[49] Vgl. etwa *Jones*, Later Roman Empire (wie Anm. 2), Vol. 2, 601–606; *Karl L. Noethlichs*, Beamtentum und Dienstvergehen. Zur Staatsverwaltung in der Spätantike. Wiesbaden 1981; *Wolfgang Schuller*, Ämterkauf im römischen Reich, in: Der Staat 19, 1980, 57–71; *ders.* (Hrsg.), Korruption in der Antike, München 1982, bes. 201–208; *Paul Veyne*, Clientèle et corruption au service de l'État. La venalité des offices dans le Bas-Empire romaine, in: Annales 36, 1981, 336–360.

[50] Vgl. *Mischa Meier*, Göttlicher Kaiser und christlicher Herrscher? Die christlichen Kaiser der Spätantike und ihre Stellung zu Gott, in: Das Altertum 48, 2003, 129–160.

[51] *Noethlichs*, Strukturen (wie Anm. 25), 19f.

Kaiser jedoch im 4. Jahrhundert n. Chr. die politisch-sozialen Beziehungen zwischen Senat(sadel), Hof und Kaiser. Mommsen sprach deshalb pointiert von einer „Dekapitalisierung" durch die ständige Reisetätigkeit der Kaiser.[52]

Dennoch ist festzuhalten, daß politische Teilhabe im Römischen Reich – wie in anderen vormodernen Gesellschaften – die Nähe zum Kaiser voraussetzte. Spätantike Autoren wie Ammianus Marcellinus, Themistius und Libanius, aber auch der Kaiser Julian deuteten die Integration eines dem Kaiser nahestehenden aristokratischen Personenkreises in die Ausübung der Regierungsgeschäfte als eine notwendige Folge monarchischer Herrschaft; sie reproduzierten traditionelle Vorstellungen von der Verteilung von ‚Macht' auf Repräsentanten der aristokratischen Führungsschicht, der *culmina potestatum maximarum*, um Ammianus Marcellinus zu zitieren.[53] Tatsächlich stabilisierte die Extensivierung politischer Partizipationsrituale im Zuge der Konstituierung einer neuen Funktionselite das Kaisertum nach der Krise des 3. Jahrhunderts.[54]

Die ökonomische Grundlage adliger Macht war der Reichtum, der auf Grundbesitz beruhte und die Voraussetzung für eine standesadäquate Lebensführung bildete. Die Aristokraten verfügten häufig in mehreren Provinzen über Ländereien. Sie reichten, glaubt man Ammianus Marcellinus, vom Sonnenaufgang bis zum Sonnenuntergang.[55] Die Erträge waren beachtlich. Nach Olympiodor hatten zu Beginn des 5. Jahrhunderts Senatoren von mittlerem Vermögen jährliche Einkünfte von 10 bis 15 *centenaria* Gold (72000 bis 108000 Solidi, etwa 1000 bis 1500 Pfund Gold); die Reichsten der Reichen brachten es auf 40 *centenaria* Gold (288000 Solidi, etwa 4000 Pfund Gold); dazu kamen die Naturaleinnahmen in Höhe eines weiteren Drittels der Geldeinkünfte.[56] Zum Vergleich: Unter Anastasius soll sich der Staatsschatz auf 3200 *centenaria* (23000000 Solidi, etwa 320000 Pfund Gold) belaufen haben, und im ausgehenden 5. Jahrhundert n. Chr. mußte ein Bewerber für den Statthalterposten in Ägypten 500 Pfund an Bestechungsgeld aufbringen.[57]

Die reichen Aristokraten festigten ihre Macht durch Heiratsverbindungen mit anderen senatorischen Familien oder mit dem Kaiserhaus, durch komplexe personale Netzwerke und durch verschiedene Formen sozialer Abhängigkeit.[58] Verweilen wir bei dem aus Republik und Kaiserzeit bekannten Patronat und fragen exemplarisch nach den Folgen der Christianisierung der

[52] Vgl. *Theodor Mommsen*, Abriß des römischen Staatsrechts. 2. Aufl. Leipzig 1907, 354.

[53] Amm. 31,15,2; vgl. Lib. or. 18,200; Jul. or. 1,12B; 43C–44B; Them. or. 34,14 sowie *Winterling*, Comitatus (wie Anm. 15), 9.

[54] Vgl. *Schlinkert*, Dem Kaiser folgen (wie Anm. 30), 159.

[55] Amm. 14,6,10.

[56] Vgl. Olymp. frag. 41,2 Blockley sowie *Krause*, Art. „Klassen" (wie Anm. 12), 1196f.

[57] Vgl. Prok. HA 19,7; Malchus, frg. 16,1 Blockley.

[58] Vgl. *Martin*, Spätantike (wie Anm. 2), 76f. u. 188.

römischen Aristokratie für diese Institution.[59] Traditionelle Patronatsformen spiegeln sich in zahlreichen spätantiken Zeugnissen paganer wie christlicher Provenienz. Nach wie vor begaben sich Schwache in den Schutz von Mächtigen, die vor allem wirtschaftliche, berufliche und juristische Hilfe gewährten und die für ihre *beneficia* entsprechende Gegenleistungen, die *officia* und *obsequia*, erwarteten.[60] Noch immer begleitete ein großes Gefolge den adligen Patron auf seinen Ausgängen, und zur allmorgendlichen Begrüßungszeremonie, der *salutatio*, versammelten sich die Klienten in den Häusern der Reichen.[61] In seinen Romexkursen verhöhnte der Historiker Ammianus Marcellinus diejenigen Senatoren, die in die Schar ihrer Klienten mit Vorliebe Rennfahrer, Würfelspieler, Wahrsager und Tänzerinnen aufnahmen und vor deren Türen *otiosi garruli*, müßige Schwätzer, und Parasiten herumlungerten.[62]

Christliche Theologen stellten die gesellschaftliche Ordnung nicht in Frage. Sie folgten dem paulinischen Wort, ein jeder solle leben, wie es ihm der Herr zugewiesen habe[63], oder in Augustins Auslegung: „Ordnung ist die Verteilung gleicher und ungleicher Dinge, die jedem den ihm gebührenden Platz zuweist".[64] Christliche Autoren parallelisierten die weltliche Patron-Klient-Relation und die geistliche Gott-Mensch-Beziehung in ihrer Vertikalität. Wie auf Erden, so gab es auch im Himmel ein differenziertes Patronagesystem. War im Diesseits der Kaiser der höchste und mächtigste *patronus*, so war es im Jenseits Jesus Christus. Wie unterhalb des Kaisers zahlreiche mächtige Aristokraten als Fürsprecher auftraten, so war es in der spiritualisierten Patronage-Beziehung der Heilige respektive der Märtyrer. Die soziale Wirklichkeit der spätantiken Welt war damit in die Beschreibung des nicht sichtbaren Kosmos übertragen worden.[65]

[59] Vgl. *Jens-Uwe Krause*, Spätantike Patronatsformen im Westen des Römischen Reiches. München 1987.

[60] Augustinus hat in civ. 2,20 eine nachgerade klassische Definition des traditionellen Patronageverständnisses aus heidnischer Sicht gegeben: „Obsequantur divitibus pauperes causa saturitatis atque ut eorum patrociniis quieta inertia perfruantur, divites pauperibus ad clientelas et ad ministerium sui fastus abutantur".

[61] *Krause*, Patronatsformen (wie Anm. 59), bes. 21ff.

[62] Amm. 14,6,14.19; 28,4,12. Vgl. hierzu *Hans P. Kohns*, Die Zeitkritik in den Romexkursen des Ammianus Marcellinus: Zu Amm. 14,6,3-26; 28,4,6-35, in: Chiron 5, 1975, 485-491; *John Matthews*, The Roman Empire of Ammianus. London 1989, 414-423; *ders.*, Western Aristocracies (wie Anm. 2), 59f.

[63] 1 Kor. 7,17.

[64] Aug. civ. 19,13: „ordo est parium dispariumque rerum sua cuique loca tribuens dispositio".

[65] Vgl. *Stefan Rebenich*, viri nobiles, viri diserti, viri locupletes. Von der heidnischen zur christlichen Patronage im 4. Jahrhundert, in: Angelika Dörfler-Dierken/Wolfram Kinzig/Markus Vinzent (Hrsg.), Christen und Nichtchristen in Spätantike, Neuzeit und Gegenwart. Beginn und Ende des Konstantinischen Zeitalters. Internationales Kolloquium aus Anlaß des 65. Geburtstages von Adolf Martin Ritter. Mandelbachtal/Cambridge 2001, 61-80.

Doch das Sozialverhalten christlicher Aristokraten wurde jetzt von christlichen Ideen und Normen geprägt, die ihren herausgehobenen Status nicht relativierten, sondern vielmehr theologisch legitimierten. Adlige Christinnen verbreiteten in Rom asketische Ideen[66] und halfen bei der Realisierung neuer monastischer Lebensformen und ambitionierter literarischer Projekte. Die aristokratische Römerin Paula richtete in Bethlehem ein Pilgerhospiz sowie ein Männer- und ein Frauenkloster ein, ihre Standesgenossin Melania die Ältere gründete ein Doppelkloster in Jerusalem. Die eine unterstützte die *studia scripturarum* des Hieronymus, die andere hatte Rufin von Aquileia als Protégé auserkoren.[67] Ihre Macht als *patronus* oder *patrona* zeigte sich in Kontroversen inhaltlicher oder personeller Natur. Erinnert sei an die Unterstützung, die Melania den Mönchen aus der nitrischen Wüste zuteil werden ließ, als diese auf Veranlassung des arianischen Patriarchen Lucius von Alexandrien aus Ägypten verbannt wurden[68], und an das Eingreifen einzelner Adliger in die schnell eskalierenden Auseinandersetzungen um die Auffassungen des Origenes, die in den neunziger Jahren des 4. Jahrhunderts weite Teile des Imperiums erschütterten[69]. Nicht wenige römische Kleriker verdankten ihre kirchliche Karriere der Fürsprache aristokratischer Frauen (*feminae clarissimae*).[70] Als der römische Bischof Liberius von Constantius exiliert worden war, unterbreiteten römische Aristokratinnen dem Kaiser anläßlich seines Rombesuches 357 eine Petition, in der sie die Wiedereinsetzung des Bischofs forderten.[71] Sein Nachfolger Damasus setzte die Verbindungen zu einflußreichen Römerinnen so erfolgreich fort, daß seine Gegner ihn „Ohrlöffel der Matronen" (*auriscalpius matronarum*) hießen.[72]

Die traditionelle Freigebigkeit (*liberalitas*) der Aristokratie, verstärkt durch das Gebot christlicher Nächstenliebe (*caritas*), fand nicht nur in der Förderung christlicher Institutionen und Gruppierungen, sondern auch in

[66] Vgl. *Barbara Feichtinger*, Apostolae apostolorum. Frauenaskese als Befreiung und Zwang bei Hieronymus. Frankfurt am Main u. a. 1995; *Stefan Rebenich*, Hieronymus und sein Kreis. Prosopographische und sozialgeschichtliche Untersuchungen. Stuttgart 1992, bes. 154ff., sowie allgemein *Michele R. Salzman*, The Making of a Christian Aristocracy. Social and Religious Change in the Western Roman Empire. Cambridge, Mass. 2002.

[67] Vgl. Hier. epist. 108,14,4 (CSEL 55, 325); Pall. Laus. 46.

[68] Pall. Laus. 46.

[69] Vgl. *Elizabeth A. Clark*, The Origenist Controversy. The Cultural Construction of an Early Christian Debate. Princeton 1992.

[70] Vgl. Hier. comm. in Is. 2,3,12 (CChr.SL 73, 52).

[71] Theod. hist.eccl. 2,17,1-7 (GCS 44, 136f.); vgl. *Richard Klein*, Der Rombesuch des Kaisers Konstantius II. im Jahr 357, in: Athenäum 57, 1979, 98-115, hier 110 (wiederabgedr. in: ders., Roma versa per aevum. Ausgewählte Schriften zur heidnischen und christlichen Spätantike. Hildesheim u. a. 1999, 50-71, hier 64f.).

[72] Coll.Av. Nr. 1,9 (CSEL 35/1, 4); vgl. dazu *Rebenich*, Hieronymus und sein Kreis (wie Anm. 66), 159f.

der Armenfürsorge einen neuen Wirkungsbereich.[73] Den Schwachen und Kranken sollte im Stillen gegeben werden, wie die patristischen Autoren nicht müde wurden zu betonen. Dennoch definierten die Zahl der Klienten und der Umfang der *liberalitas* den sozialen Status des Gebers. Daran änderte auch der Umstand nichts, daß aus den einstigen „Wohltaten" (*beneficia*) unter christlichem Einfluß „Almosen" (*elemosynae*) geworden waren. Ambrosius' Charakterisierung eines Aristokraten aus altem Geschlecht gilt für Christen und Heiden gleichermaßen: „Ihn umgibt ein riesiger Freundeskreis, eine dichte Schar von Klienten umringt und schützt ihn zu beiden Seiten, und er führt eine äußerst große Dienerschaft unablässig mit sich."[74] Folglich achteten auch christliche *patroni* auf eine große Klientel und stellten ihre Armenfürsorge trotz aller Mahnungen öffentlichkeitswirksam zur Schau.[75] Mit der Liebe für die geringsten Brüder und Schwestern war es nicht immer weit her: Hieronymus erzählt von einer alten Bettlerin, die, als sie sich bei einer bühnenreif inszenierten Almosenverteilung einer reichen Aristokratin ein zweites Mal anstellte, statt der erhofften milden Gabe einen rücksichtslosen Faustschlag erhielt.[76]

Das radikale Postulat, den eigenen Besitz für wohltätige Zwecke zu verwenden, wurde auch von Sidonius Apollinaris als Höhepunkt und Vollendung der irdischen Christusnachfolge dargestellt.[77] Die Almosen, die christlich motiviert waren, setzten den traditionellen Euergetismus der Eliten fort und legitimierten, indem sie den Ruf der Freigebigkeit, die *fama liberalitatis*[78], begründeten, die soziale Exzellenz des aristokratischen Gebers.

[73] Die Armenfürsorge war ein integraler Bestandteil christlicher *caritas*, der gerade in der asketischen Literatur besonders betont wurde; vgl. *Hendrik Bolkestein*, Wohltätigkeit und Armenpflege im vorchristlichen Altertum. Utrecht 1939, Ndr. Groningen 1967; *Peter Brown*, Poverty and Leadership in the Later Roman Empire. Hannover/London 2002; *Henry Chadwick*, Art. „Humanität", in: RAC 16, 1994, 663-711, bes. 692ff.; *Jens-Uwe Krause*, Witwen und Waisen im Römischen Reich. Bd. 4: Witwen und Waisen im frühen Christentum. Stuttgart 1995, bes. 42ff. u. 93ff. Für den christlichen Osten vgl. *Demetrios J. Constantelos*, Byzantine Philanthropy and Social Welfare. 2. Aufl. New Rochelle 1991, und *Evelyne Patlagean*, Pauvreté économique et pauvreté sociale à Byzance, 4e-7e siècles. Den Haag 1977.

[74] Ambr. hex. 3,7,30 (CSEL 32/1, 79): „[...] nobilis [...] amicis abundans, stipatus clientibus et utrumque latus tectus, producens maximam ac reducens familiam".

[75] Vgl. Ambr. paenit. 2,84 (CSEL 73, 197); Ambr. off. 1,2,2f. (CChr.SL 15, 97f.); Aug. serm. 149,10,11-14,15 (PL 38, 803ff.); en. in Ps. 118, serm. 12,2 (CChr.SL 40, 1701f.).

[76] Hier. epist. 22,32,2 (CSEL 54, 193f.).

[77] Vgl. z. B. Sidon. epist. 8,4,4.

[78] Zum Begriff vgl. Ambr. hex. 3,7,30 (CSEL 32/1, 79).

IV. Adel und Kommunikation

Eine der wichtigsten Formen adliger Kommunikation, sowohl zwischen Personen gleichen wie auch als auch zwischen Personen unterschiedlichen Ranges, war die *amicitia*. Ihr soll im folgenden unsere Aufmerksamkeit gelten.[79] Die horizontale und vertikale Vernetzung der spätantiken Gesellschaft bildete die soziale Voraussetzung der *amicitia*. Aristokratische Freundschaften waren Zweckbündnisse, die wechselseitige Unterstützung garantierten. Sie setzten folglich das Wertesystem der traditionellen elitären *amicitia* fort, das auf Leistung und Gegenleistung aufbaute. Die Aristokraten orientierten sich am klassischen Ideal der *amicitia*, und ebendieses Freundschaftsideal „provided a language with which to speak, in acceptable terms, of the hard facts of patronage".[80]

Das bevorzugte Medium, Zusammengehörigkeit in aristokratischen Zirkeln zu generieren und zu demonstrieren, waren Briefe, die – wie bereits im Prinzipat – eindeutig definierten und sanktionierten Regeln, dem *epistolarum sollemnium mos*[81], folgten und die über ein komplexes System von Boten und Reisenden im gesamten Gebiet des Imperium Romanum verteilt werden konnten, um sozial wirksame Bündnisse aufzubauen oder zu festigen. Diese Schreiben dienten nie allein der Interaktion zwischen Adressat und Empfänger, sondern berücksichtigten immer – reagierend oder antizipierend – die Erwartungen und Bedürfnisse eines größeren und differenzierten Leserkreises, der durch unterschiedliche Grade von Freundschaft oder Feindschaft konstituiert und durch Reziprozität definiert wurde.[82]

In den *tempora Christiana* dienten *amicitiae* jedoch auch der Herstellung von *concordia* zwischen christlichen Gruppen an verschiedenen Orten des Römischen Reiches. *Conditio sine qua non* dieser Beziehungen waren der Konsens in theologischen Fragen und die Übereinstimmung in der Interpretation der *recta fides*. Der Aristokrat Paulinus von Nola sah so den Ursprung

[79] Zum Folgenden vgl. ausführlich *Stefan Rebenich*, Freund und Feind in der christlichen Spätantike, in: Therese Fuhrer (Hrsg.), Die christlich-philosophischen Diskurse der Spätantike: Texte, Personen und Institutionen. Stuttgart 2008, 11-31.

[80] *Peter Brown*, Power and Persuasion in the Late Antiquity. Towards a Christian Empire. Madison 1992, 45. Zur *amicitia* vgl. *David Konstan*, Friendship in the Classical World. Cambridge 1997; *Carolinne White*, Christian Friendship in the Fourth Century. Cambridge 1992; *Jean-Claude Fraisse*, Philia. La nation d'amitié dans la philosophie antique. 2. Aufl. Paris 1984; *Alfons Fürst*, Augustins Briefwechsel mit Hieronymus. Münster 1999; *Rebenich*, Freund und Feind (wie Anm. 79).

[81] Aug. epist. 28,1 (Hier. epist. 56,1).

[82] Entsprechende Fallstudien liegen z. B. vor für Symmachus, vgl. *Matthews*, Western Aristocracies (wie Anm. 2); für Hieronymus vgl. *Rebenich*, Hieronymus und sein Kreis (wie Anm. 66), und für Paulinus von Nola vgl. *Sigrid Mratschek*, Der Briefwechsel des Paulinus von Nola. Kommunikation und soziale Kontakte zwischen christlichen Intellektuellen. Göttingen 2002.

der christlichen Freundschaft, der *spiritalis germanitas*, in Gott[83]; nur solche Freundschaft hatte Bestand, die von Gott geschenkt war.[84] Folglich trennte er sich von all denjenigen Freunden, die ihn auf seinem Weg in das monastische Leben nicht begleiten wollten.[85] Sein Standesgenosse Ambrosius, der Bischof von Mailand, stellte klar, daß niemals der Glaube um der Freundschaft willen geleugnet werden dürfe. Ein Mensch, der ungläubig sei, könne niemals der Freund eines Christen werden: „Das ist die Frucht der Freundschaft. Nicht daß der Glaube um der Freundschaft willen zerstört wird. Denn keiner kann eines Menschen Freund sein, der Gott die Glaubenstreue bricht."[86]

Das entscheidende Kriterium für die Wahl von Freunden war das theologische Konstrukt der Orthodoxie. Wer heterodoxe Positionen vertrat, disqualifizierte sich als *amicus*. Er unterlag zwar theoretisch den Gesetzen christlicher Feindesliebe, aber in der kirchenpolitischen Praxis konnte diese schnell an enge Grenzen stoßen. *Amicitia* definierte im Zuge der raschen Ausbreitung des Christentums die Parteizugehörigkeit in theologischen Auseinandersetzungen und signalisierte Solidarität in religiösen Streitigkeiten. Das soziale Konzept der Freundschaft wurde genutzt, um bestimmten theologischen Positionen zum Sieg zu verhelfen. Wie in der frühen und hohen Kaiserzeit diente der Ausweis der *amicitia* aber auch der sozialen Interaktion und Repräsentation. Die Terminologie der Freundschaft integrierte jetzt indes eine neue christliche Elite und kommunizierte einen neuen, christlichen Wertekatalog. Während in der sepulkralen Semantik der frühen und hohen Kaiserzeit der Begriff *amicus* häufig auf den gleichen oder annähernd gleichen sozialen Status zu verweisen scheint, wird in der christlichen Spätantike *amicitia* zum Ausweis einer den sozialen Horizont transzendierenden *amicitia*, einer Freundschaft, die durch die *fides Christiana*, die *vita religiosa* oder das asketische *propositum* begründet werden konnte.[87]

Christliche *amicitiae* der Spätantike waren wie nicht-christliche *amicitiae* der Kaiserzeit keineswegs zufällige Äußerungsformen individueller Anlagen und dienten mitnichten nur der Befriedigung privater Bedürfnisse. Sie orga-

[83] Vgl. Paul. Nol. epist. 11,1; 13,2 sowie 51,3: „Non enim humana amicitia sed divina gratia invicem innotuimus et conexi sumus per viscera caritatis Christi".

[84] Vgl. Paul. Nol. epist. 11,2.

[85] Vgl. Paul. Nol. epist. 11,3 sowie *Mratschek*, Paulinus (wie Anm. 82), 105f.

[86] Ambr. off. 3,22,133 (CChr. SL 15, 203): „Hic est amicitiae fructus; non ut fides propter amicitiam destruatur. Non potest enim homini amicus esse, qui Deo fuerit infidus". Weiter heißt es: „Pietatis custos amicitia est et aequalitatis magistra, ut superior inferiori se exhibeat aequalem, inferior superiori. Inter dispares enim mores non potest esse amicitia et ideo convenire sibi utriusque debet gratia".

[87] Vgl. z. B. ICVR NS. V 13355 = CIL VI 41342 sowie *Heike Niquet*, Monumenta virtutum titulique. Senatorische Selbstdarstellung im Spiegel der epigraphischen Denkmäler. Stuttgart 2000, 167.

nisierten sich vielmehr in ihren Arten und Formen nach sozialen Strukturen. Die christliche Freundschaftstheorie der Spätantike spiegelte wie in klassischer, vorchristlicher Zeit eine auf die Gesellschaft bezogene Idee der Zusammengehörigkeit. Doch die Kriterien ebendieser Zusammengehörigkeit änderten sich durch den monotheistischen Ausschließlichkeitsanspruch der christlichen Botschaft. Bevor ein Gegenüber als wirklicher Freund bezeichnet werden konnte, mußte man noch immer wissen, wie tugendhaft er war. Während in Republik und Kaiserzeit eine auf *virtus* gegründete aristokratische *amicitia*, deren Kern die Übereinstimmung in moralisch-politischen Grundsätzen bildete, die *boni* vereinte, wurde jetzt aristokratische Gemeinschaft durch das gleiche Bekenntnis *in rebus divinis* gestiftet. Mit anderen Worten: Aristokratische Kommunikation basierte nicht mehr allein auf identischen philosophischen oder politischen Grundannahmen, sondern wurde zunehmend durch religiöse und dogmatische Normen geprägt.

V. Adel und Selbstdarstellung

Der manifesten sozialen Heterogenität des spätantiken Adels entsprach keineswegs eine Diversifikation der Lebensführung und der Selbstdarstellung. Im Gegenteil: Traditionelle kulturelle Normen wurden genau beachtet und dienten der Homogenisierung einer Schicht, der zahlreiche soziale Aufsteiger angehörten. Der im 4. Jahrhundert neu konstituierte *ordo senatorius* begründete keinen neuen Lebensstil und schuf keine neuen Formen der Selbstdarstellung. Die traditionellen sozialen Praktiken wie Freundschaft und Patronage sowie die traditionellen kulturellen Normen, die *virtutes* der ‚alten' Senatsaristokratie wurden von den *homines novi* rezipiert. Diese Verhaltensformen und ihre Inszenierungen waren gleichzeitig ein Distinktionsmerkmal, das die Eliten des Imperium Romanum von den Eliten der so genannten ‚Barbaren', der germanischen Völker, schied.[88]

Für die spätantiken Aristokraten war Bildung ein konstitutives Element ihres Selbstverständnisses, wie auch der eingangs zitierte Sidonius Apollinaris bezeugt.[89] Von einem Adligen erwartete man, daß er mit den Regeln der Grammatik und Rhetorik und mit den normativen Texten der Vergangenheit vertraut war. Diese Bildung war für die *homines novi* Voraussetzung für eine Karriere in der imperialen Administration und für den Aufstieg in den Sena-

[88] Vgl. etwa *Yves A. Dauge*, Le Barbare. Recherches sur la conception romaine de la barbarie et de la civilisation. Brüssel 1981; *Walter Goffart*, Barbarians and Romans: The Techniques of Accomodation. Princeton 1980; *Gerhart B. Ladner*, On Roman Attitudes Towards Barbarians in Late Antiquity, in: Viator 7, 1976, 1–26.

[89] Vgl. auch Sidon. carm. 23, 5ff. 20ff. 204ff. 233ff. u. 263ff.

torenstand.[90] Symmachus formulierte treffend: „Der Aufstieg in ein Amt wird oft durch Bildung beschleunigt."[91] Selbstverständlich beherrschten auch die christlichen Senatoren die Sprache der Gebildeten, die sie ihren spezifischen religiösen Bedürfnissen anpaßten.[92]

Die Inszenierung des öffentlichen Auftrittes ließ den sozialen Status erkennen.[93] Ein Senator hatte auf Kleidung und Wohnstil, auf Fortbewegungsformen und Sitzordnungen zu achten, und er mußte die freie Zeit standesgemäß gestalten: *otium cum dignitate*. Auch unter den veränderten politischen Bedingungen der Spätantike war die Ideologie eines standesgemäßen senatorischen Lebens wohlfeil, das zwischen dem *otium* in der ländlichen Villa und dem *negotium* in der Stadt oszillierte.[94] Die Villen der christlichen Senatoren besaßen jetzt indes nicht nur Säulenhallen und Speisesäle, sondern Kirchen und Kapellen, und in ihren Bibliotheken fanden sich Prunkausgaben heidnischer wie christlicher Autoren.[95]

Von zentraler Bedeutung für die aristokratische Selbstdarstellung war die Herkunft. Ein beträchtlicher Teil der senatorischen Familien, etwa die Acilii und der Anicii[96], beriefen sich auf republikanische Vorväter; ‚Ahnenstolz' führte zur Fabrikation von Stammbäumen, die auf republikanische und sogar mythische Ahnväter zurückgeführt wurden. Sie waren ein vorzügliches Mittel der inneraristokratischen Differenzierung: Die *stemmata* reflektierten ebenso wie die Pracht der Spiele, die nach wie vor in den Städten veranstaltet wurden, und der Rang des Amtes, das man bekleidete, den Status des jeweiligen Aristokraten und seiner *gens*. Die Wertschätzung der *maiores*, die aus der engen Verbindung des einzelnen Römers mit der *gens* resultierte, läßt sich bis in republikanische Zeit zurückverfolgen. Der einzelne Römer verstand sich als Glied in der Kette der Aszendenten und Deszendenten seines Geschlechtes. Verhaltensmaßstäbe für das eigene Handeln leitete er aus der gentilizischen Tradition ab, dem *mos maiorum*. Ungeschriebenes Gesetz war es, die Beispiele der Ahnen, die *exempla maiorum*, nachzuahmen und den

[90] Zur Bedeutung von Bildung im Dienste politischer und materieller Interessen vgl. *Dieter Nellen*, *Viri litterati*. Gebildetes Beamtentum und spätrömisches Reich im Westen zwischen 284 und 395 nach Christus. 2. Aufl. Bochum 1981. Zu Sidonius Apollinaris vgl. auch *Mathisen*, Roman Aristocrats (wie Anm. 41), 105ff.

[91] Symm. epist. 1,20: „iter ad capessendos magistratus saepe litteris promovetur".

[92] Vgl. *Brown*, Power and Persuasion (wie Anm. 80), und *Averil Cameron*, Christianity and the Rhetoric of Empire. The Development of Christian Discourse. Berkeley u. a. 1991.

[93] Vgl. zum Folgenden *Näf*, Standesbewußtsein (wie Anm. 2), 28–48 u. passim.

[94] Vgl. Macr. Sat. 1,2,3f.

[95] Vgl. Sidon. epist. 8,4,1 sowie *Demandt*, Spätantike (wie Anm. 2), 338f. u. 470f., sowie *Carl Wendel*, Art. „Bibliothek", in: RAC 2, 1954, 231–274, hier 251ff.

[96] Vgl. *Arnheim*, Senatorial Aristocracy (wie Anm. 2), und *Monique Dondin-Payre*, Exercice du pouvoir et continuité gentilice: les Acilii Glabriones du III^e^ siècle av. J.-C. au V^e^ siècle ap. J.-C. Rom 1993.

Ruhm, der das direkte Ergebnis der großen Taten der Vorväter war, durch eigene hervorragende Leistungen und Verdienste zu mehren. Da der Adlige sich nicht allein als Mitglied der gentilizischen Organisation verstand, sondern sich zugleich der *res publica* verpflichtet sah, waren die gesammelten *exempla maiorum* nicht nur richtungweisend für das individuelle Verhalten der Repräsentanten der aristokratisch-oligarchischen Elite der Republik, sondern konstituierten einen den gentilizischen Bereich transzendierenden Normenkodex aristokratischen Verhaltens.[97]

Dieses Traditionsverständnis war auch für die spätantike Aristokratie prägend. Grundlage ihres elitären Selbstverständnisses war nicht allein ihre ökonomische Potenz und ihre politische Führungsrolle, sondern ihr hohes Sozialprestige, das auch auf dem – angeblichen oder tatsächlichen – Alter der *gentes* gründete. Dies implizierte, daß sich die Aristokraten der von den *maiores* ererbten Tradition verpflichtet zeigten und das historische, literarische und auch religiöse Vermächtnis zu bewahren suchten. Auch in der Spätantike mußten zur gentilizischen *memoria* die individuellen *merita* treten. Es galt – wie schon in republikanischer Zeit – sich durch den Einsatz für die *res publica* zu bewähren, persönliche Leistungen zu erbringen, und so den individuellen wie kollektiven Ruhm zu mehren.

Doch wie reagierten christliche Autoren auf die gentilizisch verankerten Traditionen der Aristokraten, denen diese eminente Bedeutung zukam? Diese Frage sei exemplarisch an dem berühmten *epitaphium sanctae Paulae* des Hieronymus beantwortet.

Hieronymus schildert in diesem Nekrolog ausführlich die gentilizische Herkunft Paulas und führt ihr Geschlecht auf republikanische Ahnväter zurück. Die *gens Maecia*, die Familie Paulas, berief sich im 4. Jahrhundert n. Chr. auf eine Abkunft von den Scipionen und Gracchen. Hieronymus versäumt es nicht zu erwähnen, daß Paula ihren Namen von Lucius Aemilius Paullus, dem Eroberer Makedoniens, herleitete. Ihr Vater Rogatus zählte Agamemnon zu seinen Vorfahren, und ihr Ehemann Iulius Toxotius leitete seinen Stammbaum von Aeneas und den Iulii ab. Doch ist mit dem Lob der Vorfahren nur ein Aspekt des genealogischen Exkurses benannt. Hieronymus betont zugleich, er wolle nur das preisen, was das *proprium*, das eigene Verdienst Paulas sei. Es folgt ein Hymnus auf ihre asketischen Tugenden, ihre freiwillige Abkehr von der Welt, ihren Rückzug in die klösterliche Einsamkeit von Bethlehem. Der eigentliche, von Hieronymus selbst verfaßte *titulus sepulchri*, die Inschrift für Paulas Grab, verbindet sodann pointiert die herausragende Abkunft und die asketischen Tugenden der adeligen Römerin: „Eine aus Scipios Haus, aus des Paulus edlem Geschlechte / Sprößling Gracchischen Stammes, Agamemnons rühmlicher Nachwuchs, / Ruht im

[97] Vgl. hierzu jetzt *Uwe Walter*, Memoria und res publica. Zur Geschichtskultur im republikanischen Rom. Frankfurt am Main 2004, 84–130 u. ö.

Grabe hier. Es nannten die Eltern sie Paula; / Mutter Eustochiums war sie, die Erste des römischen Senats; / Doch erkor sie die Armut Christi und Bethlehems Fluren."[98]

Die traditionelle Genealogie ist mithin integraler Bestandteil der christlichen Totenklage, die noch immer die *gloria* und *fama* des Verstorbenen kündet. Doch nunmehr schließen sich vornehme Herkunft und asketische Lebensführung in keiner Weise aus. Mehr noch: Paula, *Romani prima senatus*, die erste Dame nicht nur des asketischen Zirkels, sondern der aristokratischen Gesellschaft, hat durch die Verwirklichung ihres wahrhaft christlichen Lebens nicht nur sich selbst Unsterblichkeit verdient, sondern die glorreiche Familientradition vollendet. Da das Individuum im gentilizischen Verband gesehen wird, fällt der durch christlich-asketische Tugenden erworbene Ruhm auf das gesamte Geschlecht zurück. So ruft Hieronymus in dem Epitaphium für Paula deren Tochter Eustochium zu: „Secura esto, Eustochium, magna hereditate ditata es."[99] Die exemplarische Charakterisierung eines in der Askese bewährten Familienmitgliedes sollte den Angehörigen als Ansporn dienen, um in der *imitatio* die gleiche christliche Vollkommenheit zu erreichen. Doch nun trat eine Zäsur in der kontinuierlichen Abfolge der familiären *exempla* ein, da ein neuer christlicher Archeget über die bisher heidnischen Vorfahren gestellt wurde. Jetzt wurde gefordert, sich in der gentilizischen Deszendenz durch entsprechende christliche Tugenden zu bewähren. Die in der Familientradition begründete *nobilitas* ist das Fundament, von dem ausgehend in der Askese die höchste Perfektion zu erzielen ist.

Der Gedanke, adelige Herkunft allein stelle noch keinen Wert dar, sondern müsse mit *merita ac virtutes* einhergehen, läßt sich bereits bei Cicero nachlesen.[100] Horaz, Seneca und Juvenal, um nur einige zu nennen, erhoben die gleiche Forderung, die in der spätantiken Rhetorik und Panegyrik endgültig zum Gemeinplatz wurde: Aus *nobilitas* folgte *virtus*, die ihrerseits wieder *nobilitas* begründete. Aus christlicher Sicht mußten zur vornehmem Herkunft christliche Tugenden hinzutreten. In der christlichen Vollendung und der asketischen Hingabe zeigte sich jetzt wahre Nobilität, welche die aus der adeligen Herkunft abgeleitete herausragende Stellung des aristokratischen Römers legitimierte. Dabei stand die Superiorität des christlichen

[98] Hier. epist. 108,33,2: „Scipio quam genuit, Pauli fudere parentes, / Gracchorum suboles, Agamemnonis inclita proles, / hoc iacet in tumulo, Paulam dixere priores. / Eustachiae genetrix, Romani prima senatus / pauperiem Christi et Bethlemitica rura secuta est".

[99] Hier. epist. 108,31,1 („Sei gewiß, Eustochium, eine große Erbschaft ist Dir zuteil geworden").

[100] Vgl. *Christian Meier*, Art. „Adel, Aristokratie", in: Geschichtliche Grundbegriffe. Ein Lexikon zur politisch-sozialen Sprache. Hrsg. v. Otto Brunner, Werner Conze u. Reinhart Koselleck. Bd. 1. Stuttgart 1972, 1-11, hier 9f.

Aristokraten fest: „nobilis genere, sed multo nobilior sanctitate" ist über Paula zu lesen.[101]

Die aristokratische Funktionalisierung der christlichen Lehre läßt sich nicht nur am Beispiel römischer Aristokratinnen, sondern auch am Beispiel zahlreicher Senatoren der westlichen Reichshälfte des 4. und 5. Jahrhunderts zeigen. Sidonius Apollinaris feierte seinen Großvater, weil dieser als erster seines Geschlechtes zum Christentum übergetreten war und sich dadurch *primum decus* und *superba virtus* verdient hatte.[102] Zu aristokratischer Abkunft mußten asketische Tugenden treten. Den überkommenen Werten wurden christliche beigeordnet, zum Teil auch gegenübergestellt, wie *humilitas*, *paupertas* und *caritas*.[103] Diese Tugenden implizierten die radikale Negation tradierter Verhaltensmuster. Doch die neuen christlichen *virtutes* hatten wie der klassische Wertekanon dieselbe Funktion: Sie konstituierten den aristokratischen Status. Nicht nur in Gallien verstärkte die Aristokratisierung des Ideals christlichen Lebens die Tendenz zur Monopolisierung des geistlichen Patronats in der Person des Bischofs, der lebende Asketen beaufsichtigte, liturgische Reformen durchsetzte, Reliquien in die Stadt translozierte und die Verehrung der toten Märtyrer kontrollierte.[104] Der spanische Chronograph Hydatius bemerkte über den Aristokraten Paulinus von Nola, er sei durch seine Bekehrung noch „adliger" geworden: „Paulinus nobilissimus et eloquentissimus dudum, conversione ad deum nobilior factus."[105] In Zeiten wachsender Kaiserferne rechtfertigte nicht mehr der römische Herrscher, sondern der dreieinige Gott die gesellschaftliche Ordnung und den gesellschaftlichen Machtanspruch der Aristokraten.[106]

VI. Adel in der Spätantike: Zusammenfassung und Ausblick

Die römische Senatsaristokratie definierte und konstituierte sich nicht allein über den Rang ihrer Mitglieder, die Ausübung von Macht und die Nähe zum

[101] Hier. epist. 108,1,1. In dem hieronymianischen Nekrolog für Marcella heißt es: „nihil in illa laudabo, nisi quod proprium est et in eo nobilius, quod opibus et nobilitate contempta facta est paupertate et humilitate nobilior" (Hier. epist. 127,1,3).

[102] Sidon. epist. 3,12,5.

[103] Vgl. etwa Sidon. epist. 2,3,1; 4,14,3; 4,22,4; 7,4,3 sowie *Heinzelmann*, Bischofsherrschaft (wie Anm. 47), bes. 41ff. u. passim, und *Näf*, Standesbewußtsein (wie Anm. 2), 281ff.

[104] *Jochen Martin*, Die Macht der Heiligen, in: ders./Barbara Quint (Hrsg.), Christentum und antike Gesellschaft. Darmstadt 1990, 440–474, hier 451ff.

[105] Hyd. chron. s. a. 423 Mommsen (MGH AA 11, 20) = s. a. 424 Burgess.

[106] Vgl. *Jussen*, Bischofsherrschaften (wie Anm. 47), 687f., sowie *ders.*, Liturgie und Legitimation. Wie die Gallo-Romanen das Römische Reich beendeten, in: Reinhard Blänkner/Bernhard Jussen (Hrsg.), Institutionen und Ereignis. Über historische Praktiken und Vorstellungen gesellschaftlichen Ordnens. Göttingen 1998, 75–136.

Kaiser, sondern über kulturelle Praktiken und habituelle Inszenierungen. Geburt und Herkunft, Bildung und *ars vivendi*, Grundbesitz und Villen, soziales Prestige und gentilizische *memoria* waren die Merkmale des *ordo senatorius* in der Spätantike. Dem Senatorenstand entsprach eine spezifische Art der Lebensführung, die auf gemeinsam akzeptierten Normen beruhte, welche die Heterogenität sozialer Lagen überbrückten, die Integration zahlreicher Aufsteiger im 4. Jahrhundert n. Chr. ermöglichten und die kollektive Organisation des Standes sicherten. Diese, wenn man will: ‚Adelsethik' wurde durch die Christianisierung der Aristokratie nicht liquidiert. Die traditionellen kulturellen und sozialen Praktiken der Aristokratie wurden vielmehr Teil der von christlichen Autoren beschriebenen und akzeptierten Gesellschaftsordnung. Gleichzeitig traten sie in Konkurrenz mit spezifisch christlichen Verhaltensmustern oder wurden mit neuen christlichen Inhalten gefüllt. Die aristokratische Lebensführung hatte nunmehr christlichen Normen zu entsprechen. Christliche *amicitia*, die die Gesellschaft in Freund und Feind, in Patron und Klient gliederte, fragte nicht mehr nur nach politischen Loyalitäten, sondern auch nach dem Glaubensbekenntnis. *Nobilitas* mußte durch christliche Tugenden wie *humilitas* und *caritas* bestätigt werden und wurde Teil eines Konzeptes christlicher *memoria*. Nicht militärische Leistungen oder politische Großtaten, sondern Askese und Kasteiung wurden hervorgehoben. Christliche *virtutes* begründeten und bestärkten die religiöse und kulturelle Homogenität des spätantiken Adels. Sein elitäres Selbstverständnis als „pars melior generis humani" wurde christlich legitimiert: Nicht mehr ein heidnischer Ahnvater oder irdischer Regent, sondern Gott selbst ‚nobilitierte' den Adligen.

Die transzendente Legitimation der Gesellschaftsordnung überdauerte die Regionalisierung des Imperium Romanum und die Auflösung der Reichseinheit. Ein neuer christlicher Adel konnte auf christliche Praktiken und Inszenierungen zurückgreifen, um politische Herrschaft auszuüben und soziale Exzellenz darzustellen. Christliche Werte und Normen waren Quelle adliger Macht. Hier sollte die in jüngster Zeit wieder aufgeflammte Diskussion um Kontinuitäten und Diskontinuitäten im Übergang von der Antike zum Mittelalter einsetzen.[107] Wir sollten nicht nur auf die materielle Basis aristokratischer Herrschaft, auf Ämter, Besitz und Herrschernähe achten, sondern auch auf die Lebensführung, auf soziale Praktiken und kulturelle Normen. Schon Karl Friedrich Stroheker hatte darauf hingewiesen, daß der Zusammenbruch der römischen Herrschaft und die Entstehung der germanischen Nachfolgereiche die Stellung großer gallischer Adelsfamilien nur wenig erschüttern konnten.[108] Karl Ferdinand Werner hat diese Argumentation

[107] Ich verweise hier nur auf *John H. W. G. Liebeschuetz*, Decline and Fall of the Roman City. Oxford 2001.

[108] *Karl F. Stroheker*, Germanentum und Spätantike. Zürich/Stuttgart 1965, 198.

fortgeführt und zugespitzt. Kontinuitätslinien, die er im Merowingerreich zu entdecken glaubte, veranlaßten ihn zu der Aussage, daß die Grundideen und Strukturen des europäischen Adels römisch geprägt seien.[109] Neuere Untersuchungen mahnen indes notwendige Differenzierungen an. Die ehemaligen Provinzen des Imperium Romanum: Nordafrika, Spanien, Gallien, Italien und Britannien sind jeweils separat zu betrachten.[110] Der gallische Aristokrat Sidonius Apollinaris ist, um die eingangs gestellte Frage aufzugreifen, nur bedingt repräsentativ für die spätantike Aristokratie. Die römischen Adligen hatten verschiedene Handlungsoptionen und reagierten unterschiedlich: Sie konnten bewaffnet Widerstand leisten oder sich an die neuen politischen Verhältnisse anpassen. Hier beobachten wir die Integration der alten Aristokratie, dort ihre Desintegration. Doch um 700 gab es in den Nachfolgestaaten eine Aristokratie, die ihre Legitimation nicht zuletzt aus ihrem Christentum bezog. Sie waren die Nachfolger spätrömischer Aristokraten der westlichen Hälfte des Römischen Reiches, die wie Sidonius Apollinaris ihre soziale Prominenz auf christliche *virtus*, *nobilitas* und *memoria* gegründet hatten – auf Werte und Vorstellungen, die die Stürme der Völkerwanderung überdauerten.

[109] *Werner*, Naissance (wie Anm. 17).

[110] Vgl. zur ersten Orientierung *Peter Brown*, The Study of Elites in Late Antiquity, in: Arethusa 33, 2000, 321–346; *Mischa Meier* (Hrsg.), Sie schufen Europa. Historische Portraits von Konstantin bis Karl dem Großen. München 2007, und *Beat Näf*, Art. „Nobilitas", in: DNP 15/1, 2001, 1070–1084, hier 1076f. mit weiterer Literatur. Zur Forschungsdiskussion vgl. auch *Werner Hechberger*, Adel im fränkisch-deutschen Mittelalter. Zur Anatomie eines Forschungsproblems. Ostfildern 2005.

Adlige Repräsentation in der griechischen und römischen Antike*

Von

Dietrich Boschung

I. Einschränkungen

Wenn schon die eindeutige Identifizierung und Abgrenzung aristokratischer oder oligarchischer Eliten der Antike schwerfällt, so ist es in vielen Fällen noch schwieriger, deren spezifische Repräsentation in der materiellen Kultur der Griechen und Römer aufzuspüren. Wer nicht vorschnell von Qualität und materiellem Wert der Objekte auf einen entsprechend hohen sozialen und politischen Rang der Besitzer schließen will, ist auf umfangreiche und komplizierte Materialsammlungen angewiesen, die bisher nur für wenige Gattungen vorliegen und auch dort für die Beantwortung unserer Frage nur manchmal hilfreich sind. Eine umfassende und zugleich fundierte Betrachtung der Repräsentationsformen antiker Oligarchien läßt sich daher in dem hier vorgegebenen Rahmen nicht geben. Zum einen ist die Menge der einschlägigen Denkmäler und Denkmälerklassen sehr groß; zum anderen verteilt sich das Material ganz ungleich über die verschiedenen Epochen der Antike, wenn man darunter die Zeit zwischen dem 11. Jahrhundert v. Chr. und dem 6. Jahrhundert n. Chr. versteht. Und nur selten läßt sich ein eindeutiger Bezug zu den politisch einflußreichen ‚Wenigen' herstellen, der für unsere Fragestellung so wichtig ist. Ich beschränke mich daher auf Fallstudien, die verschiedensten Zeithorizonten angehören und unterschiedliche Konstellationen spiegeln. Sie haben alle ihre eigenen Möglichkeiten der Interpretation, zugleich auch ihre eigenen Schwierigkeiten der Überlieferung. Selbst die wenigen gewählten Ausschnitte können ihrerseits nur in wenigen Facetten angesprochen, keineswegs aber so eingehend besprochen werden, wie es sicherlich wünschenswert und erforderlich wäre.

So ergibt sich denn auch kein kohärentes Bild, denn die folgenden Abschnitte behandeln nicht nur unzusammenhängende zeitliche Abschnitte, sondern gehen zudem von unterschiedlichen Gattungen und Rezeptionskontexten aus. Aber sie erhellen doch schlaglichtartig isolierte Ausschnitte und

* Der Text entspricht dem einerseits gekürzten, andererseits um die Abschnitte II.2 und II.4 ergänzten Vortrag. Er muß im einzelnen vieles aussparen und viele Nachweise schuldig bleiben, doch werden für den – hier besonders knapp gehaltenen – historischen Teil die weiteren Beiträge des Bandes entschädigen.

vermögen zumindest anzudeuten, wie aussagekräftig das archäologische Material für die verfolgte Fragestellung sein kann.

II. Fallstudien

1. Attische Gräber des 8. Jahrhunderts v. Chr.: Visualisierung von Ruhm und Glanz des Adels[1]

In der geometrischen Nekropole am Eleftheria-Platz in Athen[2] läßt sich die Repräsentation der attischen Aristokratie des 8. Jahrhunderts fassen, über die wir sonst nur sehr wenig wissen. Einige der Toten waren durch Waffenbeigaben als Krieger ausgewiesen; andere Gräber enthielten Fibeln und Spinnwirtel und waren demnach Frauengräber. In mehreren Gräbern fanden sich Diademe aus Goldblech – auch in Kriegergräbern.[3] Da im gleichen Bereich auch Kindergräber freigelegt wurden, ist es naheliegend, hier den Begräbnisplatz eines großen und reichen Familienverbandes zu sehen. Das Aussehen der Nekropole in den Jahren um 750 v. Chr. läßt sich, zumindest für einen Ausschnitt, einigermaßen rekonstruieren (Abb. 1 u. 2).[4] Im Abstand von wenigen Metern standen, wohl in einem offenen Bereich, monumentale Grabgefäße, wobei ihr unterer Teil in den Grabschächten verschwand. Sie hatten eine doppelte Signalwirkung: Sie markierten den genauen Ort eines Begräbnisses und zeigten an, wo die Totenspende darzubringen war. Gleichzeitig verriet ihre Gestalt dem Betrachter schon von weitem das Geschlecht der Toten, wobei Amphoren die Frauenbestattungen anzeigten, während Kratere auf Männergräbern standen. Diese geschlechtsspezifischen Grabmarkierungen waren bereits seit dem 10. Jahrhundert üblich.[5] In der Nekropole des 8. Jahrhunderts stellten sie also einen traditionellen Zug dar

[1] Zu den folgenden Ausführungen vgl. *Dietrich Boschung*, Wie das Bild entstand. Kunstfertigkeit, Ruhmsucht und die Entwicklung der attischen Vasenmalerei im 8. Jh. v. Chr., in: Henner von Hesberg (Hrsg.), Medien in der Antike. Kommunikative Qualität und normative Wirkung. Köln 2003, 17–49. Die Nachweise beschränken sich hier auf das Notwendigste.

[2] *Gustav Hirschfeld*, Vasi arcaici ateniesi, in: Annali del Istituto 44, 1872, 131–153, bes. 134–136 mit Monumenti del Istituto 9, 1872, Taf. 39. 40; *Olivier Rayet/Maxime Collignon*, Histoire de la céramique grecque. Paris 1888, 23f.; *Alfred Brueckner/Erich Pernice*, Ein attischer Friedhof, in: MDAI(A) 18, 1893, 73–191, bes. 91–95, 101–156 Taf. 6 u. 7; *John N. Coldstream*, Greek Geometric Pottery. A Survey of Ten Local Styles and Their Chronology. London 1968, 349f.; *Christiane Grunwald*, Frühe attische Kampfdarstellungen, in: Acta Praehistorica et Archaeologica 15, 1983, 155–203.

[3] *Dieter Ohly*, Griechische Goldbleche. Berlin 1953, 9–46 A1. A3. A5. A9. A11. A20. A23. A25–A27.

[4] *Boschung*, Bild (wie Anm. 1), 33–38 Abb. 4 u. 5 Taf. IV.

[5] Ebd. 33f. mit Anm. 49.

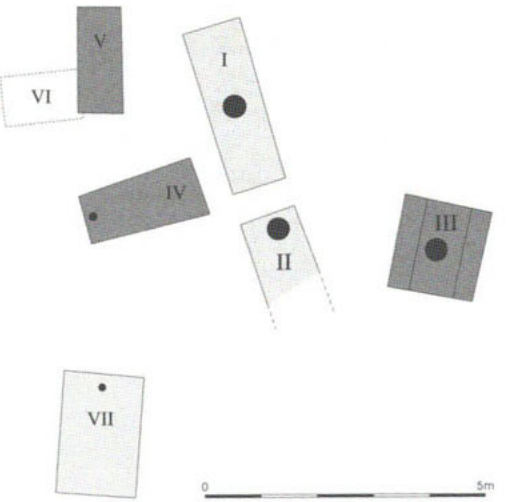

Abb. 1: Athen, Nekropole des 8. Jahrhunderts v. Chr. am Eleftheria-Platz (III, IV, V Männergräber; I, II, VII Frauengräber; VI unbestimmt) (nach *Boschung*, Bild [wie Anm. 1], Abb. 4 – Zeichnung A. Smadi).

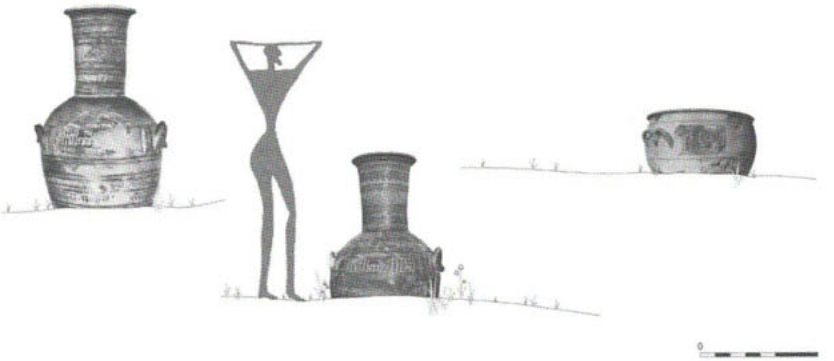

Abb. 2: Rekonstruierte Ansicht der geometrischen Nekropole am Eleftheria-Platz, Gräber I–III, um 750 v. Chr. (nach *Boschung*, Bild [wie Anm. 1], Taf. IV – Zeichnung A. Smadi).

und erfüllten eine seit Generationen übliche Konvention attischer Grabsitten.

Die gewählte Form der Grabgefäße verwies zugleich auf die unterschiedlichen sozialen Rollen, deren Erfüllung von Männern und Frauen erwartet wurde. Der Krater, der in monumentaler Steigerung das Kriegergrab markierte, diente seit mykenischer Zeit der Zubereitung des Weins beim Symposion.[6] Dauerhaft am Grab aufgestellt evozierte er die Rolle des Verstorbenen als

[6] *Bert Kaeser*, Tradition durch dunkle Zeiten, in: Klaus Vierneisel/Bert Kaeser (Hrsg.), Kunst der Schale – Kultur des Trinkens. München 1990, 194-196.

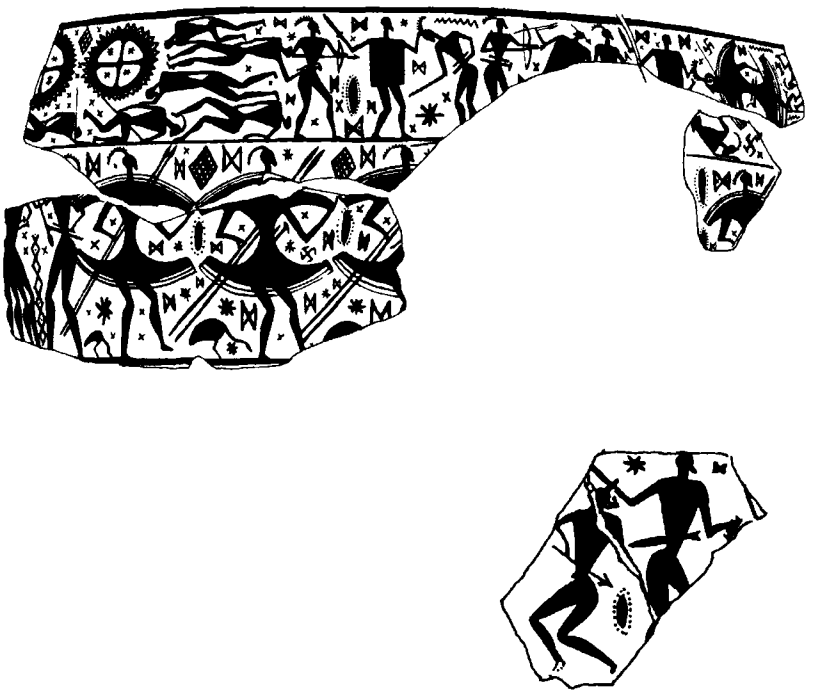

Abb. 3: Geometrischer Krater, Paris, Louvre A519 und A560 (nach *Boschung*, Bild [wie Anm. 1], Taf. I).

Gastgeber der Hetairoi und betonte durch Größe und Volumen die einstige Freigebigkeit des Toten gegenüber Gastfreunden, die große Zahl seiner Gefährten und damit auch seine herausragende soziale Position in der Polis. Die Amphoren andererseits, deren Gestalt die Grabgefäße der Frauen entsprachen, dienten zur Aufbewahrung von Vorräten verschiedener Art im Haus.[7] Auf diese Weise war die Rolle der vornehmen Frau als Verwalterin des Oikos bezeichnet, deren Umsicht das materielle Wohlergehen der Familie sicherte.

Auf mindestens neun der großen und unmittelbar benachbart aufgestellten Grabkratere waren Kriegsszenen gezeigt[8]; so auch auf einem Gefäß in Paris[9], das stellvertretend für die ganze Gruppe besprochen werden soll (Abb. 3). Im oberen Bildfeld ist zwischen Leichenhaufen eine Schlacht in drei Figurengruppen wiedergegeben, von denen die mittlere zwei Krieger umfaßt, die beiden äußeren je drei Figuren. Diese Gruppen sind in ähnlicher

[7] *Ingeborg Scheibler*, Griechische Töpferkunst. 2. Aufl. München 1995, 16f.
[8] *Grunwald*, Kampfdarstellungen (wie Anm. 2), 159–180, 197–201.
[9] *Boschung*, Bild (wie Anm. 1), 24–27 Taf. I mit weiterer Literatur.

Weise aufgebaut, denn bei jeder steht links ein behelmter Bogenschütze, auf den ein Krieger folgt, der einen rechteckig abstehenden Panzer trägt. Im übrigen sind die gezeigten Ereignisse abwechslungsreich und unberechenbar: Der gepanzerte Krieger der ersten Gruppe zieht seinen Gegner am Helmbusch zurück und bedroht ihn mit dem Schwert. Im Zentrum ereilt das Verhängnis den Panzerkämpfer: Sein Kopf ist von einem Pfeil getroffen und durchbohrt; der tödlich verwundete Held fällt rücklings zu Boden. Bei der rechten Kampfgruppe ist wiederum der gepanzerte Krieger siegreich: Er reißt seinen Gegner am Helmbusch von einer erhöhten Plattform herab, so daß dieser auf einen Toten stürzt, der bereits am Boden liegt. Der Stürzende ist von Speeren getroffen: Einer davon hat von hinten seine Wade durchbohrt und ist vorne wieder herausgetreten; ein zweites Geschoß steckt im Genick. Die rechte Hand greift noch im Sturz nach dem Schwert. Dieser stürzende Krieger ist die Hauptfigur des Frieses, denn er ist größer als alle anderen und nur bei ihm hat der Maler das Auge angegeben. Isolierte Fragmente desselben Kraters lassen erkennen, daß weitere Bilder das Thema der Schlacht aufnahmen und variierten. Auch sie zeigen tödlich getroffene und stürzende Krieger, die als Einzelfiguren den Schemata der obersten Bildzone folgen. Ihre Zuordnung ist unklar; deutlich ist aber, daß der Maler mit seinem reduzierten Figurenrepertoire das Kampfgeschehen erneut variiert darstellte.

Zahlreiche gleichzeitig entstandene Grabkratere sind mit figürlichen Bildern bemalt, die Kämpfe an Land und manchmal auch Kriegsschiffe wiedergeben.[10] Sie verraten ein großes Interesse an den Einzelheiten des Krieges, das seine beste Parallele in den Kampfbeschreibungen der Ilias findet. Wie Homer, so schildern auch die Maler die verheerende Wirkung der Pfeile und Speere mit schonungsloser Genauigkeit. Dabei suchen sie, trotz der sehr beschränkten formalen Möglichkeiten, gerade besonders dramatische Momente. Sie zeigen nicht nur, wie ein Pfeil einen Kopf durchschlägt oder ein Speer einen Unterkörper durchstößt, sondern auch, wie die tödlich getroffenen Krieger zusammenbrechen, stürzen, sich mit letzter Kraft noch einmal aufzurichten versuchen und endlich unter Zuckungen und Verrenkungen sterben. Das blutige Handwerk der Krieger wird in diesen Bildern so anschaulich gemacht, wie es mit den beschränkten Mitteln der Maler überhaupt möglich war. Nie wieder in der Geschichte der antiken Kunst sind Töten und Sterben so akribisch wiedergegeben worden.

Das zweite Thema der figürlichen Malereien auf Grabgefäßen ist das Bestattungsritual, das sowohl auf den Krateren wie auf Amphoren wiedergegeben wird.[11] Das berühmteste Beispiel ist die sogenannte „Dipylon-Am-

[10] *Gudrun Ahlberg*, Fighting on Land and Sea. Stockholm 1971.

[11] *Dies.*, Prothesis and Ekphora in Greek Geometric Art. Göteborg 1971; *Ingeborg Huber*, Ikonographie der Trauer in der griechischen Kunst. Mannheim/Möhnesee 2001; *Marta Pedrina*, I gesti del dolore nella ceramica attica (VI-V secolo).Venedig 2001.

Abb. 4: Geometrische Amphore („Dipylon-Amphore), Athen, Nationalmuseum 804 (nach Photo in der Photothek des Archäologischen Instituts, Universität zu Köln [Standort Nr. 9815; Inv.-Nr. 13973]).

phore" im Athener Nationalmuseum aus der Zeit um 760 v. Chr., die aus der gleichen Nekropole stammt wie der beschriebene Kriegerkrater (Abb. 4).[12] Als Hauptbild ist die Aufbahrung (Prothesis) einer Toten dargestellt. Links und rechts neben der Kline stehen, der Toten zugewandt, Trauernde und Klagende. Ganz links sind zwei Figuren als Männer charakterisiert, denn sie tragen ein Schwert um die Hüfte gegürtet. Eine kleinere Gestalt unmittelbar rechts der Kline trägt – wie die Verstorbene – einen Rock und ist damit als Mädchen bezeichnet. Unter der Kline sind vier weitere Figuren eingefügt: rechts zwei Sitzende auf einfachen Stühlen; links zwei kniende Frauen mit langen Röcken. Der Maler macht deutlich, daß hier eine ganze Familie

[12] *Boschung*, Bild (wie Anm. 1), 29-32 Taf. III mit der älteren Literatur.

trauert: Kinder und Erwachsene, Männer und Frauen. In ähnlicher Weise, stets mit dem aufgebahrten Toten im Zentrum, war die Prothesis auf vielen, wohl auf den meisten, der großen Grabgefäße gezeigt, die seit der Mitte des 8. Jahrhunderts in der Nekropole am Eleftheria-Platz aufgestellt wurden. Seltener sind Szenen der Ekphora, die die Überführung des Verstorbenen von seinem Haus zum Begräbnisplatz abbilden. Aber auch bei diesem Bildmotiv steht die Kline mit dem aufgebahrten Toten im Mittelpunkt.

Die Darstellungen von Prothesis und Ekphora hängen offensichtlich mit der Funktion der Gefäße als Grabmarkierungen zusammen. Jedes dieser Bilder zeigte den Bestatteten im Zentrum einer aufwendigen Trauerfeier. Sie konzentrieren sich auf den Augenblick der Aufbahrung und beziehen allenfalls die Überführung des Toten zum Bestattungsplatz mit ein. Diese Bevorzugung der Prothesis-Bilder erklärt sich daraus, daß sie nicht nur den Verstorbenen in die Mitte stellen, sondern zugleich den Familienverband zeigen können, der den Toten betrauert. Die Bilder an den Männergräbern hielten zudem die blutigen Kämpfe fest, in denen sich der Mut und die Kraft des Kriegers bewährt hatten. Die Teilnahme an solchen Schlachten hatte seinen Ruhm und seinen Rang begründet und sollte nun für immer festgehalten werden. Dauernder Ruhm, von dem auch noch kommende Generationen wissen werden, ist in der *Ilias* der Lohn des Helden für seinen Tod auf dem Schlachtfeld. Wenn der Tote beim ephemeren Bestattungsritual durch die Beigabe seiner Waffen als Krieger ausgewiesen wurde, so visualisierten die Friese der Grabkratere die Taten todesmutiger Helden.

Somit hängen die beiden Hauptthemen der Grabgefäße – Krieg und Totenritual – eng zusammen: Der Kriegsruhm begründete die ehrenvolle Stellung (*timé*) des adeligen Mannes und seiner engsten Angehörigen, die in Prothesis und Ekphora durch die Mitwirkung von Standesgenossen und Familienverband ihren spektakulären Ausdruck fand. Gestalt, Größe und Dekor des Grabgefäßes betonen mit komplementären Aussagen die soziale Stellung des Toten und rühmen seine vorbildliche Erfüllung aristokratischer Normen im Krieg und zu Hause.

Die Konzentration der aufwendigen Grabgefäße an einer Stelle und in einem kurzen Zeitabschnitt ist umso auffälliger, als die Gefäße auch stilistisch eng zusammengehören und alle aus der Werkstatt eines einzigen Malers stammen. Dies läßt sich nur durch eine enge Abstimmung zwischen einem anspruchsvollen Kreis von Auftraggebern und der qualitätvollen Werkstatt erklären. Das Anliegen der Auftraggeber war die dauernde und detaillierte Visualisierung der kriegerischen Leistungen und der aufwendigen Begräbnisrituale, unter Einbeziehung der umfangreichen Familien und der großen Kriegergruppen. Heldentaten im Krieg und prunkvolle Totenfeiern sollten nicht nur den unmittelbaren Augenzeugen präsent sein, sondern auf Dauer fixiert werden und zwar nicht nur durch mündliche Überlieferung, sondern auch durch visuelle Mittel.

2. Archaische Statuen als Ausdruck aristokratischer Lebensart

Die archaischen Statuen, die seit dem späteren 7. Jahrhundert in großer Zahl und überwiegend in strenger typologischer Bindung an wenige Figurenschemata im gesamten griechischen Bereich vorkommen, lassen sich nur selten unmittelbar mit politisch einflußreichen Aristokraten verbinden.[13] Zwar gibt es zahlreiche Stifterinschriften, doch sind die dort genannten Personen in den weitaus meisten Fällen aus anderen Quellen nicht bekannt und daher angesichts des knappen Inschriftenformulars in ihrer sozialen Position nicht mit Sicherheit zu bestimmen. Auf der anderen Seite ist für manche der Stifter auszuschließen, daß sie zur Gruppe der mächtigen Adeligen gehörten.[14] Wenn die Skulpturen des 6. Jahrhunderts dennoch pauschal als Zeugnisse adeliger Repräsentation herangezogen werden, dann ist dies in der Tatsache begründet, daß sich in ihnen Wertvorstellungen und Verhaltensideale manifestieren, die für das Selbstverständnis der Aristokraten zentrale Bedeutung hatten.[15] So mag zwar ein einzelner Kouros nicht von Aristokraten aufgestellt worden sein, dennoch verdankt er seine typologische Prägung im allgemeinen wie seine Ausgestaltung im Detail aristokratischem Lebensgefühl und aristokratischem Repräsentationsbedürfnis. Gerade die Tatsache, daß auch kleinformatige Figuren aus Ton oder Bronze dem Kourosschema folgen, macht die normative Wirkung aristokratischer Repräsentation im 6. Jahrhundert besonders deutlich.

Am besten läßt sich der Zusammenhang am Beispiel der Grabstatue eines Kroisos aufzeigen, die bei Anavyssos gefunden worden ist (Abb. 5, 6).[16] Sie stand auf einer dreistufigen Basis auf dem Grabhügel des Toten, oberhalb einer Landstraße. Der Tumulus, der mehrere Brand- und Leichenbestattungen enthielt, maß etwa 28 Meter im Durchmesser und überragte die Straße um zwei Meter. Die Stufenbasis der Statue hob sich um weitere 75 cm über die Erdschüttung heraus. Die gewählte Position sorgte dafür, daß die Statue

[13] Die Skulptur der archaischen Zeit gehörte im 20. Jahrhundert bekanntlich zu den am intensivsten untersuchten Gegenständen der Klassischen Archäologie. Ich beschränke mich daher auf die Angabe einiger Zusammenfassungen: *Werner Fuchs/Josef Floren*, Die griechische Plastik I: Die geometrische und archaische Plastik. München 1987; *Wolfram Martini*, Die archaische Plastik der Griechen. Darmstadt 1990; *Peter C. Bol* (Hrsg.), Die Geschichte der antiken Bildhauerkunst. Bd. 1: Frühgriechische Plastik. Mainz 2002.

[14] *Ingeborg Scheibler*, Griechische Künstlervotive der archaischen Zeit, in: Münchner Jahrbuch der bildenden Kunst 30, 1979, 7-30.

[15] *Verena Zinserling*, Zum Bedeutungsgehalt des archaischen Kuros, in: Eirene 13, 1975, 19-33; *Nikolaus Himmelmann*, Herrscher und Athlet. Die Bronzen vom Quirinal. Ausstellungskatalog. Bonn 1989, 69-83; *Dirk Steuernagel*, Der gute Staatsbürger: Zur Interpretation des Kuros, in: Hephaistos 10, 1991, 35-48. Dazu vgl. etwa *Elke Stein-Hölkeskamp*, Adelskultur und Polisgesellschaft. Stuttgart 1989, 104-122.

[16] Vgl. z. B. *Bol* (Hrsg.), Geschichte (wie Anm. 13), Bd. 1, 312 Abb. 252a-d; zur Auffindung: *Alexandros Philadelpheus*, The Anavysos Kouros, in: ABSA 36, 1935/36, 1-4 Taf. 1-5.

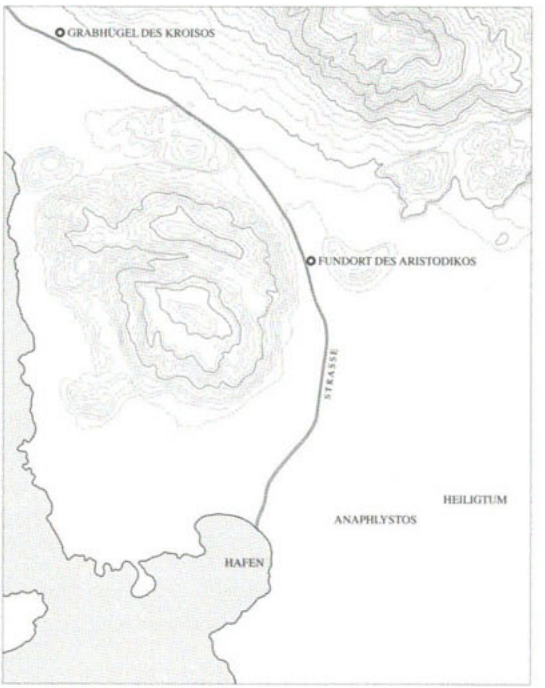

Abb. 5: Fundort der Grabstatue eines Kroisos (Zeichnung A. Smadi, nach *John Travlos*, Bildlexikon zur Topographie des antiken Attika. Tübingen 1988, 17 Abb. 21).

Abb. 6: Grabstatue eines Kroisos, Athen, Nationalmuseum (nach ABSA 36, 1935/36, Taf. 1).

weithin sichtbar war und die Landschaft dominierte.[17] Insbesondere sollte sie die Aufmerksamkeit der Reisenden auf der benachbarten Straße auf sich ziehen. Die Statue selbst entspricht dem Figurenschema des Kouros, das etwa drei Generationen früher seine Fixierung erfahren hatte. Sie stellt einen Jüngling dar, der nackt, frontal ausgerichtet und in ruhiger Haltung gezeigt wird. Die herabhängenden Hände sind geschlossen und liegen außen auf den Oberschenkeln auf. Das linke Bein ist vorgesetzt, doch werden beide Füße gleichmäßig belastet. Die Statue reihte sich damit ein in eine kaum überschaubare Gruppe ähnlicher Jünglingsfiguren und war mit benachbart aufgestellten Grabstatuen der gleichen Art zu vergleichen. Am gleichen Ort

[17] *Euthymios I. Mastrokostas*, Die Dreistufenbasis des Kroisos-Kuros, in: Archaiologika Analekta ex Athenon 7, 1974, 215–228; *Konstantin Kissas*, Die attischen Statuen- und Stelenbasen archaischer Zeit. Bonn 2000, 54–55 Nr. 20; zum Fundort siehe *John Travlos*, Bildlexikon zur Topographie des antiken Attika. Tübingen 1988, 17 Abb. 21.

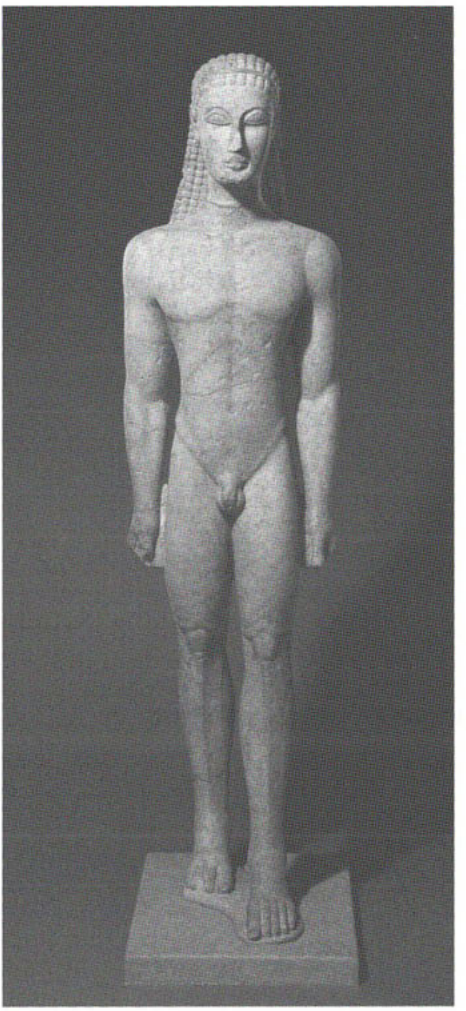

Abb. 7: Archaische Grabstatue, New York, Metropolitan Museum of Art Acc.no. 32.11.1; Fletcher Fund 1932 (The Metropolitan Museum of Art, New York, ARTstorID #TMS CLUSTER02\TMSSQL02.gr:13862).

gefunden wurde eine etwa 70 Jahre ältere Marmorstatue, die heute in New York aufbewahrt wird und die zu den frühesten Kouroi aus Attika gehört (Abb. 7).[18] Wegen der erst nachträglich gesammelten, ungenauen Beschrei-

[18] *Christiane Vorster*, Früharchaische Plastik, in: Bol (Hrsg.), Geschichte (wie Anm. 13), Bd. 1, 122–125, 304 Abb. 190; *Wolf-Dietrich Niemeier*, Der Kuros vom Heiligen Tor. Mainz 2002, 47–53 Abb. 60–63; *Gisela M. A. Richter*, Kouroi, Archaic Greek Youths. A Study of the Development of the Kouros Type in Greek Sculpture. London 1960, 41f. Nr. 1. Zum Fundort: *Gorham Ph. Stevens/Eugene Vanderpool/David M. Robinson*, An Inscribed Kouros Base, in: Commemorative Studies in Honor of Theodore Leslie Shear. (Hesperia, Suppl. 8.) Princeton, N. J. 1949, 361–364; *Anna Maria D'Onofrio*, Korai e Kouroi

bungen der Fundumstände ist unklar, in welcher Position zueinander die Statuen einst standen. Andere Kouroi, wie etwa die Statue des Aristodikos[19] im Athener Nationalmuseum, waren an der gleichen Straße errichtet, jedoch in beträchtlichem Abstand von dem beschriebenen Tumulus. Wie der Kouros in New York trägt auch die Grabstatue des Kroisos langes, offen auf die Schultern fallendes Haar, wie es Homer für die Heroen vor Troja beschreibt. Die Strähnen sind bei beiden von einer Binde zusammengehalten und werden als senkrechte Reihen gleichmäßiger Kugeln stilisiert; ein unterschiedlich gestaltetes Schmuckmotiv schließt sie unten ab. Diese Art der Haargestaltung ist in den Jahren um 600 v. Chr., d. h. in der Entstehungszeit des Kouros in New York, mehrfach nachzuweisen; bei der Schaffung der Grabstatue des Kroisos um 530 v. Chr. war sie ungebräuchlich geworden und mußte als gesucht traditioneller Zug wirken. Andere Elemente der Frisur sind gegenüber der früheren Skulptur abgeändert: Die Locken über der Stirn rollen sich ein, wie dies ebenfalls bereits bei manchen der frühesten attischen Kouroi zu finden ist. Am Oberkopf bleibt der Bereich innerhalb des Bandes flach, um den Kontrast zwischen dem glatt gezogenen Haar oben und den frei fallenden und gewellten Strähnen zu verdeutlichen. Beide Bildhauer bringenn auf ihre eigene Weise zum Ausdruck, daß das Haar gepflegt und schön, beweglich und anschmiegsam ist. Ebenso zeigen sie mit unterschiedlichen Gestaltungsmitteln die Intensität des Blicks und die lebendige Beweglichkeit des Gesichts. Der ältere Meister vergrößerte die Augen, so daß sie fast die gesamte Breite des Gesichts einnehmen, und drückte die Mundwinkel in eine Hautfalte ein, um die Fähigkeit der Lippen zum Lächeln und zum Sprechen zu demonstrieren. Der spätarchaische Bildhauer gestaltete die Augen kugelig und betonte sie durch die parallel dazu geführten Linien der Brauen und Jochbeine. Und die Bewegung der Lippen präsentierte er nicht als isoliertes Motiv, sondern verband sie mit einer plastischen Gliederung der Wangen in Mulden und Wölbungen. Ebenso ließe sich im Detail zeigen, daß beide Statuen von der Jugendlichkeit, Schönheit, Selbstbeherrschung und Kraft der athletischen jungen Männer überzeugen wollen, sich dazu aber unterschiedlicher Formen bedienen.

Die Statue auf dem Grabhügel des Kroisos, neben der etwa drei Generationen älteren Figur aufgestellt, brachte zum Ausdruck, daß der Dargestellte ganz den traditionellen Werten der attischen Adelsfamilien verpflichtet war. Der Vergleich mit dem älteren Grabkouros machte klar, daß diese Werte

funerari attici, in: Annali del Seminario di Studi del mondo classico, Sezione di archeologia e storia antica 4, 1982, 140 Nr. 2; *Roland Hampe/Erika Simon*, Tausend Jahre frühgriechische Kunst. München 1980, 279; *Anna Maria D'Onofrio*, Aspetti e problemi del monumento funerario attico arcaico, in: Annali del Seminario di Studi del mondo classico, Sezione di archeologia e storia antica 10, 1988, 85f.

[19] *Christos Karusos*, Aristodikos. Zur Geschichte der spätarchaisch-attischen Plastik und der Grabstatue. Stuttgart 1961, bes. 3.

über viele Generationen unverändert geblieben waren: Kroisos entsprach ihnen ebenso wie einst die Großväter oder Urgroßväter. Mochte auch jede Generation dafür eigene und etwas veränderte Ausdrucksformen finden: Das Anliegen blieb dasselbe. Die Aufstellung der überlebensgroßen, die Landschaft weithin dominierenden Marmorstatuen schrieb die Manifestation zeitloser aristokratischer Werte und damit den Anspruch auf soziale und politische Vorrangstellung auf Dauer fest.

Die Stufenbasis der Statue trug zugleich eine Inschrift, die den Reisenden anspricht und von ihm offensichtlich die Befolgung des Befehls erwartet: „Bleib stehen und trauere beim Denkmal des toten Kroisos, / den einst unter den Vorkämpfern der stürmende Ares vernichtete."

Der Name des Toten wird ohne weitere Erläuterungen genannt; vom Leser der Inschrift wurde demnach erwartet, daß er ihn bereits kannte und zuordnen konnte. Auffällig war die Übereinstimmung mit dem Namen des berühmten Lyderkönigs: Sie verdeutlichte die internationalen Verbindungen der Familie ebenso wie den Anspruch des Trägers auf Reichtum und Macht. Angesichts des bei Herodot beschriebenen Besuchs des Atheners Alkmeon bei König Kroisos ist vermutet worden, der gleichnamige Jüngling von Anavyssos stamme aus der Familie der Alkmeoniden, doch könnten auch andere attische Adelsgeschlechter über ähnlich weitreichende Beziehungen verfügt haben.[20] Der zweite Teil der Inschrift teilt mit, daß der Tote in der vordersten Schlachtreihe gefallen ist. Wie bereits bei den Grabkrateren des 8. Jahrhunderts besteht auch hier der bleibende Ruhm des Verstorbenen in seinem Kampfesmut und in seinem Tod unter den Vorkämpfern. Sein Platz war nicht in der Phalanx der Hopliten, wo er nur zusammen mit gleichberechtigten Gefährten hätte siegen können, sondern die vorderste Front, wo der herausragende Einzelkämpfer auf sich gestellt die Entscheidung herbeiführen konnte. Wo er den Tod fand und gegen welchen Feind er fiel, erschien dagegen nicht mitteilenswert: Getötet hat ihn kein menschlicher Gegner, sondern der Kriegsgott selbst.

Das Grabmal des Kroisos erweist sich insgesamt als wichtiges Zeugnis für das Selbstbewußtsein der adeligen Familien Attikas in den Jahrzehnten nach der Mitte des 6. Jahrhunderts: Statue und Inschrift bezeugen selbstbewußtes Auftreten in der Öffentlichkeit; sie zeigen durch die konsequente athletische Übung entfaltete Kraft verbunden mit Selbstbeherrschung, Körperpflege und jugendlicher Schönheit; sie demonstrieren internationale Verbindungen zu den mächtigsten Herrschern ferner Länder; Kampfkraft und Kampfesmut, die den Dargestellten vor seinen Zeitgenossen auszeichnet; und endlich – in Verbindung mit der etwa drei Generationen älteren Statue daneben – ein Festhalten an traditionellen aristokratischen Werten und Normen. Diese wurden durch die Marmorstatuen öffentlich und auf Dauer visualisiert.

[20] Herodot 6,125; *D'Onofrio*, Korai e Kouroi (wie Anm. 18), 141 Anm. 15.

3. Die Prägungen der spätrepublikanischen Münzmeister: Aristokratische Profilierung mit Mitteln des Staates

Ganz anders, aber nicht minder deutlich, äußert sich das Streben einer Führungsschicht nach Repräsentation in den Münzbildern der späten römischen Republik.[21] Die Verantwortung für die staatliche Münzprägung lag in den Händen eines Dreimännerkollegiums, und diese Münzmeister waren in der Regel junge Männer aus dem Senatorenstand am Anfang ihrer politischen Laufbahn.[22] Seit dem späten 3. Jahrhundert v. Chr. erscheinen ihre Namen auf den Münzen, meistens in abgekürzter Form. Im Verlauf des 3. und des frühen 2. Jahrhunderts hatte sich ein weitgehend stabiles Repertoire von Münzbildern herausgebildet. So prägten die Münzmeister um die Mitte des 2. Jahrhunderts v. Chr. immer wieder Denare mit dem Kopf der behelmten Roma auf der Vorderseite und Darstellungen der reitenden Dioskuren oder der Luna, später auch der Victoria in einer Biga auf der Rückseite.[23] Dargestellt waren mithin die Stadtgöttin selbst, wehrhaft und reich geschmückt, und auf der Rückseite die Gottheiten, die den Staat beschützten und seinen Erfolg garantierten.

Im Jahre 126 v. Chr. ließ der Münzmeister C. Cassius eine Denaremission schlagen, die auf den ersten Bild unspektakulär und traditionell wirkt: Der Romakopf nimmt die Vorderseite ein, eine Gottheit im Wagen die Rückseite (Abb. 8).[24] Wer genau hinsah, konnte feststellen, daß die vermeintlich konventionellen Bilder in entscheidenden Details verändert waren: Hinter dem Kopf der Stadtgöttin steht eine Wahlurne; die Göttin auf der Rückseite hält einen Pileus hoch, also jene Mütze, die ein ehemaliger Sklave trug, wenn er die Freiheit erhielt; die Frau im Wagen wird damit als Libertas bezeichnet, als Personifikation der Freiheit.[25] Die Bilder spielen auf die *Lex Cassia tabellaria* des Jahres 137 an, die von C. Cassius Longinus eingebracht worden war und die schriftliche Abstimmung bei Gerichtsverfahren vorschrieb. Obwohl diese Münzbilder formal ganz in der älteren Tradition stehen, sind sie für die Selbstdarstellung des jungen Beamten vereinnahmt: Er verweist auf die Tätig-

[21] Grundlegend dazu *Michael Crawford*, Roman Republican Coinage. Cambridge 1974.
[22] RE VIIIA, 1958, 2574–2578 s.v. vigintiviri I A5. tresviri monetales (*H. Schaefer*); *Crawford*, Roman Republican Coinage (wie Anm. 21), 598–604, 708–711 (spätere Karrieren der Münzmeister); *Götz Lahusen*, Die Bildnismünzen der römischen Republik. München 1989, 13–17; *Wilhelm Hollstein*, Die stadtrömische Münzprägung der Jahre 78–50 v. Chr. zwischen politischer Aktualität und Familienthematik. München 1993, 382–386.
[23] *Crawford*, Roman Republican Coinage (wie Anm. 21), 720–725.
[24] Ebd. 290f. Nr. 266/1; *Frank Berger*, Die Münzen der Römischen Republik im Kestner-Museum Hannover. Hannover 1989, Nr. 2396, 2397.
[25] Vgl. Lexicon Iconographicum Mythologiae Classicae. Vol. 6. Zürich/München 1992, 278–284 s.v. Libertas (*R. Vollkommer*).

Abb. 8: Denar des C. Cassius, 126 v. Chr. (Classical Numismatic Group, Inc. Triton VI, Auktion 14. Januar 2003, lot 626).

keit seines Namensvetters (wohl eines engen Verwandten) im Dienste der Libertas und betont damit die Verdienste der Gens, der er selbst angehört.

Ähnlich war das Vorgehen seines Kollegen T. Quinctius Flamininus, der ebenfalls 126 als Münzmeister amtierte. Auch er bezieht sich formal auf die älteren Denarprägungen (Abb. 9a/b): Die Vorderseite wiederholt den Kopf der Stadtgöttin, bildet aber in ihrem Nacken einen Apex ab, eine Lederkappe mit langer Metallspitze, die die Flamines kennzeichnet, so daß dieses Attribut auf das Cognomen Flamininus hinweist (Abb. 10).[26] Die Rückseite zeigt die Dioskuren, die nach rechts galoppieren, wie schon auf den Denaren des späten 3. Jahrhunderts. Unter ihnen erscheint freilich neu ein Rundschild, der durch seinen Dekor als makedonisch gekennzeichnet ist. Damit wird ein konkreter Bezug zu den Makedonenkriegen hergestellt, in denen ein Namensvetter des Münzmeisters, T. Quinctius Flamininus[27], bekanntlich besonders erfolgreich gewesen war: Er hatte 197 v. Chr. mit Unterstützung seines Bruders Quintus den Makedonenkönig Philipp V. besiegt und den Dioskuren als Dank für ihre Unterstützung in Delphi silberne Schilde geweiht (Plutarch, Flamininus 12,6). Wieder verweist der junge Münzmeister auf eine große Leistung seiner älteren Verwandten, denen Rom den Sieg bei Kynoskephalai verdankte. Die kriegerischen Zeussöhne des Münzbildes, durch den Schild

[26] *Crawford*, Roman Republican Coinage (wie Anm. 21), 291 Nr 267/1; *Berger*, Münzen (wie Anm. 24), 344 f. Nr. 2401, 2402; *Jussi Välimaa*, I dioscuri nei tipi monetali della Roma repubblicana, in: Eva Margareta Steinby (Ed.), Lacus Iuturnae. Vol. 1. Rom 1989, 114 Nr. 2.4; *Katerini Liampi*, Der makedonische Schild. Bonn 1998, 160 M134 Taf. 30. Zum Apex: *Thomas Schäfer*, Zur Ikonographie der Salier, in: JbDAI 95, 1980, bes. 349-361.

[27] *Linda-Marie Günther*, Art. „T. Quinctius", in: DNP 10, 2001, 709-711.

Abb. 9a/b: Denar des frühen 2. Jahrhunderts v. Chr. (nach *Heinz Kähler*, Rom und seine Welt. München 1960, Taf. 33).

Abb. 10: Denar des T. Quinctius Flamininus, 126 v. Chr. (Fritz Rudolf Künker e. K., Münzhandlung, Auktion 94, 27. September 2004, lot 1689).

der unterlegenen Partei als Makedonensieger bezeichnet, ließen sich als mythologisches Spiegelbild der siegreichen Flamininus-Brüder auffassen.

Die beiden Münzmeister operierten somit in ähnlicher Weise, um den Glanz ihrer Gens zu verdeutlichen: Sie nutzen dazu nicht nur ihr staatliches Amt und das vom Staat zur Verfügung gestellte Edelmetall, sie bemächtigten sich auch der Bildmotive, die seit Jahrzehnten als Sinnbilder Roms verwendet worden waren und gaben ihnen eine engere spezifische Bedeutung, die auf die hervorragenden Verdienste ihrer älteren Verwandten verwies, damit auch auf ihr eigenes Prestige.

Abb. 11: Denar des A. Postumius Albinus, 96 v. Chr. (nach *M. H. Crawford*, Roman Republican Coinage. Cambridge 1975, 335/10 Taf. XLIII).

Der Denar des T. Quinctius Flamininus antwortete auf eine frühere Prägung. Ein Jahr zuvor, 127, hatte M. Caecilius Metellus Q. f. einen Kranz und einen makedonischen Schild mit Elefantenkopf auf seine Denare prägen lassen und dadurch den Sieg seines Vater Q. Caecilius Metellus Macedonicus im Jahre 148 über den Usurpator Andriskos (Philipp VI.) in Erinnerung gerufen, der zur Einrichtung der Provinz Makedonia geführt hatte.[28] Die Reaktion des Flamininus ein Jahr später sollte klarstellen, welche der römischen Familien den größeren Anteil hatte am Sieg über Makedonien. In diesem Falle erfolgte die Reaktion umgehend; manchmal dauerte es länger. Denn auch die Beanspruchung der Dioskuren durch Flamininus als Unterstützer seiner Gens blieb nicht ohne Widerspruch. 96 v. Chr. ließ A. Postumius Albinus einen Denar schlagen, der das Motiv der Dioskuren wieder aufnimmt (Abb. 11)[29], freilich in anderer Weise. Die Dioskuren stehen auf ihre Lanzen gestützt, während die Pferde aus einem Brunnen trinken. Diese Darstellung bezieht sich auf die Legende, daß die Dioskuren 496 am See Regillus auf seiten der Römer in die Schlacht eingegriffen hätten, danach am Forum Romanum aufgetaucht seien und ihre Pferde an der Juturnaquelle getränkt hätten. Römischer Feldherr am See Regillus war Aulus Postumius, der den

[28] *Liampi*, Der makedonische Schild (wie Anm. 26), 158f. Nr. M129-M133; *Crawford*, Roman Republican Coinage (wie Anm. 21), 288 Nr. 263. Vgl. *Joachim Hopp*, Untersuchungen zur Geschichte der letzten Attaliden. München 1977, 93-95.

[29] *Crawford*, Roman Republican Coinage (wie Anm. 21), 333-336 Nr. 335/10; *Berger*, Münzen (wie Anm. 24), 376f. Nr. 2677f.; *Välimaa*, Diascuri (wie Anm. 26), 120f. Nr. 2.9; *Michael Krumme*, Römische Sagen in der antiken Münzprägung. Marburg 1995, 71-72, 169, 250 Nr. 12/1a-b Abb. 33-35; *Stephanie Böhm*, Die Münzen der römischen Republik und ihre Bildquellen. Mainz 1997, 75f. Taf. 29,4.

Dioskuren zum Dank bei der Juturnaquelle einen Tempel errichtet haben soll. Das Münzbild des Denars von 96 stellte klar, daß für die Verbundenheit mit den Dioskuren, die für Rom so wertvoll war, die Postumii zuständig waren; und es erinnerte gleichzeitig an ihre Verdienste für die Konsolidierung der Republik. Das mußte zu diesem Zeitpunkt besonders notwendig erscheinen, denn 109 hatten zwei ältere Verwandte des Münzmeisters, wohl sein Vater und sein Onkel, in Nordafrika gegen Jugurtha militärisch versagt und waren dafür in einem Prozeß schmachvoll verurteilt worden.[30] Dem jungen und ehrgeizigen Münzmeister schien es daher für seine weitere Karriere vorteilhafter, die weit zurückliegenden, aber unbestrittenen Verdienste seines legendären Ahnherrn, des Siegers vom See Regillus, in Erinnerung zu rufen.

Es gibt weitere Beispiele für Kontroversen zwischen Münzmeistern um den Vorrang und das Prestige der Gentes und vor allem um die Besetzung von Themenfeldern und Genealogien. Im Jahre 97 prägte der Münzmeister L. Pomponius Molo Denare, die auf der Rückseite den römischen König Numa Pompilius zeigen, der eine Opferhandlung vollzieht; die Legende macht die Benennung eindeutig.[31] Die Pomponii führten ihre Abstammung auf Numa Pompilius zurück[32], den zweiten König Roms, der einen großen Teil der religiösen Institutionen gestiftet haben soll. Das mag im Jahre 89 L. Titurius Sabinus zu seinem eigenen Programm veranlaßt haben. Auf der Vorderseite seiner Denare ließ er den Sabinerkönig Titus Tatius erscheinen, auf der Rückseite den Raub der Sabinerinnen oder die Tötung der Tarpeia (Abb. 12).[33] Der Sinn ist klar: Der junge Beamte Sabinus sieht sich in der Tradition der legendären Sabiner und ihres Königs Tatius, die bereits die Gründungsphase Roms mitgestaltet hatten. Nur ein Jahr später (88) ließ der Münzmeister C. Marcius Censorinus gleich zwei Könige auf der Vorderseite seiner Denare erscheinen, nämlich seinen Ahnherrn Ancus Marcius und dessen Großvater Numa Pompilius (Abb. 13).[34] Damit war die Prägung des Vorjahres als Anmaßung entlarvt und zugleich der Anspruch der Pomponii noch übertroffen: Ancus Marcius war nicht nur Enkel des Numa Pompilius, sondern auch der Vollender seines Werkes. Die Rückseite mit der Darstellung

[30] Sall. Iug. 36–40.

[31] *Crawford*, Roman Republican Coinage (wie Anm. 21), Nr. 334/1; *Berger*, Münzen (wie Anm. 24), 372 Nr. 2643f.; *Krumme*, Römische Sagen (wie Anm. 29), 69–71, 167, 249f. Nr. 11/1 Abb. 30–32.

[32] Plut. Num. 21.

[33] *Crawford*, Roman Republican Coinage (wie Anm. 21), 352 Nr. 344/1. 2; *Berger*, Münzen (wie Anm. 24), 418f. Nr. 3001-3010; *Krumme*, Römische Sagen (wie Anm. 29), 73, 79f., 92, 250f. Nr. 13/1. 2 Abb. 36–53.

[34] *Crawford*, Roman Republican Coinage (wie Anm. 21), 357–360 Nr. 346/1; *Berger*, Münzen (wie Anm. 24), 422f. Nr. 3034f.; *Krumme*, Römische Sagen (wie Anm. 29), 82, 252 Nr. 14/1 Abb. 57–60.

Abb. 12: Denar des L. Titurius Sabinus, 89 v. Chr. (Berlin, Münzkabinett, Objekt Nr. 18201550).

Abb. 13: Denar des C. Marcius Censorinus, 88 v. Chr. (nach *M. H. Crawford*, Roman Republican Coinage. Cambridge 1975, 346/1 Taf. XLV).

eines *desultor* (eines Zirkusreiters) spielt auf die Rolle des Sehers Marcius bei der Gründung der *ludi Apollinares* an[35] und nimmt damit eine zweite Kontroverse auf, auf die ich gleich zurückkommen werde. Im Jahr 70 setzte ein weiterer Münzmeister mit dem Cognomen Sabinus, nämlich Vettius Sabinus, erneut den Kopf des Sabinerkönigs Titus Tatius auf die Vordersei-

[35] *Frank Bernstein*, *Ludi publici*. Untersuchungen zur Entstehung und Entwicklung der öffentliche Spiele im republikanischen Rom. Stuttgart 1998, 171f., 178.

te[36], während 56 v. Chr. L. Marcius Philippus aus der Gens Marcia wiederum auf König Ancus Marcius verwies[37]. Die Vorderseite zeigt seinen Kopf und die Beischrift Ancus; die Rückseite einen Aquädukt und die Legende aqua Marc(ia): Diese Wasserleitung soll von dem König Ancus Marcius angelegt worden sein; historisch ist jedenfalls ihre Reparatur durch Q. Marcius Rex im Jahre 144. Der Münzmeister vermischt hier die Bezüge auf fiktive und historische Vorfahren und beglaubigt auf diese Weise die legendären Verdienste seiner Ahnen durch die nachweisbaren und augenfälligen Leistungen seiner Gens.

Eine andere Kontroverse entbrannte um die Frage, wem die Stiftung der Spiele zu verdanken sei. Im Jahr 90 hatte ein L. Piso Frugi Denare geprägt[38], die vorne den Kopf des Apollo, hinten einen *desultor* zeigten. Sie erinnerten an die Rolle des Praetors C. Calpurnius Piso für die Durchführung der *ludi Apollinares* im Jahre 211; auf ihn wurde später die jährliche Abhaltung der Spiele zurückgeführt.[39] Zwei Jahre später erschienen die bereits genannten Prägungen des C. Marcius Censorinus, die betonten, daß die ersten *ludi Apollinares* bereits ein Jahr vor der Intervention des C. Calpurnius stattgefunden hatten und damals auf Weisung des *vates Marcius* abgehalten worden waren, der damit die Rettung Roms im 2. Punischen Krieg ermöglicht hatte. Es ging hier offensichtlich um eine Widerlegung des Anspruchs der Pisonen, diese Einrichtung gestiftet zu haben.

Mit den besprochenen Münzbildern aus der Zeit der späten Republik äußern sich nicht die Inhaber der Macht, sondern jene, die ihre Ambitionen und Ansprüche auf die Macht anmelden. Diese Äußerungen sollten nicht nur den prägenden Beamten für zukünftige Aufgaben empfehlen, sondern zugleich die Ansprüche der Standesgenossen übertrumpfen oder, noch besser, widerlegen. Immer wieder lassen sich Serien von konkurrierenden Äußerungen beobachten, Widerspruch gegen das Selbstlob der Rivalen und Versuche, deren Ansprüche als unbegründet zu erweisen. Formal sind die Bilder unterschiedlich; aber die Strategien, die sie verfolgen, sind oft ähnlich. In immer neuen Varianten werden die gleichen Argumente und Empfehlungen vorgetragen: das hohe Alter ihrer Gens und deren Verdienst um den Staat, die militärischen Erfolge und religiösen Ämter der Vorfahren. Diese Rivalitäten werden mit Mitteln ausgetragen, die der Staat zur Verfügung stellt, und mit der Duldung der staatlichen Organe. Dies mag be-

[36] *Crawford*, Roman Republican Coinage (Anm. 21), 414 Nr. 404/1; *Hollstein*, Münzprägung (wie Anm. 22), 133–139; *Krumme*, Römische Sagen (wie Anm. 29), 84f., 174, 253 Nr. 16/1 Abb. 71f.

[37] *Crawford*, Roman Republican Coinage (wie Anm. 21), 448f. Nr. 425/1; *Krumme*, Römische Sagen (wie Anm. 29), 85, 253f. Nr. 17/1. Abb. 73–78.

[38] *Crawford*, Roman Republican Coinage (wie Anm. 21), 340 Nr. 340/1; *Bernstein*, *Ludi publici* (wie Anm. 35), 179 mit Anm. 349.

[39] Liv. 26,23,3.

fremden, denn es geht nicht mehr um die Stärke und um die Sicherheit des Gemeinwesens; es geht um den Namen des Münzmeisters und um die Bedeutung, die Verdienste und den Ruhm der Gens, aus der er stammt. Die jungen senatorischen Beamten prägen zwar im Auftrag des Staates, haben dabei aber zuerst ihre eigene Karriere im Auge. Sie würden sich immer wieder zur Wahl stellen müssen, und dafür war es wichtig, daß ihr Name und ihre Position bekannt waren.[40] Die Münzbilder waren dazu fast ideal: Sie waren weit verbreitet und sie blieben lange in Umlauf; die Bilder und ihre Botschaft ließen sich auch noch nach Jahrzehnten reaktivieren. Schwierigkeiten machte das kleine Format, das zu einer strikten Reduktion von Bild und Text zwang. So ist zu fragen, ob die Botschaft vom Publikum überhaupt verstanden werden konnte. Aber diese Bilder waren nur ein Bestandteil des öffentlichen Diskurses, und sie konnten ihre Wirkung nur im Zusammenwirken mit anderen Elementen entfalten, etwa zusammen mit den Leichenreden für verstorbene Verwandte oder mit den Siegesmonumenten älterer Angehöriger.

4. Sarkophage von Senatoren der Mittleren Kaiserzeit: Pflichterfüllung als Statuszeichen

Henning Wrede hat eine Reihe von stadtrömischen Sarkophagen zusammengestellt, die aufgrund von abgebildeten Statussymbolen mit Mitgliedern des Senatorenstandes verbunden werden können. Unter ihnen sind besonders die typologisch und thematisch eng zusammengehörenden „Feldherren-Sarkophage" aus antoninischer Zeit zu nennen (Abb. 14 und 15), die zuvor bereits von Gerhard Rodenwaldt in einer Studie erläutert worden waren.[41] Sie zeigen in drei oder vier Szenen exemplarische Momente im Leben eines Senators, die zugleich auch als Ausdruck staatstragender Tugenden verstanden werden können. Da mehrere Sarkophage eine ähnliche Anordnung dersel-

[40] Vgl. dazu *Karl-Joachim Hölkeskamp*, Konsens und Konkurrenz. Die politische Kultur der römischen Republik in neuer Sicht, in: Klio 88, 2006, 360–396, der die Bedeutung des „symbolischen Kapitals" („Ansehen und Ehre, Ruhm, Reputation und Renommee", 385) betont.

[41] *Henning Wrede*, Senatorische Sarkophage Roms. Der Beitrag des Senatorenstandes zur römischen Kunst der hohen und späten Kaiserzeit. Mainz 2001, bes. 21–35; *Gerhard Rodenwaldt*, Über den Stilwandel in der antoninischen Kunst. (Abhandlungen der Preußischen Akademie der Wissenschaften, Philosophisch-Historische Klasse, Jg. 1935, Nr. 3.) Berlin1935; *Carola Reinsberg*, Die Sarkophage mit Darstellungen aus dem Menschenleben. Vita Romana. Berlin 2006, bes. 61–109; *Björn Ch. Ewald*, Sarcophagi and Senators: the Social History of Roman Funerary Art and Its Limits, in: Journal of Roman Archaeology 16, 2003, 561–571; *Susanne Muth*, Drei statt vier. Zur Deutung der Feldherrensarkophage, in: AA 2004, 263–273.

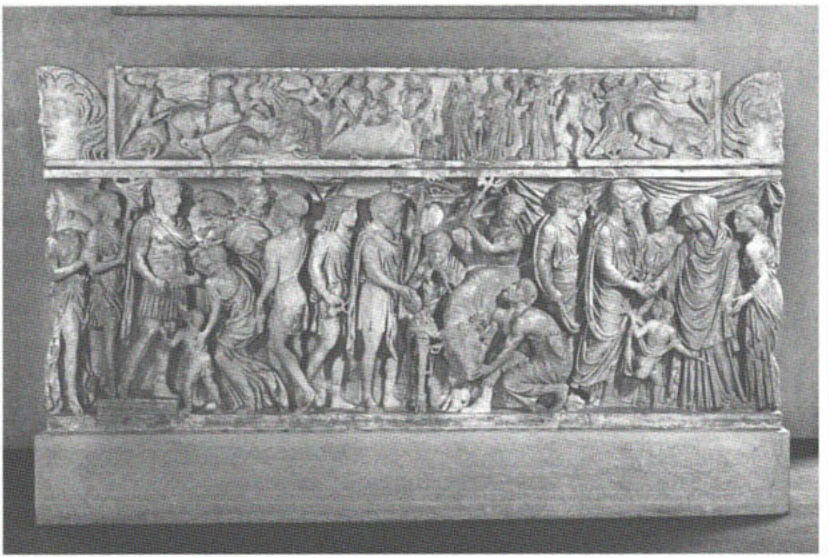

Abb. 14: Sarkophag eines römischen Senators, Mantua, Palazzo Ducale (Forschungsarchiv für Antike Plastik, Köln FA Fitt688-23-07_12156).

Abb. 15: Sarkophag eines römischen Senators, Frascati, Villa Borghese (Negativ Deutsches Archäologisches Institut Rom 73. 115).

ben Szenen zeigen, kann es sich dabei nicht um die Darstellung einer individuellen Biographie handeln.[42]

Hauptbild im Zentrum der Sarkophagfront ist das Auszugsopfer eines jugendlichen Feldherrn, das Rodenwaldt als Zeichen der *pietas* deutete. Daran schließt thematisch eine links davon situierte, durch die Komposition deutlich abgetrennte Szene an. Sie zeigt die Unterwerfung eines Barbarenvolkes vor dem siegreichen Feldherrn, nach Rodenwaldt zur Verdeutlichung von *clementia*. Dahinter kann ein weiteres, auf einen schmalen Reliefstreifen komprimiertes Geschehen wiedergegeben sein: eine Schlacht[43] oder eine Jagd[44], die Rodenwaldt als Ausdruck der *virtus* des Toten interpretierte. Andere Exemplare nutzen den Raum für die Erweiterung der *clementia*-Szene.[45] Wenn die Feldherren-Sarkophage diesen Bereich unterschiedlich gestalten, so stimmen sie in der Szene im rechten Drittel der Vorderseite wieder überein. Diese Szene zeigt die Eheschließung des Senators und exemplifiziert gleichzeitig seine *concordia*. In den drei Hauptszenen ist die dominierende aktive Figur jeweils durch die Angabe von Porträtzügen mit dem Verstorbenen identifiziert, wobei er in unterschiedlicher Kleidung gezeigt wird: in der zivilen Diensttracht bei der Opferszene; im Offiziers-Panzer bei der Unterwerfung der Barbaren; in der Toga bei der Eheschließung. Die Bilder verdeutlichen, daß der verstorbene Senator sein Leben nach den traditionellen Werten wie *pietas* und *virtus* ausgerichtet hatte und daß er es ganz der Sicherheit und dem Fortbestand des römischen Staates geweiht hatte: durch rechtmäßige und erfolgreiche Feldzüge ebenso wie durch eine standesgemäße Ehe, die legitime Nachkommen versprach, mithin eine Ergänzung des Senatorenstandes auch in der nächsten Generation ermöglichte. Dabei wird die militärische Tätigkeit selbst gar nicht dargestellt; gerade in den ohnehin nur selten einbezogenen Kampfszenen fehlt die durch Porträt bezeichnete Hauptfigur. Vielmehr wird der komplizierte und ereignisreiche Verlauf des Feldzugs ausgespart und durch zwei repräsentative, bedeutungsvolle Szenen umschrieben: durch das Auszugsopfer, dessen korrekter Verlauf für die

[42] *Wrede*, Senatorische Sarkophage (wie Anm. 41), 57-60, sieht in den Sarkophagreliefs ein „standesgemäßes Kollektivschicksal" der Senatoren und verweist auf die ähnlich angelegte Agricola-Vita des Tacitus; *Reinsberg*, Sarkophage (wie Anm. 41), bes. 68f., die die Sarkophage senatorischen Statthaltern zuweist.

[43] Dazu zuletzt *Wrede*, Senatorische Sarkophage (wie Anm. 41), 21, 32 Taf. 1,3; *Reinsberg*, Sarkophage (wie Anm. 41), 196f. Kat. 15 Taf. 13,2; 15,1 (Frascati) bzw. Kat. 29 Taf. 1,3 (Los Angeles).

[44] Dazu zuletzt *Wrede*, Senatorische Sarkophage (wie Anm. 41), 21 Taf. 3,1; *Reinsberg*, Sarkophage (wie Anm. 41), 194f. Kat. 12 Taf. 1,4.

[45] *Susanne Muth*, Drei statt vier (wie Anm. 41), schlug vor, die beiden Szenen im linken Drittel der Sarkophag-Vorderseiten zusammen zu deuten und sah sie als Darstellung von „Imperium". Die Bilder würden demnach die drei Lebensbereiche Imperium, Götter, Familia bezeichnen. Dagegen spricht freilich die Jagdszene des Sarkophags in Florenz.

Rechtmäßigkeit des Krieges bürgt; sowie durch die Unterwerfungsszene, die den erfolgreichen Abschluß der Kampagne mitteilt.

Die Feldherren-Sarkophage beanspruchen für den Verstorbenen die Erfüllung der an ihn gerichteten hohen Erwartungen und Anforderungen; sie demonstrieren damit senatorisches Standesethos. Anders als bei den Münzbildern der späten Republik geht es hier nicht mehr um die Besetzung von prestigeträchtigen Themen und um die Beanspruchung exklusiver Verdienste, die den einzelnen gegenüber seinen Standesgenossen vorteilhaft positionieren sollten. Vielmehr erscheinen die Senatoren der mittleren Kaiserzeit als Vertreter einer elitären, zugleich homogenen Führungsschicht, die ihr Leben nach einem traditionellen, festen und gemeinsamen Wertekanon ausrichtet. Aber die Reliefs machen zugleich deutlich, daß diese Normen nicht vom Senatorenstand autonom entwickelt, sondern vielmehr durch die Prinzipatsideologie vorgegeben waren. Dies zeigt allein schon die enge Verknüpfung von *pietas* und militärischem Erfolg, die einen Hauptaspekt des von Augustus propagierten Systems aufgreift. Aber auch die Bildmotive, die zur Demonstration senatorischer Werte und Erfolge benutzt werden, waren zunächst für den Monarchen und seine nächsten Verwandten geprägt worden.[46]

5. Spätantike Konsulardiptychen: Im Glanz der großen Vergangenheit

Für die Spätantike besonders ergiebig sind die Konsulardiptychen aus der Zeit zwischen 406 und 541.[47] Dabei lassen sich verschiedene Typen unterscheiden; ich beschränke mich auf die Betrachtung der aufwendigsten Form, die den Konsul in seiner ganzen Größe zeigt.

Der Ordentliche Konsulat war seit Beginn der römischen Republik, d. h. seit dem späten 6. Jahrhundert v. Chr., die Krönung der Ämterlaufbahn eines Senators. Ein *consul ordinarius* der Spätantike konnte sich als Nachfolger einer langen Reihe illustrer Römer sehen: Brutus, Poplicola, Cincinnatus, Furius Camillus, die Scipionen, Marius und Sulla, Cicero, Pompeius und Caesar; um nur einige zu nennen. Das Amt symbolisierte wie kein anderes die jahrhundertelange ruhmreiche Geschichte Roms, und es war besonders prestigeträchtig, da die Jahre nach den beiden gemeinsam amtierenden Konsuln benannt waren; diese Art der Jahreszählung blieb bis 537 üblich. Die beiden *consules ordinarii* verkörperten in der Spätantike zudem die Einheit des Reiches, trat doch in der Regel der eine sein Amt in Rom, der andere in Konstantinopel an. Die Befehlsgewalt, die die Konsuln der Republik einst

[46] *Wrede*, Senatorische Sarkophage (wie Anm. 41), bes. 53–57.

[47] Immer noch grundlegend: *Richard Delbrueck*, Die Consular-Diptychen und verwandte Denkmäler. Berlin/Leipzig 1929. Vgl. auch *Wolfgang F. Volbach*, Elfenbeinarbeiten der Spätantike und des frühen Mittelalters. 3. Aufl. Mainz 1976, 28–56.

besessen hatten, war längst verschwunden; aber noch bei Jordanes – um die Mitte des 6. Jahrhundert n. Chr. – gilt das Amt als *summum bonum primumque in mundo decus* (Get. 289). Zu seinem Prestige trug ferner bei, daß die Kaiser es bis in justinianische Zeit auch immer wieder selbst übernommen haben.[48]

Hauptperson der Darstellung ist der Konsul. Das Elfenbeindiptychon des Boethius, der sein Konsulat 487 in Rom antrat, zeigt ihn auf der Vorderseite stehend, hinten auf einer *sella curulis* sitzend (Abb. 16).[49] Auf beiden Seiten erscheint er vor einer Architekturfassade mit einem Giebel, in dem ein Kranz mit dem Monogramm des Boethius angebracht ist, zwei Pilastern mit Blattkapitellen und einem Architrav, auf dem Namen und Titel des Konsuls eingetragen sind: „N(onius) Ar(rius) Manl(ius) Boethius v(ir) c(larissimus) et inl(ustris) – ex p(raefecto) p(raetorio) p(raefectus) u(rbis) sec(undo) cons(ul) ord(inarius) et patric(ius)".

Diese Präsentationsform, nämlich das frontale Auftreten im Zentrum einer tempelartigen Architektur, hatte früher die heidnischen Götterbilder ausgezeichnet. Nach deren Ausschaltung waren in theodosianischer Zeit die Kaiser in dieser Weise dargestellt worden[50]; seit dem frühen 5. Jahrhundert dann auch die hohen Beamten. Eine Verwechslung des Konsuls mit dem Kaiser selbst war aber dennoch ausgeschlossen: Es fehlen die Insignien, Diadem und Prunkfibel, die seit der spätkonstantinischen Zeit einen Herrscher unmißverständlich bezeichnen. Der Konsul trägt in beiden Darstellungen die gleiche Tracht: eine reichbestickte Toga; darunter eine ebenfalls reich bestickte Dalmatica, ein zweites Untergewand, die senatorischen Calcei und, in der linken Hand, ein Adlerszepter. Dies entspricht der römischen Triumphaltracht, von der nur der Lorbeerkranz weggelassen ist.[51] Sie soll bereits von den römischen Königen eingeführt worden sein. Als ebenso altehrwürdig wie der Triumphalornat galt die *sella curulis*, auf der der Konsul sitzt: Auch

[48] *Beat Näf*, Senatorisches Standesbewußtsein in spätrömischer Zeit. Freiburg 1995; *Alexander Demandt*, Die Spätantike. Römische Geschichte von Diocletian bis Justinian. München 1989, 276–288. Zum Amtsantritt vgl. *Michel Meslin*, La fête des kalendes de janvier dans l'empire romain. Études d'un rituel de Nouvel An. Brüssel 1970, 53–70; *Delbrueck*, Consular-Diptychen (wie Anm. 47), 66–80.

[49] *Delbrueck*, Consular-Diptychen (wie Anm. 47), 103–106 Nr. 7 Taf. 7; *Volbach*, Elfenbeinarbeiten (wie Anm. 47), 32 Nr. 6 Taf. 3.

[50] Theodosius-Missorium: *Javier Arce*, Teodosio I sigue siendo Teodosio I, in: Archivio español de arqueología 71, 1998, 169–179; Theodosius-Obelisk: *Arne Effenberger*, Überlegungen zur Aufstellung des Theodosios-Obelisken im Hippodrom von Konstantinopel, in: Beat Brenk (Hrsg.), Innovation in der Spätantike, Kolloquium Basel 1994. Wiesbaden 1996, 207–271 mit der älteren Literatur und Taf. 1–9; Konstantinopel, Arcadiussäule: *Martina Jordan-Ruwe*, Das Säulenmonument. Zur Geschichte der erhöhten Aufstellung antiker Porträtstatuen. Bonn 1995, 146 Abb. 36; *Giovanni Becatti*, La colonna coclide istoriata. Rom 1960, 237 Taf. 76c.

[51] *Andreas Alföldi*, Die monarchische Repräsentation im römischen Kaiserreiche. Darmstadt 1970, 143–148; *Michael Pfanner*, Der Titusbogen. Mainz 1983, 65.

Abb. 16: Elfenbeindiptychon des Boethius, 487 n. Chr., Brescia, Museo civico cristiano (nach *Delbrueck*, Consular-Diptychen [wie Anm. 47], Taf. 7).

ihre Einführung wurde in die römische Königszeit verlegt; sie gehört zu den distinktiven Ehrenzeichen der hohen republikanischen Beamten.[52]

Der Triumphalornat war bereits in der späten Republik auch von den spielgebenden Beamten getragen worden, und tatsächlich ist Boethius als Leiter der Zirkusspiele dargestellt. Dies zeigt zum einen die Mappa, ein zusammengefaltetes Tuch, in seiner rechten Hand; dies zeigen aber auch die Siegeszeichen und Siegespreise zu seinen Füßen (Kränze, Palmblätter, Geldsäcke). Die Eröffnung und die Leitung der Zirkusspiele gehörten in der Spätantike zu den wichtigsten und repräsentativsten Aufgaben des Konsuls. Der Wurf der Mappa, die der sitzende Boethius hochhält, wird die Zirkusspiele eröffnen. Das Elfenbeindiptychon hält somit jenen Augenblick fest, in dem der Konsul die angespannte und ungeteilte Aufmerksamkeit auf sich zieht; jenen Moment, in dem die 150000 Zuschauer des Circus Maximus in Erwartung des Startzeichens auf ihn schauen. Es ist der Zeitpunkt, in dem jeder den prächtigen architektonischen Rahmen, die altehrwürdigen und prestigeträchtigen Kleider und Attribute sehen muß, die ihn vor allen anderen auszeichnen.

Spätere Diptychen folgen dem gleichen Schema, bereichern aber das Beiwerk.[53] Beibehalten sind der architektonische Rahmen, die *sella curulis* und der Triumphalornat des Konsuls. Der Bezug zu den Zirkusspielen wird in den meisten Fällen verstärkt, indem in einer unteren Zone Szenen und Figuren des Zirkus eingebracht sind (Rennpferde, Schauspieler, Akrobaten); auch der Hinweis auf die kostbaren Siegespreise kann hier erscheinen. Neben dem sitzenden Konsul stehen bei manchen Diptychen die Personifikationen der Hauptstädte Roma und Konstantinopolis. Sie sind dem Konsul untergeordnet; sie stehen teilweise verdeckt neben dem sitzenden Beamten und wirken so wie seine Begleiter. Aber die oberste Zone macht bei diesen Beispielen klar, daß der Konsul kein souveräner Machthaber ist: Hier erscheinen die Bildnismedaillons der Herrscher, von denen er ernannt ist und denen er sein Amt verdankt. Bei Anastasius (Abb. 17) sind dies der Kaiser Anastasius (der Großonkel des Konsuls) und die Kaiserin Ariadne (bereits 515 gestorben), die beide durch Perlendiademe als Herrscher ausgezeichnet sind; neben ihnen erscheint links wohl der Gotenkönig Theoderich.

Die Konsulardiptychen haben die Form von zweiteiligen Schreibtäfelchen und messen durchwegs etwa 35 auf 13 cm. Schreibtäfelchen, Diptychen, waren üblicherweise Gebrauchsgegenstände aus Holz oder Bronze, die im täglichen Leben für Aufzeichnungen, Mitteilungen und Abrechnungen aller

[52] *Thomas Schäfer*, Imperii Insignia. *Sella curulis* und *fasces*. Mainz 1989, bes. 50–69.

[53] Vgl. etwa die Diptychen des Anastasius (517 im Osten entstanden: *Delbrueck*, Consular-Diptychen [wie Anm. 47], 123–134 N18–N21 Taf. 18–21; *Volbach*, Elfenbeinarbeiten [wie Anm. 47], 35–37 Nr. 17–22 Taf. 8f.) und des Orest (Westen; 530: *Delbrueck*, Consular-Diptychen, 148–150 N32 Taf. 32; *Volbach*, Elfenbeinarbeiten, 40f. Nr. 31 Taf. 16).

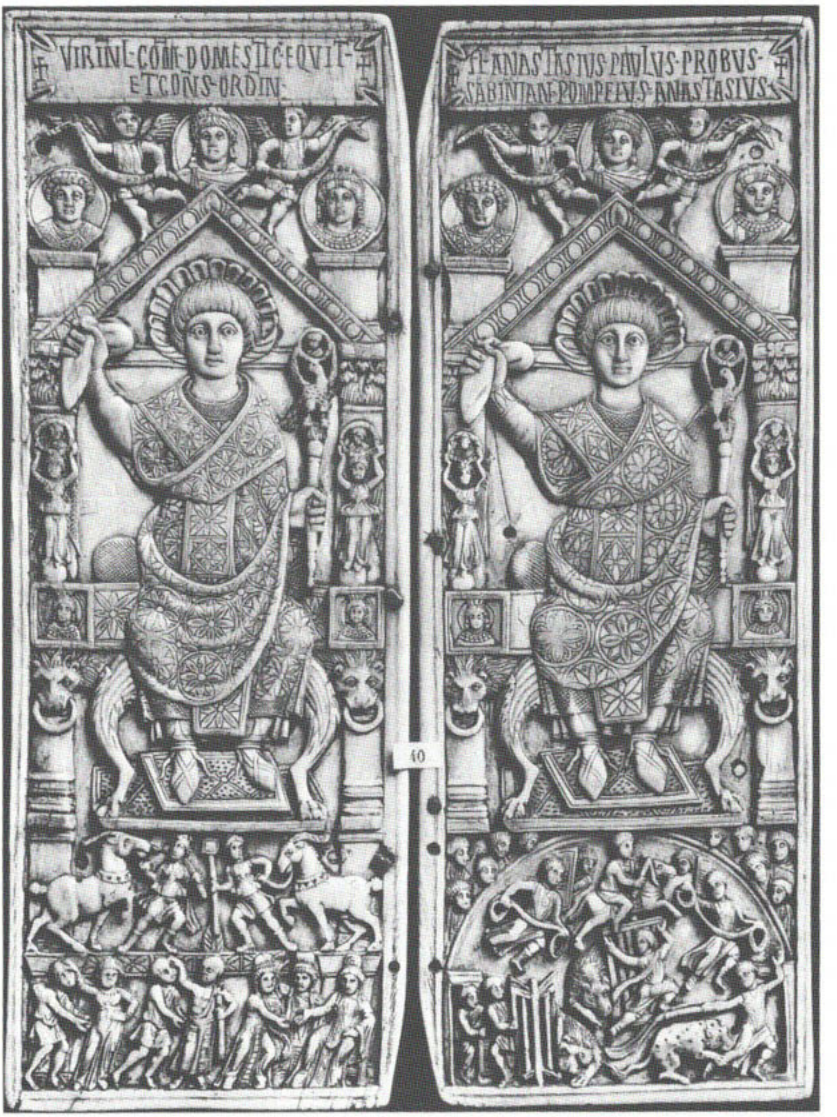

Abb. 17 Elfenbeindiptychon des Anastasius, 517 n. Chr., Paris, Cabinet des médailles (nach *Delbrueck*, Consular-Diptychen [wie Anm. 47], Taf. 21).

Art verwendet wurden. Für die standesgemäße Repräsentation der Konsuln wurden somit die Form und die Funktion eines alltäglichen Gebrauchsgegenstandes übernommen, aber durch Material und Ausschmückung nobilitiert. Die frühesten – freilich nur literarischen – Belege stammen aus theodosianischer Zeit; die Gattung besteht dann bis zur Aufhebung des Konsulats 534 (Westen) bzw. 541 (im Osten). Es handelt sich dabei um Geschenke der amtierenden Konsuln, die bei Amtsantritt am 1. Januar verteilt wurden, und zwar, wie die Inschriften in einigen Fällen zeigen, an die Senatoren.[54] Ihnen präsentierten sich die Konsuln als Vertreter einer mindestens tausend Jahre alten Tradition, in Gewändern und mit Insignien, die bis in die Frühgeschichte Roms zurückreichten. Sie verkörperten die Einheit des Reiches und garantierten die Perpetuierung der Größe Roms. Dieses Selbstverständnis mag der Sicht der Senatoren entsprechen; mit der politischen Wirklichkeit hatte es wenig zu tun. Dabei wirken die erhaltenen Beispiele aus dem späteren 5. und aus dem 6. Jahrhundert erstaunlich einheitlich; die einzelnen Konsuln sind nur durch die Monogramme und Inschriften voneinander unterschieden. Ihre biographische Situation oder ihre spezifischen Leistungen (etwa auf militärischem Gebiet) werden nicht in das Bild einbezogen, sondern lassen sich allenfalls durch die angeführten Titel und Ämter erschließen. Es kommt auf die perfekte Ausfüllung einer Rolle an, deren glanzvolle Inszenierung den Konsul aus den Reihen seiner Standesgenossen, der Empfänger der Diptychen, heraushebt.

III. Ausblick

Die fünf Fallbeispiele illustrieren ein ganzes Spektrum von Möglichkeiten adliger Repräsentation. Die beiden frühesten Exempla richteten sich an eine allgemeine und uneingeschränkte Öffentlichkeit; damit verdeutlichten sie den Führungsanspruch einer sozialen Gruppe durch die Visualisierung von Ruhm und Prestige. Aber während die Grabgefäße des 8. Jahrhunderts mit ihren anspruchsvollen Bildern dicht beisammenstanden und gerade durch ihre Massierung eine machtvolle Geschlossenheit des Kriegeradels suggerierten, gewannen die Kouroi des 6. Jahrhunderts ihre dominierende Wirkung gerade durch die isolierte Aufstellung. In der Zeit der späten römischen Republik wandten sich die Münzmeister sowohl an die Öffentlichkeit wie auch an ihre Standesgenossen, um einen doppelten Anspruch zu artikulieren: innerhalb der eigenen Schicht den Vorrang der eigenen Position, gegenüber der Öffentlichkeit die Rechtmäßigkeit schichtspezifischer Ambitionen. Die Sarkophage der mittleren Kaiserzeit standen wohl im Innern abgeschlossener Grabgebäude. Sie waren damit nur bei bestimmten Gelegenheiten und

[54] *Delbrueck*, Consular-Diptychen (wie Anm. 47), 3–22, 66–73.

nur für einen beschränkten Kreis von Angehörigen und Freunden zugänglich. Die spätantiken Konsulardiptychen endlich wurden als Geschenk an die Senatoren verteilt; sie beschrieben durch Bilder und Inschrift die exponierte Position des Schenkers innerhalb der exklusiven Führungsschicht.

Bemerkenswert ist die Bedeutung der Kriegstüchtigkeit und der Kampfkraft. Die Bilder der geometrischen Grabkrater zeigen detailreich und in vielerlei Varianten Krieg, Töten und Sterben als die eigentliche Leistung des Mannes und als Quelle seines Ruhmes. Der Kouros des 6. Jahrhundert konnte zwar mit kriegerischen Leistungen in Verbindung gebracht werden, wie dies im Falle des Kroisos durch die Inschrift geschah. Auch lassen die athletisch geschulten Körper keinen Zweifel daran, daß der Dargestellte sich jederzeit als Krieger bewähren könnte; eine explizite Demonstration seiner Kampfkraft unterblieb jedoch. Die Münzmeister der späten Republik erinnerten wo möglich an die militärischen Erfolge ihrer älteren Verwandten und sahen darin eine Quelle für ihr eigenes Prestige. In der mittleren Kaiserzeit gehörte die ordnungsgemäße und erfolgreiche Durchführung eines Feldzugs zum exemplarischen Lebenslauf eines Senators. Die Konsuln der Spätantike endlich erscheinen im Triumphalornat, der traditionellen Kleidung der für besondere militärische Erfolge ausgezeichneten Feldherrn. Damit verwiesen sie, abgelöst von eigenen Leistungen im Feld, auf die Siege der Vergangenheit, die Roms Größe und den Glanz seiner Beamten begründet hatten.

Es fällt auf, daß die untersuchten Phänomene jeweils plötzlich einsetzten. Im Fall der attischen bemalten Grabgefäße bleibt unklar, warum sie gerade kurz vor der Mitte des 8. Jahrhundert so schlagartig auftauchen: Wurde das Bedürfnis nach dauerhafter Repräsentation von der Führungsschicht in Athen erst damals empfunden? Mit welchen sozialen und politischen Vorgängen könnte das zusammenhängen? Oder ließ sich der Wunsch erst jetzt erfüllen, weil erst jetzt die Vasenmaler in der Lage waren, darauf einzugehen? Manifestiert sich hier das Selbstbewußtsein einer sozialen Gruppe, die ihre Vorrangstellung nachhaltig gesichert hat, oder ist es umgekehrt Ausdruck der Verunsicherung, die nach Bestätigung verlangt? Die Fragen lassen sich schwerlich zuverlässig beantworten, da die literarischen Quellen dafür fehlen. Leichter fällt die Antwort für die spätrepublikanische Münzprägung: Sie spiegelt zweifellos eine tiefgreifende Krise der römischen Senatsaristokratie, die durch die historische Überlieferung gut bekannt ist. Die Münzbilder zeigen die rücksichtslose Selbstdarstellung einzelner Gentes und einzelner Individuen und eine Reihe von erbitterten Kontroversen um die Deutung und Beanspruchung der römischen Geschichte. Das Aufkommen der Konsulardiptychen fällt mit der Agonie der traditionsreichen römischen Institution zusammen. Die tatsächliche Macht lag nun in den Händen germanischer und gotischer Heerführer, nicht mehr bei den Senatoren in Rom oder Konstantinopel. Von dem einst so einflußreichen Konsulat war nur noch das glanzvolle Zeremoniell übriggeblieben; die Darstellungen konzentrieren sich denn auch

ganz auf diesen Punkt, indem sie die jahrhundertelange Tradition durch die detaillierte Darstellung von Triumphalgewand und Amtsinsignien evozieren. Sie beschwören den Glanz und die Größe einer Institution, die ihre einstige Funktion längst verloren hatte.

Für die Möglichkeiten der Repräsentation war die Kontrolle der materiellen und personellen Ressourcen entscheidend. Die attische Elite des 8. Jahrhunderts konnte auf das handwerkliche Geschick der lokalen Töpfer und Vasenmaler zurückgreifen, und daß sie auch über ausreichende materielle Mittel verfügte, zeigen die Funde von Golddiademen und Eisenwaffen in den Grabinventaren. Am einfachsten konnten die spätrepublikanischen Münzmeister ihre Selbstdarstellung in Szene setzen: Dank ihres Amtes verfügten sie über die materiellen und personellen Ressourcen des Staates.

Reichweite und Wirkung der aufwendigen Repräsentationsbestrebungen lassen sich nur schwer abschätzen. Im ersten Fall war sie sicher lokal begrenzt, denn die Bilder waren stationär und richteten sich an ein Publikum in Athen. Die spätrepublikanischen Münzen dagegen zirkulierten in der ganzen antiken Welt und während vieler Jahrzehnte, auch nachdem ihre tagespolitische Bedeutung längst obsolet geworden war. Aber außerhalb Roms, losgelöst vom innenpolitischen Diskurs der Hauptstadt, dürften ihre subtilen Anspielungen kaum verstanden worden sein. Die spätantiken Kaiserdiptychen wurden während des gesamten Mittelalters wegen des Materials und wegen ihrer Kunstfertigkeit geschätzt und vielfach für liturgische Zwecke verwendet. Das Wissen um ihre ursprüngliche Funktion ging freilich bald verloren. Die Darstellungen verkörperten in einem neuen Umfeld nicht mehr die altehrwürdige Tradition Roms, sondern galten jetzt als Gestalten der Bibel oder der Kirchengeschichte.

Zum persischen Adel im Achaimenidenreich

Von

Hilmar Klinkott

I. Einleitung

Eine Untersuchung des altpersischen Adels steht grundsätzlich vor der Schwierigkeit einer verhältnismäßig lückenhaften Kenntnis von der Geschichte des antiken Persien. Erst seit Dareios I. überliefern die antiken Quellen hinreichend zuverlässige Nachrichten über die politische Verfaßtheit des Achaimenidenreiches, seine Religion, Gesellschaft und Kultur. Die Frühzeit unter Kyros d. Gr. und Kambyses ist in vielerlei Hinsicht schwer zu fassen, da orientalische Quellen mit historischen Inhalten selten und die griechischen Nachrichten meist tendenziös, retrospektiv oder ethnozentrisch geprägt sind. Erst recht fehlen Nachrichten zur persischen ‚Stammesgeschichte' vor dem Aufstieg zum Großreich.[1] Zwangsläufig konzentriert sich damit eine Beschreibung des altpersischen Adels überwiegend auf die Verhältnisse seit Dareios I. Doch auch für diese Zeit ist eine sozialgeschichtliche Untersuchung darauf angewiesen, die verstreuten Nachrichten zum achaimenidischen Adel diachron zu einem Bild zu verbinden. Dennoch dürfen die gesellschaftlichen Wandlungsprozesse nicht ausgeblendet werden, sofern sie sich erkennen lassen.

Die monarchische Verfassungsstruktur Persiens und des achaimenidischen Großreichs impliziert die Existenz einer privilegierten Gruppe, die gesellschaftlich, militärisch und administrativ als Elite auftrat. Allein die Tatsache, daß sich die Großkönige in geradezu stereotyper Gleichförmigkeit im Kontext ihrer dynastischen Legitimation als Achaimeniden und Perser titulierten[2], zeigt zum einen, daß es verschiedene Familien gegeben haben muß, von denen sie sich abhoben, und zum anderen, daß die familiäre Zugehörigkeit in besonderer Weise Prestige ausdrückte. Explizit formuliert dies Dareios gleich zu Beginn seines Tatenberichts in der Begründung dafür, daß das persische Königtum seit altersher von seiner Familie der Achaimeniden bekleidet wurde: „Es spricht Dareios der König: Aus diesem Grund werden wir Achai-

[1] Zu den Schwierigkeiten, die Rolle Persiens unter der angeblichen Vorherrschaft des Mederreiches zu bestimmen, siehe *Giovanni Battista Lanfranchi/Michael D. Roaf/Robert Rollinger* (Eds.), Continuity of Empire – Assyria, Media, Persia. Padua 2003.

[2] Siehe *Rüdiger Schmitt*, Königtum im Alten Iran, in: Saeculum 28, 1977, 390; *Gregor Ahn*, Religiöse Herrscherlegitimation im achämenidischen Iran. Leiden 1992, 53-57.

meniden genannt, seit ältester Zeit sind wir hervorstehend/vornehm, seit ältester Zeit war unsere Familie Könige."[3]

Der König von Persien und Großkönig des Achaimenidenreiches nahm zwar eine exponierte Stellung ein, vermochte aber ohne den Adel nicht zu agieren. In der folgenden Untersuchung steht daher vor allem das Verhältnis des Großkönigs zum persischen Adel im Vordergrund, während die Rolle des lokalen Adels in den verschiedenen Völkerschaften des Reiches mit seinen Verbindungen zum persischen Adel zunächst ebenso ausgeklammert wird und eine umfassende prosopographische Analyse unterbleibt. Vielmehr soll versucht werden, anhand einzelner Beispiele ein Bild von der Existenz, der gesellschaftlichen Funktion und politischen Bedeutung des Adels im Achaimenidenreich zu skizzieren.

II. Adel und Adelsgruppen in den altpersischen Königsinschriften

In den altpersischen Königsinschriften begegnen zwei Formen, mit denen vornehme Perser beschrieben werden können, erstens die deskriptiven und zweitens die terminologischen Bezeichnungen. Bei den ersten handelt es sich um die Umschreibung privilegierter Gruppen, die offensichtlich aus vornehmen, gesellschaftlich und politisch einflußreichen Personen bestanden. Die verwendeten Begriffe umschreiben diese Gruppen unter einem jeweils speziellen inhaltlichen oder situationsbedingten Aspekt. Der zweite, terminologisch abgrenzbare Typus von Vornehmen hingegen bezeichnet eine bestimmte, gesellschaftlich und politisch in sich geschlossene und fest definierte Gruppe – unabhängig von der jeweils aktuellen Situation – durch einen übergeordneten, umfassenden Begriff. Dieser kommt wohl der modernen Bezeichnung ‚Adel' am nächsten.

1. Deskriptive Adelsbegriffe

In den altpersischen Königsinschriften, vor allem im ausführlichen, historisch-narrativen Tatenbericht Dareios' I. von Behistun, finden sich verschiedene Begriffe, die vornehme Perser in bestimmten Situationen beschreiben, aber wohl durch spezifische Aspekte geprägt sind, die nicht allein den gesellschaftlichen Status bezeichnen. Statt dessen tituliert Dareios I. seine vor-

[3] DB I 6-8 (§ 3). Der Kontext sowie der übrige Gebrauch des altpersischen *āmātā* – vornehm, hervorragend zeigt, daß es sich hier um keinen allgemeinen, adeligen Standesbegriff handelt. – Prestige durch famliäre Zugehörigkeit: *Robert Rollinger*, Der Stammbaum des achaimenidischen Königshauses oder die Frage der Legitimität der Herrschaft des Dareios, in: AMIT 30, 1998/99, 155-209.

nehmen Helfer regelmäßig mit Begriffen, die entweder durch die Situation – im Heer, vor dem König, unter seinem Befehl etc. – oder durch eine positive, ideologische Konnotation geprägt sind. So nennt er sie z. B. meist altpersisch: *bandaka-*, *Vasall*, *Gefolgsmann*.[4] Das altpersische Substantiv geht auf die verbale Grundform *ba^{n}d-*, *binden*, *fesseln* zurück, das durch das Suffix -(a/i)ka zum substantivischen aktiven Abstraktum wird.[5] Es ist daher etwa zu übersetzen als ‚einer, bei dem eine Bindung besteht'.[6] Diese Bedeutung wie auch der jeweilige Kontext zeigen, daß es sich zunächst um eine politische oder militärische Bindung an den König handelt, die nicht zwingend einen sozial privilegierten Status voraussetzen muß. Überhaupt gebraucht allein der Großkönig diese Bezeichnung, mit der er nur seine getreuen Gefolgsleute charakterisiert. In der Behistun-Inschrift findet sich *bandaka-* neunmal und nicht ausschließlich für Perser, sondern auch für Armenier und Meder.[7] Nur zwei dieser Gefolgsleute, Dādaršiš und Vivāna, werden außerdem als Satrapen tituliert. Die geringe Zahl dieser Amtsträger und die explizite Nennung ihres Titels schließt aus, in jedem *bandaka-* einen Satrapen zu sehen.[8] Vielmehr unterstreicht der Bericht eine Bedeutung, deren iranische Tradition sich bis ins Neupersische verfolgen läßt: *Bandaka-* sind die Gefolgsleute des Königs, mit denen er in einem speziellen ‚Bündnis' steht.[9] Entsprechend bezeichnet der Terminus stets Gefolgsleute in gehobenen militärischen Positionen, die bei Aufständen vom König mit besonderen Aufträgen betraut wurden. Erst nach Dareios lassen sich die Insignien für diese *bandaka-* fassen. Zu ihnen gehören die Träger des Diadems, zumal die sprachliche Bedeutung des griechischen *διάδημα* als „Band" den altpersischen Gefolgschaftsbegriff wiedergeben würde. Wahrscheinlich läßt sich dieses ursprünglich mit der gebundenen Haartracht der vornehmen Krieger verbinden, einer Tradition, die bis in assyrische Zeit zurückzuführen ist.[10] Zumindest war das Dia-

[4] *Wilhelm Brandenstein/Manfred Mayrhofer*, Handbuch des Altpersischen. Wiesbaden 1964, 110; eine Übersetzung als *Diener*, *Knecht* scheint mit Blick auf die neubabylonischen Synonyme verfehlt zu sein: *Geo Widengren*, Feudalismus im Alten Iran. Köln 1969, 13f.; grundsätzlich zum Begriff *Clarisse Herrenschmidt*, Art. „Band, II. Old Persian Bandaka", in: Ehsan Yarshater (Ed.), Encyclopaedia Iranica 3/2. London/New York 1989, 683–685.

[5] *Brandenstein/Mayrhofer*, Handbuch (wie Anm. 4), 50; *Roland Grubb Kent*, Old Persian Grammar, Texts, Lexicon. New Haven, Conn. 1953, 51.

[6] Auszuschließen ist eine passivische Bedeutung, da sie auf die PPP-Form von *banda* – zurückgehen müßte, die *basta-* lautet: *Brandenstein/Mayrhofer*, Handbuch (wie Anm. 4), 50, 110.

[7] DB II § 25 (Hydarnes, Perser); § 26 (Dādršiš, Armenier); § 29 (Omises, Perser); § 33 (Takhmaspāda, Meder); III § 38 (Dādršiš, Perser, Satrap von Baktrien); § 41 (Artavardiya, Perser); § 45 (Vivāna, Perser, Satrap von Arachosien); § 50 (Intaphernes, Perser); V § 71 (Gobryas, Perser).

[8] Ähnliches könnte z. B. durch die Formulierung bei *Wilhelm Eilers*, Iranische Beamtennamen in der keilschriftlichen Überlieferung. Leipzig 1940, 13, naheliegen.

[9] Ausführlich *Widengren*, Feudalismus (wie Anm. 4), 21–32, bes. 26.

[10] Ebd. 34–38.

dem den *Syngeneis*, den echten und titularen Verwandten des Königs, vorbehalten.[11]

Ein anderes Zeichen für die Bindung der Gefolgsleute an ihren Herrn, das sich bis in abbasidische Zeit verfolgen läßt, war der Gürtel. In sāsānidischer Zeit bezeichnete *bandak* vornehme Gefolgsleute des Großkönigs, wie z.B. einen gewissen Vasag unter König Yazdgart II., der von dem Historiker Elišē Vardapet mit seinen Insignien und in seinem Ornat beschrieben wird.[12] Auch für die persischen Vornehmen der Achaimenidenzeit sind die entsprechenden Mäntel, Ohrgehänge, der Halsschmuck, die Tiaren und Gürtel auf den Reliefs der sogenannten „Adelsprozession" an der Treppenfront des Apadana von Persepolis dargestellt.[13] Darüber hinaus beschreibt Xenophon die Bedeutung des Gürtels beim Prozeß des Orontas vor dem jüngeren Kyros und seinen sieben Richtern. Damit die Verurteilung in Kraft trat, „erhoben sich auf den Befehl des Kyros alle Anwesenden und faßten Orontas am Gürtel als Zeichen des Todes" – der Gürtel, der für die loyale Bindung steht, wurde damit symbolisch getrennt.[14] Unklar bleibt, ob der Gürtel eine Insignie nur des persischen Adels war oder als Ehrenzeichen vom König auch an andere Gefolgsleute verliehen werden konnte.

Es handelt sich also beim *bandaka-* um einen Begriff, der eine hierarchische Abstufung nur in eine Richtung, vom Großkönig zu seinen Gefolgsleuten, und in einem speziellen Kontext beinhaltet. In diesem Sinne ist daher weder von einem Standesbegriff noch von einem echten Titel zu sprechen, der auch in anderen Zusammenhängen Verwendung gefunden hätte.[15] Zumindest ist kein Beispiel bekannt, in dem sich ein vornehmer Perser gegenüber Gleich- oder Niedergestellten als *bandaka-* titulierte.[16] Daran ändert auch die sogenannte Gadatas-Inschrift aus Magnesia nichts, bei deren Neubearbeitung Pierre Briant kürzlich berechtigte Zweifel an der achaimenidi-

[11] Grundlegend dazu *Hans-Werner Ritter*, Diadem und Königsherrschaft. München/Berlin 1965, 6f. Ausführlicher zu den Syngeneis s.u.

[12] „Er hatte sich das Ehrenkleid umgeworfen, das er vom König bekommen hatte. Und er band das Ehrenzeichen des Haares um und setzte die goldgestickte Tiara darauf, er legte um seine Taille den aus massivem Gold gemachten Gürtel, der mit Perlen und Edelsteinen besetzt war, und die Gehänge für die Ohren, und den Halsschmuck für den Nacken und den Sobelpelz für den Rücken." Zitiert nach *Widengren*, Feudalismus (wie Anm. 4), 29.

[13] Siehe *Gerold Walser*, Persepolis. Die Königspfalz des Darius. Tübingen 1980, 62–73, Abb. 59–73.

[14] Xen. an. 1,6,10: *μετὰ ταῦτα, ἔφη, κελεύοντος Κύρου ἔλαβον τῆς ζώνης τὸν Ὀρόνταν ἐπὶ θανάτῳ ἅπαντες ἀναστάντες καὶ οἱ συγγενεῖς.* Dazu ausführlich *Widengren*, Feudalismus (wie Anm. 4), 27f.; *ders.*, Le symbolisme de la ceinture, in: Iranica Antiqua 8, 1968, 140–150. Siehe auch *Josef Wiesehöfer*, Das antike Persien. München/Zürich 1994, 56.

[15] Vgl. ähnlich *Widengren*, Feudalismus (wie Anm. 4), 32.

[16] Anders *Eilers*, Beamtennamen (wie Anm. 8), 13, der für eine Verwendung in der Hierarchie unterhalb des Satrapen aber auch keine Belege anführen kann.

schen Historizität anführte.[17] Gerade die Umsetzung des altpersischen *bandaka-* in das griechische δούλος als Anrede des Gadatas (Z. 3f.) ist selbst über die Vermittlung einer aramäischen Vorlage äußerst zweifelhaft und für die königliche Briefform gänzlich untypisch.[18] Auf jeden Fall handelt es sich – unabhängig von der Historizität der Inschrift – wieder um ein Beispiel der königlichen Kommunikation, wie sie auch in der Behistun-Inschrift vorliegt.

Neben *bandaka-* erscheint in der Behistun-Inschrift auffallend häufig ein anderer Begriff, der den jeweiligen Protagonisten beigestellt ist: *martiya – Mensch, Mann, Gefolgsmann.*[19] Anders als *bandaka-* scheint *martiya* ein allgemeineres Bedeutungsspektrum zu besitzen. Es findet sich regelmäßig in negativer Verwendung zur Bezeichnung der Aufständischen[20] wie auch im positiven Sinn als Attribut für die loyalen Gefolgsleute des Königs.[21] Von den Männern des aufständischen Phraortes, die in der Zitadelle von Ekbatana erhängt wurden, heißt es, sie seien: *martiyā, tayaišai fratamā anušiyā āhantā* – „die Männer, die (seine) vornehmsten/engsten Verbündete/Gefolgsleute waren".[22] Doch auch die sechs verbündeten Perser, mit denen er seinen Putsch gegen Smerdis durchführte, nennt Dareios *martiyā hamataxšantā anušiyā manā* – „die Männer, die sich als meine Gefolgsleute einsetzten/kämpften".[23] Diese neutrale Verwendung von *martiya* schließt die Kennzeichnung eines sozialen Status aus.[24] Demzufolge erscheint der Begriff seit Dareios I. auch in der Bedeutung „Mensch, Sterblicher, Menschheit" in der formelhaften Einleitung der Königsinschriften[25]: „Ein großer Gott ist Auramazda, der die Erde geschaffen hat, der den weiten Himmel geschaffen hat,

[17] Inschriften von Magnesia 115; *Pierre Briant*, Histoire et archéologie d'un texte: La lettre de Darius à Gadatas entre Perses, Grecs et Romains, in: Mauro Giorgieri u.a. (Eds.), Licia e Lidia prima dell' ellenizzazione. Rom 2003, 107-144.

[18] Ausführlich dazu *Briant*, Histoire (wie Anm. 17), 117f., 129; vgl. Plut. Crassus 21, der für die parthische Armee von δούλοι spricht; Iust. 40,2 entsprechend von *servi*; dazu *Widengren*, Feudalismus (wie Anm. 4), 30-32.

[19] Zur Bedeutung *Brandenstein/Mayrhofer*, Handbuch (wie Anm. 4), 132.

[20] So etwa DB I § 11 (Gaumāta); § 16 (Nidintu-Bēl/Nebuchadnezzar); II § 22 (Martiya); § 23 (Phraortes); § 33 (Tritantaichmes); III § 38 (Frāda); § 40 (Vahyazdāta); § 49 (Arakha); allgemein: IV § 68; V § 71 (Athamaita); vgl. auch DB III § 47. Generalisierend spricht Dareios in DB IV § 55 und 64 sogar von den *martiya, haya dranjana ahati* – „den Männern, die lügnerisch/treulos sind".

[21] So etwa DB I § 8; § 13.

[22] DB II § 32. Ebenso III § 43 für die Leute des Vahyazdāta.

[23] DB IV § 68; vgl. dazu früher schon DB I § 13, wo Dareios seine Mitverschwörer als *martiya* bezeichnet.

[24] DB I § 13; III § 47. Nicht zuletzt deshalb bezeichnend in der Verwendung als Name für einen der Rebellen: DB II § 22.

[25] *Brandenstein/Mayrhofer*, Handbuch (wie Anm. 4), 132. Ebenso schon früher in den Inschriften DNb 1-5 (siehe auch 21-24); XPf 1-8; XPh 1-6; XPl 1-5 (siehe auch 23-26); A^3Pa 4f. Zum Bedeutungsgehalt „Sterblicher" aus der Etymologie von *martiya* siehe *Kent*, Old Persian (wie Anm. 6), 203.

der den Mann/Mensch geschaffen hat, der die Glückseligkeit für den Mann/Menschen geschaffen hat, der mich gemacht hat, Artaxerxes, den König, den einen König von vielen, der eine Herr von vielen."[26]

Die letzten Beispiele aus der Behistun-Inschrift zum Gefolgschaftswesen zeigen allerdings, daß vielmehr *anušiyā* die rechtliche und politische Bindung und Verpflichtung einer bestimmten, privilegierten Gruppe umschreibt. Die *anušiyā* sind in der Behistun-Inschrift diejenigen, die den jeweiligen König – sei es Dareios, sei es einer der ‚Rebellenkönige' – an prominenter Stelle unterstützen. Bei ihnen handelt es sich offensichtlich um Vornehme im direkten Umfeld des jeweiligen Königs, wie die Gruppe um Phraortes zeigt (DB II § 32). Im Umfeld des Dareios beinhaltet die Gruppe der *anušiyā* alle *bandaka-*.[27] So sehr es sich hierbei auch um die besten Krieger und engsten Vertrauten handeln mag, die an die griechischen *aristoi* erinnern, es ist dennoch zu betonen: Die unterschiedliche Verwendung der Gruppenbezeichnung zeigt, daß sie vor allem politische und/oder rechtliche Zugehörigkeiten beschreibt, die sich in der Behistun-Inschrift überwiegend im militärischen Bereich bewegen. Nicht zu erkennen ist, ob damit auch ein gesellschaftlicher Status verbunden und inwieweit dieser dynastisch geprägt war. Die Verwendung für die Gefolgsleute des Dareios wie auch die der Aufständischen beschreibt vielmehr Parteien, nicht aber einen ‚Adelsstand' mit alter Statustradition. Dies schließt nicht aus, daß sich unter den Gefolgsleuten auch Angehörige alter, vornehmer Familien befanden. Daß es sich bei *anušiyā* nicht um eine Gesamtbezeichnung der Aristokratie handelt, zeigt die zweite Rebellion in der Persis: Vahyazdāta, der sich als „Smerdis, Sohn des Kyros" ausgab und damit als rechtmäßiger Thronfolger, besaß seine eigene Gefolgschaft (*anušiyā*).[28] Mit diesen loyalen Männern wurde er von Dareios gefangen und gepfählt.[29] Der Begriff beschreibt also einen Kreis besonders ergebener Gefolgsleute, die den jeweiligen Anführer militärisch, politisch und wohl auch finanziell unterstützten. In diesem Sinn sind die *anušiyā* wohl mit dem Freundesrat der späteren Großkönige zu vergleichen. Seit Dareios I. sind unter ihnen tatsächlich die persischen „Freunde" aus dem Kreis der *bandaka-* zu verstehen, die zur nächsten Umgebung der achaimenidischen Großkönige gehörten.[30]

Einen gänzlich anderen Aspekt des Gefolgschaftsgedankens deckt der altpersische Begriff *marīka-* ab. Als „Untertan, Gefolgsmann" übersetzt, bezeichnet er in erster Linie die Mitglieder des *kāra-*, des Heeres oder Heer-

[26] Beispielsweise A^3Pa 1-10 (die Übersetzung folgt *Rüdiger Schmitt*, The Old Persian Inscriptions of Naqsh-i Rustam and Persepolis [CII I.1]. London 2000).
[27] DB IV § 69.
[28] DB III § 40.
[29] DB III § 42f.
[30] Siehe dazu *Widengren*, Feudalismus (wie Anm. 4), 41.

bannes[31], und wäre damit als ‚freier Krieger' zu deuten. In der Tat scheint es sich nach der Etymologie des Begriffs vor allem um die jungen Kriegsdienst leistenden Perser, also die ‚Jungmannschaften' gehandelt zu haben.[32] Geo Widengren konnte mittels sprachlicher Analysen zeigen, daß die achaimenidischen *marīka-* als Gefolgsleute des Königs zu verstehen sind, die als vornehme Krieger Landgüter vom König erhalten hatten.[33] Allerdings standen sie in ihrem sozialen und militärischen Rang wohl noch unter der führenden Elite der persischen Stammesfürsten.[34]

Nicht zuletzt erscheint in den Namen verschiedener persischer Vornehmer der Hinweis auf besonderes Heldentum. So lautet der altpersische Name des Xerxes *šayāršan-* – „der über Männer/Helden herrscht", „die Männer beherrschend".[35] Das altpersische **ršan-*, *Mann*, *Held* bezeichnet demnach besonders kriegserfahrene Männer, bzw. solche, die sich im Kampf ausgezeichnet haben. Die Annahme liegt nahe, daß es sich dabei nicht um irgendwelche tapferen Krieger handelte, sondern um Truppenteile, die man mit einer aristokratischen Elite in Verbindung bringen könnte. Zumindest fällt auf, daß alle Träger dieses Namensbestandteils einen gesellschaftlich hohen Status bekleiden: Der Name des Großkönigs Xerxes ist bereits erklärt worden; auch die Träger des Namens Arsames gehören alle zur königlichen Familie.[36] Ähnlich verhält es sich mit Arsakes, für den Hesych erklärt: *ἄρσακες· οἱ βασιλεῖς τῶν Περσῶν*.[37] Der Name, der sich sonst überwiegend für armenische Herrscher findet[38], erscheint in altpersischer Schreibung nur auf dem (Privat-)Siegel Sa. Dort ist neben der ägyptischen Darstellung des Bes, der von zwei Persern und der Flügelscheibe des Auramazda eingerahmt wird, in altpersischer Schrift zu lesen: „Arsakes mit Namen, (der Sohn) des Āq(a)iyāb(a)ušta."[39] Allein aus dem Namen und Vatersnamen sind bislang keine weiteren Schlüsse auf den gesellschaftlichen Stand oder gar auf eine Zugehörigkeit zur

[31] *Brandenstein/Mayrhofer*, Handbuch (wie Anm. 4), 132.

[32] Ebd.; *Widengren*, Feudalismus (wie Anm. 4). 38.

[33] *Widengren*, Feudalismus (wie Anm. 4), 9–15, 21, 34.

[34] Siehe dazu *Kent*, Old Persian (wie Anm. 6), 202, der übersetzt: „person of lower rank, subject". Zu den Stammesfürsten s. u.

[35] *Brandenstein/Mayrhofer*, Handbuch (wie Anm. 4), 53, 126.

[36] Ausführlich *Rüdiger Schmitt*, Die iranischen und Iranier-Namen in den Schriften Xenophons. Wien 2002, 43. Einzige Ausnahme, die das verwandtschaftliche Verhältnis unklar läßt, ist Aischyl. Pers. 37. 308. In den altpersischen Inschriften: AsH 1 (angeblich König, Sohn des Ariaramnes); DB I §1f.; Dba 4.6 (Großvater Dareios' I.); DSf 13 (ebenso); XPf 19f. (Großvater Dareios' I.); A^{3}Pa 20 (ebenso).

[37] Allerdings bezieht sich seine Nachricht nach der Genealogie von Arr./Photios – Syncell. 539 auf die Könige des parthischen Reiches, die über ihren Reichsgründer eine Verbindung zu Artaxerxes II. konstruierten, der ursprünglich Arsakes/Arsikas geheißen haben soll. Ktes./Phot. Bibl. 72,42b,7f.; 43a,11f.; 43b,6f.; Plut. Artaxerxes 1. Ausführlich dazu *Eduard Meyer*, Arsakes (8), in: RE 2/1 (1895), 1269f.

[38] Siehe *Adolf Baumgartner*, Arsakes (1–2), in: RE 2/1 (1895), 1268f.

[39] Siehe *Rüdiger Schmitt*, Altpersische Siegel-Inschriften. Wien 1981, 37 mit Abb. 6.

Königsfamilie zu gewinnen.[40] Zumindest deutet der Besitz eines privaten Karneolsiegels auf einen vornehmen Stand. Insgesamt zeigen die Befunde aber, daß der Name Arsakes wie die anderen Beispiele mit dem Bestandteil **ršan-* vorwiegend bei Angehörigen der Königsfamilie zu finden ist. Der Personenname drückt damit nicht nur eine dynastische Zugehörigkeit, sondern auch eine soziale Privilegierung aus.

Hinzu kommt schließlich der Ortsname einer arachosischen Festung, Aršādā, in die sich der aufständische Vahyazdāta mit seiner Gefolgschaft geflüchtet hat.[41] Letzteren haben wir bereits beim zweiten persischen Aufstand als angeblich rechtmäßigen Kronprätendenten kennengelernt.[42] Er gehörte zumindest zu den persischen Vornehmen und konstruierte angeblich eine Verwandtschaft zum Königshaus. Aufgrund seiner Zugehörigkeit zur persischen Oberschicht könnte man in der Festung Aršādā einen Stammbesitz seiner Familie vermuten.

2. Der Adelsterminus

Die bisher vorgestellten Begriffe beschreiben spezielle Aspekte des Gefolgschaftswesens und waren in ihrer Semantik grundsätzlich für verschiedene gesellschaftliche Stände verwendbar. Daneben fällt aber in der Behistun-Inschrift eine Gruppe von Gefolgsleuten auf, die zum Umfeld sowohl des Dareios als auch der Aufständischen gehört, teilweise dem Heer gegenübergestellt wird, gleichzeitig aber auch ein Bestandteil davon war. Sie wird mit dem altpersischen Begriff *kāra-* benannt.

In der Auseinandersetzung mit dem altpersischen Begriff *kāra-* hat J. Wiesehöfer gezeigt, daß dieser verschiedene Bedeutungsebenen aufwies. Aus der Verbindung der Behistun-Inschrift mit dem Bericht Herodots zur Machtergreifung Dareios' I. ergibt sich, daß der *kāra-* auf einer allgemeinen Bedeutungsebene das Heer schlechthin bezeichnete.[43] In dieser Form wird in der Behistun-Inschrift der *kāra-* aber jeweils explizit apostrophiert: etwa DB I 40–42, wo es heißt, der *kāra haruva*, „der gesamte *kāra-*", sei zu Gaumāta übergegangen. Diese Erklärung wäre unnötig, wenn *kāra-* ohnehin die Gesamtheit beschreibt.[44] Aus der aramäischen Version der Behistun-Inschrift und vor allem aus den ausführlichen Schilderungen Herodots ergibt sich, daß

[40] Zu den Schwierigkeiten beim Verständnis des Vatersnamen siehe ebd. 37; *Brandenstein/Mayrhofer*, Handbuch (wie Anm.4), 108; *Kent*, Old Persian (wie Anm.6), 166; *Franz Heinrich Weissbach*, Die Keilinschriften der Achämeniden. Leipzig 1911, 130.

[41] DB III § 47.

[42] DB III § 40.

[43] *Josef Wiesehöfer*, Der Aufstand Gaumātas und die Anfänge Dareios' I. Bonn 1978, 98f.

[44] Ebd. 101.

der *kāra-* in der Inschrift in erster Linie den persischen Stammesadel bezeichnete.[45]

Der *communis opinio* nach war in der persischen Frühzeit, vor der achaimenidischen Reichsgründung, die Völkerschaft der Perser aus verschiedenen Stämmen zusammengesetzt, deren Namen teilweise überliefert sind.[46] Diese Stämme umfaßten verschiedene Sippen, von denen gewisse Familien in einem nicht näher zu fassenden gesellschaftlichen Veränderungsprozeß in leitende Positionen und damit zu Stammesführern aufstiegen.[47] Demzufolge gab es in den verschiedenen persischen Stämmen privilegierte Familien, die politisch, wirtschaftlich und gesellschaftlich eine Elite darstellten.[48] Neben der horizontalen Ordnung der Stammesgliederung bestand also auch eine vertikale, hierarchische Gesellschaftsgliederung, die sich bereits in den altpersischen Termini des Gefolgschaftswesens erkennen ließ. Ebenso finden sich diese verschiedenen Gesellschaftsteile auch im *kāra-*, für den sich nach Wiesehöfer folgende drei allgemeine Bedeutungsebenen unterscheiden lassen:

1. alle Untertanen des Reiches als „Volk, Heer" mit dem Stammesadel, anderen Adeligen, freien Abhängigen und anderen Nichtadeligen;
2. ein Teil von 1.), der ethnisch genauer spezifiziert wird, etwa in der Form „der *kāra-* der Meder" etc. und
3. ein Teil ohne nähere Kennzeichnung. Bei diesem handelt es sich konkret um den persischen Stammesadel, also die führenden Familien der einzelnen Stämme.[49]

Die Ausbildung der verschiedenen Bedeutungsebenen erklärt Wiesehöfer mit einer gesellschaftlichen, politischen und wirtschaftlichen Entwicklung Persiens vom Stammesverband zur Großmacht.[50] *Kāra-* als „Volk" – ursprünglich im Sinne des persischen Volkes – wurde im Zuge der Eroberungen und damit der Vergrößerung des Reichsgebietes in seiner allgemeinen Bedeutungsebene auch auf die Bewohner aller anderen Reichsteile ausgedehnt. Überhaupt bildete sich in dieser Zeit die Vorstellung einer ‚Reichsidee' aus, die sich von der Herrschaft des ethnisch geprägten Stammlandes unterschied. Anders als den altorientalischen Vorgängerreichen lag dem Achaimenidenreich keine stadtstaatliche Struktur zugrunde, in welche die eroberten Ge-

[45] Ausführlich zur Argumentation ebd. 93–107, siehe bes. 96–98 (zu Herodot); 101 (zur aramäischen Entsprechung).

[46] Ebd. 86f.

[47] Ebd. 87; zum Aufbau der persischen Gesellschaftsstruktur siehe auch ausführlich *Muhammed A. Dandamaev*, Persien unter den ersten Achämeniden. Wiesbaden 1976, 170–179. So gehörte die Familie des Kyros mit ihren Privilegien zum Stamm der Pasargaden: Hdt. 1,125; *Rüdiger Schmitt*, Achaemenid Dynasty, in: Encyclopaedia Iranica (wie Anm. 4), Vol. 1/1, London/Boston/Hanley 1985, 414–416.

[48] *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 88, 90f., 103f.

[49] Ebd. 99.

[50] Ebd. 101.

biete eingegliedert wurden. Die neuen Reichsteile wurden nicht zu Teilen Persiens, sondern diesem zur Seite gestellt.[51] Persien blieb das Stammland, und die Einheit aller beherrschten Gebiete mit Persien bildete das Reich, über das der Großkönig in alleiniger politischer Verantwortung herrschte.[52] Dementsprechend sind der König von Persien und der Großkönig des Reiches in ihrer spezifischen Stellung zu unterscheiden, auch wenn beide Ämter in einer Person verbunden waren. Der *kāra-* im Sinne von „Volk" (s. o. Nr. 1) bezeichnete wohl die Einheit, welche die staatliche Gesamtheit politisch definierte. Im persischen Stammesverband war es das Volk der Perser – also wohl die wehrfähigen, erwachsenen persischen Männer –, und im persischen Reichsverband waren es die einzelnen Völkerschaften.[53] Die allmähliche Entwicklung der persischen Reichsidee in Verbindung mit dem *kāra-* Persiens läßt sich besonders an der Rolle des Stammlandes in den Inschriften Dareios' I. nachvollziehen: Anfänglich ist Persien/Pārsa innerhalb der Völkerliste des Reiches zu finden. Auch wenn es dort die erste Position einnimmt, scheint sich seine Stellung prinzipiell nicht von der der anderen Völker zu unterscheiden.[54] Erst mit der Inschrift DPe, die nach der Eroberung Indiens und dem Skythenfeldzug Dareios' I. angesetzt wird[55], verändert sich die Stellung von Pārsa: Es verschwindet aus der sogenannten Länderliste, an dessen erste Stelle nun Medien rückt, und wird formal dem König gleichgestellt, indem es mit diesem zusammen genannt wird.[56] Das Stammland erzwang wohl einen Sonderstatus, der sich formal in den königlichen Repräsentationsinschriften und -reliefs sowie praktisch in der Befreiung von der Tributpflicht niederschlug.[57] Die militärische Vorrangstellung des Stammlandes wird schließlich in DZc § 3 unzweifelhaft: „Ich (= Dareios, Erg. d. Vf.) bin ein Perser; von Persien aus habe ich Ägypten in Besitz genommen."

Dareios betont von nun in den Inschriften, daß er seine Herrschaft einerseits durch den Willen Auramazdas erhalten habe, andererseits aber durch die „Treue und Tüchtigkeit seines persischen Volkes".[58] Mit dieser Nuancie-

[51] *Fritz Gschnitzer*, Zur Stellung des persischen Stammlandes im Achaimenidenreich, in: Gerlinde Maurer/Ursula Magen (Hrsg.), Ad bene et fideliter seminandum (FS K.-H. Deller). Neukirchen-Vluyn 1988, 94.

[52] Dazu *Schmitt*, Königtum (wie Anm. 2), 390–392; *Ahn*, Herrscherlegitimation (wie Anm. 2), 255–271.

[53] Dazu auch *Hilmar Klinkott*, Die Funktion des Apadana am Beispiel der Gründungsurkunde von Susa, in: Monika Schuol/Udo Hartmann/Andreas Luther (Hrsg.), Grenzüberschreitungen. Stuttgart 2002, 248–256.

[54] Grundlegend *Gschnitzer*, Zur Stellung (wie Anm. 51), 97–104.

[55] Ebd. 104.

[56] Ebd. 104f.

[57] Hdt. 3,97,1f.; dazu *Gschnitzer*, Zur Stellung (wie Anm. 51), 111–115; *Josef Wiesehöfer*, Tauta gar en atelea. Beobachtungen zur Abgabenfreiheit im Achaimenidenreich, in: Pierre Briant (Ed.), Le tribut dans l'empire Perse. Paris 1989, 183–191.

[58] *Gschnitzer*, Zur Stellung (wie Anm. 51), 109; siehe dazu DPe § 2f.; DNa § 3f.

rung in der Herrschaftsbegründung wird ein Wandel im Verständnis des persischen Königtums greifbar. Der König erschien in seiner Stellung zunächst als ein Stammeskönig, der nach F. Gschnitzer wohl in die traditionelle persische Stammesverfassung eingebunden war.[59] Mit der Ausbildung des Großreiches wurde er über diese Rolle hinaus durch den Besitz des Reiches zu dessen einzigem politischen Vertreter. Die Legitimation dafür erhielt er durch die Unterstützung der Perser, genauer des persischen Stammesadels. Entsprechend betonen die Inschriften auch, daß Dareios mithilfe des persischen *kāra-* König wurde.[60]

Die Angehörigen des persischen Stammesadels übernahmen zwar nicht die politische Repräsentation, hatten aber an der Herrschaft teil.[61] Für sie blieb der König Persiens – nicht der Großkönig! – Stammesgenosse aus ihrem gesellschaftlich privilegierten Kreis.[62] Er zeichnete sich allerdings unter ihnen durch den Besitz des *farnah* – einer göttlichen Aura aus, die ihn für die Königsherrschaft qualifizierte.[63] Vor diesem Hintergrund ist wohl auch die Nachricht bei Hdt. 3,84 zu verstehen, daß der König für alle Zeit seine Frau aus dem Kreis der Sieben Perser um Dareios, also aus dem Stammesadel zu wählen hatte.[64] Die aristokratische Herrschaftspartizipation modifizierte aus persischer Sicht die monarchische Stellung des Königs, der nur den anderen Völkern des Reiches und den fremden Gemeinwesen gegenüber als der Großkönig auftrat. Diese Form der monarchischen Vorstellung spiegelt sich möglicherweise in der allgemeinen Formulierung der altpersischen, elamischen und akkadischen Inschriften auf der Dareios-Statue aus Susa, mit der die persische Herrschaft über Ägypten beschrieben wird: „...

[59] *Gschnitzer*, Zur Stellung (wie Anm. 51), 107.

[60] Siehe z. B. DPe § 2; DNa § 4.

[61] *Gschnitzer*, Zur Stellung (wie Anm. 51), 107.

[62] Siehe *Wiesehöfer*, Persien (wie Anm. 14), 55, der sich vor allem auf die Stellung der Großkönige bezieht; *Schmitt*, Achaemenid Dynasty (wie Anm. 47), 416. Gegen diesen *primus inter pares*-Gedanken verweist Schmitt auf die Formulierung in DNa 6–8 und Dse 6f.: „...er (=Auramazda) machte ihn zum König, den einen König von vielen, den einen Herrn über viele". An beiden Stellen bezieht sich diese Wendung aber zweifelsfrei auf das Großkönigtum der Achaimeniden und nicht auf den Aspekt des persischen Landeskönigtums. In beiden Inschriften heißt es unmittelbar davor über Dareios: *xšāyaqiya dahyūnām vizipazanānām* –„König der Länder aller Rassen". Dazu wie zum Weltherrschaftsanspruch der Großkönige siehe auch *Ahn*, Herrscherlegitimation (wie Anm. 2), 258–271, bes. 264. Dieser Vorstellung entspricht auch Aischyl. Pers. 763f., unabhängig von der speziellen Bewertung als Dichtung der griechischen Perspektive. Aischylos selbst beschreibt kurz danach (Pers. 770f.) in knapper Form die Reichsbildung.

[63] *Josef Wiesehöfer*, Tarkumuwa und das Farnah, in: Wouter Henkelmann/Amelie Kuhrt (Eds.), A Persian Perspective. (Achaemenid History, Vol. 13.) Leiden 2003, 173–187; *Gherardo Gnoli*, Farrah, in: Encyclopaedia Iranica (wie Anm. 4), Vol. 9. New York 1999, 312–319, bes. 314; *Schmitt*, Achaemenid Dynasty (wie Anm. 47), 417.

[64] Hdt. 3,84, dazu Plut. Pol. Parangelmata 27,10; mor. 820 D. Siehe dazu auch *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 89.

damit derjenige, der sie in Zukunft sehen wird, weiß, daß der persische Mann Ägypten innegehabt hat".[65]

Auf seiner Statue beschreibt Dareios also nicht seinen speziellen, pharaonischen Status in Ägypten, sondern er charakterisiert zuerst die Form seiner Herrschaft, bevor er die vollständige großkönigliche Titulatur mit der territorialen, dynastischen und religiösen Legitimation folgen läßt.[66] Sie wird verallgemeinernd umschrieben mit der Herrschaft durch „den persischen Mann". Gerade die Formulierung *Pārsa martiya* – der persische Mann – erinnert auffällig an die Behistun-Inschrift, in der ebenso die Mitglieder des Stammesadels unabhängig von ihrer politischen Einstellung beschrieben werden. Es ist daher anzunehmen, daß *Pārsa martiya* in der Inschrift der Dareios-Statue den König als Teil des persischen Stammesadels beschreibt, der die Herrschaft des Königs politisch legitimiert und militärisch stützt.[67] Auch Herodot beschreibt beim Tod des Kambyses und bei der Ermordung des Gaumāta den Stammesadel, der im unmittelbaren Umfeld des Königs steht, als *οἱ Πέρσαι*.[68] Der griechische Begriff entspricht dem altpersischen *kāra-* und meint allgemein im geographischen und ethnographischen Zusammenhang die Bewohner der Persis, im konkreten Sinn und politischen Kontext aber den persischen Stammesadel. Wie diese Vornehmen (Hdt. 3,65: *λογιμώτατοι Περσέων*) auf dem Feldzug um Kambyses waren, so sind es unter Kyros die *ἄνδρες Πέρσαι*, die in einer Art „Rat" mit dem neuen König den Aufstand gegen die angebliche medische Oberherrschaft planten.[69]

Die Existenz eines königlichen Rates, der aus Vertretern des Stammesadels bestand, ist über Kyros und Kambyses hinaus auch bei Dareios und dessen Nachfolgern nachzuweisen. Nach der Machtergreifung des Dareios standen an der Spitze der aristokratischen Elite die Familien der sieben Perser, welche die Verschwörung gegen Gaumāta und dessen Ermordung gewagt hatten. Nach Herodots Version fanden sie sich nach der gelungenen Tat zusammen, um über das weitere Schicksal Persiens zu beraten (Hdt. 3,80–87). Die anschließende sogenannte Verfassungsdebatte ist allerdings eher als ein politischer Diskussionseinschub Herodots zur Frage der ‚idealen Verfassung' seiner Zeit und seines griechischen Kulturkreises zu sehen.[70] Gschnitzer hat gezeigt, daß in der redaktionellen Überarbeitung Herodots verschiedene Versionen des Dareios-Putsches zusammengeflossen sind, die zum Teil stark

[65] DSab § 2. Zu den verschiedenen Textversionen in Umschrift und Übersetzung siehe *F. Vallat*, Les textes cunéiform de la statue de Darius, in: CahDelFrIran 4, 1974, 161–180.
[66] DSab § 3; *Vallat*, Les textes (wie Anm. 65), 249f.
[67] Siehe dazu auch *Gschnitzer*, Zur Stellung (wie Anm. 51), 107, 110f.
[68] So z. B. in Hdt. 3,30ff. 62. 65. 67. Ausführlich *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 103.
[69] Hdt. 1,126. Dazu *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 88.
[70] Siehe *Fritz Gschnitzer*, Die sieben Perser und das Königtum des Dareios. Heidelberg 1977, 13, 30–34, dort bes. 31 Anm. 36.

durch orientalische Vorstellung, speziell aus dem Kreis des persischen Adels und durch die offizielle Version des Königs geprägt sind.[71] Im Rahmen der sogenannten Privilegienerzählung[72], in der die Vorrechte der sieben Verschwörer festgelegt werden, weist Gschnitzer auf einen entscheidenden Aspekt hin: Die sieben Perser treten als verbündeter Kreis von Gleichen auf, aus dem das Königtum besetzt wird.[73] Gschnitzer sieht in Herodots „Folge sagenhafter Erzählungen die Auffassung des Dareios als eines Mannes, der unter Gleichen zum ersten erst wird (...)" und in dem ein sehr alter Überlieferungszug steckt, der persischen Ursprungs gewesen zu sein scheint.[74] Diese Deutung entspricht den Nachrichten über den Kreis der vornehmsten Perser um Kyros und Kambyses, wie auch den Erkenntnissen Wiesehöfers zur Entwicklung des persischen Stammesadels.[75] Nicht zuletzt bildeten die Verschwörer um Dareios nach gelungener Tat einen Kreis, in dem der König neben seinen beratenden Helfern stand. Die Gleichordnung in diesem Gremium scheint vor allem in dem Vorrecht Ausdruck zu finden, daß jeder von den Sieben (also das Koinon inklusive des Königs!) nach Belieben freien und unangemeldeten Zutritt zum König hatte. Darüber hinaus hatte der König seine Frau aus den Familien der Sieben Verschwörer zu wählen.[76] Folglich wurden alle Familien, die durch diese Privilegien ohnehin zu den „Größten unter den Großen"[77] geworden waren, langfristig mit dem Königshaus verbunden. Genaugenommen hatte diese Gruppe des neuen ‚Hochadels' durch ihre beratende Funktion nicht nur an den politischen Entscheidungsprozessen der Reichsregierung teil, sondern die königlichen Nachfolger des Dareios waren durch die eheliche Verbindung ihrer Väter die Inkarnation der gemeinsamen aristokratischen Herrschaft, wie sie in Plat. Nomoi 3,695 c anklingt. In diesem Sinne ließe sich das persische Königtum aus der Sicht dieses ‚Hochadels' als eine Monarchie beschreiben, die das Sprachrohr und die personifizierte Verdichtung einer aristokratischen Regierung ist.

Dieser elitäre Kreis erscheint seit Herodot als „Rat der Sieben Perser", er schwankt allerdings in Zahl (sechs, sieben oder sogar neun) und Zusammensetzung (Perser bzw. Perser und Meder) seiner Mitglieder.[78] So unterschied-

[71] *Gschnitzer*, Die sieben Perser (wie Anm. 70), besonders deutlich 22–40.

[72] Hdt. 3,83,1–84,2.

[73] *Gschnitzer*, Die sieben Perser (wie Anm. 70), 7f., 13. Zur ersten Nennung der Mitverschwörer: DB I § 13. Vgl. dazu die zweite, ausführlichere und würdigende Nennung der sechs Helfer im Zusatz der Behistun-Inschrift DB V § 68f.

[74] *Gschnitzer*, Die sieben Perser (wie Anm. 70), 13.

[75] Siehe *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 84–92. 98–110.

[76] Hdt. 3,84,2: *Τάδε δὲ ἐς τὸ κοινὸν ἐβούλευσαν, παριέναι ἐς τὰ βασιλήια πάντα τὸν βουλόμενον τῶν ἑπτὰ ἄνευ ἐσαγγελέος ... γαμέειν δὲ μὴ ἐξεῖναι ἄλλοθεν τῷ βασιλέϊ ἢ ἐκ τῶν συνεπαναστάντων.*

[77] *Gschnitzer*, Die sieben Perser (wie Anm. 70), 19.

[78] Zu den unterschiedlichen Versionen siehe ausführlich ebd. 20.

lich die verschiedenen Versionen ausfallen[79], eine Grundaussage ist ihnen gemeinsam: Innerhalb des Stammesadels hatte sich eine privilegierte Oberschicht herausgebildet, die im unmittelbaren Umfeld des Königs stand, diesen in seiner Politik beriet oder gar mit ihm die Regierung führte. Die Mitgliedschaft zu diesem Kreis und Rat wurde wohl erblich, wahrscheinlich durch die Erstgeburt übertragen, wie eine Liste des Ktesias zu den sieben Persern unter Xerxes zu zeigen scheint.[80] Die dynastisch begründete soziale Immobilität dieses eng begrenzten Hochadels wird durch das Vorrecht der familiären Verbindung zum König gestützt (s. o.). Die Angaben zum Rat der sieben Perser in der romanhaften Esther-Erzählung, die in hellenistischer Zeit entstanden sein dürfte, scheinen mit Blick auf Ktesias ältere, persische Informationen zu enthalten.[81] Hervorzuheben ist dabei die Aussage, daß es sich um einen Rat der obersten Richter handelte[82], wie er etwa schon für Kambyses belegt ist. Allerdings ist nicht auszuschließen, daß die Esther-Erzählung dem Muster des Kambyses-Prozesses (Hdt. 3,31,3) folgt. Dort heißt es über die königlichen Richter, die über die Schwesterheirat des Königs zu entscheiden hatten: „Diese königlichen Richter sind auserwählte Perser, die bis zu ihrem Tod oder bis zur Überführung eines Fehltritts in ihrem Amt verbleiben."[83]

Darüber hinaus wurde durch die Charakterisierung der „sieben Fürsten" als die, „die das Antlitz des Königs schauten", unmißverständlich auf das Vorrecht der sieben Verschwörer verwiesen (Hdt. 3,84,2), das demzufolge mit der Zugehörigkeit zum Rat der sieben Perser dynastisch vererbt wurde.

[79] Zur ausführlichen Diskussion der verschiedenen Überlieferungsversionen und dem Versuch, sie auf eine ‚Urfassung' zurückzuführen, s. ausführlich ebd. 14, 19-21 Anm. 22.

[80] Siehe Ktes./Phot. Bibl. 72, 38a, 21-26; dazu *Gschnitzer*, Die sieben Perser (wie Anm. 70), 20.

[81] Esther 1,14: „Es standen ihm am nächsten Karschena, Schetar, Admata, Tarschisch, Meres, Marsena, und Memuchan, die sieben Fürsten der Perser und Meder, die das Antlitz des Königs schauten, die die ersten Stellen im Königreich innehatten." Zur Datierung des Esther-Buches: *Erich Zenger* u. a., Einleitung in das Alte Testament 4. Aufl. Stuttgart 2001, 267.

[82] Esther 1,13: „Nun sprach der König zu den Weisen, die die Gesetzeswissenschaft verstehen – denn so wurden die Angelegenheiten des Königs allen Kennern von Recht und Gesetz vorgelegt." Entsprechend hatte in einer *imitatio regis* auch der jüngere Kyros sieben vornehme Perser als Richter über Orontas eingesetzt: Xen. an. 1,6,4.

[83] Daß dieses Richteramt schon unter Kambyses dynastisch vererbt wurde, ist wohl aus dem Frevel desselben Königs an Sisamnes zu erschließen (Hdt. 5,25): „Den Vater dieses Otanes, Sisamnes, der ein Mitglied des königlichen Gerichtshofes gewesen war, hatte Kambyses töten und ihm die ganze Haut abziehen lassen; denn jener hatte sich bestechen lassen, ein ungerechtes Urteil zu fällen. Aus der Haut ließ Kambyses Riemen schneiden und überspannte damit den Sessel, auf dem er saß, wenn er Recht sprach. An Stelle des Sisamnes, den er hatte töten und schinden lassen, setzte Kambyses darauf dessen Sohn als Richter ein und mahnte ihn zu bedenken, auf welch einem Sessel er zu Gericht sitze."

In die Herrschaft des Xerxes fällt auch eine Nachricht bei Esra, die den Großkönig mit seinem Rat als gemeinsam regierende Einheit beschreibt.[84] Noch deutlicher formuliert Platon eine Teilhabe der sechs Perser an der Herrschaft über das Reich des Großkönigs: „Als er (= Dareios I.) aber an die Herrschaft kam und sie mit sechs anderen erlangt hatte, teilte er das Reich in sieben Teile."[85]

Vermutlich sind durch die Mitglieder des Rates die einflußreichsten Familien der alten Stammesführer vertreten gewesen. Die Unklarheiten bezüglich der Zahl der Vertreter und ihrer ethnischen Zusammensetzung könnte mit einem konstruierten Bezug zu den persischen Stammesteilen zusammenhängen.[86] Allerdings ist über die sieben Fürstenhäuser der Perser nicht mehr bekannt, als die Bezeichnung der Verschwörer als *ἄνδρες τοὺς Περσέων πρώτους* bei Hdt. 3,77,1.[87] Immerhin waren die sieben Verschwörer Vertreter des persischen Stammesadels[88], auch wenn sie deshalb nicht alle zu den führenden Fürstenhäusern gehörten. Dies ist zumindest für Dareios offensichtlich, da zur Zeit der Verschwörung noch sein Vater und Großvater am Leben waren.[89] Wenn überhaupt, bekleidete wohl einer von ihnen die erbliche Führungsposition. Auch bei Herodot wird Dareios nur als Sohn des Satrapen Hystaspes eingeführt, nicht als Achaimenide und ohne Verbindung zum Königshaus; er ist der letzte, der zur Gruppe der Verschwörer hinzutritt und in dieser ohne Führungsanspruch agiert.[90]

Es bleibt festzuhalten: Mit der Usurpation des Dareios vollzog sich eine Neuordnung innerhalb des persischen Stammesadels. Sie war gekennzeichnet durch die Ausbildung einer besonders privilegierten Elite, deren Zugehörigkeit dynastisch bedingt und in sich streng abgeschlossen war. Demnach wurden die politischen und administrativen Reformen des Dareios auch von einer gesellschaftlichen Umstrukturierung begleitet. Der Putsch des Dareios war die Grundlage und der große Einschnitt für eine Neuordnung, die den alten bestehenden Stammesadel als aristokratische Gesellschaftsschicht im wesentlichen zwar übernahm, in seiner inneren hierarchischen Struktur aber neu formierte.

[84] Esra 7,14f.: „Denn dazu wurdest du vom König und seinen sieben Räten gesandt, (...), und das Silber und Gold, das der König und seine sieben Räte großmütig spendeten, dem Gott Israels zu übergeben, ..."

[85] Plat. Nomoi 695 c; vgl. Plat. epist. 7, 332a-b; *Ahn*, Herrscherlegitimation (wie Anm. 2), 269-271.

[86] So ähnlich auch *Dandamaev*, Persien (wie Anm. 47), 159-161.

[87] *Gschnitzer*, Die sieben Perser (wie Anm. 70), 21 Anm. 22.

[88] *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 95-102.

[89] Zum Vater Hystaspes: DB II § 35; zum Großvater Arsames: XPf § 3 (Z. 15-27). Siehe dazu auch *Gschnitzer*, Die sieben Perser (wie Anm. 70), 21 Anm. 22.

[90] Ausführlich mit den genauen Belegstellen *Gschnitzer*, Die sieben Perser (wie Anm. 70), 12f.

III. ‚Der König aus dem Adel' – ‚der Adel gegen den König'

Die gesellschaftlichen Veränderungen in Persien seit Dareios I. werden vor allem aus dem politischen und sozialgeschichtlichen Gesamtkontext nachvollziehbar.[91] Die Eroberungen unter Kyros und Kambyses waren für den Großkönig nur mit Unterstützung des persischen Stammesadels möglich gewesen, der die Mittel und Truppen für diese Unternehmungen aufgebracht hatte. Schon der Aufstieg des Kyros mit der Erhebung gegen das Mederreich wird von Herodot als eine kompromißartige Absprache beschrieben, bei der Kyros den Oberbefehl des Heeres und die Königswürde, der Stammesadel dafür bestimmte Privilegien erhielt.[92] In einer Versammlung der Perser (Hdt. 1,125,2: *ἀλίην τῶν Περσέων*) überzeugte Kyros den anwesenden Stammesadel (Hdt. 1,126,5: *ἄνδρες Πέρσαι*) von den Vorteilen und Privilegien, wenn sie die Truppen (Hdt. 1,125,2: *στρατηγὸν Περσῶν*) für den Kampf gegen den Mederkönig stellten. Ähnliche Strukturen begegnen in Xenophons Kyrupädie bei der Entsendung des jungen Kyros als Befehlshaber eines persischen Heeres zum medischen König Kyaxares. Dieser hatte sich mit der Einforderung der Heerespflicht sowohl an den Bund (!) der persischen Stämme als auch an den dort regierenden König Kambyses gewandt.[93] Vom König und dem Rat der Stammesfürsten als politischen Vertretern der einzelnen persischen Ethne wurde der junge Kyros zum Truppenführer gewählt.[94] Sein ausgesuchtes Heer bestand aus Angehörigen des Adelsstandes, die Xenophon Homotimoi – „Gleichgeehrte" nennt.[95] Doch allein die Menge seiner Truppen macht klar, daß es sich nicht um Angehörige aus den Fürstenhäusern des Stammesadels handeln konnte, sondern allgemein Adelige im weitesten Sinne betraf, die aber grundsätzlich zum selben gesellschaftlichen Stand gehörten.

Während anfangs die persischen Truppenkontingente wohl ausschließlich aus Stammespersern bestanden, setzte mit der Expansion unter Kyros ein

[91] *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 101.

[92] Hdt. 1,125,1–127,1; dazu *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 88.

[93] Xen. Kyr. 1,5,4: *εἰς Πέρσας ἔπεμπε πρός τε τὸ κοινὸν καὶ πρὸς Καμβύσην τὸν τὴν ἀδελφὴν ἔχοντα καὶ βασιλεύοντα ἐν Πέρσαις.*

[94] Xen. Kyr. 1,5,5: *οὕτω δὴ δεξαμένου τοῦ Κύρου οἱ βουλεύοντες γεραίτεροι αἱροῦνται αὐτὸν ἄρχοντα τῆς εἰς Μήδους στρατιᾶς.* Ob Xenophon hier zuverlässig frühpersische Verhältnisse beschreibt, ist durchaus zweifelhaft. Ebenso könnte er griechische Vorstellungen einer stammstaatlichen Bundesverfassung auf das frühe Persien übertragen haben. Die historische Authentizität ist nicht zu entscheiden, auch wenn andere Nachrichten von ähnlichen Strukturen eines frühen Adelsrates berichten. Der König stand offensichtlich dem Ältestenrat der Adeligen vor und konnte diesen einberufen: Xen. Kyr. 8,5,22. Zu den wichtigsten persischen Ethne Hdt. 1,125.

[95] Xen. Kyr. 1,5,5. Daß es sich in der Tat um Adelige im weitesten Sinne handelte, zeigt Kyr. 4,2,45, wo Hystaspes bezeichnet wird als *ἀνὴρ Πέρσης τῶν ὁμοτίμων*. Dazu *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 87.

entscheidender Wandel ein: Auch Angehörige anderer Völker, speziell der Meder, wurden in das persische Heer aufgenommen und unter die Homotimoi eingereiht.[96] Der vergleichbare Vorgang unter Alexander d. Gr., nämlich die militärische und gesellschaftliche Gleichstellung persischer und makedonischer Adeliger, sorgte für unüberwindbare Spannungen.[97] Warum gelang dieser Prozeß unter Kyros? Offenbar lag der Grund in einer Hierarchisierung des persischen Adels, durch die keine wirkliche Öffnung des Standes erfolgte. Verdiente Meder wurden zwar in den Kreis der Homotimoi aufgenommen[98], gleichzeitig grenzten sich von ihnen aber die führenden Häuser des persischen Stammesadels stärker durch Privilegien ab, die sie direkt vom König einforderten. Diese Absprache, welche die Privilegien des Adels und die politische Legitimation des Königs festlegte, wurde angeblich schon von Kambyses im Adelsrat für seinen Sohn Kyros ausgehandelt.[99] In ihrer Tradition stehen wohl auch die Vorrechte, die Dareios den Familien der sieben Verschwörer zuerkannte.[100] Ebenso waren sie noch unter Artaxerxes II. in einer bindenden Vertragsform gültig.[101] Diese relativ stark in sich geschlossene Gruppe einer Elite innerhalb des Perser- und Reichsadels begegnet im unmittelbaren Umfeld des Königs. Es waren die adeligen Perser, mit denen sich Kyros vor seinen entscheidenden Unternehmungen beriet.[102] Ebenso begleiteten sie Kambyses auf seinen Feldzügen.[103] Unter Dareios I. und Xerxes wurde deutlich, daß diese Ratgeber nicht nur die Freunde des Königs waren[104], sondern auch in kritischer Opposition zum König stehen konnten[105]. Selbst unter Dareios III. begegnet diese Gruppe der vornehmen

[96] Xen. Kyr. II 12, wo explizit von den *Πέρσαι παρασταται* und *ὁμότιμοι* die Rede ist. Siehe zur sogenannten Heeresreform des Kyros *Stefan Bittner*, Tracht und Bewaffnung des persischen Heeres zur Zeit der Achaimeniden. München 1987, 253f.

[97] *Nicholas G.L. Hammond*, A History of Macedonia III. Oxford 1988, 88-94; *Hans-Ulrich Wiemer*, Alexander der Große. München 2005, 119.

[98] Möglicherweise erklärt dieser Wandel auch DB I 48 (§ 13): „Da war kein Mann, weder ein Perser noch ein Meder noch irgendwer aus unserer Familie, der fähig gewesen wäre, diesen Gaumāta, den Mager, vom Königtum zu vertreiben."

[99] Xen. Kyr. VIII 5, 25f.

[100] Hdt. 3,84. Ausführlich dazu *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 88f.

[101] Xen. Kyr. 8,5,27: „Diese Worte des Kambyses fanden Zustimmung sowohl bei Kyros als auch bei den Amtsträgern der Perser, und das Vertragsverhältnis, welches sie damals unter Anrufung der Götter in diesem Sinn errichteten, besteht auch heutzutage noch zwischen den Persern und dem König."

[102] Hdt. 1,125f.

[103] Hdt. 3,65,1. 66.

[104] Zu den Xenoi und Philoi des Königs: *Hilmar Klinkott*, Der Satrap. Frankfurt am Main 2005, 352-355; *Josef Wiesehöfer*, Die „Freunde" und „Wohltäter" des Großkönigs, in: Studia Iranica 9, 1980, 11-21.

[105] Beim Skythenzug des Dareios: Hdt. 4,83: Artabanos, der Sohn des Hystaspes und Bruder des Königs, zählt in der Beratung vor dem Abmarsch aus der Residenz Susa alle Gegenargumente auf. Beim Griechenlandzug des Xerxes: Hdt. 7,8: Xerxes versammelt die persischen Großen, um ihre Meinung zu seinen Plänen zu hören; 10f.: Artabanos, der

Perser, die den König nach der verlorenen Schlacht von Gaugamela auf der Flucht nach Hyrkanien begleiteten.[106]

Die soziale Hierarchisierung innerhalb des persischen Adels, der sich mit der achaimenidischen Reichsbildung unter Kyros und Kambyses allmählich zu einem Reichsadel wandelte, läßt sich unter Kambyses für Otanes, Sohn des Pharnaspes, fassen, wie ihn Hdt. 3,68,1 beschreibt: „an Geburt und Vermögen einer der Vornehmsten unter den Persern". Der Prozeß der Transformation und sozialen Differenzierung innerhalb des persischen Adelsstandes wurde durch die adelsfeindliche Politik des Kambyses verschärft. Die Reaktion war der rebellische Widerstand des Adels unter der Führung des Gaumāta, der von dem befestigten Verwaltungssitz Paišiyāuvādā ausging und schließlich im Putsch des Dareios gipfelte.[107] Die Sonderrolle, welche die Familien der sieben Verschwörer dabei erwarben, definierte diese Elite innerhalb der persischen Gesellschaft wie auch innerhalb des Reiches. Die Zugehörigkeit zu dieser kleinen privilegierten Gruppe drückte sich sichtbar in ihren Insignien aus: Aitiologisch aus der Geschichte des Mardermordes abgeleitet, trugen die Angehörigen der sieben Perser das Tiarodesmon mit dem Knoten über der Stirn.[108]

Nach dem rasanten Aufstieg Persiens vom Vasallen- zum Vielvölkerstaat mußte sich auch seine Stammes- zu einer Reichsverfassung entwickeln.[109] Der König der Perser wurde zum Großkönig wie der alte Stammesadel zum Reichsadel. In der Phase der Reichsgründung hatten sich die Interessen des Königs und der Adeligen insoweit gedeckt, als letztere im Zuge der Expansion an Macht und Reichtum gewannen.[110] Nach der Niederwerfung Ägyptens verfolgte die königliche Politik aber die Ausbildung einer dauerhaften

Sohn des Hystaspes, widerspricht dem König und rät von dem geplanten Griechenlandzug ab; 13: daraufhin erneute Versammlung des Adelsrates; 18: abschließende Tagung des Rates mit Entscheidung des Königs. Allerdings begegnet sowohl bei Dareios als auch bei Xerxes wohl das narrative Muster Herodots, vor einer Katastrophe einen mißachteten ‚Warner' auftreten zu lassen, der sich gegen die Hybris des Königs nicht durchsetzen kann. Es ist aber bezeichnend, daß Herodot diese kritischen Stimmen jeweils in den Adelsrat plaziert.

[106] *Nicholas G. L. Hammond*, Alexander the Great – King, Commander and Statesman. London 1981, 168-170; *William W. Tarn*, Alexander der Große. Darmstadt 1968, 59; siehe auch *Pierre Briant*, Darius dans l'ombre d'Alexandre. Paris 2003, 177-181.

[107] Siehe *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 57f., 91-93; zu Gaumāta: 61-73; zu Paišiyāuvādā: 51-54.

[108] Plut. mor. 820 d-2; Polyain. 7,11,2; ausführlich dazu wie auch zu den Münzen, die Perserköpfe mit nach vorne geknotetem Diadem zeigen: *Bruno Jacobs*, Die „Verwandten des Königs" und die „Nachkommen der Verschwörer", in: Fritz Blakolmer u.a. (Hrsg.), Fremde Zeiten I (FS J. Borchhardt). Wien 1996, 277f. Allerdings weist Jacobs selbst auf die Schwierigkeit hin (ebd. 282), daß manche dieser Perser teils mit und teils ohne die Insignie dargestellt werden.

[109] *Dandamaev*, Persien (wie Anm. 47), 206.

[110] *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 89.

Reichseinheit, an der der Adel in entsprechender Weise gewinnbringend partizipieren wollte.[111] Dieser Anspruch war um so dringender, als durch den langen Kriegsdienst in der Eroberungsphase die wirtschaftliche und personelle Belastung immer drückender geworden war: Die Adeligen mußten Reiter und Fußvolk stellen[112], so daß diese bei der Bearbeitung ihrer Güter fehlten. Während der Kriegszüge lagen große Teile der bäuerlichen Landwirtschaft brach, obwohl der Abgabendruck des Königs und der Adeligen stieg.[113] Spätestens nach der Eroberung Ägyptens konnten die Defizite nicht mehr aus der Kriegsbeute gedeckt werden.[114] Die politische Rolle und der wirtschaftliche Status des Königs und der Adeligen mußten mit der administrativen Eingliederung und Neuordnung der gewonnenen Gebiete festgelegt werden.[115]

Unter Kambyses begann der Kampf um alte und neue Ansprüche oder Privilegien, eskalierte in der kurzen Regierungszeit des Gaumāta und fand seinen Abschluß in der Niederwerfung der Aufstände durch Dareios I.[116] Gaumāta kam selbst aus der Gruppe des alten Stammesadels[117], der sich gegen die repressive Politik des Kambyses gewehrt hatte. Andere Angehörige dieser königsfeindlichen Partei wie Bagapates und Artasyras halfen zunächst Gaumāta auf den Thron, um ihn dann wieder zu stürzen, als sich seine Maßnahmen gegen die Interessen des Adels richteten.[118] Mit dem Putsch und Sieg des Dareios schließlich wurde der alte Stammesadel in seiner inneren Hierarchie und im Verhältnis zum König neu definiert.[119] Die Familien der sieben Perser und die übrigen treuen Gefolgsleute bildeten durch ihre Rolle bei der Machtergreifung Dareios' I. zwei neue privilegierte Gruppen. Dieses situationsbedingte Kriterium machte es fast unmöglich, später gesellschaftlich in diese Kreise aufzusteigen. Ihre wirtschaftliche, politische und gesellschaftliche Etablierung vollzog sich bei der administrativen Neuordnung des Dareios: Seine Vertreter finden sich seitdem in den höchsten Ämtern von Verwaltung und Militär.[120] Der Einsatz der Adeligen erfolgte von nun an nicht allein entsprechend der Stellung innerhalb der Standeshierarchie, sondern auch nach herrschaftspolitischen Gesichtspunkten des Großkönigs. Grundsätzlich standen dabei die königlichen Reichsinteressen den Einzel-

[111] Ebd. 90f., 106f.
[112] Zu den Reitern: Xen. Kyr. 8,8,20; zum Fußvolk: Xen. Kyr. 1,5,5; dazu *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 107.
[113] Ausführlich *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 110f.
[114] Ebd. 109, 111.
[115] *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 489–491; *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 113.
[116] Dazu *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 106f., 113–122.
[117] Ebd. 114.
[118] Phot. § 13f.; *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 115.
[119] *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 98.
[120] Eine vergleichbare Situation findet sich beim Herrschaftsantritt Dareios' II. Ausführlich dazu s. u.

interessen der Adeligen gegenüber.[121] Zwischen beiden eine ausgewogene Balance zu halten und sie durch die privilegierende Ausrichtung auf den König zu verbinden machte den Erfolg der achaimenidischen Herrschaft aus. Die Einsetzung der Adeligen in Verwaltung und Militär war daher geprägt von der gegenseitigen Konkurrenz um Prestige und Nähe zum König, aus der für sie letztendlich materielle Gewinne und politische Macht erwuchsen.[122] Die Institutionalisierung dieser Konkurrenz erfolgte durch das systematische Nebeneinander von königlichen und satrapalen Amtsträgern in der Verwaltung, im Militär und in der Rechtsprechung.[123]

Unter Xerxes I. erfuhr dieses System eine erste schwere Bewährungsprobe. Des Königs ehrgeiziger Feldzug gegen Griechenland hatte erneut eine intensive Beteiligung des Adels erfordert, endete aber in einer vernichtenden Niederlage.[124] Auch wenn der Adel an der Entscheidung zur Kriegsführung beteiligt war, zählten für ihn letztendlich nur die hohen Verluste. Sie beschädigten das königliche Tugendbild der Sieghaftigkeit, das die Autorität und Herrschaft des Königs maßgeblich legitimierte.[125] Damit war die Stellung des Königs geschwächt. Xerxes mußte also in seiner Politik gegenüber Griechenland eine neue, defensive Richtung einschlagen. Außerdem hatte er sich der Loyalität der Adeligen zu versichern, um Abfall- oder Umsturzversuche

[121] Diese Problematik entstand schon unter Kambyses: *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 91.

[122] Sichtbar wurden das Prestige und die Nähe zum König etwa durch die Auszeichnung als Tischgefährten des Königs oder die Geschenke, die letzterer von seiner Tafel an verdiente Würdenträger sandte: Siehe *Heleen Sancisi-Weerdenburg*, Gifts in the Persian Empire, in: Pierre Briant/Clarisse Herrenschmidt (Eds.), Le tribut dans l'empire Perse. Paris 1989, 136–139. Dies zeigt z. B. die altpersische Aufschrift einer Vase aus dem Schatzhaus in Persepolis: „Ich bin von Xerxes, dem König". Zu entsprechenden Vasen des Dareios, Xerxes und Artaxerxes siehe *Georges Posener*, Première domination Perse en Égypte. Kairo 1936, 137–151. Zur Imitation der Tischgefährten beim jüngeren Kyros s. Xen. an. 1,8,25.

[123] Siehe z. B. *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 136–148, 281–294, 309–313.

[124] Beim Xerxes-Zug handelte es sich um das Gesamtaufgebot des Reiches, wie es Hdt. 7,59–100 beschreibt. Da es aus Kontingenten aller Länder und Völker des Reichs bestand, waren die Adeligen an ihrer Führung (Hdt. 7,81), an der Stellung der persischen Einheiten (Hdt. 7,61) sowie als Mitglieder der zehntausend ‚Unsterblichen' (Hdt. 7,83) beteiligt.

[125] Die Entscheidung des Xerxes wurde nicht zuletzt durch das Zureden der Adeligen im Königsrat gefördert: Hdt. 7,5–19. Zum persischen Herrscherideal des ‚sieghaften Königs': *Pierre Briant*, L'histoire de l'empire Perse. Paris 1996, 226–228; *Wiesehöfer*, Das antike Persien (wie Anm. 14), 58f.; *Ahn*, Herrscherlegitimation (wie Anm. 2), 300–302; ausführlich mit den assyrischen und ägyptischen Prototypen *Margaret Cool Root*, The King and Kingship in Achaemenid Art. Leiden 1979, 182–227, 279f.; *Schmitt*, Königtum (wie Anm. 2), 392f.; zur iranischen Tradition von den Achaimeniden an: *Wolfgang Knauth/Saif-ad Din Nadjmabadi*, Das iranische Fürstenideal von Xenophon bis Ferdousi. Wiesbaden 1975, 128–143.

abzuwenden.[126] Er erweiterte deshalb zwar die wirtschaftlichen und politischen Vorteile der Adeligen, fiel aber dennoch einem Mordanschlag zum Opfer.[127] Seit Xerxes I. hören wir von riesigen privaten Ländereien, wie den Gütern des Arsames und anderer persischer Adeliger in Babylonien, dem ionischen Küstengebiet des Tissaphernes oder dem sogenannten Memnonsland.[128] Der Zuwachs an politischen Kompetenzen läßt sich besonders an den kleinasiatischen Satrapen beobachten, die im Zeichen der neuen Außenpolitik bislang ungeahnte Handlungsspielräume erhielten.[129] Eine besondere Gefahr lag in der Kumulation satrapaler und königlicher Ämter, die eigentlich das Gleichgewicht der Gegenkontrolle gewährleisten sollten, sich in Personalunion aber zu gefährlicher Macht potenzierten.[130]

Die Verschwörung gegen Xerxes I. und ihre Folgen, wie sie Ktesias schildert[131], beleuchtet eindrucksvoll die Machtverhältnisse der verschiedenen Adelskreise. Es lassen sich grundsätzlich zwei Gruppen unterscheiden: zum einen die Vornehmen am Hof des Großkönigs, die in seiner unmittelbaren Nähe beratend tätig waren, zum anderen die hohen Adeligen und königlichen Verwandten, die als Satrapen in den strategisch und wirtschaftlich wichtigen Satrapien eingesetzt waren.[132] Die Verschwörung gegen Xerxes ging von der ersten Gruppe aus. Sie ermordete den König und lastete die Schuld dem zweiten Sohn Dareios an, der dafür mit dem Leben bezahlte.[133]

[126] Die innenpolitische Schwäche der königlichen Autorität zeigt sich z. B. im Aufstand der Babylonier: Ktes./Phot. Bibl. 72, 39a, 8–10.

[127] Zum Tod des Xerxes s. Ktes./Phot. Bibl. 72,39b,39–40a,5.; *Briant*, L'histoire (wie Anm. 125), 581–583.

[128] Allgemein s. *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 186f. Zu den Ländereien in Babylonien *Matthew W. Stolper*, Entrepreneurs and Empire. Leiden 1985, 54, 58f., 97; *Christopher Tuplin*, The Administration of the Achaemenid Empire, in: Ian Carradice (Ed.), Coinage and Administration in the Athenian and Persian Empires. Oxford 1987, 122; *Peter Frei*, Zentralgewalt und Lokalautonomie im achämenidischen Kleinasien, in: Transeuphratène 3, 1990, 168; zu den ionischen Städten des Tissaphernes s. Xen. an. 1,1,6; zu seinen Gütern in Karien Xen. hell. 3,2,14. 4,12; zu den Gütern des Pharnabazos Xen. hell. 4,1,33; zu den Ländereien des Arsames in Ägypten *Godfrey R. Driver*, Aramaic Documents of the Fifth Century B. C. Oxford 1954, 10–12, 16–18; zum Memnonsland: *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 190; *Helmut Berve*, Das Alexanderreich auf prosopographischer Grundlage. München 1926, 251 (Nr. 497).

[129] Siehe *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 491–494.

[130] Besonders gefährlich waren Satrapen, die gleichzeitig als Strategen eingesetzt wurden. Ihre administrativen Kompetenzen wurde dadurch um das entscheidende militärische Spektrum erweitert; dazu *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 281–305.

[131] Ktes./Phot. Bibl. 72,39b,39–40b,27.

[132] Ausführlich s. u.: „Der Adel in der Verwaltung".

[133] Dazu (mit Behandlung der verschiedenen Versionen bei Ktesias, Diodor und Justin) *Briant*, L'histoire (wie Anm. 125), 581f. Er verweist ausdrücklich auf die literarischen Parallelen zur Verschwörung Dareios' I. und zur Ermordung Artaxerxes' II. bei den griechischen Autoren; zum Kontext *Amelie Kuhrt*, The Ancient Near East II. London/New York 1995, 671.

Artaxerxes wurde daraufhin schnell zum Großkönig gekrönt, ohne daß der zweite potentielle Thronfolger, der als *maθišta* in der Regel der Satrap Baktriens war, ihn in seinem Thronrecht bestätigte. Durch das Mißtrauen anderer Vornehmer am Hof kamen die Morde schließlich ans Licht, so daß am Hof ein offener Konflikt zwischen den verschiedenen Adelsparteien ausbrach. Die Verschwörer und Artaxerxes-Anhänger lieferten sich mit den Xerxes-treuen Adeligen sogar ein Gefecht.[134] Spätestens jetzt wirkten die Konsequenzen des Putsches über die engsten Hofkreise hinaus und erfaßten die Interessen der entfernteren Kreise des Reichsadels. Sie gipfelten im Aufstand des baktrischen Satrapen, der aber in der entscheidenden Schlacht unterlag.[135] Die innere Schwäche des Reiches nutzten auch andere Interessengruppen in den Satrapien zum Abfall, wie etwa die Ägypter unter der Führung des Libyers Inaros.[136] Es war zumindest für den neuen König ein ungewöhnlich ‚glücklicher' Zufall, daß auch in diesem Aufstand ein weiterer Sohn und getreuer Satrap des Xerxes, Aichemenes, fiel.[137] Artaxerxes I. konnte so in zwei der reichsten Satrapien an den äußersten Grenzen des Reiches neue Amtsträger seiner Gefolgschaft einsetzen. In Ägypten ist es Arsames, der beim Putsch Dareios II. entscheidend beteiligt sein sollte.[138]

Grundsätzlich lassen sich zwei Tendenzen beobachten: Auf der einen Seite standen die Adeligen in den Residenzen, die unmittelbar an der Politik des Großkönigs beteiligt waren, diesen im Zweifelsfall beseitigten und als ‚Königsmacher' einen Vertreter ihrer Interessen installierten. Diesen Kreisen des ‚Hofadels' lag vor allem am Erhalt des Reiches und des Großkönigtums, die unter ihrem Einfluß stehen sollten und durch die sie politisch und wirtschaftlich profitierten.[139] Auf der anderen Seite standen die partikularistischen Interessen der ‚Reichsadeligen'. Als Satrapen verfolgten sie vor allem das Ziel, ihre Macht und die Größe ihrer Amtsbereiche zu mehren.[140] Die Entfernung zu den königlichen Residenzen begünstigte ihr Verlangen,

[134] Ktes./Phot. Bibl. 72,40a,15-17: *Μάχη δὲ γίνεται μετὰ τὸν θάνατον Ἀρταπάνου τῶν τε συνωμοτῶν αὐτοῦ καὶ τῶν ἄλλων Περσῶν.*

[135] Ktes./Phot. Bibl. 72,40a,22-26.

[136] Ktes/Phot. Bibl. 72,40a, 27-40b, 18; zum Inaros-Aufstand: *Kuhrt*, Ancient Near East (wie Anm. 133), 671; *Muhammed A. Dandamaev*, A Political History of the Achaemenid Empire. Leiden 1989, 238-243.

[137] Hdt. 7,7; Ktes./Phot. Bibl. 72,40a,30-37.

[138] Ktes./Phot. Bibl. 72,40b,18f.

[139] So etwa durch die Besetzung der verschiedenen Hof- und Ehrenämter: Dazu *Jacobs*, Verwandten (wie Anm. 108), 274; grundlegend zu den Hofämtern, wie sie sich aus den Persepolisarchiven erschließen, *Walter Hinz*, Achämenidische Hofverwaltung, in: ZA 61, 1971, 260-311.

[140] Die Strukturen der Vornehmen am Hof im unmittelbaren Umfeld des Königs sowie im übrigen Reich als Satrapen und Strategen spiegelt sich detailliert in (Ps.-)Aristot. De mundo 398a; dazu *Wiesehöfer*, Das antike Persien (wie Anm. 14), 59-61.

die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit auch territorial zu verfestigen. Das aber lief auf die Loslösung und letztendlich den Zerfall der Reichseinheit hinaus.

Die Entwicklung beider Gruppen verlief parallel und bedingte sich trotz entgegengesetzter Zielsetzung oftmals gegenseitig. Erstere sind uns bereits bei der Machtergreifung Dareios' I. begegnet. Sein Königtum brachte eine neue Stärkung des Adels in seiner politischen und wirtschaftlichen Stellung mit sich (s.o.). Die gefestigte Position des Königs übertrug Xerxes auf seine Regierung, indem er sich offensichtlich in die Tradition seines Vaters stellte, der ihn in sein Amt eingesetzt hatte.[141] Mit der Ermordung Xerxes' I. wandte sich der Hofadel erneut gegen den Großkönig und verhalf entgegen der Thronfolge Artaxerxes I. zur Herrschaft. Unter dessen Nachfolger Xerxes II. sollte ein ähnliches Szenario stattfinden: Der junge König wurde von einer Gruppe Hofadeliger, zu denen u.a. Menostanes und Pharnakyas gehörten, ermordet und statt dessen ein anderer Sohn des Artaxerxes, Sekyndianos, inthronisiert.[142] Und wie unter Artaxerxes I. folgt auch jetzt die Beseitigung der gefährlichsten Kronprätendenten in der königlichen Familie.[143] Die Hinrichtung des rechtmäßigen Thronfolgers Bagorazos stieß freilich auf den Widerstand des persischen Stammesadels: „Darüber aber war das Heer/der Stammesadel in großen Kummer versetzt. Er (= Sekyndianos) gab ihm aber Geschenke. Sie haßten ihn aber, weil er seinen Bruder Xerxes und den Bagorazos getötet hatte."[144]

Und wieder fehlte die Bestätigung des nächstmöglichen Thronfolgers bei der Krönung. Sekyndianos versuchte, sie nachträglich einzufordern, indem er Dareios Ochos zu sich zitierte. Doch dieser weigerte sich, versammelte ein Heer und stürzte selbst den Usurpator.[145] Ochos wurde von Mächtigen des Reichsadels wie Arsames, dem Satrapen Ägyptens, und Artoxares aus Armenien unterstützt, die nicht zu den Kreisen des Hofadels gehörten.[146] Ochos selbst hielt sich nicht in den Residenzen auf, sondern wahrscheinlich in seiner Satrapie Baktrien.[147] Die entscheidende Hilfe kam schließlich von den

[141] XPf 27–43 (§ 4).

[142] Ktes./Phot. Bibl. 72,42a,11–22.

[143] Unter Artaxerxes I.: Ktes./Phot. Bibl. 72,40a,6–37; unter Sekyndianos: Ktes./Phot. Bibl. 72,42a,11–15.27f.

[144] Ktes./Phot. Bibl. 72,42a,26–28 *ἐφ' ᾧ ἡ στρατιὰ* (d.i. der altpersische *kāra*) *εἰς λύπην κατηνέχθη· ὁ δὲ δῶρα αὐτῇ ἐδίδου· αὐτοὶ δὲ ἐμίσουν αὐτὸν ὅτι τε τὸν ἀδελφὸν Ξέρξην ἀπεκτόνει καὶ ὅτι Βαγόραζον.*

[145] Ktes./Phot. Bibl. 72,42a,30f., der selbst anmerkt, daß dies häufig vorkam: *Καὶ γίνεται τοῦτο πολλάκις.*

[146] Ktes./Phot. Bibl. 72,42a,29–36.

[147] Dies ist zu erschließen aus Ktes./Phot. Bibl. 72,42a,28f.: *διαπέμπεται Σεκυνδιανὸς προσκαλούμενος Ὦχον· ὁ δὲ ὑπισχνεῖται μέν, οὐ παραγίνεται δέ.* Vgl. auch *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 54–56.

Adeligen aus Babylonien, die ihre Ländereien hoch belasteten, um ihn mit Geld und Truppen auf dem Thron zu unterstützen.[148] Die Machtergreifung des Ochos (als Dareios II.) brachte allerdings entscheidende Veränderungen für den Adel mit sich: Zum einen war der Einfluß der Satrapen deutlich geworden, die in gut organisierter Koordination einen Herrscherwechsel herbeiführen konnten. Zum anderen fanden sich unter den Förderern auch wohlhabende und vornehme Babylonier wie Belesys/Bēlšunu, der von Dareios II. dafür das Amt des Satrapen von Ebirnāri erhielt.[149] Fortan begannen vornehme Einheimische, vereinzelt über die Ämter der persischen Adeligen in diese gesellschaftlich privilegierte Schicht einzudringen. Wie Belesys gelang dies später auch dem karischen Dynasten Mausolos, dessen Rolle bei den sogenannten Satrapenaufständen von 366–360 v. Chr. wohl für seine ‚Beförderung' verantwortlich war.[150] Dareios II. stieß mit seiner Politik sicherlich auf den Widerstand der Adeligen und verstärkte deren Aufstands- und Umsturztendenzen. Um die politische Einflußnahme des Reichs- und Hofadels einzudämmen, regelte er noch zu Lebzeiten seine Nachfolge: Er setzte Artaxerxes (II.) als Mitregenten ein und ließ ihn in der Thronfolge durch Kyros, den nächsten Aspiranten, bestätigen.[151] Diesen entschädigte er durch einen außergewöhnlich großen Amtsbereich, die Satrapien Lydien, Großphrygien und Kappadokien, sowie durch das Oberkommando über die Länder ‚am Meer'.[152] Dennoch erhob sich nach seinem Tod Kyros d. J. gegen den regierenden Bruder.[153] Außenpolitisch führte der Erfolg seiner ‚Anabasis' zu neuen Vorstößen der Griechen gegen das Persische Reich; erst durch Eingriffe in die innergriechischen Auseinandersetzungen und durch

[148] Ausführlich dazu *Josef Wiesehöfer*, Kontinuität oder Zäsur? Babylonien unter den Achämeniden, in: Johannes Renger (Hrsg.), Babylon. Saarbrücken 1999, 184–186; dazu die Murašu-Texte: *Stolper*, Entrepreneurs (wie Anm. 128), 116–124, sowie *Muhammed A. Dandamaev*, Die Lehnsbeziehungen in Babylonien unter den ersten Achämeniden, in: Gernot Wiessner (Hrsg), Ein Dokument der internationalen Forschung. (FS W. Eilers). Wiesbaden 1967, 37–42.

[149] *Matthew W. Stolper*, Bēlšunu, the Satrap, in: Francesca Rochberg Halton (Ed.), Language, Literature and History. (FS E. Reiner). New Haven 1985, 389–402; *Wiesehöfer*, Kontinuität (wie Anm. 148), 185; *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 268–270.

[150] Siehe *Michael N. Weiskopf*, The So-called „Great Satrap's Revolt" 366–360 B.C. Stuttgart 1989, 65–68; *Hilmar Klinkott*, Zur politischen Akkulturation unter den Achaimeniden, in: Hartmut Blum u.a. (Hrsg.), Brückenland Anatolien? Tübingen 2002, 182f.

[151] Xen. an. 1,1,2. 9,5; hell. 2,1,13; Plut. Artaxerxes 2,3; Lysander 9,1. Die Problematik lag allerdings darin, daß Kyros d. J. der erstgeborene Sohn des Dareios war, dieser aber den Artaxerxes, der als erster ‚im Purpur' geboren wurde, bevorzugte; s. *Briant*, L'histoire (wie Anm. 125), 634f.

[152] *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 320–324.

[153] Vgl. *Briant*, L'histoire (wie Anm. 125), 635–648; *Dandamaev*, History (wie Anm. 136), 274–285.

den sogenannten Königsfrieden konnte Artaxerxes II. die Grenzen im Westen mittelfristig sichern.[154]

Innenpolitisch löste die Revolte des Kyros eine Kette sogenannter Satrapenaufstände aus.[155] Ihre Ziele waren entweder die Usurpation des Thrones wie bei Kyros d. J. oder die Loslösung des eigenen Amts- und Herrschaftsbereichs aus dem Reichsverband. Derartige Bestrebungen der Satrapen waren schon unter Artaxerxes I. aufgetreten, nahmen aber durch das wachsende militärische Potential der griechischen Söldnerheere in ihrer Intensität bis Artaxerxes III. stark zu.[156]

Mit der militärischen Niederschlagung begann Artaxerxes, auch politisch und administrativ die Macht der Satrapen einzugrenzen – territorial durch die Verkleinerung ihrer Amtsbereiche und personell durch die Einsetzung loyaler Einheimischer als Amtsträger in den neuen kleinen Satrapien.[157] Von dieser Politik blieb der Hofadel wohl nicht unberührt, wie der Mordanschlag einer Adelsgruppe mit dem Königssohn Dareios auf Artaxerxes II. zeigt.[158] Trotz der Intrigen und Verschwörungen, die bis in die engsten Kreise der königlichen Familie reichten, gelang es Artaxerxes II., mit einem loyalen Kreis von Gefolgsleuten das Großkönigtum wieder zu stärken.[159] Von diesem Prozeß sollte sein Nachfolger Artaxerxes III. profitieren, der streng gegen die Vorrechte der Adeligen vorging.[160] Daß sich der Einfluß und die Macht des Hofadels nur kurzfristig eindämmen ließen, belegen die Ereignisse nach dem Tod Artaxerxes' III. bis zur Krönung Dareios' III. Die königsfeindliche Partei dieser Zeit personifizierte Bagoas, der Artaxerxes III. vergiftete, den Königssohn Arses (Artaxerxes IV.) als ‚Marionettenkönig' auf den Thron hob, um ihn selbst wieder zu beseitigen.[161] Da kein direkter

[154] Zur ‚Anabasis' des Agesilaos *Briant*, L'histoire (wie Anm. 125), 657–664; zum Königsfrieden: *Ralf Urban*, Der Königsfrieden von 387/86 v. Chr. Stuttgart 1991; *Briant*, L'histoire, 664–668; *Pierre Debord*, L'Asie Mineure au IV^e^ siècle (412–323 a. C.). Bordeaux 1999, 278–301. Vgl. auch *Fritz Taeger*, Der Friede von 362/1 v. Chr. Stuttgart 1930.

[155] Zu den verschiedenen Satrapenaufständen s. *Debord*, L'Asie Mineure (wie Anm. 154), 301–366; *Briant*, L'histoire (wie Anm. 125), 671–693; *Weiskopf*, Revolt (wie Anm. 150).

[156] So berichtet Ktes./Phot. Bibl. 72,40b,36f. über Menostanes nach einem Zwist mit dem Großkönig, daß er mit den griechischen Söldnern des Inaros-Aufstandes „nach Syrien, in sein eigenes Land" gehen wolle: *καὶ ἐπένθησε καὶ ἠτήσατο ἐπὶ Συρίαν τὴν ἑαυτοῦ χώραν ἀπιέναι.* Zu den Aufständen der Satrapen in bezug auf die Entwicklung des Söldnerwesens: *Gunter Seibt*, Griechische Söldner im Achaimenidenreich. Bonn 1977, 35–90.

[157] Zu dieser Politik siehe *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 491 f.

[158] Plut. Artaxerxes 29,1–7; möglicherweise ist diese Darstellung in der literarischen Tradition der griechischen Quellen zu beurteilen: *Briant*, L'histoire (wie Anm. 125), 582.

[159] Zu den Intrigen am Hofe s. Plut. Artaxerxes 30,1–5. Der treue Kreis adeliger Gefolgsleute begegnet etwa in den königlichen Richtern, die das Urteil gegen die Verschwörer fällten: Plut. Artaxerxes 29,4.

[160] Siehe Diod. 17,5,3: *Φιλίππου γὰρ ἔτι βασιλεύοντος ἦρχε τῶν Περσῶν Ὦχος καὶ προσεφέρετο τοῖς ὑποτεταγμένοις ὠμῶς καὶ βιαίως.*

[161] Diod. 17,5,3f.

Thronfolger vorhanden war, setzte Bagoas aus einer königlichen Nebenlinie Dareios (III.) zum neuen Herrscher ein.[162] Dareios entzog sich der Kontrolle des Bagoas, so daß dieser ihn ebenfalls vergiften wollte. Doch der Plan schlug fehl, und Dareios zwang den ‚Königsmacher' zum Selbstmord.[163] Unter dem neuen König trat nun wieder die Adelspartei am Hof stärker in den Vordergrund, die schon unter Artaxerxes III. einflußreich gewesen war. Unter ihren Mitgliedern fallen besonders die Griechen Mentor und Memnon auf, die sich in den höchsten Kreisen des persischen Adels bewegten.[164]

Die Dichte der griechischen Quellen zu Dareios III. und Alexander bietet zum Ende des achaimenidischen Großreichs noch einmal einen detailreichen Blick in die Hierarchie des persischen Adels. Da Dareios III. mit dem Reichsaufgebot und dem gesamten Hofstaat gegen Alexander zu Felde zog, waren in diesem Fall ‚Reichs'-, und ‚Hofadel' vereint.[165] An erster Stelle standen die Verwandten des Königs, die sich durch ihre Abstammung oder aber durch besondere Treue auszeichneten. Im Einzelfall ist zwar schwer zwischen einer echten und einer titularen Verwandtschaft zu unterscheiden[166], sicher ist aber, daß die Gruppe der *συγγενεῖς*, die auch als *cognati regis* oder *propinqui* bezeichnet werden, selbst eine innere Hierarchie besaß.[167] Von höchstem Rang waren die direkten Verwandten des Königs wie etwa seine Söhne. Dem Ansehen nach folgen ihnen unmittelbar die übrigen Familien der sieben Perser, da sie mit ersteren zum Teil verwandtschaftlich verbunden waren und der König aus ihrem Kreis seine Frau wählte.[168] Nicht zuletzt repräsentieren die Familien der sieben Perser die Schnittstelle zwischen den echten und

[162] Explizit Diod. 17,5,5: ... *προχειρισάμενος ἕνα τῶν φίλων Δαρεῖον ὄνομα τούτῳ συγκατεσκεύασε τὴν βασιλείαν*..

[163] Diod. 17,5,6; möglicherweise berichtet eine babylonische Tontafel aus der ‚Dynastischen Prophezeiung' über diese Ereignisse: *A. Kirk Grayson*, Babylonian Historical-Literary Texts. Toronto 1975, 35, III, Z. 4-8: „For two years [he will exercise sovereignity]. A eunuch [will murder] that king. Any prince [will arise] will attack and [seize] the thr[one]." Dazu ausführlich *Briant*, L'histoire (wie Anm. 125), 789-799.

[164] Mentor als enger Vertrauter und Freund (*philos*) Artaxerxes' III.: Diod. 16,50,8; 52, 1; zu Memnon s. *Berve*, Alexanderreich (wie Anm. 128), 250-253 (Nr. 497).

[165] In Damaskus fielen Alexander der gesamte Hof mit dem königlichen Harem und der Kriegskasse in die Hände. Ausführlich zu den Satrapen und dem Hof im Heer des Dareios *Jakob Seibert*, Die Eroberung des Perserreiches durch Alexander den Großen (Beihefte zum Tübinger Atlas des Vorderen Orients, Rh. B, Nr. 68.) Wiesbaden 1985, 67-69.

[166] Die Titularverwandten begegnen offensichtlich in den Truppeneinheiten unter Dareios III., die als Syngeneis bezeichnet werden: Diod. 17,20,2; 59,2; Curt. 3,3,14. Ein ptolemäisches Grabgedicht zeigt aber, daß mit dem Titel des ‚Verwandten' die Mitra, ein diademartiges Stirnband, als Insignie verliehen wurde. Ausführlich s. *Jacobs*, Verwandten (wie Anm. 108), 276f. mit Anm. 45, 283.

[167] Arr. an. 3,11,5; Diod. 20,2; Curt. 3,3,14. 21. 25.

[168] Siehe etwa Orxines, Oberkommandierender der persischen Truppen bei Gaugamela: Curt. 4,12,8: „Illi partibus copiarum, summae Orsines praeerat a septem, Persis oriundis, ..."; unter Artaxerxes III.: Curt. 4,12,8.

titularen ‚Verwandten' des Königs. Unter ihnen standen besonders vornehme und einflußreiche Adelige, die zum unmittelbaren Beraterumfeld des Königs gehörten. Angesichts der Masse der übrigen *propinqui* sind sie die *πρῶτοι*, *cognatorum principes*, *nobilissimi propinquorum* oder nach ihren Insignien die *principes purpuratorum*.[169] Arrian beschreibt sie in ihrer politischen Rolle als (an. 3,23,4): *οἱ τῶν ἀμφὶ Δαρεῖον οἱ ἐπιφανέστατοι* – „die angesehensten der Perser um Dareios". Die Zugehörigkeit dieser Gruppe zum Reichs- *und* Hofadel zeigt sich an der Person des Mazaios, über den es heißt: „Dem Sohn des Mazaios, dem mächtigsten am Hof des Dareios, der schon eine Satrapie hatte, gab er (= Alexander) noch eine weitere größere."[170]

Allerdings betont Diodor (31,1), daß zu diesem engen Kreis um den König die *φίλοι καὶ συγγενεῖς* gehörten. Diese ‚Freunde' und ‚Verwandten' des Königs waren nicht nur adelige Perser, sondern auch Fremde, wie die Griechen Mentor und Memnon, die der Großkönig als besondere Vertrauenspersonen in seinen Rat holte und denen er zum Teil den Titel eines ‚Verwandten' verlieh.[171] Nicht klar auszumachen ist, ob sie aufgrund ihrer hohen Ämter und Stellungen zum persischen Adel zählten oder ob dieser neben ihnen eine in sich geschlossene Gruppe bildete, die durch die ethnische Zugehörigkeit charakterisiert blieb. Sie alle, die königlichen Verwandten – unabhängig davon, ob es sich um echte oder titulare Syngeneis handelte –, die vornehmen Perser und Fremde um den König waren die *οἱ ἐπιφανέστατοι* oder *principes*.

Daneben gab es weiterhin den niederen Adel der Perser (*οἱ Πέρσαι*), der in seiner sozialen Differenzierung kaum genauer zu fassen ist. Seine Mitglieder besaßen innerhalb des Standes die gleichen ehrenhaften Voraussetzung (Homotimoi), hoben sich aber nicht durch ein besonderes Ansehen und Treueverhältnis zum König ab.[172] Immerhin traten sie aber Alexander bei der Eroberung der Persis mit zähem Widerstand entgegen, den der Makedone mit rücksichtsloser Härte niederschlug.[173]

[169] Curt. 3,3,21: *nobilissimi propinquorum*; 13,13: *princeps purpuratorum*, 4,11,1: *cognatorum principes*. Besonders deutlich am Satrapen Orxines, der aus einem der edelsten persischen Geschlechtern stammt, sich auf Kyros zurückführte, zu den sieben Persern gehörte und zahlreiche *purpureae vestes* besaß: Curt. 4,12,8; 10,1,24. Grundlegend zu den Purpurkleidern der Perser: *Hartmut Blum*, Purpur als Statussymbol in der griechischen Welt. Bonn 1998, 49–65.

[170] Plut. Alexander 39,6: *Μαζαίου δὲ τοῦ μεγίστου παρὰ Δαρείῳ γενομένου παιδὶ σατραπείαν ἔχοντι δευτέραν προσετίθει μείζονα.* Zu Mazaios: *Berve*, Alexanderreich (wie Anm. 128), 243–245 (Nr. 484).

[171] Grundlegend zu den Philoi und Xenoi des Großkönigs (mit Belegstellensammlung) ist *Wiesehöfer*, Freunde (wie Anm. 104).

[172] Zur Ehre (*τιμή*) und zum Treueverhältnis (*πίστις*) gegenüber dem König als sozialem Qualifikationsmerkmal siehe Arr. an. 3,23,7; dazu *Briant*, L'histoire (wie Anm. 125), 800f.

[173] *Briant*, L'histoire (wie Anm. 125), 869–871: „les Perses de Perse".

An der Spitze des niederen persischen Adels standen altangesehene und mächtige Fürstenhäuser des Stammesadels, die ihre Familie bis in die Frühzeit zurückführten und die als *οἱ πρῶτοι τῶν Περσῶν* bezeichnet wurden.[174] Vor allem diese Gruppe ist es, die Alexander als neuer Großkönig in besonderem Maße berücksichtigen mußte.[175] Die persische Geschichte im allgemeinen wie auch die eigenen Erfahrungen mit den Dareios-Mördern um den ‚Gegenkönig' Bessos im speziellen hatten ihm genügend verdeutlicht, wie sehr die *πρῶτοι τῶν Περσῶν* die Legitimation und den Erfolg eines Großkönigs bestimmten.[176] Er selbst wie auch seine makedonischen Adeligen mußten zu ihren Kreisen gehören sowie die Privilegien ihrer Unabhängigkeit wahren. Aus diesem Grund gewann er adelige Gefolgsleute wie Mithrines durch Auszeichnungen, beließ viele der ehemaligen Satrapen in ihrem Amt (teilte sie aber neuen Amtsbereichen zu), übernahm die Ehrenbezeichnung der Syngeneis erst für alle Perser, dann auch für die Makedonen in seinem Stab, heiratete die iranische Fürstentochter Rhoxane und verband bei der Massenhochzeit von Susa die makedonischen Vornehmen mit den Fürstenhäusern des persischen Stammesadels.[177]

Das Beispiel des Orxines zeigt deutlich, daß die führenden Häuser des alten Stammesadels unter Kyros und Kambyses auch zum privilegierten Adelskreis unter Dareios I. gehörten und bis Alexander in ungebrochen mächtiger Position blieben: „Jenen Truppenteilen vorangestellt war Orsines, der von den sieben Persern abstammte und der seinen Ursprung auch auf Kyros, den vornehmsten König, zurückführte."[178] An anderer Stelle heißt es: „Er (= Alexander) kam daraufhin nach Pasargadai; dieses ist ein persischer Stamm, dessen Satrap Orsines war, der an vornehmer Abstammung und

[174] Arr. an. 3,23,6.

[175] Zu Alexander als Großkönig s. *Franz Altheim*, Alexander und Asien. Tübingen 1953, 66-68, sowie jetzt *Hans-Ulrich Wiemer*, Alexander – der letzte Achaimenide? Eroberungspolitik, lokale Eliten und altorientalische Traditionen im Jahr 323, in: HZ 284, 2007, 281-309.

[176] *Briant*, L'histoire (wie Anm. 125), 794, hat gezeigt, daß von 13 Großkönigen nur fünf eines natürlichen Todes starben, sieben dagegen aus adeligen Kreisen ermordet wurden. Zum Widerstand einiger persischer Adeliger in den östlichen Satrapien siehe *Altheim*, Alexander (wie Anm. 175), 67f.; zu Bessos s. *Briant*, L'histoire (wie Anm. 125), 890f.

[177] Allgemein zur Verbindungspolitik ebd. 862-869; *Altheim*, Alexander (wie Anm. 175), 81-85; zu Mithrines Arr. an. 1,17,4; 3,23,7; zu den persischen Satrapen unter Alexander *Hilmar Klinkott*, Die Satrapienregister der Alexander- und Diadochenzeit. Stuttgart 2000; *Altheim*, Alexander, 67; *Berve*, Alexanderreich (wie Anm. 128), 262 (Nr. 524); zu den persischen und makedonischen Syngeneis s. Arr. an. 7,11,1. 6f.; *Briant*, L'histoire (wie Anm. 125), 801; *Wiemer*, Alexander der Große (wie Anm. 97), 158; zur Massenhochzeit: ebd. 155-157; zu Rhoxane: ebd. 132f.

[178] Curt. 4,12,8: „Illi partibus copiarum, summae Orsines praeerat, a septem Persis oriundis, ad Cyrum quoque, nobilissimum regem, originem sui referens." Vgl. Arr. an. 3,8,5. Zu Orxines siehe auch Curt. 10,1,38: „exitus nobilissimi Persarum"; *Berve*, Alexanderreich (wie Anm. 128), 294f. (Nr. 592).

Reichtümern unter allen Barbaren hervorragte. Er führt sein Geschlecht auf Kyros zurück, der einst König der Perser gewesen war."[179]

Orxines hatte sich in Abwesenheit Alexanders wieder seines angestammten Amts- und Herrschaftsbereichs, der Persis, bemächtigt. Möglicherweise ist dieser Akt gegen die königliche Autorität in Zusammenhang mit der Verschwörung des Baryaxes zu sehen, der sich kaum zufällig zur gleichen Zeit zum König erhob.[180] Nicht zuletzt werden an Orxines drei Grundcharakteristika des persischen Stammes- und Hochadels für die gesamte Achaimenidenzeit erkennbar: seine Unabhängigkeit vom König, die festen Ansprüche auf alte Privilegien und die Funktion als ‚Königsmacher'.

IV. Standeshierarchie und Status im Dienst für den König

1. Der Adel in der Verwaltung

Seit den Neuordnungen Dareios' I. wurden die Satrapien von persischen Adeligen verwaltet. Allerdings ist im Umkehrschluß aus den Namen der jeweiligen Satrapen oftmals nicht zu erschließen, zu welcher Familie sie gehörten, wie ihr Status innerhalb der Adelshierarchie zu bewerten ist und welche Privilegien sie besaßen. Im Grunde ist allein aus den Satrapennamen nur selten die Standeszugehörigkeit zu erkennen. Das Prestige der Satrapen, das sich in ihren administrativen und militärischen Aufgaben ausdrückt, ist allerdings ein entscheidendes Kriterium für die Hierarchie innerhalb ihres Standes, wie sie vor allem in der achaimenidischen Spätzeit entwickelt wurde:

1. die direkten Verwandten des Königs (z. B. Königssöhne);
2. die übrigen Familien der sieben Perser;
3. die entfernteren Verwandten;
4. die Homotimoi und der niedere Adel.

Die Verbindung von Verwaltung, Militär und Hochadel für das Ansehen vor dem König zeigt sich beispielhaft in der Esther-Erzählung: „... im dritten Jahr seiner (d. i. des Xerxes) Königsherrschaft veranstaltete er mit allen seinen Fürsten (= dem Stammesadel?) und Dienern (= *bandaka*) ein Gastmahl. Die Heerführer (d. i. der altpersische *kāra-*) der Perser und Meder, die Adeligen und die Provinzstatthalter (= Satrapen) waren vor ihm erschienen."[181]

[179] Curt. 10,1,22f.: „Ventum est deinde Pasargada; Persica est gens, cuius satrapes Orsines erat, nobilitate ac divitiis inter omnes barbaros eminens. genus ducebat a Cyro, quondam rege Persarum."

[180] Arr. an. 6,29,2f.

[181] Esther 1,3. Vgl. auch zur Staffelung im Umfeld des Hofadels unter Xerxes Esra 7,28: „Er verschaffte mir Gunst beim König, bei seinen Räten und hervorragenden Fürsten."

In der Tat folgt die Besetzung der Satrapien einer Hierarchie, für die nicht nur der soziale Status der Amtsträger, sondern auch die wirtschaftliche und strategische Bedeutung des Amtsbereichs ausschlaggebend waren. An erster Stelle stehen die Satrapien, die von Königssöhnen als potentiellen Thronfolgern besetzt wurden. Bei ihnen handelt es sich traditionell um Baktrien, Lydien und Ägypten, die als besondere diplomatische Kontaktzonen der königlichen Außenpolitik galten.[182] Ihre Satrapen als Vertreter des Großkönigs besaßen meist außergewöhnliche, politische und militärische Vollmachten.[183] Zugleich wurden sie damit zu einer Gefahr für den Großkönig: Neben der Legitimation als Thronanwärter verfügten sie über wirtschaftlichen und politischen Einfluß, den sie durch ihre Sonderämter und privaten Söldnerheere durchsetzen konnten.[184] Es verwundert daher kaum, daß diese potentiellen Thronfolger stets an den äußersten Grenzen des Reiches eingesetzt wurden. Allein die räumliche Distanz zu den königlichen Residenzen in den Kernländern des Reiches bot eine gewisse Sicherheit für den Großkönig, rechtzeitig auf etwaige Umsturzversuche reagieren zu können.[185] Geradezu regelmäßig erfolgten solche bei Thronwechseln durch den baktrischen Satrapen, der meist der *maϑišta* – „der Größte nach dem König" war.[186] Der mächtigste Mann im unmittelbaren Umfeld des Königs war dagegen der Chiliarch, altpersisch *Hazarapatiš*, der zwar dem Hochadel angehörte, aber verwandtschaftlich nicht in der direkten Thronfolge stand.[187] Es scheint, als ob der neue König den führenden ‚Königsmacher' der ihm ergebenen Adelspartei am Hofe in dieses Amt hob.[188]

Nach den Königssöhnen fallen in der Besetzung der Satrapien besonders die Angehörigen der sieben Perser auf. Obwohl die Ernennung zum Satrapen nicht unter den Privilegien der Verschwörer zu finden ist, scheinen dennoch Ansprüche einzelner Familien auf die Besetzung bestimmter Amtsbereiche bestanden zu haben. So wurde Kappadokien traditionell von den Nachfahren des Otanes und Armenien von denen des Hydarnes verwaltet;

[182] *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 58.

[183] Deutlich wird dies vor allem für Lydien nach dem Griechenlandzug des Xerxes: *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 287-309, 355-367.

[184] Zur Ämterkumulation der Satrapen mit besonderen militärischen Kompetenzen: *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 298-344.

[185] Bestes Beispiel hierfür ist Kyros d.J. mit seiner Anabasis, der erst im babylonischen Kunaxa auf das Aufgebot Artaxerxes' II. trifft.

[186] Zur Revolte des Dareios (II.) gegen Sekyndianos s. Ktes./Phot. Bibl. 72,42a,30f., zit. oben Anm. 145. Vgl. *Heleen Sancisi-Weerdenburg*, Yauna en Persai. Leiden 1980, 67-69, 73; *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 55.

[187] Zu diesem Amt *Peter Julius Junge*, Hazarapatiš, in: Klio 33, 1940, 13-38; *Émile Benveniste*, Titres et noms propre en Iranienne ancienne. Paris 1966, 67-71; *Wiesehöfer*, Persien (wie Anm. 14), 135; *Briant*, L'histoire (wie Anm. 125), 234-269.

[188] Ktes./Phot. Bibl. 72,42a,21f.: „König wurde aber Sekyndianos, und Azabarites (= Hazarapatiš) bei ihm Menostanes."

Babylonien scheint, zumindest zeitweise, unter den Angehörigen des Megabyzos gestanden zu haben.[189] Die Auszeichnung dieser wohl im einzelnen zugesprochenen Vorrechte bestand vor allem in der dynastischen Besetzung der Satrapien. Wie lange und wie stark solche Ansprüche gültig waren, zeigen die Beispiele des Orxines oder Atropates unter Alexander dem Großen.[190]

Auch andere Syngeneis, die ihre besondere Treue gegenüber dem König gezeigt hatten, bekamen prestigereiche Satrapien zugewiesen. So hatte Artarios, der ein Bruder Artaxerxes' I. war und mit anderen Dareios II. auf den Thron geholfen hatte, deshalb Anspruch auf eine besondere Förderung. Dareios II. betraute ihn mit der reichen Satrapie Babylonien.

Vor dem Hintergrund derartiger Auszeichnungen bedeutete die dynastische Besetzung einzelner Satrapien um so mehr eine seltene Ehrung, wenn sie nicht Angehörige der königlichen Verwandten betraf.[191] Durch sie drückte der Großkönig sein besonderes Vertrauen diesem Amtsträger gegenüber aus, andererseits konnten derartige Dynastien durch Leistung und Treue ihr Ansehen beim König und damit ihren sozialen Stand fördern. In seltenen Fällen, wie etwa den karischen Hekatomniden, konnten auf diese Weise seit Dareios II. auch Nicht-Perser in Kreise des Reichsadels aufrücken.[192] Die verhältnismäßig seltenen Belege für dynastische Amtsfolgen verdeutlichen, daß der Großkönig im Normalfall die Satrapien mit Angehörigen des persischen Adels besetzte, ohne familiäre Kontinuitäten zu berücksichtigen. Deshalb sind diese Satrapen jedoch nicht dem gewöhnlichen oder niederen Adel zuzurechnen. Alle Satrapen repräsentierten prinzipiell den Großkönig. Daraus leitet sich eine gewisse *imitatio regis* ab, gemäß der Xenophon folgende Pflichten der Satrapen formuliert (Kyr. 8,6,10): Sie sollten aus ihren Gefolgsleuten Reiter- und Streitwageneinheiten bilden, die Kinder der Vornehmen an ihrem Hof erziehen und die Adeligen durch die Jagd in den Kriegskünsten üben. Unabhängig von der Historizität der Details vermittelt diese Charakterisierung der Satrapenhöfe, daß sich auch an diesen wie in den königlichen Residenzen eine Art Hofadel fand. Zu ihm gehörten Perser wie Asidates, der in der Troas ein Gehöft mit beträchtlichem Besitz bewohnte und es „mit vielen und kampftüchtigen Männern" verteidigen konnte.[193]

[189] Ausführlich dazu *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 49–53.

[190] Zu Orxines s. o.; zu Atropates vgl. *Klinkott*, Satrapienregister (wie Anm. 177), 96f.

[191] Siehe etwa die sogenannten Pharnakiden als Satrapen des Hellespontischen Phrygien: *Nick V. Sekunda*, Persian Settlement in Hellespontine Phrygia, in: Amelie Kuhrt/Heleen Sancisi-Weerdenburg (Eds.), Method and Theory. (Achaemenid History, Vol. 3.) Leiden 1988, 178.

[192] Neben der dynastischen Besetzung des karischen Satrapenamtes verbanden sich die Hekatomniden auch durch Heirat mit dem persischen Adel. Ada die Jüngere, die Tochter des karischen Königs und Satrapen Pixodaros, heiratete unter Dareios III. den vornehmen Perser Orontopates. Zu diesem und seinen hohen Ämtern: *Berve*, Alexanderreich (wie Anm. 128), 295f. (Nr. 594).

[193] Xen. an. 7,8,13: *ἄνδρας πολλοὺς καὶ μαχίμους ἔχουσα.*

Asidates gehörte also zu einer wohlhabenden Schicht adeliger Gutsbesitzer. Diese waren laut Xenophon (Kyr. 8,8,20) dazu verpflichtet, auf ihren Gütern selbst Reiter aufzustellen und diese dem militärischen Aufgebot des Königs zuzuführen. Als solch ein Reiterführer stand Asidates noch über den Homotimoi, die selbst eine adelige Reitertruppe bildeten.[194]

Auf dieser Ebene beginnen die Grenzen zwischen dem persischen Adel, der sich als „ethno-classe dominante" in den Satrapien ansiedelte, und dem aufsteigenden einheimischen Lokaladel allmählich zu verwischen.[195] Sogar die scheinbaren Qualitätsunterschiede der archäologischen Befunde, wie sie sich etwa in den Grabbauten beobachten lassen[196], verraten wenig Konkretes über die persischen Vornehmen. Selbst die Nachrichten über persische Besitzungen innerhalb der Satrapien liefern nur bedingt Hinweise auf den gesellschaftlichen Status der Eigentümer.[197] Das Spektrum reicht von Gehöften wie denen des Asidates in Kleinasien bis zu den riesigen Ländereien des Arsames in Ägypten und Babylonien[198] oder den ionischen Städten und karischen Gütern des Tissaphernes. Die hohe Mobilität persischer Vornehmer bezeugen vor allem die Tontafeln der Persepolisarchive.[199] Über große Distanzen reisten sie an den Hof des Großkönigs oder standen mit diesem in regelmäßiger Korrespondenz. Als Beispiel sei auf den vornehmen Perser Tithraustes (neubabylonisch: *Ziššawiš*; altpersisch: *Čiθravahu(š)*) verwiesen, der mit seinen hohen Amtsfunktionen der königlichen Verwaltung auf 57 Tontafeln aus Persepolis belegt ist.[200] Von insgesamt fünf Tafeln, die ein

[194] Dazu Xen. Kyr. 2,1,9; vgl. *Bittner*, Tracht (wie Anm. 96), 254. Zur sozialen Stellung des Asidates s. *Sekunda*, Persian Settlement (wie Anm. 191), 185f., der ebenfalls keine konkreten Aussagen nur aufgrund der Besitzangaben treffen kann.

[195] Zum Begriff und zur Bedeutung der „ethno-classe dominante" s. *Pierre Briant*, Pouvoir central et polycentrisme culturel dans l'empire Achéménide, in: Heleen Sancisi-Weerdenburg (Ed.), Sources, Structures and Synthesis. (Achaemenid History, Vol. 1.) Leiden 1987, 12-31; *ders.*, Ethno-classe dominante et populations soumises dans l'empire Achèmènide: le cas d'Égypte, in: Kuhrt/Sancisi-Weerdenburg (Eds.), Method (wie Anm. 191), 137-173.

[196] *Elspeth R. M. Dusinberre*, Aspects of Empire in Achaemenid Sardis. Cambridge 2003, 128-157; *Bruno Jacobs*, Griechische und persische Elemente in der Grabkunst Lykiens zur Zeit der Achämenidenherrschaft. Jonsered 1987.

[197] Ausführlich zusammengestellt bei *Sekunda*, Persian Settlement (wie Anm. 191), 175-196; *ders.*, Achaemenid Settlement in Caria, Lycia and Greater Phrygia, in: Amelie Kuhrt/Heleen Sancisi-Weerdenburg (Eds.), Asia Minor and Egypt. (Achaemenid History, Vol. 6.) Leiden 1991, 83-143.

[198] Zur Korrespondenz des Arsames von seinen Gütern in Babylonien an seine Verwalter in Ägypten s. *Driver*, Aramaic Documents (wie Anm. 128), 20-23; vgl. *Pierre Grelot*, Documents Araméens d'Égypte. Paris 1972, 311 (Nr. 67).

[199] Siehe z. B. *R. T. Hallock*, Persepolis Fortification Tablets. Chicago 1969, 365-440, 486-512.

[200] Seine Funktionen sind mit Belegen zusammengestellt bei *Hilmar Klinkott*, Der „Oberste Anweiser der Straße des Pharao Xerxes", in: Andreas Luther/Robert Rollinger/Josef Wiesehöfer (Hrsg.), Getrennte Wege? Kommunikation, Raum und Wahrnehmung in der Alten Welt. Frankfurt am Main 2007, 443-446.

Schreiben des Königs an andere Amtsträger verzeichnen, sind allein zwei an Tithraustes gerichtet.[201] Auch hielt er sich nicht nur in Persepolis und Susa auf, sondern unternahm selbst weite Reisen. PF 1439 berichtet, wie er in Arachosien das Reisedokument mit den Zuteilungen für den Boten Kunda ausstellte, der von dort nach Susa reisen sollte, um dem König ein gesiegeltes Dokument zu überbringen.

Bei der amtlichen und privaten Präsenz persischer Adeliger im gesamten Reich fällt nun um so mehr auf, daß sie sich selbst kaum in einer öffentlichen Repräsentation fassen lassen. Archäologische Zeugnisse wie Palastanlagen, die Stelen oder die sogenannte graeko-persische Keramik dokumentieren die Verbindung griechischer und persischer Kultureinflüsse wie auch einen gewissen Luxus der Besitzer.[202] Sie waren ohne Zweifel Prestigegüter, geben aber keinen Hinweis auf die Zugehörigkeit zu dem speziellen gesellschaftlichen Stand.

Ebensowenig helfen die Reliefdarstellungen aus Persepolis. Besonders die unteren zwei Register am nördlichen Teil der Osttreppe vor dem Apadana zeigen offensichtlich die Vornehmen, abwechselnd in persischer und medischer Tracht und im lockeren Gespräch vor dem König. Trotzdem zeichnet sich die lange Aufreihung dieser Würdenträger durch eine stereotype Gestaltung aus.[203] Eine spezielle Porträtierung oder gar Zuweisung an bestimmte Personen oder Amtsträger scheint nicht beabsichtigt, so daß auch aus der Zahl der Personen wohl keine zuverlässigen Rückschlüsse gewonnen werden können.[204] Die Darstellung der Würdenträger ist ebensowenig eine exakte Dokumentation, wie die Delegationen der Völkerschaften auf derselben Treppe ein amtliches Verwaltungsregister in Bildform darstellen.[205] Die bewußt eingesetzte Stilistik will eine allgemeine Grundaussage vermitteln: Der König thront inmitten seiner Vornehmen, denn diese definieren die Legiti-

[201] PF 1285; 1578; vgl. *Jakob Seibert*, Unterwegs auf den Straßen Persiens zur Zeit der Achämeniden, in: Iranistik 1, 2002, 27.

[202] Zu den Palästen *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 412–414; zu den graeko-persischen Stelen aus Kleinasien siehe etwa *Margret Karola Nollé*, Denkmäler vom Satrapensitz Daskyleion. Berlin 1992; zur graeko-persischen Keramik: *Yasemin Tuna-Nörling*, Attic Pottery from Dascylium, in: Tomris Bakir u.a. (Eds.), Achaemenid Anatolia. Leiden 2001, 109–122. Siehe auch zu den archäologischen Befunden bezüglich persischer Präsenz in Kleinasien *Sekunda*, Persian Settlement (wie Anm. 191), 188–195.

[203] Siehe *Walser*, Persepolis (wie Anm. 13), 61–75 Abb. 57–76.

[204] Erkennbar wird dies etwa durch den Vergleich des Zugs der Vornehmen mit dem sogenannten Schatzhausrelief, auf dem alle Vornehmen um den König in Kleidung und Gesichtsausdrücken gleichartig ausgebildet sind und sich nur durch ihre Position zum König hierarchisch unterscheiden: *Walser*, Persepolis (wie Anm. 13), 46–55, Abb. 40–49.

[205] Zu letzterem s. *Hilmar Klinkott*, Steuern, Zölle und Tribute im Achaimenidenreich, in: ders./Sabine Kubisch/Renate Müller-Wollermann (Hrsg.), Geschenke und Steuern, Zölle und Tribute. Leiden 2007, 263–290.

mation des Königtums ebenso wie die Völker seines Reiches.[206] Vielleicht könnten die Prozession der Vornehmen und die persischen Delegationsführer der Völkerschaften allgemein für den Hof- und Reichsadel stehen. Auf jeden Fall waren die Vornehmen für diese bildliche Darstellung als herrschaftskonstituierende Gruppe nur in ihrem funktionalen Verhältnis zum König von Bedeutung.

Doch auch sonst fehlen porträtierende Skulpturen und Reliefs persischer Vornehmer und Satrapen im ganzen Reich.[207] Abgesehen von einem Relieffragment, das möglicherweise dem Grab des Autophradates zugewiesen werden könnte[208], hat sich nur eine Skulptur am Grabmal des Satrapen Mausolos in Halikarnassos erhalten. Doch Mausolos ließ sich dort gerade nicht in seiner persischen Amtsfunktion, sondern als einheimischer Dynast und König des karischen Bundes mit griechischer Kultur darstellen.[209]

Einzig Diodor berichtet (17,17,6), wie Alexander in der Troas auf ein Standbild des Ariobarzanes, des Satrapen im Hellespontischen Phrygien, stieß. Allerdings war es umgestürzt und zerstört. Unter der persischen Verwaltung wäre eine derartige Beschädigung nur als offizielle Strafmaßnahme für eine widerrechtliche Anmaßung königlicher Regalien durch den Satrapen erklärbar.[210]

Das auffällige Fehlen archäologischer Befunde für adlige Repräsentation im gesamten Achaimenidenreich ist kaum einem Zufall zuzuschreiben. Vielmehr gab es keine öffentliche Selbstdarstellung persischer Adeliger in Kunst und Architektur, weil dafür nach persischem Verständnis kein ‚öffentlicher Raum' zur Verfügung stand, sondern dieser als Teil des Reiches stets königlich war.

[206] Zur Legitimation der Völker im Reich s. *Klinkott*, Funktion des Apadana (wie Anm. 53), 248–256.

[207] Satrapen- und Perserdarstellung wie auf dem Fries des Nereidenmonuments oder auf den Elfenbeinplaketten aus Demetrias zeigen zwar einen thronenden Satrapen, aber wohl ohne persönliche Spezifizierung; vgl. *John Boardman*, Die Perser und der Westen. Mainz 2003, 237 Abb. 5.83a/b (Demetrias-Plaketten); *Dusinberre*, Aspects (wie Anm. 196), 88, Fig. 33 (Nereiden-Monument).

[208] Siehe *Güldem Polat*, Das Grabdenkmal des Autophradates, in: Bakir u. a. (Eds.), Achaemenid Anatolia (wie Anm. 202), 123–133. Allerdings zeigt der erhaltene Teil nur Fuß- und Beinpartien, so daß immer noch fraglich bleibt, ob dort ein Satrap porträthaft dargestellt worden ist.

[209] Siehe mit weiterführender Literatur *Oliver Hülden*, Überlegungen zur Bedeutung der Amazonomachie am Maussolleion von Harlikarnassos, in: Hilmar Klinkott (Hrsg.), Anatolien im Lichte kultureller Wechselwirkungen. Tübingen 2001, 83–105.

[210] Fraglich ist ohnehin die Historizität dieser Angabe, da Diodor sie im Rahmen positiver Omina für Alexander erzählt. Zu den Ariobarzaniden als Satrapen des Hellespontischen Phrygien s. *Sekunda*, Persian Settlement (wie Anm. 191), 180f. Vgl. auch das ähnlich strenge Vorgehen des Königs gegen die unautorisierte Silbermünzprägung des ägyptischen Satrapen Aryandas: Hdt. 4,166,2.

Anders verhält es sich dagegen mit den Siegeln, deren Abdrücke sich vor allem in den Archiven der Persepolistäfelchen speziellen Namen und Amtsträgern zuordnen lassen.[211] Die Siegel selbst waren zwar kein formelles Statussymbol, das ausschließlich die Zugehörigkeit zum Adel definierte. Aber es handelte sich auch nicht um Amtssiegel, die von verschiedenen Amtsinhabern in derselben Funktion verwendet wurden. Vielmehr waren es persönliche Symbole, die den Status und das Prestige des Inhabers unabhängig von seinem Amt dokumentierten.[212] Besonders deutlich wird dies am Siegel des Farnaka, des ‚Hofmarschalls' in Persepolis, das verlorenging und durch ein neues ersetzt werden mußte. Das alte und das neue Siegel trug jeweils die aramäische Aufschrift „(Siegel) des Farnaka, des Sohnes des Ršāma".[213] Die Verwendung des neuen, vermutlich mit einer anderen Darstellung, gibt Farnaka ausdrücklich bekannt.[214] Die Verwendung der Siegel mit ihrer aristokratischen Motivik sind durchaus als Selbstdarstellung der Adeligen in der öffentlichen Wahrnehmung zu verstehen.[215] Nicht zuletzt zeigen dies auch die Frauendarstellungen auf den Siegeln vornehmer persischer Damen.[216]

Daneben besitzen nur die Münzen durch die Verbindung von Bild- und Schriftzeichen eine ähnlich präzise Identifikationsfunktion. Vor allem die sogenannten Satrapenmünzen fallen durch ihre scheinbar genauen Porträtbilder auf, die durch den beigefügten Namen erläutert werden.[217] Auch wenn bekannte, vornehme Perser auf ihnen zu finden sind, sagen die Prägungen doch wenig über den gesellschaftlichen Stand des persischen Adels aus. Zum

[211] Siehe *Heidemarie Koch*, Verwaltung und Wirtschaft im persischen Kernland zur Zeit der Achämeniden. Wiesbaden 1990, bes. 217–310.

[212] Siehe ebd. 229–237, wo sich anhand der Siegel die Karrieren einzelner Perser in der ‚Hofkanzlei' und im Schatzhaus verfolgen lassen. Dazu siehe auch *dies.*, Achämeniden-Studien. Wiesbaden 1993, 61–91.

[213] *Koch*, Verwaltung (wie Anm. 211), 226. Zum sogenannten Hofmarschall siehe *Hinz*, Achämenidische Hofverwaltung (wie Anm. 139), 301–308.

[214] Vgl. PF 2067 und 2068: „Und das Siegel, das früher das meinige war, das wurde verloren; jetzt ist als Ersatz das Siegel das meinige, welches auf dieses Täfelchen aufgedrückt wurde." Übersetzung nach *Heidemarie Koch*, Es kündet Dareios der König. Mainz 1992, 30.

[215] Zu aristokratischen Motiven, wie etwa den Tugenden als guter Krieger, Jäger oder Reiter siehe *Boardman*, Die Perser (wie Anm. 207), 181–208; speziell aus Sardis 264–277; zu Daskyleion s. *Mark B. Garrison*, Anatolia in Achaemenid Period. Glyptic Insights and Perspectives from Persepolis, in: Bakir u. a. (Eds.), Achaemenid Anatolia (wie Anm. 202), 65–82, bes. 66–69.

[216] Siehe *Koch*, Es kündet Dareios (wie Anm. 214), 246–250.

[217] Grundlegend zu den sogenannten Satrapenmünzen ist *Leo Mildenberg*, Über das Münzwesen im Reich der Achämeniden, in: AMI 26, 1993, 58–60; *ders.*, On the So-called Satrapal Coinage, in: Olivier Casabonne (Ed.), Mécanisme et innovations monétaires dans l'Anatolie achéménide. Numismatique et histoire. Paris 2000, 9–20; *Cynthia M. Harrison*, Coins of the Persian Satraps. Pennsylvania 1982, 181–194.

einen finden sich auf diesen Münzen Amtsträger, die – wie z. B. Datames – weder Perser noch Satrapen waren.[218] Darüber hinaus handelt es sich um besondere Emissionen, die in Menge und Prägezeit streng begrenzt waren: Der Großkönig ernannte für die Bekämpfung besonderer Krisensituationen königliche Strategen. Entsprechend ihrem speziellen Auftrag, der zeitlich und räumlich konkret definiert und begrenzt war, erhielten sie ungewöhnliche Kompetenzen wie etwa das Recht zur eigenen Münzprägung.[219] Mit dem Bildnis und dem Namen kennzeichnete der jeweilige Stratege die Sonderemissionen, die in seinem Auftrag und in einer bestimmten Zeit ausgegeben wurden. In diesem Sinn sind die Darstellungen also als ‚Amtsbilder' und nicht als Statussymbole zu verstehen, auch wenn sie häufig adelige Perser zeigen[220] und das militärische Sonderamt ihr soziales Ansehen förderte.

2. Der Adel im Militär

Für das gesellschaftliche Ansehen besaßen diese ‚Strategenprägungen' einen besonderen Wert, da sich der persische *kāra-* im Sinne eines alten Reiteradels seit jeher über seine militärischen Funktionen definierte.[221] Obwohl sich unter Kyros bereits ein Berufsheer auszubilden begann[222], waren es auch unter Kambyses vor allem die Stammesadeligen, die aus ihren Mitteln einen wesentlichen Bestandteil der Truppen stellten[223]. Um so empfindlicher trafen die Maßnahmen des Gaumāta, den Stammesadel zu enteignen, die Grundlagen für die Sicherung der adeligen Macht und Unabhängigkeit. Dieselben Adeligen, die einst Gaumāta auf den Thron verholfen hatten, betrieben nun den Widerstand gegen ihn und beteiligten sich zum Teil an seinem Sturz.[224] Dareios setzte den Stammesadel wieder in seine alten Vorrechte ein und gab ihm seinen Besitz zurück.[225]

[218] Siehe zu den Datames-Prägungen: *Wiesehöfer*, Tarkumuwa (wie Anm. 63), 173–187, sowie *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 254f.

[219] Zu den ‚Strategenprägungen' ausführlich *Klinkott*, Satrap (wie Anm. 104), 250–260; zu den königlichen Strategen ebd. 281–283.

[220] Neben Datames war auch etwa der karische Dynast Mausolos königlicher Stratege im Krieg gegen den aufständischen Euagoras von Zypern: Diod. 14,98,2.

[221] Siehe dazu v. a. Xen. Kyr. 8,8,20.

[222] *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 112.

[223] Ebd. 107f.

[224] Siehe ebd. 115 unter Bezug auf Ktes./Phot. Bibl. 72,38a,13–15 zu Bagapates und Artasyras.

[225] DB I 63–68; *Wiesehöfer*, Aufstand (wie Anm. 43), 97–100. Die zentrale Passage ist DB I 63–65 (Übers.: Wiesehöfer): „So wie (sie) früher (waren), stellte ich die Heiligtümer wieder her, die Gaumāta der Magier zerstört hatte; ich erstattete dem *kāra-* seinen Landbesitz, sein Vieh, seine Haussklaven und seine Häuser, die ihm Gaumāta der Magier weggenommen hatte."

Nach dem Sturz des Gaumāta waren es Dādršiš, der Satrap in Baktrien, Vivāna, der Satrap in Arachosien, und Hystaspes, der Vater des Dareios und Satrap in Parthien, die im Auftrag des Dareios I. mit eigenen Heeren gegen die Aufständischen vorrückten.[226] Ähnliches scheint sich auch nach der Ermordung Xerxes' I. abgespielt zu haben. Es wird berichtet, wie sich zu Regierungsbeginn Artaxerxes' I. die verschiedenen Parteien des Hofadels eine verlustreiche Schlacht lieferten.[227] Sie verfügten also nicht nur über eigene Truppenkontingente, sondern konnten sie sogar unabhängig vom König als militärisches Machtmittel einsetzen. Damit erscheinen die wohlhabenderen Stammesadeligen angesichts ihrer Kontingente als Truppenführer, als die sie auch im Gesamtaufgebot des Großkönigs die militärischen Kommandoposten besetzten. Am besten zeigt sich dies an Herodots sogenannter Heeresliste für den Griechenlandzug des Xerxes (Hdt. 7,59–100).

Belegstelle	Kontingent	Befehlshaber	Apposition	Erläuterungen
Hdt. 7,61	Perser	Otanes	Vater der Amestris, der Frau des Xerxes	Einer der sieben Perser, kgl. Verwandter; laut Hdt. 5,25,1 Sohn des Sisamnes, der unter Kambyses Mitglied des kgl. Gerichtshofes war
Hdt. 7,62	Meder	Tigranes	ein Achaimenide	Angehöriger des königlichen Stammesadel
Hdt. 7,62	Kissier	Anaphas	Sohn des Otanes	Siehe bei Otanes
Hdt. 7,62f.	Hyrkanier	Megapanos	Später Statthalter von Babylon	???
Hdt. 7,63	Assyrer	Otaspes	Sohn des Artachaies	Wenn dieser Artachaies identisch ist mit Hdt. 7,117, dann war er ein Achaimenide und Vertrauter des Xerxes.
Hdt. 7,64	Baktrier u. Saken	Hystaspes	Sohn des Dareios und der Kyrostochter Atossa	Potentieller Thronfolger, Bruder des Xerxes (= maθišta)
Hdt. 7,65	Inder	Pharnazathres	Sohn des Artabates	???
Hdt. 7,66	Areier	Sisamnes	Sohn des Hydarnes	Hydarnes war laut Hdt. 3,70 einer der sieben Perser
Hdt. 7,66	Parther u. Chorasmier	Artabazos	Sohn des Pharnakes	Laut Hdt. 8,126; 941 einer der angesehensten Perser

[226] Dādršiš: DB III § 38; Vivāna: DB III § 45; Hystaspes: DB II § 35.
[227] Ktes./Phot. Bibl. 72, 40a, 15–20.

Belegstelle	Kontingent	Befehlshaber	Apposition	Erläuterungen
Hdt. 7,66	Sogder	Azanes	Sohn des Artaios	Nach Hdt. 7,61 Angehöriger des vornehmen pers. Stammes der Artaioi (?)
Hdt. 7,66	Gandarer u. Dadiker	Artyphios	Sohn des Artabanos	Artabanos: Hdt. 7,10,1. 11,1; 46,1 Onkel des Xerxes; 7,52,2: stellvertretender Regent für Xerxes
Hdt. 7,67	Kaspier	Ariomardos	Bruder des Artyphios	Kgl. Verwandter; s. o.: Artyphios
Hdt. 7,67	Sarangen	Pherendates	Sohn des Megabazos	Megabazos: Stratege des Dareios in Europa (Hdt. 4,143,1; 5,1. 2); jetzt Oberkommandierender der Flotte: s. u.
Hdt. 7,67f.	Paktyer	Artayntes	Sohn des Ithamitres	Ithamitres: nach Hdt. 8,130,2 Neffe des Xerxes (?)
Hdt. 7,68	Utier u. Myker	Arsamenes	Sohn des Dareios	Kgl. Verwandter, nicht in direkter Thronfolge
Hdt. 7,68	Parikanier	Siromithres	Sohn des Oiobazos	Zuweisung unklar
Hdt. 7,69	Araber u. libysche Aithioper	Arsames	Sohn des Dareios u. der Kyrostochter Atossa	Bruder des Xerxes, weiterer potentieller Thronfolger
Hdt. 7,71	Östliche Aithioper	Massages	Sohn des Oarizos	???
Hdt. 7,72	Paphlagonen u. Matiener	Dotos	Sohn des Megasidres	???
Hdt. 7,72	Mariandyner, Ligyer, Syrer	Gobryas	Sohn des Dareios u. der Artystone	Kgl. Verwandter, nicht in direkter Thronfolge
Hdt. 7,73	Phryger u. Armenier	Artochmes	der eine Dareios-Tochter zur Frau hatte	Wahrscheinlich einer der sieben Perser (?)
Hdt. 7,74	Lyder u. Myser	Artaphrenes	Sohn des Artaphrenes	Neffe des Dareios: Hdt. 7,94,2
Hdt. 7,75	Asiatische Thraker	Bassakes	Sohn des Artabanos	Kgl. Verwandter; s. o.: Artyphios
Hdt. 7,77	Kabaleer, Milyer u. ???	Badres	Sohn des Hystanes	Zuweisung unklar
Hdt. 7,78	Moscher u. Tibarener	Ariomardos	Sohn des Dareios u. der Parmys, einer Tochter des Kyrossohnes Smerdis	Kgl. Verwandter, nicht in direkter Thronfolge

Belegstelle	Kontingent	Befehlshaber	Apposition	Erläuterungen
Hdt. 7,78	Makronen u. Mossynoiken	Artayktes	Sohn des Cherasmis, der Sestos am Hellespont verwaltete	Adeliger mit großen Ländereien
Hdt. 7,79	Marer u. Kolcher	Pharandates	Sohn des Teaspis	Hdt. 4,43,1: ein Achaimenide; möglicherweise war Mutter auch Schwester des Dareios: Hdt. 4,43,2.
Hdt. 7,79	Alarodier u. Saspeirer	Masistios	Sohn des Siromithres	s. o. bei Siromithres
Hdt. 7,80	Inselvölker	Mardontes	Sohn des Bagaios	Bagaios: Vielleicht identisch mit Hdt. 3,128 als Adeliger und Beauftragter des Dareios (?)
Hdt. 7,88	Reiterei	Hamamithres u. Tithaios	Söhne des Datis	Datis: laut Hdt. 6,94,2 vornehmer Meder u. Oberkommandierender unter Dareios
Hdt. 7,96	Flotte	Einheimische Führer für jedes Volk	---	---

Das Oberkommando des Heeres unterstand laut Herodot (8,82) folgenden sechs Persern:

- Mardonios, dem Sohn des Gobryas: Mordonios war nach Hdt. 6,43 mit Artozostre, einer Tochter des Dareios verheiratet; Gobryas war nach Hdt. 3,70,1 einer der führenden sieben Perser beim Attentat auf Gaumāta; vgl. in der Behistun-Ischrift: DB IV 84 (§ 68).[228]
- Tritantaichmes, dem Sohn des Artabanos: Tritantaichmes war nach Hdt. 1,192 Satrap von Babylon; Artabanos war Onkel des Xerxes (Hdt. 7,10,1) und stellvertretender Regent während des Griechenlandzuges (Hdt. 7,52,2).
- Smerdomenes, dem Sohn des Otanes, des Vaters der Amestris.

Trintantaichmes und Smerdomenes waren, so Hdt. 8,82, Kinder von Geschwistern des Dareios und damit Cousins des Xerxes.

- Masistes, dem Sohn des Dareios und der Atossa.
- Gergis, dem Sohn des Ariazos (nicht weiter bekannt).

[228] Ausführlich zum alten Adelsgeschlecht des Mardonios und Gobryas: *Robert Rollinger*, Herodotus, VIII. Mardonios according to Herodotus, in: Encyclopaedia Iranica (wie Anm. 12), Vol. 12. New York 2004, 276–278; *Dandamaev*, Persien (wie Anm. 47), 160f.

- Megabyzos, dem Sohn des Zopyros: Zopyros war der Sohn des Megabyzos, eines der sieben Perser (Hdt. 3,153,1; vgl. in der Behistun-Inschrift DB IV 85 [§ 68]); er hat sich bei der Eroberung Babylons unter Dareios besonders verdient gemacht (siehe bes. Hdt. 3,160).

Nicht unter diesem Oberkommando, sondern unter gesonderter Führung stand die Eliteeinheit der sogenannten Zehntausend Unsterblichen. Sie wurden nach Hdt. 7,83 kommandiert von Hydarnes, dem Sohn des Hydarnes. Letzterer gehörte ebenfalls zu den sieben Perser (Hdt. 3,70).

Schließlich sind in Hdt. 7,97 die persischen Oberkommandierenden der Flotte aufgezählt:

- Ariabignes, der Sohn des Dareios und der Tochter des Gobyras.
- Prexaspes, der Sohn des Aspathines: Aspathines gehörte laut Hdt. 3,70 zu den vornehmsten Persern und war einer der sieben Verschwörer (vgl. Hdt. 3,78).
- Megabazos, der Sohn des Megabates, der laut Hdt. 5,32 ein Vetter des Dareios war und zum Haus der Achaimeniden gehörte.
- Achaimenes, der Sohn des Dareios, der väterlicher- und mütterlicherseits ein Bruder des Xerxes war.

Ein erster Blick auf die Liste zeigt bereits, daß die Führungsstellen im Reichsaufgebot des Xerxes generell aus dem persischen Hochadel besetzt wurden.[229] Darüber hinaus ist die Hierarchie innerhalb des Adels kaum zu übersehen. Sie drückt sich aus durch die Patronymika und Erläuterungen sowie über das Ansehen der jeweiligen Truppen. So sind die Kommandanten der Paphlagonen und Matiener, der östlichen Aithioper, der Parikaner oder Inder nicht genauer zu spezifizieren. Sie befehligten kleine Völkerschaften oder solche, denen im Heer wenig taktische Bedeutung zukam. Wahrscheinlich sind zu ihnen auch die Feldherren zu rechnen, die in ihrer Zuweisung unklar sind. Sie befehligten zwar verhältnismäßig unbedeutende Truppenkontingente, wie etwa die der Kaballer und Milyer, der Alarodier und Saspeirer oder der Parikanier, könnten aber über die Vatersnamen möglicherweise mit vornehmen Persern unter Dareios verbunden sein. Wie im Fall des Badres, als dessen Vater ein gewisser Hystanes genannt ist, läßt sich jedoch keine zuverlässige Gleichsetzung unter den verschiedenen Trägern desselben Namens (Hystanes) herstellen. Sollten derartige Kommandeure dennoch mit den bekannten Persern in Verbindung stehen, wären sie in ihrem Ansehen über den unspezifizierbaren Vornehmen anzusiedeln. In der Hierarchie über ihnen standen Perser, die vornehmen Stämmen angehörten[230], die wie Artayktes als sogenannte Orosangen mit großen Ländereien

[229] Nur Hamamithres und Tithaios sind als Söhne des Datis eindeutig als Meder zu erkennen.

[230] So etwa Azanes, Sohn des Artaios. Zu den Artaioi als Vornehme unter den persischen Stämmen s. Hdt. 7,61.

ausgezeichnet worden waren[231] oder die sich wie Mardontes in familiärer Tradition im Umfeld des Königs bewegten. Von ihnen heben sich Befehlshaber wie Artabazos ab, der nach Herodot (8,126 und 9,41) zu den angesehensten Persern im Umfeld des Großkönigs zählte. Zu diesen Kreisen zählen vor allem die Befehlshaber wie Pharandates, Ariomardos und Artyphios, die entfernte Verwandte des Königs waren oder zum Geschlecht der Achaimeniden gehörten. Sie stellten das Gros der Kommandanten in der Heeresliste dar, befehligten aber relativ kleine Völkerschaften, wie die Kaspier, Paktyer oder Marer, ohne ersichtliches militärisches Gewicht. An der Spitze dieser weiteren Verwandtschaft stehen die Angehörigen der sieben Perser. Ihre sozialen Privilegien zeigten sich durch das besondere Ansehen ihrer Truppen wie bei Otanes als Kommandant der Perser oder durch engere verwandtschaftliche Beziehungen zum Königshaus wie bei Artochmes, der eine Dareios-Tochter zur Frau hatte.[232]

Von besonderem Ansehen war die Gruppe der Königssöhne. In ihrem Rang und in ihrer militärischen Bedeutung staffelten sie sich gemäß ihrer Stellung in der Thronfolge. Jüngere Königssöhne oder solche von königlichen Nebenfrauen wie Gobryas, Ariomardos oder Arsamenes befehligten Kontingente der Mariandyner/Ligyer/Syrer, der Moscher/Tibarener oder der Utier/Maker; Königssöhne mit direkten Ansprüchen auf eine potentielle Thronfolge führten Truppeneinheiten besonders renommierter Verwaltungsbereiche, so etwa Hystaspes die Baktrer und Sogder, Artaphrenes die Lyder und Myser oder Arsames die Araber und libyschen Aithioper.[233] Ihnen im gesellschaftlichen und militärischen Rang übergeordnet waren die Königssöhne und engeren Verwandten des Königs, die als Oberkommandierende des Heeres, der Reiterei und der Flotte eingesetzt waren. Sie gehörten zum unmittelbaren Umfeld des Großkönigs, waren ihm gegenüber aber weisungsgebunden.[234] Von ihnen unabhängig und dem Großkönig am nächsten stand der Befehlshaber der Eliteeinheit, der sogenannten Zehntausend Unsterblichen.[235] Als ihr Kommandant war Hydarnes zwar einer der angesehensten

[231] Zu den Orosangen als königlichen Wohltätern, die vom Großkönig mit großen Ländereien beschenkt wurden, s. Hdt. 8,85,3. Siehe auch *Wiesehöfer*, Freunde (wie Anm. 104), 7–11; zur Etymologie vgl. *Rüdiger Schmitt*, Medisches und persisches Sprachgut bei Herodot, in: ZDMG 17, 1967, 131.

[232] Nicht nur die Verheiratung mit dem Königshaus, sondern auch das Kommando über die Phryger und Armenier könnte auf die Zugehörigkeit zu den Familien der sieben Perser hindeuten. Zu anderen Persern, die mit Königstöchtern verheiratet waren: *Jacobs*, Verwandten (wie Anm. 108), 281.

[233] Vielleicht gehören zu Arsames auch die Ägypter, die sonst nur in der Flotte mit eigenen Kontingenten vertreten sind.

[234] Besonders deutlich Diod. 15,41,5.

[235] Herodots Bezeichnung (8,40f. 83) beruht allerdings auf einem Mißverständnis des altpersischen *anušiyā* – „Gefolgsmann", mit dem die als Apfelträger bekannten Palastgarden tituliert wurden; *Schmitt*, Achaemenid Dynasty (wie Anm. 47), 423.

unter den sieben Persern, Herodot unterläßt aber auffälligerweise jeglichen Hinweis auf nähere verwandtschaftliche Beziehungen zum Königshaus. In Hydarnes ist wohl der Chiliarch, der altpersische Hazarapatiš, zu sehen, dessen politische Macht und der Einfluß auf den regierenden König Ktesias eindrucksvoll beschrieben hat.[236]

Wie sich gezeigt hat, erstreckt sich die militärische Kommandogewalt im Gesamtaufgebot des Großkönigs auf die ‚ersten Kreise' des persischen Adels. Dieser sprachliche Ausdruck findet in der Tat seine konkrete Umsetzung in den persischen Heeresversammlungen. Einen ersten Eindruck bietet die Szene, in der Xerxes vor der Schlacht von Salamis die – allerdings nicht-persischen – Befehlshaber der Flottenkontingente zu einer Beratung einberuft: „Als er (= Xerxes) dort eingetroffen war und den Vorsitz übernommen hatte, erschienen bald die einberufenen Tyrannen der verschiedenen Völker und die Taxiarchen der Schiffe, und sie setzten sich, wie es ihnen der König jedem der Ehre nach angegeben hatte, zuerst der König von Sidon, dann der von Tyros und darauf die anderen. Als sie nacheinander im Kreis Platz genommen hatten, schickte Xerxes Mardonios und ließ jeden der Reihe nach fragen, ob er eine Seeschlacht liefern solle."[237]

Die Aussage der Szene ist offensichtlich: Die Befehlshaber der Flottenkontingente saßen der Rangfolge und ihrem Ansehen nach gestaffelt kreisförmig um den Großkönig, der die Versammlung leitete. Ihnen übergeordnet war Mardonios als Angehöriger der sieben Perser.[238] Die Sitzordnung des Rates verdeutlichte somit nicht nur das gesellschaftliche Verhältnis der einheimischen Truppenführer, sondern versinnbildlichte auch die Ordnung ihrer Völker. Eine entsprechende Gliederung nach achaimenidischem Vorbild begegnet in der Beschreibung von Alexanders Zelt.[239] Auch dort sind um den König die verschiedenen Garden, die makedonischen und dann die persischen Adeligen ihrem Ansehen nach im Kreis angeordnet.[240] Noch deutlicher wird diese soziale Staffelung im Kreis um den Großkönig 317 v. Chr. beim Festmahl des Peukestas.[241] Kreisförmig gruppierten sich die Teilneh-

[236] Ktes./Phot. Bibl. 72,42a,21 f. Ausführlich zum Amt *Junge*, Hazarapatiš (wie Anm. 187), 13–38.

[237] Hdt. 8,67 *Ἐπεὶ δὲ ἀπικόμενος προῒζετο, παρῆσαν μετάπεμπτοι οἱ τῶν ἐθνέων τῶν σφετέρων τύραννοι καὶ ταξίαρχοι ἀπὸ τῶν νεῶν, καὶ ἵζοντο ὡς σφι βασιλεὺς ἑκάστῳ τιμὴν ἐδεδώκεε, πρῶτος μὲν ὁ Σιδώνιος βασιλεύς, μετὰ δὲ ὁ Τύριος, ἐπὶ δὲ ὦλλοι. Ὡς δὲ κόσμῳ ἐπεξῆς ἵζοντο, πέμψας Ξέρξης Μαρδόνιον εἰρώτα ἀποπειρώμενος ἑκάστου εἰ ναυμαχίην ποιοῖτο.*

[238] Zur familiären Zugehörigkeit des Mardonios s. o. Mardonios tritt hier offensichtlich nicht in der Funktion als Oberkommandierender auf, da er als solcher nach Hdt. 7,82 dem Heer, und nicht der Flotte zugeteilt war.

[239] Die Beschreibungen finden sich bei Phylarchos/Athenaios 12,539 d-f; Polyain. 4,3,24 sowie teilweise bei Ael. Var. Hist. 9,3.

[240] Ausführlich dazu *Peter Calmeyer*, Zur Genese altiranischer Motive VIII. Die „statistische Landcharte des Perserreiches" II, in: AMI 16, 1983, 143–145.

[241] In ausführlicher Beschreibung bei Diod. 19,22,2 f.

mer um die Altäre der Götter, Alexanders und Philipps als die zentrale Opferstätte in ihrer hierarchischen Abfolge[242]:

1. die Strategen, Hipparchen und höchstgeehrten Perser;
2. die zweitrangige Hegemonen, ‚Freunde' des Königs außerhalb der Heeresordnung und Berittene;
3. Silberschild-tragende Makedonen und Hetairen Alexanders;
4. Söldner und Symmachoi.

Auch wenn die Ordnung der beiden letzten Beispiele durch die gesellschaftlichen Veränderungen der Alexanderzeit geprägt ist, geht die Staffelung in der kreisförmigen Ausrichtung auf den Großkönig ohne Zweifel auf ältere persische Vorbilder zurück.[243] Die Ordnung der Adeligen nach Rang und Ansehen in der militärischen Ämterhierarchie und besonders in Form großer Versammlungen, wie dem Opferfest des Peukestas oder den Ratsversammlungen, wurde damit für jedermann sichtbar. Der Status und das Prestige der Vornehmen wurden dabei von der genealogischen und wirtschaftlichen Bedeutung der jeweiligen Familien, vor allem aber durch die persönliche Nähe zum Großkönig definiert, die sich in den Versammlungen dann auch räumlich ausdrückte. Diese Ordnung der Adeligen beschrieb über die gesellschaftliche Ebene hinaus noch einen weiteren Aspekt: Die Truppeneinheiten unterstrichen nicht nur den gesellschaftlichen Stand ihres Befehlshabers, sondern die Strategen selbst repräsentierten als militärische Anführer der Völkerschaften das achaimenidische Reich in allen seinen Teilen.[244] Dieses Verständnis offenbart sich in der Vorstellung, die sieben Perser mit den sieben Königreichen, die im Achaimenidenreich aufgegangen sind, zu verbinden.[245] Entsprechend der Tatsache, daß der Großkönig einer dieser sieben ist und wie diese dem alten persischen Stammesadel angehört, berichtet Platon von Dareios I., daß er wie seine Mitverschwörer nur über ein Siebtel des Perserreiches geboten habe.[246]

Alle diese Nachrichten sind wohl kaum mit konkreten Herrschaftsansprüchen der Adeligen historisch zu verbinden. Ihnen liegt aber die Vorstellung zugrunde, daß der persische Adel nicht nur eine gesellschaftliche Elite des Stammlandes und des Reiches war, sondern in seiner durch den Großkönig

[242] Siehe *Calmeyer*, Zur Genese (wie Anm. 240), 185.

[243] Siehe dazu ebd. 144. Er zeigt, daß vor allem die Beschreibung des Polyainos zum Alexanderzelt der Struktur nach der Anordnung auf den Reliefs der Apadanafassaden in Persepolis entspricht. Auffallend ist auch, wie im kreisförmigen Weltbild des zoroastrischen Haft Kešvar der göttliche Schöpfergeist mit seinen sechs Helfern auf weltlicher Ebene dem Großkönig als einem der sieben Perser entspricht (ebd. 199f.).

[244] Von Bedeutung ist hierbei die Tatsache, daß der Tribut der unterworfenen Völker ihre Heerespflicht einschließt: siehe dazu *Klinkott*, Steuern (wie Anm. 205), 274–276.

[245] Es handelt sich dabei um Lydien, Babylonien, Ägypten, Persien, Medien, Baktrien und Arachosien; dazu *Jacobs*, Verwandten (wie Anm. 108), 279.

[246] Plat. Nomoi 3,695 C; epist. 7,332a–b; dazu *Ahn*, Herrscherlegitimation (wie Anm. 2), 269–271.

bestimmten hierarchischen Struktur auch die Ordnung des Reiches mit allen seinen Ländern und Völkern repräsentierte.

V. Schluß

Der persische Adel war in seiner Gesamtheit durch den altpersischen Begriff *kāra-* gekennzeichnet, dem bei Herodot die ähnlich allgemeine Bezeichnung *οἱ Πέρσαι* entspricht. Seine Ursprünge liegen wohl in der alten persischen Stammesstruktur, in der sich die Zugehörigkeit zum Adel durch Geburt begründete. Von Anfang an gab es innerhalb dieses ‚Geburtsadels' eine Hierarchie, an deren Spitze die wenigen führenden Familien des Stammesadels standen. Sie nahmen nicht nur wirtschaftlich und politisch, sondern auch militärisch führende Stellungen ein. Trotz einiger Veränderungen in der sozialen Zusammensetzung dieser standesinternen Hierarchie blieb der persische Adel eine in sich geschlossene Gruppe mit geringer sozialer Mobilität. Dies gilt besonders für die Zeit nach Dareios I., unter dem sich mit der Verschwörung gegen Gaumāta eine besondere Elite, die Familien der sieben Perser, herausgebildet hatte, die sich im Sinne einer Nobilität innerhalb des Adels stark abgrenzte und verwandtschaftlich mit dem Großkönig verband.

An der administrativen Neuordnung des achaimenidischen Großreichs unter Dareios I. partizipierte der persische Adel durch die Ausstattung mit prestigeträchtigen Ämtern in Verwaltung und Militär. Die adelige Abstammung befähigte seitdem in erster Linie zur Bekleidung entsprechend hoher Ämter. Dennoch vollzog sich mit der Etablierung der Reichsverwaltung ein gesellschaftlicher Transformationsprozeß, in dem sich der ehemalige ‚Geburtsadel' immer stärker zu einer Art ‚Dienstadel' entwickelte.[247] Leistung und Ansehen der Amtsträger, das sich durch die loyale Nähe zum König ausdrückte, konnten mit der persönlichen Karriere einen gesellschaftlichen Aufstieg ermöglichen. Vor allem seit Dareios II. waren daher auch Nicht-Perser in wichtigen Ämtern, am Hof des Königs und in den hohen Adelskreisen zu finden. Dennoch kann von einer echten sozialen Öffnung des Standes keine Rede sein. Die seltenen Fälle gesellschaftlicher Aufsteiger verdeutlichen vielmehr die Segregation des persischen Adels. Sicherlich sind dabei grundsätzlich reichsübergreifende und landesinterne Aspekte zu trennen: einerseits das Prestige nicht-persischer Vornehmer, die in ihrer Heimat besonders angesehen waren und Karriere in der Reichsverwaltung oder am königlichen Hof machten, andererseits der Einfluß der Angehörigen des alten persischen Stammesadels. Greifbar werden diese verschiedenen Ebenen im Verhältnis zum achaimenidischen König. Der persische Stammesadel konnte ihn in seiner Funktion als König von Persien und – nur in dieser Hin-

[247] So auch *Wiesehöfer*, Persien (wie Anm. 14), 65.

sicht! – als *primus inter pares* verstehen. Aus dieser alten Vorstellung des persischen Adels rühren wohl bis zuletzt die Ansprüche auf besondere Privilegien sowie auf die Rolle als ‚Königsmacher'. In der Rolle als Großkönig des Reiches besaßen die Achaimeniden allerdings eine andere Stellung und Autorität, bei der die Kriterien des ‚Dienstadels' galten. Nur ein kleiner Kreis, die Angehörigen der sieben Perser, durchbrach auf Reichsebene diese Struktur der leistungsdefinierten Aristokratie. Entsprechend unkompliziert konnten sie sowohl in den Kreisen des Reichs- als auch des Hofadels agieren. Ihre Vorrechte und ihr Einfluß verdeutlichen nicht nur, daß die Formen von ‚Geburts'-, und ‚Dienstadel' im Achaimenidenreich nebeneinander bestanden und sich naturgemäß verbanden, sondern auch daß die ethnische Zugehörigkeit für den Status innerhalb des Adels weiterhin ein Kriterium für eine besondere Privilegierung blieb.

Dies verdankt sich aus Sicht des Großkönigs der Übernahme spezifischer Herrschaftsaufgaben durch den persischen Adel. Seine hierarchisch gegliederte Struktur in der loyalen Ausrichtung auf den Großkönig stand nicht nur für eine gefestigte soziale Ordnung, sondern versinnbildlichte auf einer übergeordneten Ebene die göttliche Ordnung der Völker im Reich. Die Fähigkeit zur Wahrung dieser göttlichen Ordnung, die in den altpersischen Königsinschriften als *gaθu* bezeichnet wird, ist ein entscheidendes Legitimationsmerkmal des Großkönigs.[248] Darin wird dieser zum göttlich und territorial legitimierten ‚Halter des Reiches'.[249] Der persische Adel symbolisierte diese *gaθu* in Kriegszeiten durch die militärische Führung der Völker wie in Friedenszeiten durch die Ämter in der Verwaltung des Reiches.

In diesem Sinne besaß der persische Adel nicht nur eine herrschaftskonstituierende Funktion, sondern in seiner Existenz manifestierte sich darüber hinaus die königliche Legitimation in sozialer und religiöser Hinsicht. Aus diesen Aspekten erklärt sich letztendlich die eingangs erwähnte stereotype Genealogie der Achaimeniden, mit der sie vor dem Hintergrund der Herrschaftslegitimation darlegen, daß sie abgesehen von der göttlichen Gunst aus dem Adel und kraft des Adels Könige waren.

[248] Ausführlich dazu *Peter Frei/Klaus Koch*, Reichsidee und Reichsorganisation im Perserreich. 2. Aufl. Freiburg (Schweiz) 1996, 149-151; *Ahn*, Herrscherlegitimation (wie Anm. 2), 289.

[249] *Ahn*, Herrscherlegitimation (wie Anm. 2), 255-258; *Schmitt*, Königtum (wie Anm. 2), 388, 390-392.

Einige Bemerkungen zur karthagischen Aristokratie

Von

Pedro Barceló

I. Über die Schwierigkeiten, den karthagischen Adel darzustellen

Auf dem Grabstein des ansonsten nicht besonders in Erscheinung getretenen römischen Praetors (139 v. Chr.) Gnaeus Cornelius Scipio Hispanus lesen wir: „Die Tugenden meines Geschlechts habe ich durch meine Lebensführung gemehrt, für Nachkommenschaft gesorgt, den Taten des Vaters nachgeeifert, der Vorfahren Ruhm erhalten, so daß sie sich freuen sollten, daß ich ihnen geboren wurde: ihr Nachkomme wurde durch ihr Ansehen geadelt."[1]

Solche dokumentarischen Quellen, welche die Grundsätze adeliger Lebenseinstellungen sowie die Rollenerwartung der Betroffenen öffentlich verkünden, sucht man für Karthago vergeblich. Auf derlei aussagekräftige Informationen, wie sie für eine Reihe griechischer Staaten – ganz besonders aber für Rom – zahlreich vorliegen, kann die Erforschung des karthagischen Adels kaum zurückgreifen. Daher darf es nicht verwundern, wenn in den einschlägigen Überblicksdarstellungen zur Geschichte Karthagos nur äußerst knappe Abschnitte zum Selbstverständnis und zum Stellenwert der Aristokratie auftauchen.[2] Um so mehr ist das von Klaus Geus vorgelegte Dossier über die literarisch überlieferten karthagischen Persönlichkeiten, die ausnahmslos der Oberschicht zuzurechnen sind, ein wertvolles Arbeitsinstrument für die Vertiefung der Thematik.[3] Es sind im wesentlichen drei Gründe, welche die Untersuchung dieses Problemfeldes dennoch beträchtlich erschweren.

[1] ILS 6 (Dessau), Z. 5-8: VIRTVTES GENERIS MIEIS MORIBVS ACCVMVLAVI / PROGENIEM GENVI FACTA PATRIS PETIEI / MAIORVM OPTENVI LAVDEM VT SIBEI ME ESSE CREATVM / LAETENTVR STIRPEM NOBILITAVIT HONOR.

[2] *Gilbert Picard/Colette Charles-Picard*, Karthago, Leben und Kultur. Stuttgart 1983, 87-106; *Enrico Acquaro*, Cartagine, Un impero sul Mediterraneo. 2. Aufl. Rom 1987, widmet dem karthagischen Adel keine eigenständige Behandlung; *Werner Huß*, Geschichte der Karthager. München 1990, 357-361; *Serge Lancel*, Carthage. Paris 1992, 131f.

[3] *Klaus Geus*, Prosopographie der literarisch bezeugten Karthager. Löwen 1994.

1. Im Vergleich etwa zu den athenischen oder römischen Verhältnissen sind unsere Kenntnisse der karthagischen Gesellschaft äußerst spärlich. Darüber dürfen die mit viel Akribie und Scharfsinn erstellten umfangreichen Kompendien zur Geschichte Karthagos nicht hinwegtäuschen.

2. Sieht man von den für unsere Fragestellung nur bedingt aussagekräftigen archäologischen Überresten ab, so gibt es keine Quellen aus Karthago. Alles, was wir über die politische Entwicklung oder die soziale Dynamik der Stadt in Erfahrung bringen können, stammt aus außerkarthagischen literarischen Zeugnissen, die zudem zeitlich spät zu datieren sind.[4]

3. Einschlägige zeitnahe Dokumente wie Bildnisse oder epigraphische Texte, die Einblicke in die soziale Schichtung Karthagos gestatten oder gar als Repräsentationsobjekte für die Bedürfnisse der Aristokratie dienen, sind mit Ausnahme einiger im letzten Drittel des 3. Jahrhunderts v. Chr. in Iberien geprägten Münzen[5], sowie einer Reihe von Grabinschriften, auf denen Mitglieder der Führungsschicht ihre, oft innerhalb der Familie generationenlang vererbten priesterlichen und staatlichen Ämter und Würden aufzählen[6], eher selten.

Demzufolge läßt sich ein Selbstportrait des Adels, wie wir es beispielsweise dank der literarischen Hinterlassenschaft von Demosthenes, Cicero oder Sallust für Athen oder Rom besitzen, für Karthago nur bedingt zeichnen. Eher lassen sich einzelne Aspekte eines Fremdportraits, das heißt die Außenwahrnehmung der Tätigkeit der führenden Repräsentanten Karthagos ermitteln. Doch manche der daraus gewonnenen Einsichten werden in den späteren Jahrhunderten durch die Verformung unserer Quellen, gepaart mit der problematischen Glaubwürdigkeit der einschlägigen antiken Autoren relativiert. In der äußerst dürftig dokumentierten Anfangsphase der Stadt ist die Zuverlässigkeit der vorhandenen Zeugnisse darüber hinaus vom Konzept der Rekonstruktion und Deutung der frühen karthagischen Geschichte abhängig, eine Problematik, die sich am Beispiel der Stadtgründung verdeutlichen läßt.

II. Von der Monarchie zur aristokratisch geprägten Republik

Folgt man den aus beträchtlichem zeitlichen Abstand heraus berichtenden Gewährsleuten (Timaios, Vergil, Justin), so stand die Gründung Karthagos mit Elissa in Zusammenhang. Sie war die Schwester des in der phönikischen

[4] Ein Überblick über die Quellenlage bei *Jakob Seibert*, Forschungen zu Hannibal. Darmstadt 1993, 1-43.

[5] *Leandro Villaronga*, Las monedas hispano-cartaginesas. Barcelona 1973, 143ff.

[6] Belege bei *Mohamed Hassine Fantar*, Carthage, Approche d'une civilization. Vol. 1. Tunis 1993, 171ff.; CIS I 5978, 5988.

Stadt Tyros regierenden Stadtherren Pygmalion, die aus ihrer Mutterstadt flüchtete, weil ihr Bruder aus Habgier ihren reichen Ehemann, den Melkartpriester Acherbas, der zudem auch ihr Onkel war, umbringen ließ. Nach einer Zwischenstation auf Zypern (Kition) segelte Elissa, die vor allem dank Vergils *Aeneis* als Dido Berühmtheit erlangen sollte, mit ihrem Anhang zur nordafrikanischen Küste. Dort erhielten die Ankömmlinge von den einheimischen Libyern Gastrecht. Sie überließen ihnen soviel Land, wie sie mit Hilfe einer zerschnittenen und ausgebreiteten Stierhaut (*Byrsa*) bedecken konnten. Darauf errichteten sie die „Neue Stadt" – denn so lautet die wörtliche Übersetzung von *Qarthadasch* = Karthago – und verpflichteten sich, Abgaben an die Erstbesitzer zu leisten. Als dann der Numiderhäuptling Hiarbas Elissa heiraten wollte, beging sie Selbstmord.[7] So weit die novellistisch befrachtete Gründungslegende.

Was sich an historisch verbürgten Tatsachen darüber ermitteln läßt, klingt viel nüchterner. Möglicherweise reflektiert die Familientragödie eine innenpolitische Auseinandersetzung in Tyros, die innerhalb der herrschenden Eliten ausgetragen wurde und die den Anstoß für die Kolonialunternehmung gab. Demnach verließ ein Teil des städtischen Adels samt Anhängerschaft die Heimat und wanderte nach Zypern aus.[8] Dort scheiterte zunächst das Projekt einer Stadtgründung. Nach einer weiteren Odyssee wurde in Nordafrika ein neuer Versuch unternommen, der erst nach Überwindung beträchtlicher Schwierigkeiten von Erfolg gekrönt war, denn die Ankömmlinge mußten zunächst den Einheimischen Tribute entrichten.[9]

Allein aus der Zusammensetzung der Auswanderergruppe wird ersichtlich, daß Karthago mehr als eine bloße Handelsfaktorei war, wie sie für die phönikische Ausbreitung im westlichen Mittelmeer in dieser Zeit typisch ist. Aufgrund ihres Bevölkerungspotentials sowie ihres überdurchschnittlich großen Siedlungsareals glich die nordafrikanische Gründung einer Polis.[10] Sie blieb zwar mit dem phönikischen Mutterland durch religiöse und familiäre Beziehungen verbunden, behauptete sich aber als politisch autonomes Gemeinwesen.

Alle verfügbaren Indizien weisen darauf hin, daß die „Neue Stadt" ihre Entwicklung und Bedeutung zunächst der aus Tyros ausgewanderten Adelsschicht verdankte. Danach erfuhr sie im Zuge der Konsolidierung der Führungselite eine unverwechselbare Prägung als „Adelsrepublik". Ob in der

[7] *Acquaro*, Cartagine (wie Anm. 2), 9–21.

[8] *Edward Lipiński*, La Carthage de Chypre, in: Studia Phoenicia II. Löwen 1983, 209–234.

[9] Zur Deutung der Gründungslegende vgl. *Jaime Alvar Ezquerra/Carlos González Wagner*, Consideraciones históricas sobre la fundación de Cartago, in: Gerión 3, 1985, 79–95; *Lancel*, Carthage (wie Anm. 2), 35–38.

[10] *Hans Georg Niemeyer*, Das frühe Karthago und die phönizische Expansion im Mittelmeerraum. Göttingen 1989, 20ff.

neu errichteten Siedlung ursprünglich nach dem Vorbild der phönikischen Städte ein König amtierte, ist vorstellbar, läßt sich aber nicht explizit belegen.[11] Zwar wird die Evidenz des Königtums mit der Übernahme des tyrischen Regierungssystems begründet. Doch auch hier bleiben Fragen offen: Stammten alle Kolonisten ausschließlich aus Tyros, oder waren auch Zyprioten und andere Ethnien darunter? Wenn aber ein Königsgeschlecht anfangs in Karthago regiert haben sollte, dann wurde irgendwann der Stadtherr vom Adel in der Leitung des Gemeinwesens abgelöst, denn in den besser bekannten Epochen der karthagischen Geschichte gibt es keine Hinweise auf den Fortbestand des Königtums.[12]

Aus diesen Unwägbarkeiten ergibt sich, daß die Genese des karthagischen Adels und die Bestimmung seines Stellenwertes während der entscheidenden Phasen der Konsolidierung der Stadt nur in Umrissen erfaßt werden kann, weil wir zwar die Ergebnisse dieses Prozesses, nicht aber dessen innere Dynamik nachzeichnen können. Lediglich eine Handvoll griechischer und römischer Autoren werfen einige Streiflichter darauf. Hierbei lassen sich zwei unterschiedliche antike Traditionsstränge ausmachen: Zum einen wären die Gewährsleute zu nennen, die sich zur Innenpolitik Karthagos äußern (Isokrates, Aristoteles, Eratosthenes) und dessen Stabilität und Vergleichbarkeit etwa mit der spartanischen oder römischen Verfassung herausstellen, zum anderen jene Historiker, welche die militärischen Auseinandersetzungen der Karthager aus der Sicht der Kontrahenten schildern (Herodot, Timaios, Polybios, Diodor, Livius, Justin).[13]

Anhand der politischen Biographie des Malchus, der als einer der wenigen Fixpunkte der frühen karthagischen Geschichte gilt, lassen sich die Grenzen der allzu optimistischen Interpretationsparameter aufzeigen.

III. Der Fall Malchus: ein Reflex aus späterer Zeit

Mit dem Namen Malchus verbindet man die erste militärische Intervention der Karthager auf Sizilien.[14] Sein Eingreifen soll die politische Konstellation

[11] *Maurice Sznycer*, Le problème de la royauté dans le monde punique, in: BCTH 17, 1981, 291-301.

[12] Nach *Walter Ameling*, Karthago. Studien zu Militär, Staat und Gesellschaft. München 1993, 90ff., wurde das Königtum innerhalb des Magonidenhauses weiter vererbt. Seine Nachkommen sollen den Titel nach der Entmachtung der Könige und der Übertragung seiner militärischen (Strategen) und zivilen (Sufeten) Kompetenzen an den Adel weiter geführt haben. Wenn Aristoteles in seiner Erörterung der karthagischen Verfassung von den Königen redet, die er von den Strategen unterscheidet, so sind damit die Sufeten gemeint, vgl. Aristot. Pol. II 11, 1272b37.

[13] *Ameling*, Karthago (wie Anm. 12), 4-6.

[14] *Eugenio Manni*, „Indigeni" e colonizzatori nella Sicilia preromana, in: Assimilation et résistance à la culture gréco-romaine dans le monde ancien. Paris 1976, 190; *Sandro Filippo*

der Insel verändert und bereits im 6. Jahrhundert v. Chr. zur Schaffung eines karthagischen Protektorats über die dortigen phönikischen Siedlungen geführt haben.[15] Die meisten Gelehrten erkennen in ihm eine historische Persönlichkeit. Gelegentliche Einwände dagegen konnten sich nicht durchsetzen. Werner Huß hat es als letzter unternommen, die Geschichtlichkeit des von Justin (18,7) erwähnten Malchus zu beweisen, um die dagegen geäußerten Bedenken zu widerlegen.[16] Gelänge eine schlüssige Deutung dieses Sachverhalts, dann würden wir einen wertvollen Hinweis auf die Beschaffenheit der frühen karthagischen Gesellschaft erhalten. Doch die Zweifel an der Historizität des Malchus bleiben auch nach dem Beitrag von Huß bestehen. Sie wurzeln einerseits in der schwachen Quellenbasis, die das Verständnis seiner politischen Rolle erschwert, andererseits in der Ähnlichkeit des Namens mit dem phönikischen Königstitel *mlk*. Diese Ähnlichkeit läßt vermuten, daß der justinische Malchus auf dem Wege der Kontamination in die Überlieferung gelangte und daher eine Widerspiegelung dieser Herrscherbezeichnung darstellt.[17]

Zur Bekräftigung seiner These verweist Huß auf eine Passage in Aristoteles' *Politik*, wo in polemischer Absicht gegen Sokrates/Plato die Meinung vertreten wird, daß die Tyrannis durch die Aristokratie beziehungsweise die Demokratie abgelöst werden könne. Dabei führt der Universalgelehrte eine Reihe historischer Exempla an, um seine Behauptung zu belegen: „Aber eine Einzelherrschaft schlägt auch in eine Tyrannis um, wie in Sikyon die des Myron in die des Kleisthenes, und in eine Oligarchie wie in Chalkis die des Antileon, und zur Demokratie wie die des Gelon und seiner Familie in Syrakus, und zur Aristokratie wie die des Charillos in Sparta und die in Karthago."[18]

Huß ergänzt einfach den Namen Malchus im letzten Satz der aristotelischen Vorlage und stellt ihn damit recht willkürlich in den Kontext der Früh-

Bondi, Su alcuni aspetti della penetrazione fenicio-punica in Sicilia, in: Rendiconti dell'Istituto Lombardo (Lett.) 111, 1977, 243ff.

[15] *Thomas James Dunbabin*, The Western Greeks, the History of Sicily and South Italy from the Foundation of the Greek Colonies to 480 B. C. Oxford 1948, 332ff.; *Alexander Schenk von Stauffenberg*, Trinakria, Sizilien und Großgriechenland in archaischer und frühklassischer Zeit. München 1963, 25; *Hans Meier-Welcker*, Karthago, Syrakus und Rom. Zu Grundfragen von Frieden und Krieg. Göttingen 1974, 6; *Linda-Marie Hans*, Karthago und Sizilien, Die Entstehung und Gestaltung der Epikratie auf dem Hintergrund der Beziehungen der Karthager zu den Griechen und nichtgriechischen Völkern Siziliens (VI.–III. Jh. v. Chr.). Hildesheim u. a. 1983, 7f.; *Huß*, Geschichte (wie Anm. 2), 59f.

[16] *Werner Huß*, Der iustinische Malchus – eine Ausgeburt der Phantasie?, in: Latomus 47, 1988, 53–58. Auch für *Ameling*, Karthago (wie Anm. 12), 73–83, steht die Historizität von Malchus fest. Er soll der mächtigste Mann Karthagos gewesen sein und ein Vorläufer der Magoniden und wie diese das Königsamt innegehabt haben.

[17] Wir kennen andere, ähnlich geartete Beispiele (etwa *macstarna* für *magister*), in denen Identifikationen zwischen Ämtern und Individuen stattfinden und die meistens auf spätere literarische Fiktionen zurückgehen. Dazu *Acquaro*, Cartagine (wie Anm. 2), 44f.

[18] Aristot. Pol. V 12, 1316a, 25a–26a.

geschichte Karthagos. Mit diesem massiven Eingriff in den Text soll eine zeitlich deutlich vor Timaios, der vermeintlichen Quelle für Justin, und von ihm unabhängige Tradition ins Leben gerufen werden, in der Malchus einen festen Platz eingenommen haben soll. Akzeptiert man diesen Vorschlag, so würde das zwar die justinischen Beteuerungen stützen. Jedoch gilt es zu bedenken, daß der Kern seines Berichtes, der wohl auf Pompeius Trogus zurückgeht, in vielfacher Hinsicht problematisch ist. Nicht nur, daß Malchus darin nach spätrepublikanischen römischen Parametern geformt und gewissermaßen als „sullanische" Gestalt auftritt, auch bezüglich der Hauptstränge seines politischen Handelns bleibt der historische Vorhang weitgehend geschlossen.[19] Außerdem ist fraglich, ob man mit Timaios in diesem Kontext überhaupt argumentieren kann. Jedenfalls bleibt es auffällig, daß Diodor, unsere Fundgrube für die Rekonstruktion der einschlägigen Aussagen Timaios' Sizilien betreffend, kein Wort über Malchus verlauten läßt.

Damit wird nicht nur die Historizität des Malchus hinfällig, sondern auch die Frage nach der Rolle Karthagos im zentralen Mittelmeerraum ab der Mitte des 6. Jahrhunderts v. Chr. aufgeworfen. Wann und warum die Karthager auf Sizilien auftraten, wird in den Details unterschiedlich beantwortet.[20] Die Quintessenz des Vorganges, nämlich, daß nach den Feldzügen des Malchus der Westteil der Insel Bestandteil eines karthagischen Herrschaftsgebietes geworden sei, ist aber zur *communis opinio* der Forschung geworden.[21] Dies erweist sich jedoch als unhaltbar. Karthagos Ausgreifen auf Sizilien fand zu einem späteren Zeitpunkt statt. Malchus darf nicht als ein Kronzeuge in Anspruch genommen werden. Die Berichte über die frühe Expansion Karthagos während des 6. Jahrhunderts v. Chr. könnten bestenfalls die Versuche adliger Kreise reflektieren, außerhalb Nordafrikas Stützpunkte für die stets bedrohte Seefahrt anzulegen, um sich gegen fremde Konkurrenz und Piraterie zu erwehren. In diesem Kontext lassen sich sowohl das Engagement

[19] *Pedro Barceló*, Zur karthagischen Überseepolitik im VI. und V. Jahrhundert v. Chr., in: Gymnasium 96, 1989, 20f.

[20] *Vitaliano Merante*, Sui rapporti greco-punici nel Mediterraneo occidentale nel VI secolo A. C., in: Kokalos 16, 1970, 115ff.

[21] *Adolf Holm*, Geschichte Siziliens im Altertum. Bd. 1. Leipzig 1870, 195, formulierte bereits: „Wenn es nun auch wahrscheinlich ist, daß durch diese Feldzüge (Malchus) die Stellung der Karthager auf Sizilien nicht wesentlich geändert wurde, so ist doch klar, daß es seit dem Jahre 550 v. Chr., wenn nicht schon etwas früher, eine karthagische Provinz auf unserer Insel gab, zu welcher die phönikischen Städte Panormos, Soloeis und Motye gehörten, deren Ostgrenze wir jedoch nicht genau anzugeben vermögen." Ähnlich denkt auch *Huß*, Geschichte (wie Anm. 2), 59f.; vgl. auch *Sandro Filippo Bondi*, Penetrazione fenicio-punica e storia della civiltá punica in Sicilia, la problematica storica, in: Emilio Gabba/George Vallet (Eds.), La Sicilia antica 1/1. Neapel 1980, 178–182. Anders *Hans*, Karthago und Sizilien (wie Anm. 15), 13, 25, 119f., die zwar ein Engagement der Karthager im 6. Jahrhundert v. Chr. nicht in Abrede stellt, aber die Errichtung der Epikratie zu Recht erst nach 410 v. Chr. ansetzt.

der Karthager in der im Sardischen Meer ausgetragenen Schlacht bei Alalia (um 520 v. Chr.)[22] als auch die Beziehungen zu der etruskischen Stadt Caere deuten (ab dem Ende des 6. Jahrhunderts v. Chr.), welche handfeste Hinweise für die Existenz eines regen Wirtschaftsaustausches im zentralen Mittelmeerraum bieten. Daran waren nicht näher bekannte Vertreter des karthagischen Adels beteiligt.[23]

Wenden wir uns Malchus zu, so bleibt als Fazit zu vermerken, daß weder seine Biographie noch seine nicht beweisbare Sizilienpolitik sich als Argumente anführen lassen, um daraus den Prototyp eines karthagischen Aristokraten der archaischen Zeit zu konstruieren. Die vorhandene Skizze seiner Persönlichkeitszüge und seiner politischen Mission stammt aus nachträglich verzerrter Perspektive, die daher den historischen Kern des angeblich ersten adligen „Charakterkopfes" Karthagos mehr verschleiert als freilegt.

IV. Magonidische Familienpolitik und überseeische Expansion Karthagos

Festeren historischen Boden betreten wir – vor allem dank Herodot, Ephoros und Diodor – mit der Berichterstattung der Ereignisse des Jahres 480 v. Chr., die um die Schlacht von Himera kreist. Damals erlebte Sizilien die Landung eines Truppenaufgebots, das dem Oberbefehl des Karthagers Hamilkar unterstellt war. Er dürfte ein Enkel jenes Mago gewesen sein, der als einer der Initiatoren der überseeischen Expansion der nordafrikanischen Stadt gilt.[24] Hamilkars Vater Hanno darf ebenfalls zur Führungsriege Karthagos gezählt werden; seine Mutter war eine namentlich unbekannte vornehme Dame aus Syrakus.[25] Diese als Magonidendynastie bezeichnete Adelsgruppierung erlangte ab dem Ende des 6. Jahrhunderts v. Chr. eine politische Schlüsselstellung in Karthago. Aber auch hier muß zugegeben werden, daß die Aufbietung des Magonidenhauses – anders als bei der besser dokumentierten Barkidenfamilie – Ergebnis einer Rekonstruktion bleibt, die allerdings, ob-

[22] Zu Alalia vgl. Hdt. 1,163-167; dazu *Michel Gras*, A propos de la bataille d'Alalia, in: Latomus 31, 1972, 698-716; *Yuli Tsirkin*, The Battle of Alalia, in: Oikumene 4, 1983, 209-221; *Pedro Barceló*, Die Phokäer im Westen. (Joachim Jungius-Gesellschaft der Wissenschaften, 87.) Hamburg 1998, 605-614.

[23] Die Goldtäfelchen von Pyrgoi, dem Hafen von Caere, belegen stabile Wirtschaftsbeziehungen zwischen Karthago und Etrurien, vgl. *Robert Werner*, Die phoinikisch-etruskischen Inschriften von Pyrgoi und die römische Geschichte im 4. Jh. v. Chr., in: Grazer Beiträge 1, 1973, 241-271; *Arcadio del Castillo*, El denominado primer tratado romano-cartaginés en el contexto de las relaciones entre Caere y Cartago, in: Athenaeum 82, 1994, 53-60.

[24] Vgl. *Geus*, Prosopographie (wie Anm. 3), 173-175.

[25] Vgl. ebd. 97.

wohl sie aus der Kombination unterschiedlicher Quellen resultiert, große Wahrscheinlichkeit beanspruchen kann.[26]

Der Entschluß Hamilkars, in Sizilien aktiv zu werden, stand mit dem Erstarken von Syrakus unter Gelon in Zusammenhang. Die sich damals abzeichnende syrakusanische Hegemonie dürfte der karthagischen Seefahrt den Zugang zu den griechischen Häfen der Insel erschwert haben. Bis dahin sicherten sich die als Schiffseigner tätigen karthagischen Adelsgruppierungen die Zufahrtswege nach Sizilien durch ein dichtes Netz von persönlichen und familiären Bindungen, wie sie beispielsweise zwischen Hamilkar und dem Tyrannen Terillos von Himera, dem Tyrannen Pythagoras von Selinunt und Anaxilas, dem Tyrannen von Rhegion und Messina bestanden. Die Initiative zur Bildung der Kriegskoalition ging keineswegs von Hamilkar aus. Es war vielmehr der vom akragantinischen Tyrannen Theron aus Himera vertriebene Terillos, der sowohl von seinem griechischen Verbündeten Anaxilas als auch von seinem karthagischen Gastfreund Hamilkar Beistand erbat.[27] Terillos' Hilferuf richtete sich aber auch an diejenigen, die ein übermäßiges Anwachsen der Herrschaft der verbündeten Gelon und Theron fürchteten.[28] Bereits vor der Vertreibung des Terillos aus Himera war das Übergewicht des syrakusanisch-akragantinischen Blocks beträchtlich. Nach der Einverleibung Himeras schwebte es wie ein Damoklesschwert über den noch unabhängigen Gemeinden Siziliens. Daher vereinte die Abwehrfront gegen die Expansionspolitik Gelons und Therons die sich bedroht fühlenden Städte der Region, deren führende Persönlichkeiten ohnehin mittels Gastfreundschaften oder Ehebündnissen eine über die Grenzen ihrer jeweiligen Gemeinwesen hinausreichende aristokratische Allianz gebildet hatten. Es ist gerade dieser Aspekt, den die antiken Autoren als Motiv für die karthagische Beteiligung an den Ereignissen des Jahres 480 v. Chr. betonen.[29]

Die engen Bande zwischen griechischen und karthagischen Aristokraten reflektieren zwar primär private Interessen, weisen aber auch auf das Beste-

[26] Zu Mago vgl. Hdt. 1,165.1-167,1; 8,165; Just. 18,7,18-19,1,2; zu Hanno (Sohn des Mago) vgl. Hdt. 7,165; Just. 19,1,1-2,1, zu Hamilkar (Sohn des Hanno) vgl. Hdt. 7,153-167; Diod. 11,1,4f.; 20-22; 34,3; 25,1; 13,59,4f.; 94,5; 14,67,1; 37,1,3; Just. 4,2,6f.; 19,1,1-2,1; zu Hannibal (Enkel des Hamilkar) vgl. Diod. 13,43,5-44,6; 54,1-62,6; 80,1ff.; 85,1-86, 3 und zu Himilko vgl. Diod. 13,80,1-81,1; 85,5; 86,3; 87,1ff.; 88,2ff.; 90,1-91,1; 94,2; 96,5; 108,2-111,2; 114,1f.; 14,8,5; 16,4; 47,3; 49,1f.; 50; 54,4-56,3; 58,1-60,7; 61,4ff.; 62,2-63,4; 70,7-74,4; 75,1ff.; 76,3f.; 22,10,4; Just. 5,4,5; 19,2,7-3,12.

[27] *Meier-Welcker*, Karthago, Syrakus (wie Anm. 15), 7; *Sarah E. Harrell*, Synchronicity: the Local and the Panhellenic within Sicilian Tyranny, in: Sian Lewis (Ed.), Ancient Tyranny. Edinburgh 2006, 120ff. Zu den Motiven der Hamilkarexpedition vgl. *Linda-Marie Günther*, Die karthagische Aristokratie und ihre Überseepolitik im 6. und 5. Jh. v. Chr., in: Klio 75, 1993, 76ff.

[28] Dazu *Helmut Berve*, Die Tyrannis bei den Griechen. Bd. 1. München 1967, 133f., 142ff.; vgl. auch *Eugenio Manni*, Sicilia e Magna Grecia nel V secolo, in: Kokalos 14/15, 1968/69, 102ff.

[29] Hdt. 7,165.

hen zwischenstaatlicher Beziehungen hin. Sie konnten in vielfältige politische, soziale und wirtschaftliche Aktivitäten münden, die von miteinander dicht vernetzten Adelsgruppierungen ins Leben gerufen worden waren. Nach und nach weitete sich der Kreis der Beteiligten aus, wofür die Wirtschaftsbeziehungen zwischen Karthago und Selinunt Zeugnis ablegen.[30] Eine dramatische Änderung der bestehenden Verhältnisse konnte die Stabilität dieser für die karthagische Oberschicht lebenswichtigen Einnahmequellen gefährden. Daraus erklärt sich die Bereitschaft Hamilkars zur Teilnahme an der sizilischen Unternehmung. Daß ihm die Leitung der militärischen Operationen zufiel, dürfte damit zusammenhängen, daß er das umfangreichste Truppenkontingent beizusteuern vermochte.[31]

Bei dieser überseeischen Aktion scheinen sich Familienangelegenheiten mit öffentlichen Interessen eng miteinander verknüpft zu haben. Der gelegentlich verwendete Begriff „Privatkrieg"[32], der von den maßgeblichen sikeliotischen Potentaten im Verein mit einem karthagischen Standesgenossen geführt worden sei, um eigene Interessen durchzusetzen, ist mißverständlich, da alle Beteiligten für die Verwirklichung ihrer Ziele auf die Hilfe ihrer jeweiligen Gemeinwesen angewiesen blieben und diese in Haftung genommen wurden.[33] Daß sich dabei Korrespondenzen und Überschneidungen zwischen den Intentionen der betroffenen Adelsclans und dem Gemeinwohl ergaben, ist für diese Zeit nichts Ungewöhnliches.

In der Gestalt des Hamilkar entfaltet sich die politische Biographie des ersten gut bezeugten karthagischen Adligen, der als Teil eines die Grenzen des eigenen Gemeinwesens sprengenden aristokratischen Netzwerkes wirkte und dabei unverwechselbare Merkmale seiner karthagischen Identität erkennen ließ.[34] Dies läßt sich an seinem Verhalten während der Schlacht bei

[30] Belege bei *Hans*, Karthago und Sizilien (wie Anm. 15), 37–41.

[31] Bei der Betrachtung der Zusammensetzung des Truppenkontingents des Hamilkars hat *Ameling*, Karthago (wie Anm. 12), 23ff., zu Recht auf die Problematik der Söldneranwerbung hingewiesen, die bei diesem Feldzug eine untergeordnete Rolle gespielt haben dürfte.

[32] Vgl. *Ameling*, Karthago (wie Anm. 12), 71, 119. Da ihn Herodot *strategos* und *basileus* nennt, wird daraus auf eine Doppelfunktion seiner historischen Rolle geschlossen. Den Krieg auf Sizilien soll er als *strategos* geführt haben, während mit *basileus* seine staatliche Funktion in Karthago bezeichnet worden sei. Demnach hätte der *basileus* Hamilkar einen Privatkrieg geführt, ohne den Staat einzubeziehen.

[33] *Ameling*, Karthago (wie Anm. 12), 35ff. Daß Karthago Hamilkars Sohn Gisko in die Verbannung schickte (Diod. 13,43, 5), darf als Distanzierung gegenüber der gescheiterten Unternehmung seines Vaters gedeutet werden. Dies ergibt aber nur einen Sinn, wenn sich Karthago von den sizilischen Ereignissen mit betroffen fühlte.

[34] Gemäß semitischer Kulttradition opferte Hamilkar während der Schlacht und überließ die Leitung der Kampfhandlungen offenbar einem Stellvertreter. Nach der Niederlage des karthagischen Heeres warf er sich in die Flammen und beging Selbstmord. Damit befolgte er das Melkartritual, das an den Opfertod des Gottes und dessen Auferstehung erinnerte.

Himera und an seinem Freitod ablesen, nachdem der Kampf verloren war und seine Gegner das Feld behaupteten. Seine pietätvolle Haltung während der Kampfhandlungen bei Himera, die durch eine sorgfältige Erfüllung seiner priesterlichen Aufgaben untermauert wurde, indem er die erlittene Niederlage mit seiner freiwilligen Aufopferung sühnte, hat ihm, trotz des mitverschuldeten Mißerfolges, im westphönikischen Kulturbereich Ruhm und Anerkennung eingebracht. Hamilkar scheint damit zum Modell eines karthagischen Aristokraten am Ausgang der archaischen Zeit geworden zu sein. Über seine Nachwirkung vermerkt Herodot: „Jedenfalls opfern ihm die Karthager und sie haben ihm in allen ihren Kolonien Denkmäler errichtet, das größte aber in Karthago selbst."[35]

Die von Hamilkar erlittenen Verluste waren für Karthago relativ leicht zu verschmerzen. Ähnliches galt für die vereinbarten Geldzahlungen an die Sieger.[36] Schließlich vermochte sich der karthagische Handel in Sizilien, dank der mit Syrakus getroffenen Abmachungen, ungestört zu entfalten.[37] Eine grundlegende Änderung der Lage ergab sich erst im Zusammenhang mit der Segesta-Affäre und der darauf folgenden athenischen Expedition nach Syrakus.[38] Nach deren Scheitern nutzte Karthago die Schwäche der griechischen Städte aus, um militärisch auf der Insel zu intervenieren. Nicht durch den historisch problematischen Malchus oder durch den besser bekannten Hamilkar, sondern erst 409 bzw. 406 v. Chr. im Gefolge der erfolgreich durchgeführten Feldzüge des Feldherren Hannibal[39], der dabei von seinem Verwandten Himilko[40] wirksam unterstützt wurde, entstand die karthagische Epikratie auf Sizilien.

Der tüchtige Truppenführer Hannibal, ein Enkel des bei Himera gefallenen Hamilkar, rächte dessen Tod, indem er zahlreiche Himeraier an der Stelle, wo der Großvater starb, hinrichten ließ.[41] Hannibal und Himilko, zwei militärisch und diplomatisch äußerst erprobte Mitglieder des magonidischen Hauses, verbanden ihre familiären Interessen mit dem Dienst am Staat, indem sie sich als Architekten der karthagischen Expansion im zentralen Mittelmeerraum profilierten. Erwiesenes Leistungsvermögen begründete Ansprüche auf die Führung des Gemeinwesens. Als besonders wichtig galten

[35] Hdt. 7,167. Dazu *Günther*, Die karthagische Aristokratie (wie Anm. 27), 81ff.

[36] Zu den Friedensverhandlungen und dem Friedensvertrag vgl. Diod. 11,26; *Hermann Bengtson*, Die Staatsverträge des Altertums II. Die Verträge der griechisch-römischen Welt von 700 bis 338 v. Chr. München 1975, Nr. 131, S. 41f.; zur politischen Lage Karthagos nach Himera vgl. *Brian Herbert Warmington*, Karthago. Wiesbaden 1964, 55ff.

[37] *Barceló*, Zur karthagischen Überseepolitik (wie Anm. 19), 24–26.

[38] Vgl. dazu Thuk. 6,6-7; 30ff.; ferner *Geoffrey Ernest Maurice de Ste. Croix*, The Origins of the Peloponnesian War. London 1972, 220ff.; *Pedro Barceló*, The Perception of Carthage in Classical Greek Historiography, in: Acta Classica 37, 1994, 5–7.

[39] Zur Biographie Hannibals vgl. *Geus*, Prosopographie (wie Anm. 3), 66–70.

[40] Zur Biographie Himilkos vgl. ebd. 159–166.

[41] Diod. 13,59,4f.

dabei militärische Erfolge. Daraus wird ersichtlich, daß entgegen dem verbreiteten Vorurteil, Karthago hätte seine Kriege stets mit Söldnern geführt, die Mitwirkung von Bürgerverbänden zur Normalausstattung eines jeden Truppenaufgebots gehörte. Die Feldzüge der Jahre 409/406 v. Chr. scheinen die ersten gewesen zu sein, bei denen größere Söldnerverbände zum Einsatz kamen. Den Kern der karthagischen Militärmacht stellten aber die Bürgermilizen.[42] Nicht nur die Flotte, auch das Landheer bildete die Kaderschmiede für die Mitglieder des städtischen Adels.[43] Wenn die Elite Karthagos in der modernen Forschung als „Kaufmannsaristokratie" bezeichnet wird, so verwendet man damit nicht nur ein fragwürdiges Etikett, sondern verkennt gleichzeitig die tragende militärische und politische Verankerung der karthagischen Führungsschicht.[44]

Während des 4. und 3. Jahrhunderts v. Chr. war Karthago vielfach gezwungen, den auf Sizilien mühsam erworbenen Besitz gegen die Ansprüche der benachbarten griechischen Städte, zunächst gegen Syrakus, danach gegenüber Rom, zu verteidigen.[45] Die zahlreichen bewaffneten Auseinandersetzungen zu Lande und zu Wasser boten den Mitgliedern der karthagischen Oberschicht die Möglichkeit, Kriegsruhm und militärische Erfahrungen zu sammeln. Beides waren unerläßliche Voraussetzungen, um Machtansprüche auf die Leitung des Gemeinwesens zu erheben.[46] Die Verteidigung Siziliens geriet zur Bewährungsprobe für die politisch ehrgeizigsten Mitglieder der karthagischen Aristokratie, die als Truppenkommandeure, Admiräle und Statthalter die politischen Zügel ihres Gemeinwesens in der Hand hielten. In Sizilien wird auch Hamilkar Barkas sich die ersten Sporen verdienen auf seinem Weg zum Gipfel der Macht in Karthago.

V. Hanno und Hamilkar Barkas: Adelsrivalitäten und Parteienbildung in Krisenzeiten

Zwischen Himera (480 v. Chr.) und der Errichtung eines karthagischen Herrschaftsbereichs auf sizilischem Boden durch Hannibal und Himilko (409/406 v. Chr.) spielte sich eine für die Zukunft der Adelsgesellschaft entscheidende

[42] Pol. 1,34,6. 73. 75. 87; 7,9,1; Diod. 11,1,5; 13,44,8; 14,75,2–4; 20,17,2.

[43] Zur sogenannten Heiligen Schar, einer Eliteformation, die den Söhnen der Aristokratie vorbehalten blieb, vgl. Diod. 18,80,4; 20,10,6.

[44] *Ameling*, Karthago (wie Anm. 12), 169ff.; *Carlos González Wagner*, Ciudad y ciudadanía en la Cartago púnica, in: Francisco Marco Simón u. a. (Eds.), Repúblicas y ciudadanos: Modelos de participación cívica en el mundo antiguo. Barcelona 2006, 106, 110ff.

[45] Ein konziser Überblick über die sizilische Politik Karthagos bei *Warmington*, Karthago (wie Anm. 36), 108–172.

[46] Als Beispiel mag der Umsturzversuch des Bomilkar 309 v. Chr. genügen, vgl. Diod. 20,44.

Episode ab. Karthago stellte die Tributzahlungen an die Libyer ein und machte sich daran, mittels planmäßiger Eroberungen das Territorium der Stadt zu vergrößern.[47] Im Gefolge der nordafrikanischen Expansion wurde nicht nur das Nahrungsmittelreservoir für die wachsende Bevölkerung gesichert, sondern die führenden Familien konnten durch Ausweitung ihrer Ländereien einen beträchtlichen Machtzuwachs verbuchen. Für den Adelsclan der Barkiden läßt sich in der Gegend von Hadrumetum umfangreicher Grundbesitz nachweisen.[48] Die Einkünfte aus den überseeischen Besitzungen und ein sich vergrößernder Landbesitz bildeten ab diesem Zeitpunkt die wirtschaftlichen Säulen einer auf Expansionskurs ausgerichteten Oberschicht.[49]

Besonders virulent wurde der Dualismus zwischen afrikanischer Expansion und Überseepolitik nach der Niederlage im 1. römisch-karthagischen Krieg (241 v. Chr.) und der Niederschlagung der Söldnerrevolte (238 v. Chr.). Damals sah sich die karthagische Führungsschicht vor die Aufgabe gestellt, die politischen und ökonomischen Lebensgrundlagen der Stadt neu zu bestimmen, das heißt die Ziele des Gemeinwesens den veränderten Realitäten anzupassen. Karthago hatte empfindliche territoriale Einbußen erlitten. Der Verlust der Flotte und der Einkünfte aus Sizilien und Sardinien brachten das Wirtschaftssystem an den Rand des Kollapses. Darüber hinaus stellten die von Rom geforderten Reparationszahlungen eine weitere Belastung dar.[50]

Zwei Möglichkeiten zeichneten sich ab, um einen Ausweg aus der verfahrenen Situation zu finden. Die erste war die Konzentration aller verbliebenen Energien auf den gezielten Ausbau der karthagischen Machtposition in Nordafrika unter Verzicht auf eine erneute Überseepolitik. Diese den grundbesitzenden Schichten gewiß willkommene Option hätte eine beträchtliche Ausweitung der landwirtschaftlichen Ressourcen bedeutet, wäre aber nur durch Eroberungen in Libyen und der Ausbeutung der einheimischen Bevölkerung zu verwirklichen gewesen. Da jedoch die Söldnerrevolte allen Beteiligten noch deutlich vor Augen stand, schien gerade dieses Vorhaben die erneute Gefahr eines Aufstandes seitens der Libyer zu erhöhen. Das Vorbild für ein auf Nordafrika konzentriertes Reich bot das Staatswesen der Ptolemäer in Ägypten, das durch die planvolle Ausschöpfung der natürlichen Reichtümer des Landes der dortigen Führungsschicht einen sagenhaften

[47] Zur Abstellung der Tributzahlungen an die nomadischen libyschen Stämme in der Umgebung Karthagos vgl. *Huß*, Geschichte (wie Anm. 2), 36.

[48] Zum Landbesitz der Barkiden vgl. *Pedro Barceló*, Hannibal, Stratege und Staatsmann. Stuttgart 2004, 204.

[49] Vgl. dazu *Charles-Picard*, Karthago (wie Anm. 2), 89ff.; *Yuli Tsirkin*, The Economy of Carthage, in: Studia Phoenicia VI. Löwen 1988, 129; *Sandro Filippo Bondi*, Anmerkungen zur phoinikischen Wirtschaft, in: Werner Huß (Hrsg.), Karthago. (Wege der Forschung, Bd. 654.) Darmstadt 1992, 318ff.

[50] Pol. 3,27.

Wohlstand bescherte.[51] Für eine solche Initiative trat in Karthago die Gruppe um Hanno ein.[52] Gemessen am Verlauf der karthagischen Geschichte waren derartige Vorstellungen nicht neu. Sie standen aber im Wettbewerb und Gegensatz zur maritimen Politik der Stadt.

Daher knüpfte die Alternative dazu an die überseeische Tradition Karthagos an. Hamilkar Barkas war ihr Exponent. Der Verlust Siziliens und Sardiniens verlangte einen Ersatz, der die für die angeschlagene Wirtschaft lebensnotwendigen Rohstoffe liefern und gleichzeitig den Aufbau einer neuen Basis für den überseeischen Handel großen Maßstabes ermöglichen sollte. Dazu eignete sich das afrikanische Hinterland Karthagos kaum. Ein solches Ziel schien den Anhängern Hamilkars durch ein Ausgreifen auf die Iberische Halbinsel erreichbar zu sein. Dort gab es Rohstoffe zur Genüge, und das Land bot ein bewährtes Rekrutierungsreservoir für die stets benötigten Söldner.[53]

Welche dieser Gruppierungen, die nach der Niederschlagung des Söldneraufstandes die karthagische Politik beherrschten – die Partei der nordafrikanischen Expansion um Hanno oder die Anhänger der Überseepolitik um Hamilkar –, sich durchsetzen würde, war zunächst ungewiß. Gegen Hamilkars Pläne sprach die Erinnerung an die gerade überstandene Auseinandersetzung mit Rom. Gegen Hannos Absichten sprach seine unrühmliche Rolle im Söldneraufstand[54], welche die Skepsis gegen seine afrikanischen Pläne verstärkt haben dürfte, während sich Hamilkar in einer günstigeren Position befand: Der unbesiegte Feldherr des 1. römisch-karthagischen Krieges und Bezwinger der aufständischen Söldner verfügte über Ansehen und Popularität.[55] Ihm gelang es auch, sich der Mitarbeit einflußreicher Adelskreise (Hasdrubal) zu versichern.[56] Gestützt auf seine mächtigen Verbündeten und im Einklang mit der Volksmeinung erlangte Hamilkar das Oberkommando und damit die Möglichkeit, das riskante Hispanienprojekt in die Tat umzusetzen.[57] Der zwischen Hamilkar und Hanno entstandene Dualismus sollte sich auf Hamilkars Sohn Hannibal vererben und zur Bildung einer antibarkidischen Opposition führen. Zum ersten Mal können wir die Dynamik rivalisierender Adelsgruppierungen beobachten, die sich einen scharfen Wettbewerb um die Bestimmung des politischen Kurses lieferten.

[51] Zu den Beziehungen zwischen Karthago und der ptolemäischen Monarchie vgl. *Werner Huß*, Die Beziehungen zwischen Karthago und Ägypten in hellenistischer Zeit, in: AncSoc 10, 1979, 119–137.

[52] Vgl. *Geus*, Prosopographie (wie Anm. 3), 116–118.

[53] *Barceló*, Hannibal (wie Anm. 48), 65ff.

[54] Zum Verhalten Hannos im Söldnerkrieg vgl. Pol. 1,73. 74.

[55] Vgl. Diod. 25,8; Skepsis gegenüber dem militärischen Ruhm Hamilkars äußert *Jakob Seibert*, Hannibal. Darmstadt 1993, 38f.

[56] *Geus*, Prosopographie (wie Anm. 3), 133; zur barkidischen Heiratspolitik als Hausmachtpolitik vgl. ebd. 77–79.

[57] Zum Umfang der Libyschen Strategie vgl. *Bernd Wollner*, Die Kompetenzen der karthagischen Feldherrn. Frankfurt am Main 1987, 93ff.

Die erfolgreiche Unterdrückung des Söldneraufstandes markierte den Aufstieg des barkidischen Hauses. Hamilkars Sohn Hannibal, der maßgebliche karthagische Staatsmann seiner Zeit, sollte im Stil eines hellenistischen Potentaten neue Maßstäbe in den Bereichen Politikgestaltung und Militärführung setzen. Wie sehr die karthagische Oberschicht von hellenistischen Einflüssen durchdrungen war, zeigen nicht nur die urbanistische Silhouette der Stadt oder der rege Waren- und Gedankenaustausch mit dem östlichen Mittelmeerraum, sondern auch ihre Lebensgewohnheiten.[58] Auch Hannibals Erziehung gibt uns Zeugnis davon, denn Sosylos von Sparta und Silenos von Kaleakte waren seine Lehrer. Die damals beliebten Alexandererzählungen, die Schilderungen von Pyrrhos' Feldzügen und die Militärtraktate des legendären Spartaners Xanthippos, des Retters von Karthago im 1. römisch-karthagischen Krieg, dürften zu seinen Lieblingslektüren gezählt haben. Seine Ausbildung und seine Wertvorstellungen unterschieden sich kaum von denen der hellenistischen Aristokraten.[59]

VI. Die Barkiden in Hispanien: Staatsdiener oder Herrscher?

Einen lebhaften zeitgenössischen Eindruck über den Auftritt der Barkiden in Hispanien vermitteln uns einige Münzprägungen, die aus dem letzten Drittel des 3. Jahrhunderts v. Chr. stammen. Die Forschung war sich lange uneins, ob die abgebildeten Köpfe Gottheiten (Melkart/Herakles) oder die Barkiden selbst (Hamilkar, Hasdrubal, Hannibal) darstellen.[60] Doch derartige Versuche einer genauen Zuordnung bleiben zweitrangig. Neben der Tatsache, daß die hellenistische Zeit nur unscharfe Trennlinien zwischen herausragenden Persönlichkeiten und Gottheiten kannte, ist zu berücksichtigen, daß die griechisch beeinflußte Münzprogrammatik der Barkiden gern mit dieser Zweideutigkeit spielte. Vielmehr läßt sich dadurch auch auf die politische Aussage der Münzbilder schließen. Durch Angleichung an Melkart/Herakles betonten die Barkiden ihre militärische Leistungsfähigkeit. Die Eroberung Hispaniens erscheint in diesem Kontext als herakleische Tat. Diesen Besitz zu behaupten und zu verteidigen, galt ihnen als vorrangige Aufgabe. Die barkidische Familienpolitik und das Interesse Karthagos ergänzten sich hier. Der Melkart/Herakles-Kult, von der karthagischen Propaganda als

[58] *González Wagner*, Ciudad (wie Anm. 44), 104f.

[59] Cornelius Nepos, Hannibal 13,3.

[60] *Villaronga*, Monedas (wie Anm. 5), 143ff.; *José Maria Blázquez*, Consideraciones históricas en torno a los supuestos retratos bárquidas en las monedas carlaginesas, in: Numisma 26, 1976, 39-48; *Enrico Acquaro*, Su i rittrati barcidi delle monete puniche, in: RSA 13/14, 1983/84, 83-86.

Synonym für Sieghaftigkeit instrumentalisiert, verwandelte sich zum ausdrucksvollsten und wirksamsten Symbol der barkidischen Expansionspolitik.[61]

Die einstige Seemacht Karthago war innerhalb von zwei Jahrzehnten in Hispanien zu einer Landmacht geworden. Das Barkidenhaus hatte an dieser Entwicklung den maßgeblichen Anteil. Leistungsfähige Talente, die aus der karthagischen Aristokratie rekrutiert wurden, bildeten das Rückgrat des nach hellenistischem Vorbild organisierten Heeres, das eine Generation lang die römischen Legionen ernsthaft herausfordern sollte. Maharbal, der Befehlshaber der numidischen Reiterei, der Leiter der Pioniere Hasdrubal, Mago der Samnit oder Himilko und Hanno, allesamt Offiziere, die später Berühmtheit erlangen sollten, begleiteten die barkidische Expansion in Hispanien von Beginn an.

Gemäß den Gepflogenheiten der karthagischen Adelswelt wurden zur Festigung ihres Herrschaftsanspruches Allianzen mit benachbarten Völkern durch Eheverbindungen geschlossen.[62] Daher bildete die Pflege der Beziehungen zu den wichtigsten iberischen Fürstengeschlechtern die tragende Säule der barkidischen Macht. Wie zuvor schon Hasdrubal heiratete Hannibal eine vornehme Dame aus Castulo. Derartige Bündnisse erleichterten die von den Barkiden angestrebte Anerkennung ihrer Führungsfunktion durch die alteingesessenen hispanischen Völker.

Bekanntlich eröffnete der plötzliche Tod des Hasdrubal Hannibal den Zugang zur Macht.[63] Wie einst bei Hamilkars Nachfolge ergriff auch diesmal die Armee die Initiative. Sie entschied sich für ein vielversprechendes Talent, das kaum mehr als seine verwandtschaftlichen Beziehungen in die Waagschale werfen konnte.[64] Gleichwohl wurde diese Entscheidung von den karthagischen Behörden und der Volksversammlung bestätigt.[65] Bereits in der Vergangenheit hatte das Adelshaus der Magoniden die Geschicke Karthagos nachhaltig bestimmt.[66] Nun oblag diese Aufgabe den Barkiden. Die in Hispanien erzielten Erfolge unterstrichen den Führungsanspruch dieser Adelsgruppierung. Dennoch blieb der republikanische Charakter des

[61] *José Luis López Castro*, Hispania Poena. Los fenicios en la Hispania romana. Barcelona 1995, 105.

[62] Zur Heiratspolitik der Barkiden als Mittel der Diplomatie vgl. *Dexter Hoyos*, Hannibal's Dynasty, Power and Politics in the Western Mediterranean, 247–183 BC. London 2003, 2. Den multiethnischen Charakter der karthagischen Oberschicht belegen einige Inschriften aus den Nekropolen und aus dem Tophet, vgl. hierzu *Hassine Fantar*, Carthage (wie Anm. 6), 171ff.

[63] Vgl. *Hoyos*, Hannibal's Dynasty (wie Anm. 62), 87.

[64] Das von Pol. 2,36 gezeichnete Bild eines militärisch versierten, rachegeleiteten jungen Mannes, der von Anfang an die kriegerische Konfrontation mit Rom suchte, ist zu relativieren.

[65] Pol. 3,13,4; Liv. 21,3,1.

[66] Zur Stammtafel der Magoniden vgl. *Geus*, Prosopographie (wie Anm. 3), 266.

karthagischen Gemeinwesens stets unangetastet. Hamilkar, Hasdrubal, Hannibal und dessen Brüder Hasdrubal und Mago waren trotz ihrer weit gefaßten Kompetenzen lediglich Amtsträger, also Beauftragte, die im Namen und in Vertretung Karthagos handelten.[67] Weil diese ihre Machtstellung von der Zustimmung des Heeres ableiteten und das Charisma von Herrschern gegenüber den hispanischen Völkern an den Tag legten, sowie Erfolg und Prestige zu Maßstäben ihrer Legitimität machten oder nach der Art der Diadochen Städte gründeten sowie Münzen prägen ließen, breitete sich die Vorstellung eines von der Mutterstadt Karthago unabhängigen Herrschertums der Barkiden in Hispanien aus.[68] Doch trotz der Spannungen, die gelegentlich aufgetreten sein mögen, ist es immer zu einem Interessenausgleich gekommen. Die Mutterstadt wurde stets um Bestätigung der in Hispanien ergriffenen Maßnahmen ersucht. Gegenseitige Konsultationen waren die Regel, Entscheidungen von Tragweite wurden einvernehmlich getroffen.[69] Mitglieder des karthagischen Rates befanden sich stets in Hannibals Umgebung. Als dann schließlich der Krieg gegen Rom ausbrach, deckte Karthago jede Initiative, die von Hannibal ergriffen wurde.[70] Die Mitglieder des barkidischen Hauses waren trotz ihrer gewaltigen Machtfülle Diener des Staates.

VII. Hannibal im Krieg gegen Rom: Ein hellenistischer Potentat setzt Maßstäbe

Obwohl keine historisch relevante Persönlichkeit im westlichen Mittelmeerraum die Welt so sehr in Staunen versetzen konnte wie Hannibal, niemand

[67] Gegen eine faktisch unabhängige Herrscherstellung der Barkiden, wie sie etwa *Wollner*, Kompetenzen (wie Anm. 57), 106ff., postuliert, spricht der gesamte Verlauf des 2. römisch-karthagischen Krieges. Die Entscheidungen wurden in Karthago getroffen, und Hannibal, bei dem sich ein Teil des Rates von Karthago aufhielt, führte sie ebenso aus wie zahlreiche andere karthagische Generäle und Admiräle. Als die barkidische Machtbasis in Hispanien 206 v. Chr. verlorenging, gab Hannibal keineswegs auf. Er ging erst Jahre später, als er von Italien abberufen wurde, nach Karthago und stellte sich bis zu seinem Exil in den Dienst der karthagischen Regierung. Zur verfassungsmäßigen Verankerung der karthagischen Strategie vgl. *Ameling*, Karthago (wie Anm. 12), 99–119.

[68] *Serge Lancel*, Hannibal. Eine Biographie. München/Zürich 1998, 72–75.

[69] Wir dürfen einen Stab von Beratern (hohe Offiziere, Familienmitglieder, politische Weggefährten, karthagische Ratsherren, ranghohe Verbündete, Experten für ökonomische, technische, diplomatische Angelegenheiten etc.) in der Umgebung Hannibals voraussetzen, der vor jeder Entscheidungsfindung einberufen wurde; vgl. *Seibert*, Hannibal (wie Anm. 55), 63f.

[70] Mit Recht vermerkt *Karl Christ*, Hannibal. Darmstadt 2003, 190, daß Hannibal, anders als vergleichbare Potentaten wie etwa Alexander der Große oder Napoleon, niemals über die Gesamtheit der Streitkräfte Karthagos gebot, sondern lediglich die militärische Leitung eines Kriegsschauplatzes (daneben gab es andere Streitkräfte, die Karthago direkt unterstanden) innehatte.

zuvor es vermocht hatte, derartig verwegene Pläne zu schmieden und solch spektakuläre Siege zu erringen, die an den großen Makedonen Alexander erinnerten, der einst ausgezogen war, um die Grenzen der Oikumene zu vermessen, gibt es nur einen vergleichsweise geringen Niederschlag seiner Biographie in der historischen Überlieferung. Alles, was wir über ihn erfahren, steht in Zusammenhang mit seinem Krieg gegen Rom. Subtrahiert man seine militärischen Taten, bleiben direkte Zeugnisse seines politischen Wirkens Mangelware. Daher soll anhand der folgenden Beispiele sein von den antiken Autoren kaum beachtetes adliges Selbstverständnis näher beleuchtet werden.

Bereits zu Beginn seiner Laufbahn – als er Rom herausforderte – entfaltete Hannibal eine erstaunliche Propagandaaktivität, die ihn als einen in der Tradition des Hellenismus stehenden karthagischen Aristokraten definiert. Bevor er nach Italien abmarschierte, begab er sich zum Heiligtum des Melkart nach Cádiz.[71] Der im phönikischen Kulturkreis verehrte Melkart wurde stets mit dem griechischen Herakles gleichgesetzt. Von seinen zwölf Taten ließ sich eine gegen die Römer instrumentalisieren: Als Herakles die Rinder des Geryon durch Hispanien und Gallien bis nach Italien trieb, so erzählt die Legende, versuchte der auf dem Aventin hausende Riese Cacus die Herde zu stehlen, was Herakles jedoch rechtzeitig bemerkte. Der diebische Cacus wurde von ihm daraufhin zur Rechenschaft gezogen und bestraft. Diese allseits bekannte Episode eignete sich zur Veranschaulichung des römisch-karthagischen Konfliktes. Die öffentlich bekundete Melkart/Herakles-Devotion sollte nicht nur die Phöniker, sondern auch die Griechen ansprechen. In Anlehnung an Alexander den Großen wollte Hannibal, der sich hierbei in aristokratischer Manier als neuer Diadoche stilisierte, ebenso als Befreier der griechischen Zivilisation von einer fremden Macht gelten. Dort waren es die Perser, hier die Römer. Sein Ziel war die Bildung einer antirömischen Allianz, an der sich all diejenigen beteiligen sollten, die offene Rechnungen mit Rom zu begleichen hatten. Die Attraktivität des von Hannibal unterbreiteten Angebotes wird dadurch evident, daß sich im Verlauf des Krieges namhafte Staaten seinem Kampf gegen Rom anschlossen: unter König Philipp V. Makedonien, Syrakus, Tarent sowie zahlreiche italische und sizilische Städte.[72]

Ein für das adlige Selbstverständnis Hannibals wichtiges Zeugnis ist die im Tempel der Hera Lakinia in der Nähe von Kroton angebrachte griechisch-punische Inschrift, die von seinen bisherigen Taten kündet.[73] Serge Lancel, der besagte Aufzeichnung mit der noch berühmteren Proklamation der Leistungen des Augustus (*Res gestae divi Augusti*) in Zusammenhang gebracht hat, interpretiert diese Dedikation folgendermaßen: „Hannibal hat sich darin nicht als ein Feldherr geäußert, der im Auftrag der karthagischen

[71] Liv. 21,21,9.
[72] *Pedro Barceló*, Aníbal y los griegos, in: Millars. Espai i Historia 24, 2001, 15-22.
[73] Pol. 3,33,56.

Republik handelte, sondern als hellenistischer Hegemon, der seine ‚Heldentaten' nicht nur auf punisch, sondern auch auf griechisch erzählte; mag sein aus Philhellenismus, aber auch und vor allem wohl, weil Griechisch, die internationale Sprache jener Zeit, ihm allein die größtmögliche Verbreitung gewährleisten konnte. Die Inschrift am Kap Lakinion: sicher das Denkmal einer großen Ambition."[74]

Mehrere bemerkenswerte Individuen, Machtmenschen vom Schlage eines Gelon, Dionysios oder Agathokles von Syrakus, ganz zu schweigen von den legendären Gestalten der frühen römischen Republik (Brutus, Cincinnatus, Coriolan) entfalteten eine lokale, bestenfalls regionale Wirkung. Demgegenüber stellten Hannibals Taten das Agieren der bisherigen Berühmtheiten des westlichen Mittelmeerraumes in den Schatten. Auch hinsichtlich seiner Erfolge und Mißerfolge sprengten die Parameter seines Handelns die bisherigen Maßstäbe. Außergewöhnliche Menschen suchten seine Nähe, unterstützten oder bekämpften ihn. Hannibal wurde zum Katalysator für Begabungen. Dies traf ebenfalls für seine Gegner zu, die – von ihm angespornt – politische und militärische Höchstleistungen erbrachten; sie gewannen dadurch an Profil und Bedeutung. Dies läßt sich vor allem bei seinem wichtigsten Kontrahenten Publius Cornelius Scipio beobachten.

Ähnlich wie für Hannibal war auch für Scipio der Krieg, den sie gegeneinander führten, eine Familienangelegenheit, bei dem öffentliche Belange und private Interessen aufs engste konvergierten. Scipio nahm die Herausforderung an, um Vater und Onkel zu rächen und die römische Waffenehre wiederherzustellen. Er fiel durch besondere religiöse Beflissenheit auf und vermittelte seiner Umgebung das Gefühl, ein Günstling der Götter zu sein. Dies stärkte nicht nur das eigene, sondern auch das Vertrauen anderer in sein Kriegsglück. Diesbezüglich vermerkt Livius: „An keinem Tage betrieb er eine öffentliche oder private Angelegenheit, ohne zuvor auf das Kapitol zu gehen, nach Betreten des Tempels sich niederzulassen und meistens allein im Verborgenen die Zeit zu verbringen. Diese Gewohnheit, der er durch sein ganzes Leben treu blieb, ließ, sei es absichtlich oder zufällig, die verbreitete Meinung bei einigen Leuten Glauben finden, er sei ein Mann von göttlicher Abstammung, und ließ das Gerücht wieder auftauchen, das in Bezug auf Alexander den Großen schon vorher verbreitet war (...) er sei im Beilager mit einer gewaltigen Schlange empfangen und im Schlafgemach seiner Mutter sei sehr oft die Erscheinung dieses Wunderzeichens gesehen worden."[75]

Daß tatkräftige, erfolgreiche Menschen, die aufgrund ihrer militärischen oder politischen Fähigkeiten herausstachen, mit Gottheiten verbunden oder gar gleichgesetzt wurden, entsprach dem Zeitgeist. Alexander der Große und die Diadochen, Hannibal und die Scipionen gehörten einer charismati-

[74] *Lancel*, Hannibal (wie Anm. 68), 259.
[75] Liv. 26,19.

schen Elite an, die durch die Wirkung und Rezeption hellenistischer Kommunikationsformen definiert wurde. Dazu gehörte die mehr oder weniger dezent propagierte eigene Gottessohnschaft (Alexander und Zeus-Ammon) oder eine besondere Nahbeziehung zu einer unterstützenden Gottheit, die als Chiffre für erzielte Erfolge galt (Ptolemaios und Dionysos, Hannibal und Melkart, Scipio und Jupiter), oder die Proklamation der eigenen Göttlichkeit: Ptolemäer, Seleukiden und Antigoniden wurden als „rettende Götter" verehrt. Wie einst die homerischen Helden, die ihren Kampf unter der Ägide des Götterolymps austrugen (Athene etwa setzte sich für Odysseus ein, während Aphrodite Paris half), besiegten Alexander und die Diadochen ihre Feinde im Auftrag einer höheren Macht. Die besondere Nähe zu Melkart-Herakles, die Hannibal im Verlauf seines Krieges gegen Rom immer wieder öffentlich betonte[76], beantwortete sein römischer Herausforderer mit der Inszenierung einer publikumswirksamen Jupiterdevotion. Es ging dabei nicht um verinnerlichte Frömmigkeit, sondern um Machtpolitik. Nur die „richtigen" Gottheiten waren in der Lage, den ersehnten Erfolg zu garantieren. Besonders deutlich trat dies bei den Ereignissen des Jahres 205 v. Chr. hervor. Damals verkündeten die Sibyllinischen Bücher, daß Hannibal nur dann aus Italien vertrieben und besiegt werden könne, wenn man den Kult der Großen Mutter von Pessinus (Mater Magna) in Rom feierlich einführe. Zum Empfang der Göttin wurde Publius Cornelius Scipio Nasica auserkoren, ein Vetter Scipios, des Gegenspielers Hannibals.[77] Die Barkiden und die Scipionen begegneten sich nicht nur auf dem Schlachtfeld, sondern lieferten sich im Stile rivalisierender hellenistischer Dynasten durch die Instrumentalisierung von Religion und Kult einen erbitterten Wettbewerb um Popularität und Akzeptanz, Macht und Vorrang. Viele andere folgten ihnen später, so etwa der von Dionysos getragene Marcus Antonius und Octavian/Augustus, der Günstling Apollos.[78] Die Hellenisierung der römischen Politik, die darin bestand, individuelle Ansprüche und überragendes Leistungsvermögen mit einer kultischen Appellation zu überhöhen, nahm hier ihren Anfang.

VIII. Hannibal als Reformer im Spannungsfeld von Volkssouveränität und Adelssolidarität

Am Ende des 2. römisch-karthagischen Krieges brachten seine aristokratischen Gegner den besiegten Hannibal vor Gericht.[79] Die Klage wurde abge-

[76] Hierbei sei an das Kultfest am Avernersee erinnert, vgl. Liv. 24,12,4; *Barceló*, Hannibal (wie Anm. 48), 164.
[77] Liv. 29,14,5–14.
[78] *Paul Zanker*, Augustus und die Macht der Bilder. München 1987, 52–73.
[79] Cass. Dio, Fragment 57,86; Zonar. 9,14,13; *Christ*, Hannibal (wie Anm. 70), 140ff.

wiesen, womit Hannibal einen innenpolitischen Erfolg errang, der seine Position festigte. Bald darauf wählte man ihn zu einem der beiden Sufeten, also zum höchsten Amtsträger der Republik (196 v.Chr.).[80] Der Vorgang kann als Hinweis auf die trotz des verlorenen Kriegs gegen Rom noch vorhandene Beliebtheit der Barkiden innerhalb der karthagischen Bürgerschaft gewertet werden.

Aus seiner Amtszeit wird eine Episode überliefert, die mit den Reparationszahlungen an Rom zusammenhing. Wegen der angespannten Lage des karthagischen Staatshaushalts geriet Hannibal mit einem der höchsten Steuereintreiber in Konflikt.[81] Dieser weigerte sich, vor Hannibal zu erscheinen und seine Rechnungsführung offenzulegen. Er wog sich in Sicherheit, weil er nach Ablauf seiner Amtszeit Mitglied auf Lebenszeit im Gerichtshof der Einhundertvier, einem Bollwerk der karthagischen Aristokratie, werden sollte. Hannibal ließ ihn verhaften und vor der Volksversammlung anklagen. Ferner brachte er einen Gesetzesvorschlag ein, der die Amtsdauer der Mitglieder des Kollegiums der Einhundertvier auf ein Jahr begrenzte und eine Wiederholung der Amtszeit ausschloß. Damit versetzte er seinen innenpolitischen Opponenten einen schweren Schlag.[82] Die Volksversammlung bestätigte seine Gesetzesinitiativen. Polybios berichtet, daß der Aufstieg der Barkiden eine Demokratisierung Karthagos nach sich zog.[83] Möglicherweise ging diese allgemeine Vorstellung vor allem auf das Sufetat des Hannibal zurück, doch ist diese Notiz unbestätigt.[84]

Schließlich machte Hannibal als unbestechlicher Reformer von sich reden. Er deckte Fälle von eklatantem Amtsmißbrauch und von Korruption innerhalb der Steuerbehörden auf, ließ die Verantwortlichen bestrafen und sorgte für ein durchsichtigeres und effizienteres System der Steuereintreibung.[85] Offenbar war den von Hannibal eingeleiteten Reformen der inneren Verwaltungsstrukturen Karthagos und der gerechteren Verteilung der Steuerlasten ein durchschlagender Erfolg beschieden.[86] Die öffentlichen Finanzen erholten sich zusehends. Bald waren die Karthager in der Lage, eine geordnete Finanzpolitik zu betreiben. Die Überschüsse reichten aus, um die römischen

[80] Das genaue Jahr von Hannibals Sufetat ist umstritten, dazu *Seibert*, Hannibal (wie Anm. 55), 499f., der darüber hinaus berechtige Zweifel an der immer wieder behaupteten demokratischen Gesinnung Hannibals äußert.

[81] Liv. 33,46,3.

[82] Zur Bewertung von Hannibals innenpolitischen Initiativen vgl. *Huß*, Geschichte (wie Anm. 2), 427.

[83] Pol. 6,51. Zu Hannibals Verfassungsreformen vgl. Liv. 33,46,6-7.

[84] Vgl. dazu *González Wagner*, Ciudad (wie Anm. 44), 108f.

[85] *Seibert*, Hannibal (wie Anm. 55), 502.

[86] Zum politischen System Karthagos vgl. *Kirsten Jahn*, Die Verfassung Karthagos. Eine Bestandsaufnahme, in: Dike 7, 2004, 179-207.

Reparationsforderungen zu befriedigen und darüber hinaus Rücklagen zu bilden.[87]

Hannibals energisches Auftreten für eine effizientere Finanzverwaltung verschaffte ihm aber nicht nur Freunde. Einige einflußreiche Mitglieder der karthagischen Führungsschicht, die an den von Hannibal aufgedeckten Korruptionsaffären beteiligt gewesen waren, sannen auf Rache. Zu diesem Zweck inszenierten sie in Rom eine Diskreditierungskampagne gegen Hannibal, dem sie vorwarfen, eine Koalition von Romfeinden zu schmieden und im Bunde mit dem seleukidischen König Antiochos III. zu stehen, der sich damals anschickte, seine Machtstellung nach Westen auszudehnen.[88] Die Römer hörten die Beschwerden über Hannibal nicht ungern, verschafften sie ihnen doch eine willkommene Handhabe, um gegen den gefürchteten Feind vorzugehen. Mit Ausnahme von P. Cornelius Scipio, der unvoreingenommen genug war, um die Haltlosigkeit der Beschuldigungen zu erkennen, und der um Mäßigung bat, lieh die Mehrheit des Senats den Gerüchten Gehör. Eine römische Delegation brach nach Karthago auf, um, wie ihr offizieller Auftrag lautete, die Beilegung des Streits zwischen Massinissa und Karthago herbeizuführen.[89] Doch über die wahren Absichten täuschte sich niemand. Hannibal, der sich über den Ernst der Lage im Klaren war, entzog sich der drohenden Gefangennahme durch die Flucht. Seinen Tod überlebte Karthago nicht lange, denn bereits eine Generation später wurde es von den Römern dem Erdboden gleichgemacht. Die Stadt, die dank der Energie und dem Leistungsvermögen ihrer Führungsschicht zur Großmacht aufgestiegen war, mußte für den Erfolg ihres herausragenden Bürgers einen bitteren Preis entrichten.

IX. Von Malchus zu Hannibal: Der karthagische Adel zwischen Familienpolitik und Dienst an der Republik

Wie gezeigt werden konnte, läßt sich der Wandel in der Funktion, dem Stellenwert und der politischen Bedeutung des karthagischen Adels mit den epochalen Abschnitten der Geschichte Karthagos verknüpfen. Die als Adelsprojekt erfolgte Stadtgründung vermochte eine Fülle von Ressourcen zu bündeln, wodurch die Siedlung seit ihrer Entstehung ein doppeltes Gesicht erhielt. Aufgrund ihrer hervorragenden Lage entwickelte sie sich als Ackerbürgergemeinde und Handelsniederlassung zugleich. Damit standen der

[87] Liv. 33,47,2. Einige Jahrzehnte später wird Karthago die reichste Stadt der Alten Welt, so bezeichnete sie Pol. 18,35,9, als er die Zerstörung durch die Römer 146 v.Chr. kommentierte.

[88] Liv. 33,47,6; *Barceló*, Aníbal (wie Anm. 72), 9-14.

[89] Liv. 33,47,7-10.

Führungsschicht der schnell wachsenden Stadt vielfältige Betätigungsfelder zur Verfügung, um Reichtum und Macht zu erwerben. Wie in allen Gemeinwesen des Altertums bildete auch in Karthago die Landwirtschaft und der auf ihren planmäßigen Betrieb ausgerichtete Grundbesitz die Basis für gesellschaftliches Ansehen und politische Macht. Solange aber die territoriale Ausbreitung aufgrund der feindlich eingestellten Libyer eingeschränkt blieb, bot das Meer einen willkommenen Ersatz.

Seehandel und Kolonialunternehmungen ermöglichten den Aufstieg der ehrgeizigsten Adelsfamilien. Die Auseinandersetzungen mit den Phokäern im Sardischen Meer, die in der Schlacht bei Alalia kulminierten, beziehungsweise der Versuch der Magoniden in Sardinien und Sizilien Fuß zu fassen, aber auch die Wirtschaftskontakte zu Etrurien gestatten einige punktuelle Einblicke in diesen Prozeß der überseeischen Ausbreitung Karthagos. Diese Entwicklung erfuhr durch die Eroberung des nordafrikanischen Umlandes von Karthago in Verbindung mit der Intensivierung der Kolonialpolitik ab dem 5. Jahrhundert v. Chr. eine entscheidende Beschleunigung. Erst die Genese und systematische Erweiterung des überseeischen Herrschaftsgebiets der Karthager, wie sie sich besonders in Sizilien manifestierte, bewirkte die endgültige Konsolidierung des Adelsregiments.

Dessen namhafteste Vertreter erscheinen seit dem Ende des 5. Jahrhunderts v. Chr. als Truppenkommandeure auf Sizilien und Sardinien, als Leiter von Kolonialunternehmungen auf den Inseln des Tyrrhenischen Meeres und in Nordafrika, als Verwalter des sich stets vergrößernden Herrschaftsbereiches, als Großgrundbesitzer in Numidien, als Reeder, Seefahrer und Organisatoren eines atlantischen[90] wie auch mittelmeerumspannenden Handels.[91] Mit der Bildung eines maritimen Handelsimperiums stiegen die Gewinnchancen beträchtlich und damit die Möglichkeiten der daran Beteiligten, wirtschaftliche Macht in politische Geltung umzumünzen, das heißt die politischen und sakralen Funktionen zu monopolisieren.[92]

Über die Bekleidung kultischer Würden durch die vornehmen Karthager ist kaum etwas bekannt. Daß die Träger der politischen und militärischen Ämter, wie dies in Rom der Fall war, in Karthago ebenfalls als Priester fungierten, ist denkbar. Der in Himera umgekommene Hamilkar agierte als Feldherr und Priester zugleich. Anders als in Rom scheinen aber die zivilen

[90] Die legendären Fahrten des Hanno nach Zentralafrika sowie die des Himilko nach Britannien sind die spektakulärsten Beispiele dafür, vgl. *Huß*, Geschichte (wie Anm. 2), 75-85.

[91] In diesem Zusammenhang liefert uns ein Proxenie-Dekret aus Theben einen aufschlußreichen Hinweis (Syll.[3] 179): Ein nicht näher bekannter Hannibal, der Sohn des Hasdrubal, wird für seine Verdienste bei der Reorganisation der Flotte des Boiotischen Bundes geehrt.

[92] *Lionel J. Sanders*, Punic Politics in the Fifth Century B. C., in: Historia 37, 1988, 72-89.

von den militärischen Ämtern getrennt gewesen zu sein. Die höchsten Amtsträger der Stadt, die Sufeten, übten keine militärischen Kompetenzen aus.[93] Diese lagen bei den Strategen. Doch gab es eine weitgehende Permeabilität zwischen beiden Institutionen, wie das wohl bekannteste Beispiel Hannibal Barkas verdeutlicht, der nach jahrelanger Bekleidung des Strategenamtes das Sufetat übertragen bekam.[94] Zwar erfolgte die Vergabe der staatlichen Ämter mittels Wahlen, die Amtsführung war aber unbesoldet, womit aristokratische Grundsätze zur Geltung kamen. Als entscheidendes Auswahlkriterium galten sowohl der Reichtum als auch die Fähigkeiten und das Leistungsvermögen der Betroffenen, wie Aristoteles vermerkt.[95]

Im Verlauf der zahllosen Kriege gegen Syrakus schafften nach den Magoniden eine Reihe von Admirälen und Feldherren den Aufstieg in die Führungsriege des Staates. Die Protagonistenrolle der schlecht bekannten Adelsschicht des 4. und 3. Jahrhunderts v. Chr. ergab sich aus der Verbindung von Regierungsämtern, Statthalterschaften und Militärkommandos. Auf dem Höhepunkt der Krise, die Karthago nach dem verlorenen 1. römisch-karthagischen Krieg erfaßte, erschütterten erbitterte Adelsrivalitäten die Fundamente der karthagischen Gesellschaft. Aus diesen Richtungskämpfen ging schließlich die Adelsgruppierung der Barkiden als Sieger hervor, woraus sich beobachten läßt, wie sehr militärische Tüchtigkeit die Grundlage einer überragenden politischen Machtstellung bildete. Neben dem außenpolitisch wichtigen Strategenamt bildeten das innenpolitisch maßgebliche Amt des Sufetats sowie der Rat und der Gerichtshof der Einhundertvier das Bollwerk der aristokratischen Herrschaft. Von der reibungslosen Zusammenarbeit dieser zentralen Institutionen und der sie tragenden Individuen hing die Stabilität des politischen Systems Karthagos ab.[96]

Die ausgewählten Beispiele – die Stadtgründung, der Fall Malchus, die Magoniden, der Aufstieg der Barkiden und die Ära Hannibals – lassen nicht nur unterschiedliche Facetten der Adelsherrschaft, sondern auch die Konturen einer tiefgreifend aristokratisch geprägten Ordnung erkennen. Ähnlich wie in Rom ließ sich auch in Karthago das traditionelle aristokratische Rollenverständnis seiner vornehmsten Bürger mit dem Dienst am Gemeinwesen vereinbaren. Ebenfalls wie Rom vermochte auch Karthago die Energie seiner Führungsschicht in die Expansion des Gemeinwesens abzuleiten. Die

[93] Dies scheint zumindest seit dem 5. Jahrhundert v. Chr. der Fall gewesen zu sein. Dazu *Mohamed Hassine Fantar*, Carthage. La cité punique. Tunis 1995, 56.

[94] In einer allgemein gehaltenen Passage deutet Aristot., Pol. II 11, 1273b, 5b, die Möglichkeit der Ämterkumulation in Karthago an, doch werden hierfür keine Beispiele genannt.

[95] Aristot., Pol. 2,11, 1273a, 20a ff.

[96] Welche Rolle der karthagischen Volksversammlung zukam, läßt sich im einzelnen nicht ermitteln. Doch scheint sie stets angerufen worden zu sein, um Maßnahmen von Tragweite zu bestätigen. Vgl. hierzu *González Wagner*, Ciudad (wie Anm. 44), 106.

Machtzunahme der mächtigsten Adelsgeschlechter korrespondierte mit der Ausweitung des Staates. Die Magoniden standen für den Erwerb Sardiniens und Siziliens, Hanno und Himilko für die wagemutigen maritimen Unternehmungen zur afrikanischen Küste und nach Nord-Westeuropa, die Gruppe um Hanno für die Eroberung großer Teile Nordafrikas, und die Barkiden verantworteten die Eingliederung Hispaniens in den karthagischen Herrschaftsbereich. Hannibal verkörperte die auf Leistung beruhende militärische Führerschaft und trat darüber hinaus als bedeutender innenpolitischer Reformer hervor, der im Stile der mythischen Gesetzgeber der Vergangenheit die Fundamente für eine Modernisierung des Staatswesens legte.

Die wenigen namentlich bekannten und historisch einigermaßen erfaßbaren Zelebritäten Karthagos, das zu Unrecht als Republik der Händler und Krämer verzeichnet wird, waren ausnahmslos Seefahrer, Heerführer, Diplomaten oder Staatsmänner.[97] Es waren gerade diese überaus wagemutigen und kosmopolitischen Aristokraten, welche die Werke der griechischen und römischen Historiker bevölkern und ihren Gegnern Ärgernis, Ansporn oder gar Modell gewesen waren. Karthagische Kaufleute, wie etwa der von Plautus im *Poenulus* boshaft verzeichnete Händler Hanno, der zur Karikatur der Kleinkrämerei und Habgier geriet, blieben dagegen eine Domäne der römischen Komödie.[98]

[97] Ein bisher übersehenes Zeugnis dafür bietet der aus der westpunischen Stadt Tingetera stammende Autor Pomponius Mela 1,65. Bei dessen Würdigung des phönikischen Beitrags zur Geschichte der Mittelmeervölker zählt er die Schrift, die Seefahrt und die Kriegskunst auf. Letzterer Punkt ist von Bedeutung, weil hier eine unvoreingenommene Stimme zu uns spricht, welche aus rückblickender Betrachtung die Bedeutung des Militärs bei den phönikischen Völkern besonders unterstreicht. Vgl. dazu *Roger Batty*, Mela's Phoenician Geography, in: JRS 90, 2000, 70–95.

[98] Dazu *Barceló*, Perception (wie Anm.38), 1–14, *Gerhard Waldherr*, „Punica fides" – Das Bild der Karthager in Rom, in: Gymnasium 107, 2000, 193–222.

Aristokratie(n) in Byzanz – ein Überblick

Von

Mischa Meier

I. Vorbemerkungen

Wenn ein Althistoriker sich anmaßt, den Adel im Byzantinischen Reich in einer knappen Skizze über etwa 1000 Jahre, die außerhalb seiner Kompetenz liegen, zu behandeln, dann ist ganz offenkundig der Tatbestand der Hybris erfüllt. Eine solche Hybris ist zwar nicht zu entschuldigen, läßt sich vielleicht aber wenigstens rechtfertigen: Dabei möchte ich nicht einmal mehr den vielbeschworenen ‚unbefangenen Zugang zum Gegenstand' apostrophieren; aber es mag doch vielleicht sinnvoll erscheinen, wenn auf einer komparatistisch angelegten Tagung, deren Erkenntnisziele vor allem den *antiken* Aristokratien gelten, gerade ein Althistoriker den byzantinischen Horizont eröffnet und dabei die Diskussion auf Phänomene zu lenken versucht, die ein spezifisches Vergleichspotential für die Antike aufweisen – und solche Phänomene scheinen mir in Byzanz tatsächlich faßbar zu sein. Vor allem aus diesem Grund habe ich schließlich die Gegenwehr gegen die ebenso freundliche wie nachdrückliche Einladung, ausgerechnet Byzanz zu behandeln, aufgegeben und gebe einen knappen Überblick, der bewußt nicht analytisch, sondern deskriptiv gehalten ist. Es geht mir wohlgemerkt nicht so sehr um Erklärungen für bestimmte Entwicklungen (das ist Sache der Byzantinisten), sondern um eine chronologische Darstellung einiger Aspekte der Geschichte der byzantinischen Aristokratie, die möglicherweise im Kontext der allgemeinen Fragestellung dieses Bandes von Bedeutung sein könnten – mithin um eine Diskussionsfolie.

Mit der Wendung ‚byzantinische Aristokratie' habe ich bereits ein erstes Kernproblem angesprochen[1]: *Strenggenommen* kann von einer – wie auch

[1] Zur byzantinischen Aristokratie sind grundlegend die Arbeiten von *Georg Ostrogorsky*, Observations on the Aristocracy in Byzantium, in: Dumbarton Oaks Papers 25, 1971, 1–32; *Ralph-Johannes Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht. Zum Zerfall der Zentralgewalt in Byzanz vor dem vierten Kreuzzug, in: ders./Paul Speck (Hrsg.), Varia I. (Poikila Byzantina, 4.) Bonn 1984, 9–120; *ders.*, Byzanz. Kaiser und Reich. Köln/Weimar/Wien 1994, 60–76; *Friedhelm Winkelmann*, Quellenstudien zur herrschenden Klasse von Byzanz im 8. und 9. Jahrhundert. Berlin 1987; *Jean-Claude Cheynet*, Pouvoir et contestations à Byzance (963–1210). Paris 1990; *ders.*, The Byzantine Aristocracy and its Military Function. Aldershot 2006 (darin bes.: The Byzantine Aristocracy [8th–13th Centuries], 1–43); *Alexander Kazhdan/Silvia Ronchey*, L'aristocrazia bizantina dal principio dell'XI alla

immer definierten – einheitlichen Aristokratie in Byzanz nicht geredet werden[2] – selbst wenn man sie im weitesten Sinne lediglich als soziale Oberschicht faßt: Zu stark sind die Zäsuren, Wandlungs- und Neuformierungsprozesse, die die Eliten im Verlauf des byzantinischen Jahrtausends durchlaufen haben. Versteht man unter ‚Aristokratie' bzw. ‚Adel' – ich verwende beide Begriffe im folgenden synonym – eine Art herrschender bzw. an Herrschaft partizipierender Klasse (oder besser: Gruppe), dann könnte man sogar für bestimmte Phasen der byzantinischen Geschichte die Nichtexistenz einer solcherart gefaßten Elite konstatieren – nämlich immer dann, wenn es der kaiserlichen Zentralregierung in Konstantinopel gelungen ist, sich gegen die zumeist von seiten der „mächtigen Männer" (*δυνατοί*) aus den Provinzen an sie herangetragenen Ansprüche erfolgreich zur Wehr zu setzen. Das geschah freilich im wesentlichen mit Hilfe einer funktionierenden Zentralverwaltung, deren Träger dann ihrerseits wiederum spezifische Ansprüche anmelden konnten, die aber andererseits auch in hohem Maße von kaiserlichem Wohlwollen abhängig waren. Mit Blick auf Byzanz muß somit stets in den Polen ‚Kaiser' und ‚Adel' gedacht werden. Diese Pole können phasenweise weit auseinander liegen, mitunter aber auch – wie in der Komnenenzeit (12. Jahrhundert) – nahezu deckungsgleich sein. Zudem konnte ein Kaiser zwar der Gruppe der führenden Familien entstammen, er mußte es aber nicht; und selbst wenn er aus ihr hervorgegangen war, bedeutete das nicht zwangsläufig, daß er dann in ihrem Sinne zu agieren hatte.[3]

Das Byzantinische Reich beruhte auf einer Ordnung, die beachtliche, sich seit der ausgehenden Spätantike noch verstärkende und im kaiserlichen Zeremoniell auch stets sichtbare theokratische Züge aufweist. Der Kaiser wurde offiziell zwar konsensual von Senat, Volk und Heer bestimmt, galt aber als Beauftragter Gottes und sah sich selbst auch eher der göttlichen als der menschlichen Sphäre verbunden.[4] Für die Entfaltung einer einflußreichen Aristokratie bestand in einer derartigen Konzeption verständlicherweise nur

fine del XII secolo. Palermo 1997; ferner *Rodolphe Guilland*, La noblesse de race a Byzance, in: Byzantinoslavica 9, 1947, 307–314, und *Michael Angold* (Ed.), The Byzantine Aristocracy. IX to XIII Centuries. Oxford 1984, sowie für die Spätzeit *Angeliki E. Laiou*, The Byzantine Aristocracy in the Palaeologan Period: A Story of Arrested Development, in: Viator 4, 1973, 131–151, und *Klaus-Peter Matschke/Franz Tinnefeld*, Die Gesellschaft im späten Byzanz. Gruppen, Strukturen und Lebensformen. Köln/Weimar/Wien 2001. Angekündigt ist die Publikation einer im Jahr 2004 abgeschlossenen Dissertation von *Mikael Nichanian*, Aristocratie et pouvoir impérial à Byzance (VII^{e}–IX^{e} siècle).

[2] Zum Problem s. auch *Cheynet*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 249ff.; *Kazhdan/Ronchey*, Aristocrazia bizantina (wie Anm. 1), 61ff.

[3] Vgl. *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 73.

[4] Vgl. dazu *Johannes Karayannopoulos*, Der frühbyzantinische Kaiser, in: Herbert Hunger (Hrsg.), Das byzantinische Herrscherbild. Darmstadt 1975, 235–257.

wenig Raum[5]: „Gott benötigt nichts und niemanden, der Kaiser benötigt allein Gott", formuliert ein ‚Fürstenspiegel' aus der 1. Hälfte des 6. Jahrhunderts[6], und nicht weniger pointiert äußert sich etwa der Historiker Niketas Choniates zu Beginn des 13. Jahrhunderts, wenn er Kaiser Andronikos I. Komnenos (1183–1185) verkünden läßt: „Es gibt nichts, was die Kaiser nicht richten können, und es gibt kein Unheil, das ihre Kraft übersteigt".[7] Bereits unter Konstantin I. (306–337) hatte Eusebios von Kaisareia die Ordnung des irdischen Kaiserreichs als Spiegel des himmlischen Reiches Gottes umschrieben und damit die Monarchie als einzig legitime Form politischer Organisation festgelegt.[8] In der Forschung findet man diesen Gedanken zumeist zugespitzt in dem Sinne, daß alternative Ordnungen nicht einmal denkbar gewesen seien. In diesem Punkt sollte man allerdings vorsichtig argumentieren: Es ist zweifellos richtig, daß in der Regel nur einzelne Kaiser, nicht aber das Kaisertum an sich offen in Frage gestellt wurden; der im 6. Jahrhundert unter Justinian I. (527–565) – einem besonders machtbewußten Herrscher – entstandene philosophisch-politische Traktat *Περὶ πολιτικῆς ἐπιστήμης* etwa versucht zwar durch die Diskussion traditioneller Topoi platonischer Provenienz einen idealen Monarchen im Sinne eines den Zeitumständen angepaßten Philosophenherrschers zu propagieren, aber die Monarchie als solche wird dabei nicht zur Disposition gestellt.[9] Andererseits läßt im späten 6. Jahrhundert der Kirchenhistoriker Euagrios durchaus – wenn auch nur ganz flüchtig – den Gedanken anklingen, daß Alternativen doch denkbar seien.[10] Derartige Tendenzen verstärken sich im Mittelalter, wenn etwa wiederholt die Teilung des Imperiums zwischen ambitionierten Persönlichkeiten diskutiert wird[11]; der fortschreitende Dezentralisierungsprozeß mit der Entstehung zunehmend unabhängiger Einflußgebiete einzelner Familien seit dem 10. und besonders dann im 12. Jahrhundert trug ebenso zur Aufweichung des Gedankens einer einzigen unangefochtenen Monarchie bei wie der Zerfall des Ge-

[5] Vgl. so auch *Cheynet*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 249: „Aucun critère précis ne permet de définir l'aristocratie, au regard de l'empereur, tous sont ses sujets (*douloi*)".

[6] Agapet, Ekthesis 63: *ὁ μὲν θεὸς οὐδενὸς δεῖται· ὁ βασιλεὺς δὲ μόνου θεοῦ*, in: Byzantinische Fürstenspiegel. Agapetos, Theophylakt von Ochrid, Thomas Magister. Übers. u. erl. v. *Wilhelm Blum*. Stuttgart 1981, 77.

[7] *Ioannes A. van Dieten* (Ed.), Nicetae Choniatae Historia. Berlin/New York 1975, 327 = *Immanuel Bekker* (Ed.), Nicetae Choniatae Historia. Bonn 1835, 424: *οὐδὲν τοῖς βασιλεῦσιν ἀδιόρθωτον, οὐδ' ἔστι τι τῶν πλημμελῶς γινομένων, ὃ τὴν ἰσχὺν αὐτῶν ὑπερπέπαικεν.*

[8] *Eusebios*, Trikennalienrede 3,5–6, in: Ivar A. Heikel (Hrsg.), Eusebius Werke. Bd. 1: Über das Leben Constantins – Constantins Rede an die Heilige Versammlung – Tricennatsrede an Constantin. Leipzig 1902, Sp. 201,19–202,18.

[9] *Carlo M. Mazzucchi* (Ed.), Menae patricii cum Thoma referendario De scientia politica dialogus. Mailand 1982.

[10] *Euagrios*, Kirchengeschichte 3,44, in: Joseph Bidez/Léon Parmentier [Eds.], The Ecclesiastical History of Evagrius with the Scholia. London 1898, Ndr. Amsterdam 1964, 146,20–30).

[11] Vgl. *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 21.

samtgebildes in einzelne Regionalherrschaften nach dem 4. Kreuzzug im Jahr 1204. Dennoch stellte Konstantinopel bis zum Jahr 1453 das Gravitationszentrum eines Reiches dar, das in seinen schwierigsten Phasen faktisch auf die Hauptstadt beschränkt war und von dort aus wiederholt seine Regenerationsprozesse einleitete – Konstantinopel *war* das Reich.[12] Dem in der Kaiserstadt residierenden Herrscher kam bis zuletzt eine besondere ideelle Bedeutung zu, selbst dann noch, als der Verfall seiner Macht offenkundig war; trotz aller Widrigkeiten konnte und wollte man dennoch nicht auf den Kaiser in Konstantinopel verzichten.[13] Insofern impliziert das Thema ‚Adel' mit Blick auf Byzanz immer auch die Frage nach dem zumeist prekären Verhältnis der Zentralregierung in Konstantinopel zu den Provinzen, und damit verbindet sich zugleich eine weitere, in der Forschung wiederholt diskutierte, aber in ihren Auswirkungen wohl überschätzte Dichotomie: diejenige zwischen dem vom Kaiser abhängigen, vornehmlich in der Hauptstadt angesiedelten ‚Ziviladel' sowie dem ‚Militäradel', der sich in mittelbyzantinischer Zeit in den Provinzen entwickelte.

In der Literatur findet man die Geschichte der Beziehungen zwischen Kaiser und Adel in Byzanz mitunter als Prozeß einer fortschreitenden Entmachtung des Kaisertums zugunsten adeliger Magnaten gezeichnet, der in der Palaiologenzeit (13.–15. Jahrhundert) mit faktisch bedeutungslosen, in ihrer Macht allenfalls auf Konstantinopel beschränkten Herrschern zum Abschluß gekommen sei; ihnen hätten starke, im Zuge eines allmählichen ‚Feudalisierungsprozesses' zu großem Einfluß gelangte Aristokraten in letztlich unabhängigen Herrschaftsräumen gegenübergestanden.[14] Wie sehr das Reich aber trotz allem auf den Kaiser in Konstantinopel ausgerichtet war, zeigt sich an den Folgen der osmanischen Eroberung der Hauptstadt im Jahr 1453: Mit dem Kaisertum ging schließlich auch die byzantinische Aristokratie unter[15], nur wenige Jahre konnten sich einige ihrer Vertreter in begrenzten Regionen (auf der Peloponnes und an der Südküste des Schwarzen Meeres) noch selbständig halten. Eine Restauration des Reiches gelang ihnen jedenfalls nicht. Es scheint mir daher angemessener zu sein, das Verhältnis zwischen Kaisertum und Aristokratie eher als wechselvolle Beziehung mit Konjunkturen und Schwächeperioden auf beiden Seiten zu zeichnen. Zwar erfordert der Gegenstand, stets beide Pole im Blick zu behalten, aber daraus folgt nicht unweigerlich ein permanenter Antagonismus.

[12] Zu Konstantinopel s. den noch immer lesenswerten Beitrag von *Hans-Georg Beck*, Konstantinopel. Zur Sozialgeschichte einer früh-mittelalterlichen Hauptstadt, in: Byzantinische Zeitschrift 58, 1965, 11–45.

[13] Vgl. *Matschke/Tinnefeld*, Gesellschaft (wie Anm. 1), 58: „Das Kaisertum bleibt bis zuletzt eine Institution, an der man sich festhalten kann, die Halt gibt, an der man festhält [...]".

[14] So etwa die Sichtweise von *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), passim.

[15] *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 70.

Ich möchte im folgenden die wichtigsten ‚Etappen' der Geschichte aristokratischer Oberschichten in Byzanz kurz skizzieren und dabei diejenigen Gesichtspunkte herausarbeiten, die mir im Kontext des Tagungsthemas besonders bemerkenswert erscheinen. Anschließend sind einige grundlegende strukturelle Eigenheiten des byzantinischen Adels kurz zu diskutieren – sofern man sich angesichts des disparaten Gegenstandes überhaupt auf etwaige Konstanten zu verständigen vermag.

II. Das Ende der spätrömischen Grundbesitzer-Aristokratie

Im 6. Jahrhundert vollzogen sich in stärkerem Maße strukturelle Transformationsprozesse in unterschiedlichen Sektoren der oströmischen Welt, die allmählich in jenes Gebilde überleiteten, das wir heute als ‚Byzantinisches Reich' bezeichnen. Diese Veränderungen erfolgten im wesentlichen unter der Herrschaft Justinians I., der als Neffe eines ungebildeten Parvenüs und Ehemann einer als Ex-Hure verschrienen Schauspielerin auf den Thron gelangt war und von großen Teilen der Aristokratie – vor allem vom Senatsadel in Konstantinopel – verachtet wurde.[16] Man ließ den Kaiser diese Geringschätzung spüren, und Justinian reagierte mit unterschiedlichen Maßnahmen darauf: Seine – u. a. aus persönlicher Frömmigkeit resultierende – besondere Betonung seiner göttlichen Bestimmung und die gleichzeitig offensiv vertretene Abwertung adeliger Herkunft sollten die etablierten Eliten politisch marginalisieren.[17] Demselben Zweck dienten auch die Vergabe hoher Ämter und Kommanden an soziale Aufsteiger, ein ostentativ selbstbewußtes Auftreten gegenüber den Senatoren[18] sowie gezielte Demütigungen von Aristokraten im kaiserlichen Zeremoniell[19]; Justinians Provinzialgesetzgebung

[16] Im einzelnen s. zu diesen Transformationsprozessen *Mischa Meier*, Das andere Zeitalter Justinians. Kontingenzerfahrung und Kontingenzbewältigung im 6. Jahrhundert n. Chr. 2. Aufl. Göttingen 2004; einen sehr guten Überblick bietet jetzt auch *Michael Maas* (Ed.), The Cambridge Companion to the Age of Justinian. Cambridge 2005.

[17] Vgl. *Meier*, Zeitalter (wie Anm. 16), 101ff.

[18] Novelle 62 (a. 537), pr. Dazu s. *Paolo Garbarino*, Contributo allo studio del senato in età giustinianea. Neapel 1992, sowie *Franz Tinnefeld*, Die frühbyzantinische Gesellschaft. München 1977, 84ff.

[19] Letzteres wird insbesondere von *Prokop*, Anekdota 10,6; 15,15; 30,21-26, beklagt. Die Historizität dieser Nachrichten wurde verschiedentlich angezweifelt und auf Prokops persönliche Antipathien gegenüber Justinian und Theodora bzw. auf das den Anekdota zugrundeliegende Paradigma eines despotischen Tyrannen zurückgeführt (*Frank Kolb*, Herrscherideologie in der Spätantike. Berlin 2001, 120; vgl. *Anthony Kaldellis*, Procopius of Caesarea. Tyranny, History, and Philosophy at the End of Antiquity. Philadelphia 2004, 128ff.); sie fügen sich allerdings nahtlos in die grundsätzliche Politik Justinians gegenüber hochgestellten Persönlichkeiten und sollten daher ernstgenommen werden.

weist überdies eine (seit den vierziger Jahren allerdings zurückgehende) Tendenz dazu auf, adeligen Grundbesitzern stärker entgegenzutreten und sie damit besser zu kontrollieren.[20] Der größte Teil seiner gefährlichen Gegner im Senat dürfte aber ohnehin in den Blutströmen des Nika-Aufstandes 532 untergegangen sein[21], während eine zunehmende, bewußt betriebene Sakralisierung des Kaisers seit Mitte der vierziger Jahre den Herrscher noch weiter immunisierte und von der Bevölkerung – den *subiecti* – abhob.[22] Trotz vereinzelter, u. a. unter Beteiligung von Aristokraten betriebener Verschwörungen in der Spätzeit Justinians (549 und 562)[23] erfolgte damit eine beträchtliche Stabilisierung des Kaisertums vor allem gegenüber den hauptstädtischen Eliten, die sich seit dem 4. Jahrhundert von einem beflissenen ‚Dienstadel' allmählich zu einer selbstbewußten Gruppe mit eigenen Aspirationen entwickelt hatten. Diese Aristokraten hatten – vereinfachend gesprochen – ihre Einflußpotentiale zum einen aus hohen Ämtern und Titeln, zum anderen aus umfassendem Grundbesitz in den Provinzen begründet. Die Autokratisierung und Sakralisierung des Kaisertums im 6. Jahrhundert dürfte ihr beträchtlichen Schaden zugefügt haben – im 7. Jahrhundert schließlich ging der spätrömische Grundbesitz-Adel endgültig unter.

Das 7. Jahrhundert stellt das Nadelöhr der byzantinischen Geschichte dar: Das Reich wird in eine existentielle Krise gerissen; in den Abwehrkämpfen gegen Awaren, Bulgaren und vor allem Araber gehen nahezu alle Provinzen verloren oder geraten zumindest zeitweilig außer Kontrolle. Das Kerngebiet des Byzantinischen Reiches – Kleinasien – wird jahrzehntelang zum permanenten Kriegsschauplatz und blutet dabei aus.[24] Die antike Stadtkultur bricht

[20] Vgl. *Peter Sarris*, The Eastern Roman Empire from Constantine to Heraclius (306–641), in: Cyril Mango (Ed.), The Oxford History of Byzantium. Oxford 2002, 19–59, hier 45, 49f.

[21] Dazu s. im einzelnen *Geoffrey Greatrex*, The Nika Riot: A Reappraisal, in: JHS 117, 1997, 60–86; *Mischa Meier*, Die Inszenierung einer Katastrophe: Justinian und der Nika-Aufstand, in: ZPE 142, 2003, 273–300; *John F. Haldon*, The Fate of the Late Roman Senatorial Elite: Extinction or Transformation, in: ders./Lawrence I. Conrad (Eds.), The Byzantine and Early Islamic Near East. Vol. 6: Elites Old and New in the Byzantine and Early Islamic Near East. Princeton, N.J. 2004, 179–234, hier 189ff.

[22] *Meier*, Zeitalter (wie Anm. 16), 608ff.; *Mischa Meier*, Justinian. Herrschaft, Reich und Religion. München 2004, 109f.

[23] Dazu s. *Meier*, Zeitalter (wie Anm. 16), 261ff.

[24] Zum 7. Jh. s. besonders die grundlegende Arbeit von *John F. Haldon*, Byzantium in the Seventh Century. The Transformation of a Culture. Cambridge 1990. Eine in großem Bogen erzählende Darstellung hat jetzt *Ralph-Johannes Lilie*, Byzanz. Das zweite Rom. Berlin 2003, 75ff., vorgelegt; vgl. ferner *ders.*, Das Reich auf dem Rückzug. Byzanz und Westeuropa in den „Dunkeln Jahrhunderten", in: Südostforschungen 48, 1989, 19–36. Für einen kurzen Ereignisüberblick s. *Peter Schreiner*, Byzanz. 2. Aufl. München 1994, 12f. Im wesentlichen überholt ist *Georg Ostrogorsky*, Geschichte des Byzantinischen Staates. 3. Aufl. München 1963, 73ff. In den letzten Jahren hat sich die Forschung in besonderem Maße der die erste Hälfte des 7. Jh.s dominierenden Persönlichkeit des Kaisers

nun endgültig zusammen.[25] In dem Maße, in dem das Reich schrumpft, nimmt die Bedeutung seiner Hauptstadt als uneinnehmbare Bewahrerin der Kontinuität und Hüterin des orthodoxen Glaubens zu.[26] Als im Jahr 626 Perser und Awaren Konstantinopel belagerten, soll die Gottesmutter persönlich auf den Stadtmauern die Attacken abgewehrt haben.[27] Die von überirdischen Kräften beschützte, heilige Stadt konnte letztlich gehalten werden – aber das Reich lag ökonomisch, militärisch und demographisch am Boden. Auch wenn vereinzelte Indizien darauf hindeuten, daß einige wenige Mitglieder der traditionellen Aristokratie sich selbst durch diese schwierige Phase retten konnten (als Beispiele werden zumeist der Hl. Philaretos und die wohlhabende Witwe Danelis genannt)[28], wird man wohl doch im 7. Jahrhundert eine deutliche Zäsur sehen müssen: Die Gebietsverluste und andauernden Abwehrkämpfe auf byzantinischem Boden, in ihrer Wucht durch immer wiederkehrende Epidemien verstärkt, haben die auf Grundbesitz basierende spätrömische Provinzialaristokratie ruiniert und größtenteils ausgelöscht.[29] Wer sich irgendwie retten konnte, dürfte den Weg nach Konstantinopel gesucht haben, um dort in der Hofverwaltung unterzukommen. Aber der Hofadel der Hauptstadt war vom Kaiser abhängig. „Die Existenz sowohl einzelner Vertreter der Aristokratie wie auch ganzer Familien stützt sich nicht mehr auf eine mehr oder weniger unabhängige Basis, sondern ist abhängig von den Gunsterweisen des Kaisers und seiner Administration, von den vergebenen Titeln und Funktionen und den mit diesen verbundenen

Herakleios (610–641) gewidmet, s. *Gerrit J. Reinink/Bernard H. Stolte* (Eds.), The Reign of Heraclius (610–641): Crisis and Confrontation. Löwen 2002 (darin bes. den Forschungsüberblick von *Wolfram Brandes*, Heraclius between Restoration and Reform, 17–40), und *Walter E. Kaegi*, Heraclius. Emperor of Byzantium. Cambridge 2003.

[25] Vgl. *Wolfram Brandes*, Die Städte Kleinasiens im 7. und 8. Jahrhundert. Berlin 1989; *Haldon*, Byzantium in the Seventh Century (wie Anm. 24), 92ff.; *Wolfram Brandes/John F. Haldon*, Towns, Tax and Transformation: State, Cities and Their Hinterlands in the East Roman World, C. 500–800, in: Gian Pietro Brogiolo/Nancy Gauthier/Neil Christie (Eds.), Towns and Their Territories between Late Antiquity and the Early Middle Ages. Leiden 2000, 141–172; ferner auch *Clive Foss*, The Persians in Asia Minor and the End of Antiquity, in: English Historical Review 90, 1975, 721–747; *ders.*, Syria in Transition, A. D. 550–750: An Archaeological Approach, in: Dumbarton Oaks Papers 51, 1997, 189–269.

[26] Vgl. *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 20f.

[27] Zum awarisch-persischen Angriff auf Konstantinopel 626 s. jetzt ausführlich *Kaegi*, Heraclius (wie Anm. 24), 132ff.

[28] Vgl. *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 3f.; *Günter Weiß*, Vermögensbildung der Byzantiner in Privathand. Methodische Fragen einer quantitativen Analyse, in: Byzantina 11, 1982, 75–92; *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 23f. Anm. 28; *ders.*, Byzanz (wie Anm. 1), 61f., 64; *Winkelmann*, Quellenstudien (wie Anm. 1), 29–31; *Cheynet*, Byzantine Aristocracy (8th–13th Centuries) (wie Anm. 1), 20f.

[29] *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 3ff., der die Zäsur aber wohl allzu radikal setzt; relativierend *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 61f., mit dem Fazit: „Aber auch wenn ein völliger Bruch ausgeschlossen werden kann, so ist dennoch ein tiefer Einschnitt zu konstatieren [...]" (62); ähnlich *ders.*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 23.

Einkünften. Und das wiederum bringt ein Element der Unsicherheit mit sich, das der Weiterexistenz einer Familie (...) alles andere als förderlich sein mußte".[30]

III. Die Themenordnung und die Herausbildung einer neuen Aristokratie in den Provinzen

Trotz aller Schwierigkeiten überlebte das Byzantinische Reich das 7. Jahrhundert. Allerdings ist für diesen Zeitraum nicht nur die Ereignisgeschichte, sondern auch die Quellenlage katastrophal. Wir sind daher über die Einzelheiten der Entwicklungen dieser Jahre und der folgenden Jahrhunderte nur ganz unzureichend informiert. Es ist jedoch sicher davon auszugehen, daß sich während der sogenannten byzantinischen *Dark Ages* (7.– 8. Jahrhundert)[31] im Rahmen der Konstituierung der Themenordnung auch in den Provinzen ein neuer Adel entwickeln und etablieren konnte.

Die Themenordnung, in der älteren Forschung zu Unrecht als geniale Verwaltungsreform des Herakleios (610–641) angesehen[32], entwickelte sich aus ‚Vorläufern' (Provinz-Reformen Justinians I., Exarchate von Ravenna [584] und Karthago [591]) seit der zweiten Hälfte des 7. Jahrhunderts allmählich vor dem Hintergrund der Notwendigkeit, die von den Arabern zurückeroberten Gebiete effektiv zu verteidigen. Entgegen der spätantiken Praxis wurden dabei Militär- und Zivilverwaltung wieder in der Hand eines Strategos vereinigt; ab der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts ersetzten die Themen vollständig die alten Präfekturen als geographisch-administrative Einheiten. Die Feldarmee verteilte sich dabei durch Ansiedlung der ehemaligen Vollzeitsoldaten auf Soldatengütern (*στρατιωτικὰ κτήματα*) in den einzelnen Themen und wurde ortsansässig, so daß sich die Themenheere im Verlauf

[30] *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 62f. Vgl. auch *Haldon*, Fate (wie Anm. 21), 179ff.

[31] Zu den *Dark Ages* in Byzanz unter besonderer Berücksichtigung des Quellenproblems vgl. die knappen Anmerkungen von *Ralph-Johannes Lilie*, Wie dunkel sind die „Dunklen Jahrhunderte"? Zur Quellensituation in der mittelbyzantinischen Zeit und ihren Auswirkungen auf die Forschung, in: Jahrbuch der Österreichischen Byzantinistik 43, 1993, 37–43, bes. 38: „Quellenmäßig gesehen sind die ‚Dunklen Jahrhunderte' wahrlich dunkel"; s. ferner auch *Lilie*, Das Reich auf dem Rückzug (wie Anm. 24), 19ff. In den letzten Jahren konnten allerdings auch in der Erforschung der *Dark Ages* erhebliche Fortschritte erzielt werden, vgl. etwa die wichtige Arbeit von *Wolfram Brandes*, Finanzverwaltung in Krisenzeiten. Untersuchungen zur byzantinischen Administration im 6.–9. Jahrhundert. Frankfurt am Main 2002, zur Verwaltungsgeschichte sowie den Sammelband von *Eleonora Kountoura-Galake* (Ed.), The Dark Centuries of Byzantium (7th–9th c.). (National Hellenic Research Foundation. Institute for Byzantine Research, Internat. Symposium, 9.) Athen 2001. Grundlegend ist jetzt auch *Constantin Zuckerman*, Learning from the Enemy and More. Studies in „Dark Centuries" Byzantium, in: Millennium 2, 2005, 79–135, der wichtige Einzelprobleme der *Dark Ages* diskutiert.

[32] So etwa von *Ostrogorsky*, Geschichte (wie Anm. 24), 80ff.

der Zeit zu Bauernmilizen entwickelten. Zunächst jedoch sicherten sie den Gebietsbestand des Reiches gegen Angreifer und trugen damit maßgeblich zu dessen Erhalt bei.[33] Der Kaiser hatte diesem Umstand Tribut zu zollen, indem er das militärische Übergewicht der Themenheere gegenüber den Gardetruppen Konstantinopels anerkannte und die Kommandanten dieser Armeen in weitestgehender Selbständigkeit beließ – eine Schwächung der Zentrale gegenüber den Provinzen und ihren tatkräftigsten Repräsentanten[34], die sich im übrigen auch an den zahlreichen Usurpationen im 8. Jahrhundert ablesen läßt.[35] Aus diesen Militärführern begann sich nun allmählich eine neue Provinzialaristokratie herauszubilden[36] – durchaus mit Ansprüchen in Richtung Konstantinopel, was die Kaiser wiederum seit Mitte des 8. Jahrhunderts zu verstärkten Maßnahmen zur Stärkung der Zentralgewalt veranlaßte (häufige Wechsel bei der Besetzung hoher Ämter, Rückgriff auf Eunuchen und Aufsteiger, Verkleinerung der großen Themen, Schaffung einer schlagkräftigen Elitetruppe in Kaisernähe usw.).[37]

Mit der allmählichen Stabilisierung der außenpolitischen Situation in der zweiten Hälfte des 8. Jahrhunderts verbesserten sich auch die Bedingungen für Großgrundbesitz in den Provinzen, und es zeigt sich die Tendenz, daß sowohl hohe Amtsträger aus Konstantinopel als auch regional angebundene Angehörige der Themenorganisation, aber auch Bischöfe und Äbte beginnen, sich über den Erwerb von Land in den Provinzen eine gewisse Unabhängigkeit vom Kaiser zu verschaffen.[38] Seit Mitte des 9. Jahrhunderts ist dann klar erkennbar, wie besonders Familien, die führende Positionen aus

[33] Zur Entstehung der Themenordnung, die in der byzantinistischen Forschung nach wie vor kontrovers diskutiert wird, s. vor allem *John F. Haldon*, Military Service, Military Lands, and the Status of Soldiers: Current Problems and Interpretations, in: Dumbarton Oaks Papers 47, 1993, 1–67; *ders.*, Warfare, State and Society in the Byzantine World 565–1204. London 1999, 74ff., sowie die kurzen Überblicke bei *Schreiner*, Byzanz (wie Anm. 24), 47f., 123f., *Brandes*, Heraclius (wie Anm. 24), 31f., und jetzt *Zuckerman*, Learning (wie Anm. 31), 125ff.; ausführlich *Ralph-Johannes Lilie*, Die zweihundertjährige Reform. Zu den Anfängen der Themenorganisation im 7. und 8. Jahrhundert, in: Byzantinoslavica 45, 1984, 27–39, 190–201; *ders.*, Araber und Themen. Zum Einfluß der arabischen Expansion auf die byzantinische Militärorganisation, in: Averil Cameron (Ed.), The Byzantine and Early Islamic Near East, III: States, Resources and Armies. Princeton 1995, 425–460, hier 431ff. Die ältere Forschung diskutieren *Johannes Karayannopoulos*, Die Entstehung der byzantinischen Themenordnung. München 1959, und *John F. Haldon*, Recruitment and Conscription in the Byzantine Army c. 550–950. A Study on the Origins of the Stratiotika Ktemata. (Sitzungsberichte der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, Bd. 357.) Wien 1979.

[34] *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 21f.

[35] Dazu s. *Winkelmann*, Quellenstudien (wie Anm. 1), 33ff.

[36] *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 3.

[37] Vgl. *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 23, 28f.; *ders.*, Byzanz (wie Anm. 1), 63.

[38] *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 63f.

ihrer Rolle in den grenznahen Themen Kleinasiens und des nördlichen Balkans ableiten konnten, zu Großgrundbesitzern aufsteigen.[39] Dieser Befund wird zusätzlich durch den Umstand erhärtet, daß seit dem 9. Jahrhundert Familiennamen eine immer wichtigere Rolle spielen – die in den Quellen als *δυνατοί* bezeichnete neue Elite tritt allmählich in Erscheinung.[40]

IV. Die Reaktion der Kaiser

Im 9. und 10. Jahrhundert etablierte sich diese neue, vor allem militärisch fundierte Provinzialaristokratie.[41] Die Quellen – es sind nicht viele – verweisen dabei auf eine gleichsam doppelte Strategie der aufstrebenden Adelshäuser[42]: Zum einen versuchten sie, Familienmitglieder in einflußreiche Positionen in der Umgebung des Kaisers zu bringen[43]; zum anderen verstärkten sie durch ihre militärischen Leistungen (anatolische Armeekommandanten, etwa aus der Familie der Phokaden, leiteten die großen Rückeroberungsunternehmungen des 10. Jahrhunderts)[44] und die Erweiterung ihres Landbesitzes ihre regionalen Basen, um dadurch ihre Unabhängigkeit vom Kaiser weiter zu fundieren – ein Prozeß, der in der Forschung immer wieder etwas unscharf als ‚Feudalisierung' bezeichnet wurde.[45] Die Zunahme des Großgrundbesitzes erfolgte dabei erheblich zu Lasten der unabhängigen Bauern (*πτωχοί/πένητες*), deren Parzellen von den *Dynatoi* – also den durch Landbesitz und/oder hohe Ämter ausgezeichneten Adeligen (s. u.)[46] – geradezu aufgesogen wurden und die sich in wachsender Anzahl zu abhängigen Pächtern

[39] *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 24.

[40] *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 4; *Evelyne Patlagean*, Les débuts d'une aristocratie Byzantine et le témoignage de l'historiographie: système des noms et liens de parenté aux IX^{e}–X^{e} siècles, in: Angold (Ed.), Aristocracy (wie Anm. 1), 23–43; *Winkelmann*, Quellenstudien (wie Anm. 1), 143ff.; *Cheynet*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 254; *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 63; *Alexander Kazhdan*, The Formation of Byzantine Familiy Names in the Ninth and Tenth Centuries, in: Byzantinoslavica 58, 1997, 90–109. Auf Bleisiegeln erscheinen die Familiennamen allerdings erst im letzten Viertel des 10. Jh.s, vgl. *Paul Stephenson*, A Development in Nomenclature on the Seals of the Byzantine Provincial Aristocracy in the Late Tenth Century, in: Revue des Études Byzantines 52, 1994, 187–211, 187–211 (mit der älteren Literatur), wie sich die Namen im Sinne eines auf Abstammungslinien verweisenden Codes ohnehin erst im 10. Jh. stabilisieren, vgl. *Kazhdan*, Formation.

[41] Zu ihr s. im einzelnen *Winkelmann*, Quellenstudien (wie Anm. 1); *Cheynet*, Byzantine Aristocracy (8th–13th Centuries) (wie Anm. 1), 19ff.

[42] Vgl. *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 64.

[43] Vgl. *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 5; *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 64f.

[44] *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 7; *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 65.

[45] Vgl. *Winkelmann*, Quellenstudien (wie Anm. 1), 27ff.

[46] S. *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 7.

(*Paroikoi*) degradiert sahen.[47] Während dadurch die ökonomische Potenz der Aristokraten erheblich zunahm, hatte die Zentralregierung entsprechende Steuer- und Soldatenausfälle zu verkraften.[48] Es ist daher nicht verwunderlich, daß aus dem 10. Jahrhundert verschiedene Maßnahmen in unterschiedlichen Erlassen überliefert sind, mit denen die Kaiser die fortschreitende Expansion provinzialer Aristokraten (die keineswegs als kohärente Gruppe gesehen werden dürfen[49]) einzudämmen versuchten und sich um Konsolidierung der Situation der Kleinbauern bemühten, zumal die sich ausweitenden ‚Regionalherrschaften' den Zusammenhalt und die Verteidigungsfähigkeit des Reiches zu beeinträchtigen begannen.[50]

Der sich zuspitzende Konflikt eskalierte unter der Herrschaft Basileios' II. (976–1025), eines der tatkräftigsten Herrscher der byzantinischen Geschichte.[51] In den ersten Jahren seiner Regierung versuchten mit Bardas Skleros und Bardas Phokas Prätendenten zweier kleinasiatischer Adelsfamilien, gestützt auf ihre ökonomischen und militärischen Ressourcen in den Provinzen, den Thron jeweils für sich zu gewinnen – in einem langwierigen Bürgerkrieg, in dem beide Familien sogar eigene Armeen aufmarschieren lassen konnten. Basileios gelang es schließlich – vor allem durch den Einsatz von Söldnern bzw. mit Unterstützung aus dem Ausland (Waräger aus Kiew) –, seine Position zu behaupten, und er führte in den folgenden Jahren einen blutigen Vernichtungsfeldzug gegen die aufsässigen Familien.[52] Trotz allem:

[47] Vgl. *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 25; *Schreiner*, Byzanz (wie Anm. 24), 36f.

[48] *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 6.

[49] Vgl. in diesem Sinne auch *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 12.

[50] *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 6; *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 66; *ders.*, Byzanz (wie Anm. 24), 227–231. Zu diesen Bestimmungen vgl. bes. auch die Arbeit von *Rosemary Morris*, The Powerful and the Poor in Tenth-Century Byzantium: Law and Reality, in: Past & Present 73, 1976, 3–27, die in den Regelungen zu den δυνατοί einerseits sowie den πτωχοί bzw. πένητες andererseits zu Recht vor allem das Bemühen um die Durchsetzung kaiserlicher Autorität gegenüber dem aufstrebenden Provinzialadel sieht.

[51] Zu Basileios s. jetzt die neue Monographie von *Catherine Holmes*, Basil II and the Governance of Empire, 976–1025. Oxford 2005; *Jean-Claude Cheynet*, Basil II and Asia Minor, in: ders., Byzantine Aristocracy (wie Anm. 1), VIII (1–38).

[52] Vgl. *Ostrogorsky*, Geschichte (wie Anm. 24), 247ff.; *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 25; *ders.*, Byzanz (wie Anm. 24), 246–256, bes. 246ff., 252ff.; *Cheynet*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 329ff., 333ff.; *Mark Whittow*, The Making of Orthodox Byzantium, 600–1025. London 1996, 361ff.; *Kazhdan/Ronchey*, Aristocrazia bizantina (wie Anm. 1), 141ff. Zur Familie der Skleroi s. *Cheynet*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 215, sowie bes. die Arbeit von *Werner Seibt*, Die Skleroi. Eine prosopographisch-sigillographische Studie. Wien 1976; zu Bardas Skleros und seinem Kampf gegen Basileios ebd. 29ff. Zu den Phokaden s. *Jean-Claude Cheynet*, Les Phocas, in: Le traité sur la guérrilla (De velitatione) de l'empereur Nicéphore Phocas (963–969). Texte établi par Gilbert Dagron, Haralambie Mihaescu. Traduction et commentaire par Gilbert Dagron. Appendice: Les Phocas, par Jean-Claude Cheynet. Paris 1986, 289–315; *ders.*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 213f.

Der aus einflußreichen und machtbewußten, mit effektiven Verbindungen in die Hauptstadt ausgestatteten Großgrundbesitzern bestehenden Aristokratie war auch mit der weitgehenden Ausrottung einzelner Häuser wie der Phokaden nicht mehr beizukommen. Basileios' Nachfolger suchten daher auch eher den Ausgleich mit den mächtigen Magnaten, was letztendlich aber zur Verarmung breiter Bevölkerungsteile, zum Aussterben des freien Bauerntums und mittelbar zu einer eklatanten Schwächung der byzantinischen Armee führte (deren katastrophale Konsequenzen dann im späteren 11. Jahrhundert offenbar wurden), da viele Soldaten mit ihrem Landbesitz ihre wirtschaftliche Existenzgrundlage verloren.[53] Um allzu gefährliche Konflikte zu vermeiden, sahen sich die Kaiser nunmehr sogar gezwungen, in zunehmendem Maße auf die Aristokratie zuzugehen: Die großzügige Vergabe von Land, unrentablen Klöstern und Landparzellen (Charistikariat)[54] und die Verleihung von Immunitäten an Privatpersonen versicherten die Kaiser zwar gegen unangenehme Übergriffe seitens der Provinzialaristokratie[55], aber diese Privilegien lassen sich auch als allmählicher Rückzug der kaiserlichen Kontrolle aus den Provinzen interpretieren und minderten vor allem die Einkünfte der Zentralregierung beträchtlich[56]; in der Forschung wurde in diesem Prozeß mitunter eine fortschreitende ‚Feudalisierung' gesehen[57]. In jedem Fall verursachte er einen ökonomischen Niedergang, über dessen Ausmaß man im einzelnen freilich streiten mag, und leistete weiteren Regionalisierungstendenzen Vorschub, denn die Anbindung der Provinzen an die Zentrale wurde nun wesentlich lockerer. Auch die Reichsverwaltung konnte dem nicht effektiv entgegensteuern, da Ämter und Titel nun in immer weiterem Maße käuflich wurden[58] und sich ihrerseits zum Steigbügel für ambitionierte – in diesem Fall vorwiegend aus der ‚Zivilaristokratie' Konstantinopels stammende – Persönlichkeiten entwickelten, die mit dem ‚Militäradel' aus den Provinzen in eine offene Rivalität traten und diesem im 11. Jahrhundert zunächst auch noch die Stirn zu bieten vermochten.[59]

[53] Vgl. *Schreiner*, Byzanz (wie Anm. 24), 20. Zur Schwächung der Armee s. auch *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 27.

[54] Zu dieser Institution s. *Schreiner*, Byzanz (wie Anm. 24), 37, 162.

[55] Vgl. dazu *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 8.

[56] Vgl. in diesem Sinne etwa *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 26.

[57] Vgl. *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 8: „The feudalization of the empire reached a decisive stage".

[58] *Georg Kolias*, Ämter- und Würdenkauf im früh- und mittelbyzantinischen Reich. Athen 1939, 106ff.; *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 26.

[59] *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 7f.; s. *Kazhdan/Ronchey*, Aristocrazia bizantina (wie Anm. 1), 130ff.

V. Das Reich als ‚Familienbesitz' einzelner Adelshäuser: die Komnenenzeit

In der Folge der katastrophalen Niederlage gegen die Seldschuken bei Mantzikert im Jahr 1071 brach die byzantinische Herrschaft über weite Teile Kleinasiens zusammen; Abwehrkämpfe gegen Petschenegen auf dem Balkan und gegen die Normannen in Italien überforderten die Verteidigungskraft des Reiches, das in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts dem Kollaps entgegentrudelte. Einmal mehr verlor Byzanz innerhalb weniger Jahrzehnte wichtige Gebiete, und erneut wurde auch der Adel in den Strudel der Ereignisse mit hineingerissen. Die Zustände in Konstantinopel scheinen phasenweise chaotisch gewesen zu sein.[60] Innerhalb dieser Wirren vollzog sich der Aufstieg des Alexios I. Komnenos (1081–1118).[61] Als Angehörigem einer dem ‚Militäradel' zuzurechnenden Familie, die mit Isaak I. Komnenos (1057–1059) bereits einen Kaiser gestellt hatte, gelang es ihm, durch ein Bündnis mit der Familie der Dukai den Gegensatz zwischen ‚Zivil'- und ‚Militäraristokratie' zu überwinden, mit den Palaiologoi und den Dalassenoi noch weitere Verbündete zu gewinnen und dadurch seine Usurpation erfolgreich zu gestalten.[62] Alexios ging konsequent einen neuen Weg, indem er den bis dahin von den Kaisern bekämpften Adel zumindest partiell in die Herrschaft integrierte und sämtliche wichtigen Positionen in der Zivil- und Militärverwaltung mit Mitgliedern seiner Familie bzw. der angeheirateten Häuser besetzte.[63]

[60] Zu den Ereignissen im einzelnen s. *Ostrogorsky*, Geschichte (wie Anm. 24), 282ff.; *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 30ff.; *ders.*, Byzanz (wie Anm. 24), 324ff.; *Michael Angold*, The Byzantine Empire 1025–1204. A Political History. Essex 1984, 21ff.

[61] Zu Alexios I. s. bes. den Sammelband von *Margaret Mullett/Dion Smythe* (Eds.) Alexios I Komnenos. Belfast 1996. Zur Ereignisgeschichte vgl. etwa *Ostrogorsky*, Geschichte (wie Anm. 24), 290ff. (allerdings weithin überholt); *Angold*, Byzantine Empire (wie Anm. 60), 92ff.; *Cheynet*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 359ff.

[62] *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 32–35; *Cheynet*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 282.

[63] Dazu s. im einzelnen *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 40ff., der im Zusammenhang der Heiratspolitik des Alexios auch auf das „fast totale Übergewicht innerbyzantinischer Heiraten" hinweist (42). Die Integration wichtiger Adelsfamilien in die Herrschaft wird in der Regel als herausragende Leistung des Alexios angesehen; demgegenüber stellt *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht 38, 45f., 54, 58 die Frage, ob der Kaiser angesichts der ungünstigen Rahmenbedingungen seiner Machtübernahme überhaupt Alternativen zu einem derartigen Vorgehen hatte. Wenn dies nicht der Fall war, dann wäre die Neuorganisation des Reiches in der Komnenenzeit weniger als bravouröse Einzelleistung denn als konsequente Umsetzung struktureller Erfordernisse anzusehen, die freilich ihrerseits eine tatkräftige Persönlichkeit an der Spitze erforderte. Vgl. auch *Paul Magdalino*, The Empire of Manuel I Komnenos, 1143–1180. Cambridge 1993, 180ff.

Damit sicherte er seiner Familie nicht nur vertikal im Sinne der dynastischen Sukzession die Herrschaft, sondern baute diese zugleich auch horizontal aus und fundierte sie dadurch in ganz erheblichem Maße.[64] Das Reich wurde dabei zum Besitz einiger weniger Familien; sogar die offiziöse Zeitgeschichtsschreibung wurde von einer Verwandten übernommen und souverän ins Werk gesetzt: Anna Komnenes *Alexias* gehört zu den Glanzpunkten byzantinischer Historiographie.[65] Andere Zeitgenossen, die zu den Verlierern dieser Neustrukturierung gehörten – wie der Chronist Johannes Zonaras –, waren nicht ganz so begeistert von dem neu organisierten Familienbetrieb[66], der freilich zunächst einmal wirtschaftlich und politisch einer Konsolidierung entgegensteuerte.[67] Während die höheren Positionen der Reichsadministration (und nicht nur diese) somit von einer Handvoll Häuser monopolisiert wurden, drängten die Komnenen die übrigen großen Adelsfamilien, soweit sie nicht kooperationsbereit waren, sogar aus den weniger bedeutenden Stellungen und Rängen systematisch heraus und vergaben diese an bisher eher unbedeutende Persönlichkeiten – dies betraf vor allem auch die Zugehörigkeit zum Senat.[68] Einige von ihnen profitierten dabei möglicherweise auch vom System der *Pronoia* (‚Fürsorge') – sofern man dieses bereits für die frühe Komnenenzeit in Anspruch nehmen kann.[69] Es bestand – gerade in der Frühzeit nicht klar trennbar vom Charistikariat – in der Vergabe von Besitztümern einschließlich der ansässigen Bauern und – *vor allem* – der daraus zu erwartenden Steuereinnahmen an wichtige Militärkommandanten (?)[70] und tendierte mehr und mehr dazu, sich zu vererbbarem Gut zu entwickeln. Für

[64] Vgl. *Paul Magdalino*, The Medieval Empire (780–1204), in: Mango (Ed.), Oxford History of Byzantium (wie Anm. 20), 169–208, hier 204f.

[65] Zu Anna Komnene und der „Alexias" s. die Einführung zur deutschen Übersetzung: *Anna Komnene*, Alexias. Übers., eingel. u. mit Anmerkungen vers. v. Diether R. Reinsch. Köln 1996, 8ff.; ferner *James Howard-Johnston*, Anna Komnene and the *Alexiad*, in: Mullett/Smythe (Eds.), Alexios I Komnenos (wie Anm. 61), 260–302.

[66] Vgl. Johannes Zonaras 18,29,22-28, in: *Moritz Pinder* (Ed.), Ioannis Zonarae Epitomae Historiarum Libri XVIII. Vol. 3. Bonn 1897, 766f. Dazu s. *Franz Tinnefeld*, Kategorien der Kaiserkritik in der byzantinischen Historiographie. Von Prokop bis Niketas Choniates. München 1971, 144ff.

[67] Vgl. *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 53; *ders.*, Byzanz (wie Anm. 1), 67f.

[68] Vgl. *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 38f.

[69] So mit Nachdruck *Georg Ostrogorsky*, Die Pronoia unter den Komnenen, in: Zbornik radova Vizantološkog Instituta 12, 1970, 41–54, hier 41ff. (insbesondere gegen *Armin Hohlweg*, Zur Frage der Pronoia in Byzanz, in: Byzantinische Zeitschrift 60, 1967, 288–308), und auch *Magdalino*, Empire (wie Anm. 63), 176; vgl. zur Diskussion *Alexander Kazhdan*, *Pronoia*: The History of a Scholary Discussion, in: Mediterranean Historical Review 10, 1995, 133–163, bes. 148ff.

[70] Letzteres ist umstritten; der militärische Charakter des frühen *Pronoia*-Systems wurde vor allem von *Ostrogorsky*, Pronoia (wie Anm. 69), 41ff., nachdrücklich hervorgehoben; vgl. aber *Kazhdan*, *Pronoia* (wie Anm. 69), 142ff.

die Effektivität der byzantinischen Kriegführung erwies sich das *Pronoia*-System nach dem Verschwinden der *stratiotika ktemata* zunächst als nützlich[71]; gleichwohl führte es – vor allem im 13. und 14. Jahrhundert – zu einem „Ausverkauf byzantinischen Staatslandes und einer wachsenden Einbuße an Steuereinnahmen".[72] Kaiser Andronikos II. Palaiologos (1282–1328) mußte u. a. aufgrund der angewachsenen *Pronoia*-Vergaben sogar die byzantinische Flotte aufgeben. Auch das *Pronoia*-System und die mit ihm einhergehenden und neben ihm bestehenden Konzessionen an einzelne Adelshäuser wurden in der Forschung als wichtige Etappe auf dem Weg einer zunehmenden ‚Feudalisierung' des Reiches gedeutet.[73] Unbestreitbar ist jedenfalls, daß Alexios die bestehenden Besitzverhältnisse in den Provinzen mehr oder weniger anerkannte und sich dadurch die Zustimmung zu seiner Herrschaft sicherte. Der Rückzug der Kaisermacht aus den Provinzen wurde dadurch forciert.[74]

Die von den Komnenen aufgebaute, den Konsens mit kooperationsbereiten Aristokraten suchende Ordnung funktionierte allerdings nur so lange, „wie mit Alexios I., Johannes II. und Manuel I. dominierende Persönlichkeiten auf dem Thron saßen, die die Doppelfunktion Kaiser und Familienoberhaupt der kaiserlichen Dynastie in ihrer Person verkörpern konnten".[75] Nach Manuels Tod ging die Herrschaft jedoch an den minderjährigen Alexios II. über, der von Teilen der Komnenendynastie nicht akzeptiert wurde. Der innerfamiliäre Zusammenhalt zerbrach über diesem Konflikt; erneute langwierige Bürgerkriege waren die Folge, in denen der Komnenenclan zwar zunehmend fragmentiert wurde, trotzdem aber energischen Widerstand gegen die Angeloi leistete, die auf die ebenso kurze wie grausame und gegen den Adel wütende Herrschaft des Andronikos I. Komnenos (1183–1185)[76]

[71] *Magdalino*, Empire (wie Anm. 63), 232f.

[72] *Schreiner*, Byzanz (wie Anm. 24), 37; vgl. ebd. 67. Zum *Pronoia*-System s. auch ebd. 162. Ferner *Hohlweg*, Frage der Pronoia (wie Anm. 69), 288ff.; *Ostrogorsky*, Pronoia (wie Anm. 69), 41ff.; *Hélène Ahrweiler*, La „pronoia" à Byzance, in: Structures féodales et féodalisme dans l'occident méditerranéen (X^e–XIII^e siècles). Bilan et perspectives de recherches. Rom 1980, 681–689, sowie *Kazhdan*, *Pronoia* (wie Anm. 69), 133ff., mit einem ausführlichen Forschungsüberblick und mit Diskussion der umstrittenen Punkte.

[73] So etwa *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 53 („einige Elemente des Feudalismus"); *ders.*, Byzanz (wie Anm. 1), 68; dagegen *Schreiner*, Byzanz (wie Anm. 24), 165; zur ‚Feudalismus-Diskussion' in der Byzantinistik s. auch unten, S. 294f.

[74] *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 50; 52: „In der Epoche der komnenischen Herrschaft nimmt die Kontrolle der Zentralregierung über die Provinzen ab. Die Provinzen werden selbständiger und orientieren sich weniger auf die Zentrale in Konstantinopel".

[75] *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 68; vgl. ähnlich *ders.*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 84f.

[76] Dazu s. *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 97f.

gefolgt waren.[77] Da durch die Konzessionen an Teile des Adels in der Komnenenzeit einzelne Reichsgebiete bereits eine beachtliche Selbständigkeit erlangt hatten und nur noch lose mit der Zentralgewalt verbunden waren, mußten die Angeloi geradezu hilflos mitansehen, wie „das Reich (...) buchstäblich auseinanderfiel, ohne daß die Kaiser, völlig in Anspruch genommen von der Abwehr der äußeren Angriffe, diesem Zerfall hätten wehren können".[78] Von nun an traten immer häufiger Rebellen auf, die gar nicht den Kaiserthron in Konstantinopel usurpieren wollten, sondern lediglich ihre persönliche Stellung in einer bestimmten Stadt oder Region zu festigen suchten, indem sie sich um die Zentralgewalt schlichtweg nicht mehr kümmerten.[79] Das Reich löste sich von der Peripherie her auf – die Plünderung Konstantinopels durch die Kreuzfahrer im Jahr 1204 war auch eine mittelbare Konsequenz dieser Entwicklung, und das temporäre Weiterleben byzantinischer Teilreiche nach dem Verlust der Hauptstadt, von denen aus dann die Restauration des Kaisertums am Bosporus erfolgte, verdeutlicht, wie weit der u.a. aus dem prekären Verhältnis zwischen Kaiser und Adel resultierende Regionalisierungsprozeß zu Beginn des 13. Jahrhunderts bereits fortgeschritten war.

VI. Der Adel der Palaiologenzeit

Für die spätbyzantinische Epoche, d.h. die Phase zwischen der Restauration des Kaisertums in Konstantinopel 1261 und dem endgültigen Untergang des Reiches 1453 – die sogenannte Palaiologenzeit –, können wir uns kurz fassen: Die Zeiten imperialer Großmachtpolitik gehörten nach den kurzfristigen Erfolgen Michaels VIII. Palaiologos (1261–1282) schließlich doch der Vergangenheit an. Das von seiner Dynastie beherrschte Reich wurde mehr und mehr auf Konstantinopel mit seinem Umland sowie einige weitere Besitzungen, die geographisch von der Hauptstadt getrennt und durch das Fehlen einer wohlorganisierten Flotte vielfach auch nur noch mühsam zu erreichen waren, reduziert; immerhin hatte jedoch das Fortbestehen dieser Regionalherrschaften (Epiros, Trapezunt und vor allem Nikaia, von wo aus die Rückeroberung Konstantinopels erfolgt war) den Widerstand gegen die Lateiner aufrechterhalten und die Wiedereinsetzung eines byzantinischen Kaisers überhaupt erst ermöglicht. Die dort ebenso wie in den Städten herrschenden

[77] Zu den Ereignissen s. etwa *Ostrogorsky*, Geschichte (wie Anm. 24), 326ff.; *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 85ff.; *ders.*, Byzanz (wie Anm. 24), 423ff.; *Angold*, Byzantine Empire (wie Anm. 60), 263ff.; *Cheynet*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 427ff.

[78] *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 68.

[79] *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 105.

lokalen Magnaten waren aber faktisch unabhängige Fürsten, erkannten indes den Kaiser offiziell noch an, der sich ihr Wohlwollen wiederum mit großzügigen *Pronoia*-Gesten und anderen ihn zusätzlich schwächenden Gefälligkeiten erhielt.[80] In Konstantinopel selbst bildete ein kleiner Kreis angesehener und ausgesprochen wohlhabender senatorischer Familien als ‚Hofadel' die Elite eines spätmittelalterlichen Stadtstaates. Die Interessen dieser unterschiedlichen, durch Heiratsallianzen untereinander verbundenen Adelsfamilien, die ihre Stellung nunmehr auch aus völlig gegensätzlichen Kapitalien begründeten, divergierten erheblich. Während der Hofadel Konstantinopels sich vor allem zum Kaiser hin orientierte, gleichwohl aber auch durch auswärtige Beziehungen und vor allem Landbesitz seine Positionen zu sichern suchte, waren für die regionalen Herren gute Kontakte zu den Lateinern mitunter wichtiger als ihre Beziehungen zu Konstantinopel. Erhebliche Transformationsprozesse durchlief der trotz eines zunehmenden Standesbewußtseins[81] immer heterogenere byzantinische Adel auch dadurch, daß er sich seit dem 14. Jahrhundert zunehmend wirtschaftlich engagierte und am expandierenden Handelsgeschäft zu partizipieren begann[82] – derartiges galt zuvor für einen Aristokraten als verpönt und war Senatoren sogar verboten gewesen (was allerdings nicht im Sinne strikter Ausschlußkriterien verstanden werden darf). Obwohl die byzantinische Aristokratie als soziale Gruppe wahrscheinlich in der Palaiologenzeit ihren höchsten Grad äußerlicher Geschlossenheit erreichte[83], war sie im Inneren deutlich fragmentiert. Das ganze Ausmaß der Zersplitterung wurde in den Bürgerkriegen der 1340er Jahre deutlich, als sich nach dem Tod des Andronikos III. der Usurpator Johannes VI. Kantakuzenos, von Teilen der Aristokratie unterstützt, erhob und die üppige Prachtentfaltung einzelner Adeliger zu erbitterten Aufständen führte.[84]

Wer die Geschichte des byzantinischen Adels im Sinne eines fortschreitenden ‚Feudalisierungsprozesses' lesen will, dürfte in der Palaiologenzeit besonders fündig werden (s. u.).[85] Die sich seit den Kreuzzügen in der Komne-

[80] *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 22, 24; *Laiou*, Byzantine Aristocracy (wie Anm. 1), 135, 145ff., 143–148; *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 69f.; *Matschke/Tinnefeld*, Gesellschaft (wie Anm. 1), 19ff.

[81] Dazu s. im einzelnen *Laiou*, Byzantine Aristocracy (wie Anm. 1).

[82] Vgl. *Schreiner*, Byzanz (wie Anm. 24), 45; *Matschke/Tinnefeld*, Gesellschaft (wie Anm. 1), 158ff.

[83] *Laiou*, Byzantine Aristocracy (wie Anm. 1), 139; *Matschke/Tinnefeld*, Gesellschaft (wie Anm. 1), 28f.

[84] Vgl. *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 20; *Matschke/Tinnefeld*, Gesellschaft (wie Anm. 1), 55f. Ausführlich *Günter Weiß*, Joannes Kantakuzenos – Aristokrat, Staatsmann, Kaiser und Mönch – in der Gesellschaftsentwicklung von Byzanz im 14. Jahrhundert. Wiesbaden 1969.

[85] Vgl. *Laiou*, Byzantine Aristocracy (wie Anm. 1), 131; *Matschke/Tinnefeld*, Gesellschaft (wie Anm. 1), 19: „[...] daß die Gesellschaft der Palaiologenzeit auch die Stadt der Logik der feudalen Ordnung unterworfen hat".

nenzeit verstärkenden Kontakte zwischen Byzantinern und Lateinern hatten gerade bei den byzantinischen Großen große Sympathien für das Lehnswesen geweckt, dem das *Pronoia*-System und andere Formen der Privilegienvergabe in der Palaiologenzeit bereits recht nahekamen.[86]

VII. Strukturelle Merkmale der Aristokratie(n) in Byzanz

Nach dieser knappen chronologischen Skizze seien im folgenden noch kurz einige übergreifende Aspekte diskutiert, um vor dem Hintergrund allgemeinerer Diskussionen den Adels- bzw. Aristokratiebegriff für Byzanz etwas schärfer konturieren zu können.

Die Rolle der Aristokratie(n) in Byzanz ist noch immer nicht systematisch, sondern allenfalls punktuell untersucht worden. Umfassende Arbeiten zum Thema ‚Adel', die mehrere Phasen der byzantinischen Geschichte oder gar das gesamte byzantinische Jahrtausend abdecken, existieren bis jetzt noch nicht. Dieser Mangel an systematischer Forschung mag mit dazu beigetragen haben, daß man in der Byzantinistik weiterhin mit pauschalen Urteilen und unscharfen Kategorisierungen schnell bei der Hand ist. Hierzu zählen u.a. die nur partiell zutreffende und in ihren Konsequenzen viel zu wenig untersuchte Differenzierung zwischen dem ‚Zivil'- und dem ‚Militäradel' oder auch ein verbreitet allzu eindimensionales Bild von einem vermeintlich dauerhaften Konflikt zwischen Kaiser und Adel, der einen beständigen Machtverlust des ersteren bedingt habe. Vor allem aber hat die undifferenzierte Vorstellung einer allmählichen ‚Feudalisierung' des byzantinischen Adels bis heute ihre Spuren hinterlassen, zumal in den Jahren des Kalten Krieges gerade die osteuropäische und sowjetische Byzanz-Forschung nachhaltigen Einfluß ausgeübt hat. Zweifellos weist die Entwicklung in Byzanz Elemente auf, die gerade mit Blick auf den Adel in zunehmendem Maße an feudale Strukturen des Westens erinnern: Vor allem das *Pronoia*-System hat dabei als Anknüpfungspunkt gedient, aber auch die allmähliche Stärkung regionaler Machtzentren gegenüber der Zentrale. Vielfach wurden gerade in letzterem Punkt Parallelen gesehen zu Entwicklungen im Verhältnis zwischen Monarchen und Adeligen im lateinischen Europa. Nun ist auch keinesfalls zu bestreiten, daß insbesondere mit den Kreuzzügen und während der Lateinerherrschaft im 13. Jahrhundert deutliche Einflüsse aus dem Westen nach Byzanz gelangt sind, daß den byzantinischen Aristokraten eine Übernahme lehensrechtlicher Strukturen hochwillkommen gewesen sein dürfte und daß in Byzanz auch damit experimentiert wurde.[87] Es ist daher auch kein Wunder, daß vor allem für die Palaiologenzeit sich das Verhältnis zwischen

[86] In diesem Sinne vgl. etwa *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 18f.
[87] Dazu s. auch *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 55ff.

den großen Magnaten und dem Kaiser vielfach in lehensähnlichen Kategorien umschreiben läßt – aber es läßt sich damit eben nicht definieren. Der Grad der Formalisierung entsprechender Vorgänge war in Byzanz zu keinem Zeitpunkt so ausgeprägt wie im Westen, und er ließ sich auch nicht in diese Richtung hin entwickeln, weil dem byzantinischen Adel bis zuletzt die dazu erforderliche Geschlossenheit fehlte, wie ja überhaupt die soziale Mobilität in Byzanz wesentlich höher war als im lateinischen Europa.[88] Aus diesem Grund war auch das Verhältnis zwischen Kaiser und Aristokratie nicht rechtlich definiert, sondern stets prekär. Die aus dem mittelalterlichen Europa abgeleiteten, aufgrund einer pauschalisierenden Sichtweise ihrerseits bereits problematischen Definitionen von ‚Feudalismus' lassen sich auf die Rahmenbedingungen des Byzantinischen Reiches schlichtweg nicht übertragen. Bei dem vielfach bemühten *Pronoia*-System, das in der Forschung auch unscharf als „Pronoialehen" bezeichnet wurde[89], wurden ja zunächst einmal nur Steuereinnahmen vergeben, und auch diese anfänglich nur für bestimmte Zeit, und die Vielfalt der dabei bestehenden Möglichkeiten war beachtlich.[90] Ebenso lassen sich auch die teils beträchtlichen Gefolgschaften[91] und eigenen Truppenkörper[92] einzelner Aristokraten (vor allem seit dem 11. Jahrhundert) nicht vereinfachend als Belege für feudale Strukturen werten.[93] Peter Schreiner fordert daher mit gutem Grund, daß „auf Byzanz [...] der viel bemühte Feudalismusbegriff am besten überhaupt nicht oder doch nur mutatis mutandis anzuwenden" sei.[94]

[88] Vgl. *Winkelmann*, Quellenstudien (wie Anm. 1), 16f.; *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 60, 71; *Kazhdan/Ronchey*, Aristocrazia bizantina (wie Anm. 1), 140ff.; *Matschke/Tinnefeld*, Gesellschaft (wie Anm. 1), 28.

[89] *Ostrogorsky*, Pronoia (wie Anm. 69), 51.

[90] Vgl. *Magdalino*, Empire (wie Anm. 63), 231: „[...] the right to collect specified revenues and labour services normally due to the fisc". Vgl. daneben *Ahrweiler*, La „pronoia" à Byzance (wie Anm. 72), 681ff.; *Kazhdan*, *Pronoia* (wie Anm. 69), 156ff. Zur Bedeutung der *Pronoia* im Kontext der ‚Feudalismus'-Debatte s. auch *Alexander Kazhdan*, State, Feudal, and Private Economy in Byzantium, in: Dumbarton Oaks Papers 47, 1993, 83–100, bes. 90f. (mit Bemerkungen zum Charistikariat, das in diesem Zusammenhang ebenfalls häufig angeführt wird). Daß das *Pronoia*-System nicht vorschnell als Beleg für eine ‚Feudalisierung' nach westlichen Maßstäben herangezogen kann, impliziert auch Kazhdans Fazit: „The *pronoia* was a form of Byzantine ownership and it can be understood only in the context of the Byzantine law [...]" (*Kazhdan*, *Pronoia* [wie Anm. 69], 163).

[91] Dazu s. *Hans-Georg Beck*, Byzantinisches Gefolgschaftswesen, in: ders., Ideen und Realitaeten in Byzanz. Gesammelte Aufsätze. London 1972, XI (erstmals publ. 1965); *Winkelmann*, Quellenstudien (wie Anm. 1), 75ff.; *Cheynet*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 287ff.; *Cheynet*, Byzantine Aristocracy (8th–13th Centuries)] (wie Anm. 1), 31ff.

[92] Vgl. *Cheynet*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 303ff.

[93] So aber *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 12ff.

[94] *Schreiner*, Byzanz (wie Anm. 24), 1; ausführlicher ebd. 163f. Demgegenüber plädiert *John F. Haldon*, The Feudalism Debate Once More: The Case of Byzantium, in: Journal of Peasant Studies 17, 1989, 5–40 – aus neo-marxistischer Perspektive – vehement dafür,

Der Verweis auf die grundsätzliche Offenheit sozialer Prozesse in Byzanz führt damit auf das Problem zurück, das ich eingangs bereits angesprochen hatte: Gab es überhaupt einen byzantinischen Adel? Zur Diskussion dieser Frage ist es erforderlich, sich vor Augen zu führen, was Adel in Byzanz hätte sein können: 1. eine herrschende bzw. an Herrschaft partizipierende Klasse; 2. eine soziale Oberschicht; 3. eine Gruppe, die sich selbst aufgrund einer moralisch-kulturellen Überlegenheit als herausragend betrachtet.[95]

All diese Komponenten lassen sich in Byzanz nachweisen, allerdings in verschiedenen Phasen der Geschichte jeweils in unterschiedlicher Gewichtung:

1. *Herrschaft* kommt in einer politischen Ordnung wie der byzantinischen Monarchie im Idealfall lediglich dem Kaiser zu[96]; allerdings sollte aus den vorangegangenen Ausführungen deutlich geworden sein, daß dieser von einer funktionierenden Verwaltung, einem schlagkräftigen Heer und häufig genug auch vom Wohlwollen potenter Magnaten abhängig war, die somit verschiedentlich durchaus als Teilhaber an der Herrschaft umschrieben werden können – vor allem letztere stellten spätestens seit dem 12. Jahrhundert einen Faktor dar, den der Kaiser nicht mehr bekämpfen oder gar ignorieren konnte. In diesem Zusammenhang ist von besonderer Bedeutung, daß es seit mittelbyzantinischer Zeit einzelnen Aristokraten offenbar gelang, Gefolgschaften (ἑταιρεῖαι) von mitunter beachtlicher Größe um sich zu versammeln, die durch geschicktes politisches Agieren oder auch schlichtweg durch ihre militärische Potenz in der Lage waren, die Interessen ihrer Patrone wirksam zu vertreten, und die einigen Kaisern auf den Thron verholfen haben.[97]

2. Als *soziale Oberschicht* konstituiert sich der Adel seit mittelbyzantinischer Zeit vor allem durch Reichtum, der auf Grundbesitz beruhte. Hinzu kamen Ämter und Titel, die – nicht vererbbar[98] – von der Zentrale vergeben und entsprechend entlohnt wurden und sich u.a. in der (erblichen) Zugehörigkeit zum Senat manifestieren konnten, die für sich allein genommen

die byzantinische Gesellschaft während des gesamten byzantinischen Jahrtausends weiterhin als feudal zu charakterisieren. Eine ausgewogene Diskussion der Problematik findet sich bei *Kazhdan*, State, Feudal, and Private Economy (wie Anm. 90), 83ff., der die These vertritt, daß vor allem in der Komnenenzeit quasi-feudale Strukturen aus dem Westen von den Byzantinern übernommen worden seien, ohne aber eine ähnliche Wirkung und Bedeutung entfalten zu können wie im lateinischen Europa.

[95] Für die mittelbyzantinische Zeit glauben *Kazhdan/Ronchey*, Aristocrazia bizantina (wie Anm. 1), 67ff., aufgrund von Selbstbeschreibungen und Zuweisungen in den Quellen, folgende konstitutierende Merkmale eines Aristokraten herausarbeiten zu können: „l'origine, la funzione, la ricchezza e il valore" (92).

[96] Vgl. *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 70f.

[97] Vgl. im einzelnen zum ‚Byzantinischen Gefolgschaftswesen' *Beck*, Gefolgschaftswesen (wie Anm. 91); s. darüber hinaus auch *Winkelmann*, Quellenstudien (wie Anm. 1), 75ff.; *Cheynet*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 287ff.

[98] *Beck*, Konstantinopel (wie Anm. 12), 18.

aber keine großen finanziellen oder machtpolitischen Vorteile mit sich brachte.[99] Nur am Rande sei zudem darauf verwiesen, daß auch die Kirche aufgrund ihres Reichtums Repräsentanten hervorbrachte, die ebenfalls zur sozialen Elite – und damit im weiteren Sinne zum Adel – gerechnet werden können. Ein Erlaß des Kaisers Romanos I. Lekapenos (920–944) aus dem Jahr 934 umschreibt die Gruppe der *δυνατοί* in dieser Hinsicht folgendermaßen: Es handele sich um diejenigen, die den Rang eines *Magistros* oder *Patrikios* innehätten, und um alle Mitglieder der höheren militärischen und administrativen Hierarchien, ferner um Personen senatorischen Ranges, um Beamte der Themenverwaltung und Angehörige der kirchlichen Hierarchie: Metropoliten, Erzbischöfe, Bischöfe, Äbte und auch niedrigere Ränge.[100]

3. Elitenbewußtsein, das sich aus einer *moralisch-kulturellen Überlegenheit* ableitet und sozialen Aufsteigern den Weg erschweren sollte[101], läßt sich seit der Etablierung der mittelbyzantinischen Aristokratie im 9./10. Jahrhundert als Konstante verfolgen[102]: Die permanente Demonstration orthodoxer Frömmigkeit (z. B. in Form von Klosterstiftungen und -patronage und der Pflege von Klöstern in ‚Familienbesitz', ferner durch Kontakte zu Holy Men und Mönchen)[103] zählte zu den Hauptelementen dieses Musters elitärer Selbstdarstellung, ebenso wie die Pflege einer ‚klassischen' Bildung, die sich u. a. in der Beherrschung eines attizistischen Griechisch sowie in aktiver Künstlerpatronage zeigte. Zu nennen wäre darüber hinaus ein standesgemäß-repräsentativer Lebensstil, der in den Provinzen durch ostentativen Reichtum und militärische Erfolge zum Ausdruck gebracht wurde und sein Pendant vor allem seit der Komnenenzeit in der Entwicklung eines fein-

[99] Vgl. ebd. 20: „Dieses ererbte Prädikat [*συγκλητικός*, M. M.] berechtigt jedoch zu nichts, es gibt weder Anwartschaft auf Teilnahme am amtierenden Senat, d. h. am Kronrat, noch die Anwartschaft auf ein Amt oder eine Hofwürde. Der ererbte senatoriale Rang ist eine bloße Reminiszenz, eine Rosette im Knopfloch".

[100] *Johannes Zepos* (Ed.), Jus Graecoromanum. Vol. 1: Novellae et Aureae Bullae Imperatorum post Justinianum. Ex Editione C. E. Zachariae a Lingenthal. Athen 1831, Ndr. Aalen 1962, 209,1–6 (= Nov. V): [...] *μήτε τῶν περιφανῶν μαγίστρων ἢ πατρικίων, μήτε τῶν ἀρχαῖς ἢ στρατηγίαις ἢ πολιτικοῖς ἢ στρατιωτικοῖς ἀξιώμασι τετιμημένων, μήτε μὴν ὅλως τῶν εἰς συγκλήτου βουλὴν ἀπηριθμημένων, μήτε τῶν θεματικῶν ἀρχόντων ἢ ἀπαρχόντων, μήτε τῶν θεοφιλεστάτων μητροπολιτῶν ἢ ἀρχιεπισκόπων ἢ ἐπισκόπων ἢ ἡγουμένων ἢ ἐκκλησιαστικῶν ἀρχόντων* [...] (= *Nikos Svoronos*, Les Novelles des empereurs Macédoniens concernant la terre et les stratiotes. Introduction – Édition – Commentaires. Édition posthume et index établis par P. Gounaridis. Athen 1994, 84,50–55). Vgl. *Franz Dölger*, Regesten der Kaiserurkunden des Oströmischen Reiches von 565–1453. T. 1, Halbbd. 2: Regesten von 867–1025. Zweite Aufl. neu bearb. v. *Andreas E. Müller*. München 2003, 69f. (Nr. 628). Dazu s. auch *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 6; *Morris*, Powerful and Poor (wie Anm. 50), 14; *Cheynet*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 249.

[101] Vgl. *Lilie*, Byzanz (wie Anm. 1), 71f.

[102] Vgl. dazu *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 29–31.

[103] Vgl. dazu *Rosemary Morris*, The Byzantine Aristocracy and the Monasteries, in: Angold (Ed.), Aristocracy (wie Anm. 1), 112–137.

geistig-üppigen Hoflebens in Konstantinopel fand, das in der Palaiologenzeit dann auch an den Sitzen der regionalen Magnaten imitiert wurde. Das Haus (οἶκος) eines byzantinischen Adeligen war dabei sowohl im physischen als auch im sozialen Sinn ein zentraler Dreh- und Angelpunkt aristokratischer Repräsentation, und um so bedauerlicher ist daher die Tatsache, daß das zur Verfügung stehende archäologische Material gerade in dieser Hinsicht ausgesprochen mager ist.[104] Immerhin wissen wir von einer Reihe üppiger aristokratischer Oikoi, die im übrigen zu ihren zentralen Bestandteilen eigene Kirchen bzw. Kapellen zählten.[105]

Versteht man ‚Adel' bzw. ‚Aristokratie' als *dynamisches* Konglomerat, in dem all diese Aspekte in wechselnden Gewichtungen miteinander verschränkt sind, dann – und nur dann – läßt sich in der Tat von Aristokratie oder auch aristokratischer Kultur in Byzanz sprechen.

Innerhalb einer solcherart definierten Gruppe zeigen sich dann ähnliche Phänomene wie in antiken Aristokratien: So resultiert etwa aus der mangelnden Geschlossenheit und fehlenden inneren Kohärenz des Adels eine permanente Dynamik, die von Versuchen geprägt ist, diese Offenheit zu begrenzen und zu stärkerem Zusammenhalt zu gelangen: Seit der Komnenenzeit streben die großen aristokratischen Häuser, zunächst unter aktiver Anleitung durch den Kaiser, tendenziell in Richtung einer stärkeren inneren Geschlossenheit, indem sie durch Heiraten wechselseitige Allianzen eingehen und ihre Gruppe durch das Signum der Verwandtschaft homogen und stabil zu halten versuchen. Der Kaiser regiert dabei gleichsam als ‚Familienoberhaupt' das Reich. In der Palaiologenzeit lassen sich ähnliche Tendenzen beobachten, allerdings unter Einschränkung der aktiven Rolle des Kaisers: Die Adelshäuser streben nun unabhängig vom Herrscher vielfältige Heiratsverbindungen an, um möglichst viele angesehene Vorfahren präsentieren, zahlreiche wohlklingende Familiennamen aufweisen und damit den Anspruch erheben zu können, mit dem Kaiser verwandt zu sein. Seit dem 14. Jahrhundert konnte jede Familie, die etwas auf sich hielt, ihren Stammbaum auf frühere Kaiser zurückführen.[106] Kein Wunder, führt man sich Personen vor Augen, die Namensketten aufweisen konnten, wie etwa: Johannes Dukas Angelos Palaiologos Raoul Laskaris Tornikes Philanthropenos Asanes.[107]

Überhaupt tritt das rechtlich völlig unbedeutende, ideell aber zunehmend wichtige Merkmal der adeligen Abstammung seit mittelbyzantinischer Zeit zunehmend hervor und beeinflußt auch die Konzeption eines legitimen

[104] Das vorhandene literarische Material diskutiert *Paul Magdalino*, The Byzantine Aristocratic Oikos, in: Angold (Ed.), Aristocracy (wie Anm. 1), 92-111.
[105] Vgl. *Magdalino*, Aristocratic Oikos (wie Anm. 104), 95.
[106] Vgl. *Laiou*, Byzantine Aristocracy (wie Anm. 1), 136; allgemein dazu ebd. 135-137.
[107] Im einzelnen s. dazu ebd. 136; *Donald Nicol*, The Prosopography of the Byzantine Aristocracy, in: Angold (Ed.), Aristocracy (wie Anm. 1), 79-91, hier 82.

Kaisertums, bei dem seit den Makedonenkaisern (867–1056) der dynastische Gedanke eine wachsende Bedeutung erhält.[108] In den *Taktika* Kaiser Leons VI. (886–912) wird dem dynastischen Argument noch entgegengearbeitet, indem der Verfasser dazu rät, hohe militärische Kommandos nicht mit Adeligen zu besetzen, da andere sich, um den Makel ihrer niedrigen Herkunft wettzumachen, tatkräftiger einsetzen würden.[109] Im 12. Jahrhundert konnten dann aber bereits ‚alte' Familien wie die Komnenen oder die Dukai auf die Angeloi als Emporkömmlinge auf dem Thron herabblicken.[110] In der Palaiologenzeit schließlich hat sich sowohl bei Kaisern als auch beim Adel das dynastische Denken vollends durchgesetzt und gehört nunmehr zu den konstituierenden Kriterien für Herrschaft bzw. Zugehörigkeit zur Elite.[111] Adel und Kaisertum werden erblich, aber niemals in dem Maße wie im Westen: Erblichkeit wird ein Kriterium (bereits Konstantin VII. referiert für den ‚Aufsteiger' Basileios I. [867–886] einen fiktiven Stammbaum, der dessen Abkunft auf Arsakes zurückgeführt)[112] – aber es bleibt eines unter vielen.[113] Diese Entwicklung resultiert – ähnlich wie im spätarchaischen Griechenland[114] – aus einem zunehmenden innerariskokratischen Konkurrenzdruck aufgrund der steigenden Zahl sozialer Aufsteiger, gegen die es sich abzugrenzen galt; ähnlich wie die Annahme distinguierender Familiennamen spiegelt sie neben dem Bemühen um eine Trennung zwischen ‚adelig' und ‚nicht-adelig' aber auch den Versuch, innerhalb der einflußreichsten Häuser besser zu differenzieren.[115]

In der frühen Komnenenzeit dürfte der byzantinische Adel seine größte Nähe zum Kaiser gefunden haben und in stärkstem Maße an der unmittelbaren Herrschaft beteiligt gewesen sein – freilich als ‚Familie' des Kaisers.

[108] Vgl. *Kazhdan/Ronchey*, Aristocrazia bizantina (wie Anm. 1), 93ff.; *Cheynet*, Byzantine Aristocracy (8th–13th Centuries) (wie Anm. 1), 1–19.

[109] Leonis Imperatoris Tactica, in: *Jacques-Paul Migne* (Ed.), Patrologia Graeca. Vol. 107. Paris 1863, 671–1094, hier 687B (II. 24). S. dazu auch *Ostrogorsky*, Observations (wie Anm. 1), 4, sowie – zu Leon und den *Taktika* – *Shaun Tougher*, The Reign of Leo VI (886–912). Politics and People. Leiden 1997, 167ff.

[110] *Lilie*, Des Kaisers Macht und Ohnmacht (wie Anm. 1), 99.

[111] Vgl. etwa *Matschke/Tinnefeld*, Gesellschaft (wie Anm. 1), 25–27.

[112] Vgl. dazu *Peter Schreiner*, Das Herrscherbild in der byzantinischen Literatur des 9. bis 11. Jahrhunderts, in: Saeculum 35, 1984, 132–151, hier 138f.

[113] Insofern wird die Bedeutung der Herkunft von *Guilland*, Noblesse de race (wie Anm. 1), 307ff., erheblich überschätzt und allzu generalisierend hervorgehoben. Vgl. auch *Nicol*, Prosopography (wie Anm. 107), 80: „But nobility had no legal definition. Nor was it hereditary in the sense that the title held by a nobleman passed to their heirs. Byzantine nobles were *de facto* nobles, in contrast to the *de iure* nobility of the west"; *Cheynet*, Pouvoir et contestations (wie Anm. 1), 253ff.

[114] Auf diese auffällige strukturelle Parallele wurde bereits von *Winkelmann*, Quellenstudien (wie Anm. 1), 14f. hingewiesen.

[115] Vgl. *Patlagean*, Les débuts (wie Anm. 40), 32; *Stephenson*, Development (wie Anm. 40), 209f.

Dennoch: In dieser Phase erfolgte ein Ausgleich der unterschiedlichen Interessen unter Herrscherpersönlichkeiten, die in der Lage waren, ein stabiles Gleichgewicht aufrechtzuerhalten. Das Fehlen einer weiteren solchen Persönlichkeit nach dem Tod Manuels I. führte dann zu ähnlich chaotischen Verhältnissen, wie man sie für die späte römische Republik konstatieren kann: In beiden Fällen gelang es weder der Elite, einen verbindlichen Konsens herzustellen, noch existierten Einzelpersönlichkeiten, die die Fähigkeit besessen hätten, die zentrifugalen Kräfte erneut zu bündeln. Während die Agonie der römischen Republik dabei in die Monarchie des Augustus und seiner Nachfolger mündete, leitete der Niedergang der von den Komnenen geschaffenen Ordnung schließlich über zum Zusammenbruch des Byzantinischen Reiches im Jahr 1204.

Freiheit, Freundschaft, Fürstengunst

Kriterien der Zugehörigkeit zum Adel in der Frühen Neuzeit

Von

Gerrit Walther

I. Grundlinien

Natürlich ist es unmöglich, auf wenigen Seiten „den" Adel „der" Frühen Neuzeit darzustellen: die charakteristischen Merkmale der europäischen Führungselite zwischen 1450 und 1800, ihre politisch-soziale Stellung, ihre Wertmaßstäbe, Selbstbilder, Karrieremuster, Bildungsinhalte und -methoden, alles das also, was man gemeinhin unter „Kultur" zusammenfaßt. Wenn der folgende Beitrag gleichwohl versucht, jene Kriterien zu skizzieren, die ein Adliger erfüllen mußte, wenn er von Seinesgleichen, seinem Fürsten und der öffentlichen Meinung als „einer vom Adel" anerkannt werden wollte, so muß er zunächst an das Wohlwollen der Lesenden appellieren, zumal solcher, die die meisterhaften Kurzmonographien von Jonathan Dewald, Ronald G. Asch oder Walter Demel kennen.[1] Denn er verfährt kursorisch und grob schematisierend. Nicht um eine halbwegs systematische Darstellung der je realen Rangstufen des Adels in den einzelnen europäischen Territorien geht es – schon dies überschritte den vorgegebenen Rahmen bei weitem –, sondern um eine typologische Charakteristik, die sich vorab auf die Selbstwahrnehmung des Adels in dieser Epoche konzentriert.

Beide hängen eng zusammen. Wessen Erscheinungsbild, Kultur und Mentalität nämlich sollte jene fundamentalen Umbrüche, die die Neuzeit zur Neuzeit machten[2], deutlicher spiegeln als die ihrer Führungselite? Wessen Beispiel ließe

[1] *Jonathan Dewald*, The European Nobility, 1400–1800. (New Approaches to European History, Vol. 9.) Cambridge 1996; *Ronald G. Asch*, Nobilities in Transition 1550–1700. Courtiers and Rebels in Britain and Europe. London 2003; *Walter Demel*, Der europäische Adel. Vom Mittelalter bis zur Gegenwart. München 2005. Vgl. zudem: *Jonathan Dewald*, Aristocratic Experience and the Origins of Modern Culture: France 1570–1715. Berkeley/Los Angeles 1993; *Hamish M. Scott*, The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries. 2 Vols. London 1995, sowie *Gudrun Gersmann*, Art. „Adel", in: Friedrich Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie der Neuzeit. Bd. 1ff. Stuttgart/Weimar 2005ff., Bd. 1, 39–54. Nach Abschluß dieses Beitrages erschien: *Ronald G. Asch*, Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit. Eine Einführung. Köln u. a. 2008.

[2] Vgl. *Wolfgang Behringer*, Art. „Frühe Neuzeit", in: Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie (wie Anm. 1), Bd. 4, 80–87.

besseren Aufschluß über Charakter und Richtungen der Epoche erwarten als das des Adels? Von dieser einfachen These geht die folgende Skizze aus: „Frühneuzeitlich" war der frühneuzeitliche Adel eben deshalb, weil er in besonderer Weise von jenen tiefgreifenden Veränderungen, jener Beschleunigung des Lebensgefühls[3] erfaßt und geprägt wurde, die sein Zeitalter bestimmten.

Ganz Europa erlebte im Laufe des Späten Mittelalters solche Umwälzungen.[4] Der Sturz der christlichen Universalmonarchie von Kaiser und Papst riß die bisherigen Machtträger in eine tiefe Legitimationskrise, fragmentierte das politische Gefüge und ließ eine neue Art autonomer Landesherrschaften entstehen. Die großen Pestepidemien von 1348/50 sorgten für eine demographische Revolution – zunächst für einen mancherorts katastrophalen Einbruch, dann für eine zügige Beschleunigung der Bevölkerungsentwicklung –, für einen dramatischen Wandel der ländlichen Welt wie der städtischen Verhältnisse, des Arbeitsmarktes und der Preisentwicklung. Die Wirtschaft expandierte. Der Kapitalismus gab ihr neue Handlungsmöglichkeiten, die ihrerseits auf die Gesellschaftsstruktur zurückwirkten. Die großen Bildungsbewegungen von Renaissance und Humanismus veränderten die bis dahin auf Jenseits und Ewigkeit zentrierten Interessen der Intellektuellen und richteten deren Blick – den ethischen, den gelehrten wie den ästhetischen – immer mehr auf die irdische Wirklichkeit. Die im Laufe des Mittelalters gewachsene spirituelle Subjektivität gipfelte in der Reformation, schlug dann aber in den neuen Kollektivismus des konfessionellen Prinzips um, das zeitweise alle Bereiche des Lebens, Fühlens und Denkens zu erfassen schien. Doch seit Ende des 17. Jahrhunderts zeigte sich, daß die säkularen Kräfte von Staatsräson und Aufklärung stärker waren. Sie verdrängten das Konfessionelle, bevor sie sich in der Revolution in eine neue, an „Fortschritt", „Geschichte" und „Nation" glaubende Religiosität transzendierten.

All diese Transformationen berührten und erfaßten den Adel unmittelbar, zwangen ihn, sich anzupassen, neu zu formieren und neu zu definieren.[5]

[3] Dazu klassisch: *Reinhart Koselleck*, Vergangene Zukunft. Zur Semantik geschichtlicher Zeiten. Frankfurt am Main 1989, und *ders.*, Zeitschichten. Studien zur Historik. Mit einem Beitrag v. Hans-Georg Gadamer. Frankfurt am Main 2000.

[4] Die im folgenden in Erinnerung gerufenen Veränderungen sind Gegenstand jeder Epochendarstellung. Vgl. als beste deutschsprachige Beispiele: *Erich Meuthen*, Das 15. Jahrhundert. (Oldenbourg Grundriß der Geschichte, Bd. 9.) 4., v. Claudia Märtl überarb. Aufl. München 2006; *Ernst Schubert*, Fürstliche Herrschaft im späten Mittelalter. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 35.) München 1996; *Peter Moraw*, Von offener Verfassung zu gestalteter Verdichtung. Das Reich im späten Mittelalter 1250 bis 1490. (Propyläen Geschichte Deutschlands, Bd. 3.) Berlin 1985. Speziell zur Pest neben *Klaus Bergdolt*, Der Schwarze Tod in Europa. Die große Pest und das Ende des Mittelalters. München 1994, auch: *Ole J. Benedictow*, The Black Death 1346-1353. The Complete History. 2nd. Ed. Woodbridge 2004.

[5] *Andreas Ranft*, Einer von Adel. Zum adligen Selbstverständnis und Krisenbewußtsein im 15. Jahrhundert, in: HZ 263, 1996, 317-343.

Mochte er seine Genealogie in mythische Vergangenheiten zurückverfolgen – am liebsten bis zu Karl dem Großen, Caesar und den Trojanern –, so war er, weil und indem er solche Prozesse durchlebte, doch überall etwas Neues, Anderes, Neuzeitliches geworden.

Das klassische Beispiel für diesen Wandel ist – seit Jacob Burckhardts in dieser Hinsicht ungebrochen gültigen Darstellung[6] – Oberitalien. Hier, im politischen Vakuum zwischen Kaiser und Papst, hatten die erbitterten Kämpfe der entstehenden Stadtstaaten untereinander bewirkt, daß ein Adel alter, feudaler Art nicht mehr existierte. Nicht durch Tradition konnten sich die Condottieri und die Kaufmannsdynastien, die als neue Elite nachrückten, legitimieren, sondern nur durch persönliche, „objektive" Tugenden: durch Klugheit in Krieg, Diplomatie und innerer Führungsfähigkeit sowie durch ein Charisma, das aus persönlicher Kultur und Bildung erwuchs, aus der künstlichen Tradition einer durch Gelehrsamkeit zu neuem Leben erweckten Antike. Es war kein Zufall, daß diese Kultur der Renaissance zum prägenden Lebensstil des neuzeitlichen Adels in ganz Europa wurde.[7] Denn überall in Europa spielten sich ähnliche Prozesse ab.

Das gilt schon für jene beiden Monarchien, deren Konkurrenz Europa bis ins späte 17. Jahrhundert prägen sollte: Frankreich und Kastilien-Aragon. Auch sie waren viele Jahrzehnte lang von chaotischen politischen Wirren erschüttert worden – von adligen Fehden, Thronkämpfen oder dem Hundertjährigen Krieg –, bevor es neuen Königen gelungen war, die allgemeine Kriegsmüdigkeit und das Patt der Kräfte zu nutzen, um die Herrschaft in einem zuvor kaum für möglich gehaltenen Maße an sich zu ziehen. Hier wie im England nach den Rosenkriegen gelang dies unter anderem deshalb, weil der alte Adel sich gegenseitig physisch eliminiert, jedenfalls so stark dezimiert hatte, daß er seine Opposition aufgeben und sich – oft widerwillig, aber notgedrungen – zur Kooperation bereit finden mußte.[8]

Anhaltende äußere Bedrohungen – hier die Osmanen, dort die Russen – ermöglichten es aufstrebenden Geschlechtern in Ungarn und Polen (wie den Hunyadi), als Verteidiger des Vaterlandes Ruhm zu erlangen und zu neuen

[6] Vgl. den berühmten Einleitungsabschnitt „Der Staat als Kunstwerk" in: *Jacob Burckhardt*, Die Kultur der Renaissance in Italien. Ein Versuch. Hrsg. v. Konrad Hoffmann. (Kröners Taschenausgabe, Bd. 53.) 11. Aufl. Stuttgart 1988, 1–95.

[7] Knappe Synthesen der neueren Forschung: *Peter Burke*, Die europäische Renaissance. Zentren und Peripherien. München 1998; *ders.*, Die Renaissance. Berlin 1998; *Charles G. Nauert Jr.*, Humanism and the Culture of Renaissance Europe. (New Approaches to European History, Vol. 6.) 3rd Ed. Cambridge 1998.

[8] *Ernst Hinrichs* (Hrsg.), Geschichte Frankreichs. Stuttgart 2002; *James B. Collins*, The State in Early Modern France. (New Approaches to European History, Vol. 5.) Cambridge 1995; *Arlette Jouanna*, La France du XVIe siècle, 1483–1598. 2ième Ed. Paris 1996; *Raphael Carrasco*, L'Espagne classique 1474–1814. Paris 1992; *Hartmut Heine*, Geschichte Spaniens in der frühen Neuzeit 1400–1800. München 1984. Vgl. zu England jetzt den Überblick von *Raingard Eßer*, Die Tudors und die Stuarts 1485–1714. Stuttgart 2004.

Fürsten aufzusteigen.[9] Anders als im Westen aber gelang es in diesen Territorien keiner Dynastie, sich dauerhaft als souveräne Herrscher zu etablieren. Vielmehr entstand unter den außergewöhnlichen Verhältnissen an der Grenze faktisch eine Art Adelsrepublik, die vom alten feudalen System ebenso weit entfernt war wie von dem einer modernen, zentralisierten Monarchie. Im benachbarten Böhmen hingegen fand gleich zweimal eine durchgreifende, brutale Erneuerung des Adels statt: unter der Herrschaft der Hussiten, dann nach dem habsburgischen Sieg am Weißen Berg (1620), als der Kaiser die einheimischen (protestantischen) Geschlechter ihrer Güter beraubte und ins Exil trieb, um ihre Besitzungen an Aufsteiger vergeben zu können.[10]

Eine Revolution anderer, „verfassungspolitischer" Art erlebte der Adel des Heiligen Römischen Reichs deutscher Nation am Anfang der Neuzeit.[11] Hier nämlich endete die spätmittelalterliche Konkurrenz zwischen hohem und niederem Adel in einem europaweit einzigartigen Kompromiß. Einerseits gelang es dem hohen Adel 1521, den niederen politisch auszuschalten. Im Reichstag hatten die Ritter gar keine Stimme, die Grafen nur ein paar kollektive Voten. Die regionalen Zusammenschlüsse der Ritter in sogenannten Kantonen waren ein Dauerbehelf, der quer zur Reichsverfassung stand. Andererseits gab es im Reich – und nur hier – geistliche Fürstentümer: Abteien und Bistümer, deren geistliches Oberhaupt zugleich alle weltlichen Rechte innehatte. Diese Oberhäupter aber wurden aus einem Kapitel ritterbürtiger Adliger gewählt.[12] Im Reichstag hatten diese geistlichen Fürsten nicht nur die Präzedenz, sondern – ebenfalls seit 1521 – auch die Stimmenmehrheit. Damit war ein Patt etabliert, das nicht ohne Wirkung darauf blieb, daß sich in Deutschland eine spezifisch juridische Auffassung von Politik etablieren sollte.

Überall also hatte sich der Adel im Laufe des Mittelalters merklich verändert. Hätte man diesen Vorgang noch vor zwanzig Jahren als „Adelskrise" zu beschreiben versucht, so hat sich das Bild inzwischen geändert.[13] Gewiß: im

[9] *Jörg K. Hoensch*, Matthias Corvinus. Diplomat, Feldherr und Mäzen. Graz/Wien/Köln 1998; *Márta Fata*, Ungarn, das Reich der Stephanskrone, im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Multiethnizität, Land und Konfession 1500 bis 1700. Hrsg. v. Franz Brendle u. Anton Schindling. (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 60.) Münster 2000; *W. F. Reddaway* (Ed.), From the Origins to Sobieski (to 1696). (The Cambridge History of Poland, Vol. 1.) Cambridge 1950; *Jörg K. Hoensch*, Geschichte Polens. 2. Aufl. Stuttgart 1990.

[10] *Friedrich Prinz* (Hrsg.), Böhmen und Mähren. (Deutsche Geschichte im Osten Europas.) Berlin 1993.

[11] *Axel Gotthard*, Das Alte Reich 1495–1806. Darmstadt 2003; *Barbara Stollberg-Rilinger*, Das Heilige Römische Reich deutscher Nation. Vom Ende des Mittelalters bis 1806. München 2006.

[12] Vgl. dazu den Beitrag von *Johannes Süßmann* in diesem Band.

[13] Vgl. *Klaus Graf*, Art. „Adelskrise", in: Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie (wie Anm. 1), Bd. 1, 62–64.

Zuge dieser Wandlungen gingen manche bislang führenden alten Geschlechter unter (prominente Beispiele im Reich wären etwa die Grafen von Henneberg und von Rieneck), zersplitterten in unübersichtlich viele dünne Einzeläste oder in feindliche Konfessionen, wichen neuen Geschlechtern oder verschmolzen mit neu Nobilitierten.[14] Zu keiner Zeit aber war der Adel irgendwie in seiner Existenz gefährdet. Im Gegenteil zeigt jede neue Fallstudie einmal mehr, daß meist nicht Bürger vom Abstieg einzelner Familien profitierten, sondern andere adlige Geschlechter; daß die wichtigsten fürstlichen Ämter selten von Aufsteigern aus dem Dritten Stand besetzt wurden, sondern von Adligen, die die Zeichen der Zeit erkannt und sich durch ein akademisches Studium für solche anspruchsvollen Posten qualifiziert hatten. Anders nämlich als die neuere Forschung im Gefolge Tocquevilles zeitweise annahm, war es durchaus kein vorrangiges Ziel frühneuzeitlicher Monarchen, den hohen Adel zu nivellieren und zugunsten Nichtadliger zu verdrängen. Nicht nur fehlten ihnen zu einem solchen Unterfangen schlicht die Machtmittel. Es hätte zudem ihre fürstliche Ehre geschmälert, sich mit Männern minderer Abkunft zu umgeben. Auch und gerade in der Frühen Neuzeit bemaßen sich Glanz und Attraktivität eines Hofes (wie der einer Stadt oder Universität) vielmehr vor allem danach, welche Grade von Aristokratie er anzuziehen wußte. Ein Hof aus überwiegend niederem Adel wäre den Zeitgenossen provinziell, trist oder gar lächerlich erschienen.[15]

Im Gegenteil nahm die Bedeutung des Adels in der europäischen Politik und Gesellschaft seit 1500 sogar noch deutlich zu. Denn daß – um nur ein Beispiel zu nennen – neue Kriegstechniken den Adel aus seinen militärischen Führungspositionen verdrängt hätten, erweist sich schon bei flüchtigem Hinsehen als geradezu absurd. Vielmehr machten die häufigen Kriege (in Frankreich, den Niederlanden, im Reich, an der Türkengrenze) und die Expansion nach Übersee eine professionelle Kriegerkaste (die Befestigungskunst, Belagerungstechnik oder Ballistik eventuell sogar studiert hatte) erst recht unentbehrlich. Als Truppenführer, Festungs-, Schiffs- und Flottenkommandanten, aber auch als Botschafter und Diplomaten konnten viele Mitglieder namhafter Geschlechter Glanz und Reichtum erwerben, die sich in Statusansprüche umsetzen ließen. Die erbitterte Konkurrenz der Landesherren untereinander ermöglichte adligen Familien zudem eine wohlkalkulierte Schaukelpolitik zwischen diesen, die ihnen ihre Unabhängigkeit zu wahren half.[16] Die

[14] Daß solche Vorgänge, genealogisch betrachtet, nichts Außergewöhnliches sind, bemerkt *Demel*, Adel (wie Anm. 1), S. 14–16.

[15] *Ronald G. Asch*, Politics, Patronage and the Nobility. The Court at the Beginning of the Modern Age (c. 1450–1650). Oxford 1991.

[16] Dazu paradigmatisch: *Klaus Rupprecht*, Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für fränkische Geschichte, Rh. 9, Bd. 42.) Neustadt an der Aisch 1994.

Fürsten ihrerseits blieben – zumal die des Heiligen Römischen Reichs mit seinen zahlreichen geistlichen und kleinen weltlichen Territorien – auf die Kooperation mit dem regionalen Adel angewiesen. Nur er nämlich verfügte über die Netzwerke, die nötig waren, ein institutionell schwaches politisches Gebilde funktionstüchtig zu erhalten. Allein er hatte Mittel und Möglichkeiten, dem Landesherrn langfristig als Kreditgeber zu dienen. Zwar blieb es ihm (zumindest auf dem Kontinent) verboten, Handel zu treiben. Das aber galt nur für kleinere Transaktionen. Ökonomie im großen Stil hingegen ließ sich mit adligem Standesstolz durchaus vereinbaren.[17] Deshalb wurden die maßgeblichen landwirtschaftlichen Innovationen der Neuzeit, aber auch ein Großteil der kommerziellen Initiativen, gerade auch in Übersee, von finanzstarken Mitgliedern des Adels initiiert. Daß die Spielbanken von Venedig im 18. Jahrhundert oft von Altadligen betrieben wurden, war nicht nur ein Beweis für deren Geschäftstüchtigkeit, sondern auch für Flexibilität im Umgang mit Konventionen.[18]

Deshalb blieb er der führende, maß- und beispielgebende Stand. Bürger, die zu Geld kamen, nutzten es nicht etwa dazu, sich stolz gegen ihn abzusetzen. Vielmehr strebten sie mit allen Mitteln, selbst in den Adelsstand aufzusteigen, adlige Lebensformen anzunehmen – und gaben zu diesem Zweck oft genug eben jene wirtschaftlichen Aktivitäten auf, denen sie ihren Aufstieg verdankten. Das Schicksal der Fugger, deren bürgerlicher Gründer Kaiser Karl V. finanzierte, während einer seiner nobilitierten Nachfahren als Bibliothekar in die Dienste des Herzogs von Bayern treten mußte, ist dafür ein sprechendes Beispiel.[19]

II. Die Rolle der Fürsten

Allerdings kann, wer von der frühneuzeitlichen Aristokratie spricht, die Fürsten nicht außer acht lassen. Sie nämlich wurden seit dem 15. Jahrhundert zusehends einflußreicher.[20] Dies verdankten sie zunächst den reichen Finanzquellen, die sie im Laufe des Mittelalters hatten erschließen können.

[17] *Barbara Stollberg-Rilinger*, Gut vor Ehre oder Ehre vor Gut? Zur sozialen Distinktion zwischen Adels- und Kaufmannsstand in der Ständeliteratur der Frühen Neuzeit, in: Johannes Burkhardt (Hrsg.), Augsburger Handelshäuser im Wandel des historischen Urteils. (Colloquia Augustana, Bd. 3.) Berlin 1996, 31–45; *dies.*, Handelsgeist und Adelsethos. Zur Diskussion um das Handelsverbot für den deutschen Adel vom 16. bis zum 18. Jahrhundert, in: ZHF 15, 1988, 273–309. Vgl. *Demel*, Adel (wie Anm. 1), 72f.

[18] *Frederic C. Lane*, Venice. A Maritime Republic. 3rd. Ed. Baltimore/London 1981, 433.

[19] *Götz Freiherr von Pölnitz*, Die Fugger. 3. Aufl. Tübingen 1970, 307ff.

[20] Vgl. dazu neben der in Anm. 4 genannten Literatur auch: *Peter Moraw*, Das Reich und die Territorien, der König und die Fürsten im späten Mittelalter, in: Rheinische Vierteljahrsblätter 63, 1999, 187–203.

Manche Landesherren – etwa die französischen und spanischen Könige, aber auch die Habsburger als Erzherzöge von Österreich – hatten im 15. Jahrhundert vom Streit zwischen Baseler Konzil und dem Papst profitiert, sich ihre Zusagen politischer Unterstützung durch Überschreibung von Kircheneinkünften und Besetzungsrechten geistlicher Stellen vergüten lassen und konnten seither über eine große Anzahl attraktiver Posten und Pfründen disponieren. Standesgenossen, die damals nicht zum Zuge gekommen waren, holten dies im 16. Jahrhundert nach, indem sie evangelisch wurden und den Besitz von Kirchen und Klöstern einzogen. Der protestantische Vormarsch wiederum ließ es der Kurie geraten scheinen, besonders eifrige katholische Fürsten mit einem zweiten Schub entsprechender Zugeständnisse zu honorieren. Bis zum Beginn des 17. Jahrhunderts waren die Landesherren so vielerorts zu exklusiven Verteilern von Stellen und Prestige geworden.

Dies eröffnete ihnen die Möglichkeit, den Adel in weit stärkerem Maße zu verpflichten, zu überwachen und zu steuern, als dies mit den Machtmitteln des Mittelalters möglich gewesen war. Daß viele von ihnen im Verlauf der Frühen Neuzeit Bestimmungen über Rangstufen und den Erwerb von Adelstiteln dekretierten (berühmt, aber wegen der Sonderstellung des russischen Adels nicht repräsentativ, ist die vierzehnstufige Rangtabelle Peters des Großen[21]), war nur die bürokratische Begleiterscheinung dieses Prozesses.[22] Die eigentlichen Instrumente einer solchen fürstlichen Adelspolitik waren vornehmlich zwei: strenge Kontrollen des alten Adels und die Schaffung neuer Adelstitel. So gingen Regierungen, die sich stark fühlten, Stärke demonstrieren wollten oder einfach nur dringend Geld benötigten, seit dem 16. Jahrhundert dazu über, in mehr oder weniger regelmäßigen Abständen Kommissare in die Provinzen zu schicken, die sich die Adelsbriefe vorlegen ließen, um zu prüfen, ob der Edelmann tatsächlich adlige Steuerfreiheit genießen durfte – oder ob er sich seine Privilegien möglicherweise irgendwann, in Zeiten politischer Anarchie, erschlichen hatte.[23] Nur wenige Adlige konnten es sich in dieser Situation leisten, so zu reagieren wie der alte Marschall de Biron, der den Kommissaren König Heinrichs III. nur vier oder fünf alte Urkunden vor-

[21] *Julia Oswalt*, Die inneren Reformen 1700–1725, in: Klaus Zernack (Hrsg.), 1613–1856. Vom Randstaat zur Hegemonialmacht. (Handbuch der Geschichte Rußlands, Bd. 2.) Stuttgart 1986, 296–349, hier 311f. Vgl. zu den Besonderheiten des russischen Adels: *Hartmuß Rüß*, Herren und Diener. Die soziale und politische Mentalität des russischen Adels. 9.–17. Jahrhundert (Beiträge zur Geschichte Osteuropas, Bd. 17.) Köln/Weimar/Wien 1994, hier bes. 31–86.

[22] *Asch*, Nobilities (wie Anm. 1), 11–19.

[23] Vgl. zu diesen Prüfungen: *Arlette Jouanna*, Art. „Preuves de noblesse", in: Lucien Bély (Ed.), Dictionnaire de l'Ancien Régime. Royaume de France XVI^e–XVIII^e siècle. Paris 1996, 1013–1015.

legte, dafür aber mit der Hand auf seinen Degen klopfte und sagte: „Mais, Sire, la voycy encores mieux."[24]

Zugleich nämlich arbeiteten viele europäische Fürsten daran, sich durch Nobilitierungen Nichtadliger und durch Standeserhöhungen Niederadliger eine zuverlässige Klientel innerhalb der eigenwilligen Aristokratie zu schaffen. Dies gelang vor allem in Westeuropa, aber auch in den habsburgischen Erblanden. So beriefen die spanischen Könige vorzugsweise *letrados*, studierte Bürgerliche oder Niederadlige, in Ratsgremien und in die höhere Verwaltung.[25] Die französischen Könige stellten dem frondierenden Altadel die *noblesse de robe* entgegen, und die Tudors ergänzten die Lücken, die die Rosenkriege in die Reihen des alten Adels gerissen hatten, durch Mitglieder der von ihnen begünstigten, Zug um Zug in Parlament und Verwaltung etablierten *gentry*.[26] Zwar gingen die Kalkulationen der Kronen nie ganz auf. Neu in den Adel Eingerückte nämlich übernahmen dessen Werte mitunter sogar mit einem gewissen Übereifer – die neuen Mitglieder der französischen Parlamente beispielsweise wurden keineswegs immer zu Vollstreckern des königlichen Willens, sondern oft genug zu Führern der aristokratischen Opposition.[27] Aber die neu Hinzugekommenen definierten adlige Werte nicht selten auf ihre Weise und führten damit neue Kriterien ein: Bildung etwa (schon deshalb, weil man durch sie auf jene hohen Verwaltungsposten oder zu jenem Geld gelangt war, dem man die Nobilitierung zu verdanken hatte), konfessionelle Loyalität, aber auch ökonomisches Geschick.

Auf beide fürstlichen Maßnahmen mußte der Adel reagieren. So sahen adlige Familien sich verstärkt genötigt, ihre Archive in Ordnung zu bringen, Traditionen, Stammbäume und Chroniken aufzuzeichnen. Ritterkantone beauftragten Juristen, ritterliche Rechts- und Privilegiensammlungen, Adelslexika und Geschlechtsregister zu verfassen. Gewaltige Kompendien entstanden. Um einen Eindruck von der Nervosität zu gewinnen, mit der der niedere Adel den fürstlichen Eingriffen entgegensah, genügt es, die viele Tausend Seiten starken Folianten zu durchblättern, auf denen zwei Syndici der fränkischen beziehungsweise schwäbischen Reichsritterschaft im 18. Jahrhundert penibel die Genealogien und Privilegien ihrer Klienten fest-

[24] *Pierre de Bourdeille, Seigneur de Brantôme*, M. de Tavannes, Mareschal e France, in: ders., Oeuvres complètes. Publiées d'après les manuscrits avac variants et fragments inédits pour la Société de l'histoire de France par Ludovic Lalanne. Vol. 5. Paris 1869, 89–123, hier 104.

[25] *Carrasco*, Espagne (wie Anm. 8), 92ff.

[26] Vgl. *Asch*, Nobilities (wie Anm. 1), 25–28.

[27] *Joël Cornette*, La mélancholie du pouvoir. Omer Talon et le procès de la raison d'état. Paris 1998; *John Rogister*, Louis XV and the Parlement of Paris, 1737–1755. (Studies Presented to the International Commission for the History of Representative and Parliamentary Institutions, Vol. 74.) Cambridge 1995; *Joël Félix*, Les Magistrats du Parlement de Paris 1770–1790. Dictionnaire biographique et généalogique. Paris 1990.

hielten.[28] Die Heraldik wurde ein Kernthema adliger Bildung. Trotzdem suchte man Neuadlige, wenn irgend möglich, in die Korporation zu integrieren, die neuen Regeln, die sie mitbrachten, zu übernehmen oder, falls das inopportun schien, die korporative Politik entsprechend zu modifizieren. Die Kantone und Quartiere der Reichsritterschaft beispielsweise taten dies insofern, als sie in konfessionellen Fragen strikte Neutralität wahrten und solche polarisierenden Themen auf ihren Treffen gar nicht berührten.[29]

Insgesamt bedeutete die steigende Macht der Fürsten, daß es für den einzelnen Edelmann beziehungsweise das adlige Familienoberhaupt immer wichtiger wurde, die persönliche Nähe des Monarchen zu suchen und um seine Gunst zu werben. Immer stärker hingen Stellung und Ansehen eines Adligen von der Einschätzung ab, die der Landesherr von ihm hatte. Gewiß: Wer sich auf sein Landgut in der Provinz zurückzog, konnte, sofern seine Ansprüche und die Zahl seiner Kinder bescheiden blieben, nach wie vor einigermaßen adlig leben. Er riskierte jedoch, von mächtigen Höflingen oder ambitionierten Nachbarn überrundet, in Prozessen ohne hohen Schutz gelassen oder schlicht aufgekauft zu werden. Die Situation des Adels war mithin paradox: Erhalten konnte er seine Autonomie nur durch jene Mittel und Vergünstigungen, die zu bekommen er sich dem Fürsten unterwerfen mußte.

All diese Faktoren und Tendenzen verwandelten Stellung, Charakter und Mentalität des Adels in scheinbar gegenläufiger Weise. Einerseits differenzierte seine innere Rangordnung sich zusehends aus. Die Abstufungen wurden feiner, die Hierarchien deutlicher. Hoher und niederer Adel drifteten weiter auseinander. Zwischen einem Hidalgo und einem Granden in Kastilien, einem Ritter und einem Grafen im Reich, einem schlichten Landadligen und einem Magnaten in Polen oder Ungarn gab es immer weniger Gemeinsam-

[28] Ich meine *Johann Gottfried Biedermanns* sieben Bände „Geschlechtsregister" einzelner fränkischer Ritterkantone und Nürnberger Patrizier (1747-1752) sowie die sechs voluminösen *Thesauri* ritterlicher Rechte (1709-1721), die der Syndikus des Ritterkantons Neckar-Schwarzwald, *Johann Stephan Burgermeister*, zusammentrug. Allein die beiden Bände seiner *Bibliotheca equestris* (Ulm 1720) umfassen jeweils rund 1600 Seiten. Vgl. die bibliographischen Nachweise bei: *Martin Stingl*, Reichsfreiheit und Fürstendienst. Die Dienstbeziehungen der von Bibra 1500 bis 1806. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Rh. 9, Bd. 41.) Neustadt an der Aisch 1994, 276f.; zu Burgermeister: *Dietmar Willoweit*, Juristische Argumentation in den Werken von Rechtskonsulenten mindermächtiger Stände, in: Blätter für deutsche Landesgeschichte 131, 1995, 189-202.

[29] Vgl. insgesamt: *Gerrit Walther*, Glaube, Freiheit und Kalkül. Zur Frage von ‚Anpassung' und ‚Mobilität' bei adligen Konfessionsentscheidungen im 16. Jahrhundert, in: Horst Carl/Sönke Lorenz (Hrsg.), Gelungene Anpassung? Adelige Antworten auf gesellschaftliche Wandlungsvorgänge im 15. und 16. Jahrhundert. Zweites Symposion „Adel, Ritter, Ritterschaft vom Hochmittelalter bis zum modernen Verfassungsstaat" (24./25. Mai 2001, Schloß Weitenburg). (Schriften zur südwestdeutschen Landesgeschichte, Bd. 53.) Ostfildern 2005, 185-200.

keiten. Auch in einer Adelsrepublik wie Venedig klafften immer größere Unterschiede zwischen einem einfachen Edelmann und einem Mitglied von Familien wie den Dolfin, Loredan, Corner oder Barbaro.[30]

Andererseits wurden die Grenzen zwischen Adel und Drittem Stand aber auch flüssiger. Das gilt – außer für Italien – bekanntlich besonders für England, dessen Gentry als Bündnis zwischen Landadel und führenden Kaufmannskreisen der City eine einzigartige Mischklasse bildete.[31] Aber auch in einem feudalen System wie Frankreich sorgte das Königshaus durch Nobilitierungsschübe dafür, daß der Adel sich bis 1789 zu einer Elite wandelte, die auf vielen Ebenen mit dem Bürgertum vernetzt war und mit ihm kooperierte. Im 18. Jahrhundert, im Zeichen von Aufklärung, Freimaurerei und Weltbürgertum, wurde diese Kooperation zumindest auf kultureller Ebene in ganz Europa zur Regel. Das gilt für die Salons, Kaffeehäuser und *drawing rooms* der großen Metropolen ebenso wie für viele Residenzen des Reiches von Weimar bis Gottorf.[32] Nicht das geringste Mobilitätsmerkmal des neuzeitlichen Adels waren seine soziale Integrations- und seine kulturelle Adaptionsfähigkeit.

III. Neue und alte Maßstäbe

Er wurde im Laufe der Frühen Neuzeit also zusehends differenzierter, dynamischer, aber auch disparater. Es war eventuell leichter geworden, adlig zu werden, aber schwieriger, es zu bleiben.[33] Der einzelne Adlige mußte auf

[30] *Dieter Girgensohn*, Städtisches Patriziat zwischen Norm und Praxis. Über den Adel Venedigs in den letzten Jahrhunderten der Republik, in: QuFiAB 79, 1999, 593–614; *Oliver Thomas Domzalski*, Politische Karrieren und Machtverteilung im venezianischen Adel (1646–1797). (Studi. Schriftenreihe des Deutschen Studienzentrums in Venedig, Bd. 14.) Sigmaringen 1996; *Dorit Raines*, Pouvoir ou privilèges nobiliaires: Le dilemme du patriciat vénitien face aux agrégations du XVII[e] siècle, in: Annales ESC 46, 1991, 827–847.

[31] Vgl. als Fallstudie zu Familienpolitik und Netzwerken einer Gentry-Familie: *Susan E. Whyman*, Sociability and Power in Late Stuart England. The Cultural Worlds of the Verneys 1660–1720. Oxford 1999.

[32] Beispielhaft: *Benedetta Craveri*, L'âge de la conversation. Traduit de l'italien par Éliane Descamps-Pria. Paris 2002; *Joachim Berger* (Hrsg.), Der „Musenhof" Anna Amalias. Geselligkeit, Mäzenatentum und Kunstliebhaberei im klassischen Weimar. Köln 2001; *Otto Brandt*, Geistesleben und Politik in Schleswig-Holstein um die Wende des 18. Jahrhunderts. Berlin/Leipzig 1925, sowie die Beiträge in: *Heinz Spielmann/Jan Drees* (Hrsg.), Die Herzöge und ihre Sammlungen. (Gottorf im Glanz des Barock. Kunst und Kultur am Schleswiger Hof 1544–1713. Kataloge der Ausstellung zum 50-jährigen Bestehen des Schleswig-Holsteinischen Landesmuseums auf Schloß Gottorf und zum 400-jährigen Geburtstag Herzog Friedrichs III., Bd. 1.) Schleswig 1997.

[33] Der zweite Teil dieses Satzes beruht auf Vermutungen, deren Beweis ich schuldig bleiben muß. Der Verlust adliger Qualität ist ein spannendes, m. W. aber bislang nicht untersuchtes Thema.

mehr gefaßt sein als in früheren Epochen, er konnte sich weniger sicher fühlen. Korporativer Konsens wurde schwieriger. Um so mehr drängt deshalb die Frage, die die Veranstalter diesem Beitrag aufgegeben haben: Welche Gemeinsamkeiten bzw. „Universalien" verbanden diesen Adel eigentlich noch? Woran erkannte er sich? Wer gehörte dazu?

Die meisten adligen Zeitgenossen hätten eine alte, einfache Antwort gegeben: Nach wie vor mußte man adliger Abstammung sein – also einer Familie angehören, die Fürst und „vatterland" über viele Generationen hinweg Dienste geleistet hatte und dafür mit Privilegien belohnt worden war – und möglichst genausolange über adligen Grundbesitz mit Herrschaftsrechten über eigene Untertanen verfügen. Dieses letzte Postulat galt um so mehr, als es außerordentlich schwierig war, es zu erfüllen. Denn Altadlige mußten darum kämpfen, ihre Güter ökonomisch zu halten und gegenüber dem Landesherrn die aus dem Besitz entspringenden Rechte wie Jagd, Gericht und Mitsprache in Landtagen bzw. Ständeversammlungen zu behaupten. Neuadlige hingegen mußten, um solche Güter zu erwerben, nicht nur gewaltige finanzielle Anstrengungen unternehmen, sondern auch politische. Denn Fürsten wie adlige Korporationen taten ihr Möglichstes, über den Zugang zu adligen Gütern den zum Adel überhaupt zu steuern.[34] Kein Wunder also, daß die überkommenen Adelsarchive großenteils aus Prozeßakten über Besitz-, Herrschafts- und Erbschaftsfragen bestehen. Quasi permanent wurde über dergleichen gestritten – mit dem Landesherrn, mit Nachbarn, Familienmitgliedern oder Emporkömmlingen. Es bedurfte in der Tat permanenter Anstrengungen, um seinen Status zu wahren.

Daß Gutsbesitz und Abstammung zusehends zum Gegenstand des Zwists wurden, dürfte erheblich zu jener kollektiven Nervosität beigetragen haben, die weite Teile des frühneuzeitlichen Adels charakterisierte. Besondere Empfindlichkeit gegenüber Zweifeln über die eigene adlige Qualität wurde um so mehr zum integralen Teil seines Habitus, als solche Zweifel erhebliche Folgen haben konnten. Der Ruf war entscheidend. Denn auch innerhalb der adligen Korporation bemaß sich das Ansehen eines Mitglieds vornehmlich nach dem schwankendsten aller Maßstäbe: nach der Meinung der anderen, nach dem Grad der Solidarität und der Anerkennung derer, die selbst von Adel waren. Besonders anschaulich zeigte sich dies im Ritual der „Aufschwörung", die in den Stiften des Heiligen Römischen Reiches von jedem gefordert wurde, der in das adlige Kapitel aufgenommen werden wollte: Er mußte beschwören (und urkundlich belegen), daß seine nächsten Ahnen

[34] Das prominenteste deutsche Beispiel für diese Probleme ist Preußen. Vgl. den Überblick von *Peter-Michael Hahn*, Neuzeitliche Adelskultur in der Provinz Brandenburg, in: ders./Hellmut Lorenz (Hrsg.), Herrenhäuser in Brandenburg und der Niederlausitz. Kommentierte Neuausgabe des Ansichtenwerks von Alexander Duncker (1857–1883). 2 Bde. Berlin 2000, hier Bd. 1, 19–56, sowie in ebd. Bd. 2 die Darstellungen der einzelnen Güter.

(meist die letzten acht, in vornehmen Kapiteln mitunter auch die letzten zweiunddreißig) ausnahmslos adligen Blutes gewesen seien. Er mußte überdies einige Freunde mitbringen (meist vier), die sich ihrerseits als adlig auszuweisen hatten und dann schwören mußten, daß sie es nicht anders wüßten, als daß der Kandidat tatsächlich von Adel sei.[35]

Adlig also war, wer von den anderen für adlig gehalten wurde. Genauer gesagt: wer genügend hochrangige Freunde (oder Feinde[36]) beibringen konnte, die ihn für ebenbürtig hielten. Fehlte diese Anerkennung, nutzte im Kreise der Standesgenossen auch der schönste Adelsbrief wenig. Solche Anerkennung aber richtete sich vor allem nach dem persönlichen Verhalten eines Mitgliedes: ob es sich so benahm wie es adliger „Ehre" entsprach, also gemäß den Werten lebte und handelte, nach denen sich das adlige Kollektiv definierte. Wer „Ehre" besaß, besaß Adel. Deshalb tobten, mehr noch als um jedes andere Adelskriterium, auch und gerade um das Ideal adliger Ehre heftige Definitionskämpfe – mit Federn oder mit Waffen.

IV. Vier Formen von „Ehre"

Betrachten wir zunächst vier literarische Modelle wahrer *nobilitas*. Das bekannteste, eines der wirkmächtigsten politischen Vermächtnisse der italienischen Renaissance, war jener Wertekanon, der sich seit etwa 1400 von Florenz aus in ganz Italien verbreitet hatte und den wir seit Hans Baron als *civic humanism* bzw. *republicanism* kennen.[37] Angesichts der Bedrohung durch den „Tyrannen" von Mailand hatten Mitglieder der städtischen Führungselite wie Leonardo Bruni oder Coluccio Salutati die Tugenden der römischen Republik als neues patriotisches Ethos propagiert: Vaterlandsliebe, *pietas*, Aufopferung für das Gemeinwohl, Gehorsam gegen die Gesetze wie gegen die patriarchalische Autorität, frugale Lebensführung. Im Zuge des Humanismus wurden diese Werte zum Gemeinbesitz des europäischen Adels, zum wichtigsten Ziel einer praktischen, weltzugewandten vornehmen Bildung, die sich durchaus auch in einer Monarchie entfalten konnte. Ein wahrer Edelmann hatte nach diesem Modell ein gediegenes, aber nicht schulmäßiges Studium der *artes liberales* zu durchlaufen (der antiken Klassiker wie ihrer modernen Nachfolger), um sich jene Ideen und Denkweisen anzueignen, kraft derer die Römer zu den tapfersten Kämpfern, den klügsten Politikern und den kultiviertesten Bürgern der Welt geworden waren. Auch wenn es in der adligen

[35] Vgl. den Beitrag von *Johannes Süßmann* in diesem Band.

[36] Vgl. dazu unten S. 318ff. die Ausführungen zum adligen Duell.

[37] Dazu jetzt: *Alexander Thumfart/Arno Waschkuhn*, Staatstheorien des italienischen Bürgerhumanismus. Politische Theorie von Francesco Petrarca bis Donata Giannotti. Baden-Baden 2005.

Bildung vordergründig um sportliche und gesellige Tugenden ging (vom Reiten und Fechten bis zu Tanz und Gesang) blieb dieser politische Bezug stets präsent. Im Konfessionellen Zeitalter transformierte dieses Programm, durch Justus Lipsius neu formuliert, sich zum sogenannten Neustoizismus: zu der Kunst, sich durch nichts und niemanden gegen den eigenen Willen bestimmen zu lassen, seine Affekte autonom zu steuern.[38] Die Adelsrepublik war damit gleichsam ins Innere des adligen Individuums verlagert.

Eine eher konfessionell geprägte Version bot im deutschsprachigen Bereich der 1591/94 erschienene „Adelsspiegel" des Mansfelder Pfarrers, lutherischen Pamphletisten und Historikers Cyriacus Spangenberg.[39] Dieser „Historische ausführliche Bericht was Adel sey vnd heisse / woher er komme / Wie mancherley er sey / Und Was denselben ziere und erhalte / auch hingegen verstelle und schwäche ... Dem ganzen Deutschen Adel zu besondern Ehren / aus etlich hundert Authorn mit grosser mühe und auffs fleisigste beschrieben" erörterte auf gut zweitausend Seiten alle Formen, Erwerbungsmöglichkeiten, Würden und Historien des Adels bei allen Völkern (auch bei Assyrern, Indianern, Juden, Mohren und Tartaren), alle europäischen Adelsfamilien, Ritterorden, Wappen und Symbole, alle adligen Tugenden (von Gottesliebe bis zur Nüchternheit), alle adligen Laster (wie Unzucht, Prunksucht oder Zorn) und illustrierte sie durch ganze Batterien chronologisch geordneter Beispiele aus Geschichte und Gegenwart (adliger Märtyrer, adliger Gelehrter, adliger Aufsteiger, vor allem aber adliger Beförderer der Reformation und adliger Kriegshelden). Besonderen Wert legte der orthodoxe, flacianische Lutheraner auf Glaubenshelden: auf Adlige, die ihr Leben dem Kampf für den wahren Glauben geweiht und mitunter sogar geopfert hatten. Gleichwohl ist es signifikant für den adligen Umgang mit dem Phänomen „Konfession", daß Spangenberg immer wieder auch katholische Adlige würdigte, die sich durch Waffentaten gegen die Osmanen, Vaterlandsliebe oder Förderung der Wissenschaften hervorgetan hatten.[40] So schuf er die Vision

[38] *Gerhard Oestreich*, Antiker Geist und moderner Staat bei Justis Lipsius (1547-1606). Der Neustoizismus als politische Bewegung. Hrsg. v. Nicolette Mout. Göttingen 1989.

[39] *Cyriacus Spangenberg*, Adels-Spiegel. Historischer ausführlicher Bericht was Adel sey vnd heisse / woher er komme / Wie mancherley er sey / Und Was denselben ziere und erhalte / auch hingegen verstelle und schwäche. Desgleichen von allen Göttlichen / Geistlichen und weltlichen Ständen auff Erden / u. wie solches alles der Innhalt nach der Vorrede namhafftig und in der Ordnung zeiget. Dem ganzen Deutschen Adel zu besondern Ehren / aus etlich hundert Authorn mit grosser mühe und auffs fleisigste beschrieben. 2 Bde. Schmalkalden 1591-1594.

[40] Weitere Beispiele adliger Konfessionalisierungsresistenz in: *Anton Schindling*, Konfessionalisierung und Grenzen von Konfessionalisierbarkeit, in: ders./Walter Ziegler (Hrsg.) Bilanz – Forschungsperspektiven – Register. (Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500-1650, Bd. 7; Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 57.) Münster 1997, 9-44.

einer internationalen Adelsrepublik aus Tapferen, Gottesfürchtigen und Gebildeten, erhob er adlige Tugend zur universalen Tugend schlechthin.

Individuelle Beispiele entwarf um die gleiche Zeit auch der französische Kriegs- und Hofmann Pierre de Bourdeille, Seigneur de Brantôme. Durch königliche Ungnade und einen schweren Reitunfall zur Muße gezwungen, diktierte er ab 1584 seine „Vies des grands capitaines estrangers et français", eine Reihe von insgesamt 274 Viten im Stil des Plutarch oder des Paolo Giovio. Die posthum (1666) erschienene Buchfassung – die moderne, kritische Edition umfaßt 5 Bände[41] – eröffneten zunächst 75 nichtfranzösische Heerführer: die Kaiser von Karl V. bis Rudolf II., dann, beginnend mit dem Herzog von Alba, eine Reihe spanischer Generäle (unter ihnen auch Philipp II.), deutscher Rittmeister (wie Frundsberg oder Pfalzgraf Johann Kasimir), italienischer Kapitäne wie Cosimo de Medici oder Andrea Doria und sogar dreier muslimischer Korsaren (Dragut, Ouchaly, Chaireddin Barbarossa). Beginnend mit Karl VIII. folgten dann 199 französische „grands capitaines et grands personnages": die Helden der italienischen Kriege wie der Religionskriege, programmatisch zwischen (nicht etwa vor) ihnen „Le Grand Roy François" und „Le Grand Roy Henry II". Auch Brantôme verherrlichte vorab Waffentaten. Über nationale Grenzen hinweg rühmte er alle diejenigen, die sich als „très vaillant", „très brave", „très hardy", „fort honnestes" erwiesen, bzw. – mit Spangenberg gesprochen – „ritterlich erzeiget" hatten: die sich durch Tapferkeit, Treue und Klugheit beim König, den Kampfgefährten wie den Feinden Ruhm erworben hatten, die keine Mühe gescheut, immer in vorderster Reihe gekämpft, den einfachen Soldaten als Gleichen geachtet, streng die Disziplin gewahrt, Tapferkeit auch beim Gegner gewürdigt hatten.

Einen adligen Insiderton erzeugte Brantôme dabei schon durch die Sprech- und Darstellungsform. Zunächst versicherte er immer wieder – nicht selten entgegen der Wahrheit – alle Informationen von den Helden selbst oder wenigstens aus persönlichen Erzählungen ihrer nächsten Getreuen erfahren zu haben.[42] Kaum erzählte er zudem die ganze Vita, sondern meist nur ausgewählte Taten und auch den Tod seiner Protagonisten – und dies nie mit pedantischer Systematik, sondern „soldatesque": assoziativ, unterbrochen von Exkursen und Reflexionen. So zelebrierte diese Mischung aus Memoiren, Lesefrüchten und *oral history* schon im Erzählduktus adlige Freiheit.

[41] *Pierre de Bourdeille, Seigneur de Brantôme*, Oeuvres complètes. Publiées d'après les manuscrits avec variants et fragments inédits pour la Société de l'histoire de France par Ludovic Lalanne. Vol. 1-5. Paris 1864-1869.

[42] Zu seinem Umgang mit Quellen: *Madeleine Lazard*, Pierre de Bourdeille, seigneur de Brantôme. Paris 1995, 309f.

Eine eher hofmännische Version dessen, was wahren Adel ausmache, lieferte 1622 der gelehrte englische Höfling Henry Peacham.[43] In eleganter Kürze (nämlich nur sechzehn knappen Kapiteln) beschrieb er „the most necessary & commendable Qualities concerning Minde or Bodie that may be required in a Noble Gentleman". Hatte Spangenberg einen protestantischen Bildungsadel entworfen, Brantôme einen internationalen Schwertadel, so konzipierte Peacham seinen *Compleat Gentleman* als späthumanistischen *Cortegiano*: gebildet von Kindheit an, studiert, versiert im „stile of speaking, writing, reading history" (Kap. 6), von naturwissenschaftlichen (Kap. 8), mathematischen (Kap. 9) und künstlerischen Interessen (Kap. 10–12), aber auch bedacht auf „exercise of the body" (Kap. 14), „reputation and carriage" (Kap. 15), die für ihn vornehmlich in „temperance" und „moderation" bestand.

Solche Bücher, die mit Hilfe vornehmer Gönner gedruckt wurden, standen in den Bibliotheken des Adels und lagen auf den Schulbänken seiner Kinder. Sie repräsentierten und entfachten die Diskurse über adlige *qualité*, sie spannten das Koordinatensystem auf, innerhalb dessen adlige Leistungen beurteilt wurden. Daneben gab es zahlreiche andere Gattungen, die versuchten, ein je zeitgemäßes adliges Ethos festzulegen, beispielsweise Traktate über das einem *honnête homme* bzw. einer *honnête femme* angemessene Verhalten[44], Unterweisungen in Briefform (wie die des Earl of Chesterfield an seinen Sohn)[45], elegante Reiseliteratur, Fürstenspiegel im Geiste von Erasmus' *Institutio principis christiani*[46] oder Erziehungsromane wie Fénelons *Telemaque*.[47] Nicht minder prägend auf das Ideal adliger Haltung wirkten galante Dichtungen wie Tassos *Aminta*, Ariosts *Orlando*-Dichtungen, die *Astrée* des Honoré d'Urfé, die Dramen Corneilles und Racines und natürlich die barocken Opern, in deren Helden Pracht und vornehmes Ethos perfekt zusammenklangen.[48] – Beeinflußten solche Werke aber tatsächlich das adlige

[43] *Henry Peacham*, The Compleat Gentleman. London 1622. (The English Experience. Its Record in Early Printed Books Published in Facsimile, Vol. 59.) Amsterdam/New York 1968. Über sein Umfeld: *David Howarth*, Lord Arundel and his Circle. New Haven/London 1985.

[44] *Anette Höfer/Rolf Reichardt*, Art. „Honnête homme, Honnêteté, Honnêtes gens", in: Rolf Reichardt/Eberhard Schmitt u.a. (Hrsg.), Handbuch politisch-sozialer Grundbegriffe in Frankreich 1680–1820. (Ancien Régime, Aufklärung und Revolution, Bd. 10, H. 7.) München 1986, 7–73.

[45] The Letters of the Earl of Chesterfield to His Son. Ed. with an Introduction by Charles Strachey and with Notes by Annette Calthrop. 2 Vols. London 1901.

[46] *Bruno Singer*, Die Fürstenspiegel in Deutschland im Zeitalter des Humanismus und der Reformation. München 1981.

[47] *Volker Kapp*, Télemaque de Fénelon. La signification d'une œuvre littéraire à la fin du siècle classique. (Etudes littéraires françaises, Vol. 24.) Tübingen 1982.

[48] Vgl. z.B. *Maxime Gaume*, Les inspirations et les sources de l'oeuvre d'Honoré d'Urfé. Saint-Etienne 1977; zur Oper zahlreiche Hinweise in: *Manfred Brauneck*, Die Welt als Bühne. Geschichte des europäischen Theaters. Bd. 1 u. 2. Stuttgart/Weimar 1993/96.

Verhalten? Las ein Adliger zweitausend Seiten, um sich von einem Pfarrer darüber belehren zu lassen, wie er seine Würde „erhalten" könne? Kann ein in Ungnade gefallener Höfling wie Brantôme als verläßlicher Zeuge adliger Realität gelten? Mußte es Peachams *Compleat Gentleman* nicht diskreditieren, daß jene royalistische Partei, deren Ideal er beschrieb, im Bürgerkrieg hinweggefegt wurde?

V. Autonomie durch Anpassung

Gleichgültig, wie die Antworten auf solche Fragen im je konkreten Falle lauten mögen (Untersuchungen, die sie möglich machen könnten, fehlen bis heute) – entscheidend bleibt das Leitbild, das alle diese Schriften übereinstimmend entwarfen und verherrlichten: moralische Autonomie.[49] Adlig zu sein, bedeutete für ihre Autoren: sich nicht befehlen zu lassen, sondern das Nötige aus Einsicht zu tun, aus freien Stücken und zum Nutzen des Gemeinwesens. Der Adlige mochte dem Fürsten dienen. Aber er tat es vollkommen freiwillig – und stellte sich ihm damit potentiell gleich. „Alles wohl erwogen", so hat Jacob Burckhardt über Castigliones perfekten Hofmann bemerkt, „könnte man einen solchen Menschen an keinem Hof brauchen, weil er selber Talent und Auftreten eines vollkommenen Fürsten hat, und weil seine ruhige unaffektierte Virtuosität in allen äußeren und geistigen Dingen ein zu selbständiges Wesen voraussetzt."[50]

Tatsächlich lebte im Ideal adliger Ehre eine Vorstellung vom Verhältnis zwischen Fürst und Vasall fort, die in der Frühen Neuzeit zusehends zur Fiktion wurde: das Ideal, daß beide einander prinzipiell gleichrangig gegenüber träten. Nach diesem Modell diente der Adlige dem Fürsten nicht wie einem Herrn, sondern bemühte sich um seine Freundschaft. Denn wenn die Stellung eines Adligen sich nach Zahl und Rang seiner Freunde bemaß, mußte der Fürst der Wichtigste und Begehrteste unter diesen sein – war seine Huld doch das letzte und höchste Symbol dafür, daß der Edelmann adliger Freundschaft wert sei.

Fürstliche Eingriffe mußten von Adligen daher keineswegs prinzipiell als Anmaßungen empfunden werden. Wenn der Monarch es klug anstellte, dann sahen sie in ihm keinen Autokraten, sondern einen Schiedsrichter, der zwischen den chronisch zerstrittenen Mitgliedern der Korporation vermittelte. (Ein deutsches Beispiel für eine gelungene fürstliche Politik dieser Art wäre die Tatsache, daß der kaiserliche Reichshofrat dem ständischen Reichskammergericht im Laufe des 17. Jahrhunderts den Rang ablief.) Gerade in den Territorien, die im 16. Jahrhundert besonders heftig von adligen Fehden und

[49] Vgl. dazu auch: *Stollberg-Rilinger*, Gut (wie Anm. 17), 42f.
[50] *Burckhardt*, Kultur (wie Anm. 6), 280.

Religionskriegen heimgesucht wurden, in Frankreich und in Skandinavien, wurde der fürstliche Absolutismus keineswegs von einer allmächtigen Obrigkeit erzwungen, sondern vom Adel selbst aktiv mitgetragen.[51] Hätte ein Kardinal Richelieu die hochadlige Opposition gegen die Krone so wirkungsvoll brechen können, wenn nicht eine Mehrheit des Adels bereit gewesen wäre, ihn gegen die unruhigen Standesgenossen zu unterstützen? Und bekanntlich funktionierte das System so lange wie die Kooperation zwischen Krone und Adel: Die Französische Revolution begann als ein Aufstand der Aristokraten.[52]

In der Sicht des Adels also bildete der Fürst den Kopf des Systems von Regeln, die zusammen den adligen Code konstituierten. Tatsächlich hätte das Spiel um Ehre ohne ihn nicht stattfinden können. Denn er hatte es zu eröffnen: Feldzüge oder Entdeckungsfahrten zu initiieren, Reformen, Gesandtschaften, Feste oder Turniere zu veranstalten und den Adligen so Gelegenheit zu geben, ihr Können unter Beweis zu stellen und sich auszuzeichnen. Die Besten hatte er angemessen zu belohnen. Weil dies aber nur dann möglich war, wenn er möglichst viele Kompetenzen bei sich vereinigte, legte der Adel durchaus Wert darauf, daß der Fürst seine Macht möglichst absolut ausübte und sie keinesfalls mit einzelnen Interessengruppen – zeitgenössische Fürstenspiegel sprachen von „schlechten Ratgebern"[53] – teilte. Den Absolutismus als historisches Phänomen zu bestreiten, ist deshalb gerade die falsche Konsequenz aus der richtigen Beobachtung, daß der Adel auch unter „absolutistischen" Herrschern eine dominante Stellung behielt.[54] Vielmehr konnte seine Vormacht nur so lange funktionieren, als der Fürst Autorität genug besaß, um als oberste Instanz über die adlige Interaktion zu wachen.[55] Dieser Umstand erklärt manche Phänomene, die man sonst „kulturalistisch" mystifizieren müßte: die merkwürdige Tatsache etwa, daß mächtige Adlige

[51] Vgl. als Beispiel: *Peter Brandt*, Von der Adelsmonarchie zur königlichen „Eingewalt". Der Umbau der Ständegesellschaft in der Vorbereitungs- und Frühphase des dänischen Absolutismus, in: HZ 250, 1990, 33-71.

[52] *François Furet/Denis Richet*, Die Französische Revolution, Frankfurt am Main 1968, 56-83.

[53] Zur Rolle der Ratgeber in Fürstenspiegeln: *Ingmar Ahl*, Humanistische Politik zwischen Reformation und Gegenreformation. Der Fürstenspiegel des Jakob Omphalius. (Frankfurter Historische Abhandlungen, Bd. 44.) Stuttgart 2004, 228-233.

[54] So z. B. *Ernst Hinrichs*, Fürsten und Mächte. Zum Problem des europäischen Absolutismus. Göttingen 2000. Vgl. die Diskussion in: *Ronald G. Asch/Heinz Duchhardt* (Hrsg.), Der Absolutismus – ein Mythos? Strukturwandel monarchischer Herrschaft in West- und Mitteleuropa (ca. 1550-1700). (Münstersche Historische Forschungen, Bd. 19.) Köln/Weimar/Wien 1996.

[55] Dies belegen neuere Hof-Studien wie z. B. *Andreas Pečar*, Die Ökonomie der Ehre. Höfischer Adel am Kaiserhof Karls VI. (1711-1740). Darmstadt 2003, oder *Mark Hengerer*, Kaiserhof und Adel in der Mitte des 17. Jahrhunderts. Eine Kommunikationsgeschichte der Macht in der Vormoderne. (Historische Kulturwissenschaft, Bd. 3.) Konstanz 2004.

auch schwache Fürsten um Belehnungen baten, oder den Umstand, daß fürstliche Präferenzen meist zu Leitlinien adliger Wertungen wurden: daß Adlige, die lange kein Amt bekamen, auch bei Ihresgleichen an Ansehen verloren.

Natürlich mußten fürstliche Belohnungen generös und gerecht ausfallen. Deshalb verteilten kluge Herrscher ihre Gunst auf mehrere adlige Clans bzw. Hofparteien und hielten so zugleich die Konkurrenz zwischen diesen wach.[56] Fehlten ihnen dazu Macht oder Mittel, suchten sie dem Adel wenigstens symbolische Belohnungen und Repräsentationsmedien zu schaffen, etwa durch neue Orden, elitäre Clubs oder exzentrische Formen höfischer Kultur.[57] Auch die sogenannte „Konfessionalisierung"[58] kann man als Versuch verstehen, ein neues Medium adligen Wettbewerbs und elitärer Profilierung zu etablieren: Adlige, die sich dem vom Fürsten favorisierten Glauben zuwandten und sich durch besonderen Eifer hervortaten, durften auf Ver- und Begünstigungen rechnen.

VI. Strategien des Duells

Nur dort scheiterte dieses System, wo der Fürst einzelne Individuen oder Familien einseitig bevorzugte (als „Favoriten" bzw. *valido*)[59] und andere ignorierte, ihnen jedenfalls keine adäquaten Prestigechancen eröffnete. Dann kam es bisweilen zu ostentativen Protesten, Empörungen, Verschwörungen und Rebellionen.[60] Weil die Adligen ihre Erfolgschancen im Wettbewerb um Gunst und Stellen minimiert sahen, fühlten sie sich berechtigt, ihren

[56] Vgl. beispielhaft etwa: *Jean-Christian Petitfils*, Louis XIV. Paris 1997, 217-247.

[57] Prominente Beispiele wären etwa Heinrich III. von Frankreich oder Karl II. von England. Vgl. zu ihnen: *Jacqueline Boucher*, La cour de Henri III. Dreux 1986, und *Peter Wende*, Karl II. 1649/60-1685, in: ders. (Hrsg.), Englische Könige und Königinnen. Von Heinrich VII. bis Elisabeth II. München 1998, 128-143.

[58] Zusammenfassend statt vieler: *Wolfgang Reinhard*, Konfession und Konfessionalisierung in Europa, in: ders., Ausgewählte Abhandlungen. (Historische Forschungen, Bd. 60.) Berlin 1997, 103-126.

[59] *John H. Elliott/Laurence W. B. Brockliss* (Eds.), The World of the Favourite. New Haven London 1999; *Jan Hirschbiegel/Werner Paravicini* (Hrsg.), Der Fall des Günstlings. Hofparteien in Europa vom 13. bis zum 17. Jahrhundert. (Residenzenforschung, Bd. 17.) Stuttgart 2004; *Nicolas Le Roux*, La Faveur du Roi. Mignons et courtisans au temps des derniers Valois (vers 1547-vers 1589). Paris 2000.

[60] Klassisch dazu: *Arlette Jouanna*, Le devoir de révolte. La noblesse française et la gestation de l'État moderne, 1559-1661. Paris 1989. Vgl. auch: *Jean-Marie Constant*, Les conjurateurs. Le premier libéralisme politique sous Richelieu. Paris 1987, sowie *Asch*, Nobilities (wie Anm. 1), 101-124. – Brantôme beispielsweise schrieb seine *Vies* nach einem solchen Eklat: nachdem Heinrich III. das Familien-Erbamt eines Seneschalls des Poitou 1584 einem anderen übertragen und er selbst daraufhin das Zeichen seiner Würde als königlicher Kammerherr, einen goldenen Schlüssel, ostentativ in die Seine geworfen hatte. Vgl. dazu *Lazard*, Pierre de Bourdeille (wie Anm. 42), 191.

Rang und ihre Ansprüche außerhalb des von der Krone definierten Raumes und gegen diese zu demonstrieren. Statt im militärischen Dienst für den Fürsten persönlich zu reüssieren („parvenir par les armes"[61]), wandte man die Waffen zum gleichen Zweck gegen ihn oder zumindest gegen seine Getreuen.

Überhaupt galt das Duell mit der Waffe als sicherstes Verfahren, adlige „Ehre" zu erweisen und zu erringen.[62] Im Zweikampf nämlich zeigte ein Edelmann in ultimativer Weise seine standestypischen Tugenden: Tapferkeit, Todesverachtung, Treue, vor allem aber – wiederum und in nicht mehr überbietbarer Weise – Unabhängigkeit. Mit dem Entschluß zu einem Verfahren, das die Kirche verdammt, der Monarch verboten und die bürgerliche Moral verpönt hatte, forderte der Duellant all diese Autoritäten gleichermaßen heraus, exponierte er sich als Mitglied eines Standes mit eigenen Gesetzen, zelebrierte er eine Handlung, die einzig und allein ein Ebenbürtiger verstehen und würdigen konnte. Nur wer als Krieger geboren sei, so hätte ein Zeitgenosse argumentiert, besitze große Leidenschaften (*passions*) und damit die Lizenz, jederzeit aus dem Alltäglichen ausbrechen, das Unerhörte tun zu dürfen.[63] Deshalb blieb die „Satisfaktionsfähigkeit", das Recht, einem Edelmann mit der Waffe gegenüberzutreten, und das Privileg, von diesem als gleichrangiger Gegner anerkannt zu werden, das ultimative Kriterium für Zugehörigkeit zum Adel.

Es entspricht sozialer Logik, daß das Duell eben dieses exklusiven Anspruchs wegen in der Praxis ein Ritual von Parvenus und solchen (kleinen) Adligen wurde, die sich unter besonderem Druck fühlten, Status zu demonstrieren und ihre soziale Akzeptanz zu steigern. Das galt für das Frankreich der Religionskriege ebenso wie für das England der Restauration, in dem „nicht wenige Angehörige der Mittelschicht, die gegenüber der gentry ihre Ebenbürtigkeit unter Beweis stellen wollten, am Duell Gefallen fanden und angesichts der unklaren Standesschranken auch schwer davon ausgeschlossen werden konnten".[64] Dem Fürsten gegenüber war jedes Duell zugleich

[61] *Jean-Marie Constant*, La noblesse française aux XVI^e^ et XVII^e^ siècles. Paris 1994, 14.

[62] Vgl. Zu diesem derzeitigen Lieblingsthema der internationalen Adelsforschung z. B.: *Markku Peltonen*, The Duel in Early Modern England. Civility, Politeness and Honour. (Ideas in Context, Vol. 65.) Cambridge 2003; *François Billacois*, Le duel dans la société française des XVI^e^ et XVII^e^ siècles. Essai de psychosociologie historique. Paris 1986; *David Quint*, Duelling and Civility in Sixteenth-Century Italy, in: I Tatti Studies 7, 1997, 231-275, oder: *Roger B. Manning*, Swordsmen. The Martial Ethos in the Three Kingdoms. Oxford 2004. Eine Synthese bietet: *Asch*, Nobilities (wie Anm. 1), 370-377.

[63] *Dewald*, Experience (wie Anm. 1), 65f.

[64] *Ronald G. Asch*, „Honour in all parts of Europe will be ever like itself". Ehre, adlige Standeskultur und Staatsbildung in England und Frankreich im späten 16. und im 17. Jahrhundert. Disziplinierung oder Aushandeln von Statusansprüchen?, in: ders./Dagmar Freist (Hrsg.), Staatsbildung als kultureller Prozeß. Strukturwandel und Legitimation von Herrschaft in der Frühen Neuzeit. Köln/Weimar/Wien 2005, 353-379, hier 376.

eine kühne Sympathiewerbung: Würde er, der ja ebenfalls adlig war und an dessen adliges Verständnis die Duellanten appellierten, diesen mit Nachsicht begegnen, obwohl sie seine Gesetze gebrochen hatten, wäre ihnen damit ein Bündnis auf höchster Ebene gelungen. Darauf durfte man in England rechnen, wo kavaliersmäßige Manieren eine Provokation der meinungsführenden Puritaner darstellten, aber auch unter den Valois. Hier lieferte im April 1578 Jacques de Caylus, ein Günstling Heinrichs III., ein exzentrisches Beispiel dafür, wie todsicher eine solche Kalkulation aufgehen konnte. Aus nichtigem Anlaß focht er zusammen mit zwei Freunden ein Duell gegen drei Vertraute des Herzogs von Guise, des Gegners seines Herrn. Nur jeweils einer der Kontrahenten überlebte, und auch Caylus selbst starb – tief betrauert allerdings von seinem König, dessen Gunst sein Gesetzesverstoß vollkommen machte.[65]

So demonstrierte das Duell hohe aristokratische Tugenden – von Fürsten wie von Nichtadligen aus gesehen aber gerade die falschen. Paradigmatisch läßt es somit ein wesentliches Prinzip adligen Verhaltens, adligen Stils und adliger Distinktion erkennen: die Verbindung von perfekter Regelerfüllung und raffiniertem Regelbruch bzw. immanenter Opposition gegen die Regel.

VII. Opposition als Kunst

Das gleiche Prinzip findet sich nämlich auch auf anderen Gebieten adligen Denkens und Handelns. Auch in Fragen von Religion und Moral etwa setzten Edelleute auf mehr oder weniger subtile Opposition. Je mehr Fürsten oder Kirchen ihre Untertanen auf eine bestimmte Moral festzulegen suchten, desto mehr gefielen sich Adlige in ostentativer konfessioneller Indifferenz.[66] Wo der Fürst fromme Schlichtheit predigen ließ, leisteten sie sich Gelage; wo der Hof ostentativen Konsum pflegte, entdeckten sie rousseauistische Frugalität. Im 16. Jahrhundert kultivierten sie ein reges Interesse für Astrologie und Alchemie, im 17. Jahrhundert für die neuen Naturwissenschaften, die in England als eine Beschäftigung für Gentlemen gegen die Glaubensdiktate des Puritanismus entwickelt wurden. In der *Royal Society* beschäftigte man sich mit Experimenten, in deren Protokollen der Name Gottes nicht vorkam.[67] In den 1640er Jahren umgab sich ein Kriegsheld und

[65] *Pierre de L'Estoile*, Mémoires-Journaux 1574–1611. Vol. 1: 1574–1580. Paris 1982, 243–254.

[66] *Ronald G. Asch*, Religiöse Selbstinszenierung im Zeitalter der Glaubenskriege. Adel und Konfession in Westeuropa, in: Historisches Jahrbuch 125, 2005, 67–100.

[67] Ein Überblick: *Gerrit Walther*, Fürsten, Höfe und Naturwissenschaften in der Frühen Neuzeit. Versuch einer Systematik, in: Barbara Mahlmann-Bauer (Hrsg.) Scientiae et artes. Die Vermittlung alten und neuen Wissens in Literatur, Kunst und Musik. (Wolfenbütteler Arbeiten zur Barockforschung, Bd. 38.) Wiesbaden 2004, 143–159.

Rebell wie der Große Condé mit Männern, die als *libertins* galten – als Epikuräer und Materialisten –, um lange Gespräche über Naturphilosophie mit ihnen zu führen. 1673 scheute er sich nicht, den als Atheisten verfemten Baruch de Spinoza in sein holländisches Hauptquartier einzuladen.[68] Hundert Jahre später waren es Aristokraten, die ein Unternehmen wie die *Encyclopédie* möglich machten.[69] Wo es hingegen so aussah, als unterwerfe der Fürst geistliche Dinge machiavellistischem Kalkül, da betonte der Adel seine Religiosität. Zur Zeit der Glaubensspaltung war es zumindest in den geistlichen Territorien des Heiligen Römischen Reiches, bis zum 17. Jahrhundert auch in den kaiserlichen Erblanden die Regel, daß die Stände die dem Landesherrn entgegengesetzte Konfession annahmen.[70]

Ähnlich verhielt sich der Adel hinsichtlich „Nation" und Patriotismus. Wo der gemeine Mann sich als Bürger seiner Stadt oder Gemeinde fühlte, wo Landesherren Patriotismus verordneten (beispielsweise durch Verbote, auf auswärtigen Universitäten zu studieren), da gaben Adlige sich betont weltläufig, reisten quer durch Europa und pflegten ihre auswärtigen Bekanntschaften. Verfocht der Fürst hingegen seinerseits des Prinzip der Internationalität – das Musterbeispiel wäre Karl V., der als Kaiser bei den Ständen von Kastilien und Aragon auf ähnliche Probleme stieß wie als spanischer König bei den Reichsständen –, da präsentierte sich der Adel als „Ehrgemeinschaft" derer, die kraft ihrer hohen Geburt die „Nation" verkörperten und deren Werte zu verteidigen entschlossen waren (wie es die Schmalkaldener taten, wenn sie „Teutsche Libertät" gegen die „viehische spanische servitut" erhoben, oder italienische Politiker, wenn sie die nationale Kultur „Italiens" gegen, die „Barbaren" von jenseits der Alpen setzten).[71] Überall demonstrierte der Adel seinen Rang, indem er Denkverbote ostentativ mißachtete.

Besonders wirkmächtig wurde die ästhetische Ausprägung dieses adligen Autonomierituals: sein Anspruch auf „Geschmack", eine besondere Kennerschaft des Guten und Schönen.[72] In dieser Idee des „Geschmacks" vereinigten sich und kulminierten die adligen Ideen angeborener *qualité*, prominenter

[68] *Mark Bannister*, Condé in Context. Ideological Change in Seventeenth-Century France. Oxford 2000, 60–66 u. 202.

[69] *Robert Darnton*, The Business of Enlightenment. A Publishing History of the Encyclopédie 1775–1800. Cambridge, Mass. 1979.

[70] Vgl. die Beispiele in den einschlägigen Territorienbeschreibungen bei: *Anton Schindling/Walter Ziegler* (Hrsg.), Die Territorien des Reichs im Zeitalter der Reformation und Konfessionalisierung. Land und Konfession 1500–1650. 7 Bde. (Katholisches Leben und Kirchenreform im Zeitalter der Glaubensspaltung, Bd. 49–53, 56–57.) Münster 1992–1997.

[71] Zahlreiche Beispiele bei: *Caspar Hirschi*, Wettkampf der Nationen. Konstruktionen einer deutschen Ehrgemeinschaft an der Wende vom Mittelalter zur Neuzeit. Göttingen 2005.

[72] Vgl. *Roland Kanz/Gerrit Walther*, Art. „Geschmack", in: Jaeger (Hrsg.), Enzyklopädie (wie Anm. 1), Bd. 4, 654–659.

Freundschaft und elitärer Weltläufigkeit. Die Erfahrung nämlich, an berühmten Orten wie Rom oder Paris schöne Dinge und Werke in Gesellschaft vornehmer Experten kennen, schätzen und fachmännisch beurteilen zu lernen, konnten nur Adlige erwerben – durch Besuche bei ihrer internationalen Verwandtschaft und überhaupt auf Reisen in die Zentren europäischer Kultur, auf jenem *Grand Tour*, den der junge Adlige zum krönenden Abschluß seiner Erziehung unternahm[73] oder auf diplomatischen Missionen im Dienste des Fürsten. Würdigen konnte er das Hohe und Edle (so das adlige Selbstbild) aufgrund einer inneren Disposition, kraft seiner Blutsreinheit und der daraus resultierenden überdurchschnittlichen Stärke und Feinheit seiner Sinne. Ein Adliger wisse, wie man sich in führenden Kreisen benehme und bewege, wie man spreche, sich kleide, sich einrichte oder baue – nicht, weil er dies nach äußerlichen Regeln erlernt hätte, sondern weil der standesgemäß intime Umgang mit schönen Dingen ihm deren Prinzip in Fleisch und Blut habe übergehen lassen, so daß er nun kraft vollkommener Intuition wisse, was schön sei.

Diese erklärte Unmöglichkeit, Geschmack begrifflich zu explizieren, verbunden mit dem Anspruch, jede Regel jederzeit brechen zu können, war nötig, um das System funktionieren zu lassen, aber auch dazu, die unbefugte Adaption adligen Stils zu erschweren. Denn natürlich schwebte jedes vornehme Distinktionsritual, einmal etabliert, in Gefahr, von Emporkömmlingen übernommen und eventuell noch virtuoser ausgeübt zu werden als vom Adel selbst (wie es etwa der Oberintendant Fouquet vorgeführt hatte, dem Ludwig XIV. nicht verzeihen konnte, daß er, der Bürgerliche, jeden Aristokraten nicht nur an Geld, sondern auch an Geschmack bei weitem übertraf[74]). Dieses Konzept von „Geschmack" als Distinktionsmerkmal war das vielleicht mächtigste und einflußreichste, das der frühneuzeitliche Adel geprägt hat. In ihm nämlich erwies er sich als Schöpfer einer spezifisch modernen Idee: der Vorstellung, daß das Gute und Erstrebenswerte nicht die Tradition an sich sei, sondern die geistreich und kühn erneuerte Tradition, also: das Neue. Symbolisch erweist sich der Adel darin einmal mehr als ein Meister permanenter Modernisierung.

[73] *Joseph Burke*, The Grand Tour and the Rule of Taste, in: R. F. Brissenden (Ed.), Studies in the Eighteenth Century. Papers Presented at the David Nichol Smith Memorial Seminar Canberra 1966. Canberra 1968, 231–250. Vgl. sonst die Beiträge in: *Rainer Babel/Werner Paravicini* (Hrsg.), Grand Tour. Adliges Reisen und europäische Kultur vom 14. bis zum 18. Jahrhundert. Akten der internationalen Kolloquien in der Villa Vigoni 1999 und im Deutschen Historischen Institut Paris 2000. (Beihefte der Francia, Bd. 60.) Ostfildern 2005.

[74] Vgl. *U. V. Chatelain*, Le surintendant Nicolas Foucquet, protecteur des lettres, des arts et des sciences. Paris 1905; allgemein: *Daniel Dessert*, Fouquet. Paris 1987.

Stiftskarrieren – ein *cursus honorum* in frühneuzeitlichen Adelsherrschaften?

Von

Johannes Süßmann

Aristokratische Selbstdarstellung und Herrschaftspraxis in der Antike, das sind die überwiegenden Themen der in diesem Band versammelten Forschung. Was vermag ein Frühneuzeithistoriker zu diesem erhabenen Gegenstand beizutragen? Er könnte im Anschluß an Otto Brunner von einem fünfzehnhundertjährigen Kontinuitätszusammenhang sprechen, von „Alteuropa", seinen Strukturbedingungen und Transformationen[1] – dann müßte allerdings mehr von den Jahrhunderten die Rede sein, die das Altertum mit der Neuzeit verbinden, als von ihr selbst. Oder er könnte den Bruch zwischen den Zeitaltern betonen, um darzutun, warum die antiken Aristokratien dennoch der ideelle, durch Bildung, Gelehrsamkeit und Imagination immer wieder erneuerte Bezugspunkt für die Selbstformung von Aristokratien der Neuzeit blieben[2] – dann wäre von Rezeptionsprozessen zu handeln, von Renaissance und Aneignung, von der Bedeutung der Antike für die Normbildung der Neuzeit.

So große Ziele setzt der folgende Beitrag sich nicht. In ihm wird nur eine sehr spezifische, kleine und mindermächtige Adelsherrschaft der Neuzeit (eine Kirchenherrschaft im Alten Reich) dergestalt analysiert, daß sie als Fallbeispiel dienen kann für ein allgemeines Strukturmodell aristokratischer Herrschaft. Das heißt, die Themenstellung des Bandes wird als Anweisung verstanden, aus einer konkreten Manifestation solcher Herrschaft einerseits ihre Spezifika, andererseits universelle (also auch epochenübergreifende?) Prinzipien aristokratischer Herrschaft herauszuarbeiten. Unnötig hinzuzufügen, daß dies nur ansatzweise geschehen kann.[3] Der Analyse adlig dominierter Kirchenherrschaften im Reich ist der erste Abschnitt gewidmet; dabei treten Besonderheiten wie allgemeine Strukturprinzipien hervor. In einem

[1] *Otto Brunner*, Adeliges Landleben und europäischer Geist. Leben und Werk Wolf Helmhards von Hohberg 1612–1688. Salzburg 1949; *ders.*, Österreichische Adelsbibliotheken des 15. bis 18. Jahrhunderts als geistesgeschichtliche Quelle (1949), in: ders., Neue Wege der Verfassungs- und Sozialgeschichte. 2. Aufl. Göttingen 1968, 281–293.

[2] Grundsätzlich dazu *Gerrit Walther*, Adel und Antike. Zur politischen Bedeutung gelehrter Kultur für die Führungselite der Frühen Neuzeit, in: HZ 266, 1998, 385–395.

[3] Die folgenden Überlegungen sind Auszüge aus der Habilitationsschrift des Verfassers: Vergemeinschaftung durch Bauen. Würzburgs Aufbruch unter den Fürstbischöfen aus dem Hause Schönborn. (Historische Forschungen, Bd. 86.) Berlin 2007. Einige Gedanken sind dort breiter ausgeführt, die systematische Explikation der Befunde und ihre Ausarbeitung zu einem allgemeinen Strukturmodell aristokratischer Herrschaft sind allerdings nicht Gegenstand dieses Buches und bleiben noch zu leisten.

zweiten Abschnitt werden die Spezifika historisch hergeleitet; dabei kommt auch die Bedeutung dieser Art von Adelsherrschaften für die europäische Geschichte der Neuzeit in den Blick. Am Ende stehen Überlegungen über strukturelle Gemeinsamkeiten und Unterschiede zwischen den vorgestellten frühneuzeitlichen Adelsherrschaften und antiken, vor allem römischen.

I.

Wer im 18. Jahrhundert die Amtsstube eines Fürstbistums betrat, in einem Domherrenhof auf Audienz wartete oder auch nur einen Dorfkrug besuchte, kam nicht umhin, die Wappenkalender zu betrachten, die an diesen Orten aushingen.[4] Mannshoch und so breit, wie ein Arm lang ist, waren sie auch in hohen Räumen nicht zu übersehen. Zudem sprangen sie durch ihre aufwendige Gestaltung ins Auge: So monumental zeigte sich die darauf dargestellte Architektur, so dramatisch bewegt die zahlreichen Heiligenfiguren, so vielfältig das Detail, daß man gar nicht anders konnte, als die Darstellung eingehend zu studieren.

Ein markantes Beispiel bietet der Wappenkalender, der im Hochstift Würzburg seit 1701 in Gebrauch war. 1711 erneuert, 1740 überarbeitet, wurde er erst 1761 durch einen Nachfolger ersetzt. Doch blieb auch dieser noch so eng an die Komposition von 1701 angelehnt, daß deren Bildfindung praktisch bis zur Säkularisation die Selbstdarstellung der Stiftsobrigkeit bestimmte. Ein Jahrhundert lang hat sie den Zeitenlauf gerahmt.[5]

[4] Eine Gesamtdarstellung dieser Quellensorte fehlt – erstaunlicherweise, wenn man ihre kunst-, kultur- und mentalitätshistorische Bedeutung bedenkt. Zum folgenden zusammenfassend *Franz Hofmann*, Ruhmesblätter. Barocke Wappenkalender aus Oberschwaben von Konstanz bis Ulm. (Hegau-Bibliothek, Bd. 119; Oberschwaben – Ansichten und Aussichten, Bd. 4.) Tettnang 2003, 7–21; *Felicitas und Konrad Marwinski*, Zu einem glückseligen neuen Jahr gedruckt. 43 Wand- und Wappenkalender aus den Jahren von 1568 bis 1781. Beschrieben, erläutert und mit einem Namen- und Sachregister versehen. Weimar 1968, 5–19. Weitere Einzelnachweise und Literatur bei *Adolf Dresler*, Zur Bibliographie der Wappenkalender, in: Börsenblatt für den Deutschen Buchhandel. Frankfurter Ausgabe 23, 1967, Nr. 17, 363f. Nachtrag ebd. Nr. 53, 1468f.

[5] Da Kalender selten aufgehoben wurden, stammt das älteste erhaltene, im Mainfränkischen Museum Würzburg aufbewahrte Exemplar aus dem Jahr 1713: Allmanach Würtzburger Bistumbs Hertzogthumbs Frankhen auff das Erste nach dem dritten Schaltjahr nach der gnadenreichen Geburt Jesu Christi 1713 [...]. Würzburg 1713. Abgebildet in: *Walter M. Brod*, Mainfränkische Kalender aus vier Jahrhunderten. Inkunabel- und Wappenkalender. Festgabe der Freunde Mainfränkischer Kunst und Geschichte zur Zwölfhundert-Jahrfeier. Würzburg 1952, 29. Wieder in: *Walter M. Brod/Gottfried Mälzer* (Bearb.), Würzburg – Bilder einer alten Stadt. Druckgraphik aus der Sammlung Brod in der Universitätsbibliothek Würzburg. 1493–1938. Mit einem Geleitwort v. Max H. von Freeden. Würzburg 1987, 32 (s. Abb. 1). Mit seinem Bildmaß von 178 x 73 cm (Plattengröße 176 x 72 cm) übertrifft es schon in der Größe alle früheren Würzburger Kalender. Vgl. *Carl Gottfried Scharold*, Beyträge zur Geschichte des Kalender-Wesens, in: Beyträge

Das Kalenderblatt zeigt eine überwältigende Architektur (Abb. 1). Auf eine Stufe und einen Sockel gestellt, strebt sie schier endlos nach oben. Vier schlanke Pfeiler türmen sich auf: zwei äußere, vorspringende, zwei innere, zurücktretende; über Kompositkapitellen und einem schmalen Gebälk tragen sie einen wuchtigen, gesprengten Segmentgiebel. Sieben Mal so hoch wie der Sockel ragt die Architektur auf, bis sie die Wolkendecke durchstößt und einen Blick in den offenen Himmel freigibt. Da dieser als schmaler, verkürzter Streifen am oberen Bildrand erscheint (nur wenig breiter als unten Stufe und Sockel), entsteht der Eindruck einer extremen Untersicht – die Architektur wirkt viel höher als die tatsächliche Länge des Blatts. Erreicht wird dies vor allem dadurch, daß der Fluchtpunkt der Konstruktion (und damit die Blickhöhe des impliziten Betrachters) wesentlich tiefer angesetzt ist als die Augenhöhe der tatsächlichen Betrachter. Auch sind die Pfeiler extrem eng gestellt: Nicht einmal eine Pfeilerbreite lassen sie zwischen sich frei. So nahe sind sie an den Bildrand gerückt, daß sogar der Ansatz des linken Giebelsegments abgeschnitten wird. Bis zum äußersten nimmt die Architektur das Hochformat des Blatts in Anspruch. Es ist dieses Enge, Gedrängte, zu Kraftvolle und Mächtige, dabei Gezügelt-Elegante, das den Betrachter gefangen nimmt. Vor jedem Inhalt stimmt es auf Faszination und Bewunderung ein.

Daß das Höhenstreben Bedeutung hat, machen weitere Bildelemente klar. Vor dem Sockel und diesen nur wenig überragend öffnet sich in einer Kartusche aus Akanthuslaub eine Ansicht auf die Stadt Würzburg, kenntlich gemacht durch ein von Putten getragenes Schriftband (Abb. 2).[6] Mit ihr ergeben sich drei Bildbereiche – jeder in einer anderen Darstellungsart, jeder mit einem anderen Realitätsstatus. Als Vedute aus der Vogelschau wird die Residenzstadt in der Kartusche am unteren Bildrand gezeigt: vermeintlich abbildhaft, der (inszenierte) Augenschein als die unterste Stufe der Realität. Visionär, ohne bestimmbaren Raum, über den Wolken und im Strahlenglanz kommt oben der geöffnete Himmel ins Bild. Man braucht nicht zu wissen, daß die thronende Gottesmutter mit Kind als Patrona Franconiae verehrt wurde; daß der Heilige Kilian mit seinen Gefährten Kolonat und Totnan links als Apostel des Frankenlands galten; daß der Apostel Andreas Titularheiliger des Würzburger Domes war; daß die heiligen Bischöfe rechts Bonifatius der Gründer des Bistums, Burkard der erste Bischof von Würzburg und Bruno der Erbauer des Würzburger Doms waren. Es genügt zu sehen,

zur älteren und neueren Chronik von Würzburg 1/H. 3, 1818/21, 257ff; *Brod*, Mainfränkische Kalender, 32–40; *ders.*, Fränkische Kalender vergangener Jahrhunderte. Ergänzender Bericht zu dem Buch „Mainfränkische Kalender aus vier Jahrhunderten" Würzburg 1952, in: Mainfränkisches Jahrbuch für Geschichte und Kunst 10, 1958, 268–276 mit Abb. 37–41.

[6] Dazu *Rudolf Feurer/Petra Maidt* (Bearb.), Gesamtansichten und Pläne der Stadt Würzburg 15.–19. Jahrhundert. Aus der Graphischen Sammlung des Mainfränkischen Museums. (Kataloge des Mainfränkischen Museums Würzburg, Bd. 3.) Würzburg 1988, Nr. 28, 88f.

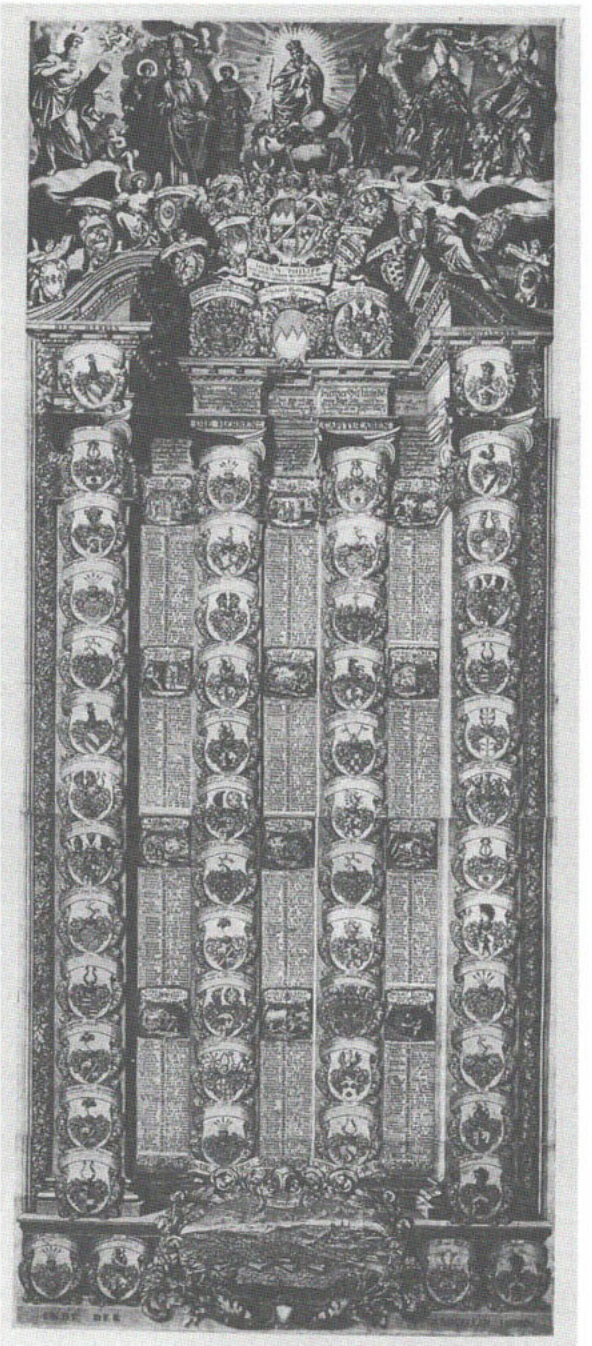

Abb. 1: Allmanach Würtzburger Bistumbs Hertzogthumbs Frankhen auff das Erste nach dem dritten Schaltjahr nach der gnadenreichen Geburt Jesu Christi 1713 [...]. Würzburg 1713. Abgebildet in: *Walter M. Brod/Gottfried Mälzer* (Bearb.), Würzburg – Bilder einer alten Stadt. Druckgraphik aus der Sammlung Brod in der Universitätsbibliothek Würzburg. 1493–1938. Würzburg 1987, 32.

Abb. 2: Ansicht der Stadt Würzburg, in: *Rudolf Feurer/Petra Maidt* (Bearb.), Gesamtansichten und Pläne der Stadt Würzburg 15.–19. Jahrhundert. Aus der Graphischen Sammlung des Mainfränkischen Museums. (Kataloge des Mainfränkischen Museums Würzburg, Bd. 3.) Würzburg 1988, Nr. 28, 88f.

wie deutlich die Himmelsvision oben und die Stadtvedute unten aufeinander bezogen sind. *Pars pro toto* steht die Kathedral- und Residenzstadt in der Kartusche für das gesamte Land, repräsentiert sie Bistum und Fürstentum, das kirchliche und das politische Gemeinwesen.

Zwischen Himmel und Erde aber, der Sphäre der Heiligen und der Sphäre der Menschen, zwischen Vision und Vedute, vermittelt die beschriebene Architektur. Daher kann sie nur Sinnbild sein. Es handelt sich durchaus nicht um eine (auch nur mögliche) Gebrauchsarchitektur. Schon das Dekor von Akanthusblättern am linken und rechten Bildrand schneidet jeden Bezug zu einem möglichen Bau ab. Aufgrund von Stufe und Sockel wäre die Architektur auch für niemanden zu betreten. Niemand könnte zwischen ihren Pfeilern hindurchgehen, da in den drei Zwischenräumen das Kalendarium angebracht ist. Als architektonischer Rahmen ist sie folglich anzusehen: als räumliche Fassung der Zeit. Dazu paßt die Nutzungsweise: Das aufwendige, teure Kalenderblatt war für den dauerhaften Gebrauch bestimmt; der kalendarische Teil zwischen den Pfeilern wurde jedes Jahr mit Neudrucken überklebt.[7]

[7] „Ein Stiftskalender sieht sehr prächtig aus; denn es ist ein Kupferstich im größesten Folio=Formate, auf welchem rings umher die hochwürdigen Domherren mit ihren Wapen und darunter gesetzten Nahmen, mit allen möglichen Verzierungen nach ihrem Range erscheinen, und in der Mitte ein Platz leer gelassen ist, wo der für jedes Jahr neu abgedruckte Kalender eingeklebet wird." (*Johann Georg Krünitz*, [Art.] „Kalender", in: ders., Oekonomische Enzyklopädie. Bd. 32. Berlin 1784, 443–604, hier: 535 Anm.).

Insofern besitzt die Eindrucksarchitektur des Blatts Denkmalscharakter: Sie überdauert die Jahre, sie ist ein Monument der Dauer, sie stellt Beständigkeit her und dar.

Doch faßt die Architektur nicht nur das Kalendarium ein, sie trägt auch etwas. Vor dem Sockel nämlich und entlang der vier Pfeiler bis hinauf ins Gebälk sind Wappenschilde angebracht: vier lückenlose Reihen, ebenso breit wie die Pfeiler und diese nahezu verdeckend, besonders in den Kapitellen förmlich mit ihnen verschmelzend. Offenbar stellen die Wappenschilde nicht Zierrat oder Attribut der Architektur dar; sie fallen mit ihr in eins. Die Wappenschildträger bilden den Bau, sie *sind* der Bau, der hier interpretiert wird.[8] Inschriften verraten, um wen es sich handelt. Auf dem Gesims über den beiden mittleren Pfeilern steht: „Die Herren Capitularen", auf dem unteren Rand des Segmentgiebels über den beiden äußeren Pfeilern: „Die Herren Domicellaren". Inmitten des Giebels prangt (wie als Grund für dessen Sprengung) der fränkische Rechen unter einer Krone: das Wappen des Würzburger Domkapitels wie des Herzogtums Franken.[9] Links und rechts davon die Wappen von Domprobst und Domdechant: den höchsten Würdenträgern

[8] Auf der Bielefelder Tagung hat Tanja Itgenshorst zu bedenken gegeben, ob die dargestellte Architektur nicht an die Listen der römischen Konsuln und Triumphatoren auf dem Forum Romanum erinnere, wie Augustus sie nach der Konsolidierung seiner Stellung als Princeps gestalten ließ. Auch diese augusteischen Konsular- und Triumphalfasten bestanden aus einem Kalendarium und einer rahmenden Architektur. (Da es sich um Inschriften handelte, kamen nicht Pfeiler, sondern Pilaster zum Einsatz.) Das Kalendarium umfaßte die Namen sämtlicher Konsuln seit Gründung der Stadt, wobei die Tafeln mit den Namenlisten zwischen kannellierte Pilaster eingestellt waren, die einen Architrav trugen. Die letzten beiden Tafeln hoben die Baumeister des Augustus dadurch hervor, daß sie die Tafeln samt Rahmung noch einmal mit je zwei Pilastern umgaben, größeren und deutlich monumentaleren. Darauf waren die Namen aller römischen Feldherren eingemeißelt, die einen militärischen Triumph gefeiert hatten (Rekonstruktionen in: Inscriptiones Italiae 13/1, Tab. XXIII-XXVI, und in: *Martin Spannagel*, Exemplaria Principis. Untersuchungen zu Entstehung und Ausstattung des Augustusforums. (Archäologie und Geschichte, Bd. 9.) Heidelberg 1999, 245-250; vgl. *Tanja Itgenshorst*, Augustus und der republikanische Triumph. Triumphalfasten und *summi viri*-Galerie als Instrumente der imperialen Machtsicherung, in: Hermes 132, 2004, 436–458). – 1546 wiederentdeckt, waren die römischen Fasten bei Antiquaren und Künstlern berühmt: einerseits durch ihre Aufstellung im Konservatorenpalast, andererseits durch eine Publikation Onofrio Panvinios aus dem Jahr 1558 (Onophrii Panvinii Veronensis Fratri Eremitae Avgvstiniani Fastorvm libri V A Romvlo Rege Vsqve Ad Imp. Caesarem Carolvm V Austrivm Avgvsti. Eivsdem In Fastorvm Libros Commentarii. Venedig: Ex Officinia Erasmiana Vincenitj Valgrisij 1558. Wieder auf Microfiche [= Bibliotheca Palatina] München u. a. 1993). Vgl. *William McCuaig*: The Fasti Capitolini and the Study of Roman Chronology in the Sixteenth Ccentury, in: Athenaeum 67, 1991, 141-159, sowie neuerdings *Uwe Walter*, Die Ordnung der Erinnerung. Kalender, Fasten und Annalen, in: Elke Stein-Hölkeskamp/Karl-Joachim Hölkeskamp (Hrsg.), Erinnerungsorte der Antike. Rom und sein Imperium. München 2006, 40–58 u. 729–731. – Tanja Itgenshorst und Uwe Walter sei für ihre hilfreichen Hinweise herzlich gedankt.

[9] *Peter Kolb*, Die Wappen der Würzburger Fürstbischöfe. Würzburg 1974, 31-35.

des Domkapitels. Darüber schließlich, mit der Helmzier von Büffelhörnern und Fürstenhut schon vor dem Wolkenthron der Gottesmutter aufragend, das Wappen des regierenden Fürstbischofs. Domkapitel und Fürstbischof sind es, die regierenden Obrigkeiten, die sich in dieser Eindrucksarchitektur darstellen. Insofern handelt es sich bei dem Kalender um eine erstrangige Quelle für deren Selbstverständnis und Verfaßtheit in einem geistlichen Fürstentum des 18. Jahrhunderts.[10]

So wurde er auch verwendet. Nicht nur in den Amtsstuben hing man ihn aus als Information über die aktuelle Zusammensetzung der Obrigkeiten, auch an benachbarte Domkapitel und Landesherren wurde er versandt; vornehme Gäste erhielten ihn als Ehrengabe.[11] Und wie die kurbayerische General-Landesdirektion ihn empfand, machte sie deutlich, indem sie in einer „Höchst-landesherrliche[n] Verordnung: Die bischöflichen Vikariats-Kalender betreffend" am 1. Februar 1803 verfügte, daß alle „langen Wandkalender" mit Bischofs- und Domherrenwappen, wo immer man sie antreffe, abzunehmen und nach München einzuschicken seien[12] – als Selbstdarstellung

[10] In Auftrag gegeben wurde der Kalender vom Domkapitel. Sechs Wochen lang hat der Würzburger Bildhauer (!) Johann Caspar Brandt im Bauhof des Domkapitels an dem Entwurf gearbeitet, unterstützt vom Baumeister des Domkapitels Georg Bayer – ein weiterer Beleg dafür, daß die Komposition aus der Architekturzeichnung entwickelt wurde. Vierundzwanzig Taler hat man Brandt dafür ausgezahlt, dazu sieben Achtel Eimer drei Maas (das sind neunundsechzig Liter) Wein „als Trunk zu Frühbrot, Vesper und Abend". Zwölf Taler erhielt der Würzburger Maler Franz Joachim Deuerlein für die Zeichnung von Wappen und Stadtansicht. Siebenhundert Gulden gingen an den Augsburger Kupferstecher Johann Georg Wolffgang für das Anfertigen der Platten. Der eigentliche Druck von zweihundert Exemplaren für das Jahr 1701 und das Zusammenkleben der Bestandteile schlugen mit fünfundsiebzig Gulden zu Buche. Hinzu kamen nach der Ablieferung fünfzig Gulden Belohnung für den Stecher und dreißig Gulden für einen Mittelsmann (offenbar war man hochzufrieden mit dem Ergebnis). Insgesamt handelte es sich um eine beträchtliche Investition. Möglicherweise hat das Domkapitel den Fürstbischof an den Kosten beteiligt. Auch wurde ihm der Entwurf zur Billigung vorgelegt. Doch als der eigentliche Auftraggeber erscheint hier das Kapitel. Alle Angaben nach *Brod*, Mainfränkische Kalender (wie Anm. 5), 32–34 aufgrund der Quellensammlung von *Carl Gottfried Scharold*, Materialien zur Fränkisch-Würzburgischen Kunst-Geschichte. Unveröffentlichtes Manuskript, Universitätsbibliothek Würzburg [Signatur: M. ch. f. 636].

[11] *Hofmann*, Ruhmesblätter (wie Anm. 4), 1f.; *Marwinski*, Zu einem glückseligen neuen Jahr (wie Anm. 4), 9. Mit Hilfe der Stiftskalender stellten seit 1684 *Jacob Wilhelm Imhoff* in den „Notitia S. Rom. Germ. Imperii procerum [...]", seit 1747 *Franz Varrentrapp* in dem „Neuen genealogischen Reichs- und Staatshandbuch" Personallisten sämtlicher deutscher Domkapitel zusammen (*Peter Hersche*, Die deutschen Domkapitel im 17. und 18. Jahrhundert. Bd. 1: Einleitung und Namenslisten. Bd. 2: Vergleichende sozialgeschichtliche Untersuchungen. Bd. 3: Tabellen. Bern 1984, hier: Bd. 1, 26). Bis sie von den Hof- und Staatskalendern ersetzt wurden, dienten die Wappenkalender also offenbar auch als Grundlage für die Regierungsstatistik des Reichs.

[12] *Brod*, Fränkische Kalender (wie Anm. 5), 275f. Das erklärt zugleich, warum heute nur noch verhältnismäßig wenige Exemplare erhalten sind.

der vormaligen, nunmehr säkularisierten Obrigkeiten waren sie nicht länger zu dulden.

Wenn Architektur und Obrigkeiten gleichgesetzt werden, ist klar, warum die Architektur den Betrachter in einen Zwerg verwandelt, warum sie großartig, kraftvoll, überwältigend gemacht, warum sie als Denkmal der Dauer dargestellt wird: All diese Attribute der Architektur nehmen offenbar auch die Obrigkeiten für sich in Anspruch. Wichtig ist, daß diese Attribute sinnlich vermittelt werden: durch den visuellen Eindruck, der mit Hilfe der Architekturdarstellung erzeugt wird. Bevor Bewußtsein, Sprache, Argumentation ins Spiel kommen, ist der Charakter der Obrigkeiten dadurch bereits ebenso bestimmt wie ihr Verhältnis zu den Betrachtern.

Als Rechtfertigung für die beanspruchten Attribute erscheint die Vermittlungsleistung der Obrigkeiten: Zwischen dem profanen Gemeinwesen in der Stadtvedute am unteren Bildrand und dem sakralen in der Himmelsvision am oberen stellen sie Ordnung, Halt, Übergang her. Ihre Leistung besteht, so wird damit behauptet, in der Transzendenz: Sie sollen es sein, die das Reich des Politischen auf das Reich des Göttlichen beziehen.[13] Sie sollen es sein, die beide Reiche in das rechte Verhältnis setzen. Deshalb stehen sie zwischen beiden Reichen, haben sie an beiden teil, ohne in einem von ihnen aufzugehen. Als Welterhalter werden die Obrigkeiten auf diesem Kalenderblatt präsentiert, als diejenigen, die dafür sorgen, daß der Himmel über der Stadt Würzburg und dem Land Franken nicht leer ist; daß dort ein ganzes Pantheon fränkischer Apostel und Heiliger wirkt.

Damit nehmen die würzburgischen Obrigkeiten eine Funktion in Anspruch, die nach katholischem Verständnis der Kirche zukommt: Ihre kirchlich-sakrale Tätigkeit ist es, die auf diesem Kalenderblatt während des gesamten 18. Jahrhunderts als visuelles Argument und Legitimation angeführt wird. Dazu paßt der Titel des Kalenders, der auf dem Gebälk über den beiden mittleren Pfeilern angebracht ist: „Allmanach Würtzburger Bistumbs Hertzogthumbs Frankhen auff das Erste nach dem dritten Schaltjahr nach der gnadenreichen Geburt Jesu Christi 1713, von Anfang des Hertzogthumbs Franckhen 1387, von Erbauung der Statt Würtzburg 1083 [...]". Das Jahr erscheint als orts- oder besser: als landesbezogene Größe. Es ist aufgeladen mit landesgeschichtlicher wie mit heilsgeschichtlicher Bedeutung; untrennbar sind beide verschränkt. Das wird klar, wenn man das Vorbild bedenkt, dem dieser Titel folgt: die feierliche Eröffnung der Osternachts- wie der Weih-

[13] Man hat die Architektur auf diesem Kalenderblatt als Ehrenpforte gedeutet (*Brod*, Mainfränkische Kalender [wie Anm. 5], 34). Ikonologisch lassen sich dafür Argumente anführen, doch kollidiert diese Deutung mit der Beobachtung, daß die Architektur aufgrund von Stufe und Sockel keinen Zugang ermöglicht, ja aufgrund der eng gestellten Pfeiler und des Kalendariums jeden Durchgang verbaut. Nicht um eine Pforte in der Horizontalen kann es sich daher handeln, nur um eine Stütze und Überleitung in der Vertikalen: um eine Architektur der Transzendenz.

nachtsliturgie. In ihr werden die beiden Zentralereignisse im Leben Jesu durch die Aufzählung jüdischer, römischer und griechischer Jahreszählweisen bestimmt. An diese Form christlich-heilsgeschichtlicher Kalenderberechnung knüpft der „Allmanach" an. Selbstbewußt übernimmt er sie für ein Gemeinwesen, das, wie er zeigt, mit einer eigenen Heilsgeschichte auch einen eigenen Himmel besitzt.

Bleibt zu klären, was die Quelle über die innere Verfaßtheit dieser Obrigkeiten verrät. Und da fällt auf, in welcher Form sie vor der Architektur ins Bild gesetzt werden. Denkbar wäre gewesen, daß man das Domkapitel durch ein Kollektivsymbol darstellt wie das Chorgestühl oder den Kapitelsaal. Statt dessen wird jedes Mitglied der Korporation einzeln aufgeführt. Als ganzes erscheint das Kapitel in der Architektur, davor wird es als Summe seiner Teile gezeigt. Jeder der vierundzwanzig Domherren und dreißig Domherrenanwärter ist durch einen eigenen Schild namhaft gemacht, auf dem das vollständige Familienwappen aufgemalt ist, bestehend aus Schild, Helm und Zier; gleichförmig werden diese Schilde aneinandergereiht. Als Text gelesen, ergeben sie eine Aufzählung: Durch eine Namenliste seiner Mitglieder ist das Domkapitel vor der Architektur repräsentiert. Keines seiner Mitglieder, heißt das, verschwindet hinter der Korporation oder geht darin auf. Jedes bleibt in seiner Besonderheit kenntlich, jedes weist in seiner Besonderheit über die Korporation hinaus.

Diese Besonderheit besteht in einem Familienwappen. Zwar ist jedem Schild eine kleine Banderole beigegeben, auf der neben dem Familiennamen auch der Vorname und gegebenenfalls eine Amtsbezeichnung zu lesen stehen. Visuell aber dominieren die Wappen. Und diese bezeichnen hier (mit Ausnahme von zwei Wappen im Giebel) ausschließlich Familien. Nicht als Individuen, sondern als Angehörige oder Vertreter von (Adels-)Familien sind die Mitglieder des Domkapitels ins Bild gesetzt. Offenbar liegt darin der Grund für ihre Sonderung. Offenbar wird jedes Mitglied separat aufgeführt, weil es in zwei Bezügen steht: Es ist Mitglied der Korporation (kenntlich an der Stellung innerhalb der Schildreihe) ebenso wie Vertreter einer Familie (kenntlich an dem Zeichen auf seinem Schild). Anders gewendet: Da jeder Domherr Vertreter seiner Familie bleibt, geht er in seiner Korporation nicht auf. Schließlich wird er zum Mitglied (jedenfalls des Würzburger Domkapitels) nur – darauf wird noch einzugehen sein –, weil seine Familienzugehörigkeit ihn dazu qualifiziert. Das Domkapitel erscheint als Korporation, die von bestimmten Familien beschickt, zu der bestimmte Familien sich zusammengeschlossen haben. Es steht nicht für sich allein, es setzt den Verbund jener Familien voraus, ist nur vor diesem weiteren Hintergrund zu verstehen.

Formal sind die Domkapitulare als Familienvertreter gleichgeordnet. Alle Schilde haben die gleiche Größe, alle sind (mit Ausnahme der vier Wappen im Giebel) auf gleiche Weise gestaltet. Alle Familienvertreter, heißt das, ge-

hören prinzipiell dem gleichen Stand an, haben prinzipiell den gleichen Ausgangspunkt. Doch regiert dabei eine strenge Hierarchie. Je nachdem, wo ein Schild sich in der Reihe befindet: ob auf den äußeren Pfeilern der Domizellare oder den inneren der Kapitulare, ob unten oder oben, besitzt das bezeichnete Mitglied einen anderen Rang. Der Status jedes einzelnen ist von seiner Position in der Schildreihe abzulesen. Da die Schilde wie das Kalendarium bei jeder Veränderung nachgedruckt und überklebt wurden, ist vorstellbar, daß ein Jungherr mit seinem Schild zunächst auf einem der äußeren Pfeiler erschien; sobald er ein freigewordenes Kanonikat übernahm, auf einem der inneren; um endlich nach der Wahl zum Dignitär in einer Spitzenposition sichtbar zu werden. Als klare Hierarchiebildung mittels eines *cursus honorum*: einer formalisierten Ämterlaufbahn, sind die vertikal angeordneten Schildreihen daher auch zu verstehen. Möglicherweise entspricht die gezeigte Reihen- und Rangfolge sogar dem Auftreten des Domkapitels bei öffentlichen Anlässen oder in Prozessionen.

Man möchte vermuten, daß eben in der Hervorbringung der hier freigelegten Verfaßtheit ein sozialer Sinn der Domkapitel lag. Familien, die prinzipiell den gleichen Rang beanspruchten; die prinzipiell den gleichen Zugang zu Herrschaft und Vermögen für sich in Anspruch nahmen; die entsprechend heftig konkurrierten und in Gefahr standen, einen Kampf aller gegen alle zu beginnen; solche Familien in einer Korporation zu vereinigen und ihre Vertreter mit Hilfe einer geregelten Ämterlaufbahn in eine eindeutige, doch befristete, klare, doch in Fluß befindliche Reihenfolge zu bringen – darin könnte eine wichtige soziale Funktion der Domkapitel bestanden haben. Als Institution, um die Konkurrenz familial organisierter Herrschaftseliten zu zähmen, wären sie entsprechend zu verstehen. Sie halfen, offenen Kampf zu vermeiden, indem sie die Konkurrenz formalisierten und mit Hilfe einer Ämterlaufbahn klaren Spielregeln unterwarfen.[14] Den Familien, die sich auf die Spielregeln einließen, verschafften sie Teilhabe an Herrschaft und Vermögensbildung, darüber hinaus die kalkulierbare Chance auf eine (befristete) Führungsposition. Die Warteschlange zu den Futternäpfen wurde von ihnen organisiert. Nur wenn man sich klarmacht, daß diese Warteschlange ständig in Bewegung war, wird der Hintersinn deutlich, sie auf einem Ka-

[14] Einen Nebeneffekt dieser Regelung hebt der jüngere Moser hervor: „Die geistlichen Staaten Deutschland haben den unschäzbaren Vorzug vor den weltlichen, daß, den einigen Fall ausgenommen, wenn Prinzen gewählt oder eingekauft werden, keiner zur ersten Würde gelangt, der nicht entweder durch die untern Stuffen die höhere Dignitäten eines Probsts, Dechants, u.s.w. erstiegen und dadurch schon mehrere Kenntnisse und Uebung in Geschäften erlangt, oder der auch in andern Staats= und Landes= Bedienungen als Präsident der verschiedenen Collegien, oder wirklicher Minister, das Land und dessen politische Verhältnisse sowohl, als moralische Bedürfnisse, kennen gelernt oder doch dazu die Gelegenheit gehabt" (*Friedrich Carl Freiherr v. Moser*, Ueber die Regierung der geistlichen Staaten in Deutschland. Frankfurt am Main/Leipzig 1787, 117f.).

lenderblatt darzustellen. Wieviel Hoffnung mag sich bei einem solchen Wappenkalender an das Fortschreiten der Zeit geknüpft haben, wieviel Erwartung!

II.

Zeitgenossen pflegten die Herrschaftselite, die sich auf Wappenkalendern wie dem hier analysierten darstellte, als „Stiftsadel" zu bezeichnen. Der Begriff bedarf der Erläuterung. Denn seine Bestandteile schließen einander eigentlich aus. Der Begriff bezeichnet ein Paradox, allerdings ein langlebiges und einflußreiches, wie wir sehen werden.

Zum Stiftsadel gehörte im europäischen Mittelalter und in der Frühen Neuzeit, wer als Adliger Zugang zu einem „Stift" besaß, zu einer kirchlichen Stiftung also, beziehungsweise derjenigen Korporation von Kanonikern, die diese Stiftung verwalteten, daraus alimentiert wurden und dafür Kirchendienste leisteten. Der Ausdruck „Stiftsadel" charakterisiert eine Adelsgruppe mithin dadurch, daß sie kirchliche Funktionsträger stellte. Stiftsadel ist *per definitionem* Amtsadel, und zwar Amtsadel im Dienst einer Institution, die älter ist als der Adel, ihrem Anspruch nach unabhängig von ihm, durch ihre Sakralität über ihn erhaben. Die Ämter, die den Stiftsadel ausmachen, unterliegen nicht seiner Verfügung. Stiftsadel beruht auf der Kirche. Er existiert nicht aus eigenem Recht, sondern nur aufgrund seiner Funktionen für eine vorgeordnete Institution.

Dem katholischen Kirchenrecht zufolge durften Kanonikate nur mit Klerikern besetzt werden. Sie setzten die sogenannten niederen Weihen voraus, erforderten Ehelosigkeit und konnten nicht vererbt werden. Das heißt, Stiftsadel durfte sich nicht reproduzieren. Er mußte immer neu rekrutiert werden aus einem Adel, dem Nachwuchs erlaubt war, der folglich außerhalb der Kirche bestand. Der Begriff „Stiftsadel" verklammert mithin zwei Phänomene, die zunächst getrennt analysiert werden müssen.

Betrachten wir zunächst die Seite der Kirche. „Stifte" waren in Mittelalter und Früher Neuzeit diejenige Form, wie die Kirche eigene Funktionsträger finanzierte. Im Umkreis der Bischöfe sammelten sich Kleriker – *canonici* werden sie seit dem 6. Jahrhundert in den Quellen genannt –, die weder weltabgewandt und asketisch lebten wie Ordensleute, noch Seelsorgepflichten wahrnahmen wie Weltgeistliche. Vielmehr wurden sie gezielt von solchen Pflichten entlastet, damit sie für alle möglichen anderen Aufgaben zur Verfügung standen: liturgischen zunächst (sie hoben den Gottesdienst an wichtigen Kirchen hervor), bald aber trugen sie auch Schriften zusammen, beaufsichtigten Skriptorien, schulten den Klerikernachwuchs, beherbergten Reisende, bewirteten Arme, führten die bischöfliche Kanzlei. Gerade ihre vielfältige Verwendbarkeit machte sie attraktiv. Der Ausbau der Kirche zu

einer Anstalt mit einem funktional differenzierten Verwaltungsapparat wäre ohne sie nicht möglich gewesen. Die Kanonikergemeinschaften *waren* dieser Apparat, sie stellten die Funktionsträger, deren die Kirche dafür bedurfte.

Finanziert wurden die Kanoniker zunächst aus dem Kirchengut der Kathedralen, ihr Zusammenschluß zu „Kapiteln" mit besonderen Gemeinschaftsregeln schuf die Voraussetzung, daß sie sich seit dem 9. Jahrhundert aus der Vermögens- und Tischgemeinschaft mit dem Bischof lösten und eigenes Kapitelvermögen erwarben. Hinzu kamen Stiftungen, ferner Nachlässe und Schenkungen: Die Stifte wurden wirtschaftlich unabhängig; ein immer wichtiger werdender Teil ihrer Arbeit galt fortan der Selbstverwaltung ihres eigenen Vermögens.

Schon die ersten Kanoniker hatten sich von den Ordensleuten dadurch unterschieden, daß sie Privateigentum behalten durften, entsprechend drangen sie darauf, daß auch das Kapitelvermögen intern aufgeteilt wurde. Auf diese Weise entstand die Pfründe: ein bestimmter Besitz (in der Regel von Land, Leuten, Abgaben), der dauerhaft mit einer bestimmten Kanonikerstelle verbunden wurde und eben diese eine Stelle alimentierte. Zugleich wurde damit die Zahl der Kanonikerstellen beschränkt. Als Amt, das mit festen Nutzungsrechten verbunden war, wurde eine Kanonikerstelle seit dem Hochmittelalter aufgefaßt: als *officium*, unterhalten durch ein *beneficium*. Anders als die weltlichen Machthaber, die ihre Funktionsträger durch Lehen alimentierten, die alsbald erblich wurden und dann primär familialen Interessen dienten, gelang es der Kirche, die Pfründe als Kirchengut von der Vererbbarkeit auszunehmen und den Vorrang der Amtspflicht (zumindest als Norm) zu etablieren. Im Mittelalter besaß sie damit ein Monopol: Sie war die einzige Institution, die es vermochte, sich durch den Aufbau eines Apparats zur Anstalt zu entwickeln; bis weit in die Neuzeit blieb sie vielen weltlichen Gewalten darin überlegen.

Die Selbstverwaltung eines eigenen Vermögens sicherte den Kanonikergemeinschaften wirtschaftliche Unabhängigkeit. Hinzu kam bald der Anspruch, auch über ihr Gemeinschaftsleben selbst zu entscheiden, ja sich im Rahmen des allgemeinen Kirchenrechts eigene Statuten zu geben. Diese Autonomie im Wortsinne wurde von den Stiften spätestens im 13. Jahrhundert erreicht. Seitdem betrachteten sie sich als Korporationen von Unabhängigen, je nach sozialer Zusammensetzung sogar von Freien. Den letzten Schritt zur Verselbständigung unternahmen die Stifte, als sie auch über ihre Zusammensetzung selbst zu entscheiden beanspruchten. Das führte zu heftigen Konflikten: erst mit den Bischöfen, dann mit Papst und Kaiser, die beide das Stellenbesetzungsrecht für sich reklamierten. Nur eine Minderzahl aller Stifte war in diesen Kämpfen erfolgreich. Ich komme darauf zurück.

Hunderte von Stifte entstanden im Lauf des Mittelalters im Reich, sie waren mit vielfältigen Aufgaben befaßt, und einige wurden durch ihre Aufgaben in die Politik gezogen. Denn die Domstifte – sie sind gemeint – wähl-

ten die Bischöfe, berieten sie, übten ihre Verwaltung, kontrollierten sie. Und die Bischöfe waren von den Kaisern an der weltlichen Herrschaft beteiligt worden. Seit Heinrich II. hatten die Kaiser ihnen immer mehr Königsrechte übertragen, Immunität von weltlicher Gerichtsbarkeit, ehemalige Grafschaftsrechte, Einkünfte. Zu Reichsfürsten stiegen sie damit auf, aus den Regalien, die sie übten, entstanden politische Herrschaften. Gerade das Monopol, das die Kirche mit ihrem Verwaltungsapparat besaß, machte sie auch für die weltliche Herrschaft unverzichtbar, die fehlende Vererbbarkeit ihrer Ämter zum Gegengewicht gegen die weltlichen Kronvasallen. Wer in den Domstiften saß, bestimmte mithin über die Wahl von Reichsfürsten, beeinflußte deren Politik (in der eigenen Herrschaft wie im Reich), ja übte sie zwischen dem Tod eines Bischofs und der Wahl des Nachfolgers selbst aus. Die Domkapitel sind folglich als Mitregenten, als Inhaber politischer Macht anzusehen.

Für die Herrschaft, die Bischof und Domkapitel übten, möchte ich den Begriff „Stiftsherrschaft" vorschlagen. Er scheint mir präziser als die Rede von den „Fürstbistümern", denn erstens fiel der Herrschaftsbereich von Bischof und Domkapitel kaum je mit den Bistumsgrenzen zusammen, und zweitens gab es auch Reichsabteien und -propsteien, die weltliche Herrschaft wahrnahmen. Vor allem könnte der Begriff „Stiftsherrschaft" den verfehlten Ausdruck „Geistliche Staaten" ersetzen: Weder handelte es sich bei diesen Herrschaften um Staaten, noch waren sie geistlich. Vielmehr beruhten sie ausdrücklich auf weltlichen Herrschaftsrechten, die lediglich von Geistlichen ausgeübt wurden. Mehr noch als die Pfründen war es die politische Macht der Stiftsherrschaften, welche die Domstifte für den Adel interessant machte.

Damit kommen wir zum zweiten Bestandteil des Ausdrucks „Stiftsadel". Aus senatorialem Adel gingen in der Spätantike die Bischöfe hervor, die mit dem Niedergang der Zentralgewalt immer mehr Verwaltungsaufgaben übernahmen und zentrale Errungenschaften des römischen Reiches über die Völkerwanderungszeit retteten. Von den vornehmen und vermögenden Barbaren kamen nach dem Übertritt zum Christentum die Stiftungen, aus denen neue Kirchen gegründet und unterhalten wurden. Es ist klar, daß dieser neue „Adel" – wenn der Ausdruck erlaubt ist – den Nießbrauch seiner Stiftungen den eigenen Verwandten vorbehalten, die eigenen Verwandten an die Schlüsselpositionen des kirchlichen Apparates bringen wollte. Der Aufstieg von Christentum und Kirche im Frühmittelalter beruhte auf der Symbiose mit den neuen Herren; umgekehrt hielt die Kirche für diesen Adel ungeahnte Bildungsmöglichkeiten und Herrschaftstechniken bereit. Eben diese Symbiose war der Grund, warum die Kanoniker, die (wenn dies auch für die Frühzeit nicht belegbar ist) zumeist aus dem Adel gestammt haben dürften, auf Privateigentum nicht verzichteten; warum sie trotz ihres Übertritts in den Kirchendienst private – und das hieß in diesen Epochen: familiale – Bindun-

gen aufrechterhielten; warum vor allem die Stifte mit weltlichen Herrschaftsaufgaben für den Adel zählten; warum diese für andere soziale Gruppen verschlossen bleiben sollten.

Da Gottes Ordnungen wichtiger sein sollten als die der Menschen, die kirchlichen Sakramente wirksamer als das Geblüt, löschte nach dem Kirchenrecht die Weihe den Geburtsstand aus. Im Prinzip sollten Kirchenämter Angehörigen aller Stände offenstehen. Wo Bischöfe, Papst und Kaiser die Stellen in den Stiften besetzten, sind sie häufig auch nach dieser universalistischen Norm verfahren, etwa indem sie Priester bäuerlicher oder bürgerlicher Herkunft nominierten. Um so heftiger versuchten die Adelsfraktionen in den Domkapiteln, diesen Einfluß zurückzudrängen. Stets bestand der Ablauf darin, daß man in den eigenen Stiftsstatuten besondere Anforderungen an nachrückende Kapitulare formulierte und sie sich, sobald Bischof, Papst und Kaiser geschwächt waren, als Privileg und Ausnahme vom allgemeinen Kirchen- und Reichsrecht genehmigen ließ bzw. gleich das gesamte Selbstergänzungsrecht erkaufte. In der Auseinandersetzung zwischen den staufischen Kaisern und den Päpsten erprobt, brachten Schwäche und Geldnot der beiden Universalgewalten im Spätmittelalter die Domstifte der Reichskirche auf diesem Weg weit voran; in der Neuzeit war es die Reformation, deren Eindämmung alle möglichen Sonderrechte für die verbliebenen Domkapitel legitimierte.

Wer „stiftsfähig" war, das heißt wer vorgeschlagen werden durfte und aufgenommen wurde, bestimmten die Domkapitel und anderen Stifte fortan nach Gutdünken; eine gemeinverbindliche Regelung gab es nicht.[15] Nach

[15] „Wie viel Ahnen aber zum Alterthum eines Stifftmäßigen Geschlechts erfordert werden, solches beruhet eintzig und allein auf das Herkommen eines jeden Dom=Capituls, deswegen die Anzahl durch eine universelle Regul nicht sicher zu determiniren stehet." (*Rudolph Friedrich Telgmann*, Von der Ahnen=Zahl, Deren Uhrsprung, Wie auch vormaligen und heutigen Nutzen, fürnemlich im Heil. Römischen Reiche teutscher Nation. Hannover 1733, 160). Im gleichen Sinne *Damian Hartard von und zu Hattstein*, Die Hoheit Des Teutschen Reichs=Adels Wordurch Derselbe zu Chur= und Fürstlichen Dignitäten erhoben wird [...]. 3 Bde. u Suppl. Fulda 1729-1740, hier: Bd. 1 [Vorrede, letzte Seite]). Schärfer noch der ältere Moser: „Dann die Canonicate anbelangend, so liesse es sich etwa hören, wenn dißfalls die Statuta oder das Herkommen derer Teutschen Stiffter gleich wären. So aber werden in einem Stifft 4 Ahnen erfordert, anderwärts 8, anderswo 16 oder gar 32; an einigen Orten müssen alle Ahnen aus unmittelbaren Familien seyn, an andern aus einem gewissen District Landes usw. und also kann einer in einem Stifft stifftsmäßig seyn und im andern ist ers nicht, ob er gleich ein alter von Adel ja wohl besseren Adels ist, als die Capitularen des Stiffts, wo er nicht receptibilis ist. [...] Aus welchem allen dann unwidersprechlich so viel folget, daß es um den Stiffts=Adel gar nichts uniformes, sondern etwas partikulares und veränderliches seye [...]" (*Johann Jacob Moser*, Teutsches Staats=Recht. 50 Bde., 2 Ergänzungen u. Register. Leipzig/Ebersdorff 1737-1754, Ndr. Osnabrück 1968, hier: Bd. 19, § 131, 322-323, vgl. *ders.*, Von der Teutschen Unterthanen Rechten und Pflichten [...]. [Neues Teutsches Staats=Recht, Bd. 17.] Frankfurt am Main/Leipzig 1774, Ndr. Osnabrück 1967, 287-297). An Literatur s. z. B. *Karl Rauch*, Stiftsmäßigkeit und Stiftsfähigkeit in ihrer begrifflichen Abgrenzung.

einem intern festgelegten Turnus durfte, sobald eine Stelle frei wurde, reihum jeder Domherr einen Nachrücker nominieren – es ist klar, daß die eigene Verwandtschaft oder assoziierte Familien bevorzugt wurden. Doch folgte der Adel in den Stiften dabei verschiedenen Strategien, drei unterschiedliche Typen von Stiftsherrschaften gingen daraus hervor.

In Straßburg und Köln zielte man auf die Vornehmheit der Mitglieder.[16] Da zahlreiche edelfreie Familien aber bereits im Mittelalter ausstarben, mußte man den Nachwuchs aus einem immer größer werdenden Einzugsbereich rekrutieren.[17] Zudem waren Fürstensöhne schwer zu prägen. Um sicherzustellen, daß die geistlichen Aufgaben erfüllt wurden, mußten Stellen für Priester oder promovierte Theologen reserviert werden, die meist bürgerlicher Herkunft waren. Und schließlich waren diese Kapitel wegen des Einflusses ihrer fürstlichen Mitglieder stärksten Pressionen von außen ausgesetzt. Die exklusiven Auswahlprinzipien kosteten sie erst die Geschlossenheit und im Anschluß die Handlungsfähigkeit als Korporation.

Die umgekehrte Strategie bestand darin, die Herkunft aus einer eng umzirkelten Landschaft zur Voraussetzung zu erheben. Dieser Typus wird am reinsten von Münster repräsentiert, ihm sind aber mit mehr oder weniger großen Abstrichen auch die übrigen westfälischen Domkapitel zuzurechnen.[18] Drei Viertel aller Domherren kamen hier aus Westfalen, weitere fünfzehn Prozent vom Niederrhein.[19] Zu haben war die landsmannschaftliche Geschlossenheit

Ein Rechtsgutachten, zugleich ein Beitrag zur Geschichte des deutschen Adelsrechts, in: Festschrift Heinrich Brunner zum siebzigsten Geburtstag dargebracht v. Schülern und Verehrern. Weimar 1910, Ndr. Frankfurt am Main 1987, 737–760; *Christophe Duhamelle*, L'Héritage collectif. La noblesse d'Église rhénane, 17e et 18e siècles. (Recherches d'histoire et de sciences sociales, Vol. 82.) Paris 1998, 34–38.

[16] Über Straßburg fehlen neuere Untersuchungen. Man ist angewiesen auf *Aloys Schulte*, Der Adel und die deutsche Kirche im Mittelalter. Studien zur Sozial-, Rechts- und Kirchengeschichte. (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Bd. 63/64.) Stuttgart 1910; 2., durch einen Nachtrag erg. Aufl. Stuttgart 1922, Ndr. Darmstadt 1958, 28–31 u. 331–334; *Hersche*, Domkapitel (wie Anm. 11, Bd. 1, 170–174. Zu Köln *Wilhelm Kisky*, Die Domkapitel der geistlichen Kurfürsten in ihrer persönlichen Zusammensetzung im vierzehnten und fünfzehnten Jahrhundert. (Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit, Bd. I/3.) Weimar 1906, 9, ferner *Hersche*, Domkapitel (wie Anm. 11), Bd. 1, 104–111 mit weiterer Literatur.

[17] *Schulte*, Adel (wie Anm. 16), 31; *Kisky*, Domkapitel (wie Anm. 16), 23.

[18] Zu Münster s. *Wilhelm Kohl*, Das Domstift St. Paulus zu Münster. 3 Bde. (Germania Sacra, NF. Bd. 17/1–3). Berlin/New York 1982–1990, und *Friedrich Keinemann*, Das Domkapitel zu Münster im 18. Jahrhundert. Verfassung – persönliche Zusammensetzung – Parteiverhältnisse. (Veröffentlichungen der Historischen Kommission Westfalens, Bd. 21.) Münster 1967. Zum niederrheinisch-westfälischen Adel allgemein *Harm Klueting*, Reichsgrafen – Stiftsadel – Landadel. Adel und Adelsgruppen im niederrheinisch-westfälischen Raum des 17. und 18. Jahrhunderts, in: Rudolf Endres (Hrsg.), Adel in der Frühneuzeit. Ein regionaler Vergleich. (Bayreuther Historische Kolloquien, Bd. 5.) Köln/Wien 1991, 17–53.

[19] *Hersche*, Domkapitel (wie Anm. 11), Bd. 2, 75; Bd. 3, 122f.

allerdings nur um den Preis, daß man sich verschiedenen Adelsgruppen öffnete: vom mediaten Landadel über den niederen Reichsadel bis zum Hochadel – das Domkapitel zerfiel in ungleich große Gruppen von Mitgliedern mit unterschiedlichem Horizont, unterschiedlichen Interessen, unterschiedlichem politischen Gewicht. Einigkeit und funktionierender Korpsgeist konnten daher auch in diesen gemischtadligen Kapiteln nur selten erreicht werden.

Die dritte Exklusivierungsstrategie setzte auf ständische Homogenität. Geübt wurde sie von der Reichsministerialität, der späteren Reichsritterschaft. Die Domkapitel von Würzburg und Bamberg können als die prägnantesten Beispiele für diesen Typus gelten. Hier mußte man sowohl dem turnierfähigen Adel entstammen, um vorschlagbar zu sein, als auch einer Familie, die in einem Ritterkanton des rheinischen, fränkischen oder schwäbischen Kreises immatrikuliert war[20] – eine Kombination von Aufnahmebedingungen, die ständisch wie landsmannschaftlich vereinheitlichend wirkten. Indem es den Domkapiteln dieses Typs gelang, sowohl den hohen Adel als auch den mediaten, landsässigen, vom jenem abhängigen Adel fast völlig außen vorzuhalten, schufen sie eine entscheidende Voraussetzung, um sich gegenüber fürstlichem und kaiserlichem Druck zu behaupten. Bürgerliche waren aus diesen Kapiteln bereits im Mittelalter verdrängt worden und spielten in der Frühen Neuzeit keine Rolle mehr.

In Würzburg, Bamberg und (mit Abstrichen) Mainz gelang es der Ritterschaft, die Domkapitel völlig zu usurpieren; Trier, Worms und Speyer beherrschte sie zum überwiegenden Teil.[21] Möglich wurde dies, weil Würzburg, Bamberg und Trier sich als einzige deutsche Domkapitel (neben Straßburg) erfolgreich auch gegen die päpstlichen Provisionen zu verwahren vermochten; hier regierte die korporative Selbstergänzung allein. Das ist der Grund, warum ich aus der Fülle frühneuzeitlicher Adelsgruppen gerade den rheinfränkischen Stiftsadel zum Vergleich mit den antiken Aristokratien anführe: Nur in den rheinfränkischen Stiftsherrschaften vermochte eine Adelsgruppe bis zum Ende des Alten Reichs selbst zu herrschen. Nur hier konnte sie verhältnismäßig frei ein Oberhaupt aus ihrer Mitte wählen, das sie damit zugleich zum Reichsfürsten beförderte. Da die Erzbischöfe von Mainz und Trier außerdem Kurfürsten waren, die Reichspolitik beeinflußten und wich-

[20] Zu den Domkapiteln in Würzburg und Bamberg s. *Klaus Rupprecht*, Ritterschaftliche Herrschaftswahrung in Franken. Die Geschichte der von Guttenberg im Spätmittelalter und zu Beginn der Frühen Neuzeit. (Veröffentlichungen der Gesellschaft für Fränkische Geschichte, Rh. 9, Bd. 42.) Neustadt an der Aisch 1994, 45–54, *Dietmar Willoweit*, Staatsorganisation und Verwaltung im Hochstift Würzburg, in: Peter Kolb/Ernst-Günter Krenig (Hrsg.), Unterfränkische Geschichte. Bd. 4/1: Vom Ende des Dreißigjährigen Krieges bis zur Eingliederung in das Königreich Bayern. Würzburg 1998, 67–99, hier: 70, *Rudolf Endres*, Der Adel als Träger reichsstandschaftlicher Territorien, in: ebd. 101–147, hier: 101–105.

[21] *Hersche*, Domkapitel (wie Anm. 11), Bd. 3, 174–177.

tig für das Verhältnis zum Nachbarland Frankreich waren, partizipierte der rheinfränkische Stiftsadel bis zu einem Dalberg an allen Vorgängen der europäischen Politik. Noch nach dem Untergang der Stiftsherrschaften 1803 brachte er mit dem Freiherrn vom Stein und Metternich führende europäische Staatsmänner hervor. Im frühneuzeitlichen Europa findet man wenige vergleichbare Adelsherrschaften. Von der Mitregierung des Adels in den Fürstenherrschaften ist sie ebenso grundsätzlich zu unterscheiden wie vom oligarchischen Regiment des Patriziats in den Kommunen.

Kehren wir nochmals zu unserem Stiftskalender zurück. Vor dem Hintergrund dieser Erläuterungen wird klar, was die beiden Bezüge bedeuten, in die das Blatt jeden Domherren rückt. Das Familienwappen steht für die Verflechtungen und Partikularinteressen, denen die Domherren ihre Aufnahme in die Korporation verdanken. Denn von einem Verwandten oder Assoziierten der eigenen Familie wurde man zur Aufnahme vorgeschlagen, durch eine gemalte Ahnenprobe wies man die eigene Stiftsfähigkeit gemäß den jeweiligen Stiftsstatuten nach. Dagegen symbolisiert der Rang auf der Namenliste, wie weit man auf einer Ämterlaufbahn vorgedrungen war, die – über bloße Eigentums- und Selbstverwaltung hinaus – zu besonderen Leistungen für Stift, Reich und Kirche verpflichtete. Hart stoßen für den Stiftsadel das partikulare Prinzip patrimonialer Herrschaft und das Leistungsprinzip eines rational organisierten Verwaltungsapparats aufeinander. Anders gewendet: Der Stiftsadel bildet die Gelenkstelle zwischen dem Feudalprinzip seiner Herkunft und dem Anstaltsprinzip der Kirche. Er zeigt, wie das Lehnswesen auf den Stachel der Anstaltskirche in seinem Fleisch reagierte.

III.

Von diesem Ergebnis läßt sich ableiten, was der rheinfränkische Stiftsadel mit antiken Aristokratien gemeinsam hatte beziehungsweise was ihn davon unterschied.

Durch Wahl wurden sämtliche Stiftsämter, einschließlich des Bischofsamts, verliehen, an das Wahlgremium fielen sie nach dem Tod der Gewählten zurück. Um bedingte, delegierte, bloß geliehene Gewalten sollte es sich handeln; und das Domkapitel verstand sich als Ursprung dieser Gewalten. Dies wird durch das Sinnbild der „Erbmutter" ausgedrückt: „von unßerem Dhombcapitul alß rechter geberender mutter" werde der Fürstbischof zu seiner „würdten erhöhet".[22] Die Bischofswahl als Geburtsvorgang, das Dom-

[22] Mainzer Wahlkapitulation von 1626 (Bayerisches Staatsarchiv Würzburg, [Bestand] Mainzer Domkapitel Urkunden, Libell 21, Art. 12), zitiert nach *Günter Christ*, Selbstverständnis und Rolle der Domkapitel in den geistlichen Territorien des alten Deutschen Reiches in der Frühneuzeit, in: ZHF 16, 1989, 257–328, hier: 278. Vgl. „Dies ist also einer

kapitel als Gebährende, der Heilige Geist als Erzeuger – das sind wohl spezifisch christliche Vorstellungen. Worauf es aber ankommt, ist die Autorität, die vom Domkapitel beansprucht wird: ein sakral begründeter Vorrang selbst vor dem Fürstbischof.[23] Ursprung, Teilhaber und Erbe seiner Regierungsgewalt wollte das Domkapitel sein. Der Fürstbischof galt als sterblich, das Domkapitel nicht.

Über bloße Mitregierung ging das hinaus: Als Grundlage der Stiftsherrschaft sah der Stiftsadel sich selbst. Im modernen Kirchenrecht wird er als „senatus et consilium episcopi" bezeichnet.[24] *Consilium* meinte in römischrechtlicher Tradition anfangs notwendig *consensus*; erst im Hochmittelalter wurde beides von den Kanonisten unterschieden.[25] Gleichzeitig schrieb man kirchenrechtlich fest, welche Beschlüsse ein Bischof überhaupt noch ohne Zustimmung seines Domkapitels treffen durfte.[26] Weit mehr als eine unver-

der erhabenesten Vorzügen der Domherren des hohen Bischöflichen Domstifts Wirtzburg, daß sie das Vorrecht besitzen, aus ihrem Mittel und Schoose der nach dem Tode ihres Bischofen verwitweten Kirche einen Bischof zu erwählen [...]" (*Johann Octavian Salver*, Proben des hohen Teütschen ReichsAdels oder Sammlungen alter Denkmäler, Grabsteinen, Wappen, Inn= und Urschriften, u:d: nach ihrem wahren Urbilde aufgenommen, unter offener Treüe bewähret, und durch Anenbäume auch sonstige Nachrichten erkläret und erläuteret. Würzburg 1775, 160).

[23] Das kommt auch in den Bestrebungen zum Ausdruck, den Begriff „Kapitel" von dem Wort „caput" herzuleiten. Dagegen: „Hoc autem Canonicorum Collegium, sive corpus cum ipso Episcopo, olim dicebatur consilium Episcopi [...]. hobie [sic] vocatur Capitulum à capite, sub quo regi, vel congregari debet ad præbenda consilia: hujus verò caput est ipse Episcopus" (*Agostinho Barbosa*, Tractatus de Canonicis, et Dignitatibus, Aliisque inferioribus Beneficiariis Cathedralium, & Collegiatarum Ecclesiarum, eorumque officiis, tam in Choro, quàm in Capitulo. Hac ultima editione ab ipso Authore recognitus, & quamplurimorum Additamentorum acceßione locupletatus. Cum Summariis, et Indicibus copiosis. Lyon 1718, 10).

[24] Codex iuris canonici/1917, c. 391 § 1 u.ö. Vgl. *Hans-Jürgen Becker*, Senatus episcopi. Die rechtliche Stellung der Domkapitel in Geschichte und Gegenwart, in: Jahres- und Tagungsbericht der Görresgesellschaft 1989, 33-54. Zwar taucht der Begriff des Senats schon im Decretum Gratiani auf (etwa C. 16 q. 1 c. 7) unter Verweis auf eine Stelle bei Hieronymus: „Ecclesia habet senatum cetum presbyterorum, sine quorum consilio nihil monachis agere licet [...] Senatum quoque Romani habebant, quorum consilio cuncta agebant, et nos habemus senatum nostrum cetum presbyterorum." Doch abgesehen davon, daß das Zitat nicht wie angegeben in dem Brief an Rusticus steht, sondern im Kommentar zu Jesaias n. 51 (Migne, PL, Vol. 24, Sp. 61) und einen anderen Wortlaut hat, kann mit diesem *senatus presbyterorum* zumindest bei Hieronymus nicht das Domkapitel gemeint sein. Nicht dem Titel nach also, wohl aber der Sache nach konnte aus der Verpflichtung der Bischöfe auf Konsens mit ihren Kapiteln (X 3. 10) eine quasi-senatoriale Stellung abgeleitet werden. Das zeigt sich in den Wahlkapitulationen, wo die Kapitel sich selbst als Senat beschrieben; ein Beispiel bei *Christ*, Selbstverständnis (wie Anm. 22), 277.

[25] Z. B. in der 1253 vollendeten Summa des Henricus de Segusio; s. *Becker*, Senatus (wie Anm. 24), 39. Vgl. X 3. 10.

[26] „De his, quae fiunt a praelato sine consensu capituli" (X 3. 10); vgl. *Paul Hinschius*, System des katholischen Kirchenrechts mit besonderer Rücksicht auf Deutschland. 6 Bde. (Das Kirchenrecht der Katholiken und Protestanten in Deutschland, T. 1.) Berlin

bindliche Antikenreminiszenz, kennzeichnet die Bezeichnung der Domkapitel als „Senat" offenbar präzise Rang und Bedeutung der Institution mit Hilfe des römischen Vorbilds.

Der wichtigste Unterschied zur römischen Senatsaristokratie besteht sicherlich darin, daß der rheinfränkische Stiftsadel seine politische Gewalt von Kaiser und Reich, seine rationale Organisation von der Kirche nur geborgt hatte. Er bildete keine Aristokratie aus eigener Machtvollkommenheit, er verdankte seine Stellung einer Konstellation vor- und übergeordneter Mächte – auch wenn man zugeben muß, daß er sie mit großem Geschick über viele Jahrhunderte auf- und ausgebaut hat.

Daraus ergibt sich als weiterer wesentlicher Unterschied die Sakralisierung der Ämter. Entweder sie waren wie das Bischofsamt mit einer eigenen Weihe verbunden oder sie wurden wie alle anderen Stiftsämter so behandelt, als wären sie es. Und da die Weihe als unauflösliches Sakrament galt, wurden alle Ämter prinzipiell auf Lebenszeit vergeben, schrieb man ihnen unabhängig vom Ansehen des Inhabers eine heiligende Befähigung zu: ein Amtscharisma, wie Max Weber es genannt hat. Nur der freiwillige Amtsverzicht, die Wahl in ein höheres Amt oder der Tod konnten einen Stiftsadligen bzw. einen Amtsträger des Stifts von seinen Würden entbinden. Eine Amtsenthebung durch das Kapitel oder übergeordnete kirchliche Instanzen war zwar kirchenrechtlich vorgesehen, bildete aber in der Praxis die absolute Ausnahme.[27] Entsprechend hoch war die Verweildauer in den Ämtern, entsprechend scharf die Konkurrenz, wenn sich endlich etwas bewegte.

Das führt zu einem weiteren wichtigen Unterschied: der Kumulation mehrerer Stiftspfründen und Ämter durch den einzelnen Stiftsadligen. Tatsächlich beschränkten die wenigsten sich auf eine Kanonikerstelle, wie das Kirchenrecht es verlangte. Um die Einkünfte wie die Karrierechancen zu erhöhen, bemühte jede Familie sich vielmehr, ihren Angehörigen in mehreren Domkapiteln unterzubringen und am besten auch noch in mehreren Nebenstiftern. Diese Mehrfachbepfründung führte zu einer engen Verflechtung be-

1869–1897, Ndr. Graz 1959, Bd. 2, 153–156; *Hans Erich Feine*, Kirchliche Rechtsgeschichte. Die katholische Kirche. 5. Aufl. Köln/Wien 1972, 384; *Becker*, Senatus (wie Anm. 24), 39. Auf Konsens mit ihren Kapiteln wurden die Bischöfe hier für alle Maßnahmen verpflichtet, die in die kirchliche Infrastruktur eingriffen (Gründungen von Klöstern, Kirchen und Kapellen, Patronatsverleihungen, Exemtionen von Kirchen, Errichtung, Neuabgrenzung oder Inkorporationen von Pfarreien, Erhebung außerordentlicher Kirchenabgaben etc.) und damit verbunden für solche, die das Kirchenvermögen betrafen (Schuldaufnahmen, Verpfändungen, Veräußerungen).

[27] So am Beispiel des Bischofsamts *Feine*, Rechtsgeschichte (wie Anm. 26), 38, 43f.; *ders.*, Die Besetzung der Reichsbistümer vom Westfälischen Frieden bis zur Säkularisation (1648–1803). (Kirchenrechtliche Abhandlungen, Bd. 97/98.) Stuttgart 1921, 285f; *Hinschius*, System (wie Anm. 26), Bd. 5, 565; *Franz Kober*, Die Deposition und Degradation nach den Grundsätzen des kirchlichen Rechts historisch-dogmatisch dargestellt. Tübingen 1867, 165–75 u. 379–487, speziell 441ff. u. 467ff.

nachbarter Domkapitel, wodurch förmliche Bistumssysteme[28] entstanden; das reichsritterschaftlich rheinisch-fränkische, bestehend aus Mainz, Trier, Bamberg, Würzburg, Worms und Speyer, stand dabei an der Spitze. Wie die Kanonikate und Ämter wurden in diesen Systemen auch die Bischofswürden kumuliert; Reichsstifte wie Speyer vermochten überhaupt nur durch die Anlehnung an andere finanziell zu überleben.

Es ist klar, daß dies die Identifikation mit dem einzelnen Stift erheblich beeinträchtigte. Tatsächlich scheint das Gemeinschaftsbewußtsein, das der rheinfränkische Stiftsadel entwickelte, vor allem seinem Stand, seinem Bistumssystem und der Reichskirche gegolten zu haben. Hierin lag meiner Meinung nach eine gravierende Schwäche der Stiftsherrschaften. Die Eliten, die in ihnen herrschten, verstanden sich nicht als Teil einer bestimmten politischen Vergemeinschaftung, sie trugen zur Verwandlung dieser Herrschaften in politische Einheiten kaum etwas bei. Zu wirklichen Gemeinwesen konnten die Stiftsherrschaften daher nicht werden – auch das ist ein Grund, warum gegen ihre Säkularisierung niemand die Hand erhob.

[28] *Volker Press*, Art. „Fürstentümer, Geistliche. Teil II: Neuzeit", in: Theologische Realenzyklopädie. Bd. 11. Berlin/New York 1983, 715-719, hier: 717f. Vgl. *Anton Schindling*, Reichskirche und Reformation. Zu Glaubensspaltung und Konfessionalisierung in den geistlichen Fürstentümern des Reiches, in: Johannes Kunisch (Hrsg.), Neue Studien zur frühneuzeitlichen Reichsgeschichte. Berlin 1987, 81-112, hier: 100-103; *Michael Maurer*, Kirche, Staat und Gesellschaft im 17. und 18. Jahrhundert. (Enzyklopädie deutscher Geschichte, Bd. 51.) München 1999, 4f.

„Vornehmheitsideal" und „Contenance", „sturmfreie Existenz" und „ökonomische Abkömmlichkeit"

Elemente einer impliziten Theorie der Aristokratie bei Max Weber

Von

Andreas Franzmann

I. Vorbemerkungen

Aristokraten sind, das ist keine neue Erkenntnis, kein Gegenstand, der von der Soziologie bevorzugt erforscht würde. Anders als die Wirtschaftsbürger und Arbeiter, die Angestellten oder die Professionen, zu denen bereits früh umfangreiche sozialwissenschaftliche Studien vorlagen[1], hat das Milieu des Aristokraten kaum die Aufmerksamkeit der Soziologen erfahren. Das hängt wohl auch damit zusammen, daß die *Herrschaft* des Adels zumindest in Europa bereits der Vergangenheit angehörte[2], als die Soziologie sich anschickte, zu einer wissenschaftlichen Disziplin zu werden, und es anders, als das etwa von der Astronomie, Biologie oder Geschichte gesagt werden kann, kaum Adelige unter den Soziologen selbst gab.[3] Die Soziologen fühlen sich den

[1] Vgl. etwa *Werner Sombart*, Der Bourgeois. 6. Aufl. Berlin 2002 (= 1. Aufl. 1913); *ders.*, Das Proletariat. Bilder und Studien. Die Gesellschaft. Bd. 1. Berlin 1906. Immer noch lesenswert: *Siegfried Kracauer*, Die Angestellten. Frankfurt am Main 1971; *Fritz Croner*, Soziologie der Angestellten. Köln 1962; *Talcott Parsons*, The Professions and Social Structure, in: Social Forces 17, 1939, 457–467.

[2] Womit natürlich nicht geleugnet werden soll, daß es nach wie vor etwa in Großbritannien, Italien oder Spanien, auch in den deutschen Hansestädten oder in Bayern und Württemberg lebendige Traditionen adeliger oder patrizischer Familien gibt, die Einfluß zumindest auf die lokale Öffentlichkeit haben. Eine Herrschaft übt dieser Adel aber nicht aus. Allenfalls für die Vereinigten Staaten von Amerika oder, wenn man den Blick weiter ausgreifen läßt, für Asien, insbesondere für China und Japan, ließe sich diskutieren, ob dort nicht eine Aristokratie herrscht bzw. im Entstehen begriffen ist. Die Amerikaner werden seit langem von einer relativ kleinen Schicht wohlhabender, patrizischer Familien mehrheitlich aus den Ostküstenstaaten regiert, aus denen sich eine Vielzahl der Präsidenten, Minister, obersten Richter und Parteiführer rekrutiert, und das widerspricht mitnichten der demokratischen Tradition Amerikas oder dem kapitalistischen Geist des Besitzstrebens und dem Wert der kommerziellen Bewährung im Unternehmertum, der in der angelsächsischen Welt so hoch angesehen ist.

[3] Ausnahmen wären Lorenz von Stein oder Georg von Lukacs und Max Graf zu Solms.

bürgerlichen und proletarischen Eliten unendlich viel näher, aus denen sie sich ohnehin personell rekrutieren, deren lebensweltliche Probleme sie teilen und deren Kämpfe sie mit ausfechten, als jenen *exklusiven* aristokratischen Existenzformen, deren ‚Nutzen' im Lichte der modernen Lebensauffassung, die der bürgerlichen und proletarischen Leistungsethik folgt und einen Nachweis der Berechtigung durch eine beruflich qualifizierte Leistung und Karriere verlangt, kaum ihrem Anspruch gerecht zu werden scheint. Aber vor allem verstand und versteht sich die Soziologie als Wissenschaft von der Gegenwart der Gesellschaft, und vor diesem Hintergrund hat man die Erforschung der Aristokratie weitgehend den Historikern überlassen.[4] Allenfalls für eine Analyse der kulturindustriellen Vermarktung des ‚Jetsets' in Magazinen und Boulevardsendungen des Fernsehens schien die Aristokratie noch interessant.

Ich werde im folgenden gar nicht weiter begründen und einfach davon ausgehen, daß die Analyse aristokratischer Milieus auch für den primär an Gegenwartsfragen interessierten Soziologen ganz unmittelbar aufschlußreich sein kann. Am Ende dieses Beitrages dürfte dies, so hoffe ich, klar sein. Allerdings werde ich auch nicht eine konkrete Studie zu einem aristokratischen Milieu vorlegen. Mein Beitrag wird darin bestehen, einige Textpassagen eines Aufsatzes Max Webers auszulegen, in denen dieser eine implizite Theorie der Aristokratie, genauer zum Typus des aristokratischen Habitus erkennen läßt, ohne daß diese genauer ausgearbeitet würde. Diese Textausschnitte bieten viele Anknüpfungspunkte, so daß mir dieses Vorgehen einer Klassikerinterpretation im gegenwärtigen Stadium fruchtbar genug erscheint, um es gerechtfertigt erscheinen zu lassen.

Das Thema „Max Weber und die Aristokratie" enthält viele Facetten, denen man sich zuwenden könnte. Seine Bewunderung etwa der altrömischen Senatsaristokratie oder der englischen Oberschicht mit ihrer Gentlemenkultur ist bekannt und kontrastiert deutlich mit einer ambivalenten Haltung gegenüber dem deutschen Adel, vor allem den preußischen Junkern, in denen er letztlich gar keine Aristokratie, sondern einen landwirtschaftlich-unternehmerischen Erwerbsstand erkennen mochte. Bekannt ist auch sein Inter-

[4] Die wichtigen Ausnahmen lassen sich in einer Fußnote versammeln: *Norbert Elias*, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie. Neuwied/Berlin 1969; *Gerhard Lenski*, Power and Privilege: A Theory of Stratification, New York 1966; siehe auch *Pierre Bourdieu*, La Noblesse d'État. Grandes écoles et esprit de corps. Minuit 1989, deutsch: Der Staatsadel. Konstanz 2004. Siehe auch die Arbeit seiner Schülerin *Monique de Saint Martin*, Der Adel. Soziologie eines Standes. Konstanz 2003. Interessant sind auch die Fragmente von Georg Simmel zum Thema, zusammengetragen von Hans Geser und auf dessen Lehrstuhlhomepage zugänglich gemacht: *Georg Simmel*, Zur Soziologie des Adels. Fragment aus einer Formenlehre der Gesellschaft; ex: Frankfurter Zeitung und Handelsblatt (Neue Frankfurter Zeitung), 52. Jg., No. 358, 1, Morgenblatt vom 27. Dezember 1907, Feuilleton-Teil, 1-3 (Frankfurt); in: http://socio.ch/sim/verschiedenes/1907/adel.htm.

esse für die Herrschaft der oberitalienischen Städte während der Renaissance und für die Familienverbände, die diese Stadtherrschaft getragen haben. Auffällig ist auch, daß der französische Adel, dessen Geschmackskultur ja doch so etwas wie den Inbegriff einer Aristokratie der Neuzeit abgibt, erstaunlich wenig detaillierte Behandlung erfährt. Der österreichische und selbst der russische Adel werden jedenfalls häufiger erwähnt, und auch die indische Bramahnenkaste oder die chinesischen Mandarine haben Webers Aufmerksamkeit mehr gefesselt. Gleichwohl können diese besonderen Interessenlagen nicht darüber hinwegtäuschen, daß „die Aristokratie" in Webers Werk insgesamt eine auffallend untergeordnete Rolle spielt. Schon das Wort taucht in seinen Arbeiten nur verstreut auf, und es gibt keinen Aufsatz, der das Thema zentral behandeln würde. In ‚Wirtschaft und Gesellschaft' kommt der Begriff gerade einmal an dreizehn Stellen vor, und das in sehr heterogenen Sachbezügen. Zum Beispiel werden die an die Prädestination der eigenen Erlöstheit glaubenden Calvinisten aufgrund ihres ethisch-religiösen Qualifiziertseins als eine *Aristokratie* bezeichnet, oder er nennt die Jünger und Anhänger eines charismatischen Führers eine Aristokratie.[5] An den Stellen, wo man das Thema in systematischer Hinsicht am ehesten erwarten würde, in den Abschnitten von ‚Wirtschaft und Gesellschaft', in denen es um die Unterscheidung von Klasse, Stand und Kaste geht, taucht der Begriff überhaupt nicht auf.[6] Natürlich ist dort der Sache nach von der Aristokratie die Rede. Aber Weber geht es doch mehr darum, die Begriffe Klasse und Stand, Stand und Kaste voneinander abzugrenzen, ihre Übergänge herauszuarbeiten. Er ist dort systematischer Soziologe. Er legt dort keine Untersuchung der (oder einer konkreten) Aristokratie vor.

Wollte man seine theoretischen Überlegungen zur Soziologie der ständischen Gesellschaften möglichst rasch kennenlernen, wäre man ohnehin besser beraten, die Herrschaftssoziologie mit ihrer Lehre der „drei Typen der

[5] „Die Wiedergeburt schien also nur einer Aristokratie der religiös Qualifizierten zugänglich. Ebenso wie die magisch qualifizierten Zauberer, so bildeten daher die ihre Erlösung methodisch erarbeitenden religiösen Virtuosen überall einen besonderen religiösen ‚Stand' innerhalb der Gemeinschaft der Gläubigen, dem oft auch das spezifische jeden Standes, eine besondere soziale Ehre, innerhalb ihres Kreises zukam. In Indien befassen sich in diesem Sinne alle heiligen Rechte mit den Asketen, die indischen Erlösungsreligionen sind Mönchsreligionen, im frühen Christentum werden sie in den Quellen als eine Sonderkategorie unter den Gemeindegenossen aufgeführt und bilden später die Mönchsorden, im Protestantismus die asketischen Sekten oder die pietistischen ecclesiae, unter den Juden bilden die Peruschim (Pharisaioi) eine Heilsaristokratie gegenüber den Amhaarez, im Islam die Derwische und innerhalb ihrer wieder deren Virtuosen, die eigentlichen Sufis, im Skopzentum die esoterische Gemeinde der Kastraten." *Max Weber*, Wirtschaft und Gesellschaft [= WG]. München 1922, 309.

[6] *Weber*, WG (wie Anm. 5), T. 1, Kapitel I: Soziologische Grundbegriffe, § 16 Macht und Herrschaft, 28; Kapitel IV: Stände und Klassen, 177-180; T. 2, Kapitel IV: Religionssoziologie, § 7 Stände, Klassen und Religion, 267ff.; T. 3, Typen der Herrschaft, Kapitel IV: Klassen, Stand, Parteien, 631ff.

Herrschaft" zu studieren.[7] In ihrem Zentrum steht nicht die altehrwürdige Frage der Philosophie nach der ‚besten Regierungsform', auch nicht die antike Unterscheidung von Monarchie, Aristokratie, Oligarchie und Demokratie, die der staatsphilosophischen Diskussion meist zugrunde lag. Im Zentrum steht die Figur des charismatischen Führers und damit ein krisentheoretischer Ansatz.[8] Der charismatische Führer tritt in der manifesten Krise einer politischen Vergemeinschaftung auf. Er ist deswegen eine außeralltägliche Erscheinung. Er glaubt einen Weg aus dieser Krise zu kennen und gibt ein öffentliches Versprechen ab, das Gemeinwesen (eine Kommune, ein Volk, eine Nation oder was es sonst sei) aus der Krise herauszuführen. Dafür verlangt er Gefolgschaft, also die Bereitschaft, ihm auf seinem Wege zu folgen. Sein Versprechen stützt sich immer auf eine Diagnose der Krise und auf eine inhaltliche Strategie der Krisenbewältigung, deren Umsetzung er anbietet und fordert. Findet er tatsächlich Gefolgschaft, bekommt seine Lösungsprogrammatik eine reelle Chance auf Erprobung in der Praxis. Denn eine Gefolgschaft glaubt an ihren Führer und handelt danach, sie macht den Geist seiner Lösungsprogrammatik zur Grundlage ihres eigenen Lebens. Bewährt sich eine Programmatik, wird sie zur Grundlage einer erneuerten Vergemeinschaftung; mißlingt sie, was jederzeit möglich ist, fällt die Gemeinschaft wieder in die Krise zurück und muß darauf warten, daß eine neue Programmatik von einem anderen Führer glaubhaft vertreten wird. Ob sich seine Programmatik bewährt, hängt ganz wesentlich davon ab, daß sie die Krise wirklich trifft und annehmbare, lebbare Lösungen vorschlägt. Wenn sich ein Lösungsvorschlag bewährt, setzt seine Veralltäglichung ein, er wird zu einer kollektiven Routine, die dann jederzeit erneut in die Krise geraten kann, wenn sich die Umstände ändern.

Diese krisentheoretische Interpretation des Modells vom charismatischen Führer legt frei, was bei Weber implizit mitgedacht ist. Die Herrschaft einer Person oder Gruppe geht ursprünglich aus einer erfolgreichen Krisenbewältigung hervor. „Erfolgreich" meint hier, daß sich eine Krisenlösung bewährt, weil sie sachhaltig ist und eine angemessene, richtige Antwort auf die Probleme gibt, die zu der Krise geführt haben. Webers Herrschaftstypus nimmt also nicht nur einzelne, subalterne Phänomene der Geschichte in den Blick, sondern enthält ein allgemeines Modell über die Entstehung von Herrschaft überhaupt. Der charismatische Führer steht dabei am Anfang und im Zentrum; er beschreibt gewissermaßen die elementare Struktur und Ablauffigur,

[7] Ebd. T. 1, Kapitel III: Die Typen der Herrschaft, 122–176.

[8] Ich mache mir hier die krisentheoretischen Grundbegriffe von Oevermann zu eigen, der Webers Charismatheorie in diesem Sinne interpretiert und weiterentwickelt hat. Vgl. dazu und auch für das Folgende *Ulrich Oevermann*, Der Intellektuelle als Komplementär der Öffentlichkeit. Soziologische Bestimmung eines Strukturtyps, in: Andreas Franzmann/Sascha Liebermann/Jörg Tykwer (Hrsg.), Die Macht des Geistes. Soziologische Fallanalysen zum Strukturtyp des Intellektuellen. Frankfurt am Main 2001, 13–75.

aus der eine Herrschaft hervorgeht. Jede Herrschaft geht aus einer Krisenkonstellation hervor, in der ein charismatischer Führer eine bedrohte Vergemeinschaftung durch seinen spezifischen Lösungsweg aus der Krise herausführt. Dieser Lösungsweg wird mit seiner Veralltäglichung zu einer kollektiven Routine, so daß der Führer und seine Gefolgschaft sich auflösen oder zurücktreten.[9] Der Inhalt der Krisenlösung bleibt jedoch erhalten und löst sich von der ursprünglichen Konstellation ab. Uns müssen nun diejenigen Konstellationen interessieren, aus denen eine Aristokratie hervorgehen kann. Zu diesem Zweck wenden wir uns der Ablauffigur der charismatischen Krisenbewältigung nochmals zu.

In der Phase, in der eine Krise manifest wird, ist das Lösungsversprechen unmittelbar mit der Person des charismatischen Führers verbunden. Nur das bedeutet ‚charismatisch'. Es ist damit nicht gemeint, daß die Gefolgschaft irrational sei oder auf massenpsychologischen Manipulationen der Individuen beruhe, sondern daß sie in einer Phase gebildet wird, in der noch nicht feststeht, ob ein Lösungsversprechen sich bewähren wird oder nicht, ob sie rational oder irrational sein wird. Die Gefolgschaft verbindet die Überwindung einer Krise mit der Person ihres Anführers, der dadurch einen einzigartigen Vertrauensvorschuß erhält. Seine Macht beruht darauf, daß er die Hoffnung auf Überwindung der Krise persönlich verkörpert. Das bindet den Charismatiker aber auch daran, sich glaubwürdig in den Dienst der Sache zu stellen und ihr ‚sein Leben zu widmen'. Die Glaubwürdigkeit des Charismatikers hängt ganz wesentlich davon ab, daß er nicht den Verdacht weckt, partikularen Nutzen aus seiner Stellung zu beziehen.

Aus demselben Grunde kann sich ein Charismatiker nicht selbst als Quelle der Krisenlösung inszenieren, sondern wird als Sprachrohr einer übergeordneten Macht auftreten, die in seiner Gemeinschaft bereits anerkannt ist. Er bezieht sich auf universalistische Quellen, aus denen eine Gemeinschaft schon immer die Hoffnung auf Bewährung bezogen hat: ‚Gott' oder andere transzendente Mächte, das Orakel, die Vogelschau, die Tradition und ‚die Geschichte', die ‚Vernunft' beziehungsweise die Logik des besseren Arguments. Es sind Quellen, an die ein Mensch glauben muß, die sich nicht mehr selbst mit Argumenten begründen lassen und an die ein Mensch glaubt, weil sie sich bereits einmal bewährt haben. Diese Quellen beziehen sich unmittelbar auf den Bewährungsmythos einer Kultur und spielen in den Schöpfungsmythen eine entscheidende Rolle. Der charismatische Führer behauptet, den Weg aus der Krise von diesen Quellen gewiesen bekommen zu haben, er behauptet, diese Quellen richtig auszulegen und das zu verkünden, was ihm die Quellen gesagt haben. Der Prophet des antiken Judentums ist hierfür ein religionsgeschichtliches Beispiel, aber auch der moderne Intellektuelle der

[9] *Weber*, WG (wie Anm. 5), Die Typen der Herrschaft § 11, Die Veralltäglichung des Charisma und ihre Wirkung, 144ff.

bürgerlichen Öffentlichkeit, der den säkularen Werteuniversalismus in einer konkreten Krise auslegt und sein Krisenräsonnement darin mit der Logik des besseren Argumentes verbindet, gibt dafür ein Beispiel ab.[10] Der charismatische Führer macht sich zur Stimme solcher Quellen, deren Geltung er dadurch zugleich erneuert und bekräftigt.

Das persönliche Charisma ist stets transitorischer Natur, das heißt, es ist an die manifeste Krise gebunden. Setzt die Veralltäglichung der Krisenlösung ein, verliert der charismatische Führer an Bedeutung, und die Gefolgschaft löst sich auf bzw. geht in der Gesamtheit der Mitglieder einer Gemeinschaft auf, die ihre Zukunft auf den Säulen einer Krisenlösung errichtet. Es gibt allerdings Krisenkonstellationen, die nicht zu Lebzeiten eines charismatischen Führers bewältigt werden können, sondern viele Generationen anhalten und eine Gefolgschaft auf Dauer stellen. Das hat strukturelle Folgen für die charismatische Herrschaft. Stirbt ein charismatischer Führer, dann geht sein Charisma auf die führenden Vertreter seiner Gefolgschaft über. Oft sind dies seine nächsten Gefolgsleute und ältesten Mitstreiter. Sterben auch diese Gewährsmänner, treten wiederum jüngere an ihre Stelle, die den ursprünglichen Führer vielleicht gar nicht mehr persönlich kennen, sondern nur seine Lehren und die Geschichten seines Lebens studiert haben, denen sie sich gleichwohl verpflichtet fühlen und vor denen sie sich ihrerseits im Sinne einer ‚Nachfolge' bewähren wollen. Aus dem persönlichen Charisma wird ein Amtcharisma.[11] Die Lösungsprogrammatik löst sich von der konkreten Ursprungskonstellation ihrer Entstehung ab. Damit setzt eine strukturell andere, neue Bewährungsphase ein. Amtscharismatiker müssen sich darin behaupten, den Glauben an eine Krisenlösungsprogrammatik zu erneuern, indem sie ihren Geist vorleben und in der Gemeinschaft lebendig halten. Dabei müssen sie sich mit Problemen auseinandersetzen, die ursprünglich gar nicht vorhersehbar waren. Sie stehen also auf eigenen Füßen. Aber sie bewegen sich doch im Rahmen einer schon bestehenden Tradition einer Gefolgschaft für eine bestimmte Krisenbewältigungsprogrammatik, vor der sie sich rechtfertigen müssen.

Dieses idealtypische und sehr verkürzt dargestellte Modell berührt unmittelbar die Frage, was in soziologischem Verständnis eine Aristokratie ist. Die Aristokratie wird, wenn bei Weber davon die Rede ist, nicht als Regierungsform, sondern als ein sozialer Stand behandelt, und nichts liegt näher, als in ihr einen Stand zu erkennen, der seine Herrschaftsrechte aus einer ehemals und immer noch geleisteten Gefolgschaft für eine universalistische Programmatik herleitet, die aus einer Krisenbewältigung hervorgegangen ist und der

[10] Vgl. dazu *Andreas Franzmann*, Der Intellektuelle als Protagonist der Öffentlichkeit. Krise und Räsonnement in der Affäre Dreyfus. Frankfurt am Main 2002.

[11] *Weber*, WG (wie Anm. 5), Die Typen der Herrschaft § 11, Die Veralltäglichung des Charisma und ihre Wirkung, 144ff.

sich die Aristokraten immer noch verpflichtet fühlen. Dabei muß der charismatische Führer der ursprünglichen Konstellation gar nicht unbedingt eine einzelne Person gewesen sein; ja er muß nicht einmal namentlich bekannt sein. Oft sind die Geschichten dieser Führer ja auch legendenhaft ausgeschmückte Erzählungen. Entscheidend ist aber doch, daß eine Aristokratie sich darauf stützt, aus einer geleisteten Krisenbewältigung hervorzugehen. Sie inszeniert dies öffentlich und hat darin ihre Traditionen. Sie beansprucht die Rechte auf ihre ständischen Privilegien daraus ableiten zu können, daß sie sich fortdauernd vor dieser universalistischen Programmatik, deren wichtigster Träger sie zugleich ist, bewährt. Das impliziert notwendigerweise, daß eine Aristokratie immer von der strukturellen Unerledigtheit und Gegenwart der ursprünglichen Krise ausgeht, deren Fortdauer ihre Herrschaft rechtfertige. Für die Aristokratie selbst bedeutet dies, die Glaubwürdigkeit ihres Anspruchs durch Beweise ihrer Souveränität in den Krisen ihrer Gegenwart erneuern zu müssen.

II. Webers implizite Theorie einer Aristokratie

Es gibt nun einen Aufsatz Webers, in dem das Thema Aristokratie doch eine engere Ausarbeitung erfährt, wenngleich das auf den ersten Blick leicht übersehen werden kann. Das ist der 1917 geschriebene, politisch motivierte, im Ton durch und durch polemisch gehaltene Artikel „Wahlrecht und Demokratie in Deutschland".[12] Ihn will ich im folgenden ins Zentrum rücken und detailliert überprüfen, inwiefern die eben gewonnene abstrakt-hypothetische Interpretation seiner Herrschaftssoziologie sich darin wiederfinden läßt.

In dem Aufsatz geht es vordergründig um die Wahlrechtsreform in Preußen in der Endphase des Ersten Weltkrieges. Max Weber attackiert darin verschiedene Konstruktionen eines Klassen- oder berufsständischen Wahlrechts, mit denen politische Publizisten unterschiedlicher Couleur die in seinen Augen mit dem Kriegsverlauf unausweichlich gewordene Einführung eines allgemeinen Wahlrechts verhindern wollten. Es galt im Deutschen Reich bekanntlich seit Bismarck das allgemeine Wahlrecht, wenn es auch nicht eine parlamentarische Demokratie begründete. Doch in Preußen, dem eigentlichen Hegemonialstaat in Deutschland, gab es noch das Dreiklassenwahlrecht, das den ostdeutschen Rittergutsherren und Großgrundbesitzern indirekt auch im Reich eine erhebliche Einflußstellung bewahrte und das

[12] *Max Weber*, Wahlrecht und Demokratie in Deutschland, zuerst in: Der deutsche Volksstaat. Schriften zur inneren Politik. Hrsg. v. Wilhelm Heile u. Walther Schotte. 2. Heft, Dez. 1917. Hier zitiert nach *Max Weber*, Gesammelte Politische Schriften. 5. Aufl. Tübingen 1988.

deshalb von der Sozialdemokratie, den Gewerkschaften und Liberalen seit langem angegriffen wurde, von Gruppen also, die nun angesichts des nahenden Kriegsendes und der ungeklärten Frage einer Friedensdividende für die heimkehrenden Frontkämpfer Auftrieb für ihre Forderung erhielten. Weber ist von der Notwendigkeit des allgemeinen Wahlrechts überzeugt, und er plädiert für dessen Einführung noch vor dem Ende des Krieges.[13] „Denn die heimkehrenden Krieger dürfen nicht in die Notwendigkeit versetzt werden, zunächst in sterilen inneren Kämpfen um Wahlrechte sich die Machtmittel zu verschaffen, in dem Staat, dessen Existenz sie verteidigt haben, maßgebend mitreden zu dürfen. (...) Sie müssen eine solche Ordnung der rein formalen politischen Rechte bereits vorfinden, daß sie unmittelbar Hand an den materiellen Neuaufbau seiner Struktur legen können."[14]

Der Aufsatz ist wie viele Webertexte eher unübersichtlich und vollgepackt mit Einzelüberlegungen, die nicht so leicht das große Ganze erkennen lassen. Erst genaues Durcharbeiten legt die Sachargumentation frei: Weber ruft die einzelnen Positionen zum Wahlrecht eine nach dem anderen auf und beleuchtet ihre Motive. Zunächst das Dreiklassenwahlrecht, dann verschiedene Versionen eines den Mittelstand (Rentiers, arbeitslose Aktionärseinkommen) politisch privilegierenden Wahlrechts; schließlich das berufsständische Wahlrecht. Das geschieht immer in einem bissig-polemischen Ton, denn Weber sieht in jenen ständischen Wahlrechtsmodellen keine ernstzunehmenden Vorschläge mehr, sondern Ausgeburten intellektueller Verstiegenheit und historisch-politischer Halbbildung, wenngleich er ihren Inhalt im einzelnen keineswegs grundsätzlich, sondern nur aus historischen Gründen für erledigt hält: „Wir haben alle diese romantischen Phantasien, welche ja für den Kundigen der Ehre ernster Widerlegung nicht wert sind, hier nur erwähnt, weil diese ganz ungeschichtlichen Konstruktionen immerhin den einen Schaden anrichten: die Wasserscheu des deutschen Spießbürgertums (aller Schichten) vor dem Eintauchen in die spezifisch moderne Problemlage noch zu steigern, es noch weltfremder und unpolitischer zu machen."[15] Die Demokratie selbst ist für Weber keine persönliche Gesinnungssache. Er argumentiert wie immer in solchen Fragen nicht naturrechtlich aus einem fundamentalethischen Verständnis heraus, sondern von den erwartbaren Konsequenzen her, die eine bestimmte Verfassungskonstruktion für die Lebensfähigkeit und das politische Gleichgewicht des Staates haben würde, und zwar *in der gegebenen historischen Situation*, in die er die deutsche Politik gestellt sieht.

[13] Vgl. auch die wenige Monate zuvor entstandenen Aufsätze: Ein Wahlrechtsnotgesetz des Reichs. Das Recht der heimkehrenden Krieger, in: Frankfurter Zeitung vom 28. März 1917; Das preussische Wahlrecht, in: Europäische Staats- und Wirtschafts-Zeitung, Nr. 16. v. 21. April 1917, 398–402.

[14] *Weber*, Wahlrecht und Demokratie (wie Anm. 12), 270.

[15] Ebd. 263.

Sein wichtigstes Argument für das allgemeine Wahlrecht lautet, daß die heimkehrenden Frontsoldaten, die sich mehrheitlich aus der Arbeiterschaft rekrutieren, sich an das aus dem Kriege hervorgehende politische Gemeinwesen nicht mehr gebunden fühlen würden, wenn sie von der politischen Entscheidungsmaschinerie weiterhin und sogar noch mehr ausgeschlossen würden, wie es die Folge wäre, wenn das Wahlrecht erneut an Grundbesitz oder Rentenvermögen oder Mitgliedschaft in einem Berufsverband oder – wie eine neue Forderung lautete – an Bildungszertifikate und Examina geknüpft würde. Das würde, so zeigt er auf, die im Kriege Daheimgebliebenen, die in der Kriegswirtschaft oder in der Verwaltung, an den Hochschulen oder in den Parteien ihre materiellen und Laufbahninteressen haben verfolgen können, noch mehr begünstigen, als dies gegenüber den Frontsoldaten, die nach ihrer Heimkehr meist weniger vorfinden würden, als sie verlassen hätten, ohnehin der Fall sei.[16]

Besonders ausführlich untersucht er die Vorschläge, die das Wahlrecht nach dem Modell einer ständestaatlichen Gliederung organisieren wollen, nun aber nicht mehr an Geburtsrechte, Besitz, Grund- oder Geldvermögen denken, sondern es – vermeintlich modern – an den Beruf oder an das Bildungsexamen knüpfen. Den Publizisten solcher Vorschläge rechnet er vor, welche Schwierigkeiten das schon rein technisch mit sich brächte: wie man etwa das genau bestimmen wollte, wer welchem Beruf zugehört. Er kritisiert, daß es die ohnehin umfassend gegebene Bevorzugung der gebildeten Schichten bei der Vergabe von Ämtern und Pfründen noch weiter steigern würde; daß es die Kontrolle von Exekutive und Staatsverwaltung durch ein funktionierendes Parlament weiter schwächen würde, wenn die Abgeordneten als Vertreter von Verbands- und Berufsinteressen agieren müßten; daß es über die Maßen das Parlament einer Schicht von praxisfernen Akademikern ausliefern würde, die in der Regel viel weniger politisch zu denken gewohnt seien als etwa Gewerkschaftsführer oder Arbeitgeberfunktionäre.

Webers These, die im Hintergrund bei all diesen Argumenten mitläuft, lautet, daß die Voraussetzungen für eine ständische Gliederung der Gesellschaft ohnehin längst nicht mehr gegeben seien und alle Versuche, eine solche zurückzuholen, weder dem modernen Massen- und Verbändestaat noch

[16] Vgl. ebd. 279: „Die innere Unhaltbarkeit dieses und jedes ähnlich wirkenden Wahlrechts liegt aber auch an sich auf der Hand. Bei Fortbestand der preußischen Dreiklassengliederung würde sich die ganze Masse der heimkehrenden Krieger einflußlos in der untersten Klasse befinden, in den Vorzugsklassen aber: die Daheimgebliebenen, denen inzwischen Kundschaft und Arbeitsstellen jener zugefallen, die im Kriege oder durch den Krieg reich geworden oder doch intakt geblieben sind, und deren schon vorhandenen oder neuerworbenen Besitz jene durch den Krieg politisch Deklassierten mit ihrem Blut draußen verteidigt haben. Gewiß ist die Politik kein ethisches Geschäft. Aber es gibt immerhin ein gewisses Mindestmaß von Schamgefühl und Anstandspflicht, welche auch in der Politik nicht ungestraft verletzt werden."

den alten ständischen Gesellschaften gerecht würden, die er hier als Vorbild einer reichsdeutschen, wilhelminischen Solidargemeinschaft verbrämt sieht. Und er vermutet hinter solchen Absichten vor allem eines: den staatspolitischen Versuch, der Nation eine neue Elite des Bildungszertifikats und Expertenstatus vorzusetzen und deren Macht verfassungsrechtlich zu befestigen. Darin erblickt er ein völliges Mißverständnis dessen, worauf die ständischen Gesellschaften der Vergangenheit eigentlich rechtlich und auch ökonomisch errichtet waren und was eine Aristokratie eigentlich ausmache. Diese Frage, *was eine Aristokratie eigentlich sei*, wird im Aufsatz so wichtig, daß Weber ihr einen eigenen soziologischen Exkurs widmet, der dann aber in seinem Umfang und argumentativen Gewicht so sehr den Rahmen sprengt, daß man die These wagen darf, Weber habe sich gar nicht nur für das aktuelle politische Wahlrechtsproblem interessiert, sondern einen zeitgenössischen Diskurs zum Anlaß genommen, um *als Soziologe* der grundsätzlichen Frage nachzugehen, welches ganz grundsätzlich die Bedingungen einer Aristokratie seien und warum es in Deutschland nicht mehr möglich sei, die Herrschaft einer Aristokratie zu errichten.

Sehen wir uns nun einige seiner Argumente genauer an und versuchen wir, ihre Voraussetzungen und Vorannahmen freizulegen:

„Es ist unzweifelhaft, daß eine echte Aristokratie recht wohl ein ganzes Volk im Sinn und in der Richtung ihres Vornehmheitsideals zu prägen vermag. Denn die plebejischen Schichten ahmen ihre ‚Geste' nach. Und sie kann ferner, den Vorteil der festen Tradition und des sozial weiten Horizonts mit dem Vorteil der ‚kleinen Zahl' verbindend, als Leiterin eines Staatswesens politisch hochwertige Erfolge erzielen. Die Herrschaft einer Aristokratie mit politischen Traditionen hat vor demokratischen Herrschaftsformen ferner einen staatspolitischen Vorzug: die geringere Abhängigkeit von emotionalen Momenten. Anders ausgedrückt: den durchschnittlich kühleren Kopf, der das Produkt einer bewußt durchgeformten Lebensführung und durch Erziehung auf ‚Contenance' eingestellten Haltung ist."[17]

Konzentrieren wir uns zunächst auf die ersten beiden Sätze. Was Weber unter einer *echten* Aristokratie versteht, läßt sich unschwer erschließen. Aber zuvor ist festzuhalten, daß er meint, eine solche von *unechten* Formen unterscheiden zu müssen. Eine unechte Aristokratie sei eine, die zwar prätendiert, eine Aristokratie zu sein, ohne dies freilich einlösen zu können. Weber stützt seine Überlegungen von vornherein auf die Prämisse, daß zur historisch-empirischen Wirklichkeit einer Aristokratie ein normatives Ideal hinzugehört, das diese von sich entwickelt hat. Eine Aristokratie trägt demnach den Anspruch auf die Berechtigung ihrer Herrschaftsstellung in sich, wenngleich dies noch nichts darüber aussagt, ob das Selbstbild einer Aristokratie mit ihrem realen Handeln immer übereinstimmt. Der Anspruch kann berechtigt, er kann aber auch falsch sein; beides findet sich in der historischen Wirklichkeit.

[17] Ebd. 301.

Woran macht Weber nun eine echte Aristokratie fest? Eine echte Aristokratie erkenne man daran, daß ihre ständische Kultur über sich hinaus wirke und zum Vorbild auch für andere Schichten eines Volkes und eine ganze Nation werden könne. Damit widerspricht Weber implizit der Vorstellung, daß es die Aufgabe einer Aristokratie sei, die plebejischen Schichten bewußt zu erziehen, oder daß darin ihre Herrschaft begründet sei. Weber spricht von *Nachahmung ihrer Geste*, was freiwillige Angleichung von Verhaltensweisen unterstellt und die Vorstellung eines planvollen Strebens der Aristokratie dabei ganz abweist. Die plebejischen Schichten schauen sich die Formen des Verhaltens bei den Aristokraten ab, ohne daß diese es volkspädagogisch darauf abgesehen hätten. Die Aristokraten verfolgen ihr Vornehmheitsideal nicht um der plebejischen Schichten willen, auch nicht, um ihre Herrschaft zu erhalten, sondern alleine um ihrer selbst willen, um diesem ihrem aristokratischen Ideal zu genügen. Es ist ein Selbstzweck. Aristokratien haben also dann eine Chance, eine ganze Kultur zu prägen, wenn sie jenes Vornehmheitsideal unabhängig von Überlegungen der Herrschaftssicherung verkörpern. Dahinter steht der Gedanke, daß die aristokratische Geste nur dann nachahmenswert ist, wenn sie authentisch ist. Und authentisch ist sie nur, wenn sie nicht aus Kalkül geübt wird. Wenn Weber von Nachahmung spricht, meint er also nicht eine Imitation äußerer Formen, die die aristokratische Geste wie einen Lifestyle kopiert. Wir können leicht erschließen, daß er mit der aristokratischen Geste eine innere Einstellung verbindet, die sich in der äußeren Haltung ausdrückt – und wenn sie es nicht tut, dann wirkt jene Geste eben auch nicht authentisch.

Was ist nun unter einem Vornehmheitsideal zu verstehen? *Vornehmheit* nennt man ein bestimmtes Benehmen, eine Art der Verhaltensführung. Man kann sich vornehm kleiden, vornehm sprechen, vornehm speisen. Dabei zielt Vornehmheit auf die Wirkung eines gepflegten und hochgradig gebildeten sozialen Auftretens. Vornehme Menschen lassen erkennen, daß sie im Prinzip jede Wirkung ihres Verhaltens, jedes Accessoire ihrer äußeren Erscheinung einer kritischen Würdigung unterzogen haben. Sie befolgen eine Verhaltensregie, die jede rohe, unkontrollierte Geste und Ausdrucksform unterbindet. Aber dies wirkt weder bemüht noch angestrengt noch gekünstelt. Es ist das Ergebnis einer früh einsetzenden Erziehung. *Vornehmheit* ist eine charakterliche Eigenschaft. Sie drückt aus, daß ein Mensch eine bestimmte Vorstellung von seiner sozialen Würde ausgebildet hat, die eine Verhaltensregie beinhaltet. Vornehmheit macht einen Menschen angenehm für jeden, der selbst vornehm ist, wirkt aber ausgrenzend für jeden, der sich selbst nicht vornehm zu betragen weiß. Daran läßt sich beleuchten, daß Vornehmheit mit einer sozialen Etikette einhergeht, die man beherrschen muß, wenn man sich in vornehmen Kreisen bewegen will. Ein vornehmer Mensch beherrscht diese Etikette und läßt sich von ihr nicht beunruhigen. Für einen bürgerlichen oder bäuerlichen Sozialcharakter kann diese Etikette jedoch zum sozialen

Hindernis werden. Vornehmheit wird oft als Ausdruck aristokratischer Identität wahrgenommen. Die Aristokratie ist derjenige Stand, in dem auf eine Etikette der Verhaltensformen besonders geachtet wurde. Ja, sie hat diese Etiketten erfunden und gepflegt und zu einem Merkmal ihrer Kultur ausgebaut.

Das Konzept des Vornehmheitsideals impliziert allerdings auch, daß die Vornehmheit dem Verhalten abgerungen ist. Ein Ideal muß nur dort gefordert und bewahrt werden, wo seine Erfüllung nicht einer Routine gleichkommt, sondern eine ständige Anstrengung verlangt. So wie das regulative Ideal der Wahrheit die Unwissenheit oder gar Lüge als Widerpart hat, kennt ein Vornehmheitsideal den Widerpart des rohen, ungeschliffenen Verhaltens. Vornehmheit kontrastiert scharf mit allen Formen einer durchbrechenden, triebhaften Natur im Benehmen. Ein Vornehmheits*ideal* ist also darauf aus, die sozialen Formen der Kommunikation von einem rohen und unbeherrschten Verhalten freizuhalten. Es richtet die persönlichen Verhaltensformen auf das Maßvolle, Disziplinierte, Erhabene hin aus im Sinne einer Temperierung der Leidenschaften, und seine kollektive Beachtung ist insofern die Voraussetzung dafür, daß sich gesellschaftliche Praxisformen entwickeln können, in denen eine *Kultivierung*, *Pflege* und *Veredelung* der sozialen Kommunikationsformen zum eigentlichen Inhalt wird, wie es beim Salon der höfischen Gesellschaft der Fall sein konnte. Gleichzeitig unterstellt das Ideal aber, daß die soziale Praxis normalerweise dem Ideal nicht entspricht, es also roh und ungehobelt zugeht. Ein Vornehmheitsideal ist besonders dann gefordert, wenn es noch keine gemeinschaftlichen Sitten gibt, die das Verhalten auf bürgerliche Umgangs- und Kooperationsformen ausrichten. Man kann diesem Begriff also die Natur der ständischen Gesellschaft noch ablesen. Ein Vornehmheits*ideal* bezieht sich auf den Selbstentwurf eines Menschen, der sich darin sozial herausgehoben glaubt, daß er dieses Ideal verinnerlicht hat und ihm zu entsprechen versucht, weil dies für seinen Stand typisch ist, während es für andere Stände nicht gilt.

Wenn wir dies so allgemein formulieren, wird sichtbar, daß dieses Ideal partikularistisch und universalistisch zugleich ist. Es gilt für die Aristokratie und ist für sie typisch, aber es enthält auch den Keim einer Universalisierung in sich, insofern eine Verhaltensdisziplin auch auf andere Stände übergreifen kann, oder, wie Weber selbst sagt, von den nichtaristokratischen Schichten, hier „Plebejer" genannt, übernommen werden kann. Es gibt folglich eine soziale Akkulturation des Vornehmheitsideals in die nichtaristokratischen Schichten hinein. Was genau Weber hier vor Augen hatte, bleibt unausgeführt, aber vermutlich hatte er die These im Sinn, daß die bürgerliche und proletarische Kultur in manchen Ländern eine Fortentwicklung der von der Aristokratie vorbereiteten Sitten und sozialen Verkehrsformen sei.

Die Aristokratie ist also innerhalb eines Kulturraums eine „Avantgarde der Zivilisation" des Verhaltens. Ihre ständische Exklusivität ist in dieser

Hinsicht an die historische Bedingung gekoppelt, daß ein vornehmes Verhalten als Sonderleistung gelten kann, was gleichbedeutend damit ist, daß es nicht selbstverständlich ist oder als selbstverständlich empfunden wird, daß ein rohes und grobschlächtiges Verhalten zwischen Gegnern in Kampf, zwischen den Geschlechtern, zwischen Stärkeren und Schwächeren in der sozialen Lebenspraxis unterbleibt. Was Weber uns hier vor Augen führt, ist eine Kulturleistung der Aristokratie, die über ihre historisch konkrete Herrschaftsepoche hinaus erhalten bleibt, sofern sie jene Nachahmer findet, die aber selbst auch an eine ‚rohe' Form der Zivilisation gebunden ist.

Das Vornehmheitsideal wird von Weber als Ideal eines kollektiven Standes behandelt. Das heißt, der Aristokrat erfährt das Ideal selbst als eine Norm, der er unterliegt und die er an sich zu erfüllen hat, wenn er seinem Stand gerecht werden will. Er muß sich seines Standes würdig erweisen und gefährdet vielleicht sogar seinen sozialen Status, wenn er das Ideal in eklatanter Weise verletzt. Denn eine Aristokratie verliert auf Dauer ihre Glaubwürdigkeit, wenn sie ihre Ideale selbst nicht erfüllen kann. Deshalb muß sie deren Mißachtungen sanktionieren. Innerhalb des aristokratischen Standes ist das Vornehmheitsideal also eine kollektive Norm. Zwischen den Ständen bildet es aber ein Merkmal der sozialen und symbolischen Distinktion.

Das Wort Geste drückt aus, daß Weber so gedacht hat. Das Wort kommt vom lateinischen *gerere*: tragen, zur Schau stellen. Gesten nennt man körpersprachliche Gebärden besonders der Hände und des Kopfes, die verbale Äußerungen begleiten oder sogar ersetzen und dabei eine innere Haltung ausdrücken. Natürlich ist das Wort hier verallgemeinert zu verstehen. Es ist damit gemeint, daß Aristokraten in Permanenz etwas über das hinaus mitteilen, was der jeweils konkrete Inhalt ihrer Kommunikation ist. Sie inszenieren sich als Inkorporation des Vornehmheitsideals, indem sie ihre Vornehmheit zur Schau tragen. Sie halten sie nicht zurück, wenn sie mit Vertretern anderer Stände zusammenkommen. Sie repräsentieren dieses Ideal öffentlich und sind sich dessen bewußt. Das ist ein aristokratischer Habitus, die Geste der Aristokraten.

Kommen wir zu Webers Text zurück. Sein zweiter Punkt im zitierten Abschnitt richtet das Augenmerk auf die Eignung von Aristokraten für die Führung eines politischen Gemeinwesens. Wesentlich ist dabei der Begriff der *contenance*. Er drückt nochmals die Eigenschaft innerer Beherrschtheit als Grundzug des aristokratischen Habitus aus. „Contenance" (französisch: die Fassung, von lat. *continentia*: Ansichhalten, Mäßigung, die Fassung) ist das Vermögen, auch in schwierigen Situationen die Haltung zu bewahren, in der Krise nicht die persönliche Souveränität zu verlieren. Aristokraten sind, so unterstellt Weber, besser als andere darauf vorbereitet, in solchen krisenhaften Situationen der Politik abgeklärt agieren zu können, das heißt sie lassen sich nicht so schnell von den auch persönlichen Gefahren schrecken, die in einer Staatskrise oder in einer drohenden militärischen Niederlage liegen.

Wie muß man sich diese Erziehung vorstellen, die einen „durchschnittlich kühleren Kopf" dabei herausspringen läßt? Eine Erziehung, die den jungen Aristokraten fortwährend auf politische und militärische Krisen vorbereitet, in dem sie ihn mit entsprechenden Bewährungssituationen konfrontiert und ihm abfordert, sich diesen auszusetzen und Techniken zu ihrer Beherrschung zu üben. Dazu können nicht nur die zahlreichen Techniken des Kampfes (Fechten, Reiten usw.) und Wettstreits gezählt werden, sondern auch die zivilen, ‚höfischen' Formen des Umgangs mit Personen höheren oder niederen Rangs, der Erwerb von ‚Manieren' und deren Bewährung zum Beispiel im Tanz, in der Konversation des Salons, auf Reisen unter Fremden. Stets geht es auch um die körperliche und psychische Selbstbeherrschung, das Vertreiben der Angst und die inszenatorische Selbsterhebung in den Stand derjenigen, die sich den Krisen stellen und sich ihnen gewachsen sehen. Und bei alledem zielt die Erziehung darauf ab, daß sich dieses Verhalten zu einer Haltung verselbständigt, in Fleisch und Blut übergeht und wie von selbst sich äußert, ohne bemüht und angestrengt zu sein. Daß den Kindern aristokratischer Familien „mit politischer Tradition" eine solche Haltung abgerungen wird, setzt wohl voraus, daß es spezifische, aristokratische Familientraditionen gibt, die gepflegt werden und die den Aristokraten von Kindesbeinen an eine eigene Form der ständischen Bewährungspflicht auferlegen, von deren Erfüllung ihre persönliche und soziale Integrität abhängt. Die aristokratische Tradition verlangt die Behauptung in der Krise nicht als abstrakte Norm, sondern als Bewährung vor dem ‚Record' der Ahnen, deren Taten dem jungen Aristokraten anschaulich konkret vor Augen stehen und deren Vorbild erreicht werden muß. Eine Familientradition erfolgreicher Krisenzugewandtheit nicht erneuern zu können, bildet deshalb den eigentlichen Horror des Aristokraten. Und dabei kommt es wahrscheinlich weniger darauf an, ein konkretes unternehmerisches oder staatspolitisches Ziel zu erreichen, als den sich stellenden Krisen nicht auszuweichen und mutig entgegenzutreten, wenn sie unvermeidbar geworden sind.

Diese auf persönliche Bewährung in Krisensituationen ausrichtende Tradition, auf deren Verinnerlichung die Erziehung der Aristokraten abgestellt ist, läßt Aristokraten von sich aus eine Bewährung in der Krise suchen, sei es die Bewährung auf dem Schlachtfeld, die ‚große' Staatspolitik, die Führung einer Religionsgemeinschaft oder Kirche sowie Kunst und Wissenschaft. Aber sie tun dies, um es paradox auszudrücken, nicht um der gewinnversprechenden Ziele willen, die sie verfolgen, sondern um ihre aristokratische Lebensführung unter Beweis zu stellen – daher ihr „durchschnittlich kühlerer Kopf", ihre „geringere Abhängigkeit von emotionalen Momenten". Ihr Motiv des Handelns ist ein vollständig anderes als das eines kapitalistischen Unternehmers oder das eines militärischen Eroberers. Sie wollen ein Ziel erreichen, um sich in der Situation zu behaupten, nicht die Situation meistern, um ein Ziel zu erreichen.

Aristokratenfamilien haben unterschiedliche, je besondere Traditionen der Bewährung. Max Weber deutet es selbst an. Es gibt Aristokratien „mit politischen Traditionen", wie die englische und die französische, und auch solche mit eher militärischen, wie den preußischen Offiziersadel, oder kirchenfürstliche Traditionen und solche des Kunstmäzenatentums, wie es von vielen italienischen Adelsfamilien bekannt ist.

Soweit die Auslegung der ersten Textpassage. Weber führt danach den Begriff der Geschmackskultur ein, deren Tradition auch von Demokratien übernommen werden könnte, wie Frankreich beweise, um darauf hinzuführen, daß es eine Tradition deutscher Vornehmheit und mithin eine deutsche Aristokratie nicht wirklich gegeben habe. Wir überspringen aber diese Passage, um auf folgendes hinzuführen:

„Fassen wir auch für Deutschland dies Problem ganz prinzipiell und zunächst von der hier besprochenen Wahlrechtsfrage ganz unabhängig. Da fragt es sich nun zunächst: wo ist denn die deutsche Aristokratie mit ihrer ‚vornehmen' Tradition? Gäbe es sie, – dann wäre zu diskutieren. Aber sie ist ja, außerhalb einiger Fürstenhöfe (gerade kleinerer) einfach nicht da. Denn was bedeutet: Aristokratie, oder vielmehr: welche Bedingungen sind gefordert, damit eine Schicht – gleichviel, ob im Wesen feudal (‚Adel') oder bürgerlich (‚Patriziat'«) – als Aristokratie im politischen Sinne des Wortes fungieren und politisch nutzbar gemacht werden kann? Vor allem anderen: eine ökonomisch sturmfreie Existenz. Ein Aristokrat muß, das ist ja die allerelementarste Vorbedingung, für den Staat leben können, nicht von ihm leben müssen."[18]

Den Aristokraten kennzeichnet eine materielle Unabhängigkeit, die ihn gerade in schwierigen Situationen – Krisen – einen unvoreingenommenen und sachhaltigen Blick für die Probleme ermöglicht, der ihm schwerer fallen würde, wenn die eigene wirtschaftliche Existenz vom persönlichen Erfolg in einem Amte abhängt, und dies ist regelmäßig der Fall, wenn die soziale Existenz von der politischen Karriere und allen Mächten, die über sie mitentscheiden, abhängt. Der Berufspolitiker ohne privates Vermögen im Rücken ist, zugespitzt formuliert, mehr erpreßbar, weil seine politische Amtsführung, seine Entscheidungen und deren Erfolg unmittelbare Auswirkungen auf seine persönliche Zukunft haben. Das macht ihn für populistische Entscheidungen empfänglich oder kann ihn zu opportunistischem Duckmäusertum verführen. Der Aristokrat ist hingegen unter den Bedingungen einer sturmfreien Existenz sehr viel weniger erpreßbar, so Weber. Seine relative Unabhängigkeit disponiert ihn für das politische Geschäft, denn sie ermöglicht ihm, seiner Überzeugung zu folgen, auch wenn diese gegen eine Mehrheit steht und vielleicht seiner Karriere nicht förderlich ist. Und wenn politische Führer ihrer eigenen politischen Überzeugung folgen können, die sich unabhängig von persönlichem Kalkül in der nüchternen Erfassung einer politischen Lage hat bilden können, wäre dies für eine politische Staatsführung, die fort-

[18] Ebd. 303.

während Krisen der Souveränität zu meistern hat, ein Vorteil gegenüber einem plutokratischen Parlamentarismus, in dem ein Typus des Abgeordneten reüssiert, der von seinem Mandat sozialexistentiell leben muß und deshalb von seinen Wählern, einem Listenplatz, einem Parteitag und einer Parteiführung abhängig ist. Weber unterstellt damit, daß der Gegenstand des politischen Handelns eine je einzigartige, komplizierte Konstellation von Kräfteverhältnissen zwischen Parteien, Verbänden und Interessenlobbys darstellt, die einen Konflikt ausfechten, der für ein Gemeinwohl selbst von Bedeutung ist und deshalb befriedet und gelöst werden muß. Eine Lösung des Konflikts verlangt einen sachhaltigen Vorschlag des Kompromisses, dem alle zustimmen können müssen, aber auch den entschlossenen Willen, ihn mit den Machtmitteln des Staates durchzusetzen, notfalls zu erzwingen, wenn das Gemeinwohl Schaden zu nehmen droht. Eine solche sachhaltige Lösung zu finden stellt also einen eigenständigen Gegenstand der Erkenntnis und des Handelns dar und verlangt eine ungeteilte, ungetrübte Aufmerksamkeit für die Sache. Und die glaubt Weber bei aristokratischen oder bürgerlich patrizischen Existenzen eher gewährleistet als bei „Berufspolitikern".

„Die bloß äußerliche Tatsache des Besitzes solcher Einnahmen, daß ihm der Verzicht auf ein Ministergehalt nicht allzu schwer fällt, entscheidet dabei noch nicht. Er muß vor allem ‚ökonomisch abkömmlich' sein, um äußerlich, und vor allem auch innerlich, für politische Zwecke zur Verfügung zu stehen. Das heißt: die Arbeit im Dienst eines wirtschaftlichen Betriebes darf ihn nicht, oder jedenfalls nicht erschöpfend, in Anspruch nehmen."[19]

Selbst der reichste Mann taugt also noch nicht zum Aristokraten, wenn er nicht gleichzeitig innerlich frei ist von der Sorge, sein Kapital bewahren oder Chancen seiner Vermehrung nutzen zu müssen. Ist er aus inneren und äußeren Gründen zu kapitalistischen Unternehmungen gezwungen, dann ist er nicht frei für anderes, sondern gehört seinem Kapital, seinem Betrieb oder Wirtschaftsgut. Er ist ‚Kapitalist' und subsumiert sich reell unter die Logik der Selbstverwertung seines Kapitals, wie Karl Marx gesagt haben würde. Ein Aristokrat hingegen hat Geld, um arbeiten zu können, er muß nicht arbeiten, um Geld zu haben, wie eine berühmte Formel lautet.

Folglich trennen die Aristokratie und den modernen Kapitalisten Welten. Zwischen ihnen liegt eine Kluft, die größer ist als die zwischen dem Industrie- und Finanzbürgertum einerseits, dem Industrieproletariat andererseits, denn diese beiden Zwillingsklassen des Industriekapitalismus folgen einer gemeinschaftlichen, auf Erwerbsarbeit gerichteten Leistungsethik, deren religiöse Wurzeln im Calvinismus und Puritanismus Weber bekanntlich genau herausgearbeitet hat. Sie arbeiten nicht nur, um der Bewältigung der Lebensnot willen, wie noch die Bauern und Knechte der Jahrhunderte zuvor. Sie arbeiten für einen Ertrag und Zugewinn, für eine bessere Zukunft, für ihre

[19] Ebd.

persönliche Würde, weil ihnen die Leistung in der Arbeit als Nachweis dieser Würde gilt und höchster Wert ist. Für den Aristokraten ist hingegen (zumal körperliche) Arbeit eine tendenziell ehrenrührige Sache und nicht standesgemäß – eine Werthaltung des europäischen Adels, die wohl bis auf die griechische Antike zurückgeht.

Weber beginnt im Anschluß an jene Passagen eine interessante Operation der Kontrastierung verschiedener Sozialfiguren, deren wirtschaftliche Existenzform die Bedingungen einer solchen „sturmfreien Existenz" bieten könnte. Der Advokat nimmt noch den größten Umfang ein, weil er abkömmlich ist und ein Büro hat, in das er jederzeit zurückkehren kann, wenn er als Abgeordneter, Minister oder Parteifunktionär nicht mehr arbeiten kann oder will. Weber interessiert sich für ihn, weil er in seinen Augen noch am ehesten ein strukturelles Äquivalent des alten Aristokraten im modernen Parlamentarismus darstellt. Der Anwalt hat ein wirtschaftliches Standbein in einer Berufspraxis außerhalb des politischen Geschäfts und kann sich aus seiner Anwaltskanzlei zeitweise oder dauerhaft zurückziehen, ohne damit die Möglichkeit einer späteren Rückkehr für immer zu verschließen. Dieser Gedankenstrang ist aufschlußreich für Webers Parlamentarismusanalyse. Er kann aber für das hiesige Thema vernachlässigt werden.

Ferner stellt Weber den Fabrikanten und modernen Unternehmer dem Großrentner gegenüber. Nur der letztgenannte habe eine materielle Existenzform, die in Webers Auge eine aristokratische Existenz wirklich ermögliche.

„Niemals ist dagegen ein moderner Unternehmer ein ‚Aristokrat' im politischen Sinne des Wortes. Er ist im Gegensatz zum Advokaten spezifisch unabkömmlich, und zwar je größer und also ihn in Anspruch nehmender der Betrieb ist, desto mehr.

Die hinlängliche Distanz vom ökonomischen Interessenkampf besitzt seit jeher nur: der Großrentner. Vor allem der ganz große Grundherr (Standesherr). Aber auch der große Rentenvermögensbesitzer überhaupt. Ihm allein eignet die nötige relativ weitgehende Entrücktheit aus dem ökonomischen Alltagskampf, den jeder Unternehmer um sein Dasein, seine ökonomische Macht, den Bestand seines Betriebes unausgesetzt zu führen hat. Die demgegenüber weit größere Sturmfreiheit der Existenz des Großrentners, die – auch wo er Großunternehmungen zu seinen Rentenquellen zählt – weit größere Distanz zum Alltag des Betriebs setzt äußerlich und innerlich seine Kräfte für politische – staats- und kulturpolitische – Interessen, für ‚weltmännische' Lebensführung, Mäzenatentum und Erwerb von Weltkenntnis großen Stils frei. Nicht, daß er etwa in einem ökonomisch ‚interessenleeren' Raum lebte. Derartiges gibt es nicht. Aber er steht nicht im Alltagskampf um die Existenz seines Betriebes, ist nicht Organ eines solchen, ist nicht Träger plutokratischer Klasseninteressen, weil er dem aktuellen Interessenkampf entrückt ist. Nur eine Schicht dieser Struktur könnte heute auf das Prädikat einer ‚Aristokratie' im Sinn einer spezifischen ökonomischen Qualifiziertheit Anspruch erheben."[20]

Abzüglich der zeitdiagnostischen Interessen kann man Webers Gedankengang dahin gehend zuspitzen, daß die wirtschaftlichen Interessen der Aristokraten überhaupt nicht das entscheidende Merkmal ihres Standes sind,

[20] Ebd. 304.

sondern die auf einer privilegierten wirtschaftlichen Existenz allererst aufsattelnde, erwerbsarbeits*ferne* Lebensführung, die gerade durch die Entlastung von der Notwendigkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit bestreiten zu müssen, eine besondere Befähigung zur Politik ermöglicht – wohlgemerkt: ermöglicht, noch nicht: gewährleistet. Diese Befähigung ist nicht angeboren, sie beruht darauf, daß der Aristokrat seine freie Zeit, seine auf Dauer gestellte soziale Mußeexistenz für etwas nutzt, das der Bildung seiner Persönlichkeit unmittelbar zugute kommt. Weber unterstellt unausgesprochen, daß die aristokratische Lebensführung nicht in Müßiggang und Konsum des Vermögens aufgeht, sondern einer eigenen Bewährungsdynamik folgt, die den Aristokraten sein privilegiertes Leben dafür einsetzen läßt, Bildungsinteressen nachzugehen. Die Aristokratie erscheint hier als Trägerin eines spezifischen ‚kosmopolitischen' Bildungsideals. Der Aristokrat folgt Interessen, die nicht auf Erwerb und kommerziellen Zugewinn um ihrer selbst willen abzielen, allenfalls betreibt er Geschäfte, um seine nichtkommerziellen Interessen zu ermöglichen (wie das für die englische *gentry* prototypisch galt). Der Aristokrat, den Weber hier vor Augen hat, ist zugleich ein Aristokrat des Geistes und der Bildung. Dazu wird er, indem er sich spezifischen Erfahrungen aussetzt und sein Geld für bestimmte Interessen ausgibt. Zum Beispiel bereist er fremde Länder und Kontinente, nicht weil er dort Dependancen errichten will, sondern um die Welt kennenzulernen. „Weltmännisch" bedeutet ja, daß ein Reisender die Verhältnisse einer fremden Kultur wirklich erfahren hat und sich in ihnen zu bewegen weiß, was voraussetzt, daß er die Fremden und ihre unbekannten Sitten, Lebenslagen und Lebensauffassungen studiert und sich soweit auf sie eingelassen hat, daß persönliche Krisen damit verbunden waren, die überwunden werden mußten: Krisen des persönlichen Verhaltens, die jeden ereilen, der etwa nicht weiß, wie er sich als Gast in einem fremden Haus beim Essen zu benehmen hat. Der aristokratische Reisende ist nicht Tourist, nicht Missionar, nicht Eroberer und nicht Geschäfts- oder Handlungsreisender; er besucht fremde Kulturen um ihrer selbst willen, weil er sie kennenlernen möchte und sich für sie interessiert. Das ist krisenhaft für ihn selbst und auch krisenhaft für diejenigen Menschen, mit denen er dabei in Kontakt kommt. Wenn es aber gelingt, gehen persönliche Freundschaften daraus hervor, oder es entwickelt sich zumindest eine persönliche Vertrautheit mit einer fremden Kultur, die darüber ihren krisenhaft erschreckenden Charakter verliert. Vielgereiste Menschen verkörpern insofern die Überwindung einer persönlichen Krise mit der Fremdheit anderer Kulturen, und es fällt ihnen leichter, sich auf neue Kulturen einzulassen, weil sie mit deren Fremdheit zu rechnen gelernt haben. „Weltmännische Lebensführung" bedeutet, so interpretiert, die Generalisierung einer Haltung gegenüber dem Fremden, die von einer reichen Erfahrung fremdartiger Sitten und Rituale, Traditionen und Normalitätsvorstellungen getragen wird. Es bedeutet nicht, die eigene partikulare nationale Verankerung und Identi-

tät aufgegeben zu haben und heimatloser ‚Weltbürger' geworden zu sein. Ganz im Gegenteil: „Weltmännische Lebensführung", so hat Max Weber das Argument aufgestellt, dient der Politik eines Landes – und diese ist immer partikulare Interessenpolitik –, weil ein Verständnis für die Binnenlage eines Gegners, sein Denken, seine politische Geographie, seine innenpolitischen Zwänge bereits vorliegt, was gerade im Falle von politischen Interessengegensätzen eine mehr nüchtern gehaltene Vorgehensweise erlauben sollte.

Für den Aristokraten und seine *Grande Tour* ist das Reisen nicht touristische Besichtigung attraktiver Schauplätze, ist nicht *privatim*. Die aristokratische Reisekultur hat einen Nutzen für das Gemeinwesen, weil der zurückkehrende Reisende seiner Heimat die Eigenheit einer fremden Kultur zu erschließen weiß. Max Weber denkt hier an die Politik, aber die Leistung der Erschließung des Fremden erbringen ebenso die Künstler und Wissenschaftler. Goethes italienische Reise 1786-1788, Lord Byrons Reise 1809 über Lissabon, Spanien und Malta nach Albanien, Griechenland und Kleinasien oder Eugène Delacroix' Reise 1832 nach Marokko und auch Alexander von Humboldts Reisen zwischen 1799 und 1804 nach Amerika können als legendäre Beispiele einer solchen geistesaristokratisch motivierten Bildungsreise gelten und haben Eingang in die Kunst und Wissenschaft erhalten.

Aber Weber reißt noch mehr an. Der Aristokrat gibt sein Geld für Kunst und Wissenschaft aus, weil er sich ihr persönlich verpflichtet fühlt. Er gestaltet Kultur. „... politische – staats- und kulturpolitische – Interessen, ... ‚weltmännische' Lebensführung, Mäzenatentum und Erwerb von Weltkenntnis großen Stils" liegen aus Webers Sicht auf einer Linie. Aristokraten sammeln Kunstwerke, fördern Künstler mit Stipendien oder als Gastgeber, richten Ateliers, Labore, Schausammlungen ein, finanzieren Forschungsreisen und -projekte. Sie stiften. Der Grundgestalt des Arguments gemäß kann davon ausgegangen werden, daß Weber hier meint, der Aristokrat leiste dies, weil er sich selbst für die Kunst und die Wissenschaft authentisch interessiert, am liebsten selbst Künstler und Wissenschaftler wäre, wenn er es nicht sogar ist, wie Robert Boyle oder die Brüder Humboldt, und nicht, weil er sich aus Gründen der Herrschaftsrepräsentation damit schmücken will, wie die Patronage-These vorschlägt, die heute unter Kunst- und Wissenschaftshistorikern so verbreitet ist.[21] Der Geistesaristokrat hat ein persönliches Bildungsinteresse für die Kultur, und vornehmlich deshalb fördert er sie. Dazu wieder Weber:

„Von der Bedeutung dieser ökonomischen Qualifikation kann man sich schon im kleinen leicht überzeugen. Nehmen wir ein Beispiel: Jedermann weiß, um ein Alltagsbeispiel zu wählen, was für den Geist eines Offizierkorps ein ‚nervöser' Regimentskommandeur

[21] Vgl. hierzu *Ulrich Oevermann/Johannes Süßmann/Christine Tauber* (Hrsg.), Die Kunst der Mächtigen und die Macht der Kunst. Neue Studien zur Kulturpatronage. Berlin 2007.

bedeutet. Nun, – diese ‚Nervosität' ist (bei sonst gleichen Verhältnissen) in typischer Art Folge der ökonomischen Lage: der Vermögenslosigkeit, die den Kommandeur für den Fall der Verabschiedung mit seiner an soziale Ansprüche gewöhnten Familie vor eine schäbige Zukunft stellt, ihn daher in seinem dienstlichen Verhalten bedrückt und belastet und es ihm im Vergleich mit einem vermögenden Kommandeur unendlich erschwert, die Ruhe zu bewahren und – ein praktisch sehr wichtiger Punkt – die Interessen seiner Untergebenen nach oben rücksichtslos zu vertreten. Jeder Offizier mit offenen Augen wird diese Erfahrung gemacht haben, die durch Einzelbeispiele zu illustrieren wohl unnötig ist. Und ähnlich steht es auf anderen Gebieten. Viele der sozialpolitisch charaktervollsten Figuren unseres Beamtentums – z. B. in den Fabrikinspektionen – waren vermögende Männer, welche eben um deswillen nicht nötig hatten, sich jedem Luftzug der Interessenten zu beugen, sondern ihr Amt einsetzten, wenn ihnen Zumutungen gestellt wurden, die sie mit ihrem Gewissen nicht vereinbaren konnten. Die Bedeutung Paul Singers und seine Stellung innerhalb der Sozialdemokratie war, angesichts seiner intellektuell schließlich doch recht begrenzten Begabung, in starkem Maß Funktion seines Vermögens, welches ihm erlaubte, für die Partei zu leben – wie er es getan hat –, statt daß er von ihr hätte leben müssen. ‚Politischer Charakter' ist nun einmal billiger für den vermögenden Mann, daran kann kein Moralismus etwas ändern."[22]

Die heterogenen Beispiele verdeutlichen gerade die Allgemeinheit der Aussage. Weber denkt gar nicht an einen Geburtsadel, wenn er von der Aristokratie spricht, sondern an ein spezifisches Milieu, das eine Haltung der Sachtreue und Unerschrockenheit in der Krisenbewältigung hervorbringt. Und er handelt beständig und um Anschaulichkeit bemüht von den sozialen Bedingungen, die diese Haltung ermöglichen. Man könnte noch weitere Beispiele hinzufügen. Der deutsche Professor etwa, der sich, gleich ob bürgerlicher oder adeliger Herkunft oder – selten genug – aus einem Arbeiterhaushalt stammend, durch eine wissenschaftliche Leistung in seine Profession hineingearbeitet hat und auf eine Lebenszeitstelle an einer Universität berufen wurde, ist in einer ähnlichen Position wie der Geistesaristokrat. Er hat vielleicht kein privates Vermögen im Rücken, aber dafür seine Pensionsaussicht, die ihn von vielen Sorgen entlastet, was es ihm ermöglicht, seine Unabhängigkeit für Forschungsfragen einzusetzen, die etwas Neues versprechen, und das ist immer krisenhaft. Max Weber hat 1919 in seinem berühmten Münchener Vortrag „Wissenschaft als Beruf" dieses Argument indirekt selbst ausgeführt, als er die langwierige und belastende soziale Ungewißheit des Privatdozenten auf dem Wege zu einer Lebenszeitstelle, also den berühmten Hazard, nicht nur als abschreckendes Schicksal seinen studentischen Zuhörern vor Augen führte, sondern diesen Hazard als notwendige Prüfung der geistesaristokratischen Haltung und Leidenschaft für die Sache herausstellte.

Wir überspringen nun wieder einen längeren Abschnitt, in dem Weber seine eigentlich zentrale Attacke gegen die ständischen Wahlrechtsreformer reitet, indem er ihnen vorführt, daß und warum es in Deutschland, zumal

[22] *Weber*, Wahlrecht und Demokratie (wie Anm. 12), 306.

Preußen, keine Aristokratie gebe, und steigen dort wieder ein, wo er den hier interessierenden Gedanken zu einem gewissen Abschluß bringt.

„Es existiert, um es zu wiederholen, in Deutschland keine Aristokratie von hinlänglicher Breite und politischer Tradition. ... Und, was mindestens ebenso wichtig ist: es existiert auch keine vornehme deutsche gesellschaftliche Form. Denn völlig unwahr ist ..., daß, im Gegensatz zu den angelsächsischen Gentlemankonventionen und dem romanischen Salonmenschentum, in Deutschland Individualismus in dem Sinn der Freiheit von Konventionen existiere. Starrere und zwingendere Konventionen als die des ‚Couleurmenschen' [Burschenschaften, A. F.] gibt es nirgends, und sie beherrschen, direkt und indirekt, einen ebenso großen Bruchteil des Nachwuchses der Führerschichten als irgendeine Konvention in anderen Ländern. Sie sind, soweit nicht die Offizierkonventionen reichen, ‚die deutsche Form'! Denn in ihren Nachwirkungen bestimmen sie weitgehend die Formen und Konventionen der in Deutschland maßgebenden Schichten: der Bürokratie und aller derer, welche in die von dieser beherrschten ‚Gesellschaft' rezipiert werden wollen. Vornehm sind freilich diese Formen nicht. Staatspolitisch noch wichtiger als dieser Umstand ist aber der andere: daß sie, im Gegensatz zu den romanischen und angelsächsischen Konventionen, auch schlechterdings nicht geeignet sind, der ganzen Nation, bis in die untersten Schichten hinein, als Vorbild zu dienen und sie in ihrer Geste derart einheitlich zu einem in seinem äußeren Habitus selbstsicheren ‚Herrenvolk' durchzuformen, wie es jene romanischen und angelsächsischen Konventionen getan haben. Es ist ein schwerer Irrtum, zu glauben, die ‚Rasse' spiele bei dem auffallenden Mangel an Anmut und Würde der deutschen äußeren Haltung die entscheidende Rolle. Dem Deutschösterreicher mit seiner durch eine wirkliche Aristokratie durchgeformten Art des Auftretens fehlen jedenfalls diese Qualitäten, trotz gleicher Rasse, nicht, welches auch immer seine sonstigen Schwächen sein mögen.

Die Formen, welche den romanischen Menschentypus bis in seine Unterschichten hinein beherrschen, sind bestimmt durch die Nachahmung der Kavaliergeste, wie sie sich seit dem 16. Jahrhundert entwickelte. Die angelsächsischen Konventionen, ebenfalls bis tief in die Unterschicht hinein die Menschen formend, entstammen den sozialen Gewohnheiten der in England seit dem 17. Jahrhundert tonangebenden Schicht, welche im späten Mittelalter aus einer eigenartigen Mischung ländlicher und städtisch-bürgerlicher Honoratioren, der ‚Gentlemen', sich als Träger des ‚Selfgovernment' entwickelt hatte. In all diesen Fällen waren – das war das Folgenreiche – die entscheidenden Züge jener Konventionen und Gesten leicht allgemein nachahmbar und also: demokratisierbar."[23]

Man erkennt unschwer, daß sich hinter diesen skizzenhaften Gedankengängen ein kultursoziologisches Riesenprogramm verbirgt, das nicht weniger ins Visier nimmt als die Rekonstruktion moderner Habitusformationen und ‚Mentalitäten' ganzer Nationen. Weber unterstellt ganz ähnlich wie in seinen religionssoziologischen Studien zum Protestantismus, daß sich in einem sozial und historisch begrenzten Milieu ein Habitus bilden konnte, der dann über dieses Milieu und über die historische Ursprungskonstellation hinaus wirksam wurde, weil er sich universalisierte und lebendig blieb, auch als das ursprüngliche Milieu wieder verschwand. In den protestantischen Sekten war es deren im calvinistischen Glauben an die Prädestination exemplarisch begründete asketische Arbeitsethik, die den Geist des Kapitalismus „angeschoben" hat und die sich verselbständigte, sobald die Gesetze des Marktes

[23] Ebd. 313.

und der Wettbewerbswirtschaft in Gang gekommen waren, so daß auch nichtprotestantische Milieus vom Kapitalismus in ihn hineingezogen wurden und seinen Geist annehmen mußten, wenn sie nicht ökonomisch abgehängt werden und verschwinden wollten. Heute befolgen viele Menschen der westlichen Industrienationen und nicht mehr nur dort wie selbstverständlich eine berufliche oder unternehmerische Leistungsethik, ohne sich noch konfessionell irgendwie gebunden zu fühlen oder auch nur um der religionsgeschichtlichen Wurzeln ihrer leistungsethischen Lebensführung zu wissen. Dieser Habitus ist Gegenwart, aber seine Ursprungskonstellation ist vergangen, sie muß deshalb erst wieder historisch rekonstruiert werden, wenn man die Triebfeder und Eigenlogik dieser tiefsitzenden Haltung freilegen, also etwas über seine Gegenwart erfahren will.

Max Weber nimmt hier durch skizzenhaften Vergleich Merkmale nationaler Habitusformationen ins Visier, deren Herkunft sich gleichsam dem alleine der Gegenwart zugewandten Soziologen nicht erschließen. Denn auch hier, die Plausibilität der Weberschen These sei unterstellt, sind die historischen Milieus der Aristokratien, die jene Vornehmheitsideale hervorbrachten, vergangene – mehr sogar noch als das für die protestantischen Milieus gilt, die ja immer noch existieren.

III. Schlußfolgerungen

Lassen wir die an sich sehr interessante Frage nach der „deutschen Form" und ihrem Schicksal im 20. Jahrhundert – nach dem Zusammenbruch des wilhelminischen „Couleurmenschentums" – ganz außer acht. Das Kriterium der Demokratisierbarkeit und Universalisierbarkeit, das Weber hier einführt, ist maßgeblich und lenkt den Blick auf die Frage, welche Formen eines aristokratischen Ideals eigentlich geeignet sind, um als Vorbild auch in bürgerliche und proletarische Schichten hineinwirken zu können. Es können dies nur kulturelle Verhaltensweisen sein, die sich in einer Praxis, in einem Handeln haben entwickeln können, die in allen sozialen Schichten im Prinzip vorkommen und durchgeführt werden, von denen also keine Schicht und soziale Existenzform ausgeschlossen ist und die ‚allgemein menschlich' sind. Es sind Handlungsformen, die in einer kultivierten und auch in einer unkultivierten, rohen Form durchgeführt werden können. Dazu gehört zum Beispiel das gemeinsame Essen von Fremden, das Gastmahl.[24] Oder auch die Formen der zweckfreien Kommunikation und Geselligkeit außerhalb der Mahlzeiten, im Spiel oder in der Konversation oder im Wettstreit; oder auch das ge-

[24] Vgl. hierzu die Beiträge des Strukturalismus: *Claude Levi-Strauss*, Mythologica I. Das Rohe und das Gekochte. 6. Aufl. Frankfurt am Main 2000; *Marcel Mauss*, Die Gabe. 6. Aufl. Frankfurt am Main 1990.

schlechtliche Gebaren zwischen Mann und Frau im öffentlichen Raum; das zwischen Kindern und Erwachsenen außerhalb der familiären Gemeinschaften; oder auf dem Schlachtfeld das Gebaren zwischen Sieger und Besiegtem, in der Gesellschaft das zwischen ‚Herr und Knecht', Privilegiertem und Nichtprivilegiertem.[25] Es sind dies allesamt Formen der sozialen Reziprozität, die von einer grundlegenden, ‚natürlichen' Ungleichheit und Asymmetrie gekennzeichnet sind, die zum Keim einer Mißachtung der Autonomie des Gegenübers und eines Zusammenbruchs der Sozialität überhaupt werden können, wenn sie nicht in ihrem Affektpotential kontrolliert und im Sinne einer Aufrechterhaltung der Reziprozität gestaltet werden.[26] Es ist dabei paradoxerweise gerade die Aufgabe des Stärkeren, der die Mittel der Macht in Händen hält, dafür zu sorgen, daß seine Überlegenheit nicht als Mißachtung der Autonomie des Unterlegenen erscheint und eine Form der Gleichheit in der Ungleichheit gewahrt bleibt. Und das erfordert vor allem Selbstkontrolle des Mächtigen in der Anwendung seiner Machtmittel. Die Beispiele, die Weber gibt, ‚Gentlemankonventionen' und ‚Selfgovernment' für die Briten, ‚Salonmenschentum' und ‚Kavaliergeste' für die romanische Welt lassen sich in diesem Sinne als Ausdruck einer Kultivierung des Handelns im Dienste der Aufrechterhaltung und Pflege der reziproken Sozialformen interpretieren.

Es muß nicht eigens erwähnt werden, daß dieser aristokratische Habitus eine idealtypische Zuspitzung darstellt und die historische Wirklichkeit der Aristokraten zu keiner Zeit diesem Ideal vollends gerecht geworden ist. Aber es ist doch von Max Weber her die Frage zu beziehen, inwiefern Aristokratien das Keimmilieu für eine Kultur waren, die sich erst in der bürgerlichen Epoche, in der die aristokratisch-ständischen Privilegien bekämpft wurden, in aller Breite hat entfalten können. Für Frankreich und für England, für Österreich, für Norditalien und selbst für die USA[27] sieht Weber jedenfalls eine Aristokratie am Werke. Es scheint aus dieser Sicht unbedingt lohnend auch für den Soziologen, der sich für die gesellschaftliche Gegenwart interessiert, aristokratische Milieus genauer zu untersuchen, auch wenn diese keine Gegenwart mehr haben.

[25] Siehe hierzu auch die berühmte Dialektik von Herrschaft und Knechtschaft in Hegels ‚Phänomenologie des Geistes': *Georg Wilhelm Friedrich Hegel*, Theorie Werkausgabe. Bd. 3. Hrsg. v. E. Moldenhauer u. K. M. Michel. Frankfurt am Main 1970.

[26] Vgl. hierzu auch *Alwin D. Gouldner*, Reziprozität und Autonomie. Ausgewählte Aufsätze. Frankfurt am Main 1984.

[27] Vgl. *Weber*, Wahlrecht und Demokratie (wie Anm. 12), 314: Es „sei nun hier ganz dahingestellt, ob eine politische ‚Demokratisierung' diese Folge der gesellschaftlichen Demokratisierung wirklich haben würde. Die schrankenlose politische ‚Demokratie' Amerikas hindert z. B. nicht, daß gesellschaftlich nicht etwa nur – wie bei uns geglaubt wird – eine rohe Plutokratie des Besitzes, sondern außerdem eine ständische ‚Aristokratie' im langsamen – wenn auch meist unbemerkten – Entstehen ist, deren Wachstum kulturgeschichtlich ebenso wichtig ist wie jene andere."

Aristokratische Existenz in der Antike und der Frühen Neuzeit – einige unabgeschlossene Überlegungen

Von

Uwe Walter

I.

„Jeder weiß, was mit Adel gemeint ist, solange er kein Buch darüber schreiben muß."[1]

Einem Mitherausgeber geht es nicht viel besser, selbst wenn er die angenehme Aufgabe hat, dreizehn inspirierte Aufsätze zusammenzuführen, die vereinigt durchaus mehr vorstellen wollen als nur mehr oder minder zufällige Facetten eines universalen geschichtlichen Phänomens. Dieses auf eine handliche Formel gebracht zu finden wird andererseits niemand erwarten. Aristokratie meint bekanntlich zum einen eine herausgehobene Gruppe von Vornehmen, wobei die in der Regel konstitutiven Zugehörigkeitskriterien – rechtlicher Stand, sozialer Status, Besitz, „Ehre" und Prestige, Verwandtschaft und Abstammung, Tradition, überhöhende Selbstbeschreibung, exklusive Tätigkeiten, Welt- und Situationsgewandtheit – und die damit verbundenen Praktiken, etwa Abschließung, Distinktion und Lebensstil, für die Untersuchung im Vordergrund stehen. Weiter erscheint evident, daß ein Vorrang auf Dauer nur zu behaupten war, wenn die Familien von täglicher Arbeit freigestellt, wenn sie ein abhängiges Gefolge unterhalten und durch Sozialisation und Bildung dem Nachwuchs einen bestimmten Lebensstil überliefern konnten, zu dem auch die Übung im Herrschen (im Sinne von Herr-Sein) gehörte. Der Begriff Aristokratie bezieht sich demnach zum anderen, ausgehend von der klassischen Staatsformenlehre, im engeren Sinne auf die Herrschaftsdimension, also die Praxis aristokratischer Dominanz in politischen Verbänden und deren Grundlegung beziehungsweise die Rolle des Adels in einem gemischten oder von anderen Kräften (Monarch oder

[1] *Dominic Lieven*, Abschied von Macht und Würden. Der europäische Adel 1815–1914. Frankfurt am Main 1995, 9. – Ich verwende im folgenden die Begriffe „Adel" und „Aristokratie" ohne Unterschied, wohl wissend, daß „Adel" mehr an substantialistischen Vorstellungen mitschleppt, die einem Verständnis hinderlich sein mögen. Aber Formierung, Selbstverständnis, soziale Bezogenheit und Transformationen dieser Personengruppe sind Gegenstand des gesamten Bandes und können nicht in einer noch so gut erläuterten Begriffswahl bündig ‚aufgehoben' werden.

Volk) dominierten Verfassungsgefüge. Daß diese beiden Bereiche nicht nur kategorial auseinanderzuhalten sind, zeigen die Befunde bereits zur griechischen Aristokratie: Eine stark ausgeprägte Adelskultur mußte keineswegs mit einer stabilen und institutionell gefestigten „Herrschaft der Besten" einhergehen, sie konnte letzterer im Gegenteil sogar hinderlich sein (W. Schmitz).

Wenn vom Adel als einem universalen historischen Phänomen die Rede ist, drückt sich darin ein Staunen aus: das Staunen über die epochenübergreifende *Vitalität* dieser distinktiven Gruppenbildung und ihres Anspruches auf Besonderheit.[2] Aristokratischen Eliten gelang es in (Alt-)Europa – von dem hier allein die Rede sein soll[3] –, sich über mehr als zweitausend Jahre in gesellschaftlichen Spitzenpositionen zu behaupten und für ihren Anspruch auf Vorrang und Legitimität Glauben zu finden. Und selbst als ein umfassender Prozeß der funktionalen und formalen Ausdifferenzierung einsetzte, als sich die in Rede stehenden Gesellschaften staatlich formierten, ökonomisch und politisch modernisierten und als Führungsgruppe dann Eliten ausbildeten, die sich zwar ebenfalls um Erkennbarkeit, manchmal auch um Exklusivität bemühten, die aber dennoch aufgrund ihrer primären Funktionsorientierung von einem Adel zu unterscheiden sind – selbst dann vermochte sich der Adel vielfach zu behaupten, indem er in die neuen Eliten hineinwuchs und sie ein gutes Stück weit auch zu prägen vermochte. Adlige verstanden es zu dominieren oder sich zumindest zu positionieren in den griechischen Stadtstaaten, in der römischen Republik und im Kaiserreich, im Reich der Merowinger und Karolinger, unter den deutschen Königen und in den italienischen Stadtrepubliken, in den selbstbewußten Niederlanden und im maritimen England, unter den Bourbonen in Frankreich, in der polnischen Adelsrepublik und im alten Preußen, aber auch im industrialisierten England und in der Weimarer Republik. Nur in den radikalen Totalitarismen des zwanzigsten Jahrhunderts

[2] Man kann in einer solchen Kontinuitätsbehauptung natürlich auch eine Fiktion sehen, die sehr verschiedene soziale Beziehungen zu einer überhistorischen Entität normiert und so den Ansprüchen, schärfer formuliert: der Ideologie der historischen Akteure auf den Leim geht; vgl. in einem solchen Sinn *Ludolf Kuchenbuch*, in: HistLit 4, 2006, H. 1, 64–73 (Rez. zu *Joseph Morsel*, L'aristocratie médiévale. La domination sociale en Occident [V^e-XV^e siècle]. Paris 2004). Aber die von Kuchenbuch selbst konstatierte „historische Kommunikation" als konstitutives Element jedes Adels seit Homer (s.u. Anm.29) sowie der Verweis auf Max Weber (s. den Beitrag von A. Franzmann in diesem Band) dürften ausreichen, den Zusammenhang wenigstens als Arbeitshypothese zu legitimieren.

[3] Die Rede vom „universalen Phänomen" erforderte selbstverständlich auch einen genauen Blick über die Grenzen Europas hinaus, was aber in der Tagung nicht zu leisten war; vgl. zum Einstieg (mit weiterer Literatur) *Walter Demel*, Die Spezifika des europäischen Adels. Erste Überlegungen zu einem globalhistorischen Thema, in: zeitenblicke 4, 2005, Nr.3; URL: http://www.zeitenblicke.de/2005/3/Demel/index_html [zuletzt besucht 13.12.2005].

war für sie kein Platz – von Anfang an, wie in der Sowjetunion, oder erst nach der späten und schmerzhaften Einsicht in eigenes Versagen, wie gegenüber dem NS-Staat.

II.

Die fortdauernde Vitalität von Aristokratie auch unter gewandelten Umständen läßt sich durch verschiedene Zusammenhänge bestimmen und erklären, wobei bewußt Phänomene am Anfang stehen sollen, die eigentlich Gefährdung signalisieren. Zum einen: So alt wie der Adel selbst ist offenbar die Kritik an ihm, jedenfalls dann, wenn wir die Epen Homers als die ältesten Zeugnisse der europäischen Literatur für einen Adel nehmen. Ein Thersites kritisiert das Versagen der Anführer, kann damit aber aufgrund seiner eigenen Geringwertigkeit nicht durchdringen. Aber auch die Heroen der ersten Reihe kritisieren einander, etwa wegen einer offensichtlichen Diskrepanz zwischen Anspruch und tatsächlicher Leistung. Eine etwas anders gelagerte, nämlich am ‚Gemeinwohl' ausgerichtete und gegen die heroische Isolation der Hauptakteure zielende Kritik ist dem Dichter selbst abzulauschen.[4] In einer formierten Adelsgesellschaft wie der römischen war es in den politischen Konflikten der späten Republik eben diese Formierung und eine Cliquenbildung, die den Mitgliedern der politischen Klasse vorgeworfen wurde, durchaus mit klassenkämpferischem Unterton.[5] Die Kritik implizierte und produzierte aber zugleich Normen und Festlegungen ‚richtigen' Verhaltens, aus denen einem Adel oder zumindest Teilen von diesem vielfach Anstoß und Orientierung zu einer Selbstbesinnung erwachsen konnten. Die zahlreichen antiken Gesetze zur Zügelung des Aufwands bei Gastmählern, Spielen und Begräbnissen etwa waren Manifestationen eines in diese Richtung zielenden Problembewußtseins.[6]

[4] Thersites: Hom. Il. 2,211-277. – Kritik durch den Dichter: *Walter Nicolai*, Zu den politischen Wirkungsabsichten des Odyssee-Dichters, in: Grazer Beiträge 11, 1984, 1-20; vgl. ferner *William G. Thalmann*, Thersites. Comedy, Scapegoats, and Heroic Ideology in the Iliad, in: TAPhA 118, 1988, 1-28; *Peter W. Rose*, Thersites and the Plural Voices of Homer, in: Arethusa 21, 1988, 5-25; *Jens-Uwe Schmidt*, Thersites und das politische Anliegen des Iliasdichters, in: Rheinisches Museum 145, 2002, 129-149. – Anspruch und Leistung: Achilleus' Invektive gegen Agamemnon, Hom. Il 1,225ff. Vgl. ferner den Beitrag von W. Schmitz in diesem Band.

[5] Vgl. etwa Sall. Iug. 41,6-9; Rede des Volkstribunen Licinius Macer an die Plebs bei Sall. hist. 3,34 McGushin (Kampfbegriffe: *factio*; *pauci potentes*).

[6] Vgl. *Rainer Bernhardt*, Luxuskritik und Aufwandsbeschränkungen in der griechischen Welt. Stuttgart 2004; *Ernst Baltrusch*, Regimen morum. Die Reglementierung des Privatlebens der Senatoren und Ritter in der römischen Republik und frühen Kaiserzeit. München 1988.

Zum anderen: Immer wieder haben sich Adelsgesellschaften durch ihr besonderes Dasein und die Konstellationen, in denen sie sich bewegten, dem „Ernst des Todes" (M. Weber), also dem Risiko der physischen Dezimierung oder gar Auslöschung ausgesetzt, ja dies zum Teil ihres Selbstbildes gemacht. Oft genug setzte ein Adliger „für seine ‚Ehre' sein Leben ein, verlor lieber sein Leben als die Zugehörigkeit zu seiner Gesellschaft und das heißt zugleich als die Herausgehobenheit aus der umgebenden Menge, ohne die sein Leben für ihn, solange die Macht der privilegierten Gesellschaft blieb, sinnlos war".[7] Diese Ausrichtung ist leicht zu erkennen an der für den Adel konstitutiven Bedeutung des Krieges, der seit der homerischen Zeit, also dem 8. Jahrhundert v. Chr., immer wieder vergegenwärtigt wurde, in zum Teil sehr drastischen, den Tod nicht beschönigenden Texten und Bildern.[8] Das Grabepigramm auf Arniadas bescheinigt dem um 600 v. Chr. auf Korkyra gefallenen, daß „er bei der Flotte verbissen kämpfte an des Aratthos' Fluten und sich aufs höchste bewährte (πολλὸν ἀριστεύοντα) im seufzer-erregenden Schlachtlärm".[9] Zwang und Neigung zum Krieg sowie Glück und Unglück in ihm mengten selbst in stark ‚dynastisch' ausgerichtete Adelsgesellschaften ein meritokratisches Element hinein. In diesem Sinne suchte Max Weber, wie A. Franzmann zeigt, den gedanklichen Ursprung der Aristokratie nicht in einer bestimmten ökonomischen oder herrschaftlichen Konstellation, sondern ging davon aus, „daß eine Aristokratie sich darauf stützt, aus einer geleisteten Krisenbewältigung hervorzugehen". Der Zug zum risikoreichen Leben und die Tradition „erfolgreicher Krisenzugewandtheit" (Franzmann) prägten aber auch die innerariskokratische Konkurrenz, die zu gewaltsamen Auseinandersetzungen eskalieren konnte (Stasis, Proskriptionen[10], Fehden, Duellwesen), sowie die häufigen Konfrontationen zwischen Adligen und einem Monarchen, der als Tyrann bekämpft wurde – so in Rom in Gestalt der Konspirationen gegen Caesar und die späteren ‚schlechten' Kaiser, im englischen Bürgerkrieg, in der französischen Adelsfronde, in der Verschwörung schwedischer Adliger gegen Gustav III. 1792 und zuletzt im maßgeblich

[7] *Norbert Elias*, Die höfische Gesellschaft. Untersuchungen zur Soziologie des Königtums und der höfischen Aristokratie (1969). Frankfurt am Main 1983, 146.

[8] Zu den Kampfdarstellungen auf attischen Grabgefäßen des 8. Jahrhunderts v. Chr. s. den Beitrag von D. Boschung: „Nie wieder in der Geschichte der antiken Kunst sind Töten und Sterben so akribisch wiedergegeben worden." Auch die von Boschung besprochenen späteren Formen der Selbstdarstellung geben die kriegerische Bewährung fast immer zumindest im Hintergrund wieder. – Zur militärischen Bewährung karthagischer Aristokraten s. den Beitrag von P. Barceló in diesem Band. Rom: Nach der Schlacht von Cannae mußten die Zensoren 177 neue Senatoren in die Liste einschreiben, um das Gremium wieder auf die Sollstärke von 300 zu bringen (Liv. 23,23,7).

[9] Carmina Epigraphica Graeca ed. Hansen Nr. 145; Übers.: *Joachim Latacz*, Die griechische Literatur in Text und Darstellung. Bd. 1: Archaische Periode. Stuttgart 1991, 315.

[10] Den Proskriptionen Sullas fielen 40 Senatoren und 1600 Ritter, denen zu Beginn des 2. Triumvirates angeblich 300 Senatoren und 2000 Ritter zum Opfer.

von Aristokraten getragenen Versuch, Hitler am 20. Juli 1944 durch ein Attentat zu beseitigen. „Die meist von Adligen getragene Partei der ‚Patrioten' als entschiedene Gegner der ‚Royalisten' oder Vertreter des Absolutismus drückt in der Neuzeit diese Grundbefindlichkeit aus."[11]

Kultureller Ausdruck von adliger Unabhängigkeit gegenüber nicht selbst gesetzten Normierungen waren demonstrative Regelverletzungen oder – abgeschwächt – Nonkonformismus; „überall demonstrierte der Adel seinen Rang, indem er Denkverbote ostentativ mißachtete" und „Opposition als Kunst" übte (G. Walther). Immer wieder gab es neben dem öffentlichen Vorbildsein und der Verhaltensnormierung eben auch das „aristokratische Vergnügen zu mißfallen" (Baudelaire).[12] Das ‚Sich-selbst-das-Maß-Setzen', die Exzellenz in jeder Richtung und die gelegentliche Neigung zur Transgression kennzeichneten dabei in gemischten Adelsgesellschaften wie der römischen eher die ‚Altadligen' als die Aufsteiger – ‚Überschießer' wie Scipio Africanus, Sulla, Clodius oder Caesar waren sämtlich Patrizier aus alten Geschlechtern.[13] Bereits im archaischen Griechenland scheint, wie W. Schmitz wahrscheinlich machen kann, die Verhaltens- und Sozialkontrolle, die bäuerlich-dörfliche Gemeinschaften kennzeichnete, in den aristokratischen Häusern nicht so rigide gewesen zu sein. Wenn der thukydideische Perikles daher in seiner berühmten Gefallenenrede jedem athenischen Bürger eine vergleichsweise große Freiheit der Lebensführung bescheinigt[14], überträgt er einen nicht unwichtigen Zug aristokratischer Existenz auf die innere Gestimmtheit der Polis, in gleicher Weise, wie das Aristieideal und die Superiorität gegenüber anderen die ‚Außenpolitik' der Polis Athen prägten. Max Weber blieb es vorbehalten, als Merkmal einer echten Aristokratie zu identifizieren, daß

[11] *Günter Barudio*, Politik als Kultur. Ein Lexikon von Abendland bis Zukunft. Stuttgart/Weimar 1994, 22 s. v. „Adel".

[12] Beim Brautwettbewerb um Agariste, die Tochter des Kleisthenes von Sikyon, fiel der Bewerber Hippokleides unangenehm auf, weil er beim Tanzen einen Kopfstand auf dem Tisch machte und mit den Beinen in die Luft schlenkerte (die Griechen trugen bekanntlich keine Unterwäsche). Der Brautvater bemühte sich lange um Contenance, bis es dann doch aus ihm herausbrach: „‚Sohn des Teisandros, du hast dich um die Braut getanzt!' Hippokleides aber blieb die Antwort nicht schuldig und sagte: ‚Das schert den Hippokleides nicht.'" (Hdt. 6,129).

[13] Treffend der Aufsteiger Cicero (Quinct. 31) über den Cornelier Dolabella: „Wie diese Adligen es zu machen pflegen: Ob sie etwas Rechtes oder etwas Verwerfliches anfangen, in beidem tun sie sich auf eine Weise hervor, daß niemand unseres Standes es ihnen gleichtun kann" („quem ad modum solent homines nobiles; seu recte seu perperam facere coeperunt, ita in utroque excellunt ut nemo nostro loco natus adsequi possit").

[14] Thuk. 2,37,2 (Übers. W. Schadewaldt): „Ein freier Geist herrscht in unserem Staatsleben und wirkt auch im täglichen Leben und Treiben aller gegenseitigen Beargwöhnung entgegen. So nehmen wir es unserem Mitmenschen auch nicht übel, wenn er sich einiges zu seinem Vergnügen leistet, und legen uns keine engherzigen Beschränkungen auf, die zwar kein Schade, aber doch ein unerquicklicher Anblick sind."

diese in den anderen Schichten absichtslos eine „Nachahmung ihrer Geste" zu evozieren vermag (A. Franzmann).

Zum dritten: Wenn adlige Existenz nach der bekannten Formel bisweilen immer noch gern als „Herrschaft über Land und Leute" (Otto Brunner) definiert wird, so gerät damit aus dem Blick, daß Adelskulturen gerade nicht an eine bestimmte Produktionsweise und damit Wohlstandsquelle gebunden und in ihrem ökonomischen Handeln auch nicht durchgängig rückständig waren. Zumal in der Antike, aber auch in der Neuzeit finden wir Flexibilität und Innovationskraft im ökonomischen Bereich, die üblicherweise besonders dem englischen Adel zugeschrieben wird, geradezu auf breiter Front. Zwar spielte die Bewirtschaftung des Landbesitzes in der Antike die zentrale Rolle, aber von Anfang an war sie nicht das alleinige ökonomische Fundament und unterlag sie vielfältigen Modernisierungen, die von größeren Grundbesitzern, die auch über zusätzliche Einnahmequellen (Kriegsbeute, Mitgiften u.a.) verfügten, eher vollzogen werden konnten als von ressourcenarmen Subsistenzbauern. Handel und Marktproduktion kamen dazu. Im frühen Griechenland war die maritime Mobilität mit ihren vielfältigen Erwerbsmöglichkeiten durch Seeraub, Kolonisation und Söldnertätigkeit geradezu eine Domäne des (Proto-)Adels, und auch in einem politisch so weit egalisierten System wie der Athenischen Demokratie boten die Existenz des Seebundes und die von ihm ausgehende ökonomische und politische Dynamik und Vernetzung dem Adel so reiche Möglichkeiten, daß seine Integration in den Bürgerstaat zumindest im 5. Jahrhundert weitgehend gelang. Im republikanischen Rom hatten die Nobiles trotz der von der *lex Claudia* (218 v. Chr.) gesetzten Einschränkungen durch ihre Verbindungen zu den *equites* wesentlichen Anteil an den Expansionen und Modernisierungen im ökonomischen Bereich. An Größe und Modernisierungspotential war die Gutswirtschaft, die ein römischer Latifundienbesitzer ab dem 1. Jahrhundert v. Chr. betrieb, mit der Landwirtschaft eines athenischen Aristokraten auf seinem Streubesitz im 5. Jahrhundert kaum zu vergleichen. In der Kaiserzeit kam auf diesem Gebiet noch nennenswerter technischer Fortschritt hinzu, dem man sich ebenfalls öffnete.[15] P. Barceló erinnert in seinem Beitrag an die maritime, merkantile und raumerschließende Aktivität der karthagischen Aristokratie, die es auch verstand, auswärtige Heiratsverbindungen zu pflegen und zu nutzen, hierin den griechischen Adligen der archaischen Zeit vergleichbar. Die karthagische Elite vermochte selbst die für die staatliche Existenz bedrohlichen Rückschläge zu kompensieren, und angeblich war es die Blüte der karthagischen Landwirtschaft im 2. Jahrhundert v. Chr., was

[15] Vgl. *Helmuth Schneider*, Die Gaben des Prometheus. Technik im antiken Mittelmeerraum zwischen 750 v. Chr. und 500 n. Chr., in: Wolfgang König (Hrsg.), Propyläen Technikgeschichte. Bd. 1: Landbau und Handwerk 750 v. Chr. bis 1000 n. Chr. Berlin 1991, 209ff.

Cato zu der Überzeugung brachte, den potenten Gegner ein für allemal aus dem Weg zu räumen. Die Eroberung neuer Kompetenzfelder und Ressourcen durch den Adel als „multifunktionale Elite" (Walter Demel) in der Frühen Neuzeit, etwa im Bereich der modernen Kriegführung und durch die Kolonialreiche, stellt G. Walther trefflich heraus; das bekannteste Beispiel für ersteres ist sicher Albrecht von Wallenstein. Schon zuvor, im Oberitalien der Renaissance, hatte sich der Adel nach erheblichen Umbrüchen beinahe neu erfunden und definiert: „durch persönliche, ‚objektive' Tugenden, durch Klugheit in Krieg, Diplomatie und innere Führungsfähigkeit sowie durch ein Charisma, das aus persönlicher Kultur und Bildung erwuchs, aus der künstlichen Tradition einer durch Gelehrsamkeit zu neuem Leben erweckten Antike" (Walther). Auch für die lange Epoche der staatlichen Verdichtung in der Frühen Neuzeit galt: „Ökonomie im großen Stil (...) ließ sich mit adligem Standesstolz durchaus vereinbaren." Im 19. Jahrhundert war die Fähigkeit der europäischen Aristokratien wie der einzelnen Adligen, sich einer kapitalistisch, technisch und wissenschaftlich geprägten Zivilisation anzupassen, gewiß sehr unterschiedlich ausgeprägt – es gab hier Gewinner und Verlierer, wie im Bürgertum und den Unterschichten auch, und insofern fand eine Egalisierung statt. Doch unter allen Umständen und bis in die tragische Skurrilität hinein – man denke an die seit 1918 emigrierten russischen Aristokraten im Exil – haben die meisten Angehörigen des Adels in allen Epochen Anstrengungen unternommen, um ihren Stand und Status zu halten, zu beweisen oder zumindest öffentlich darzustellen, was angesichts der Langlebigkeit von politisch längst bedeutungslos gewordenen Ämtern und Insignien auch möglich war; die prachtvollen spätantiken Konsulardiptycha kamen gar erst „mit der Agonie der traditionsreichen römischen Institution" auf (D. Boschung). John Robert Russell, dem dreizehnten Duke of Bedford schließlich blieb es vorbehalten, der Überschuldung des Familiensitzes dadurch zu begegnen, daß er diesen als erster englischer Adliger überhaupt Touristen zugänglich machte.[16]

Aristokratien in herrschender beziehungsweise politischer Funktion konnten religiöse Umbrüche offenbar unbeschadet überstehen, d. h. auch danach weiter eine führende Rolle in der religiösen Administration spielen. Das zeigte sich sogar beim säkularen Umbruch zum Christentum, in dessen Verlauf die Rechtgläubigkeit sogar zu einem neuen und entscheidenden Distinktionskriterium wurde (St. Rebenich) und eine Gestalt wie Ambrosius von Mailand als Bischof weit mehr Macht ausüben konnte, als ihm dies selbst in

[16] In der Encyclopedia Britannica (CD-ROM Deluxe Edition 2001, s. v. Bedford) ist zu lesen, der 1917 geborene Duke „developed to the full the commercial possibilities inherent in opening a ‚stately home' to the public – adding to the show of magnificent collections of furniture and art treasures a number of popular attractions on the grounds, including the Wild Animal Kingdom, administered by a famous circus family, the Chipperfields".

einem obersten Rang der Reichsadministration möglich gewesen wäre. Und auch später wußten adlige Familien die Möglichkeiten, die in kirchlichen Institutionen wie den Domkapiteln und anderen Stiften lagen, trefflich zu nutzen, wie J. Süßmann zeigt. Indem der Stiftsadel „die Gelenkstelle zwischen dem Feudalprinzip seiner Herkunft und dem Anstaltsprinzip der Kirche" bildete, dürfte sein Wirken in dieser Funktion auch eine weitere Modernisierungsfähigkeit des Adels bestätigt und befördert haben, wenn man Modernisierung einmal als die Pluralität von verschieden legitimierten und funktionierenden Teilsystemen verstehen will.

In dem Prozeß der Aneignung des Christentums umgedeutete oder neue Werte hatten wie die alten distinktive Funktion. Über die besser bekannten Verhältnisse in der Neuzeit (bis 1800) wäre sehr viel zu sagen, doch liegt das wiederum außerhalb der Kompetenz des Verfassers.[17] Sehr allgemein kann aber festgestellt werden, daß der Adel seinen Platz in der frühmodernen Staatsbildung ebenso gefunden hat wie in der Konfessionalisierung. Schriftöffentlichkeit, Bildungsschübe und Kapitalismus haben ihm nicht den Garaus gemacht, und das mobilisierende Konzept der Nation bezog sich zunächst allein auf den Adel.[18] Und „nicht das geringste Mobilitätsmerkmal des neuzeitlichen Adels waren seine soziale Integrations- und seine kulturelle Adaptionsfähigkeit" (G. Walther). Selbst wo die Aristokratie durch neue Führungskonzepte und -gruppen abgelöst wurde, vermochte sie es schließlich nicht selten, ihre Wertbegriffe und Ordnungsmuster zu übertragen; so übernahm der athenische Demos das Aristieideal älterer Zeit, besonders im Handeln nach außen, und auch Eliten in der bürgerlichen Gesellschaft haben bekanntlich wichtige Habitus- und Repräsentationselemente des Adels adaptiert, ohne daß dies einfach mit dem Wirken des „ehernen Gesetzes der Oligarchie" (G. Simmel) erklärt werden könnte. Der preußische Adel schließlich verstand es im 19. und frühen 20. Jahrhundert sehr gut, sich mit Hilfe der Medien gleichsam neu hervorzubringen und sich zur Verteidigung seiner Privilegien auf Traditionen und Kontinuitäten zu berufen, die lange nicht so alt und ehrwürdig waren, wie behauptet wurde. Zur Anpassungsfähigkeit des in sich ja oft stark differenzierten Adels trug auch die Fähigkeit bei, die Heterogenität und Prekarität seiner sozialen Lagen durch die „Homogenität geistiger Identitäten und kultureller Praktiken" (St. Rebenich) zu überwinden.

[17] Vgl. für einen guten Überblick *Gudrun Gersmann*, Art. „Adel", in: Enzyklopädie der Neuzeit. Bd. 1. Stuttgart/Weimar 2005, 39-54 sowie die folgenden Artikel zu den Komposita.

[18] *Karl Ferdinand Werner*, Art. „Volk, Nation", in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Bd. 7. Stuttgart 1978, 244. S. auch den Beitrag von Gerrit Walther, Abschnitt VI. – Ähnlich partikular war bekanntlich in der Nachantike zunächst „Freiheit", so daß sie geradezu als Privileg verstanden wurde; s. *Horst Günther*, Freiheit, Herrschaft und Geschichte. Semantik der historisch-politischen Welt. Frankfurt am Main 1979, 74.

Gleichwohl war die Geschichte des Adels in den beiden letzten Jahrhunderten[19] offenkundig durch eine Kette von Abschieden gekennzeichnet – mit einer markanten Ausnahme: der Kultur, verstanden als Kultiviertheit. In der Tat ist mit Max Weber zu fragen, „inwiefern Aristokratien das Keimmilieu für eine Kultur waren, die sich erst in der bürgerlichen Epoche, in der die aristokratisch-ständischen Privilegien bekämpft wurden, in aller Breite hat entfalten können" (A. Franzmann). Adelig zu sein als Kultur und Haltung, nachdem der Adel im Verlauf des Umbruchs zur Moderne seinen rechtlichen, politischen und ökonomischen Vorrang sowie viele äußere Distinktionsmerkmale verloren hat – das prägte auch das Selbstverständnis seiner nachdenklichen Vertreter. So formulierte Franz Graf von Galen im Jahr 1921: „Was unsere beste Stärke ausmacht, das ist nicht der materielle Besitz, das ist der alte Geist der Ritterlichkeit, den wir von ritterlichen Ahnen ererbt haben."[20] Sein Bruder, der später berühmte Bischof von Münster, skizzierte bei anderer Gelegenheit programmatisch das Ideal einer adligen Existenz, die sich durch Selbstlosigkeit, Unabhängigkeit und Treue definiere, wobei Treue hier das Sich-treu-Bleiben meint. In diesem Sinne verstand Max Weber Aristokratie als „ein spezifisches Milieu, das eine Haltung der Sachtreue und Unerschrockenheit in der Krisenbewältigung hervorbringt" (A. Franzmann). Innere Unabhängigkeit und Pflichtorientierung waren dabei nicht nur keine Gegensätze, sie verwiesen auch wechselseitig aufeinander. „Adlig zu sein", so spitzt G. Walther das Ideal zu, bedeutete, „sich nicht befehlen zu lassen, sondern das Nötige aus Einsicht zu tun, aus freien Stücken und zum Nutzen des Gemeinwesens."

Diese Autonomie sicherte das Soziale. Das adäquate Stichwort für die Beziehung des Aristokraten zu einem Gegenüber ist die Erwartungssicherheit, die sich nach H. Beck aus dem zuverlässigen Bedienen verschiedener sozialer Rollen ergibt.[21] Der römische Befund ist in hohem Maße verallgemeinerbar: Zumindest dem Anspruch nach zeichneten sich Aristokraten durch die berechenbare, gleichzeitige und öffentliche Erfüllung von politischen, sozialen und religiösen Rollen aus. Welche starken Kräfte aus einer adligen Sozialisation und Tradition erwachsen konnten, zeigt sich sehr deutlich, wenn man die vielfach erfolgreiche Selbstbehauptung adliger Familien in der meritokra-

[19] Vgl. neben der in Anm. 1 genannten Überblicksdarstellung zuletzt *Eckart Conze/ Monika Wienfort* (Hrsg.), Adel und Moderne. Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert. Köln 2004; *Heinz Reif*, Adel im 19. und 20. Jahrhundert. München 1999; *Monika Wienfort*, Adel in der Moderne. Göttingen 2006; vgl. als Überblick *Charlotte Tacke*, „Es kommt also darauf an, den Kurzschluss von der Begriffssprache auf die politische Geschichte zu vermeiden." ‚Adel' und ‚Adeligkeit' in der modernen Gesellschaft, in: Neue Politische Literatur 52, 2007, 91–124.

[20] Zit. nach *Gersmann*, Adel (wie Anm. 17), 39, auch das unmittelbar Folgende.

[21] Über die idealisierte und chiffrierte Visualisierung solcher Rollen auf kaiserzeitlichen Sarkophagen s. D. Boschung in diesem Band.

tischen Bundesrepublik nach 1945 betrachtet, die sicher nicht allein auf die Entschädigungen aus dem Lastenausgleich zurückzuführen ist.

So gewiß die von Galen aufgezählten Ideale zu anderen Zeiten und anderswo auch andere waren: Zur historischen Universalie wird Adel als eine genuine Lebensform, die sich ihrer selbst, ihrer Tradition des Herrschens wie ihrer Ansprüche an eine besondere Lebensführung in höchstem Maße bewußt ist.[22] Zu dieser Verhaltensregie gehört die Vermeidung des Gewöhnlichen und Gemeinen; unanständige Gebärden und Erwähnungen des allzu Menschlichen waren in der Regel im Code aristokratischer Kommunikation tabuisiert. Max Weber hat, wie A. Franzmann zeigt, die ästhetische Qualität der idealen Stimmigkeit aristokratischer Existenz erkannt und sie bestimmt als innere Haltung, fortwährende Anstrengung und Kultivierung von bestimmten Ausdrucksformen, um allen Situationen gewachsen zu sein und auch gegenüber Rückschlägen Haltung zu bewahren; trainiert werden dafür „körperliche und psychische Selbstbeherrschung, das Vertreiben der Angst und die inszenatorische Selbsterhebung in den Stand derjenigen, die sich den Krisen stellen und sich ihnen gewachsen sehen".[23] Äußere Form und innerer Wert bilden in diesem Zusammenhang keine Gegensätze. Auch wenn man die Webersche Engführung des Habitus als Ausdruck von Krisenfestigkeit nicht als Passepartout betrachten möchte: Die Einheit von äußerer und innerer Wohlgestalt bleibt ein wesentlicher Bestandteil adligen Selbstverständnisses. Ihr Zusammengehen ist die gedankliche Voraussetzung der Bildnisse schöner und vortrefflicher junger Männer im archaischen und frühklassischen Hellas[24] und führt verallgemeinernd zur ästhetischen Dimension einer

[22] A. Franzmann stellt in seiner Analyse des Adelskonzepts von Max Weber dessen Prämisse heraus, „daß zur historisch-empirischen Wirklichkeit einer Aristokratie ein normatives Ideal hinzugehört, das diese von sich entwickelt hat". Das entspricht auch dem historischen Befund am frühneuzeitlichen Adel; s. den Beitrag von G. Walther in diesem Band.

[23] Die Bestimmung des Begriffes Adel bzw. Aristokratie durch diese Habitualisierung und Internalisierung ist sicher nicht ‚up to date' und auch deshalb angreifbar, weil sie inhaltlich auf Normen und Selbstbilder, methodisch auf hermeneutische Verfahren fokussiert ist. Doch die in jüngerer Zeit generell bevorzugten konstruktivistischen Konzeptualisierungen mit ihrem starken Akzent auf der kommunikativen Stabilisierung einer sozialen Beziehung stoßen zumindest für die Antike rasch an von der Quellenlage gesetzte Grenzen, wenn es darum geht, Reichweite und Wirkung der Repräsentationsbestrebungen sowie die mit diesen korrelierende Akzeptanz zu bestimmen. Sie an Handlungen abzulesen ist ein probates Verfahren, das aber auch nicht ohne die Annahme von Abbildung und Übersetzung auskommt.

[24] Die Kouroi bezeugen D. Boschung zufolge „selbstbewußtes Auftreten in der Öffentlichkeit; sie zeigen durch die konsequente athletische Übung entfaltete Kraft verbunden mit Selbstbeherrschung, Körperpflege und jugendlicher Schönheit; sie demonstrieren internationale Verbindungen zu den mächtigsten Herrschern ferner Länder; Kampfkraft und Kampfesmut, die den Dargestellten vor seinen Zeitgenossen auszeichnet; und endlich – in Verbindung mit der etwa drei Generationen älteren Statue daneben – ein Festhalten an traditionellen aristokratischen Werten und Normen."

anspruchsvollen aristokratischen Existenz, auf die jüngst noch sogar im Zusammenhang einer Automobilausstellung verwiesen werden konnte.[25]

Zu dieser Lebensform gehört ein Aspekt, der die beiden genannten Dimensionen – Gruppe und Herrschaft – miteinander verbindet, nämlich die dezidiert öffentliche Existenz des Adels. P. Eich spricht mit Recht von einer „Koppelung von Status und dessen Sichtbarkeit". Adlige als „Meister der Sichtbarkeit" (H. Reif) haben so zu agieren, als wären beständig alle Blicke auf sie gerichtet; schon die Helden Homers sprechen deutlich aus, welchem Zwang sie unterliegen[26], und so kann ich die Ansicht von W. Schmitz jedenfalls in dieser Generalisierung nicht teilen, es sei dem griechischen Adeligen gleichgültig gewesen, ob er beim Volk ins Gerede kam.[27] Die Aristokraten im kaiserzeitlichen Rom zeigen sich mit großem Gefolge auf dem Forum und empfangen Klienten im öffentlichen Teil ihres Hauses, obwohl sie längst keine Wahlkämpfe mehr zu bestreiten haben und ihr Rang sich nach ihrer Nähe zum Kaiser und ihren administrativen Funktionen bemißt. Damit hängt zusammen, was man als Habitualisierung bezeichnen kann: Die Sichtbarkeit wird verinnerlicht, die herausgehobene Position, die Privilegien, aber auch die Anforderungen an einen selbst und die spezifische Haltung erscheinen in höchstem Maße internalisiert. Selbstformung (Körper, Haltung, Gestik, Sprechweise) sind in diesem Zusammenhang sehr wichtig: von der gemessen-schönen Überlegenheit der „Gründersippler" bei den Akaabir über das

[25] Vgl. *Hannes Hintermeier*, Hybride küsst man nicht, in: FAZ v. 15.9.2007: „Die Europäer bauen die schönsten Autos der Welt. Es liegt eine Schönheitsidee, eine Atmosphäre von Geschmack über diesem Erdteil mit seiner von Aristokraten dominierten Geschichte."

[26] Vgl. Hom. Od. 14,229-239 (Rede eines kretischen *warlords* aus gutem Hause; Übers.: D. Ebener): „Ehe die Söhne Achaias den Boden von Troja betraten, / wirkte ich neunmal als Feldherr von Männern und eilenden Schiffen / gegen fremdstämmige Völker und machte auch üppige Beute. / Reichlich nahm ich davon, und manches erhielt ich noch später / bei der Verlosung. Aufblühte mein Hausstand, schnell wuchs mein Vermögen, / Einfluß und Achtung errang ich dadurch im Kreise der Kreter. / Als nun der weithin schauende Zeus den leidvollen Feldzug / stattfinden ließ, der das Leben so zahlreicher Helden zerstörte, / sollte ich, mit Idomeneus, dem ruhmreichen Fürsten, die Flotte / gegen Ilion führen. Es war mir nicht möglich, dem Auftrag / mich zu verweigern, mich zwang der drohende Vorwurf des Volkes." Ähnlich eindrucksvoll und die Habitualisierung bereits klar benennend Il. 6,440-449 (es spricht Hektor; Übers.: D. Ebener): „Ihr entgegnete Hektor, der Held mit dem nickenden Helmbusch: / ‚All das bewegt auch mich. Doch muß ich furchtbar mich schämen / vor den Männern und langgewandigen Frauen von Troja, / gehe ich, wie ein Feigling, dem blutigen Kampf aus dem Wege. / Auch mein Mut verbietet es mir; denn ich lernte, stets tapfer / mich zu bewähren und unter den Ersten der Troer zu fechten, / um des Vaters Ehre und meine eigne zu retten. / Eines weiß ich genau, es sagt mir Verstand und Empfinden: / Einst wird kommen der Tag, wo das heilige Troja dahinsinkt, / Priamos auch und das Volk des lanzenkundigen Königs.'"

[27] Schmitz bezieht sich in der Tat nicht auf Homer, sondern auf spätere Zeugnisse. Doch Solon frg. 23 und 24 D. zeigen deutlich, daß mindestens diesem Aristokraten sein Bild in der Polisöffentlichkeit nicht einerlei war.

ästhetisierende Körperideal griechischer Aristokraten, die hochcodierten Gesten römischer Nobiles im Umgang miteinander wie mit dem Volk und den Soldaten bis hin zu den im ‚Hofmann' („Libro del Cortegiano") des Baldassare Castiglione (1528) niedergelegten Regeln und Normen, u. a. „grazia" (Anmut), „misura" (Ausgewogenheit), „ingenio" (Geist) und „arte" (Kunst). Daß die hier formulierte harmonische Ausprägung und Betätigung aller körperlichen und geistigen Fähigkeiten später von Marx als Lebensideal der klassenlosen Gesellschaft aufgenommen wurde, sei hier nur vermerkt.

Eben dieses Aristokratsein als integrale Lebensform und zugleich als Ideal bietet die Möglichkeit, über die typologisch-vergleichende oder die eine Aristokratie als jeweils ganz eigentümliches Produkt sozialer Beziehungen auffassende Betrachtungsweise hinausgehend so etwas wie eine Kontinuität über die Epochen hinweg nicht nur zu konstruieren, sondern auch partiell aufzuweisen. „Eine Aristokratie", so formuliert P. Eich treffend, „entsteht nicht Generation für Generation neu, sie bedarf der absichtsvollen und sei es fiktional konstruierten Kontinuität, um sich von einer bloßen Machtelite unterscheiden zu können." Es war wohl Moses Finley, der einmal sinngemäß bemerkte, daß ein gebildeter spätantiker Grundbesitzer in Gallien sich der Welt Homers, wie er sie bei der Lektüre der *Ilias* und der *Odyssee* vorgestellt bekam, durchaus nahe empfinden konnte. Insofern die konkrete und als solche natürlich umstandsgebundene aristokratische Existenz schon sehr früh auf positiv besetzte Begriffe gebracht wurde (*aretê, virtus, sophrosynê, elegantia* u. a.), ließ sich – über die Antike hinaus – von den homerischen Adligen bis ins Europa der Moderne ein Bogen spannen. Werner Conze nannte Adel und Aristokratie daher einen geschichtlichen Idealtypus.[28] Max Weber in der Lektüre von Franzmann hielt sie für eine Avantgarde der Zivilisation. Daß es eine solche überepochale Traditionsbildung überhaupt geben konnte, war freilich einer Eigenheit des Adels geschuldet, die zunächst ganz anderen, pragmatischeren Zwecken diente: der Schaffung und Bewahrung von Erinnerung. Deren Medien und Praktiken sind bekannt und durch die Ergebnisse der jüngeren Memoria-Forschung gut erschlossen: Namensystem, Ahnenkult, Heldenlied, mündliche Tradition, Galerie der Vorfahren, Stammbaum, *exempla* vorbildlichen Verhaltens, Familiensitz, Wappen, Münzen, aufwendige Grabmäler und Grablegen, Adelskompendien und Geschichtswerke. Komplementär dazu steht die schriftliche Kodifizierung der Adelsethik und die Schaffung eines Traditionskontinuums. „In jeder Epoche entsteht, indem die ‚Alten' ausgelegt werden, die ihr gemäße Schriftgestalt der Adelsdebatte und gibt den Nachfolgenden Anlaß zur Reformulierung: ohne Homer kein Aristoteles, ohne Platon kein Cicero,

[28] *Werner Conze/Christian Meier*, Art. „Adel, Aristokratie", in: Otto Brunner/Werner Conze/Reinhart Koselleck (Hrsg.), Geschichtliche Grundbegriffe. Bd. 1. Stuttgart 1972, 1–48, hier: 2.

ohne das Corpus Iuris keine Feudaljuristen, ohne Xenophon keine frühneuzeitlichen Hausväterlehren."[29] Ich muß es hier bei diesen skizzenhaften Hinweisen bewenden lassen und verweise statt dessen auf eine hochinstruktive Fallstudie von G. Walther, die zugleich den Brückenschlag von der Antike in die Frühe Neuzeit sinnvoll erscheinen läßt.[30] Generell scheint mir für eine universale Definition von Adel als gelebter geistiger Konstruktion der Begriff der historischen Kommunikation hilfreich zu sein, weil er zusätzliche Bedingungen impliziert: „Erst derjenige Krieger ist ein Adliger, der sich seiner Vorfahren rühmt und sein Verhalten an überlieferten Normen ausrichtet, um seinen Söhnen denselben Stolz und dieselben Normen übermitteln zu können".[31]

Historische Kommunikation durch Wort und Objekt war für die griechischen *aristoi* von Anfang an konstitutiv. Bei Homer erzählen sie von ihren Vorfahren und sind stolz auf ererbte Gegenstände, die aus älterer Zeit stammen. An nicht mehr zuzuordnende Gräber aus mykenischer Zeit knüpften sich seit dem 8. Jahrhundert v. Chr. kultische Verehrungen, die auch für Gemeinschaften Bedeutung gewinnen und so ein wesentliches Bindeglied zwischen (adligem) Individuum und politischem Verband bilden konnten.[32] Es genügt hier, auf den Transfer der Gebeine des Theseus durch Kimon nach Athen zu verweisen.[33] Der Heros und die Heroisierung Verstorbener stellten dann bis in den Hellenismus und die Kaiserzeit hinein für die Griechen eine markante Form von Vergangenheitskonstruktion und -kommunikation dar. Die formative Kraft der historischen Kommunikation zeigt sich ferner eindrucksvoll im Fall der byzantinischen Aristokratie(n), die M. Meier behandelt: Sie ermöglichte das Wiederanknüpfen nach katastrophalen Ab- und Umbrüchen, selbst wenn letztere die physische Existenz und die materielle Grundlage der Adligen mehrfach beinahe ausgelöscht hatten. Generell scheint gerade in Phasen des Umbruchs und der Bedrohung die Mobilisie-

[29] *Ludolf Kuchenbuch*, Art. „Adel", in: Richard von Dülmen (Hrsg.), Fischer-Lexikon Geschichte. Frankfurt am Main 1990, 105–120, hier: 107.

[30] *Gerrit Walther*, Adel und Antike. Zur politischen Bedeutung gelehrter Kultur für die Führungselite der Frühen Neuzeit, in: HZ 266, 1988, 359–385; vgl. auch *Beat Näf*, Art. „Nobilitas", in: Der Neue Pauly. Bd. 15/1. Stuttgart/Weimar 2001, 1070–1084 sowie für ein Fallbeispiel den Beitrag von J. Süßmann (Abschnitt III) in diesem Band.

[31] *Ernst Nolte*, Historische Existenz. München 1998, 394.

[32] Zum Heroenkult s. aus der umfangreichen Literatur z. B. *Robin Hägg* (Ed.), Ancient Greek Hero Cult. Proceedings of the Fifth International Seminar on Ancient Greek Cult, 21–23 April 1995. Stockholm 1999; *Carla M. Antonaccio*, An Archaeology of Ancestors. Tomb Cult and Hero Cult in Early Greece. London 1995; *David Boehringer*, Heroenkulte in Griechenland von der geometrischen bis zur klassischen Zeit. Attika, Argolis, Messenien. Berlin 2001.

[33] Vgl. *Martin Fell*, Kimon und die Gebeine des Theseus, in: Klio 86, 2004, 16–54. Für den Heroenkult als Bindeglied zwischen Aristokraten und Polis aufschlußreich ist *Bruno Currie*, Pindar and the Cult of Heroes. Oxford 2005.

rung der – echten oder fingierten – Tradition für den innerariskokratischen Schulterschluß und die ‚Strategien des Obenbleibens' eine wichtige Rolle gespielt zu haben. Die Verselbständigung eines Adels- und Tugenddiskurses erklärt auch ein ansonsten schwer zu verstehendes Phänomen, auf das W. Schmitz hinweist: Die griechische Begrifflichkeit für Adel und die darin mitschwingenden Wertvorstellungen[34] sowie die idealisierende Konstruktion einer ‚Herrschaft der Besten' in der politischen Theorie fanden in der sozio-politischen Wirklichkeit von Hellas in archaischer und klassischer Zeit gar kein gleich starkes Vorbild: „Obwohl es der griechischen politischen Theorie zu verdanken ist, daß die ‚Herrschaft der Besten' als Aristokratie bezeichnet wird, gab es im archaischen Griechenland trotz einer unangefochtenen sozialen Überlegenheit des Adels kaum stabile und wirkmächtige Aristokratien, die sich formaler, institutionell verankerter Mittel zur Ausübung von Herrschaft bedienten, mit denen sie ‚Gehorsam' gegenüber dem von ihnen bekundeten Willen erreichten." Zwar hatten, wie auch Schmitz einräumt, die *áristoi* in der Formierungsphase der Polis eine führende Rolle, doch die Umsetzung ihrer unbestrittenen sozialen Prominenz in dauerhafte und stabile politische Herrschaft gelang letztlich nicht beziehungsweise blieb im ‚vorpolitischen' Stadium der *dynasteia*, der Herrschaft einer Familie, stecken. Man mag das als „verpaßte Chance" werten (Schmitz) oder einem „strong principle of equality" (I. Morris[35]) in den griechischen Gemeinschaften seit frühester Zeit zuschreiben. Aber Traditionsbildung und Diskurs orientierten sich langfristig eben an den Begriffen und Texten, nicht an der Praxis.[36]

Gegenüber der Annahme einer historischen Kommunikation haben sich genetisch-evolutionäre Kontinuitätsmodelle als problematisch erwiesen, wie St. Rebenich am Übergang des spätantiken zum frühmittelalterlichen Adel zeigt. Wichtig ist aber auch hier der Hinweis, daß sich die neue, etwa merowingische Aristokratie – wie rudimentär auch immer – doch wieder auf die römische Tradition und die Literalität bezog; die Kontinuität wäre also hier weniger im personalen und funktionalen als im kulturellen Bereich zu suchen.

Erneut ist auf die typologisch-universalisierende Perspektive zurückzukommen und auf die sie ausmachenden Felder. Mit der Anpassungsfähigkeit

[34] Für diesen von Schmitz nicht behandelten Komplex s. *Brigitte Johanna Schulz*, Bezeichnungen und Selbstbezeichnungen der Aristokraten und Oligarchen in der griechischen Literatur von Homer bis Aristoteles, in: Elisabeth Ch. Welskopf (Hrsg.), Soziale Typenbegriffe im alten Griechenland und ihr Fortleben in den Sprachen der Welt. Bd. 3: Untersuchungen ausgewählter sozialer Typenbegriffe. Berlin 1981, 67–155.

[35] *Ian Morris*, The Strong Principle of Equality and the Archaic Origins of Greek Democracy, in: Josiah Ober/Charles Hedrick (Eds.), Demokratia. Princeton, N. J. 1996, 19–48.

[36] Für eine Wortgeschichte s. *Anna Huber*, Aristokratie von *ἀριστοκρατία*, in: Welskopf (Hrsg.), Typenbegriffe (wie Anm. 34), Bd. 5: Das Fortleben altgriechischer sozialer Typenbegriffe in der deutschen Sprache. Berlin 1981, 78–106.

des Adels in verschiedenen Kontexten zusammen hängt die Frage der Offenheit beziehungsweise Exklusivierung, die ein höchst reizvolles Spannungsverhältnis bilden. Adelskulturen haben verschiedene Optionen entwickelt, die langfristig unverzichtbare kreative Dynamik, die aus der Öffnung gegenüber Aufsteigern erwächst, mit ihrem neophoben Grundreflex zur Abschließung (unter Verweis auf Abstammung, Ebenbürtigkeit, Tradition, zahlenmäßige Überschaubarkeit) zu verbinden.[37] Ein immer wieder virulentes Problem dabei war, daß aristokratische Statuskriterien und -symbole teilweise imitier- und erwerbbar waren, weswegen zur Ausgrenzung von Aufsteigern heftige Polemik oder immer feinere Unterschiede bemüht wurden.[38] Gegen die Fingierung von Genealogien wurde die Fiktion des besonderen Blutes gesetzt. Der vergleichsweise unfeste, nicht ständisch abgegrenzte oder rangklassenmäßig gegliederte, nur in Ausnahmefällen durch familiale Systeme und tiefe genealogische Verankerungen[39] stabilisierte und ökonomisch wegen der Vereinzelung der Häuser und des Fehlens von Klientelen oder gar grundherrschaftlichen Strukturen zusätzlich labile griechische Adel setzte, wenn überhaupt, früh auf ideologischen und physischen Ausschluß: ideologisch in der Beschimpfung von ‚Neuadligen' als minderwertig (so in den Gedichten der Theognis-Sammlung), physisch in der Vertreibung, die allerdings Rivalen, nicht Aufsteiger betraf. Versuche einer Legitimierung adeliger Herrschaft blieben also, wie Schmitz resümiert, in Ansätzen stecken. Der ebenfalls ‚republikanische' römische Adel der Republik war durch Selbstergänzung über die Bekleidung von Ämtern ebenfalls ein grundsätzlich offener Personenkreis; gleichzeitig aber genossen die einzelnen Nobiles durch ihre jeweils erreichten Ämter und die dadurch bestimmte Ranghierarchie im Se-

[37] In rechtlich und historisch stark differenzierten Adelsgesellschaften konnten solche Exklusivierungsstrategien auch von einzelnen Teilen des Adels angewandt werden, und zwar zugleich nach unten wie nach oben, wie J. Süßmann an der Monopolisierung der Domkapitel durch die Reichsministerialität sowohl gegen den Hochadel als auch gegen den mediaten Landadel zeigt.

[38] Das Phänomen der Statusinkongruenz durch die partielle Nachahmung adliger Lebensführung prägt sehr deutlich den Diskurs über die Freigelassenen in der römischen Kaiserzeit. – Vgl. allgemein *Uwe Walter*, Art. „Statussymbole", in: Der Neue Pauly. Bd. 11. Stuttgart/Weimar 2001, 937–939.

[39] Zur *dynasteia* s. im Beitrag von W. Schmitz. Die genealogische Rückführung auf mythische Heroen war in Hellas wegen ihrer leichten Fingierbarkeit und der Fluidität des Mythos insgesamt wenig wirksam; nur wenige Aristokraten machten sich so viel Mühe, eine echte Genealogie über mehrere rezente Generationen zu erstellen, wie Herophytos (!) aus Chios im 5. Jh.; vgl. *John Boardman*, The Archaeology of Nostalgia. How the Greeks Re-Created their Mythical Past. London 2002, 75 mit Abb. 46. – Zur genealogischen Rückführung auf Kaiser im späten Byzanz s. den Beitrag von Mischa Meier; zu den Verhältnissen in Rom s. *Karl-Joachim Hölkeskamp*, Römische *gentes* und griechische Genealogien (1999), in: ders., Senatus populusque Romanus. Die politische Kultur der Republik – Dimensionen und Deutungen. Stuttgart 2004, 199–217.

nat stabile Exklusivität.[40] Prestige und Chancen, die ererbt und damit von den aktuell Strebenden nicht zu beeinflussen, sondern nur zu nutzen waren, wurden durch neue Leistungen vermehrt und vermehrten ihrerseits wieder die Möglichkeiten zukünftiger Akteure. Die im Verhältnis zu Griechenland rechtlich und sozial viel stärkere und stabilere Familie mit dem absoluten Machtmonopol des Vaters bedingte sicher einen wesentlichen Unterschied zu den labileren Strukturen in Hellas. Man hat den Eindruck, als hätten die Römer das in Adelsgesellschaften stets prekäre Verhältnis zwischen Erneuerung und Exklusivität, Offenheit und ‚closed shop', Wettbewerb und Zusammenhalt lange Zeit ziemlich gut im Gleichgewicht gehalten. So mußten sie nicht zu weiteren, letztlich desintegrativ wirkenden Differenzierungen innerhalb des Adels Zuflucht nehmen, etwa zwischen Erbadel, Dienstadel und Briefadel, wenn auch die Rangunterschiede zwischen ‚Hinterbänklern' (*pedarii*) und Konsularen selbstverständlich beträchtlich waren.[41] Im republikanischen Rom bewirkte die Staffelung der Ämter zu einer Laufbahn aber eine dauerhafte Bewegung in der Rangordnung der Aristokratie. Durch das individuelle Streben, nach oben zu kommen, wurden Rang, Status und das aristokratische ‚ranking' insgesamt immer wieder modifiziert, ohne daß der Adel damit zu einer ausschließlich ‚aktuellen' Funktionselite wurde. Denn zwar waren – anders als im venezianischen Adel nach der Wende vom 13. zum 14. Jahrhundert oder unter den englischen ‚peers' – Rang und Status nicht direkt von einer Generation auf die nächste übertrag- oder vererbbar, doch die ‚Macht des Namens', die Bilder konsularischer Ahnen und die „Empfehlung durch die Vorfahren" (*commendatio maiorum*) bedeuteten für die zur Bewährung Antretenden Vertrauensvorschuß bei den Wahlen und Erwartungsdruck im Amt. Zur (erfolgreichen) Strategie der Aufsteiger gehörte es dabei, die Zugehörigkeitskriterien zu verrechtlichen beziehungsweise zu objektivieren (H. Beck). Bei prominenten Aufsteigern, die aus nicht-senatorischer Herkunft gleich ins Konsulat strebten und das auch erreichten (*homines novi*)[42], scheint das Pochen auf die eigenen Leistungen mit Spitzen gegen den ‚alten Adel' verbunden gewesen zu sein, wie sich an Reden des Marius und des frühen Cicero erkennen läßt. An der römischen Nobilität läßt sich im übrigen besonders gut

[40] Vgl. den Beitrag von H. Beck in diesem Band sowie *Rolf Rilinger*, *Ordo* und *dignitas* als soziale Kategorien der römischen Republik, in: Manfred Hettling u. a. (Hrsg.), Was ist Gesellschaftsgeschichte? Positionen, Themen, Analysen. (Fs. H.-U. Wehler.) München 1991, 81–90.

[41] Sie andererseits nicht zu überschätzen mahnt *Francis X. Ryan*, Rank and Participation in the Republican Senate. Stuttgart 1998.

[42] Vgl. *Joseph Vogt*, Homo Novus. Ein Typus der römischen Republik. Stuttgart 1926; *Hermann Strasburger*, Art. „Homo Novus", in: RE 17/1, 1936, 1223–1228; *Peter A. Brunt*, Nobilitas and Novitas, in: JRS 72, 1982, 1–17; *Sven Günther*, Nobilitas und novitas. Anspruch und Wirklichkeit sozialer Mobilität in der römischen Oberschicht, in: Der altsprachliche Unterricht Latein, Griechisch 49, 2006, H. 1, 14–23.

auch die in allen Adelsgesellschaften vorzufindende Spannung zwischen Fragmentierung und Wettbewerb einerseits, Solidarisierung und Standeskomment andererseits studieren.[43] Auch im byzantinischen Adel, der hierin seinen antiken Vorbildern und Vorgängern ähnelte, resultierte „aus der mangelnden Geschlossenheit und fehlenden inneren Kohärenz (...) eine permanente Dynamik", die zugleich von Versuchen geprägt war, „diese Offenheit zu begrenzen und zu stärkerem Zusammenhalt zu gelangen" (M. Meier). Daß dieses Spannungsverhältnis die Einpassung des jeweiligen Adels in Staatsbildungsprozesse beziehungsweise die Chancen einer Monarchie auf dauerhafte Durchsetzung maßgeblich mitbestimmte, liegt auf der Hand. Im Fall des Byzantinischen Reiches wirkte sich die vollständige Neuschaffung des Senats durch Konstantin in zweierlei Weise aus: in – verglichen mit dem Westen – erheblich besseren Aufstiegschancen und einer noch größeren Abhängigkeit dieser Aristokratie vom Kaiser (St. Rebenich).

Die ‚republikanischen' antiken Beispiele zeigen aber auch, daß für die Herrschafts*fähigkeit* eines Adels im politischen Bereich offenbar auch eine Herrschafts*einübung* im engeren sozialen Bereich Voraussetzung war – und deren Akzeptanz von der anderen Seite. So entließen die relative Vereinzelung des aristokratischen Oikos in Nachbarschaft und Gemeinde und das Fehlen klienteler Bande zu den Bauern und Dörfern die griechischen *áristoi* aus der Pflicht, tagtäglich verträgliche Einstellungen und Kommunikationsformen gegenüber den Menschen ‚unten' zu entwickeln. Sie waren nicht gezwungen, jene Mischung aus Autorität, Jovialität und Zuwendung einzuüben, die einem römischen Nobilis, der Patron war und sich für seine Karriere zugleich der Volkswahl zu stellen hatte, in Fleisch und Blut übergegangen war und die er nur bei Strafe des individuellen Absturzes oder des kollektiven Legitimitätsverlustes[44] vernachlässigen konnte. Eben weil die Reziprozität zwischen Adel und ‚Volk' von Ungleichheit geprägt war, die „zum Keim einer Mißachtung der Autonomie des Gegenübers und eines Zusammenbruchs der Sozialität überhaupt werden können" (A. Franzmann), bedurften Aristokraten im sozialen Bereich einer besonderen Affektkontrolle. Das galt besonders für Griechenland in hellenistischer Zeit, als die „Ersten" einer Stadt an Wohlstand, Einfluß und Patronagekapazität turmgleich hervor-

[43] Auch im rechtlich viel stärker untergliederten deutschen Adel der Frühen Neuzeit dürften adlige Korporationen stabilisierend gewirkt haben: Familien, die prinzipiell den gleichen adligen Rang und den gleichen Zugang zu Herrschaft und Vermögen für sich in Anspruch nahmen, die entsprechend heftig konkurrierten und in Gefahr standen, einen Kampf aller gegen alle zu beginnen – solche Familien in einer Korporation zu vereinigen und ihre Vertreter mit Hilfe einer geregelten Ämterlaufbahn in eine eindeutige, doch befristete, klare, doch in Fluß befindliche Reihenfolge zu bringen, darin könnte eine wichtige soziale Funktion der Domkapitel bestanden haben (J. Süßmann).

[44] Dazu glänzend *Jürgen von Ungern-Sternberg*, Die Legitimitätskrise der römischen Republik, in: HZ 266, 1998, 607-624.

ragten, gleichwohl aber ebenso wie die sie Ehrenden auf die Regeln des ‚demokratisch' Sagbaren festgelegt waren. „So sehr die herausgehobenen ‚Wenigen'", bilanziert P. Scholz, „persönlich auf Distinktion aus waren, so gering waren ihre Versuche, eine eigene, für sich abgeschlossene Klasse zu bilden, die sich vom Demos absetzte und abgrenzte."

III.

Zu den universalen, zugleich zum Vergleich herausfordernden Gesichtspunkten aristokratischer Existenz gehört das Verhältnis zu politischen Größen, die sich signifikant anders begründeten. Relativ schnell fertig ist man dabei mit dem Charismatiker, sofern man diesen als einen echten begreift. Denn Alexander d. Gr. und Hannibal hatten zwar zweifellos charismatische Züge, die ihre Stellung gegenüber ihrem aristokratischen Umfeld zu prägen vermochten. Aber Alexander war eben auch und primär König von Makedonien und Hannibal, wie P. Barceló betont, doch Amtsträger oder zumindest Beauftragter des karthagischen Staates. Einen Sonderfall bilden die unruhig-formativen Jahre des frühen Hellenismus; die in dieser Phase aus der Reihe der „Gefährten" Alexanders heraustretenden Heerführer und Reichsgründer lassen sich mit H.-J. Gehrke als Charismatiker begreifen, aber ihr Weg führt gerade von der Aristokratie weg hin zur Monarchie.[45] In ‚weberianischer' Reinkultur finden wir das Charismatikertum im Verhältnis zu einer Aristokratie wohl nur an wenigen Stellen: im Konflikt der jüdischen Aristokratie mit Propheten wie Johannes d. Täufer und mit Jesus sowie beim Aufstieg Mohammeds. Allerdings sei eingeräumt, daß auch in polytheistischen Systemen Aristokraten auf dem Feld der Religion neben traditionalen und eher egalisierenden Rollen (Priesterfamilien bzw. Priesterkollegien) auch individuelle Exklusivität in Anspruch nehmen konnten, indem sie eine besondere Nähe zu mächtigen oder gar den höchsten Gottheiten in Anspruch nahmen; P. Barceló verweist mit Recht auf Hannibal und Scipio Africanus; zu denken ist dabei auch an Sulla und die spätrepublikanischen Dynasten.

Ebenfalls ein Sonderfall, nämlich zunächst nur im demokratischen Athen virulent, war die Beziehung zwischen Aristokratie und herrschendem Demos (s. den Beitrag von W. Schmitz). Hier zeigt sich, daß die Aristokraten entweder ihre Distinktion, die sie im privaten und sozialen Bereich pflegten, auf dem politischen Feld zum Verschwinden bringen (durch demonstrative Anpassung in Habitus und Kommunikationsformen) oder aber den Umsturz und die gewaltsame Oligarchisierung der Verfassung versuchen mußten, was aber angesichts der Einwurzelung der demokratischen Bürgerstaatlichkeit

[45] Vgl. *Hans-Joachim Gehrke*, Der siegreiche König. Überlegungen zur hellenistischen Monarchie, in: AKG 64, 1982, 247-277.

selbst in extremen Krisensituationen wie 411 und 404/03 nicht von Dauer sein konnte. „Die griechischen Aristokraten", so verallgemeinert P. Scholz die Befunde aus dem 5. und 4. Jahrhundert v. Chr., „waren weder willens noch imstande, gegen die zumindest formal und in den Institutionen auch in hellenistischer Zeit noch nach wie vor bestehende Herrschaft des Volkes eine einheitliche Selbstbezeichnung für sich zu entwickeln und sich so auch machtpolitisch als Kollektiv gegenüber dem Demos durchzusetzen." Als sich durch verschiedene Umstände dann ab dem 4. Jahrhundert und verstärkt im Hellenismus die soziale und ökonomische Kluft zwischen den ‚Wenigen' und dem Demos noch verstärkte und zudem der für die Polis lebenswichtige Zugang zu einem hellenistischen Monarchen von Einzelnen ermöglicht wurde, gab es nun bezeichnenderweise keine Re-Aristokratisierung, sondern die ‚Wenigen' wurden als Honoratioren zu „demokratisch gesinnten Oligarchen" (Scholz), zu Leuten, die weiterhin dem Bürgerideal des persönlichen Einsatzes für das Gemeinwesen huldigten, nun aber dafür – anders als im 5. Jahrhundert – individuelle Ehren und auch beträchtlichen politischen Einfluß erlangten.[46] Zu fragen ist hier allerdings, ob die von Scholz herausgestellte *paideia* in diesem Zusammenhang nicht eher inklusiven als exklusivierenden Charakter hatte, weil sie ja gerade durch ihre Standardisierung und ihre öffentliche Bereitstellung im Gymnasion jedenfalls potentiell weit gestreut sein konnte. Während tendenziell exklusive Adelsgesellschaften wie die römische Nobilität stärker auf familiale Sozialisation als auf imitierbare Bildung setzten[47], schlug im Hellenismus auf diesem Feld trotz der faktischen Oligarchisierung der Politik wohl doch noch die bürgerstaatliche Tradition durch.

Anders stellte sich die Situation natürlich dar, sobald ein Monarch im Spiel war. In der Regel war er historisch und seinem Selbstverständnis nach aus dem Adel hervorgegangen, und beider allgemeine Wertorientierungen unterschieden sich deshalb nicht prinzipiell.[48] In der Sicht des Adels der Frühen

[46] Wer die Frage, wie diese Akteure „gesinnt" waren, aus methodischen Gründen lieber offenlassen möchte, könnte auch von „demokratiekonform handelnden Oligarchen" sprechen: Weil eine Alternative zum bürgerstaatlich-demokratischen Rahmen des politischen Handelns weder begrifflich zu definieren war (die Oligarchie blieb, wie auch Scholz feststellt, immer ein verblüffend unterbestimmtes Phänomen) noch ohne Umsturz und Bürgerkrieg dauerhaft organisiert werden konnte, suchte man die Potentiale einer Oligarchisierung von Führung und Ehre im Rahmen des Bestehenden auszunutzen. Die inhärent ‚kommunikative' Demokratie, die Verdienste und Ehrungen ihrer ‚guten Bürger' immerfort besprach und dokumentierte, bot den ‚Wenigen' hier sogar mehr Repräsentationsmöglichkeiten als ein traditionelleres System, in dem das Wirken der Elite womöglich viel weniger sichtbar war.

[47] Diese wurde gelegentlich sogar behindert, wie etwa das Edikt gegen die lateinischen Rhetoren 92 v. Chr. zeigt (Suet. gramm. 15; Cic de or. 3,93).

[48] Wenn D. Boschung in seinem Beitrag feststellt, daß die auf den kaiserzeitlichen Sarkophagreliefs verbildlichten „Normen nicht vom Senatorenstand autonom entwickelt, sondern vielmehr durch die Prinzipatsideologie vorgegeben" waren, so trifft das sicher zu, doch die hieraus erwachsene Spannung dürfte nicht sehr groß gewesen sein.

Neuzeit bildete „der Fürst den Kopf des Systems von Regeln, die zusammen den adligen Code konstituierten" (G. Walther). Doch die verschiedenen politischen Systeme unterschieden sich hinsichtlich der Nähe oder Ferne des Adels zum Monarchen sehr erheblich und waren darüber hinaus gerade in diesem Punkt oft beträchtlichen Veränderungen unterworfen. So blieb die griechische Tyrannis so sehr aristokratische Machtausübung, daß sie nur auf Sizilien Monarchie wurde und sich auch dort zu ihrer (zeitweiligen) Festigung einer ziemlich rohen Kombination von Unterdrückung und Belohnung bedienen mußte.[49] Dem römischen Kaiser war in seinem „Empire of Honour"[50] die Aristokratie mit ihrer Herrschaftsroutine lange, bis ins 3. Jahrhundert, ganz unentbehrlich[51], und ihre Lebensformen und tradierten Wissensbestände, nunmehr in Buchform handlich vermittelbar, prägten noch in der Spätantike die neuen, aus dem Militär und der Administration herangezogenen Funktionseliten.

Das Verhältnis etwa des achämenidischen Königs zum persischen Kriegeradel[52] und des römischen Kaisers zur senatorischen Aristokratie gehorchte mehreren Regularien zugleich: Da waren der Zwang zur Sicherung der monarchischen Stellung gegenüber den einstigen Standesgenossen und das prekäre Gleichgewicht zwischen einerseits der Suprematie des Herrschers,

[49] Zur Tyrannis s. zuletzt bilanzierend *Elke Stein-Hölkeskamp*, Tirannidi e ricerca dell'*eunomia*, in: Salvatore Settis (Ed.), I Greci. Storia, cultura, arte, società. Vol. 2/1: Una storia greca. Formazione [fino al VI secolo a.C.]. Turin 1996, 653-679.

[50] Leider sah sich Jon Lendon aus zeitlichen Gründen außerstande, seinen temperamentvollen Vortrag „Explaining the power of municipal oligarchy under the Roman Principate" in eine druckbare Form zu bringen; vgl. aber *ders.*, Empire of Honour. The Art of Government in the Roman World. Oxford 1997.

[51] *Aloys Winterling*, ‚Staat', ‚Gesellschaft' und politische Integration in der römischen Kaiserzeit, in: Klio 83, 2000, 93-122. Winterling hat außerdem über diesen bekannten Zusammenhang hinausgehend jüngst in einer *retractatio* von Mommsens These einer Dyarchie von Kaiser und Senat dafür plädiert, das politische System des Kaiserreiches als tatsächliches Nebeneinander von zwei Legitimitäten zu betrachten: der traditionalen Legitimität der Aristokratie und der macht- und akzeptanzgestützten Legitimität des Herrn über das Heer, der aus dem Bürgerkrieg hervorgegangen ist und sich *princeps* nennt. Daraus habe sich dann die doppelbödige Kommunikation zwischen beiden ergeben, die so hochgradig störungsanfällig war, weil die Ausrichtung auf den Kaiser, vor allem die zentrale Bedeutung der Loyalität, auch die inneraristokratischen Kommunikationsbedingungen natürlich völlig veränderte. Die Stilisierung des Kaisers zum ‚Superaristokraten' vermochte das Gefälle nicht zu camouflieren; vgl. *ders.*, Dyarchie in der römischen Kaiserzeit. Vorschlag zur Wiederaufnahme der Diskussion, in: ders./Bernd Seidensticker (Hrsg.), Theodor Mommsens langer Schatten. Das römische Staatsrecht als bleibende Herausforderung für die Forschung. Hildesheim 2005, 177-198.

[52] Herodot führte das Problem in die griechische Reflexion ein: 1,96-101 (Deiokes); 3,80-83 (Dareios); s. *Uwe Walter*, „Da sah er das Volk ganz in seiner Hand": Deiokes und die Entstehung monarchischer Herrschaft im Geschichtswerk Herodots, in: Mischa Meier u.a., Deiokes, König der Meder. Eine Herodot-Episode in ihren Kontexten. (Oriens et Occidens, 7.) Stuttgart 2004, 75-95.

die für die Autorität gegenüber dem Gesamtsystem ‚Reich' unabdingbar war, und andererseits der fortgesetzten Kommunikation mit den privilegierten Häusern, die eine Behandlung als *pares* erwarteten. Dabei wurden auch immer wieder das Selbstbewußtsein und das Verhalten der Aristokraten – zwischen unwürdiger Kriecherei und unproduktiver Verstocktheit – zum Thema, und ein Kaiser wie Augustus suchte umgekehrt auf das Verhalten der Aristokratie durch Sanktionen und Belohnungen massiv einzuwirken.[53] In beiden Fällen waren Spannungen nicht selten. Sie traten natürlich auch dann auf, wenn familiale oder politische Traditionen Senatoren zu widerständigem Verhalten und vorangegangene Gewaltakte einen Kaiser zur Rache veranlaßten; eine „generelle Feindschaft der Principes gegen den Senat oder die Senatoren läßt sich in aller Regel jedoch nicht zeigen" (P. Eich). Im Verlauf der byzantinischen Geschichte war die Polarität zwischen Kaiser und Adel geradezu konstitutiv, wobei letzterer in einigen Phasen nahezu ausgelöscht wurde und neu konstituiert werden mußte (M. Meier). In die gleiche Richtung wirkten der theokratische Charakter des byzantinischen Kaisertums und die ausgeprägte Ausrichtung des Reiches auf die Hauptstadt Konstantinopel. Das Wiedererstarken der Aristokratie in den Regionen gelang dann zwar, doch auf Kosten der nachgeordneten Bevölkerung, was wiederum die Fähigkeit des gesamten Reiches wie der Zentrale zur Selbstbehauptung schwächte. Die Verhältnisse im Byzantinischen Reich erinnern daran, daß das Verhältnis zwischen Monarch und Aristokratie eine Spannung zwischen Zentrum und Peripherie enthalten konnte. Auch ein Nebeneinander von Hof- und Regionaladel mit ganz verschiedenen Ausrichtungen läßt sich am späten Byzanz gut studieren. Anders als man vermuten könnte, hatten Fürsten in der Regel kein Interesse daran, den hohen Adel zu demütigen, durch nobilitierte Aufsteiger zu ersetzen oder nach unten zu nivellieren, weil das ihrem eigenen Rang Schaden zugefügt hätte; jedenfalls galt das über weite Strecken für die Frühe Neuzeit (G. Walther). Es genügte ihnen, die politische und kulturelle Ausrichtung des Adels so zu lenken, daß von diesem keine Gefahr ausging; Norbert Elias hat diese Mechanismen in „Die höfische Gesellschaft" (1969) beschrieben. Von einem Prozeß der Zurückdrängung des Adels durch die Fürsten kann generell keine Rede sein, zumal kein Territorium ohne die von jenem unterhaltenen Netzwerke beherrscht werden

[53] Vgl. den Beitrag von P. Eich in diesem Band sowie aus jüngerer Zeit *Helmut Halfmann*, O homines ad servitutem paratos! Zum Verhältnis von Monarchie und Aristokratie im kaiserzeitlichen Rom, in: Jörg Spielvogel (Hrsg.), Res Publica Reperta. Zur Verfassung und Gesellschaft der römischen Republik und des frühen Prinzipats. Studien zum 75. Geburtstag von Jochen Bleicken. Stuttgart 2002, 227-244; *Maria Dettenhofer*, Herrschaft und Widerstand im augusteischen Principat. Die Konkurrenz zwischen *res publica* und *domus Augusta*. (Historia, Einzelschriften, 140.) Stuttgart 2000; *Meinolf Vielberg*, Untertanentopik. Zur Darstellung der Führungsschichten in der kaiserzeitlichen Geschichtsschreibung. (Zetemata, 95.) München 1996.

konnte. Grundlegend anders war das nur im Osmanischen Reich, das jedenfalls in seiner besten Zeit ein „Imperium ohne Adel" darstellte. Rußland von Iwan IV. bis Peter I., die islamischen Reiche Indiens und das frühe Britisch-Indien besaßen „adlige Eliten", jedoch nur auf der Lokal-, kaum auf Reichsebene.[54]

Auch Reichsneubildungen konnten oft nur dann dauerhaft erfolgreich sein, wenn das Verhältnis zwischen Adel und Fürst produktiv und zugleich stabil austariert war; daß dies Zeit in Anspruch nehmen konnte und meist auch besonderer Persönlichkeiten bedurfte, zeigen die Karrieren von Philipp II. von Makedonien oder des Vandalen Geiserich, aber auch der Aufstieg von Alexios I. Komnenos im schwer angeschlagenen Byzantinischen Reich um 1100 (M. Meier).[55] Und selbst in diesen Fällen gelang die Transformation eines Alpha-Warlords in einen auch vom Adel anerkannten Monarchen nicht ohne Friktionen. Maßgeblich für das Verhältnis war in mehreren Systemen ferner die Ermächtigung des Monarchen, die Zusammensetzung des Adels durch Kommendation, Patrizierernennung, Vermögensaufstockung, Belehnung, Beförderung oder Nobilitierung zu beeinflussen, obwohl das nicht immer dauerhaft loyale Anhänger schuf – zu prägend waren die auf Autonomie und Selbstbewußtsein ruhenden Komments, welche die ‚Neuen' oft besonders eifrig übernahmen.[56] Die Praxis der Erhöhung und Ergänzung durch den Monarchen gehorchte gewiß der „biologischen Wahrheit, daß jede aristokratische Statusgruppe auf die Aufnahme von Neulingen angewiesen war, um überleben zu können" (P. Eich), sie konnte auch die Binnendifferenzierung innerhalb des Adels, etwa das besondere Selbstbewußtsein der ältesten Familien, verstärken.[57] Für die Angehörigen des persischen Stammesadels blieb der König Persiens – nicht der Großkönig! – Stammesgenosse aus ihrem gesellschaftlich privilegierten Kreis (H. Klinkott), herausgehoben durch den Besitz der *farah*, einer göttlichen Aura. In diesem Fall ist sogar die aitiologische Erzählung für das Privileg dieses Krei-

[54] *Demel*, Spezifika (wie Anm. 3), <16> und <38>.

[55] Für das Perserreich der Achämeniden s. H. Klinkott in diesem Band; er bilanziert, „daß der persische Adel nicht nur eine gesellschaftliche Elite des Stammlandes und des Reiches war, sondern in seiner durch den Großkönig bestimmten hierarchischen Struktur auch die Ordnung des Reiches mit allen seinen Ländern und Völkern repräsentierte".

[56] Die von P. Eich für die römische Kaiserzeit formulierte Feststellung dürfte vorsichtig verallgemeinerbar sein: „Das Gremium beziehungsweise die Gemeinschaft, die das Gremium konstituierte, formte daher wesentlich den Habitus seiner Mitglieder, auch und gerade der neu hinzukommenden, die auf der Suche nach Orientierung vorhandene soziale Verhaltenskodizes in der Regel willig aufgesaugt haben dürften."

[57] Bekanntlich fühlte sich Bismarck – bei aller Ergebenheit gegenüber „seinem" König – den Hohenzollern nach Abstammung ebenbürtig, da seine Familie seit dem 14. Jahrhundert in der Mark Brandenburg ansässig war; vgl. *Lothar Gall*, Bismarck. Der weiße Revolutionär. Frankfurt am Main 1983, 28.

ses noch greifbar.[58] Ein wichtiges Distinktiv war in diesem Zusammenhang auch die – eben nicht dem gesamten Adel gewährte – Ebenbürtigkeit mit der/den regierenden fürstlichen Familie/n; ihretwegen „ließe sich das persische Königtum aus der Sicht dieses ‚Hochadels' als eine Monarchie beschreiben, die das Sprachrohr und die personifizierte Verdichtung einer aristokratischen Regierung ist" (H. Klinkott). Das Selbstbewußtsein dieses Kerns überstand offenbar auch die mit dem Wachsen des Reiches notwendig gewordene Erweiterung des Kreises der „an Ehre Gleichen" durch Adlige anderer Reichsethnien.

Eng verbunden mit dem Verhältnis eines Adels zur Monarchie war in vielen Fällen seine Einbindung in territoriale Herrschaften bis hin zur staatlichen Administration – personal und unbürokratisch im Hellenismus in Gestalt der Philoi und Hetairoi des Königs, in Ansätzen protobürokratisch und stärker formalisiert in der Hohen Kaiserzeit[59], stärker dann noch bei der in zahlreiche Rangklassen und Funktionen ausdifferenzierten Aristokratie der Spätantike, die ihre Würde behielt, aber viele Funktionen zumal in der Reichsverwaltung verloren hatte. Kaisernähe, kaiserlicher Dienst und Patronage blieben aber konstitutiv für die Rangzuweisung.[60] Fraktionsbildungen innerhalb der Aristokratie richteten sich dementsprechend in der römischen Kaiserzeit an Hofgruppierungen aus, die zum Teil für verschiedene Nachfolgeoptionen standen. Schwerwiegende Legitimitätseinbußen des Kaisers konnten an der Peripherie, das heißt in den Provinzen, in eigenmächtigem Handeln militärischer Befehlshaber aus der Aristokratie gipfeln, doch diese führten in der Regel zur Usurpation der Gesamtmacht[61], nicht zur Sezession einer Region. Letztere war demgegenüber für das Achämenidenreich kennzeichnend.[62] Hier kam es auch zu einer latenten Polarisierung zwischen dem

[58] Bezeichnenderweise codiert die (persische) Tradition die Entscheidung, welcher der sieben Verschwörer gegen den falschen Smerdis König werden soll, als ein Gottesurteil; vgl. Hdt. 3,84–88.

[59] Vgl. *Peter Eich*, Zur Metamorphose des politischen Systems in der römischen Kaiserzeit. Die Entstehung einer „personalen Bürokratie" im langen dritten Jahrhundert. (Klio, Beihefte, NF., 9.) Berlin 2005.

[60] St. Rebenich hebt hervor, daß der spätantike Hof einen entscheidenden Beitrag zur Konstituierung des Adels leistete, indem er im Laufe des 4. Jahrhunderts n. Chr. eine Rangordnung entwickelte, die das traditionelle städtisch-republikanische Rangsystem reichsweit modifizierte und differenzierte. Der Hof des Kaisers diente dabei zugleich „der Nobilitierung der nichtaristokratischen Favoriten und der Domestizierung der aristokratischen Elite durch die Integration in ein vertikal differenziertes Rangsystem".

[61] Vgl. *Egon Flaig*, Den Kaiser herausfordern. Die Usurpation im Römischen Reich. Frankfurt am Main/New York 1992.

[62] Anders als im Römischen Reich unterstrichen hier die jeweils mobilisierten Truppeneinheiten nicht nur den gesellschaftlichen Stand ihres Befehlshabers, sondern die Strategen selbst repräsentierten als militärische Anführer der Völkerschaften das achaimenidische Reich in allen seinen Teilen. Das stärkte bei schwacher Zentrale natürlich die Separationsoption.

Hofadel, der die Reichseinheit zu erhalten und den Großkönig zu stärken, aber zugleich auch zu kontrollieren bestrebt war, und den als Satrapen fungierenden Reichsadligen; deren Entfernung zu den königlichen Residenzen „begünstigte ihr Verlangen, die wirtschaftliche und politische Unabhängigkeit auch territorial zu verfestigen" (H. Klinkott).[63] Nicht die Monarchie, wohl aber der einzelne Monarch sah sich durch beide Gruppen gefährdet, und nur in dem versammelten Reichsaufgebot waren beide vereint fest an den Großkönig gekettet. Ein Teil der militärischen Dynamik des (frühen) Achämenidenreiches dürfte sich aus dem prekären Verhältnis zwischen König und Adel ergeben haben. Gleichwohl gelang es den Königen offenbar, einen wesentlichen Teil aristokratischer Existenz zu absorbieren: die öffentliche und individualisierende Selbstdarstellung in Kunst und Architektur. War das so, weil für eine solche „nach persischem Verständnis kein ‚öffentlicher Raum' zur Verfügung stand, sondern dieser als Teil des Reiches stets königlich war" (H. Klinkott), oder fehlte es für eine dauerhafte adlige Selbstdarstellung schlicht an eigenwüchsigen Traditionen und griechischer Anregung, etwa in Gestalt der Bildniskunst?

In ‚republikanischen' Ordnungen konnten sich Fraktionsbildungen im ansonsten gemeinsam regierenden Adel verstetigen und auch verhärten, wenn grundlegende politische Optionen im Spiel waren, wie etwa in Karthago zwischen einer ‚afrikanischen' und einer ‚maritimen' Ausrichtung (P. Barceló). In der römischen Republik waren solche Gruppierungen kurzfristiger und um einzelne Personen oder Tagesfragen zentriert, während es in den griechischen Stadtstaaten nur in Ausnahmefällen um inhaltliche Streitfragen ging.

IV.

Eine spannende Aufgabe für das Denken bildet der Anfang von Adel und Aristokratie (trotz Jacob Burckhardts eindringlicher Warnung vor solchen Bemühungen[64]). Klaus Müller hat hierzu einen kühnen Entwurf vorgelegt, der im Rahmen der hier formulierten bilanzierenden Überlegungen eine ein-

[63] Eine Abwendung von der Zentrale vollzog auch der spätrömische Adel in Gallien, doch mündete dies nicht in eine Sezession, sondern in einen individuellen Dissoziierungsprozeß: „Im Westen des Reiches", so St. Rebenich, „dispensierten sich viele Senatoren seit dem ausgehenden 4. Jahrhundert von ihren Pflichten für das Imperium, profitierten aber zugleich durch ihren Rang von ebendiesem Imperium, ohne in irgendeiner Weise zu seinem Erhalt beizutragen; im Gegenteil: Ihr egoistisches Handeln destabilisierte die bestehenden Strukturen der kaiserlichen Herrschaftsausübung dauerhaft."

[64] „Überall im Studium mag man mit den Anfängen beginnen, nur bei der Geschichte nicht. Unsere Bilder der Anfänge sind meist doch bloße Constructionen (...), ja bloße Reflexe von uns selbst." (*Jacob Burckhardt*, Studium der Geschichte. Neues Schema, zit. nach: ders., Werke. Kritische Gesamtausgabe. Bd. 10. Aus dem Nachlaß hrsg. v. Peter Ganz. München/Basel 2000, 135.

gehendere Besprechung als die übrigen Beiträge fordert. Zunächst zeigt Müller als Ethnologe an der Entstehung und Phänomenologie von Geronten, Gêarchen und „Gründersipplern", bei denen neben ihrer durch Seniorität, magisch-rituelle Kompetenz und überlegenes Wissen gekennzeichneten Autorität auch eine als ursprünglich gekennzeichnete Erstverfügung über den Boden eine wichtige Rolle spielt. Ob einer der Vorrangmaßstäbe dabei primär war und die anderen nach sich zog, läßt sich selbstverständlich nicht ermitteln. In Müllers Darstellung, die notwendigerweise mit Kategorien und Begriffen operieren muß, die der Aufschließung historischer Gesellschaften entlehnt sind, treten neben die Verfügung über die Ressourcen und eine besondere zugeschriebene Befähigung auch bereits Züge eines aristokratischen Habitus und distinktiver Selbst- bzw. Fremdzuschreibungen: Gepflegte Körperlichkeit, ‚adlige' Tugenden, Ehre, Großzügigkeit, Erfolg, Vitalkraft, Tapferkeit im Kampf, überlegene Redefähigkeit, Wortführung in der Versammlung und Selbstdisziplin verleihen diesem Adel in dessen eigenen Augen „sowohl ein sicheres Selbstbewußtsein und gemessene Würde als auch eine Art hoheitlicher Schönheit", wie sich besonders bei den Akaabir in der nordwestindischen Kashmir-Region zeigt. Auch die Vorstellung von einer Erblichkeit dieser Eigenschaften und Befähigungen und damit ihrer eine Exklusivität begründenden physiologischen Verdinglichung findet sich schon hier, ebenso die Legitimation durch göttliche Abkunft und die Verfügung über die Geschichte in Gestalt der Exempla der Ahnen, die falls nötig aufgerufen werden können. „Um ihrer Vorrangstellung gebührend Ausdruck zu verleihen, achteten sie auf den Erhalt ihrer Erbsubstanz, pflegten einen besonderen, auf Dignität und Ästhetisierung bedachten Lebensstil und agierten *im Zentrum der Gesellschaft*, wo alle Welt sie sah und sich an ihrem Vorbild messen konnte" – man meint, die ideale Summe aller definierenden Elemente von Aristokratie beinahe als anthropologische Notwendigkeit und jedenfalls naheliegende Formierung in einer sehr ‚frühen' Vergesellschaftung bestätigt zu finden. Bis in die Details hinein führen, so scheint es, ‚kurze Wege' von Müllers präzisem, primordialem Musterbuch zu historischen Frühformen in der Antike: von den Gêarchen, die wie die homerischen Basileis bei Versammlungen als erste und letzte sprechen, das Fazit ziehen und repräsentativ für die Gruppe sprechen, zu den Gamoroi, „die das Land verteilen", in Syrakus, von den Geronten bei den malakkischen Batek zur Gerusie bei den Spartanern[65], von der in der Tat gewiß alten sakral-rituellen Prominenz der Führer ursprünglicher Ethnien ins frühe Rom, wo die Patrizier ihr entspre-

[65] Doch ein so ausgeprägtes Senioritätsprinzip war in antiken politischen Ordnungen gerade nicht die Regel; in Athen spielte es gar keine Rolle, und in Rom waren die meisten Senatoren keine *senes*, sondern unter fünfzig Jahre alt. Vgl. jetzt umfassend *Jan Timmer*, Altersgrenzen politischer Partizipation in antiken Gesellschaften. Frankfurt am Main 2008.

chendes Monopol lange verteidigten und wo der älteste Kern der Amtsgewalt wahrscheinlich das (religiöse) *auspicium* war, nicht das (militärische) *imperium*.[66] Müllers Beitrag wird Diskussionen auslösen. Seine Rekonstruktion mag Skepsis hervorrufen, wenn sie als Beschreibung eines genetischen Anfangs gelesen wird; als Inventar analytischer Elemente steht ihr Nutzen außer Zweifel. – Im zweiten Teil seines Aufsatzes verläßt Müller gleichsam die einfachen und ‚urwüchsigen' Verhältnisse, um in einem stark typisierenden, an universalhistorische Erklärungsmodelle erinnernden Zugriff sekundäre Formierungen zu untersuchen, die er in der Entstehung der Frühen Hochkulturen wirksam sieht.[67] Die Konfrontationen, Überschichtungen, Amalgamierungen und Reservatbildungen, von Müller in vier Kategorien gebündelt[68], schufen demzufolge neue Formen und Legitimationen von Adel und adliger Herrschaft, die das aus den primordialen Gesellschaften gewonnene Angebot von Möglichkeiten beträchtlich erweitern. Typologisch besonders fruchtbar und daher relevant für eine vergleichende Betrachtung sind hier vier Phänomene:

- die defensiven Strategien überwältigter und entmachteter Aristokratien, die sich äußern durch Traditionalismus, Brauchtumstreue, Sittenstrenge, verstärkte Pflege des Ahnenkults und Beharren auf einem ‚wahren' Geblütsvorrang;
- die offensiven Strategien von ‚neuen Herren', die zum einen in das traditionelle Legitimationssystem eindringen, indem sie es umformulieren und durch ‚invention of tradition' auf sich zuschneiden, und/oder zum anderen ein neues Wertsystem ausbilden, in dem „Eleganz und Weltläufigkeit, eher ritterliche Ideale und aufwendige Selbstdarstellung" dominieren;
- die Überhöhung eines Einzelnen zum Sakralkönig, der einer (säkularen) Aristokratie keinen Raum läßt, was diese – so wäre zu ergänzen – zu verschiedenen Optionen führen kann, von der Unterordnung und Transformation in eine Funktionselite[69] bis zur offenen Opposition einschließlich Ausbildung einer konkurrierenden Herrschaftslegitimation;

[66] Vgl. *Theodor Mommsen*, Römisches Staatsrecht. Bd. 1. 3. Aufl. Leipzig 1887, 91; *Jochen Bleicken*, Zum Begriff der römischen Amtsgewalt: auspicium – potestas – imperium (1981), in: ders., Gesammelte Schriften. Bd. 2. Stuttgart 1998, 301-344.

[67] Wie fruchtbar ein solcher Zugriff sein kann, zeigt etwa *Michael Mann*, The Sources of Social Power. Vol. 1: A History of Power from the Beginning to A.D. 1760. Cambridge 1986.

[68] Lokale Überschichtungssysteme; hybridisierte Gêarchentümer; pastorale Überschichtungsprozesse; Gefolgschaftssysteme.

[69] So scheint dem überwiegenden Teil der Forschung zufolge in den meisten Staatswesen des Alten Orients (einschließlich Ägypten) kein grundherrliches Eigentum im mittelalterlichen Sinne und damit auch keine Grundlage für eine stärkere Eigenständigkeit der Elite als Adel bestanden zu haben. Diese Eliten waren in der Regel mit Palast und Tempel verbunden und konnten damit anteilig oder als Teil der besitzenden Institution über Bodeneigentum verfügen. Privilegien auf Grund edler Abkunft spielten zwar im Rah-

– die (bereits von Ibn Chaldun im 14. Jahrhundert als geschichtliche Universalie erkannte[70]) Polarität von Seßhaftigkeit und Nomadentum, die zu integrierten Systemen im Grenzbereich zwischen beiden Lebensformen führen kann[71], aber auch zu Konfrontationen, wenn die Nomaden ihre Lebensweise zum kriegerischen Reiternomadentum radikalisieren. Ein Epiphänomen, das aber auch eingelagert in seßhaften Gesellschaften mit hohen Mobilitätsoptionen und -belohnungen vorkommt, bilden kriegerische Gefolgschaftssysteme, die einen ganz neuen Typus von Adel begründen. Diesem sollte durch seine Flexibilität, Bindekraft und militärische Durchsetzungsfähigkeit eine große Zukunft bevorstehen. Müller nennt Kelten, Germanen, Hunnen, Türken, Mongolen und Zulu. Doch auch, so wäre zu ergänzen, für die formativen Frühphasen der griechischen und der römischen Geschichte waren solche kriegerischen, genossenschaftlich integrierten Gefolgschaftsgruppen von ‚Kriegsunternehmern' ein wichtiger Faktor bei der Erschließung neuer Räume, der Konstituierung von Macht und Staatlichkeit und nicht zuletzt auch der Definition adliger Ideale und Lebensstile. Belegbar sind solche Gruppen unter Führung von *warlords* für das 8./7. Jahrhundert v. Chr. in Griechenland und für das 6./5. Jahrhundert in Italien; sehr wahrscheinlich gab es sie auch in Sparta im 7. Jahrhundert.[72]

*

Die Anfänge von Adel lassen sich zumindest kategorial benennen. Sein Charakter als historische Universalie, die mehr ist als nur ein Begriffswerk-

men der jeweiligen Dynastiegeschichte altorientalischer Staaten eine Rolle. Ansonsten wurde eine privilegierte gesellschaftliche Position durch die persönliche Nähe zum Königshaus sowie durch die Aufgaben im Rahmen staatlicher Machtausübung und Administration bzw. durch leitende Tätigkeit im religiös-kultischen und wirtschaftlichen Bereich definiert; vgl. zusammenfassend *Hans Neumann*, Art. „Adel [1] Alter Orient", in: Der Neue Pauly. Bd. 1. Stuttgart/Weimar 1996, 107.

[70] *Ibn Chaldun*, The Muqaddimah. An Introduction to History. Transl. by Franz Rosenthal, ed. by N. J. Dawood. Princeton 2005.

[71] Vgl. *Michael Sommer*, Roms orientalische Steppengrenze. Stuttgart 2005, 95ff. und passim.

[72] Vgl. *Uwe Walter*, Ares-Söhne oder brave Siedler? Neue Bilder früher griechischer Migrationen (noch unpublizierter Vortrag) – Frühes Griechenland: Hom. Od. 14,199–251 (Lebenslauf eines Kreters); vgl. ferner *Robert Drews*, Die ersten Tyrannen in Griechenland (1972), in: Konrad H. Kinzl (Hrsg.), Die ältere Tyrannis bis zu den Perserkriegen. Darmstadt 1979, 256–280. – Italien: *Hendrik S. Versnel*, Die neue Inschrift von Satricum in historischer Sicht, in: Gymnasium 89, 1982, 193–235 mit der älteren Literatur; der Text lautet übersetzt: „Dem Mars haben (dies) die zu Ehren des Mars verbündeten Kameraden des Publius Valerius aufgestellt." – Sparta: *Mischa Meier*, Aristokraten und Damoden. Untersuchungen zur inneren Entwicklung Spartas im 7. Jahrhundert v. Chr. und zur politischen Funktion der Dichtung des Tyrtaios. Stuttgart 1998, 100ff., 121ff. – „warlords": *Tim Cornell*, The Beginnings of Rome. Italy and Rome from the Bronze Age to the Punic Wars (c. 1000–264 BC). London/New York 1995, 143–150 und passim.

stück von Historikern, und als Proteus zugleich machen Unternehmungen wie diesen Sammelband so reizvoll, so wichtig und so schwierig. Nur Hartgesottene werden als banale Konjunktur ihrer Zunft werten (‚erst die Arbeiterbewegung, dann das Bürgertum, jetzt eben der Adel'), was sich vielleicht doch eher als Ergebnis einer Faszination erklären läßt, die ein Irrewerden an der Moderne signalisiert: das Interesse an einer geschichtlichen Formation, die sich zwar als „ein Meister permanenter Modernisierung" (G. Walther) erwiesen hat, die aber zugleich durch ihren fortdauernden Anspruch auf Autonomie, Tradition, Bildung, Pflicht und Schönheit einen konstruktiven und zugleich kritischen Blick auf jede Gegenwart und zumal die der Moderne und Nachmoderne zu öffnen hilft.

Abkürzungen

AA	Archäologischer Anzeiger
AJPh	American Journal of Philology
AKG	Archiv für Kulturgeschichte
AMI	Archäologische Mitteilungen aus Iran
AMIT	Archäologische Mitteilungen aus Iran und Turan
AncSoc	Ancient Society
BCH	Bulletin de Correspondance Hellénique
BCTH	Bulletin Archéologique du Comité des Travaux Historiques et Scientifiques. Afrique du Nord
CahDelFrIran	Cahiers de la Délégation française en Iran
CAH^2	The Cambridge Ancient History, 2nd Ed.
CIS	Corpus Inscriptionum Semiticarum. T. I–V. Paris 1881–1951
CJ	Codex Justinianus
CPh	Classical Philology
CQ	Classical Quarterly
CRAI	Comptes rendus de l'Académie des Inscriptions et Belles Lettres
CSSH	Comparative Studies in Society and History
DB	Dareios, Behistun-Inschrift
DNP	Der Neue Pauly. Enzyklopädie der Antike. 16 Bde. Hrsg. v. *Hubert Cancik* u. *Helmuth Schneider*. Stuttgart 1996–2003
EA	Epigraphica Anatolica. Zeitschrift für Epigraphik und historische Geographie Anatoliens
FRH	Die frühen römischen Historiker I/II. Hrsg. u. übers. v. *Hans Beck/Uwe Walter*. Darmstadt 2001/04
FS	Festschrift
GFA	Göttinger Forum für Altertumswissenschaft
GIBM	The Collection of Ancient Greek Inscriptions in the British Museum. Ed. by *Charles T. Newton*. Oxford 1874–1916
G & R	Greece and Rome
HGI	Historische griechische Inschriften in Übersetzung I–III. Hrsg. u. übers. v. *Kai Brodersen/Wolfgang Günther/Hatto H. Schmitt*, Darmstadt 1992–1999
HistLit	Historische Literatur
HSPh	Harvard Studies in Classical Philology
IG	Inscriptiones Graecae. Berlin 1873ff.
IGR	Inscriptiones Graecae ad res Romanas pertinentes I–IV. Ed. par *R. Cagnat*. Paris 1911–1927
ILS	Inscriptiones Latinae selectae I–III. Ed. *Hermann Dessau*. Berlin 1892–1916

IOSPE	Inscriptiones antiquae orae septentrionalis Ponti Euxini Graecae et Latinae I/II. Ed. *Vasilij V. Latysev*. Leningrad 1885/1901
IvErythrai	Die Inschriften von Erythrai und Klazomenai 1/2. Hrsg. v. *Helmut Engelmann*. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien, 1-2.) Bonn 1972/73
IvHistria	Inscriptiones Scythiae Minoris antiquae I: Inscriptiones Histriae et viciniae. Ed. *Dionisie M. Pippidi*. Bukarest 1983
IvIasos	Die Inschriften von Iasos I/II. Hrsg. v. *Wolfgang Blümel*. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien, 28/1-2.) Bonn 1985
IvKnidos	Die Inschriften von Knidos I. Hrsg. v. *Wolfgang Blümel*. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien, 41.) Bonn 1992
IvKyme	Die Inschriften von Kyme. Hrsg. v. *Helmut Engelmann*. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien, 5.) Bonn 1976
IvPergamon	Die Inschriften von Pergamon. Unter Mitw. v. *Ernst Fabricius* u. *Carl Schuchhardt* hrsg. v. *Max Fränkel*. (Altertümer von Pergamon, 8/1.) Berlin 1890
IvPriene	Inschriften von Priene. Hrsg. v. *Friedrich Freiherr Hiller von Gärtringen*. Berlin 1906
IvRhod. Per.	Die Inschriften der rhodischen Peraia. Hrsg. v. *Wolfgang Blümel*. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien, 38.) Bonn 1991
IvSardis	Sardis. Publications of the American Society for the Excavation of Sardis. VII/1: Greek and Latin Inscriptions. Ed. by *William H. Buckler* and *David M. Robinson*. Leiden 1932
IvSestos	Die Inschriften von Sestos und der thrakischen Chersones. Hrsg. v. *Johannes Krauss*. (Inschriften griechischer Städte aus Kleinasien, 19.) Bonn 1980
JbDAI	Jahrbuch des Deutschen Archäologischen Instituts
JHS	Journal of Hellenic Studies
JRS	Journal of Roman Studies
MDAI(A)	Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Athener Mitteilungen
MDAI (I)	Mitteilungen des Deutschen Archäologischen Instituts, Abteilung Istanbul
Migne, PL	*Jacques-Paul Migne*, Patrologia cursus completus. Series latina. Paris 1844 ff.
Milet I 9	*Armin von Gerkan/Fritz Krischen*, Thermen und Palaestren. (Milet, I 9.) Berlin 1928

ML	*Russell Meiggs/David Lewis*, A Selection of Greek Historical Inscriptions to the End of the Fifth Century B.C. 2. Aufl. Oxford 1988
MRR	*Thomas R. S. Broughton*, The Magistrates of the Roman Republic I–II. New York 1951/52, III: Supplement. Atlanta, Georgia 1986
OGIS	Orientis Graeci Inscriptiones selectae I/II. Hrsg. v. *Wilhelm Dittenberger*. Leipzig 1903/05
PBSR	Papers of the British School at Rome
PF	The Philosophic Forum
PIR^2	Prosopographia Imperii Romani. Ed. *Edmund Groag, Arthur Stein* u. a. 2. Aufl. Berlin u. a. 1933ff.
QuFiAB	Quellen und Forschungen aus italienischen Archiven und Bibliotheken
RAL	Rendiconti. Accademia Nazionale dei Lincei, Classe di Scienze Morali, Storiche e Filologiche, Rom
RE	Paulys Realencyclopädie der classischen Altertumswissenschaft. Neue Bearbeitung hrsg. v. *Georg Wissowa/Wilhelm Kroll/Konrat Ziegler*. Stuttgart 1893ff.
REA	Revue des études anciennes
REG	Revue des études grecques
RhM	Rheinisches Museum
RPh	Revue de Philologie
RSA	Rivista storica dell'Antichitá
SEG	Supplementum epigraphicum Graecum
SGDI	Sammlung der griechischen Dialektinschriften I–IV. Hrsg. v. *Hermann Collitz/Friedrich Bechtel*. Göttingen 1884–1915
Staatsverträge	Die Staatsverträge des Altertums II/III. Hrsg. v. *Hermann Bengtson/Robert Werner/Hatto H. Schmitt*. München 1969/^{2}1975
Syll.^{3}	Sylloge Inscriptionum Graecarum I–IV. Hrsg. v. *Wilhelm Dittenberger*. Leipzig ^{3}1915–1924
TAPhA	Transactions and Proceedings of the American Philological Association
ZA	Zeitschrift für Assyriologie und vorderasiatische Archäologie
ZHF	Zeitschrift für historische Forschung
ZDMG	Zeitschrift der Deutschen Morgenländischen Gesellschaft
ZPE	Zeitschrift für Papyrologie und Epigraphik

Die Autoren und Herausgeber

Pedro Barceló ist Professor für Alte Geschichte an der Universität Potsdam.

Hans Beck ist John MacNaughton Professor of Classics an der McGill University in Montreal.

Dietrich Boschung ist Professor für Klassische Archäologie an der Universität zu Köln.

Peter Eich ist Juniorprofessor für Alte Geschichte an der Universität Potsdam.

Andreas Franzmann ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Forschungskolleg/ Sonderforschungsbereich 435 „Wissenskultur und gesellschaftlicher Wandel" an der Universität Frankfurt am Main

Hilmar Klinkott ist Wissenschaftlicher Mitarbeiter am Historischen Seminar, Abteilung für Alte Geschichte, der Universität Tübingen.

Mischa Meier ist Professor für Alte Geschichte an der Universität Tübingen.

Klaus E. Müller ist emeritierter Professor für Ethnologie an der Universität Frankfurt am Main und war Fellow am Kulturwissenschaftlichen Institut in Essen.

Stefan Rebenich ist Professor für Alte Geschichte an der Universität Bern.

Winfried Schmitz ist Professor für Alte Geschichte an der Universität Bonn.

Peter Scholz ist Professor für Alte Geschichte an der Universität Stuttgart.

Johannes Süßmann ist Professor auf Zeit für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Frankfurt am Main.

Uwe Walter ist Professor für Alte Geschichte an der Universität Bielefeld.

Gerrit Walther ist Professor für Geschichte der Frühen Neuzeit an der Universität Wuppertal.

Register

1. Personen

Achilleus 48
Agamemnon 46, 48
Alarich I. 32
Alexander d. Gr. 266, 269-271, 384
Ambrosius von Mailand 168, 373
Ammianus Marcellinus 164
Antonius, M. 271
Archippe (Kyme) 84, 87
Ariovist 32
Aristoteles 4
Arsakes 213
Artemidorus 83
Augustinus 164
Augustus 123, 126-127, 136, 269, 271, 300, 328, 387

Baron, H. 312
Basileios II. 287
Bleckmann, B. 119-120
Bleicken, J. 109
Boethius 200, 202
Bourdeille, Pierre de 314
Bourdieu, P. 155
Brantôme 315-316
Burckhardt, J. 303, 316, 390

Caecilius Metellus Macedonicus, Q. 192
Cassius, C. 189
Castiglione, Baldassare 378
Chaldun, Ibn 393
Chairemon 80
Chremonides 80
Commodus (röm. Kaiser) 137
Conze, W. 378
Cornelius Scipio Africanus, P. 121-122, 270-271, 273, 371, 384
Cornelius Scipio Nascia, P. 271
Cornelius Sulla, L. 108, 118, 122, 384

Dareios I. 207-208, 211-212, 219, 221, 223-225, 229, 249-250
Demel, W. 368, 373
Diodoros Pasparos 83
Diokletian (röm. Kaiser) 159
Domitian (röm. Kaiser) 138
Drakon 49
Dschingis Khan 32
Durkheim, E. 132

Eichendorff, J. von 1
Eirenias von Milet 78
Elagabal (röm. Kaiser) 137
Elias, N. 155, 387
Euthydemos 80

Fabius Pictor, Q. 111
Foucault, M. 133

Galen, F. Graf von 375-376
Gelzer, M. 7, 105
Glaukon 80
Gruen, E. 108

Habermas, J. 145
Habicht, Ch. 83
Hamilkar 260-262, 268
Hamilkar Barkas 263, 265
Hannibal 266-268, 270-273, 275-276, 384
Hannibal, Enkel Hamilkars 262
Hanno 263, 265
Hasdrubal 265, 268
Heather, P. 159
Heinrich IV. 125
Herakleios 284
Herakleitos von Priene 89
Herodot 38, 52, 262
Hesiod 36, 39, 40
Heuss, A. 46
Hieronymus 165-166, 171-172
Hölkeskamp, K.-J. 119-120
Homer 181, 187, 369, 379
Huß, W. 257

Iulius Caesar, C. 83, 122

Jehne, M. 117
Justinian I. (Kaiser) 279, 281-282, 284

Kallias von Sphettos 77, 92
Karl IV. 321

Kimon 67
Kleisthenes 54, 58–59, 65
Konstantin d. Gr. 158–159, 279
Kroisos 187–188
Kypselos 47, 59

Liebeschuetz, W. 161
Lancel, S. 269
Lipsius, Justus 313
Luhmann, N. 105–106, 155
Lykurg (Athener) 82

Machiavelli, N. 135
Malchus 256–259
Mardonios 248
Maximinus Thrax (röm. Kaiser) 137
Megaklea von Mytilene 84
Michels, R. 2
Mommsen, Th. 146, 155, 163
Montesquieu 7
Moschion von Priene 86

Nero (röm. Kaiser) 139, 141, 144

Odysseus 46, 48, 58, 271
Oexle, O. G. 156
Otanes, Sohn des Pharnaspes 224

Paulinus von Nola 167, 173
Peacham, Henry 315–316
Peisistratos 65
Perikles 67, 79
Peter d. Gr. 307
Phillip II. von Makedonien 388
Polemaios von Kolophon 86
Polybios 4
Postumius Albinus, A. 192
Powis, J. 125
Psammetich 60

Quinctius Flamininus, L. 115–116
Quinctius Flamininus, Q. 191
Quinctius Flamininus, T. 115, 191
Quinctius Flamininus, T. (Münzmeister) 126, 190

Richelieu 317
Rüstow, A. 30

Scheid, J. 133
Shaka Zulu 32
Sidonius Apollinaris 153, 166, 169, 175
Simmel, G. 155, 344, 374
Solon 49, 54, 56–57, 59, 65
Spangenberg, Cyriacus 313, 315
Stahl, M. 50
Stein-Hölkeskamp, E. 48
Stroheker, K. F. 174
Syme, R. 2, 134
Symmachus 154

Tacitus 135, 139
Theagenes 62
Theodosia von Arkesine 84
Theophanes von Mytilene 78
Theopompos 83
Thukydides 52
Thrasea Paetus 143–144
Tiberius (röm. Kaiser) 140
Tullius Cicero, M. 172, 382

Ulf, C. 49

Veblen, T. 125

Weber, M. 6, 12, 35–37, 43, 97, 155, 341, 343–365, 370–371, 375–376
Werner, K. F. 174

Xenophon 52
Xerxes I. 213, 226, 248

Zosimos aus Priene 96

2. Begriffe und Sachen

Abkunft, göttliche 22
Absolutismus 317, 371
Abstammung 298
Achaimenidenreich 207-251
Adel
- Abgrenzung nach unten 9, 41
- Abstammung 311, 381
- in der Administration 389
- in der religiösen Administration 373
- Affektkontrolle 383
- Ahnen 356, 391
- Ahnengalerie 146
- Ahnenkult 18, 28, 378, 392
- Ämter 44, 81, 250, 305, 318
- - Priesterämter 44
- - religiöse Ämter 103
- Ämter und Titel 296
- Antikerezeption 312, 323
- athletische Erfolge 73
- und Aufsteiger 47, 126, 250, 281, 299, 304, 382
- Autonomiestreben 375
- als „Avantgarde der Zivilisation" 354
- Betätigungen 317
- Beziehung zu auswärtigen Gastfreunden 66
- und Bildung 169, 174, 297, 308, 312, 360, 385
- braucht Kontinuität 125
- briefliche Kommunikation 167
- und Christentum im 4./5. Jahrhundert 161, 164-166, 168, 173, 374
- adeliger Code 317
- Definition 3, 278, 296-298, 367, 376, 391
- und Demokratie 74
- Dezentralisierung 161
- Distinktion 42, 98, 299, 322
- Durchlässigkeit 5
- und Ehre 64, 66, 74, 83, 233, 305, 312-317, 319, 370
- Eheverbindungen 163, 267
- Einheit von innerer und äußerer Gestalt 376
- entpolitisierter 127
- Ethos 315
- Exklusivierung(sstrategie) 8-9, 85, 338, 381
- Exklusivität/Offenheit 5, 111, 381
- Familienpolitik 286
- Felder der Ehre 64
- Fluktuation 128
- Freiheit 314
- Fremd- und Selbstbezeichnungen 72
- Freundschaft/en 66, 77, 316
- Frömmigkeit 297
- und Fürstenstaat 307
- und Geld 358
- als „geschichtlicher Idealtyp" 378
- Gesten 147
- Gleichzeitigkeit der Prestigerollen 117
- Grabformen 39
- griechischer, Mangel an jeglicher innerer Kohärenz als soziale Gruppe 72
- Großgrundbesitz(er) 102, 136, 227
- Grundbesitz 154, 163, 174, 282-283, 285-286, 296, 372
- Gutsbesitz 311
- als Ideal 1
- Haartracht 187
- Habitualisierung 377
- Habituelle Inszenierungen 174
- Habitus 19, 23-24, 130, 150, 156, 344, 355, 365
- Häuser 37, 170
- Heiratsallianzen/-verhalten 41, 293, 298
- *hetaireia* 33
- Herrschaftsstil 43
- Hierarchie/Hierarchisierung 158, 223, 232, 235-237, 246-249, 309, 332
- am Hof 157, 161, 163, 228
- internationale Verbindungen 189
- jugendliche Schönheit 189
- Kampfkraft 189, 205
- adeliges Kapital 311
- Kleidung als Statusrepräsentation 105
- als Kollektiv 119
- kompetitives Verhalten 5, 41, 68 (→ Wettbewerb)
- Konflikt und Konsens 120
- Konkurrenz 10, 73, 226
- Konkurrenzkampf 46, 48, 114
- Kontrolle und Selbstkontrolle 369
- und körperliche Arbeit 359-360
- Körperpflege 189

- Kraft 73, 189
- und kriegerische Bewährung 370
- Kriegsruhm 73
- Kriegstüchtigkeit 205
- und Kriegswesen 286
- Kriterien der Zugehörigkeit 154, 301, 367
- kulturelle Adaptionsfähigkeit 310
- kulturelle Praktiken 174
- Lebensstil 9, 61, 73, 297
- Legitimation 47, 68, 116, 132, 392
- Legitimation, göttliche 28, 33
- Legitimationsdruck 8, 27
- Legitimität 368
- Legitimitäts- und Herrschaftsverlust 5
- Leistungsethos/-prinzip 5, 112
- Lektüre 315
- mangelnde Geschlossenheit 298
- *memoria* 5, 111–112, 156, 171, 174, 378
- und Militär(wesen) 305, 319
- militärische Erfolge 297
- Militarisierung 161
- und Modernisierung 322, 372
- und Monarch 207–251, 278, 299, 305, 316, 370
- und Monarchie 29–30, 281, 288, 290, 292, 294–295, 309, 320, 330, 346, 385–390
- moralische Autonomie 316
- Muße/Müßiggang 9, 11, 19–20, 360
- als „multifunktionale Elite" 373
- Nahbeziehung zu einer unterstützenden Gottheit 271
- Nonkonformismus 371
- normatives Ideal 352
- Permeabilität 126
- physiologische Distinktion 20
- und Öffentlichkeit 7, 21, 110, 145–146, 377
- *oikos* 39
- ökonomisches Fundament 102, 372
- ökonomische Unabhängigkeit 97
- ökonomische Vorteile 149
- Opposition 134–145, 303, 317, 320, 371
- und Polisbildung 69–70
- und Priestertümer 274
- Quellen von Führungsanspruch 72–73
- und Rechtsprechung 55–56
- Regelbruch/-erfüllung 320, 371
- Reichtum 37, 163, 297
- Regionalisierung 161
- und Religion 384
- Religionsmonopol 46
- Repräsentation 240
- rhetorische Fähigkeiten 24–25
- Richterkompetenz 73
- und römische Kaiser 162, 199
- sacerdotale Aufgaben 23
- Schönheit 18, 73
- Selbstbeherrschung 189, 356
- Selbstbewußtsein 18
- Selbstdarstellung 169
- Selbstkontrolle 365
- soziale Differenzierung 224
- soziale Etikette 353
- soziale Integrationsfähigkeit 310
- soziale Mobilität 109, 147, 295 (→ Aufsteiger)
- soziale Offenheit 159
- soziales Prestige 174
- soziologische Definition 348–349
- Sprache als Distinktiv 24
- Standesbewußtsein 293
- Statuskriterien 126, 170
- Streben nach Ruhm und Ehre 68
- Tapferkeit 18
- Tracht 147, 200
- und Tradition(en) 4–5, 170, 357
- Traditionalismus 28, 392
- Traditionsbildung 128
- und Transgression/transgressives Verhalten 49, 371
- Treue 233, 319
- Tugend/-en 18, 313, 315, 319, 373
- Umgangsformen 9
- unbesoldete Ämter 275
- Ursprung 390–393
- durch Verdienst 33
- Vergegenwärtigung von Vergangenheit 11
- Verhaltensregeln 5
- Verschwörung 227
- in der Verwaltung 235–242
- in Verwaltung und Militär 226
- und Verwaltung 289
- Vielfalt der Rollen 104–105, 107
- Vitalität 368
- und Volk 8, 45, 54–55, 57, 66, 97, 110, 112, 115–117, 120, 383–384
- als Vorbild 353
- und Vorfahren 89–90

- Vornehmheitsideal 352-355
- Weltläufigkeit 321-322, 356, 360, 372, 392
- Wettbewerb 50, 103, 110, 112, 119, 122, 196, 265, 299, 318, 356, 383
- und Wirtschaft 306, 308, 372
- wirtschaftliche Aktivität 293
- zeitliche Tiefe 4-5
- und Zentralregierung 280, 285, 292, 387

Adels-
- archive 308, 311
- brief 307, 312
- cliquen 39-40
- ethik/-ethos 37, 119, 174
- fronde 370
- herrschaft 61, 62
- ideal 122-123
- kultur 62
- kultur, griechische 42
- krise 304
- kritik 369
- lexika 308
- parteien 228
- republik 255, 304, 310, 313
- rivalitäten 59, 63, 65, 275
- titel 307
- tugenden 314

Agonalität 47, 119
- agonales Verhalten der Adeligen 48, 64
- innerariskokratische 159

Agone/Agonistik 67, 81
Agonothesie 98
Agora 45, 84
Agoranomie 98
Ahnenprobe 339
Akaabir 19, 21
Allgemeines Wahlrecht 349-351
Almosen 166
Ältester 15, 17, 25
Alteuropa 323
amicitia 167-169, 174
Ämterlaufbahn 332, 382-383
Ämterkauf 288
Ämtermonopolisierung 91
Amtsadel 7, 333
Amtscharisma 341, 348
Amtstracht 105
anušiyā 212
Archonten 55
- athenische 65

Areopag 44, 55-56, 66
aretē 11, 38, 80, 88, 154, 378
aristindēn 44
Aristieideal 374
Aristokraten
- griechische Begrifflichkeit 71-72, 380
- Identität der griechischen Aristokraten 73
- kosmopolitische 276

Aristokratie
- alte und jüngere 28
- antiker Begriff 37
- antike Staatsformentypologie 257, 346, 367
- Begriff 1, 367
- Familientraditionen 356
- Herrschaft 35-37, 44, 53
- Herrschaftspraxis 10
- Kriegsführung 50-53
- als Lebensform 2
- Lebensstil 2, 11, 38
- Macht in der Spätantike 162
- Netzwerk 261
- Normenkodex aristokratischen Verhaltens 171
- neue 26
- Opposition 308, 320, 371
- Werte 188-189
- Vererbbarkeit von aristokratischem Status 110

Aristokratisierung 83, 98
aristos/-oi 36-44, 51
artes liberales 312
asketische Tugenden 173
Athen 65
Atrium 111-112
Aufschwörung 311
außerordentliche Imperien 118, 122
Autarkie 56
Autorität 16, 22-23, 27, 391
- des Amtes 69
- hausväterliche 40

bandaka 209-211, 235
Barkiden 264, 266-267, 272, 275-276
basileus/-eis 23, 36, 44-46, 48, 391
beneficium/-ia 164, 166, 334
Bestattungsritual 181
Berufspolitiker 357
Beute 51
„blaues Blut" 21
Böhmen 304

Bramahnen 345
Briefadel 382
Bronzezeit 26
Bürgereide 75
Buschmänner 15
Byzanz 277-300

Calcei 200
Calvinisten 345
caritas 165, 174
Charisma 303, 346, 373, 384
charismatischer Führer 347-349
Christianisierung 156
civic humanism 312
Condottieri 303
contenance 352, 355
Cortegiano 315-316, 378
cursus honorum 103, 153, 157

Demagoge 66-67
„demokratisch gesinnte Oligarchen" 80, 97, 385
Demokratie 257, 346, 350, 385
Demos und städtische Elite 82
Desintegration aristokratischen Rollenverhaltens 108
Diadochen 268-270, 384
Dienstadel 158, 250-251, 282, 382
dignitas 115, 154, 157-158
divites 157
Domkapitel 331-332, 336, 338
Domstift 334
domus 146
Dreiklassenwahlrecht 349-350
Duell 318-320, 370
dux 32
Dyarchie 146, 386
Dynastien 64
dynastisches Denken 299
dynasteia 70, 380

Ebenbürtigkeit 381, 389
Einhundertvier 272
Elite/n 38, 128, 155, 249, 310, 368
- höfische 159
- politische 7
Elitentausch 134
Endogamiegebot 21
Englischer Adel 110
Entstehung von Herrschaft 346
Epheben 83
Erbadel 155, 382
Eretria 63
Erwartungshaltung 126
Erwartungssicherheit 107, 114
Erziehungsromane 315
Etikette 24
Euergeten 83, 85, 87, 97, 166
eugeneia 42, 47, 80
eukosmia 95
Eunomia 49, 64
eutaxia 95
exempla 172, 378, 391
exitus clarorum virorum 135

fama 172
familia Caesaris 136
Familiennamen 286, 298-299
Favoriten 318
Fechten 313, 356
Fehden 316, 370
feminae clarissimae 165
Feudalisierung 280, 288, 291, 293-294
Feudalprinzip 339
flamen Dialis 104
Frankreich 303, 305, 310, 317, 319
Französische Parlamente 308
Französische Revolution 1, 317
Freigelassene 59
Freunde und Verwandte 233
Führungsschicht 2
Fürst (Frühe Neuzeit) 306
Fürstenherrschaften 339
Fürstenspiegel 315, 317
Fürstliche Adelspolitik 307
Fürstliche Belohnungen 318
Fugger 306
Funktionalismus 133
Funktionselite 158, 392

galante Dichtungen 315
Gallien 161
Gamoroi 391
Gastfreundschaft 40
Gastmahl 104, 364, 369
gēarch 23-26, 29, 391
Geburtsadel 250-251, 362
Gefolgschaft/en 40, 295-296, 346-348, 393
Gefolgschaftstreue 32
Gefolgschaftsverbände 32
Gefolgschaftswesen 215
Geistesaristokrat 361-362
Geistliche Fürstentümer 304

Gemeinschaftsbezug 49
Genealogie 17, 29, 172, 193, 251, 303, 381
gentry 308, 310, 319, 360
Geronten 15, 391
Gesang 313
Geschlechterstaat 42
Geschmack 321–322, 345, 357
Geselligkeit 364
Gesten 355
Gestik 24, 377
gloria 172
Gottessohnschaft 271
Göttlichkeit 271
gradus dignitatis 114
Grand Tour 322, 361
Gründer der Siedlung 16
Gründersippe 17,21, 27–29, 31
Gründersippler 18, 377, 391
Gymnasiarchen 91, 98

Hazard 362
Heeresklientel 52
Heiliges Römisches Reich deutscher Nation 304–306
Heiraten, lokal exogame und endogame 41
Hektemoroi 46, 57
Herakliden 47
Heraldik 309
Herkunft 174
Heroenkult 83
Herrschaft 43
- aristokratische 53
- traditionale 37, 43
- der Besten 3
hetaireia 33
hetairoi 40, 50, 180
Hierarchien 106, 136, 309
Historiographie, römische 111
Historische Kommunikation 112–113, 379–380
Hochadel 220, 338
Höfische Ehre 158
Höfische Kultur 318
Höfisches Zeremoniell 29
Hof 305
Hofadel 228–230, 283, 293, 387, 390
Hofparteien 318
Hof des Kaisers 155, 158
hoher und niederer Adel 304, 309
homines novi 147, 157, 159, 169, 382
homoioi 68
Honoratioren(herrschaft) 3, 6, 78, 82, 84, 86, 91–97, 145, 385
Hoplit 51–52
Humanismus 302

illustres 154, 160
inimicitiae 140–141
Institutionalisierung der Herrschaft als Gruppe 73
Instrumentalisierung von Religion und Kult 271
Intellektuelle 347
Irokesen 24

Kaiserkult 133
kaiserlicher Hof 157
kalokagathia 95
Kapitalismus 302
Kastilien (und Aragon) 303, 309
Karthago 253–276
- Adelshäuser 267
- Adelsrivalitäten 263–266
- Aufstieg des Adels 274
- Epikratie 262
- Hellenisierung 266
- Königtum 256
- Militärwesen 263
- Kaufmannsaristokratie 263
Kavalier 320
Klasse 155
klerikale Karrieremuster 161
Klientel 136, 308, 381
Klientelbildung 59
klientele Abhängigkeit 57–58
Klienten 101, 116, 118, 164, 166, 377
Kollektiv 121
Kolonisation, griechische 49, 64
Konfessionalisierung 318
konfessionelles Prinzip 302
Konfliktbeilegung 49
Konkurrenz, Formalisierung von 332
Konstantinopel 159, 161
Konsuln/Konsulat 10, 199
Konsulat 199
Konversation 356, 364
Korinth 47, 59–60
Korruption 162
Kosmoi 91
Kouros/-oi 184–185, 187, 204, 376
Krater 179
Kreta 68
Kreuzzüge 294

Krieg 26
Kriegsadel 213
Kriegsszenen 180
Krise der Republik 108
Krise/-n 117, 346, 348–349, 356, 360
– bewältigung 346, 362
– festigkeit 376
– lösung 348
Kultur der Renaissance 303

Landadel 310, 338
Landesherrn 307, 311
Landesherrschaften 302
Landtage 311
Legitimität 36, 368
Lehen 334
Lehensrecht 294
Lehnswesen 339
Leichenrede 112, 196
Leiturgie 90, 98
Lelantischer Krieg 51
lex Atinia 103
lex Cassia tabellaria 190
lex Claudia de nave senatorum 102, 372
lex Villia annalis 119
liberalitas 165–166
Lokaladel 238
Lyrik, frühgriechische 38, 48

Macht/Herrschaft 35–37
Magistratur 113
Magoniden 259, 267
maiores 170–171
Mandarine 345
Manieren 356
marīka 212
martiya 211
Mäzenatentum 361
Megara 62
Meritokratie 7
Merowinger 380
Merowingerreich 175
Militäradel 161, 280, 288, 294
Mittelalter 13, 145, 156
mos maiorum 170
Münzmeister 189–190, 196, 204
Mylasa 80

negotium 170
Netzwerke 306
„neue Männer" 62
Neustoizismus 313
niederer Adel 233–234, 304
Nika-Aufstand 282
nobilitas 109, 154, 172, 174
nobilis/-es 126, 378, 381
Nobilität 7, 109, 120, 125, 145, 250, 382
Nobilitierung 308, 310
Noblesse 125
noblesse de robe 308
Nomaden 31
Nomadismus 30
Nysa 80

Oberschicht 2, 31, 38, 155, 278, 296
öffentlicher Raum 45, 240
Öffentlichkeit 145
officia 164
oikos 180, 298, 383
Oligarchie 2, 60, 75, 82, 257, 346, 374
ordo senatorius 127–129, 148–149, 151, 155–159, 169
Origo 25
Ostrakismos 66, 82
otium 127
otium cum dignitate 170

paideīa 80–81, 154
Parlamentarismus 358–359
Patriarch 22
Patrimoniale Herrschaft 339
Patriziat 125, 128
patronus/-a 9, 101, 107, 116, 118, 121, 164–165, 296
Patronage(system) 164, 361
Patronat 105, 163–164
personale Netzwerke 163
Pfründe 334
Phalanx 51, 188
philodoxīa 88
philoponīa 95
Philosophenherrschaft 279
„philosophische Opposition" 143
philotimia 88, 97
physiologische Verdinglichung 391
pietas 198–199
ploutos 80
polemarchos 52
Polen 303, 309
Polisentstehung 47, 73
politische Institutionalisierung 49
politische Partizipationsrituale 163
politische Teilhabe 163

politische Theologie 133
politisierte Religion 132
pompa funebris 112
Popularklage 82
potentes 157
Prestige 87, 109, 249
Priesterlaufbahnen 113
Priestertümer 92, 104
primus inter pares 251
Prinzipat 149
Priorität 26, 28
Privatkrieg 261
Privat-Öffentlichkeit-Dichotomie 145
Privilegien 223, 307–308
Promagistratur 118
Prominenz(rollen) 3, 108–109, 113–116
Pronoia-System 291, 294–295
Prophet 347
Proskriptionen 370
prōtoi 99
Provinzialaristokratie 285–286, 288
Proxenie 41
prytanis 59

Rache 50, 140–141
Rangklassen 7
Rangklassensystem 158
Rede, öffentliche 8
Reichsadel 224, 228, 230, 338
Reichsritterschaft 308–309
Reichstag 304
Reiseliteratur 315
Reiten 38, 313, 356
Reiteradel 242
Reiterkriegertum 30
Renaissance 302, 323, 345
Revolution 302
rex sacrorum 104
Richteramt 23
Rolle 106–107, 121, 204
Ruhm 183, 196

Sagen 33
Sakralkönig 392
Sakralkönigtum 23, 29
salutatio 101, 110, 164
Samos 63
Satisfaktionsfähigkeit 319
Satrapen 235, 237, 390
Satrapenaufstände 231
Schiedsverfahren 55
Schmuck 24
Senat 103, 129–132, 135, 137, 144, 154, 162
Senatsadel 7, 10
Seniorität 16, 18, 22, 391
Seßhaftigkeit 16, 22
Siegel 241
Sklaven 39
Skythen 30
Sophrosynē 378
soziale Abhängigkeit 163
soziale Reziprozität 365
soziale Rollen 179, 375
soziales Kapital 126
Sparta 67–68, 393
Spätantike 6, 335
Spielbank 306
Staatenbildung, sekundäre 26–32
Staatlichkeit 70
Stadtstaatkulturen 6, 8, 12
Ständestaat 351
Ständeversammlungen 311
ständische Exklusivität 354
ständische Homogenität 338
ständische Lage 6
ständische Ordnung 42
Stammbaum 111, 147, 170, 298, 308
Stammesadel, persischer 215, 219–222, 224–225, 234, 242, 249
Stammeskönig 217
Stand 155
Standeserhöhungen 308
Standesimitation 322
Standeskomment 383
stasis 46, 54, 59, 64, 370
Status 72, 155, 249
– gruppe 4
– imitation 353, 381
– kongruenz 5
– symbol 241
stemmata 170
Stephanephoren 91
Stiftsadel 333, 335, 339–341, 374
Stiftsherrschaft 335, 342
Strategie (Amt) 52–53, 79, 92
Stratifizierung 158
„sturmfreie Existenz" 357, 359
Subjektivität 302
syngeneis 232–233, 237
symbolisches Kapital 4, 43, 112, 156
Symposion 38, 69, 73, 179

tagos 61–62

Tanz 313
Themenordnung/-verwaltung 284, 297
Theokratie 278
therapontes 40
Thessalien 60, 62
Tiarodesmon 224
timē 183
Tyrannis/Tyrannen 46, 49-50, 61-64, 75, 257, 386

Urahn 22, 27

Vasall 316
Venedig 7, 110, 310
Vergleich
- Antike – Frühe Neuzeit 338
- Byzanz – Antike 298
- Byzanz – römische Republik 300
- Byzanz – westliches Mittelalter 295, 299
- Hellas – Rom 65, 72, 116, 382, 383
- Hellenismus – römische Republik 385
- Kathargo – römische Republik 270
- Stiftsadel – römische Senatsaristokratie 341

Verschwörungen 75, 231, 318
Vitalkraft 18, 22
viri clarissimi 158-160
virtus/-tes 10, 112, 154, 169, 172, 174, 198, 378
Volksversammlung 63, 66-67, 79, 82, 110
Vormoderne 12

Wappen 331, 378
Wappenkalender 324
warlords 393
Wertekanon 120, 199
Würde 23

„Ziviladel" 280, 294

3. Antike Quellen

1. Bibel

Altes Testament
Ri. 6,1-6 30
Esra 7,14f. 221
Esra 7,28 235
Est. 1,13 220
Est. 1,14 220
Est. 1,3 235

Neues Testament
1 Kor. 7,17 164

2. Literarische Quellen

Ambr. hex 3,7,30 166
Ambr. off. 3,22,133 168
Amm. 31,15,2 163
Aristot. Pol. 1291b 14-30 80
Aristot. Pol. 1316a,25a-26a 257
Ath. pol. 3,1; 3,6 44
Aug. civ. 2,220 164
Aug. civ. 19,13 164
Cic. Quinct. 31 371
Curt. 4,12,8 234
Curt. 10,1,22f. 235
Hdt. 3,84 217
Hdt. 3,84,2 219
Hdt. 5,66,2 58
Hdt. 7,167 262
Hdt. 7,59-100 243-245
Hdt. 8,67 248
Hdt. 8,8,2 245
Hier. epist. 108,1,1 173
Hier. epist. 108,31,1 172
Hier. epist. 108,33,2 172
Hom. Il. 2,287-289 46
Hom. Il. 6,208 49
Hom. Il. 6,440-449 377
Hom. Od. 14,229-239 377
Iust. 18,7 257
Liv. 26,19 270
Mart. 4,8 101
Mela, 1,65 276
Mimn. F 7 West 40
Paus. 2,4,4 47
Plat. Nomoi 3,695c 219, 221
Plut. Flam. 12,6 191
Plut. Flam. 18,2-19,4 115
Plut. Mor. 798b 98
Plut. Mor. 852d 82
Pol. 2,17 33

Ps.-Xen. 1,3 74
Sidon. epist. 3,12,5 173
Sidon. epist. 8,2,2 153
Symm. epist. 1,20 170
Tac. ann. 13,4 141
Tac. Germ. 11.2 24
Thgn. 301 f. 40
Thuk. 2,37,2 371
Val. Max. 4,5,1 115
Xen. Kyr. 1,5,5 222
Xen. Kyr. 8,6,10 237
Xen. Kyr. 8,8,20 238

3. Inschriften

IvIasos 90 91
IvIasos 98 85, 95,
IvMetropolis I B, Z. 4ff. 96
IvPriene 99, Z. 9 86
IvPriene 108, Z. 313 86
IvPriene 117, Z. 56–58 89
IvPriene 122, Z. 73ff. 96
IvRhod. Per 553 94
IvSardis 27 95
IvSestos 1 87–88, 95
IG I^{3} 104, Z. 19 44
IG IX, 1^{2} 3, 609, Z. 8 44
IG XII 7, 33, Z. 2–11 90
IG XII 7, 392, Z. 12–13 84
ILS 6 253
OGIS 556 94
OGIS 763, II/III, Z. 6–7 88
Syll.^{3} 284 75
Syll.^{3} 307 92
Syll.^{3} 312 92
Syll.^{3} 326 89
Syll.^{3} 360 75
Syll.^{3} 409 89–90
Syll.^{3} 497, Z. 5ff. 90
Syll.^{3} 526 75
Syll.^{3} 708, Z. 35 86